B67-1898

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze und **G. Schmoller**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Neunzehnter Band, zweite Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze: Seite

I. Zur inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution. Gentz und Humboldt. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Dr. Paul Wittichen veröffentlicht von Hrn. Dr. Fr. K. Wittichen, Freiburg i. B. . . . . 1—33

II. Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. Von Hrn. Professor Dr. Bornhak, Berlin 35—52

III. Albrecht der Bär. Von Hrn. Privatdozenten Dr. Krabbo, Berlin. (Charlottenburg) . . . . . 53—72

IV. Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. Von Hrn. Dr. Hennig, Berlin . . . . . 73—104

V. Die „Vie privée" und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen. Von Hrn. Dr. Volz, Redakteur der „Politischen Korrespondenz Friedrichs d. Großen", Charlottenburg 105—144

VI. Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. Von Hrn. Geh. Archivrat Professor Dr. Grünhagen, Breslau . . . . . 145—155

VII. 1806. Von Hrn. Generalleutnant z. D. v. Cämmerer, Berlin . . . . . 157—165

Kleine Mitteilungen:

Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund. Mitgeteilt von Hrn. Justus von Gruner, Berlin . . . . . 167—189

Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815. Von Hrn. Archivrat Prof. Dr. v. Pflugk-Harttung, Berlin . . . . . 190—203

Ein Aufsatz des Grafen von Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810 (mit einigen Briefen von Finckenstein und Marwitz im Anhang). Mitgeteilt von Hrn. Dr. Meusel, Berlin 204—214

Die Äußerlichkeiten der Überlieferung der Petersburger Bruchstücke von Friedrichs d. Gr. Histoire de mon temps. Von Hrn. Prof. Dr. Droysen, Friedenau bei Berlin. 215

Zu den aufgefangenen Depeschen von 1749. (Vgl. Bd. XIX, 240 ff.) Von Hrn. Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Dr. Koser, Charlottenburg . . . . 216—217

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau (1. April bis 1. Oktober 1906) . . . . . 219—237

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1905/1906 . . . . 237—240

III. Bücher. A. Besprechungen . . . . . 240—317

Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit usw. (v. Sommerfeld) . . . 240—242

Fälligen, Beamte und Behörden in der Neumark (Haß) . . . . . 242—244

Fontanes Wanderungen', Auswahl von Berdrow . . . } (Meusel) 244—247
Fontane, Fünf Schlösser, 2. Aufl. . . . . }

Holtze, Geschichte der Stadt Berlin (O. H.) . . . . . 247—249

Clauswitz, Die Pläne von Berlin usw. (Krüner) . . . . . 249—250

Wehrmann, Gesch. von Pommern II. (v. Sommerfeld) . . . . . 250—251

*

Seite

Dem Andenken der Universität Frankfurt (Liebe) . . . . . 251—252
Korn, Kriegsbaumeister Graf Rochus von Linar (Haß) . . . . . 252—255
v. Bardeleben, Stammtafeln der beiden Geschlechter v. Bardeleben (Haß) . . . . . 255—256
Frhr. v. Schroetter, Beiträge zur Geschichte der Frhrl. v. Schroetterschen Familie (Haß) . . . . . 256—258
Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark (v. Sommerfeld) 258—260
Kroll, Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohnn usw. (Seraphim)] . . . . . 260—262
Baasch, Der Kampf der Häuser Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe (Rachel) . . . . . 262—266
Levinson, Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni übor den ersten nordischen Krieg (Salzer) . . . . . 266—268
Graf v. Schlippenbach, Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränetät in Preußen (Salzer) . . . . . 268—271
Waddington, Le Grand Electeur Frederic Guillaume de Brandebourg I. (Spannagel) . . . . . 271—273
Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover (Granier) . . . . . 273—275
Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729 (Hötzsch) 275
Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltuug unter Friedrich Wilhelm I. (Stolze) . . . . . 275—279
Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten (O. H.) . . . . . 279—282
Troeger, Die Schlacht bei Liegnitz (R. Schmitt) 282
Meyer, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt [1756—57] (Meusel) . . . . . 282—283
Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems 1660—1789 (O. H.) 284—287
Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung (Rohl) 288—293
Carlyle, Friedrich d. Gr., gekürzte Ausgabe von Linnebach (O. H.) 293—294
Gilow, Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrh. (Clausnitzer) . . 295
Ford, Hanover and Prussia 1795—1804 (Ulmann) 296
Müller, Kapitulation von Prenzlau 1806 (Granier) . . . . . 296—298
Müsebeck, E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben (v. Petersdorff) 299
v. Boß, Yorck [Erzieher d. preuß. Heeres] (v. Schroetter) . . . . } 299—300
Balck, Prinz Friedrich Karl [Erzieher d. preuß. Heeres] (v. Schroetter) }
Tempeltey, Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel (W. Schulze) . . . . . 300—301
Ringhoffer, Im Kampf für Preußens Ehre [Bernstorffscher Nachlaß] (Granier) . . . . . 301—303
Hitzig, Ernst Constantin Ranke (Granier) . . . . . 303—305
Hatschek, Bismarcks Werk in der Reichsverfassung (Bornhak) . . . 305—306
Knapp, Staatliche Theorie des Geldes (v. Schroetter) 306
Bernheim, Lehrbuch d. historischen Methode 3. u. 4. Aufl. } Ehrhardt 306—317
— Einleitung in die Geschichtswissenschaft . . . . . }
B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen) Juli bis November 1906 . . . . . 317—318

I.

Zur inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution. Gentz und Humboldt[1]).

Von

† Paul Wittichen.

Drei Wege standen der inneren Politik des Nachfolgers des großen Friedrich offen. Friedrich Wilhelm II. konnte entweder, wie sein Oheim, mit den seiner Individualität entsprechenden Änderungen in der Organisation der obersten Staatsbehörden vom Kabinett aus weiterregieren. Das Gros des zivilen und militärischen Beamtentums, die wichtigste Stütze der Monarchie, mußte in diesem Fall durch einige Konzessionen der Krone enger verpflichtet werden. Der Adel behielt seine ungemein bevorzugte Stellung und die leitende Rolle in Heer und Beamtentum. Das war die Politik, die Friedrich Wilhelm im wesentlichen tatsächlich befolgt hat. Eine zweite Möglichkeit bestand darin, daß die Krone, um sich einen stärkeren Halt im Volke zu verschaffen, die Landstände, die, mit Ausnahme der westlichen Provinzen, nur noch der Form nach bestanden, zu neuem Leben erweckte. Da eine solche Reform politisch vor allem dem mächtigsten Stand im Staat, dem Adel, zugute kommen mußte, konnte mit ihr eine Milderung seiner sozialen Vorrechte verbunden werden. Die letzte Möglichkeit endlich war, daß die Monarchie, auf eine straff disziplinierte Bureaukratie gestützt, den halb revolutionären Versuch machte, den Staat gewissermaßen umzuschaffen, den Adel seiner

1) Vorliegende Veröffentlichung stellt Kapitel II des ersten Buches und die erste Hälfte von Kapitel I des zweiten Buches der Gentzbiographie dar, die mein Bruder mit Unterstützung der Göttinger Wedekindstiftung begonnen und bei seinem Tode unvollendet hinterlassen hat. Einige Zusätze und Änderungen sind durch die neuesten Humboldt-Publikationen veranlaßt worden.

F. C. Wittichen.

sozialen und wirtschaftlichen Vorrechte zu entkleiden und die innere Entwicklung so auf eine breitere Basis zu stellen, eine Politik, zu der freilich nicht nur ungewöhnliches Talent, sondern auch günstige Zeiten und ein großer Optimismus gehörten, und die dereinst unter ganz andern Umständen im Zwange der Not ergriffen werden sollte. Zu all diesen Möglichkeiten waren Keime in dem Preußen Friedrich Wilhelms II. vorhanden. Ganz ausgeschlossen war nur die Verwirklichung der im Laufe seiner Regierung häufig genug auftauchenden publizistischen Wünsche nach einer Volksvertretung im englischen oder französischen Sinne[1]). Es gab in Preußen noch keinen Bürgerstand, der sich mit dem Adel an Zahl, Wohlhabenheit und Bildung gleichzeitig hätte messen können[2]). Die wenigen zugleich vermögenden und intelligenten bürgerlichen Familien der Hauptstadt und der größeren Provinzialstädte des Ostens konnten schon aus dem einfachen Grunde nicht den Stoff zu einem preußischen Abgeordnetenhause abgeben, weil die meisten von ihnen noch, als Juden, eine sonderrechtliche Existenz führten; und die westlichen Provinzen, in denen ein kräftiges und wohlhabendes Bürgertum bestand, kamen doch wieder an politischer Bedeutung der kompakten Masse der östlichen nicht gleich.

Als Friedrich Wilhelm den Thron bestieg, konnte es zunächst scheinen, als ob mit ihm eine Revolution von oben beginnen sollte. Hatte ihm doch der mächtigste seiner Günstlinge, das Haupt der Rosenkreuzer, Wöllner, noch bis unmittelbar vor Friedrichs Tod Vorträge halten dürfen, die nichts geringeres, als eine Neuschöpfung des Staates ins Auge faßten[3]). Da war nicht nur von der Beseitigung fast des

1) Siehe z. B. Schön an Frey Febr. 1797 in: „Studienreisen eines jungen Staatswirts" S. 631.

2) Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staats (Berlin 1805) I, 224, schätzt das agrarische Nationaleinkommen auf 245 Mill., das von Industrie, Handel und Gewerbe auf 12,5 Mill. Taler. Auf dem Lande aber dominierte der Adel durchaus, materiell wie geistig. Über die unglaublich geringe Bildung der meisten Kaufleute und Fabrikanten, selbst nach 1815, siehe Goldschmidt, Leben des Staatsrats Kunth S. 31 f. Indem selbst Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine I, 169, diesen Unterschied zwischen preußischem und französischem Bürgertum der Zeit zugibt, bricht er seiner eigenen Kritik des Preußen vor 1806 die Spitze ab. Die Blüte der wesentlich bürgerlichen Literatur darf nicht dazu führen, mit Dilthey, Leben Schleiermachers I, S. VI, von der „Breite der Kultur der Mittelklassen" zu sprechen, soweit es sich um Preußen handelt.

3) Für das Folgende s. Bailleus Artikel Wöllner in der Allg. Deutschen Biographie und die von ihm veröffentlichte Denkschrift in den Märkischen Forschungen 20, 252 ff.

ganzen friderizianischen Protektionssystems die Rede gewesen, Wöllner hatte die Bauernbefreiung und die Aufhebung der Steuerexemptionen des Adels und der Stifter in einem Atem verlangt, eine allgemein progressive Klassensteuer als Ideal aufgestellt und die stärksten Eingriffe in das Eigentum, wie die allmähliche Verwandlung der großen Rittergüter in Bauernhöfe, empfohlen. Mit revolutionärer Rücksichtslosigkeit setzte er sich über die noch bestehenden ständischen Einrichtungen hinweg, indem er riet, ohne die Stände zu befragen, die kurmärkische Landschaft, den letzten Vereinigungspunkt, der den Ständen nach Aufhebung der Landtage geblieben war, kurzerhand zu beseitigen. Die „Entschädigung" sollte darin bestehen, daß den Ständen die landesherrlichen Schulden, auf denen die $2^1/_2$ Jahrhunderte alte Einrichtung beruhte, abgezahlt wurden. „Um alles Geschrei der Landstände zu vermeiden", so hieß es in einer dieser Ausarbeitungen, möge der König das Ministerium, „wo Privatabsichten herrschen", umgehen und sich darauf beschränken, von dem Tribunal, „wo die alten ehrlichen Leute und erfahrenen Juristen sitzen", ein zweifellos günstiges Rechtsgutachten einzuholen. Gleichzeitig mit all diesen nur durch revolutionäre Energie zu verwirklichenden wirtschaftlichen Reformen sollte nach Wöllners Wunsch die religiöse Aufklärung durch die Machtmittel des Staats ins Herz getroffen werden. Es bedurfte nicht erst des verächtlichen Charakters des vom Landpfarrer zum Minister aufgestiegenen Mannes, um ein so dilettantisches, in seinen einzelnen Teilen unvereinbares Reformprogramm scheitern zu machen. Wöllner hat von seinen gegen die herrschende Stellung des Adels gerichteten Plänen nur einige unbedeutende Details durchzusetzen vermocht, wenn er sich überhaupt im Besitz der Macht große Mühe gegeben hat, die wesentlichen Punkte zur Durchführung zu bringen[1]). Er hatte einerseits den Adel, anderseits im Beamtentum alles gegen sich, was ein Gefühl für Unabhängigkeit und Würde besaß. Andere gleich radikale Vertreter einer Reformpolitik sind unter Friedrich Wilhelm nicht aufgetreten. Aber sein Nachfolger hat dann wirklich unter Verzicht auf die kirchenpolitischen Maßregeln die Richtung auf wirtschaftliche und soziale Reformen zähe verfolgt.

Weniger in die Augen fallend als die Tätigkeit Wöllners waren die Bestrebungen, die darauf abzielten, die Landstände zu neuem Leben zu erwecken. Als das bereits publizierte Allgemeine Landrecht im Frühjahr 1792 suspendiert worden war, ging der Großkanzler Carmer in

1) Hierzu s. neuerdings die von Naudé veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Grafen von der Schulenburg (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XV. 2).

einem Immediatbericht zum Angriff gegen die Gegner mit den Worten vor: „Ich bin völlig überzeugt, daß Insinuationen, welche Ew. K. M. gegen das Gesetzbuch gemacht worden, von einigen wenigen mit einer aristokratischen Regierungsform schwanger gehenden Köpfen herrühren, denen daran gelegen ist, die Sache erst zu verschieben, dann nach und nach zu untergraben und solchergestalt ihre eigenen Plane und [auf?] Anmaßung der gesetzgebenden Gewalt zur Reife zu bringen[1])." Ohne die Tragweite solcher polemischen Worte zu überschätzen, darf man doch nicht zweifeln, daß die Bedeutung der Stände in ihren eigenen Augen wie in denen des Königs gegenüber den Zeiten Friedrichs stark gestiegen war. Zwar den vereinzelten Antrag der ostpreußischen Stände auf dem Huldigungslandtag in Königsberg, regelmäßig alle drei Jahre einen Landtag abhalten zu lassen, lehnte Friedrich Wilhelm ab[2]). Aber die gleichzeitige Anordnung, daß der Entwurf des Allgemeinen Landrechts in allen Provinzen den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden solle[3]), war doch ein Zeichen, wie hoch der König ihre Bedeutung einschätzte, trotzdem ihnen eine eigentliche politische Organisation fehlte. Ihre Opposition, die schon allein durch die völlige Ignorierung ihrer Existenz in dem neuen Gesetzbuch gerechtfertigt war, hat ja dann auch wesentlich zum Beschluß der Suspension und der nochmaligen Revision beigetragen. Auch in einigen weniger wichtigen Punkten kam der König den Wünschen der Stände entgegen, und einzelne Reformen, wie die des Landarmenwesens von 1791, stützten sich wesentlich auf ständische Einrichtungen. Aber die friderizianische Bureaukratie, die ohnedies in allen leitenden Posten ausschließlich vom Adel besetzt war, erwies sich mächtiger, als die wohl nur zerstreuten und wenig energischen Ansätze zur Rehabilitierung der Landstände. Die größten Veränderungen, die unter Friedrich Wilhelm II. in der politischen Struktur des Staats getroffen wurden, geschahen zugunsten des Beamtentums[4]). Einige Monate nach seiner Thronbesteigung sprachen die Minister des Generaldirektoriums gegenüber Carmer noch den Grundsatz aus, daß ein „königlicher Bedienter" jederzeit ohne Entschädigung, nur weil man seiner nicht

1) Siehe Stölzel, Suarez 359 f.

2) Siehe Lancizolle, Über Königtum und Landstände in Preußen (1846) S. 122 ff.

3) Siehe Stölzel a. a. O. 242.

4) Wir sprechen hier nur von dem Beamtentum im strikten Sinn. Über die zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms eingeführte Besserung der finanziellen Lage der Offiziere (Gehaltsaufbesserung und Überlassung der Ersparnisse an die Kompagniechefs) s. v. d. Goltz, Roßbach u. Jena 108 ff.

mehr bedürfe, entlassen werden könne[1]). Ein Jahr später setzte bereits ein Konklusum der Gesetzkommission fest, „daß ein königlicher Bedienter darum, daß seine Dienste nicht weiter nötig sind und die von ihm bekleidete Bedienung überhaupt aufgehoben wird, nicht schlechthin und ohne ihn wegen des verlorenen Postens völlig schadlos zu halten, dimittiert werden könne“[2]). Indem dann vier Jahre später das Allgemeine Landrecht das Vorrecht des Adels auf die höchsten Stellen im Staat von neuem fixierte, führte es zugleich mit dem Satz, daß eine Entlassung von Beamten nur infolge Majoritätsbeschlusses des Staatsrats gültig sei[3]), eine außerordentlich wichtige Neuerung ein, die im wesentlichem dem bürgerlichen Element im Beamtentum zugute kam. Zugleich gelang es der Bureaukratie, der in ihrem Schoß ausgebildeten staatsrechtlichen Doktrin Aufnahme in das neue Gesetzbuch zu verschaffen, und zwar trotz der Revision, die nur wenig daran zu ändern vermochte.

Die Kühnheit, mit der dieser Teil des Landrechts, auf die Vertragstheorie gestützt, den Rechten des Souveräns Rechte des Untertans gegenüberstellte, war freilich zunächst nur eine doktrinelle; denn Machtmittel zur eventuellen Erzwingung dieser Rechte waren nicht vorhanden. Aber auf die Anschauungen der jüngeren Beamten mußte eine solche mit Zustimmung des Monarchen veröffentlichte Staatslehre den größten Einfluß üben. Mit gleicher Kühnheit traten die Verfasser des Landrechts und im Verein mit ihnen die Gerichtshöfe den Rosenkreuzern und ihrem Anhang entgegen. Befanden sich doch im strafrechtlichen Teil des Gesetzbuchs zwei Paragraphen, deren grimmiger Humor offenbar auf die Rosenkreuzer gemünzt war: „Wer bei sonst ungestörtem Gebrauch seines Verstands“, so lautete der eine, „gewisse Religionshandlungen oder zum Gottesdienst bestimmte Sachen zu vermeintlichen Zaubereien, Gespensterbannen, Citieren der Verstorbenen, Schätzegraben und anderen dergleichen abergläubischen Gaukeleien mißbraucht, soll mit 4 bis 8 wöchentlichem Gefängnis in der Frohnveste oder im Zuchthause bestraft werden[4]).“ Man sollte es nicht glauben, aber die Paragraphen gehörten wirklich zu den „Neuerungen“, die von der Umgebung des Königs beanstandet wurden[5]). Ein wirklicher Erfolg dieser offenen Opposition des Beamtenstandes aber war, daß das Religionsedikt Wöllners drei Jahre lang

1) Siehe Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens seit dem Tode Friedrichs des Großen I, 157.

2) Siehe Perthes, Der Staatsdienst in Preußen (1838) S. 153.

3) A. L.-R. II, Tit. 10, §§ 98—101.

4) Teil II, Tit. 20, §§ 220 u. 221 des Entwurfs.

5) Siehe Stölzel a. a. O. 385 f.

überhaupt nicht zur Anwendung gelangte, obwohl es an Beispielen, die unter das Edikt fielen, nicht mangelte[1]); offenbar weil Wöllner von seiten der Gerichte lauter freisprechende Urteile erwartete.

Man würde fehlgehen, wenn man diese Erfolge des Beamtentums einzig und allein dem Eindruck zuschreiben wollte, den die Entwicklung der französischen Ereignisse von der Opposition der Parlamente an in Preußen gemacht hat. Auch ohne diesen mußte sich unter Friedrich Wilhelm II. die Selbständigkeit stärker regen als unter der einer gewaltigen Autorität genießenden Regierung seines Vorgängers. Aber ohne Einfluß sind die revolutionären Begebenheiten in Frankreich in Preußen auch nicht gewesen. Die Bedeutung des Beamtentums für die Monarchie mußte unter dem Druck dieser Ereignisse um so mehr wachsen, als eine stärkere Betonung des aristokratischen Elements im Staate, die dem König an sich vielleicht wünschenswerter gewesen wäre, der zum erstenmal auftretenden „öffentlichen Meinung" schnurstracks zuwidergelaufen wäre. Versuchen wir den Eindruck zu bestimmen, den die Revolution im Beamtentum, in der Armee und den Kreisen, deren Ansichten von einigem Gewicht waren, gemacht hat.

Die Zahl derjenigen Männer ist nicht groß, die von Anfang an erkannten, welche Bedeutung die Revolution für die innere Politik aller Staaten gewinnen mußte. Zu ihnen gehörte vor allem der Minister, der während der ersten Hälfte von Friedrich Wilhelms Regierung die auswärtige Politik Preußens geleitet hat[2]). Schon im Oktober 1789 unterzog Graf Hertzberg in einer seiner Akademiereden die französischen Kritiker des „despotischen" Preußens einer vernichtenden Gegenkritik, indem er eine vortreffliche Übersicht der politischen Struktur des Staates gab, ohne zu verhehlen, daß in der Armee und in der Handelspolitik Reformen wünschenswert seien, und indem er der Carmerschen Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit rühmend gedachte. Den großen Einfluß, den die Stände trotz mangelnder politischer Rechte auf die Regierung ausübten, hob er besonders hervor. Ein Jahr später ließ er sich dann über die Bedeutung des Adels für ein gesundes Staatswesen aus. Ein Staat, in dem der Adel wie in Frankreich zugrunde gerichtet werde, werde bald unter die Herrschaft eines Sulla, eines Cromwell oder gar eines Thomas Münzer

1) Siehe Spaldings Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt (1804) S. 120 f.

2) Für das Folgende siehe Huit dissertations du Comte de Hertzberg (auch Mémoires de l'Académie des sciences à Berlin 1786—87 [gedr. 1792] S. 645 ff.).

geraten. Denn „die Menge ohne Kopf" sei für den Despoten leicht zu beherrschen. So sehen wir den preußischen Staatsmann dieselben Wahrheiten, die eben damals Burke mit überzeugender Genialität in flammenden Worten der Welt verkündete, in gedrängter Kürze und bescheidener Form im Sitzungssaal der Berliner Akademie auseinandersetzen.[1]). Wieder ein Jahr später nennt Hertzberg, indem er einen Vergleich zwischen den bisher vorgefallenen Revolutionen zieht, die französische „die außerordentlichste von allen, die man in der Geschichte kennt". Mit Pitt teilt er freilich den irrigen Glauben, daß die Revolution insofern für Europa günstig sei, als sie die französische Regierung zu größerer Mäßigung nach außen veranlassen werde. Aber er tadelt energisch, daß sie das Königtum so sehr herabgewürdigt, die Unterschiede der Geburt und des Ranges vernichtet und einen Despotismus der Demokratie eingeführt habe, der gefährlicher sei, als der monarchische. Doch war Hertzberg weit entfernt, der Gefahr mit den Waffen in der Hand gegenüberzutreten zu wollen, da sie zunächst nur Frankreich selbst betreffe. Hertzbergs Anschauungen werden, so dürfen wir annehmen, von dem größten Teil des Adels im allgemeinen geteilt worden sein. Bei einzelnen, wie bei Hertzbergs Kollegen Heynitz, mochte der Haß gegen die frivole Irreligiosität der meisten Revolutionäre eine besondere Rolle spielen[2]). Der stärksten Abneigung begegnete die Revolution in ihren Anfangsstadien begreiflicherweise in der Armee; der jugendliche Boyen fand sich mit seiner Sympathie für die Menschenrechte ziemlich allein[3]). Während so der herrschende Stand, der das hohe Beamtentum, die Armee und die Landwirtschaft und damit alle wesentlichen Elemente des damaligen Preußen vertrat, bewußt oder instinktiv die Gefahr erkannte, mit der die Revolution ihn und den Staat bedrohte, sehen wir das bürgerliche Beamtentum ihr mit Gleichgültigkeit oder mehr oder minder großer Sympathie begegnen. Als den reinsten Typus seiner Anschauungen können wir die Vorträge betrachten, die der Verfasser des Allgemeinen Landrechts 1791 und 1792 dem Kronprinzen über das gesamte Gebiet

---

1) Burkes Reflexions erschienen Nov. 1790; Hertzbergs Rede 30. September 1790. Burke hatte aber schon im Februar im Unterhaus den Kampf eröffnet.

2) Siehe die Auszüge aus Heynitz' Tagebüchern bei Steineke, Heynitz (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XV. 2. S. 143 ff).

3) Siehe Meinecke, Boyen I, 32. — Ob Gneisenau, wie Pertz, Leben Gneisenaus I, 41 f. behauptet, schon 1790 der Revolution feindlich gegenüberstand, ist jedoch mindestens fraglich. Der von Pertz angeführte Brief aus d. J. 1830 (gedr. von Delbrück V, 597) beweist gar nichts.

der Staatsverwaltung gehalten hat[1]). Suarez legt in ihnen die Revolution ausschließlich den Sünden der Monarchie, der Unordnung in den Finanzen und dem Mißbrauch der Staatsgewalt zur Last. So lange der Staat gute Gesetze gebe und keine übermäßigen Steuern auflege, so lange werde „die beredteste Deklamation gegen alle monarchische Verfassungen" nicht imstande sein, „ein einziges Dörfchen" zum Aufstande zu bewegen. Rousseau, Mably und andere viel angeklagte Schriftsteller seien ganz unschuldig an der Revolution. Auch ohne Rousseau werde sich das Volk gegen schlechte Regenten empören, wie es sich in Konstantinopel und St. Petersburg öfters empört habe. Ein so schlechter Politiker war also der große Jurist, daß er Janitscharen- und Strelitzenaufstände in Vergleich mit der französischen Revolution bringen konnte. Seine Darlegungen haben wahrscheinlich das Urteil seines Schülers bestimmt. Noch bei seiner Thronbesteigung war Friedrich Wilhelm III. von ihrer Wahrheit durchdrungen und sah der Entwicklung in Frankreich mit der moralischen Ruhe zu, die ein gutes Gewissen verleiht[2]); als ob es sich nicht um den Bestand seiner eigenen Herrschaft gehandelt hätte und als ob die besten Gesetze die verlorene Autorität zurückzugeben imstande wären. Suarez vertrat die Anschauung weiter Kreise. Er gehörte mit seinem Freunde und Mitarbeiter Klein zu den Mitgliedern der angesehensten gesellschaftlichen Vereinigung in Berlin, der sogenannten Mittwochsgesellschaft, in der der Minister Struensee, der Diplomat Dohm, liberale Theologen wie Spalding, Teller und Zöllner und die Häupter der literarischen Aufklärung Nicolai und Biester über die politischen Zustände wöchentlich zu debattieren pflegten[3]). Da fanden die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht nur milde Beurteiler, wie Suarez, sondern auch eifrige Verteidiger. Ein Dialog, den Klein im Anschluß an diese Debatten veröffentlichte, führt in der Person des Kleon und anderer Figuren begeisterte Anhänger der Revolution vor, deren einer sogar tadelt, daß dem Könige die auf die Verfassung bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden seien. Kriton, der gegen die Enthusiasten den gemäßigten Standpunkt vertritt, spricht doch von der „ehrwürdigen Versammlung";

1) Auszugsweise bei Stölzel S. 287—320; über die französische Revolution S. 298 f.

2) Siehe das von M. Lehmann veröffentliche Regierungsprogramm (Hist. Zeitschr. 61).

3) Siehe für das Folgende Klein, Freiheit und Eigentum in 8 Gesprächen über die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung (Berlin 1790), Stölzel a. a. O. 178 ff. und Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. II, 201 ff.

„daß der Fürst weniger Rechte habe, als das Volk, ist einleuchtend". Als die wichtigste „Lektion", die die Könige aus der Revolution zu ziehen hätten, bezeichnet er, „daß die stehenden Armeen nichts gegen eine ganze aufgebrachte Nation vermögen und daß die Macht der Obrigkeit doch zuletzt auf der Überzeugung von der höheren Weisheit und dem besseren Wirken derer beruht, welchen die Vorsehung die Zügel der Regierung anvertraut hat". An einer anderen Stelle macht er freilich einen Unterschied zwischen dem „Pöbel", womit er leider gegenwärtig noch den größten Teil des Volks bezeichnen müsse, nämlich „den unaufgeklärten", und zwischen den höheren Ständen. Der „Pöbel" brauche Autorität, nicht Überzeugung[1]). Faßbarer als solche allgemeine Sätze ist das Ziel, das er einer weisen Regierung stellt, eben dasselbe, das Hertzberg 1784 in einer viel gelesenen Abhandlung[2]) empfohlen hatte: verfassungsmäßige Begründung von beratenden provinzialständischen Versammlungen aus Gutsbesitzern, städtischen und Bauern-Vertretern zusammengesetzt. Hertzberg hatte sich allerdings wohl gehütet, nach Ausbruch der Revolution die vor fünf Jahren ausgesprochene Idee zu wiederholen; wenn Klein sie jetzt wieder hervorsuchte, so geschah das offenbar unter dem Einfluß der französischen Ereignisse. Es finden sich zahllose Widersprüche in der Schrift; so steht z. B. die Bemerkung, wie günstig es für den Staat sei, wenn in ihm noch andere Elemente, als der Reichtum, und vor allem das erblich gewordene Gefühl der Würde und höheren Erziehung zur Geltung kommen, wie es beim Adel existiere[3]), in auffallendem Gegensatz zu der durchgängigen Bewunderung der „ehrwürdigen" Nationalversammlung, die diese Wahrheit so sehr verkannte. Man sieht, wie sich der Verstand gegen die instinktive Sympathie des Bürgerlichen mit dem Emporkommen des „Tiers" zu sträuben beginnt. Auch die Gefahren einer plötzlichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit werden hervorgehoben. Solche Anschauungen sind aber das Äußerste an Mäßigung, das in der Schrift hervortritt. Der Radikalismus, wie ihn Klein in der Person des Kleon darstellt, äußerte sich in der Mittwochsgesellschaft u. a. auch in einem Vorschlag eines der Mitglieder, die Universitäten abzuschaffen, über den ernsthaft debattiert wurde. Der Antragsteller meinte echt rousseauisch, der Jüngling könne sich nach der Schule allein weiterbilden. Ein anderes bedeutendes Mit-

1) a. a. O. 17 f.

2) Sur la forme des gouvernements et quelle en est la meilleure, gedr. in den Huit dissertations.

3) S. 30 a. a. O.

glied der Gesellschaft, der Minister Struensee, war in anonymen Aufsätzen der Berliner Monatsschrift schon vor Berufung der Generalstände für die politischen Aspirationen des dritten Standes eingetreten; er fand die Verdoppelung seiner Vertreter noch eine sehr mäßige Forderung und meinte, es sei „gegen den simpeln Menschenverstand, daß die Geistlichkeit, die sich eigentlich bloß mit geistigen und religiösen Sachen zu beschäftigen hat, einen so großen Einfluß auf die Bestimmung zeitlicher und irdischer Gegenstände, besonders der Geldangelegenheiten eines Staats haben soll, als ihr nach der Konstitution Frankreichs zukommt". Doch war er weitblickend genug, aus der Berufung der Stände große Verwirrungen für Frankreich vorauszusagen. Statt einer Restauration der Finanzen werde ein gewaltiger Streit um die Konstitution ausbrechen. Und Necker erfährt eine scharfe Kritik als Finanzier wie als Staatsmann[1]).

Keine noch so abgeschlossene Bureaukratie vermag sich den Einflüssen ihrer Umgebung zu entziehen. In der Mittwochsgesellschaft, die höhere Beamte und bürgerliche Kreise Berlins vereinigte, sehen wir noch die Staatsgesinnung kräftig vertreten, wenn auch die Richtung der Sympathien nicht zu verkennen ist. Das Gros des Beamtentums aber, das dem Mittelstand entstammte und sich in dessen Verhältnissen bewegte, war den Strömungen der Zeit rückhaltloser ergeben. Es war ein üppiges, wenn auch keineswegs besonders wohlhabendes Geschlecht, der Mittelstand in jenen Jahren. Suarez klagte schon 1778, daß der Luxus in keinem Stande mehr als in den mittleren bürgerlichen Klassen überhand genommen habe; „er verschlingt alles, was sonst unsere weisen Vorfahren als ihren Notpfennig zurückzulegen bedacht waren"[2]). Ungewöhnlich laxe Anschauungen herrschten allgemein, aber vorzugsweise doch in den Städten, in geschlechtlicher Beziehung. Bei der Beratung über das Allgemeine Landrecht konnte ein Oberkonsistorialrat die allgemeine Erlaubnis zur Ehe zur linken Hand, ein ständischer Deputierter sogar ernsthaft die Polygamie vorschlagen, und zwar in der Absicht, der wachsenden Sittenlosigkeit zu steuern[3]). Die Irreligiosität hatte zu Beginn der 80er Jahre solche Fortschritte gemacht, die sogenannte Freigeisterei hatte einen so mutwillig spottenden und absprechenden Ton angenommen, daß selbst ein Liberaler wie Spalding ernsthafte Besorg-

1) „Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs oder die Neckersche Finanzverwaltung", Jahrg. Nov. 1788 bis Jan. 1791. Von neuem gedruckt in: Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft. Berlin 1800, Bd. 2 u. 3, bes. Bd. 2, S. 346—52 u. ff.

2) Stölzel a. a. O. 108.

3) a. a. O. S. 389.

nisse für das Schicksal der schwachen Charaktere und der aufwachsenden Generationen hegte [1]).

Ein solcher sittlicher Zustand pflegt im allgemeinen der Aufnahme und Entwicklung radikaler Anschauungen besonders günstig zu sein. In der Hauptstadt war der Boden noch in anderer Weise vorbereitet. Das in steter Volksvermehrung begriffene Berlin, der Mittelpunkt einer jungen Großmacht, deren ehrgeiziges Selbstbewußtsein es voll mitempfand, ermangelte doch des praktischen politischen Interesses, das an die Gegenwart knüpft. Geistige Traditionen, die über die letzten Jahrzehnte hinausgereicht hätten, waren nicht vorhanden. Zudem begann, seit der Hof in den letzten Zeiten Friedrichs II. gewissermaßen aufgehört hatte zu existieren, ein Element in den Vordergrund der Gesellschaft zu treten, das überall, wo es in Masse auftritt, zur Desorganisation des Vorhandenen dient: die Juden. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie diese rechtlich noch völlig abgesonderte „Nation" — so hießen sie damals —, auf den Reichtum einer Anzahl ihrer Glieder gestützt, gesellschaftlich zu einer gewissen Bedeutung gelangte. Ihr Bestreben war es natürlich, sich aus ihrer Sonderstellung zu befreien, und alles, was dazu beizutragen schien, mußte von ihr mit Freuden begrüßt werden. So war ein einflußreiches Element des Mittelstands der nivellierenden französischen Bewegung von Natur günstig gesinnt, und die übrigen waren ebenso der Meinung, daß der dritte Stand in Frankreich auch ihre Interessen verfechte. Nun fehlte freilich dem Bürgertum im Gegensatz zum Adel mit seinen Offizierkorps und den Resten seiner ständischen Vertretung jeder öffentliche politische Mittelpunkt. Die Literatur allein, die es fast völlig beherrschte, bot keinen oder doch nur einen täuschenden Ersatz dafür. Aber der bürgerliche consensus omnium bildete doch einen festen Wall, den zu zersprengen ein schwieriges Unternehmen war, und wir werden später sehen, wie irrig die von einem der späteren Reformer ausgesprochene Ansicht war, daß die Krone durch eine große Adelskreierung von 100 angesehenen Gelehrten und Bürgern der öffentlichen Meinung eine andere Richtung hätte geben können [2]).

---

1) Spaldings Selbstbiographie S. 105 ff.

2) S. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls H. von Boyen I, 134 ff. — Die geheimen Gesellschaften, über deren Tendenzen und deren Umfang in Preußen wir für diese Zeit gänzlich ununterrichtet sind, lasse ich hier außer acht. Von Bedeutung scheinen sie, von den Rosenkreuzern abgesehen, mit denen der Hof zusammenhing, erst in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms III. geworden zu sein. Die Mittwochsgesellschaft, deren Tendenzen wir geschildert haben und die sich bei Erlaß des Ediktes über die geheimen Ge-

Auch Friedrich Gentz war der bürgerlichen öffentlichen Meinung zunächst mit ganzem Herzen zugetan. Eben die Kreise, denen die Mitglieder der Mittwochsgesellschaft angehörten, die Klein, Spalding, Nikolai, bildeten mit den Refugiéfamilien der Ancillon, Hainchelin, Beguelin, Matthis und Lagarde den Hauptverkehr der Gentzschen Familie. Ein persönliches Moment, so dürfen wir vermuten, bestärkte ihn in seinen Sympathien. So lange das friderizianische Preußen in alter Strenge bestand, so lange war es gewiß, daß er mit allen seinen Fähigkeiten nie zu einem bedeutenderen Posten im Staate gelangen werde; die bürgerlichen Kabinettsbeamten hatten noch nicht den Einfluß gewonnen, der später ihre Stellung zu einer vielbegehrten machen konnte. Kein Wunder, daß der Schein von Macht und Bedeutung, der so viele früher namenlose bürgerliche Existenzen in Frankreich umgab, faszinierend wirkte. „Das Glück, in einer großen Sphäre tätig zu sein, das Glück, Gesetze zu geben und zu regieren, der selige Genuß, auf einem großen und freien Schauplatz durch Einsicht oder Beredsamkeit zu glänzen — das allein ist jenes Wesentliche, welches den Enthusiasmus so vieler Menschen angefacht hat und ihn vielleicht ewig unterhalten wird." So bekennt Gentz selbst, als er die instinktiven Vorurteile der Jugend mit reifer politischer Reflexion vertauscht hatte[1]). Es kam hinzu, daß ihm jegliche Erfahrung abging. Wenn ein in allen Künsten der Politik erfahrener Prinz, wie der Bruder des großen Friedrich, als er Ende 1788 in Paris weilte, von der letzten Notabelnversammlung den Eindruck erhielt, daß die Krisis mit einer liberalen Musterverfassung abschließen werde[2]), so war es nicht zu verwundern, wenn ein 24jähriger junger Beamter sich durch die Beredsamkeit temperamentvoller und patriotischer Männer täuschen und zur Nachahmung reizen ließ. Noch lange erinnerte sich Henriette Herz der feurigen Lobreden des jungen Gentz auf die französische Opposition. Auch das eben so verächtliche wie vielgepriesene Ereignis des 14. Juli und die scheußliche Ermordung wackerer Offiziere wird er wohl mit derselben verblendeten Rührung über die Erlösung der in der Bastille schmachtenden „Opfer des Despotismus" — in Wirklichkeit handelte es sich um 4 oder 5 gemeine Verbrecher — aufgenommen haben, mit der es von der übrigen Berliner Gesellschaft begrüßt wurde[3]). Das Lob der preußischen Monarchie, das der alte

sellschaften (1792) auflöste (s. Göckingk, Nicolais Lebens S. 90 f.), war doch mehr eine Vereinigung hoher Beamten als ein politischer Klub.

1) S. Hist. Journal II, 157 f.

2) Siehe Krauel, Prinz Heinrich als Politiker S. 45.

3) Siehe Fürst, Henriette Herz S. 266 ff. Unrichtig ist aber die, übrigens

Hertzberg gegenüber der kritiklosen Verherrlichung der Pariser Pöbelherrschaft verkündete, mußte bei solcher vorgefaßten Stimmung wirkungslos vorüberrauschen. Auch die Bekanntschaft, die Gentz im Herbst 1789 mit einem angesehenen, außerhalb der Berliner Kreise stehenden Publizisten schloß, war zunächst nicht geeignet, ihn auf andere politische Wege zu führen. Doch hob sie ihn über seine Berliner Umgebung empor und war schon deswegen von Bedeutung für seine Entwicklung. Bei einem vorübergehenden Aufenthalte in Breslau lernte er den würdigsten Vertreter der alten Aufklärung, Christian Garve, kennen, mit dem sein Vater während seiner Breslauer Amtszeit schon einigen Verkehr gepflogen hatte, und binnen kurzem erwarb er sich die väterliche Freundschaft des vortrefflichen Mannes. Dieser vornehmlich an den Klassikern des Altertums gebildete Geist pflegte sich selbst gern bescheiden „den Wetzstein des Verstandes" im Gegensatz zu großen spekulativen Denkern zu bezeichnen. Seine philosophische Schriftstellerei erstreckte sich über die meisten geisteswissenschaftlichen Gegenstände, mit Vorliebe aber behandelte er die Moral. Jeder gewaltsamen Dialektik fremd, wie sie Kant nur allzugern übte, hielt er sich an die realen Vorgänge des Lebens, die er mit feinem psychologischen Blick betrachtete. Er war mehr verständiger Interpret des Vorhandenen als Verkünder des Seinsollenden oder tiefsinniger Entdecker des Werdenden und Zukünftigen. In seiner schematisierenden Akribie steckte ein gutes Teil Pedanterie, was denn auch neben anderen Gründen die ungerechte Verachtung erklärt, mit der später die Romantiker und unter ihrem Einfluß Schleiermacher[1]) über ihn herfielen. Ein klarer und flüssiger Stil ging ihm über alles; er meinte wohl, der Schriftsteller müsse auch den schwerbegreifenden und den oberflächlichen Leser nicht aus den Augen lassen. Ohne ein vollständiges System der Moral zu entwickeln, hielt er doch Kant gegenüber an dem alten Gedanken der Aufklärung fest, daß das Streben nach „Glückseligkeit" die eigentliche Triebfeder der Moral sei, mit anderen Worten: er verzichtete auch in diesem Punkte auf die Rolle des Sittenlehrers und beließ es bei der Erklärung des Bestehenden. Sehr einsichtsvoll behandelte er den Unterschied von Privat- und Herrschermoral. Kein größerer Gegensatz ist denkbar, als der zwischen den schneidenden und durch ihre Einfachheit

---

mehrere Jahrzehnte später geschriebene, Darstellung der Frau Herz, als ob nach der Flucht des Königs die Umkehr in den Gesinnungen ziemlich allgemein gewesen sei. Es könnte sich höchstens um eine momentane Schwankung handeln.

1) 1793 liebte Schleiermacher noch Garves Schriften „ganz vorzüglich", s. Aus Schleierm. Leben I, 123. 1800 die ungerechte und gehässige Kritik im Athenäum (Werke I, 509 ff.).

blendenden Konstruktionen Kants auf diesem Gebiete und den die Realität der Dinge zugrunde legenden Ausführungen Garves in seiner Abhandlung „Über die Verbindung der Moral und Politik", die dabei keineswegs eines edlen Freimuts ermangelten[1]). Die eigene Zeit, die augenblicklichen menschlichen Zustände, namentlich die politischen, waren Garve besser bekannt als seinem größeren Zeitgenossen. Durch den ihm befreundeten Minister Hoym, den Chef der schlesischen Verwaltung, war er über die inneren Vorgänge bisweilen trefflich informiert und wußte sie scharfsinnig zu beurteilen[2]). Allgemeine Verehrung genoß sein lauterer und wahrhafter Charakter, der anders als der Kants von jeder Kleinlichkeit fern war[3]). Der kategorische Imperativ, den für andere zu verkündigen er sich nicht berufen fühlte, war ihm selbst doch unverbrüchliches Gesetz voll schweren Inhalts; die heroische Geduld, mit der er die furchtbare Krankheit des Gesichtskrebses ertrug, gab dem Weimarer Dichterpaar das Xenion ein:

„Hör' ich über Geduld, dich, edler Leidender, reden,
O, wie wird mir das Volk frömmelnder Schwätzer verhaßt."

Der Briefwechsel, den Gentz mit diesem Manne bis zu seinem Tode geführt hat[4]), ist ein schönes Zeichen des veredelnden Einflusses des Älteren, der Ehrfurcht des Jüngeren und seiner stets hilfsbereiten Fürsorge für den Kranken und den von dem literarischen Mittelpunkt entfernten Gelehrten. Der Philosoph und der Charakter schienen Gentz gleich bewunderswert. Er war noch in dem Irrtum der Aufklärungsmoral befangen, daß das moralische Handeln auf intellektueller Erkenntnis beruhen müsse, war in Berlin keinem Verteidiger des „Guten" begegnet, der seiner Dialektik gewachsen gewesen wäre, und glaubte nun in Garve den ersten gefunden zu haben, bei dem Räsonnement und Charakter auf gleicher Höhe standen. Der Philosoph ließ sich von vornherein an-

1) Zuerst 1788 als Anhang der Übersetzung von Cicero, De Officiis, erschienen. Am Schluß der Abhandlung befindet sich ein Fürstenspiegel, der die Pflichten der Regenten vortrefflich zusammenfaßt.

2) In dem 2. Bd. seines Werks „Über Gesellschaft und Einsamkeit" (1800 aus dem Nachlaß hersggb.) befindet sich S. 110 ff. eine ausgezeichnete Kritik der Kabinettsregierung, wie sie sich im ersten Jahr der Regierung Friedrich Wilhelms III. ausgebildet hatte (Garve † 1798).

3) Ein scharfer aber nicht ungerechter Vergleich zwischen beiden in einem Brief Knebels an Herder (Von und an Herder 3, 132).

4) Hersgb. von Schönborn (Breslau 1857). Leider klafft zwischen 1791 und 1798 eine große Lücke, obwohl der Briefwechsel auch in der Zwischenzeit bestanden hat.

gelegen sein, die etwas stürmische und von Sentimentalität nicht freie Verehrung des jungen Mannes zu zügeln und auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Gentz berichtet ihm von seinen literarischen Studien, die trotz wachsender amtlicher Arbeiten sehr umfangreich waren. Schon seit Jahren war der Glaube des Kantschülers an den „kategorischen Imperativ" erschüttert worden; die inhaltlose und rein formelle Natur des berühmten Gesetzes hatte ihm mit Recht Bedenken erregt. Im übrigen aber war er nach wie vor getreuer Anhänger der Kantschen Philosophie, die sich seit einigen Jahren, seit dem Erscheinen der Kritik der praktischen Vernunft, über alle norddeutschen Universitäten und Bildungsstätten auszubreiten begann und der auch Garve, soweit es sich um die Erkenntnistheorie handelte, in den meisten Punkten huldigte. Er hörte die Vorlesungen Kiesewetters, der Kants Ansichten vor einem größeren Publikum interpretierte; mit Kant selbst war er noch in Verbindung, wie ihm denn der Philosoph das Manuskript der Kritik der Urteilskraft zur Korrektur überließ. Mit dem Philologen Petiscus zusammen erneuerte er seine Lektüre Platos, den er später den größten und unerreichten Theoretiker der Politik zu nennen pflegte[1]). Der Mode der Zeit gemäß besuchte er auch chemische Vorlesungen; man begann damals von dem neu anbrechenden „chemischen Jahrhundert" zu reden. Dazu kam eine wiederholte Lektüre von Montesquieu und Adam Smith. Namentlich dem letzteren zollte er ein uneingeschränktes Lob; auch später noch machte sich der Einfluß des großen Schotten auf seine nationalökonomischen Ansichten bemerkbar, obwohl er sich des zwischen Preußen und England waltenden Unterschiedes wohl bewußt blieb. Mit dem größten Eifer verfolgte er die Ereignisse in Frankreich; durch Ancillon, der von Paris zurückkehrte, erhielt er die wichtigsten Broschüren und Bücher, die seit Ausbruch der Revolution erschienen waren. Eine Polemik Kleins gegen Garves Werk „Über die Verbindung der Moral und Politik" dient ihm zum Anlaß, dem Breslauer Gelehrten seine eigenen Ansichten über das Verhältnis von Volk und Regent darzulegen. Wir sehen, wie er, ganz wie seine Zeitgenossen, wie Kant und Garve selbst, der Lehre von der Volkssouveränetät ergeben ist, die in so auffallendem Gegensatz zu den Tatsachen der bestehenden Verhältnisse stand und doch oder vielmehr gerade deswegen die Köpfe beherrschte. Die Stimme des Volks, meint er, ist der Richter der Handlungen des Regenten; das Volk kann recht oder unrecht handeln, während der Regent nur der treue oder ungetreue Ausführer seines Willens sein kann. Und es ist ihm Ernst mit den Konsequenzen dieser

1) S. Briefw. mit Pilat II, 203.

Lehre. Da er selbst sich noch zu unreif fühle, um mit seinen Ansichten hervorzutreten, schreibt er an Garve im März 1790, so möge dieser ein freies Wort sprechen. „Lassen Sie mich Sie im Namen des Zeitalters, der zunehmenden Freiheit nnd Glückseligkeit in unserem Geschlecht, der lange, ach, gar zu lange unterdrückten Menschheit und des Nationalstolzes, der es nicht ertragen kann, daß unsere Nachbarn allein weise sein sollen, feierlich auffordern, die Arbeit über die Politik[1]), die gerade jetzt groß, herrlich, wichtig, fruchtbarer als je werden kann, nicht loszulassen. Sie haben die Regenten so trefflich ihre Pflicht gelehrt: sprechen Sie doch auch einmal zu den Völkern von ihren Rechten. In Ihrem Munde wird das weise, gemäßigt, wahr klingen, was im Munde eines anderen vielleicht für Empörungsgeist oder für ungemessenen Freiheitsdrang gehalten werden würde . . . Sie, vor dem aller Argwohn schweigt, der, gerüstet mit seinem guten Ruf (der hier wirklich, weil er die Realität angeht, noch wichtiger ist, als ein glänzender Name, der ohnehin Ihr Anteil ist) mehr wagen könnte, als tausend andere Schriftsteller, sollten der Welt zeigen, daß die Deutschen so gut, wie andere Nationen, wissen, was eine Gesellschaft, ein Volk, ein Regent, ein Gesetz, ein Recht, was Sklaverei und was Freiheit ist . . . . Verzeihen Sie mir diese schreckliche Zudringlichkeit; der Geist des Zeitalters weht stark und lebendig in mir; es ist wirklich Zeit, daß die Menschheit aus einem langen Schlaf erwache; ich bin jung und fühle also das allgemeine Streben nach Freiheit, was auf allen Seiten aufbricht, mit Teilnehmung und Wärme. Ich selbst mag, ich darf meine Stimme nicht ertönen lassen, ich bin ein Schüler, dessen Produkte man wie Redeübungen betrachtet und höchstens als solche loben würde. Sie sind ein alter Prophet, dessen Worte Ansehen und Gewicht bei der Nation haben." Die stürmische Aufforderung hatte bei Garve keinen großen, aber doch einen gewissen Erfolg. Er gehörte zwar noch zu der alten Schule, die ein lobenswertes Gefühl von der Verantwortlichkeit des Schriftstellers mit übergroßer Behutsamkeit verband. Aber er ließ sich doch bei einem Aufenthalt in Berlin, wo sich mit seinem jungen Freunde die sämtlichen führenden Literaten um ihn drängten, bewegen, einen Aufsatz für die tonangebende Zeitschrift dieser Kreise, die Berliner Monatsschrift, zu schreiben, in dem er die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Einziehung des Kirchenguts und die Zivilkonstitution des Klerus einer fast durchgängig billigenden Besprechung unterzog[2]). An dem „Recht des Volkes", eine

1) Es handelt sich um die Bearbeitung der Kritik des Aristoteles, die erst nach Garves Tod erschienen ist (Breslau 1799—1802).

2) „Einige Betrachtungen, veranlaßt durch das Dekret der National-

solche grundlegende Änderung vorzunehmen, zweifelte er nicht; unter der Voraussetzung, daß die Versammlung nach den Aufträgen ihrer Wähler gehandelt habe, erkannte er sie als gerechtfertigt an. Gentz war aber doch von dem immer noch gemäßigten und friedliebenden Ton, der die Abhandlung trotz der gefährlichen theoretischen Sätze beherrschte, wenig erbaut. Seine Begeisterung für die Revolution, sein „revolutionssüchtiger Geistesdrang", wie er sich selbst ausdrückt, war eher im Wachsen als in der Abnahme begriffen. Noch im Dezember 1790 nennt er sie „den ersten praktischen Triumph der Philosopie, das erste Beispiel einer Regierungsform, die auf Prinzipien und auf ein zusammenhängendes, konsequentes System gegründet wird, einen Versuch der Menschenvervollkommnung im Großen." Mallet Dupans scharfer Kritik der Nationalversammlung in dem Mercure de France, dessen tatsächliche Mitteilungen für ihn wie für die meisten Deutschen die Hauptquelle der Bekanntschaft mit den französischen Ereignissen bildeten[1]), war er weit entfernt Glauben zu schenken. Vor den scheußlichen Pöbelexzessen verschloß er zwar nicht die Augen, wie es andere überzeugte Anhänger der Revolution zu tun pflegten, auch wagte er sie nicht mit sophistischen Gründen zu entschuldigen; aber er hielt die Nachrichten darüber für stark übertrieben, ja er meinte, daß „das wahrhaft Große und Schöne", das sich in Frankreich ereigne, aus Furcht vor den Regierungen von den deutschen Zeitungen unterdrückt werde. Nicht gering war denn auch seine Empörung über einen Aufsatz Justus Mösers in derselben Berliner Monatsschrift, die Garves Abhandlung brachte. Möser stand gerade auf dem Gipfelpunkt seines Ansehens in Deutschland, seine Meinungsäußerung über die brennende Frage der Zeit war vom größten Gewicht. Als einer der ersten Kenner des deutschen Rechts und als maßgebender Staatsmann in einem Kleinstaat, der die merkwürdigsten Gegensätze politischer und ökonomischer Art in sich vereinigte, war er nun aber der natürliche Feind der idées simples et uniques der französischen Revolution, und griff sie in diesem Aufsatze in einer ihrer Grundfesten, der Deklaration der Rechte, an[2]). Er führt aus, er kenne keinen Staat, der auf das imaginäre Prinzip der Gleichheit der Menschen begründet

versammlung in Frankreich über die Güter der Geistlichkeit" (Berliner Monatsschrift Nov. 1790 und Mai 1791; auch gedr. in den „Versuchen" Bd. 2).

1) Der Mercure de France und das Journal de Paris waren die einzigen vor der Revolution bereits bestehenden und autorisierten Pariser Zeitungen.

2) „Über das Recht der Menschheit als den Grund der französischen Konstitution" (Berliner Monatsschrift Juni 1790; auch in: J. Mösers Vermischte Schriften I, 307 ff.).

sei. Vielmehr sei alle gesellschaftliche Verbindung einer Aktiengesellschaft zu vergleichen. Anfangs hätten nur Landaktien bestanden, dann seien die Geldaktien hinzugekommen. Eine Menge Menschen aber besäßen weder die einen noch die andern, manche nur einen Bruchteil einer Aktie, und hätten infolgedessen keinen oder nur geringfügigen Anteil an der Gesellschaft. Eine resolutere Betonung der faktischen Ungleichheit und zwar auf Grundlage der herrschenden Vertragstheorie war nicht möglich, als in diesen Sätzen, die nur den Fehler hatten, von einer Analogie auszugehen. Sie erzeugten lebhaften Widerspruch und gaben Anlaß zu einer sich jahrelang fortspinnenden Diskussion in der Berliner Monatsschrift. Der Herausgeber Biester schloß sich in der Hauptsache Möser an, wollte aber auch der naturrechtlichen Spekulation ihr Recht gewahrt wissen. Rechte der Menschheit und politische Verfassung seien aber zwei ganz verschiedene Dinge. Das war freilich die bequemste Art, sich mit dem Problem abzufinden. Gerade dieser Anschauung widerstrebte Gentz; was ihn die Schule gelehrt hatte, das wünschte er auch in die Wirklichkeit umgesetzt zu sehen. Er entschloß sich, den Menschenrechten ein neues logisches Fundament zu geben und verfaßte im Herbst 1790 eine Abhandlung „Über den Ursprung und die obersten Prinzipien des Rechts", die im April des nächsten Jahres in der Berliner Monatsschrift zur Veröffentlichung kam. Einleitend bemerkt er, Philosophie und Welt könne es wohl verschmerzen, daß fast alle metaphysische Spekulation „aus der Gemeinschaft der großen handelnden Welt verbannt und der Schule zum Eigentum und zum Spiel übergeben worden sei"; daß aber praktische Fragen, wie die nach den natürlichen Rechten der Menschen, von bedeutenden Männern als leere Träumereien hingestellt würden, das könne nicht im Interesse der Praxis noch der Theorie liegen. Die ständige Verwechslung zwischen dem, was geschah, und dem, was geschehen sollte, habe zu dem Glauben verführt, als ob tiefe historische Kenntnisse notwendig seien, wo es doch nur auf die logische Entwicklung reiner Vernunftbegriffe ankomme. „Vernunft und Freiheit ist die wahre Natur des Menschen. Aus dieser Natur und aus keinen physischen[1]) Gesetzen muß alles hergeleitet werden, was ihn als Mensch eigentümlich und ausschließend charakterisiert." Das historische Geschehen wird durch den Zufall und den Mechanismus der Natur, nicht durch den menschlichen Willen und die Vernunft regiert. Aber „aus dem Chaos der Weltrevolutionen, aus dem unerklärbaren Wechsel des Glücks und Elends,

1) Physische Gesetze gebraucht G. im Sinne von Naturgesetzen, das heißt mechanischen.

aus dem unverständlichen Gemisch errichteter und gestürzter Throne, gestrafter und gekrönter Übeltäter, einmal gelungener und hundertmal gescheiterter Pläne zur Verbesserung der Menschheit, aus dem großen Kampfplatz der Ordnung und der Zerrüttung flüchten jene kostbaren Ideen, die aus nichts als Regelmäßigkeit entsprangen und nichts als Regelmäßigkeit zum Zweck haben, in ihre Heimat und in ihr Vaterland — in den Kopf des Denkers.„ Damit ist jede historische Untersuchung „über den Ursprung des Rechts" von vornherein abgelehnt. Er definiert es als aus dem Wesen des Menschen entspringend folgendermaßen: „Recht ist das moralische Vermögen eines Individuums, die Freiheit des anderen soweit einzuschränken, als es zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Freiheit nötig ist", und deduziert aus dieser Begriffsbestimmung drei oberste und vor der gesellschaftlichen Verbindung bereits bestehende Rechte: das Recht eines jeden über seine eigene Person, das Recht des Eigentums und das Recht auf Aufrechterhaltung geschlossener Verträge. Aus diesen obersten und unveräußerlichen Rechten leitet er dann die Vertrags- oder „abgeleiteten" Rechte ab. Daß der Vertrag sekundär sei, beweist er auch aus dem consensus omnium in der Verurteilung der Greuel, die Engländer und Spanier bei der Eroberung Indiens und Amerikas begangen haben; denn Vertragsrechte wurden in diesem Fall gar nicht gebrochen, wohl aber die unveräußerlichen obersten Rechte. Das waren nun freilich etwas sehr abstrakte Betrachtungen, die sich im Grunde mit jeder Staatsform, mit allen politischen Verhältnissen vereinigen ließen. Wenn der Gesellschaftsvertrag, der ohne die Annahme eines vorhergehenden Rechts auf Aufrechterhaltung geschlossener Verträge vollständig in der Luft schwebte[1]), durch die Konstituierung dieses Rechts eine neue Stütze erhielt, so fragte es sich nur, welches sein Inhalt sein sollte. Gentz äußert sich nicht sehr ausführlich hierüber. Aber wohin seine Sympathien gingen, verheimlicht er nicht; er spricht von den „philosophischen Köpfen, die an der Spitze der französischen Revolution standen", denen es nicht zu verdenken sei, wenn sie „die Idee, die ursprünglichen Rechte der Menschheit aufzusuchen, mit so warmer Anhänglichkeit verfolgten". Doch gibt er zu, daß es vielleicht nicht praktisch gewesen sei, diese mit der Verfassung zusammen als Gesetz zu verkündigen. Gegen Möser macht er den Einwand, daß sein Bild von der Aktiengesellschaft allzusehr an die Feudalverfassung erinnere, „welche unser über dieses barbarische System hinausgereiftes Jahrhundert

1) Siehe darüber die Bemerkungen von Jellinek, Allgemeine Staatslehre S. 191.

nie weit genug von sich verbannen kann". Wenn Möser den Ausdruck gebraucht hatte, daß ein großer Teil der Menschen „in die Brüche falle", nämlich diejenigen, die nur einen kleinen Anteil an einer Aktie besäßen, so erwidert Gentz darauf, daß jeder Mensch, der etwas produziert oder dazu beiträgt, daß andere etwas produzieren, eine Einheit im Staate sei. Und im Gegensatz zu Möser meint er, daß der Staat die Ungleichheiten der Gesellschaft nicht zu konservieren, sondern auszugleichen habe.

Der Aufsatz bewegte sich in der Hauptsache in den überlieferten Geleisen des Naturrechts, das er ja auch von neuem zur Geltung zu bringen bezweckte. Einen Erfolg hatte Gentz nicht damit. Möser, der die Diskussion mit anderen Gegnern in der Berliner Monatsschrift fortsetzte, hielt es nicht für nötig, Gentz zu antworten. Und schon traten Ereignisse, politische, literarische und persönliche, ein, die die Stellung des jugendlichen Schriftstellers zu den Vorgängen in Frankreich wesentlich verändern, ja allmählich in ihr Gegenteil verkehren sollten[1]).

Änderungen in den religiösen Anschauungen werden hier und da und zwar gerade in Naturen von tiefer Religiosität in gewaltsamer und plötzlicher Weise hervorgebracht; politische Überzeugungen pflegen sich, insofern sie auf Verstandesgründe und die Beobachtung der Wirklichkeit gegründet sind, nur allmählich, im Laufe der Jahre, zu ändern. Wenn wir einen politischen Schriftsteller — von Dichtern und Frauen reden wir nicht —, nachdem nicht viel mehr als ein Jahr verflossen, das bekämpfen sehen, was er bisher bewundert, und in offenes Bündnis mit denen treten, die er bisher bekämpfte, so bedarf solch auffallender Gesinnungswechsel durchaus der Erklärung. Ein solcher Fall scheint in Gentz vorzuliegen. Er, der sich noch im Frühjahr 1791 „revolutionssüchtig" nennt, der den Angriff Mösers auf die Menschenrechte mit einer Begründung derselben zu parieren eilt, widmet Ende des nächsten Jahres seinem zum Vernichtungskrieg gegen die Jakobiner ins Feld gezogenen

---

1) Die Bemerkung R. v. Mohls (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3, 492), daß Gentz „schon von Haus aus eine größere Hinneigung zur Ordnung und deren Bedingungen, als zu dem unberechenbaren und leicht ins Wilde umschlagenden Treiben des Freiheitssinnes hatte", weil er von Natur furchtsam und weichlich gewesen sei, glauben wir durch die obige Darstellung schon zur Genüge widerlegt. Mohls Auffassung wird offenbar durch den verbreiteten Irrtum bedingt, daß bestimmte politische Überzeugungen notwendig mit bestimmten Charaktereigenschaften zusammenfallen.

Landesherrn eine Bearbeitung der wirkungsvollsten Gegenschrift, die die Revolution gefunden hat. Aber hüten wir uns, Anschauungen unserer Zeit auf die Vergangenheit zu übertragen. Politische Parteiüberzeugungen, Systeme von Meinungen über die gesamten Funktionen des Staats waren außerhalb des Kreises der leitenden Staatsmänner überhaupt nicht vorhanden, auch bei diesen waren sie selten, und noch seltener wurden sie in die Öffentlichkeit gebracht. „Der Einfluß, welchen Empfindungen, Gemütsstimmung und äußere Lage der Menschen auf ihre Meinungen uud Räsonnements haben," so äußert sich Gentz selbst [1]), „ist nirgends so auffallend, als in den Urteilen über politische Verhältnisse. Hier sind die Prinzipien fast ganz eine Folge der Gefühle." Nicht viel anders waren auch Gentz' eigene politische Ansichten bisher beschaffen gewesen. Sie entstammten im Grunde zwei gleich unpolitischen Quellen: der instinktartigen Sympathie des Bürgerlichen mit der Erhebung des dritten französischen Standes zu politischer Macht, und der herrschenden naturrechtlichen Theorie, deren augenblickliche auf Rousseau beruhende Fassung dieser Sympathie gewaltig entgegenkam. Interesse und Schulüberlieferung standen der Erkenntnis der Realitäten entgegen, und es fehlten auf der Gegenseite große politische Muster, staatsmännische und doch selbst nicht in den Bürgerkrieg verwickelte Beurteiler der Revolution; die trefflichen akademischen Abhandlungen des alten Hertzberg waren zu nüchtern und diplomatisch gehalten, um zur Revision des Urteils anzuregen. Diesen Mangel fand Gentz gerade zu der Zeit behoben, als sein Aufsatz über die Menschenrechte erschien. Im April 1791 begann er das Werk zu studieren, das, schon vor einem halben Jahre erschienen, der Sympathie für die Revolution einen furchtbaren Schlag versetzt, ihren Gegnern einen Mittelpunkt gegeben hatte und noch eine der folgenreichsten Parteiverschiebungen der englischen Geschichte herbeiführen sollte: Burkes Betrachtungen über die französische Revolution. Hier war staatsmännisches Urteil, tiefer Blick in die Wirklichkeit der Dinge mit einer bedeutenden philosophischen Begabung, die schon durch ein unpolitisches Jugendwerk großen Einfluß auf die deutsche Ästhetik ausgeübt hatte, und einem unvergleichlichen, aus konkreter Anschauung schöpfenden Rednertalent verbunden. Hier sprach nicht der spekulative Philosoph, der es starr ablehnte, in seinen despotischen Konstruktionen die geringste Konzession an die Wirklichkeit der Dinge zu machen, mochte sie auch mit Donnerstimme in die Ohren schallen. Hier sprach nicht der treffliche, aber etwas pedantische „Weltweise", dem Vorsicht zur zweiten Natur

1) S. Einleitung zu den „Betrachtungen" S. XIV.

geworden war, nicht der unpolitische Jurist, der die größte Begebenheit seiner Zeit so gröblich verkannte, daß er sie mit Soldatenaufständen in der Türkei und Rußland in Parallele stellen konnte, und nicht ein zwar weitblickender, aber in einer Flut unbedeutender Geschäfte und Kabalen untergehender Minister; ebensowenig aber sprach hier ein in den materiellen Interessen der Gegenwart befangener oder persönlich gebundener Parteimann. Vielmehr erhob sich in Burke ein alter Widersacher starker monarchischer Gewalt, ein Vorkämpfer der Macht und Unabhängigkeit des Parlaments, der sich gelegentlich selbst nicht gescheut hatte, mit der unmittelbaren Berufung an das Volk zu drohen[1]), zugunsten eben der Faktoren, die er bisher bekämpft hatte, indem er seine eigene Partei in Stücke zerriß. Dem Eindruck dieser Schrift, dem viele der bedeutendsten Männer der Zeit unterlagen — ist er doch heute noch ein fast überwältigender — war der jugendliche politische Verstand Gentz' nicht gewachsen. Zwar als er Garve zum erstenmal von der Lektüre berichtet, glaubt er noch an seinen „Lieblingsmeinungen", wie er sich mit charakteristischer Wendung ausdrückt, festhalten zu können, obwohl er Burke wenigstens meisterhafte Sprache zugestehen zu müssen glaubt[2]). Aber lange kann sein Sträuben, der tieferen Einsicht zu weichen, nicht gedauert haben. Die Ende des folgenden Jahres erscheinende Übersetzung und die ihr hinzugefügten Abhandlungen zeigen ihn als vollständig Besiegten und Überzeugten. Nachdem der Blick durch Burke einmal geschärft war, war nun auch die Entwicklung der Dinge in Frankreich selbst geeignet, den Abgrund zu zeigen, der zwischen dem Traume von der „Menschenvervollkommnung im großen" und der barbarischen Wirklichkeit bestand. Im Juli weckte die Kunde von der Flucht Ludwig XVI. viele aus ihren interessierten Spekulationen oder phantastischen Träumereien, und wenn Burke schon von der Nationalsammlung sagte, daß eine Regierung von einigen Hundert Advokaten und Dorfpfarrern nicht für eine Nation von 24 Millionen taugen könne, so bot die Zusammensetzung der zweiten im Oktober zusammentretenden Versammlung noch weniger Bürgschaft für eine verständige Politik. Schließlich mußte sich dem einmal aufgeschlossenen Auge auch die furchtbarste Wahrheit enthüllen: daß im Grunde nicht einmal der dritte

1) In den Thoughts on the cause of the present discontents (1770). Sein Zweck dabei war Vernichtung des indirekten monarchischen Einflusses im Unterhaus.

2) Leider bricht der vorhandene Briefwechsel mit Garve gerade in diesem Momente ab, und auch der später zu erörternde Briefentwurf an Elisabeth Graun (s. S. 28) gibt keinen Aufschluß über Art und Weise der Sinnesänderung.

Stand, sondern der Straßenpöbel und seine Strategen das Heft in Händen hielten.

Zu Burkes mächtigem Einfluß und zu dem Eindruck der politischen Ereignisse kam nun noch ein drittes Moment hinzu, Gentz über seine Umgebung emporzuheben und von der Herrschaft der Phrase zu befreien: die Freundschaft mit einem der selbständigsten und scharfsinnigsten Köpfe der Zeit. Während seines Aufenthaltes in Berlin im Sommer 1790 hatte Garve seinen jungen Freund auf einen nahezu gleichaltrigen Aristokraten aufmerksam gemacht, der seit einigen Monaten als Referendar am Kammergericht beschäftigt war. Wilhelm von Humboldt, dies war der von Garve Empfohlene, war in der Berliner Gesellschaft gerade so zuhause wie Gentz[1]); Engel, eines der Häupter und einer der besten Vertreter der Aufklärung, hatte sich mit anderen Männern derselben literarischen Färbung in seine Erziehung geteilt. Aber er hatte dann doch auch schon andere Geistesrichtungen kennen gelernt. Auf Reisen durch Westdeutschland hatte er Freundschaft mit zwei so grundverschiedenen Männern wie Jacobi und Forster geschlossen und die Bekanntschaft von Johannes von Müller, Rehberg und Brandes gemacht. Mit Forster zusammen hatte er sich schon einmal offen gegen die Intoleranz der Berliner Aufklärung aufgelehnt. Am Schluß des vorigen Jahres war er mit einem Mann von größerem Gehalt, als alle diese, mit Friedrich Schiller, in näheren Verkehr gekommen. Obwohl seine Interessen im Grunde noch ganz unpolitische waren, so hatte er doch die Gelegenheit gehabt, enthusiastische Vorurteile über die französische Bewegung mit den Vorgängen selbst in Vergleich zu bringen: im August 1789 hatte er den Debatten der Nationalversammlung beigewohnt[2]). Schon dieses Erlebnis mußte ihn in Gentz' Augen interessant machen, der alles begierig in sich aufnahm, was ihn über die Revolution unterrichten konnte. Es dauerte nicht lange und die beiden jungen Männer traten in ein näheres Verhältnis zueinander. Humboldt, der seinen intimen Verkehr in Berlin auf die schöngeistigen Frauen Henriette Herz und Dorothea Veit und allenfalls auf den jungen Schweden Brinkmann beschränkte, war erst den Annäherungsversuchen Gentz' ausgewichen. Ein längeres Gespräch, das der gemeinsame Verkehr mit Brinkmann vermittelte, hatte dann mit einer Niederlage Gentz' geendet, die ihm die sophistisch feingeschliffene

1) Für das Folgende s. R. Haym, W. v. Humboldt S. 14 ff.

2) Wenn Humboldt später selbst die Erinnerung verloren hatte, ob es 1789 oder 1790 gewesen war (s. Briefe an eine Freundin, 11. Aufl. S. 124 ff.), was uns später Lebenden bei der Größe des Ereignisses unglaublich erscheint, so zeugt das eben von dem unpolitischen Grundcharakter des Mannes. Vgl. auch den

Dialektik des jungen Aristokraten bereitete, zumal Humboldt nach seinem eignen Eingeständnis, durch die scheinbare Anmaßung Gentz' gereizt, „nicht ohne Bosheit" gestritten hatte. Gentz fühlte sich stark angezogen von so viel Scharfsinn und Feinheit; er mochte das sichere Auftreten Humboldts bewundern, das dieser gerade an ihm vermißte. Humboldt selbst, der den weiteren Verkehr durch einen Besuch einleitete, fand sich bald immer mehr überzeugt, daß Gentz ein Genosse sei, mit dem man in die Ideen sich vertiefen konnte, „die gerade am wenigsten Beweis vertragen". In den ersten Tagen des Januar 1791 schrieb er an seine Braut über Gentz: „Er hat wirklich einen tief eindringenden Verstand und viel Wärme des Gefühls, nur wenig Grazie, wenig ästhetischen Sinn überhaupt und im Charakter nicht hinlängliche Geschmeidigkeit, aber auch, ob er gleich einige Jahre älter als ich ist — so viel Jugendliches noch, daß es einen freut. Er hat vieles in mir so wahr aufgefaßt und hängt mit einer Achtung und Wärme an mir, daß mir schon das ihn wert macht, ihn solcher Empfindungen fähig zu sehen!" Die neuen Freunde hatten regelmäßige Zusammenkünfte, denen anfangs auch Ancillon beiwohnte. Da sich aber bald bei Humboldt eine gewisse Abneigung gegen die wässerigen Räsonnements des liebenswürdigen Predigers herausstellte, trafen sie sich allein, fast täglich, und als Humboldt schließlich im Frühjahr 1791 Berlin und den Staatsdienst verließ, um zu heiraten und ungestört der Selbstbildung zu leben, hatte sich zwischen beiden eine Freundschaft entwickelt, die sich aller späteren Trennung und aller politischen Differenzen ungeachtet bis zu ihrem Tode ununterbrochen erhalten hat. Noch nach langen Jahrzehnten sprachen sie von ihrer Sehnsucht, wieder einmal den Umgang dieser Zeiten zu erneuern, „wo wir an gar nichts äußerem hingen, sondern nur Ideen, Gefühle und Menschen besprachen, alles um des ganz allgemeinen willen" [1]). An einer schönen

charakteristischen Brief aus Paris in: Wilhelm und Karoline von Humboldt in ihren Briefen. Briefe aus der Brautzeit, ed. Anna von Sydow. 1906, 4. Aufl. Für das Folgende vgl. ebendort S. 354 u. 418 f.

1) Humboldt an Gentz 13. Juli 1827 (Schlesiers Sammlung 5, 293). Es ist bezeichnend, wie der erste Biograph Gentz', R. Haym, der zugleich den ersten Versuch einer über Parteianschauungen stehenden Beurteilung übernahm (Artikel „Gentz" in Ersch u. Grubers Encyklopädie 1854), in seiner Biographie Humboldts (1856) den Verkehr Humboldts mit Gentz einführt. Nachdem er den in Berlin herrschenden Epikuräismus geschildert, dem sich auch Humboldt nicht entzogen habe, heißt es (S. 35): „Es ist überreichliches Zeugnis da, daß er auch den Sinnengenuß nicht verschmähte. Hatte er doch eine Bekanntschaft gemacht oder erneuert, die in dieser Beziehung klassisch ist. Er war in Berlin der Freund des jungen Gentz geworden." Haym kannte freilich die 1857 erschienenen Briefe an Garve noch nicht, aber die obige Stelle hätte ihn doch stutzig machen

Stelle der „Ideen" spricht sich Humboldt über die Freundschaft aus: „Der bildende Nutzen solcher Verbindungen beruht immer auf dem Grade, in welchem sich die Selbständigkeit der Verbundenen zugleich mit der Innigkeit der Verbindung erhält. Denn wenn ohne diese Innigkeit der eine den andern nicht genug aufzufassen vermag, so ist die Selbständigkeit notwendig, um das Aufgefaßte gleichsam in das eigene Wesen zu verwandeln. Beides aber erfordert Kraft der Individuen und eine Verschiedenheit, die nicht zu groß, damit einer den andern aufzufassen vermöge, auch nicht zu klein ist, um einige Bewunderung dessen, was der andere besitzt, und den Wunsch in sich rege zu machen, es auch in sich überzutragen" [1]). So war in Wirklichkeit das Verhältnis der beiden Freunde beschaffen. Zwar durchaus verschieden war ihre äußere Lage. Der eine ein Bürgerlicher, bestimmt, von unten auf zu dienen, um, wenn es hoch kam, das erste Werkzeug eines Ministers zu werden; der andere Angehöriger des Standes, der alle leitenden Posten des Staates inne hatte, jederzeit in voller Freiheit, den Staatsdienst zu quittieren und seinen geistigen Interessen zu leben. Aber Geist und Charakter beider waren nur verschiedene Sprößlinge aus gemeinsamen Wurzeln. Beide waren mit durchdringendem Scharfsinn begabt. In Gentz äußerte er sich einseitiger als bei Humboldt; der Politik in allen ihren Beziehungen war er ganz ergeben, obwohl keineswegs unfähig zum Genuß der Poesie — für die bildende Kunst hat er freilich nie den mindesten Sinn besessen. Humboldt dagegen vielseitig, in der Politik wie im Reiche der Poesie und Wissenschaft Grandseigneur und allzu-

sollen. Weitere Zeugnisse über den Charakter der Freundschaft zwischen beiden in Humboldts Briefwechsel mit Schiller (3. Ausg. hersgb. von Leitzmann) und in Goethes Briefw. mit den Gebrüdern Humboldt (hersgb. von Bratranec), wo Humboldt 1801 aus Anlaß einer Reise Gentz' nach Weimar an Goethe schreibt (S. 173): „Er gehört zu der Klasse der wenigen, die bei der innigsten Bekanntschaft auch am meisten gewinnen, und der Menge anders erscheinen, als dem Zirkel derer, die sie lange und anhaltend sahen. Ich lebe seit 12 Jahren in sehr enger Vertraulichkeit mit ihm, und immer sind mein Interesse und meine Liebe für ihn gewachsen." Vgl. mit diesen Worten, die kurz nach Humboldts Rückkehr von seinen jahrelangen Reisen geschrieben sind, die voreingenommene Schilderung Hayms (W. v. Humboldt S. 202 u. 123 ff. Die letztere Stelle steht mit ihrer geringen Einschätzung von Gentz' Intellekt zudem in Gegensatz zu Hayms eigner Gentzbiographie).

1) „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen." (Wilhelm v. Humboldts Ges. Schriften. Ausgabe d. kgl. preuß. Akademie d. W. [Leitzmann] I, 107.) Das bekanntlich erst Jahrzehnte nach Humboldts Tod veröffentlichte Werk hatte ursprünglich die Gestalt eines Sendschreibens an Gentz (s. Leitzmann a. a. O. S. 352).

häufig Dilettant[1]). Beide brachten in ihre üppige Zeit eine starke Sinnlichkeit, eine große Genußsucht mit; der Unterschied ihrer Ausschweifungen bestand nur darin, daß Humboldt, zur Selbstbeherrschung erzogen, trotz aller Skrupellosigkeit der Lebensführung sich äußerlich nie eine Blöße gab, während Gentz' ungeheurer Leichtsinn ihn in schwere Gefahren stürzen sollte. Das mochte Humboldt andeuten, als er in einem späteren Briefe an seine Braut über Gentz schrieb: „Er ist nicht geschmeidig genug, um aus dem Wege zu räumen, was den einen oder den anderen bei ihm abstoßen könnte, aber", setzt er hinzu, „wer ihn ganz sieht, muß ihn lieben. Denn nicht leicht fand ich in einem Mann eine solche Wärme des Charakters, eine solche Aufopferung für das, was ihn einmal anzieht, eine so große Anspruchlosigkeit bei oft anscheinend entschiedenem Tone, und dann einen so großen Gehalt intellektueller Kraft. Von sehr vielen Seiten ist er mir sehr viel, ob ich gleich fühle, daß er mir nicht sein kann, was ich ihm bin, und mich das manchmal schmerzlich bewegt[2])." Gentz seinerseits fand nicht Worte genug, seine Bewunderung Humboldts wiederzugeben, wie es überhaupt zu seinen Eigentümlichkeiten gehörte, Freunde und Freundinnen in der überschwänglichsten Weise zu loben, hier und da bis zur Selbstvernichtung in ihnen aufzugehen[3]). Er schildert Garve die außerordentliche Überlegenheit Humboldts in der Debatte, die Unerschöpflichkeit seiner dialektischen Einwände, seinen Tiefsinn und seine Vielseitigkeit, „die unerschütterliche Konsistenz seines Charakters" und die vollkommene Kunst des Umgangs, und berichtet bewundernd von seiner Lebensphilosophie, die darin bestehe, daß ihm alles, was Schicksal heißt, schlechterdings gleichgültig sei; Glück und Elend sehe er nur in Kraft oder Leere der Individuen. Freilich eine solche Lebensphilosophie war ganz dem Aristokraten angemessen, der bereits auf

1) Wenn Humboldt in einem Brief an Schiller (a. a. O. S. 160 f.) gerade Vielseitigkeit an Gentz hervorhebt, so ist das im Gegensatz zu der übrigen Berliner Gesellschaft und weniger von seinem Schaffen, als von seinem Gespräch zu verstehen. Der Beschäftigung mit der Politik, in der es Gentz zu einer ohne Einseitigkeit nicht erreichbaren Virtuosität, zu wahrer Beherrschung des Stoffs brachte, war Humboldt bekanntlich bis zur Katastrophe von 1806 abgeneigt, und es ist charakteristisch, daß das einzige größere politische Werk unter seinen zahlreichen Schriften eben aus dem Verkehr mit Gentz hervorgegangen ist. Übrigens war sich Humboldt der Nachteile seiner oft dilettantischen Vielseitigkeit sehr wohl bewußt (s. a. a. O. S. 216).

2) An Karoline 23. Febr. 1791 a. a. O. S. 419 f.

3) Eine Eigentümlichkeit, die, hauptsächlich in bezug auf sein Verhältnis zu Rahel Varnhagen, die sonderbarsten Urteile der Biographien über Gentz' Fähigkeiten hervorgerufen hat.

der Höhe des Lebens stand, die Gentz allein mittels seiner Fähigkeiten erklimmen sollte. Während Gentz sich die Zeit stehlen mußte, um neben den ihm vom „Schicksal" zugewiesenen Verwaltungsgeschäften an seiner geistigen Fortbildung zu arbeiten, konnte der begüterte und unabhängige Freund dem Kammergericht und dem Auswärtigen Amt nach der Tätigkeit eines knappen Jahres als 24jähriger Legationsrat Lebewohl sagen, sich „ohne Haß vor der Welt verschließen" und im Verkehr mit den größten Geistern Deutschlands dem Ideal seiner Selbstbildung näher kommen. Als er Berlin verließ, konnte er als seine Lebensansicht äußern: „Ins Große und Ganze wirken, heißt bei mir auf den Charakter der Menschheit wirken, und darauf wirkt jeder, sobald er auf sich und bloß auf sich wirkt." Dies Ziel war für Gentz unerreichbar. Aber die innige Freundschaft mit einem so hohen individuellen Idealen nachstrebenden Manne mußte auch auf ihn eine große Wirkung üben. War er bisher stark durch den üblichen Ton seiner Berliner Umgebung gebunden gewesen, hatten sich wenigstens seine Berliner Freundschaften nicht viel über das Niveau der Mittelmäßigkeit erhoben — mit Brinkmann, dem hochbegabten jungen Schweden, später einem seiner besten Freunde, scheint er damals nur oberflächlich verkehrt zu haben —, so sah er nun durch den Umgang mit Humboldt seinen Horizont mächtig erweitert, sein ganzes Wesen gekräftigt und erhöht. In einem Brief aus der Zeit nach Humboldts Weggang von Berlin verlieh er dieser Stimmung beredte Worte. In seinem Hochgefühl gedachte er nämlich plötzlich wieder der Freundin seiner Studienjahre in Königsberg, Elisabeth Graun, mit der er seit zwei Jahren außer Verbindung gekommen war: ihre unglückliche Ehe, obwohl faktisch längst getrennt, war noch nicht gelöst. Gentz scheint einen Moment den Gedanken gefaßt zu haben, die Freundschaft, die sie so innig verband und die doch nicht weitab von Liebe geblieben war, nunmehr durch die Ehe zu krönen, nachdem Elisabeth Graun ihre Scheidung mit seiner Hilfe bewirkt haben würde. Er hat den Gedanken wieder fallen lassen; aber der Entwurf des Briefes, den er ihr zwei Jahre später, nach seiner eignen Verheiratung, zuschickte, ist erhalten. Es heißt darin von der Metamorphose, die er seit ihrer Trennung durchgemacht habe: „In den 5 Jahren, die seit unserer Trennung verflossen, hat der Maßstab, mit dem ich die Menschen messe, gewaltige Alterationen erlitten, er ist zuletzt, ich leugne es nicht, durch die immer wachsende Entwicklung meines inneren Menschen, zum Teil auch durch einige Modelle hoher, vollendeter Menschlichkeit, die ich auf meinem Wege fand, so groß geworden, daß ich jetzt das Meiste von dem, was mich sonst befriedigte, verachte, und so stolz und hart es auch klingen mag, fast

alle Gegenstände meiner ehemaligen Bewunderung, selbst in den Menschen, die ich noch jetzt, nur aus anderen Gesichtspunkten, schätze, mit Füßen trete . . . Der Enthusiasmus für Schönheit und Würde mag immer bleiben, aber er muß nur für das Höchste glühen, und gemeine Menschen müssen wie gemeine Freuden Staub in der Schale werden . . . Meine Kraft ist nicht vermindert, nur meine Bildung hat unsäglich zugenommen. Sie werden wieder ganz neue Seiten an mir finden, werden sich freuen, wie so viele mangelhafte gehoben sind, wenn Sie mich nach meiner sauren, schrecklichen Wanderung durch diese fünf unvergeßlichen Jahre wieder in der Nähe beobachten sollten[1])." Unvermeidlich war es, daß ihn diese Stimmung in Widerspruch mit seiner amtlichen Tätigkeit brachte. Der größte Kenner der Gesellschaft dieser Zeit bemerkt, in Deutschland sei nur dem Edelmann eine allgemein persönliche Ausbildung möglich. Ein Bürgerlicher könne sich Verdienste erwerben und zur Not seinen Geist

1) Der Briefentwurf vollständig nur in den „Erinnerungen für edle Frauen" von Elisabeth Stägemann II, 190 ff. (Der Titel dieses von Dorow 1846 herausgegebenen Werkes ist ungenau; es enthält nicht nur die von E. Stägemann verfaßten „Erinnerungen", eine didaktische Dichtung und Wahrheit in Briefen, sondern auch ihre Korrespondenz, unter der sich auch Gentz' Briefentwurf befindet.) Gentz schickte ihn der Freundin am 10. Dezember 1793, ein halbes Jahr nach seiner Verheiratung, mit einigen Begleitzeilen zu. Daß er noch dem Jahre 1791 angehört, ergeben die darin enthaltenen Zeitbestimmungen. Kaum ein Zweifel ist wohl möglich, daß er ursprünglich als Liebeswerbung gemeint war. — Bezeichnend für die Eitelkeit der schönen Frau ist, daß sie dem für sie höchst schmeichelhaften Briefe eine fingierte, natürlich nicht abgeschickte, Antwort entgegensetzte, die erst zur Aufnahme in die „Erinnerungen" bestimmt war (a. a. O.). Sie enthält manche treffende Bemerkung über Gentz' Bekenntnis und schließt damit, daß „sein freundschaftlicher und geistvoller Umgang mit ewig bleibendem Eindruck auf die moralische Existenz seiner treuesten Freundin gewirkt habe". Wohl auf Veranlassung ihres zweiten Gatten, Stägemann, der in Gentz schon in Königsberg einen überlegenen Rivalen erblickte und bei dem sich später diese rein persönliche Abneigung in etwas komischer Weise mit dem Haß des Patrioten gegen den Abtrünnigen mischen sollte, kamen diese beiden Entwürfe nicht in die zur Veröffentlichung bestimmten Erinnerungen, die Elisabeth 1804 beendete (mit Ausnahme einiger für sie besonders ehrenvoller Stellen aus Gentz' Briefen, deren Abdruck sie sich nicht versagen konnte, s. I, S. XVIII u. II, 31 f.) und wurden erst nach dem Tode beider von Dorow herausgegeben. Aber auch in den „Erinnerungen" hat E. St. dem bleibenden Eindruck, den der junge Gentz auf sie gemacht hatte, Worte verliehen. Unter der Chiffre G. heißt es von ihm (I, 54): „Nichts bleibt ohne Bedeutung in seiner Nähe, und es ist, als ob sein bloßes Dasein schon Ideen und Kräfte in uns weckte, die in einem kalten Verkehr mit glatten und herzlosen Menschen ein ewiger Schlaf fesseln würde." Mit besonderem Enthusiasmus schildert sie, wie hinreißend Gentz den Faust vorgetragen habe (215 f.); dies bei einem späteren Besuch in Königsberg.

ausbilden, aber seine Persönlichkeit gehe verloren. Der Adlige wirke schon allein, „durch die Darstellung seiner Person"; der Bürgerliche solle einzelne Fähigkeiten ausbilden, um brauchbar zu werden, und es werde schon vorausgesetzt, daß in seinem Wesen keine Harmonie sei[1]). Eben diese Harmonie ist es, nach der wir Gentz streben sehen. Nichts machte ihm größeren Eindruck bei Humboldt, als die Einheit von Denken und Wollen, die sein Wesen durchdrang. Die bureaukratische Routine, in die er selbst im Jünglingsalter eingeführt worden war, stand dagegen nicht in den geringsten Beziehungen mehr zu seiner geistigen Tätigkeit. In dieser Zeit beginnt er über seinen Beruf zu klagen, „über die Notwendigkeit, auf eine mir verhaßte, mit meinem ganzen Wesen nicht harmonierende Art zu arbeiten". Er wendet sich an Garve um seine Unterstützung bei dem Minister Graf Hoym wegen einer Anstellung bei dem Breslauer Magistrat. Die „sklavische und mechanische" und dabei wenig einbringende Arbeit — er hatte noch nicht einmal fixes Gehalt —, zu der er bei dem Generaldirektorium verdammt sei, „der ewige intellektuelle Selbstmord", in dem er in Berlin fortvegetiere, zwinge ihn unter voller Billigung des Vaters, an einen anderen Weg des Fortkommens zu denken, bei dem ihm mehr Freiheit zur Pflege seiner geistigen Kultur gelassen sei. Das Gesuch des Vaters wurde von Hoym abschlägig beschieden, und Gentz blieb bei dem Generaldirektorium; bald darauf rückte er in ein fixes Gehalt ein, aber seine Abneigung gegen die papierne Tätigkeit wuchs.

Der Verkehr mit Humboldt blieb aber auch nicht ohne Einfluß auf seine politischen Anschauungen. Nicht als ob ihm der Freund mit einer fest formulierten, den gangbaren Ansichten entgegengesetzten politischen Überzeugung gegenübergetreten wäre. Wenigstens können wir in Gentz' Schilderung von ihren Gesprächen keine Spur davon entdecken, und wir sehen ihn sich noch, als Humboldt Berlin verlassen hatte, als Anhänger der Revolution gebärden. Sein Interesse an der Politik war

---

1) Goethe im Wilhelm Meister (Lehrjahre 5. Buch 3. Kap.). Mit Bezugnahme auf Goethe schließt sich auch Garve dieser Ansicht an („Über Gesellschaft und Einsamkeit" in den „Versuchen" IV, 51). Desgleichen Rehberg, „Über den deutschen Adel" (Sämtl. Schr. II, 238). Der Widerspruch, den R. M. Meyer in seiner Biographie Goethes gegen diese Ansicht erhebt (S. 326), ist somit unhaltbar. — Natürlich entgingen alle die Angehörigen des Bürgerstandes, die die Superiorität des zeitgenössischen Adels auf gesellschaftlichem Gebiete anerkannten, nicht der Verleumdung, weder Goethe noch Garve (s. eine ausführliche Verteidigung des letzteren gegen solche Vorwürfe in Woltmanns Zeitschrift für Geschichte und Politik Bd. I (1800), 287 ff.).

ein lebhafteres als das des Freundes; wenn Humboldt in nächster Zeit sich so tief in politische Fragen einließ und Poesie und Kunst zurückstellte, so war der Verkehr mit Gentz daran gewiß beteiligt. Aber wenn Gentz mit dem Stoff weitaus vertrauter war, so war Humboldt ein um so unabhängigerer und deswegen anregender Beurteiler. Manches paradoxe Aperçu Humboldts, das in schroffem Gegensatz zu der Berliner öffentlichen Meinung stand, mochte Gentz im Gedächtnis haften. Im August 1791 erhielt er nun von ihm einen Brief oder vielmehr eine Abhandlung, in der die latenten Gegensätze zu offenem Ausdruck gebracht waren[1]). „Der rüstige Verteidiger der Vernunft", wie Humboldt ihn anredet, mußte erfahren, daß sein Freund mit halbem Fuße in dem Lager der Möser und der Burke stand. „Keine Staatsverfassung kann gelingen," so lautete die These Humboldts, „welche die Vernunft nach einem angelegten Plan gleichsam von vornher gründet; nur eine solche kann gedeihen, welche aus dem Kampfe des mächtigeren Zufalls mit der entgegenstrebenden Vernunft hervorgeht . . . Zwei ganz entgegengesetzte Zustände sollen aufeinander folgen. Wo ist nun das Band, das beide verknüpft? Wer traut sich Erfindungskraft und Geschicklichkeit genug zu, es zu weben? Man studiere noch so genau den gegenwärtigen Zustand, man berechne noch so genau darnach das, was man auf ihn folgen läßt: immer reicht es nicht hin. Alles unser Wissen und Erkennen beruht auf allgemeinen, d. i. wenn wir von Gegenständen der Erfahrung reden, unvollständigen und halbwahren Ideen; von dem Individuellen vermögen wir nur wenig aufzufassen, und doch kommt hier alles auf individuelle Kräfte, individuelles Wirken, Leiden und Genießen an." Man könne nun fragen, ob die französische Nation zur Aufnahme der neuen Verfassung nicht hinlänglich vorbereitet sei. Humboldt antwortet energisch: „Für eine nach bloßen Grundsätzen der Vernunft systematisch entworfene Staatsverfassung kann nie eine Nation weit genug sein." Die Folge davon, alle Vernunftideale auf einmal verwirklichen zu wollen, werde nur Schlaffheit und Untätigkeit sein; denn nie vermöge der mit Energie zu wirken, der mit allen Kräften auf einmal wirken wolle. Hierin irrte Humboldt freilich schwer; er unterschätzte

1) Sie kam, wohl auf Gentz' Veranlassung, im Januar 1792 in der Berliner Monatsschrift zum Abdruck u. d. T.: „Ideen über Staatsverfassung, durch die französische Konstitution veranlaßt. Aus einem Briefe an einen Freund vom August 1791." Die Vermutung, daß der Brief an Gentz gerichtet war, wurde mir von Prof. A. Leitzmann gütigst bestätigt. [Jetzt Gesammelte Schriften I, 77 ff. Vgl. die Bemerkung Leitzmanns zur Entstehungsgeschichte des Aufsatzes ebenda S. 431.]

die Offensivkraft der zentralistisch wirkenden abstrakten Ideen; ebenso irrte er darin, daß er glaubte, auch beim Scheitern der Konstitution werde ihre vorübergehende Existenz „doch die Ideen aufs neue aufklären, jede tätige Tugend anfachen und so ihren Segen weit über Frankreichs Grenzen verbreiten". Aber der Angriff auf die „Menschenvervollkommnung im großen" war völlig geglückt. Ohne Zweifel haben die beiden Freunde über den Gegenstand eifrig korrespondiert; auch besuchte Gentz den bewunderten Genossen auf seinem thüringischen Gute, und Humboldt setzte, ganz gegen seine Gewohnheit, seine politischen Studien fort. Im Mai 1792, als eben der Krieg der deutschen Mächte wider die Revolution ausgebrochen war, vollendete er eine Abhandlung, die er ursprünglich als ein Sendschreiben an Gentz gedacht[1]), dann im Verkehr mit Dalberg zu einer umfassenden theoretischen Untersuchung erweitert hatte: „Die Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen", seine erste und zugleich seine letzte größere politische Abhandlung. Gentz wird gewiß zu den ersten gehört haben, denen das Manuskript zu Gesicht kam. Soweit es politische Gegenstände betraf — denn es enthielt ebensoviel Lebensphilosophie als Politik — wird er wenig davon befriedigt gewesen sein. In diesem größeren Produkt des geistvollen Freundes trat denn doch die Dilettantenhaftigkeit seiner Anschauungen stark hervor. Hatte er vor Jahresfrist der Nationalversammlung das Unvermittelte ihres Vorgehens, die Sucht, alle Mängel des Staats mit einem Male zu beseitigen, vorgeworfen, so übte er nun literarisch eine eben so radikale Kritik des ganzen bestehenden Zustandes, ohne doch, wie er selbst bemerkte, imstande zu sein, die Wirkungen seiner eignen Vorschläge auf so grundlegende Faktoren wie Finanzen und Volkswirtschaft berechnen zu können. Zwei Grundtendenzen beherrschen die Schrift. Vor allem seine eigene aristokratische Lebensphilosophie: „Der wahre Zweck des Menschen ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerläßlichste Bedingung." Auf das Staatsleben würde er diese Maxime, die man als die eines aufgeklärten Egoismus bezeichnen kann, wohl kaum angewendet haben, wenn nicht die zweite Tendenz, seine große Abneigung gegen den Bureaukratismus der preußischen Monarchie, hinzugekommen wäre. Dieser Widerwille, der sich wohl während seiner doch sehr kurzen Tätigkeit im Staatsdienste gebildet haben mochte und ihm zu den heftigsten Diatriben gegen das Beamtentum Anlaß gibt, war offenbar durch die Lektüre Adam

1) Siehe S. 25 Anm. 2.

Smiths und der Physiokraten weiter genährt worden. Ein Motto des älteren Mirabeau gegen „die Wut des Vielregierens" steht auf dem Titelblatt; die wichtigsten Grundsätze, die Humboldt ausspricht, finden wir bei dem jüngeren Mirabeau bereits auf Preußen angewandt[1]). Die Tätigkeit des Staats hat sich danach auf den Schutz nach außen und Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern zu beschränken. Von der Verschiedenheit der Verfassungen sieht Humboldt dabei ganz ab, obwohl er zu der Bemerkung genötigt ist, daß das Eingreifen der Staatsgewalt in die persönlichsten Lebensverhältnisse in den antiken Staaten durch „die freie Verfassung" erleichtert, ja, daß diese gerade dadurch gestützt worden sei[2]). Er verzichtet auch darauf, das Prinzip der Freiheit in seiner Anwendung auf die wichtigsten Zweige der Volkswirtschaft zu erörtern; er bekennt selbst, nicht zu wissen, wie größere oder geringere Freiheit auf Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel wirken werde, und ebensowenig sei er über die Finanzen unterrichtet, deren maßgebenden Einfluß auf die ganze Frage er nicht verkennt[3]). Er begnügt sich vielmehr in der Hauptsache, diejenigen Seiten des Staates zu erörtern, die auf geistigem und moralischem Gebiete liegen, und zwar sind die Ansichten, die er über Ehe und Erziehung äußert, von so jugendlichem Radikalismus, daß der Staatsmann sie selbst später belächelt haben wird. Auch die Forderung, daß der Staat sich aller positiven Einrichtungen enthalten soll, statt die Nation zum Kriege zu bilden, zeigt ihn ganz in den Zeitirrtümern befangen. Es ist, als ob derselbe Mann, dessen gesunde Kritik der Revolution wir kennen lernten, im Umgang mit Dalberg, Schiller und Friedrich August Wolf den klaren Blick für die Wirklichkeit verloren hätte[4]). Für die Zeichen der Zeit zeigte er ein so geringes Verständnis, daß er unmittelbar vor dem Ausbruch der furchtbarsten und langwierigsten Kriege bedauert, daß der Krieg immer mehr vom Schauplatz verschwinde, weil durch ihn die Energie der Menschen in Tätigkeit erhalten werde — des heillosen Widerspruchs nicht zu gedenken, in den er sich mit diesem Bedauern zu seiner Sympathie für eine Bürgermiliz setzt. Und welche Menschen

1) Die Einleitung zu Buch V des Werks De la Monarchie Prussienne (1788) beginnt: Les gouvernements ont deux grandes affaires très-capables d'occuper toute leur attention: celle de maintenir l'ordre et la justice parmi leurs sujets et celle de défendre l'état. A ces deux vastes occupations est subordonné comme moyen le recouvrement des deniers qu'elles exigent et la dispensation de ces deniers. Tout le reste est étranger à l'administration et doit être laissé à l'industrie particulière.

2) Ges. Schriften I, 142. 3) Siehe S. 130 u. 233.

4) Goethe, der ihn im vollsten Maße besaß, trat er erst später näher.

dachte er sich als Bewohner des Staats, der seine Wirksamkeit einschränken sollte? Sie mußten wohl alle die geistige Höhe des Kreises, in dem er selbst lebte, besitzen. Er ruft an einer Stelle aus: „Gewiß ist noch kein Mensch tief genug gesunken, um für sich selbst Wohlstand und Glück der Größe vorzuziehn[1])." Neben solchen Grundirrtümern des Enthusiasmus enthält die Schrift freilich manche herrliche, dem Umgang mit Plato entsprossene Gedanken über Gegenstände, die mit dem eigentlichen Vorwurf nur in loser Verbindung stehen; aber in der Hauptsache ist sie ein unreifer Versuch, das Prinzip hoher individueller Geisteskultur auf die komplizierte und anders geartete Materie des Staats zu übertragen, und wenn er schließlich selbst zugibt, eine Utopie geschaffen zu haben und sehr vernünftige Grundsätze für die praktische Ausführung von Reformen aufstellt, so kann das an dem Grundcharakter des Werkes nichts ändern. Wäre es zum Druck gekommen, wie Humboldt anfangs beabsichtigte, so würde es den verbreiteten Sympathien für die Revolution nicht unbedeutende Beihilfe gewährt und die ohnedies energielose Führung des Kriegs der deutschen Mächte zu lähmen geholfen haben. Bedenken ähnlicher Natur mögen es auch gewesen sein, die Humboldt bestimmten, auf die Veröffentlichung zu verzichten, die auch ohne Genehmigung der preußischen Zensur sehr wohl möglich gewesen wäre[2]), und sich wieder ganz den ihm so viel näher liegenden literarischen Studien hinzugeben. Vielleicht hat auch noch ein anderes Motiv zu diesem Entschluß beigetragen: sein Freund Gentz war inzwischen zu politischen Resultaten gekommen, die den seinen aufs schroffste widersprachen und deren Bedeutung er sich doch nicht verschließen konnte. Im Dezember 1792 erschienen Burkes Betrachtungen über die französische Revolution übersetzt von Gentz und begleitet von fünf selbständigen Abhandlungen; das bedeutendste Werk, das die französischen Ereignisse auf deutschem Boden bisher zu Tage gefördert hatte. Es war Friedrich Wilhelm II. gewidmet, der sich zur Rettung des bedrängten Königtums im Felde befand und dessen persönliche Erbitterung gegen die Republikaner weit und breit bekannt war[3]). Mit ihm beginnt die große publizistische Laufbahn des jungen preußischen Beamten.

1) Siehe S. 113 a. a. O.

2) Diese Annahme erklärt am besten den Umstand, daß Humboldt nach Eintritt der Schwierigkeiten mit der Zensurbehörde in Berlin den Druck um ein bis zwei Jahre verschob. Binnen dieser Zeit glaubte er wohl den Krieg beendigt.

3) Die Widmung nur in der ersten Auflage mit der Jahreszahl 1793 (die zweite erschien im Herbst 1793 mit der Jahreszahl 1794; sie hat einige Zusätze).

II.

Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla[1]).

Von

Conrad Bornhak.

Die Grafschaft Stolberg besteht aus der uralten Grafschaft Stolberg, später einem kurmainzer Lehen, und dem allodialen Amte Hayn, die Grafschaft Stolberg-Roßla aus den von den Landgrafen von Thüringen, später von Kursachsen lehnbaren Ämtern Roßla, Eberburg und Questenberg, dem halberstädtischen Lehnsamte Wolfsberg und den allodialen Dörfern Dietersdorf, Diettichenrode und Ufrungen. Zu beiden Grafschaften gemeinsam gehörte die Hälfte der wiederkäuflich verpfändeten sächsischen Lehnsämter Kelbra und Heringen. Die beiden erst 1706 endgültig geteilten Grafschaften bildeten ein einheitliches Gebiet mit besonderen Landtagen.

Die regierenden Grafen nahmen an den Grafentagen in der Wetterau auch für ihre Harzgebiete teil und übten das Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht in ihren Grafschaften. Die Reichs- und Kreisverordnungen, welche ihnen seit 1471 unmittelbar zugingen, wurden von ihnen verkündet. In der Reformationszeit setzten sie zuerst in Deutschland ein evangelisches Konsistorium zu Stolberg ein und übten seitdem das landesherrliche Kirchenregiment aus. Die den Grafen in vollem Umfange zu-

1) Vgl. Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511, Magdeburg 1883; C. H. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen und der dabei befindlichen Lande, Halle 1787 ff., Bd. 2, S. 70 ff.; Weiße, Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts, Leipzig 1824 ff., Bd. 1, S. 37 ff.: H. A. Zachariä, Rechtsgutachten, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses und der Grafschaft Stolberg-Wernigerode zur Preußischen Krone betreffend, Göttingen 1862.

stehende Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde, unbeschadet der obersten Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, durch gräfliche Gerichte in zwei Instanzen verwaltet. Ebenfalls stand die gesamte innere Verwaltung unter der Leitung des regierenden Herren. Die Grafen übten mit einem Worte in ihrem Gebiete die volle Landeshoheit aus, die mit der Lehnsabhängigkeit einzelner Gebietsteile von anderen Reichsständen nicht unvereinbar war.

Allmählich suchten jedoch die Kurfürsten von Sachsen als Landgrafen von Thüringen zunächst über die der Grafschaft einverleibten drei landgräflichen Lehen, sowie die stolbergische Hälfte der Ämter Kelbra und Heringen eine gewisse Landeshoheit zu erlangen, um diese dann auf die ganze Grafschaft auszudehnen.

Nach vergeblichen Versuchen des Kurfürsten Moritz gelang es dessen Nachfolger, dem Kurfürsten August von Sachsen, als kaiserlichem Kommissare für das damalige gräflich stolbergische Kreditwesen, mit den Grafen Heinrich und Albrecht Georg zu Stolberg am 12. Mai 1568 einen Vertrag zu schließen, welcher dem Kurfürsten, jedoch nur in den drei gedachten thüringisch-sächsischen Lehnsämtern, sowie in den damals an Schwarzburg verpfändeten Lehnsämtern Kelbra und Heringen einzelne Befugnisse der Landeshoheit, insbesondere hinsichtlich der von ihm eingeführten Trank- und Landsteuer, die Hälfte des Bergzehnten, sowie das Recht auf Leibgeleite, Nachfolge und Durchzug sicherte. Dagegen blieben dem gräflichen Hause auch in den sächsischen Lehen alle anderen Regierungsrechte, namentlich das Bergregal, das Münzrecht, die hergebrachten Zölle, die Wegegelder, die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit unverändert wie bisher.

Durch einen neuen Vertrag vom 22. November 1671 mußten dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, jedoch wiederum nur für die drei sächsisch-thüringischen Lehnsämter, weitere Befugnisse zugestanden werden. Insbesondere wurde vereinbart, daß

1. das von dem Kurfürsten übernommene eine Viertel zu den Reichsanlagen nur von den auf allgemeinen Reichstagen verwilligten Reichssteuern zu verstehen sei, nicht auch von den Kreis-Onera, welche gräflicherseits zu tragen seien;

2. von den drei sächsischen Lehnsämtern auch die außer der Trank- und Landsteuer seit 1568 in Sachsen verwilligten oder künftig bewilligt werdenden extraordinären Steuern mitgetragen werden sollten, dem gräflichen Hause jedoch gleichfalls die Hälfte davon zustehe, mit Ausnahme der zu Militärzwecken gemachten kurfürstlichen Anlagen;

3. den Grafen Sitz und Stimme bei den Landesversammlungen im Grafenkollegium dem Herkommen gemäß zustehen solle;

4. die Grafen die Untertanen in ihren sächsischen Lehnsämtern nicht mit anderen Anlagen beschweren sollten.

Erst nach der endgültigen Teilung der beiden Grafschaften im Jahre 1706 erfolgte eine weitere Ausdehnung der sächsischen Machtbefugnisse und zwar zunächst in der Grafschaft Stolberg-Stolberg.

Im Jahre 1720 wurde dem Grafen Christoph Friedrich zu Stolberg-Stolberg von dem Kurfürsten angesonnen, mehrere sächsische Mandate und Verordnungen auch in dem ältesten Teile der Grafschaft Stolberg, welche damals schon kurmainzer Lehen war, zu verkünden. Obgleich der Reichshofrat durch mehrere Conclusa jede weitere Turbierung der Grafen untersagte, ließ Kurfürst August der Starke Truppen in Stolberg einrücken. Nachdem die Bevollmächtigten aus dem Archive zu Stolberg die wichtigsten Urkunden gewaltsam an sich genommen und den Grafen schwer bedrückt hatten, zwang der Kurfürst den regierenden Grafen Christoph Friedrich, unter dem 11. August 1730 und 5. April 1738, ihm vorgelegte Reverse als freiwillig abgegeben zu unterzeichnen. Darauf erhielt der Graf unter dem 16. Mai 1738 von dem Kurfürsten eine ausführliche Deklaration seiner Rechte.

Nach diesen Reversen und der Deklaration wurde für die Grafschaft Stolberg-Stolberg folgendes festgestellt:

1. Der Kurfürst, Landgraf von Thüringen, hat als alleiniger Landesherr die landesfürstliche Hoheit über die sowohl aus sächsischen wie aus fremden Lehen und Allodien bestehende Grafschaft. Der Graf ist deshalb zur Erbhuldigung verpflichtet und hat vor der sächsischen Landesregierung, dem Appellationsgerichte und dem Oberhofgerichte zu Leipzig sowohl in personalibus wie realibus Recht zu nehmen und zu geben. Der Graf aber behält das Recht der Reichs- und Kreisstandschaft mit den davon abhängenden Privilegien, Immunitäten und Gerechtsamen.

2. Der Kurfürst hat das summum jus circa sacra. Vermöge dessen gelten die kursächsische Kirchenordnung und andere kirchliche Verordnungen auch für die Grafschaft, der Graf muß sich Generalvisitationen gefallen lassen, und das Kirchengebet findet in erster Linie für den Kurfürsten und sein Haus statt. Der Graf bestellt dagegen ein geistliches Gericht oder Unterkonsistorium mit den unter Nr. 3 der Deklarationsurkunde angegebenen Befugnissen. Der betreffende Satz der Deklarationsurkunde lautet:

„Gestatten Wir dem Grafen noch ferner das Geistliche Gericht oder Unter-Consistorium zu Stolberg, ingleichen Superintendenten und Geistliche Inspectores zu berufen, sowie gewöhnlicher Maßen zu verpflichten,

particular-Visitationes anzustellen, die Geistlichen und Schuldiener examiniren, confirmiren, ordiniren und introduciren zu lassen, in Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen zu cognosciren, Prediger und Schuldiener nach Befinden zu suspendiren oder sonst zu bestrafen, Ehe-Sachen zu entscheiden, die Kirchen-Buße zu erlassen, in gradibus prohibitis, die weiter als Geschwister-Kind sind, zu dispensiren, und daß in übrigen Fällen, wo Dispensation gesuchet wird, aus Unserm Kirchen-Rath von dem Gräflich Stolbergischen Unter-Consistorio Bericht erfordert werde; die Inspection über das Kirchen-Vermögen zu haben, Kirchen einweihen, über die Wayfen- und Armen-Häußer die Aufsicht zu führen, der Kirchen- und der Pfarr-Wohnungen Baue und Reparaturen zu veranstalten, Vorbitten und Danksagungen, Trauer und Trauer-Geläute, Leichen- und Circular-Predigten anzuordnen, über die Kirchen-Ordnung und dahin gehörigen Mandaten zu halten, und alle dergleichen Jura zu exerciren, so bei einem Geistlichen Unter-Consistorio in Übung zu seyn pflegen, sowohl vor sich und seine Familie alle diejenigen Personal-Privilegien auch in Ecclesiasticis zu genießen, so andern in Unsern Landen angesessenen Gräflichen Vasallen nachgelassen worden und noch über dieses die Buß- und Fast-, auch übrigen Fest-Tage in des Grafen Nahmen auszuschreiben, jedoch daß hierunter sowohl wegen der Tage als Texte und übrigen Anordnungen, sich lediglich nach denen aus Unserm Kirchen-Rath ergehenden Verordnungen gerichtet, und hierunter nichts geändert werde, auch alle vorhergehende Jura salva appellatione, und daß gegen Unsere Landes-Regierung, auch Kirchen-Rath, die gebührende Subordination beobachtet, wenn Geistliche ihrer Verbrechen wegen zu removiren, vorher zu besagtem Kirchen-Rath Bericht erstattet und dessen Verordnung erwartet, auch daß der Titel:

> Zum Gräfl. Stolbergischen Consistorio verordnete Räthe und Assessores ohne eines Praesidenten oder Directoris zu gedenken gebrauchet werde."

3. Der Kurfürst hat die gesetzgebende Gewalt. Der Graf verkündet die kurfürstlichen Erlasse in bestimmter Form; hat er dabei inbetreff seiner gewährleisteten Rechte Bedenken, so erstattet er vorerst Bericht darüber.

4. Der Graf hat die subordinate Verwaltung der Polizei und Gerichtsbarkeit und zwar in erster und mittlerer Instanz, letztere bei der mit Direktoren und Räten zu besetzenden Kanzlei zu Stolberg. Rücksichtlich der Polizei, besonders in Forst- und Jagdsachen, kann der Graf die nötigen Verordnungen erlassen, den Stadtrat bestätigen, Ratspersonen

suspendieren, Lokalstatuten und Innungen konfirmieren, jene jedoch nur nach Approbation der Landesregierung.

5. Der Kurfürst hat das jus armorum oder belli et foederum. Der Graf übt die Gerichtsfolge in Ämtern and Städten, das Aufgebot der Untertanen zu Ehren- und Notzügen, die Subrepartition bei Durchmärschen, Standquartieren, Auflösung der Mannschaft und sonst.

6. Das Besteuerungsrecht ist ein landesherrliches; der Graf genießt indes Stempelfreiheit in eigenen Sachen, ist für seine Person und Güter von persönlichen und Reallasten frei, kann auch bei Ausstattung gräflicher Töchter von den Untertanen eine Beisteuer einfordern, aber nicht mit dem Namen Fräuleinsteuer belegen. Die Einführung eines neuen Kontributionsmodus soll nur mit des Grafen Einwilligung geschehen. Von allen schon damals oder künftig bewilligten Steuern genießt der Graf die Hälfte. Überdies wird ihm die Hälfte der Reichs- und Kreislasten aus der Steuerkasse entrichtet.

7. Der Kurfürst hat das hohe Bergregal einschließlich der Goldbergwerke der Grafschaft und den halben Bergzehnt von allen Metallen, der Graf die andere Hälfte, ferner die alleinige Nutzung der Steinkohlen und anderer geringen Metalle, den Verkauf von Silber, Kupfer usw., die Herstellung eines Bergamts mit einem Berghauptmann, endlich die Konzessionserteilung in eigenem Namen unter Konfirmation des Finanzkollegiums zu Dresden.

8. Der Graf hat das Münzrecht unter genau bestimmten Beschränkungen.

In ähnlicher Weise wie der regierende Graf zu Stolberg mußte sich auch dessen Bruder, der regierende Graf Jost-Christian zu Roßla, der Stifter der Roßlaer Linie, der sächsischen Obergewalt unterwerfen und einen Submissionsrevers vom 12. Dezember 1731 vollziehen. Nach seinem Tode waren seine Söhne am 21. Janaur 1740 zur Unterzeichnung eines zweiten Reverses genötigt, der den des Grafen zu Stolberg-Stolberg vom 5. April 1738 wörtlich übernimmt und letzteren auch als für Stolberg-Roßla verbindlich erklärt. Beide Reverse, von 1731 wie von 1740, wurden, wie sich aus der ganzen Fassung ergibt, einfach von Kursachsen diktiert und seitens der Grafen nur infolge des äußersten Zwanges vollzogen. Demnächst erhielten auch die Grafen zu Roßla unter dem 17. Mai 1755 eine königliche Deklaration, die jedoch nur im allgemeinen auf die Submissionsreverse Bezug nimmt und die den Grafen hiernach verbleibenden Rechte bestätigt.

Nach diesen Urkunden wird für die Grafschaft Stolberg-Roßla im wesentlichen folgendes festgesetzt:

1. Es verbleibt, wie die Deklaration wörtlich besagt, bei den von den Vorfahren der Grafen „ausgestellten Bekenntnissen und denen wegen derer Sächsischen Lehen errichteten Verträgen".

2. Sowohl in diesen wie in den fremden Lehen und Allodien hat der Graf unter der landesherrlichen Oberbotmäßigkeit:

a) die Publikation der ihm zugefertigten Mandate;

b) das Recht zu münzen nach den kursächsischen Münzordnungen;

c) eine besondere Kanzlei und ein Konsistorium zu Roßla mit Subordination unter das Oberkonsistorium und Oberhofgericht und ohne Dispensationsrecht in gradibus prohibitis;

d) eine eigene Rentei, jedoch ohne den Namen eines Kammer-Collegii;

e) die Einforderung eines Beitrages der Untertanen zur Ausstattung der gräflichen Töchter.

(a—e aus dem Submissionsreverse des Grafen Jost-Christian vom 12. Dezember 1731.)

3. Dem gräflichen Hause zu Roßla sollen nach der Deklaration im Falle künftiger Sukzession in dem Stolberger Anteil die Vorteile der Konzession von 1738 gewährt werden.

4. Auf kirchlichem Gebiete gelten auch für Stolberg-Roßla nach dem Reverse vom 5. April 1738 die Bestimmungen, daß der Kurfürst das summum jus circa sacra hat, vermöge dessen die kursächsische Kirchenordnung und andere kirchliche Verordnungen auch für die Grafschaft in Kraft treten, der Graf sich Generalvisitationen gefallen lassen muß, und das Kirchengebet in erster Linie für den Kurfürsten und sein Haus stattfindet.

In allen übrigen Punkten war es bei dem früheren Rechtszustande des gräflichen Hauses stillschweigend belassen, so daß er im allgemeinen dem der Stolbergischen Linie entsprach. Ja man nahm keinen Anstand, auch für Roßla sich auf die Deklaration vom 16. Mai 1738 zu beziehen, obgleich sie für dieses Gebiet niemals in Kraft gesetzt war.

Die Grafen zu Stolberg-Stolberg wie zu Stolberg-Roßla hatten die Römermonate und die Kammerzieler, soweit Sachsen noch einen Bruchteil davon übernommen hatte, nach wie vor aufzubringen. Zu den dem Gesamthause Stolberg für die Harzgebiete obliegenden Reichslasten hatten zuletzt beigetragen:

1. Kursachsen $^{12}/_{48}$;
2. Wernigerode $^{16}/_{48}$;
3. Kurbraunschweig wegen der Grafschaft Hohnstein $^{8}/_{48}$;

4. Stolberg-Stolberg $^{8}/_{48}$;

5. Stolberg-Roßla $^{4}/_{48}$.

Ungefähr um dieselbe Zeit wie die Grafen von Stolberg unterwarf das sächsische Kurhaus auch die Fürsten von Schwarzburg bezüglich der ihnen gehörigen Hälfte der Ämter Kelbra und Heringen und die Grafen zu Schönburg seiner Landeshoheit.

Trotz dieser erzwungenen Unterwerfung unter einzelne Rechte der Landeshoheit betrachtete man die Grafen auch für ihre Harzbesitzungen weiterhin als unmittelbare Reichsstände. So führt namentlich Häberlein in seinem Handbuche des Teutschen Staatsrechts, Berlin 1797, Bd. 3, S. 285, aus, daß die zumal erzwungene Unterwerfung unter einzelne Teile der Landeshoheit eines mächtigeren Nachbars für die Rechtsstellung des betreffenden Reichsstandes nicht präjudizierlich sei, und bemerkt wörtlich: „So sind auch die Fürsten von Schwarzburg und die Grafen von Stolberg den Sächsischen und respektive Brandenburgischen und Braunschweigischen Häusern in Ansehung der Appellationen und der höheren gesetzgebenden Gewalt unterworfen, wenn sie gleich unmittelbar und Reichsstände sind."

Zufolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 nahm Sachsen die bisher kurmainzer Lehnsherrlichkeit über die alte Grafschaft Stolberg in Anspruch. Mit der Auflösung des Reiches im Jahre 1806 fielen auch die bisherigen Beziehungen der Grafen zu Kaiser und Reich fort. Im übrigen blieb das durch die Reverse und Deklarationen festgestellte Rechtsverhältnis der Grafen zu Sachsen unverändert.

So hatte es Sachsen verstanden, schon lange vor dem Untergange des alten Reiches, gestützt auf seine Lehnsherrlichkeit über einzelne Gebietsteile, im wesentlichen eine Landeshoheit über beide Grafschaften zu erwerben und den Grafen nur einzelne untergeordnete Regierungsrechte zu belassen. Es war das bewirkt, was man später bei anderen Reichsständen als Mediatisierung bezeichnete. Da hier aber die Unterwerfung bereits erfolgt war, fanden die Bestimmungen der Rheinbundsakte über die Stellung der Standesherren auf die beiden Grafschaften selbst dann nicht Anwendung, als Sachsen dem Rheinbunde beigetreten war.

Allerdings machten sich Bestrebungen geltend, die neu erworbene Souveränetät des sächsischen Staates, die nach der Rheinbundsakte als Rechte in sich schloß „ceux de législation, de juridiction suprême, de haute police, de conscription militaire ou recrutement et d'impôt" gegenüber den standesherrlichen Gebieten mit größerer Entschiedenheit zur Geltung zu bringen und die standesherrlichen Rechte auf das durch

die Rheinbundsakte bestimmte Maß zu beschränken. Der Bericht des Geheimen Rates vom 19. Dezember 1807 befürwortete demgemäß eine Revision der bisherigen Verfassung der Grafschaften, namentlich der Deklaration von 1738 in der Richtung einer Beseitigung der Teilnahme der Grafen am Besteuerungsrechte und der Einziehung der Regalien. Es wurde dabei mit mehrfachen gelehrten Zitaten hervorgehoben, daß alle Verträge nur mit der Klausel rebus sic stantibus abgeschlossen seien, der Inhalt der früheren Abkommen aber besonders hinsichtlich des Besteuerungsrechtes dem Art. 26 der Rheinbundsakte widerspreche. In gleichem Sinne entwickelte der Kreisamtmann zu Tennstedt, Coelestin August Just, der im königlichen Auftrage ein Gutachten über die anderweite Einrichtung der rezeßmäßigen Verhältnisse der Grafschaften abzugeben hatte, in dem Immediatberichte vom 21. Dezember 1808 seine Ansicht über den Fortfall der in Frage kommenden Steuer- und Regalrechte. Auf dem sächsischen Landtage von 1811 stellten ferner Ritterschaft und Städte den Antrag, die sämtlichen Landesteile der Monarchie unter Aufhebung aller besonderen Verfassungen in ein ganzes zu vereinigen. Die Prälaten, Grafen und Herren verwahrten sich jedoch in ihrer Präliminarschrift vom 1. Februar 1811 dagegen, soweit die Stellung der Grafen und Herren durch jenen Antrag gefährdet werde, überzeugt, daß des Königs „Gerechtigkeit" eine solche Benachteiligung nicht zulassen werde.

Schon auf den Bericht des Geheimen Rates hatte eine königliche Kabinettsordre vom 21. Mai 1808 einen Erlaß an die Grafen befohlen, der sie zur Ernennung von Kommissarien zwecks Verhandlungen über ihre künftige Stellung auffordern sollte. Hierzu kam es jedoch vorläufig aus unbekannten Gründen noch nicht, ohne daß man deshalb die Angelegenheit aus den Augen verloren hätte. Wenn der König sich auch gegenüber dem Antrage von Ritterschaft und Städten auf dem Landtage von 1811 ablehnend verhielt, so lag dies jedenfalls nicht daran, daß er den Grafen ihre bisherigen Rechte in vollem Umfange erhalten wollte, sondern an der Schwierigkeit der Verfassungsfrage, die damit aufgerollt wurde. Der Bericht des Geheimen Rates vom 22. Februar 1812 machte dann auch weitere Vorschläge über die Behandlung der Stolberger Angelegenheit. Verhandlungen mit den Grafen sollten hiernach überhaupt nicht stattfinden, und deren Kommissare nur zur „Eröffnung" der Abänderungen in ihrer Rechtsstellung, welche für nötig befunden seien, eingeladen werden. Infolge der kriegerischen Ereignisse unterblieben auch diesmal alle weiteren Maßregeln.

Erst der Generalgouverneur der Verbündeten, Fürst Repnin, ver-

ordnete am 30. Dezember 1813, daß wegen der Kriegssteuern und wegen der Abgaben zu allgemeinen Polizeianstalten keine Steuerbevorzugung der Grafen mehr stattfinde. Die Grafen erklärten sich hiermit am 28. Februar 1814 unter Verwahrung ihrer Rechte aus patriotischen Gründen einverstanden. Darauf ordnete der Generalgouverneur am 28. März 1814 an, daß Nachzahlungen bis zum Schlusse des vergangenen Jahres von den Grafen nicht zu verlangen seien.

Abgesehen von diesem vorübergehenden Eingriffe des Generalgouvernements blieben also bis zur Abtretung der Grafschaften an Preußen trotz aller Bestrebungen nach einer Abänderung die Reverse und Deklarationen des 18. Jahrhunderts die Grundlage für die Verfassung der Grafschaften.

Die Grafen hatten daher eine wirkliche Regierungsgewalt. Ihre Behörden, Kanzlei und Konsistorium, hatten ihnen alle Angelegenheiten, die nicht der streitigen Gerichtsbarkeit angehörten, zur persönlichen Entscheidung vorzutragen. In Roßla übte Graf Wilhelm um diese Zeit ein rein persönliches Regiment, wie es den meisten tüchtigen Fürsten des 18. Jahrhunders eigentümlich ist, und das er als die höchste Pflicht gegen seine Grafschaft betrachtete. Insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens erließ er kraft der ihm zustehenden Regierungsrechte eine Schulordnung, die allerdings verloren gegangen ist. Die Lehrer berief er nicht nur, sondern übte auch über sie die volle Disziplinargewalt aus. Durch Kabinettsordre vom 14. April 1791 wurden besondere halbjährliche Besoldungszulagen von 10 Thlrn. eingeführt, deren Auszahlung von dem Nachweise des Wohlverhaltens durch Zeugnisse der Ortsgeistlichen abhängig war. Gegen einzelne Schullehrer spricht namentlich der Erlaß vom 22. September 1809 auf Grund der stattgefundenen Reisen Rügen aus unter Androhung der Entziehung der Gehaltszulagen. Über die erforderlichen Schulneubauten und Reparaturen entschied er persönlich. Den Grafen blieb also trotz der Unterwerfung unter die höchste Staatsgewalt noch ein weites Gebiet eigener Betätigung.

Die 1807 drohende Gefahr, als Austausch gegen den Kottbuser Kreis an das Königreich Westfalen abgetreten zu werden, war an den Grafschaften vorüber gegangen. Dagegen wurden auf Grund der Bestimmungen des Wiener Kongresses mit der größeren Hälfte des Königreichs Sachsen auch die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla an Preußen abgetreten. Der Art. 13 des Friedens- und Freundschaftsvertrages zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815, durch den die Abtretung auch von sächsischer Seite vollzogen wurde, bestimmte nun wörtlich: „Seine Majestät der König von Preußen versprechen Alles,

was das Eigenthum und Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundlagen bestimmen zu lassen". Demgemäß sagt das Besitzergreifungspatent vom 22. Mai 1815, durch welches die Einverleibung der Grafschaften an die preußische Monarchie erfolgte, ausdrücklich: „Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohl erworbenen Privatrechte". Unter letzteren begriff aber die damalige Rechtsauffassung wohlerworbene Rechte schlechthin, wie denn auch die Rheinbundsakte die standesherrlichen Rechte als Patrimonial- und Privateigentum bezeichnet.

Als darauf die Grafen Joseph zu Stolberg-Stolberg und Wilhelm zu Stolberg-Roßla am 16. Mai 1816 den König gemeinsam um Bestätigung der ihnen bisher zustehenden Gerechtsame und Regalien gebeten hatten, erhielten sie von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg in dem Erlasse von 23. März 1816 eine Erwiderung dahin, die Grafen sollten nicht zweifeln, daß Preußen weit entfernt sei, ihre Rechte schmälern zu wollen, welche sie unter sächsischer Hoheit besessen hätten; es komme darauf an, eine Übereinkunft zu schließen, ausgehend von dem Prinzipe, daß den Grafen alle rezeßmäßigen Rechte aufrecht erhalten würden, sowie sie für alle Rechte, welche mit den nunmehrigen Verhältnissen nicht vereinigt werden könnten, durch gleichgeltende ähnlicher Art entschädigt werden sollten.

Die Rezeßverhandlungen begannen jedoch erst 1819 zwischen dem preußischen Regierungsrate Just von Tennstedt und dem gräflichen Hofrat Kaupisch und wurden, unter wiederholten Klagen über die Langsamkeit und Zurückhaltung des preußischen Bevollmächtigten bis zum Jahre 1821 fortgeführt. Endlich stellte in diesem Jahre der preußische Bevollmächtigte einen Entwurf über die Regulierung der künftigen Gerechtsame der gräflichen Häuser auf, der sich auf das engste an die Instruktion wegen Ausführung des Ediktes vom 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preußischen Monarchie betreffend, vom 30. Mai 1820. anschloß. Bei Übersendung des Entwurfes hob jedoch der preußische Bevollmächtigte hervor, daß es nur seine eigene, der Abänderung nach Form und Inhalt unterliegende und der höheren Genehmigung bedürfende Arbeit sei. Dieser Entwurf beschränkte die Grafen, unter Entziehung der materiellen Regierungsgewalt, im wesentlichen auf Formalrechte. Graf Wilhelm zu Roßla ließ daher einen Gegenentwurf ausarbeiten und hob dabei hervor, daß er sich einer Einmischung in Justizsachen nie schuldig gemacht, im übrigen aber nach der bisherigen Verfassung er und nicht seine Räte zu regieren habe.

Inzwischen war zwischen der Krone Preußen und dem Grafen zu

Stolberg-Wernigerode unter dem 13. August 1822 ein Rezeß abgeschlossen und am 17. September 1822 vom Könige genehmigt worden, wodurch dem Grafen eine wirkliche Regierungsgewalt, so die Ausführung aller preußischen Gesetze und Verordnungen mit Ausnahme der Steuergesetze belassen wurde, er insbesondere in Kirchen- und Schulsachen das Recht behielt, selbständig Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. Im Jahre 1821 war jedoch der Regierungsrat Just gestorben, und die weiteren Verhandlungen mit den beiden anderen Stolberger Häusern gerieten ins Stocken. Am 14. Januar 1824 baten daher die beiden Grafen um Fortsetzung der Verhandlungen, erhielten jedoch erst auf eine erneute Anfrage am 23. September 1828 Antwort.

Während diese Unterhandlungen noch schwebten, waren infolge der preußischen Steuergesetzgebung der Jahre 1818 bis 1822 die bisherigen Rechte der Grafen auf dem Gebiete der Besteuerung, so namentlich ihre eigene Steuerverwaltung, ihr Recht auf die Hälfte des Steuerertrages und ihr Zustimmungsrecht bei einer Änderung des Steuerfußes, ohne die Grafen auch nur zu befragen, durch einseitige Akte der preußischen Gesetzgebung aufgehoben worden.

Im Jahre 1831 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, wobei auf preußischer Seite der im Finanzministerium beschäftigte Regierungsrat Glesecker als Kommissar tätig war. Dieser hob schon von Anfang an hervor, daß eine Reihe der rezeßmäßigen gräflichen Rechte bereits durch die allgemeine Gesetzgebung aufgehoben sei und somit nicht mehr in Frage käme, man auch höheren Orts einer ausgedehnten Anerkennung der standesherrlichen Rechte durchaus abgeneigt sei. Auch bei diesen Verhandlungen legten die Grafen den größten Wert auf den materiellen Einfluß bei der Verwaltung ihres Gebietes. Ein eigentliches Abkommen wurde jedoch nicht abgeschlossen, da die preußische Regierung die Regelung des Verhältnisses durch einseitigen Akt der Staatsgewalt beabsichtigte. Die Grafen erklärten sich schließlich, um wenigstens den Rest ihrer Rechte zu sichern, mit dem Inhalte der Konzessionsurkunde einverstanden, zumal der preußische Kommissar über den materiellen Einfluß der Grafen auf die Verwaltung eine beruhigende Erklärung abgegeben hatte, die allerdings mit dem klaren Wortlaute der Urkunde im Widerspruche stand. Die Konzessionsurkunde wurde am 28. März 1836 vom Könige vollzogen. Bei ihrer Aushändigung an die Grafen mußten die preußischen Kommissare ausdrücklich die Anerkennung der Grafen und ihren Dank an den König entgegennehmen.

Der Inhalt der Konzessionsurkunde ist im wesentlichen folgender:

Die Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla haben die

Huldigung, wenn der König sie selbst einnimmt, persönlich, sonst durch Vollziehung einer Huldigungsurkunde zu leisten. Sie sind zur Ableistung der Lehnspflicht nach Maßgabe des im Herzogtume Sachsen geltenden Lehnrechtes verpflichtet, können aber die Lehen durch Bevollmächtige empfangen. Sie und ihre dem hohen Adel angehörigen Familienglieder führen den Grafentitel mit dem Prädikate „Erlaucht". Die regierenden Grafen und die als ihre Vertreter fungierenden Agnaten können sich in ihren Schreiben, soweit sie nicht an Hof- und Staatsbehörden gerichtet sind, als „Wir" bezeichnen. Im Kirchengebete werden die Grafen und ihre Familien nach den Mitgliedern des königlichen Hauses erwähnt, auch sind besondere Danksagungen und Fürbitten, sowie nach dem Tode eines Familienmitgliedes öffentliche Trauer in der bisher üblichen Weise zulässig. Auf den Kreistagen können sich die Grafen durch Bevollmächtige vertreten lassen.

Die Grafen und ihre Familienmitglieder sind befreit von der Militärpflicht, den gewöhnlichen Personalsteuern und der Stempelsteuer, von letzterer jedoch nur für ihre eigene Person und für eigene Angelegenheiten innerhalb der Grafschaft. Sie haben einen privilegierten Gerichtsstand vor dem Oberlandesgerichte in Naumburg. Ferner genießen sie Befreiung von der gewöhnlichen Grundsteuer bezüglich derjenigen Güter und Gefälle, die bereits am 6. Juni 1815 zu den gräflichen Stammgütern gehörten und steuerfrei belassen wurden. Die Schlösser und zum Wohnsitze bestimmten Gebäude der Grafen in den Grafschaften sind frei von der Einquartierungslast. Die Grafen beziehen die gesetzlich zulässigen Dispensations- und Konzessionsgelder mit Ausnahme der gewerblichen, desgleichen die bisher üblichen Brücken-, Pflaster-, Wege- und Chausseegelder, jedoch nach Maßgabe der staatlich festzusetzenden Tarife. Beim Bergbau bleibt das Gold dem Staate vorbehalten, von anderen Metallen beziehen der Staat und die Grafen je die Hälfte des Zehnten, außerdem haben sie das Recht des Vorkaufes der Metalle mit Ausnahme des Goldes, sowie das Bergregal für Steinkohlen, Alaun und andere geringe Mineralien. Der regierende Graf kann sich von den Einsassen der Grafschaft die Untersassenpflicht, vorbehaltlich der Untertanenpflicht gegen den König, angeloben lassen.

Die Grafen haben nach den Landesgesetzen und den Anordnungen der betreffenden Oberbehörden einzelne Verwaltungsrechte. Hierher gehört die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, welche durch Ämter und Justizkanzleien verwaltet, und deren finanzielle Lasten vom Grafen getragen werden. Den Grafen steht die niedere Polizei zu, die sie durch Lokalpolizeibeamte und durch einen Oberbeamten mit dem Titel eines Gräfl.

Polizeirates und den Befugnissen eines Landrates ausüben lassen. Bei der Verwaltung der Medizinal- und Gesundheitspolizei haben die gräflichen Physici und Chirurgen die Funktionen der staatlichen Kreis-Medizinalbeamten. Von den gräflichen Behörden festgesetzte Polizeistrafen, die, soweit sie Geldstrafen sind, auch von den gräflichen Behörden erhoben werden, können die Grafen mildern oder ganz erlassen. Die Forstpolizei wird im ganzen Umfange der Grafschaften durch gräfliche Ober- und Revierförster geübt, über nicht gräfliche Forsten jedoch nach Maßgabe der allgemeinen Schranken. Dem Landrate sind die gräflichen Polizeibehörden über alle Gegenstände ihres Ressorts zur Auskunft verpflichtet. Für Bergsachen bleibt dem Grafen die Errichtung eines Bergamtes vorbehalten, dessen Mitglieder jedoch vorher dem kgl. Oberbergamte präsentiert und auf das königliche Interesse mit verpflichtet werden müssen. Der Finanzminister kann jedoch ein besonderes Verwaltungsregulativ abfassen lassen, und der König dem gräflichen Bergamte einen besonderen Beamten beiordnen. Das kgl. Oberbergamt bildet die vorgesetzte Behörde des gräflichen Bergamtes, letzteres darf ohne dessen Genehmigung für die Zukunft keine Konzessionen und Verleihungen erteilen. Das mit dem gräflichen Bergamte zu verbindende Berggericht übt die Bergpolizei und die Bergjustizpflege unter Aufsicht des Oberbergamtes.

Ihre Rechte in bezug auf Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und milde Stiftungen üben die Grafen durch ihre Konsistorien zu Stolberg und Roßla, deren jedes aus zwei bis drei Mitgliedern der Justizkanzlei und zwei geistlichen Beisitzern bestehen muß. Diese gräflichen Konsistorien haben die Befugnisse der Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen wie diejenigen der königlichen Konsistorien, desgleichen die Bestätigung, Ordination und Einführung der Geistlichen, vor deren Anstellung die Grafen eine besondere Prüfung durch ihr Konsistorium veranlassen können. Die Superintendenten werden von den Grafen ernannt und durch das gräfliche Konsistorium eingeführt. Die gräflichen Konsistorien stehen unmittelbar unter dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Die gräflichen Beamten haben den Charakter mittelbarer Staatsbeamten und bedürfen der gleichen Qualifikation, sowie mit Ausnahme der Subaltern- und Unterbeamten der Bestätigung, werden auch in ihrem Diensteide dem Könige und dem Grafen verpflichtet. Die Disziplin und Pensionierung regelt sich nach denselben Grundsätzen wie für die Staatsbeamten.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die materielle Geschäftsführung ihrer Beamten steht dem Grafen nicht zu, wohl aber können sie von

ihnen mit Ausnahme der Richter Berichte erfordern, Ordnungswidrigkeiten rügen, Ordnungsstrafen in demselben Umfange wie die Regierungen festsetzen und Anordnungen zur Förderung des formellen Geschäftsganges treffen.

Für ihren Haushalt und die Verwaltung ihrer Güter- und Familienangelegenheiten können die Grafen Diener bei ihren Gerichten eidlich verpflichten lassen, ihnen Titel beilegen und eine Rentkammer bilden, die ohne besondere Vollmacht die Grafen in ihren Vermögensangelegenheiten vertritt.

Die preußische Regierung stellte damit die Grafen den seit 1806 mediatisierten Fürsten und Grafen gleich, obgleich die Stolberger einerseits ihre volle Landeshoheit schon vor 1806 verloren, anderseits weitergehende Rechte behauptet hatten als die Mediatisierten.

Nachdem die preußische Verfassungsurkunde die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze und die Aufhebung aller Standesvorrechte ausgesprochen hatte, wurden auch die den Standesherren innerhalb des preußischen Staates zugestandenen Rechte als erloschen betrachtet. Diese Rechte standen jedoch unter dem Schutze eines völkerrechtlichen Vertrages, der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815. Sie konnten daher nicht ohne weiteres im Wege der Landesgesetzgebung außer Kraft gesetzt werden, nachdem der Deutsche Bund auf der Grundlage der Bundesakte wiederhergestellt war. Infolge dessen erging das Gesetz vom 10. Juni 1854, betreffend die Deklaration der Verfassungsurkunde in bezug auf die Rechte der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen. Diese erklärte, daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte der Mediatisierten, deren Besitzungen der preußischen Monarchie einverleibt seien, nicht im Wege stehe. Die Wiederherstellung solle durch königliche Verordnung erfolgen. Diese Verordnung erging am 12. November 1855 und bestimmte, daß die gedachten Rechte in dem gesetzlich bestimmten Umfange wiederhergestellt werden. Die Ausführung der Wiederherstellung sollte in der Weise erfolgen, daß ein königlicher Kommissar mit den einzelnen Häusern über den Umfang ihrer Rechte verhandelte, und auf Grund dieser Verhandlungen dem Könige vom Staatsministerium Vorschläge über die zur Ausführung erforderlichen Maßregeln gemacht würden.

Obgleich anerkanntermaßen die Grafschaften Stolberg standesherrliche Gebiete im Sinne der Bundesakte nicht waren und daher auch nicht unter deren Schutze standen, entschloß sich die preußische Regierung auch hier, ihrer bisherigen Politik gemäß, zur Wiederherstellung der

standesherrlichen Rechte. Während aber mit den meisten anderen Standesherren förmliche Rezesse in Vertragsform abgeschlossen wurden, erfolgte die Regelung der rechtlichen Stellung der Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla erst durch eine einseitige königliche Verordnung vom 31. Dezember 1864 (Amtsblatt der Regierung zu Merseburg 1865 Nr. 9), die jedoch nur einzelne Bestimmungen der Konzessionsurkunde vom 28. März 1836 abänderte und diese im übrigen bestehen ließ.

Die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung vom 31. Dezember 1864 sind folgende.

Die Grafen sind wegen der Thronleheneigenschaft ihrer Besitzungen auch weiter zur Ableistung der Lehnspflicht verbunden, können jedoch, wenn der König nicht die persönliche Ableistung des Lehnseides anordnet, die Lehen durch Bevollmächtigte empfangen. Die Grafen und ihre Familienmitglieder haben das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe. Die Vorrechte des regierenden Grafen oder des ihn gesetzlich vertretenden Agnaten stehen auch den die Grafschaft als Vormünderin verwaltenden Müttern der Grafen zu. Die Grafen können innerhalb ihrer Gebiete Ehrenwachen unterhalten, deren Mitglieder aber von der allgemeinen Wehrpflicht nicht befreit sind. Die Grafen und ihre Familien haben Freiheit der Aufenthaltswahl. Die Verordnung vom 12. November 1855 wegen Wiederherstellung des privilegierten Gerichtsstandes der Mediatisierten findet auch auf die Grafen zu Stolberg Anwendung.

Die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit, deren Zeitpunkt festzustellen dem Finanzminister vorbehalten bleibt, kann gegen Entschädigung in Höhe des zwanzigfachen Jahresbetrages erfolgen. Wegen der Chausseegeldfreiheit bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Beim Bergbau auf Kupfer, Silber und Bleierz fallen dem Staate die Hälfte des Zehnten, sowie alle bergordnungsmäßigen Nutzungen mit Ausnahme der Rezeß- und Quatembergelder, den Grafen die andere Hälfte, sowie die Rezeß- und Quatembergelder zu. Die Grafen erhalten auch das Bergregal auf Eisen- und Antimonerze, Steinkohlen, Alaun und alle übrigen dem Bergregale unterworfenen Mineralien, mit Ausnahme des Goldes, des Steinsalzes und der Salzquellen, desgleichen den Verkauf der Metalle mit Ausnahme des Goldes zugestanden.

Die gräflichen Gerichte werden aufgehoben. Dagegen werden bei dem kgl. Kreisgerichte zu Sangerhausen den Grafen Präsentationsrechte für einzelne Richter-, Subaltern- und Unterbeamtenstellen eingeräumt. Das Gericht erhält die Bezeichnung eines kgl. preußischen und gräflich

stolbergischen. Die Kosten trägt der Staat. Dagegen ernennen und besolden die Grafen die Polizeianwälte. Die Grafen üben die niedere Polizei. Die Funktionen des Oberbeamten können sie dem Landrate gegen Entschädigung übertragen, der dann gleichzeitig als gräflicher Polizeirat tätig ist. Der Bürgermeister der Stadt Stolberg wird von der Regierung nur im Einverständnisse mit dem Grafen bestätigt, bei Meinungsverschiedenheiten beider entscheidet der Minister des Innern. Ebenso müssen die Statuten der Stadt Stolberg vor ihrer Bestätigung dem Grafen zur Erklärung vorgelegt werden. Die Schulzen und Schöppen der Landgemeinden werden von dem Grafen ernannt, soweit nicht wohlbegründete Rechte der Rittergutsbesitzer entgegenstehen. Nur noch in Gelde bestehende Polizeistrafen, zu deren Festsetzung und Erhebung die gräflichen Behörden befugt sind, können von den Grafen gemildert oder erlassen werden.

Zur Besetzung der gräflichen Konsistorien ist künftig die Anstelluug eines zum Richteramte befähigten weltlichen Beamten, als welcher auch der gräfliche Oberbeamte tätig sein kann, ausreichend. Die gräflichen Konsistorien sind in den durch die Allerhöchste Ordre vom 26. Januar 1849 und 29. Juni 1850 dem Evangelischen Ober-Kirchenrate überwiesenen Angelegenheiten diesem unmittelbar untergeordnet.

Die gräflichen Beamten haben denselben Rang wie die Staatsbeamten gleicher Stellung, jedoch hinter diesen. Wegen Beilegung des Amts- und Ratstitels bleibt es bei der Ordre vom 15. August 1833 und dem Erlasse vom 20. April 1846. Die eidliche Verpflichtung der gräflichen Beamten erfolgt durch das Kreisgericht zu Sangerhausen.

Die liquiden Domänengefälle können im Wege der Verwaltungsexekution eingezogen werden.

Auch diese neue Regelung der Rechtsverhältnisse hat in den folgenden Jahrzehnten wesentliche Änderungen erfahren, die eine fast vollständige Aufhebung der Regierungsrechte der Grafen zur Folge hatten.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege hatte schon die Verordnung vom 31. Dezember 1864 die eigene Justizgewalt der Grafen zu bloßen Präsentationsrechten für einzelne Richterstellen abgeschwächt. Der § 15 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 stellte jedoch dem gegenüber die drei Grundsätze auf: 1. Die Gerichte sind Staatsgerichte. 2. Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben. 3. Präsentationen für Anstellungen bei den Gerichten finden nicht statt. Damit waren auch die letzten Formalrechte der Grafen auf dem Gebiete der Rechtspflege beseitigt. Gleichzeitig wurde der privilegierte Gerichtsstand der Grafen in streitigen Zivilsachen reichsgesetzlich aufgehoben.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung überhaupt erfolgte eine vollständige Umgestaltung durch das Gesetz vom 18. Juni 1876, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg. Hiernach treten die von den Grafen bestellten Polizeioberbeamten, Medizinal- und Lokalbeamten, sowie die gräfliche Regierung und das mit ihr verbundene Medizinalkollegium zu Wernigerode außer Wirksamkeit. Die Befugnisse und Obliegenheiten dieser Behörden gingen mit allen Nutzungen und Lasten auf die nach der Kreisordnung oder den sonst bestehenden allgemeinen Vorschriften zuständigen staatlichen oder kommunalen Behörden über. Während die Grafen die Verwaltungsorgane bisher selbst bestellt hatten, wurde ihnen nunmehr bloß noch zugestanden, daß sie vor Ernennung der Amtsvorsteher und ihrer Stellvertreter, sowie vor der Bestellung kommissarischer Amtsvorsteher, unbeschadet des dem Kreistage zustehenden Vorschlagsrechtes, gehört werden mußten. Dasselbe wurde dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode bezüglich des Landrates des Kreises Wernigerode eingeräumt. Außerdem sollten die Grafen sich bei den Kreistagswahlen in ihren Grafschaften gleich den Mitgliedern regierender Häuser durch Stellvertreter beteiligen dürfen.

Auf kirchlichem Gebiete hatten bereits die Allerhöchsten Erlasse vom 29. Juni 1850 und 27. Februar 1860 in allen Gemeinden die Errichtung kirchlicher Gemeindevorstände angeordnet. In weiterer Entwicklung dieser Grundlagen wurden durch die mittels Allerhöchsten Erlasses vom 10. September 1873 verkündete Kirchengemeinde- und Synodalordnung, sowie durch das Gesetz vom 25. Mai 1874, durch dessen Art. 5 alle diesem Gesetze, sowie dem ersten Abschnitte der Synodalordnung entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden, die Kirchengemeinden weiter selbständig organisiert und Kreissynoden gebildet. Nun erst trat der Staat mit den Chefs der drei gräflichen Häuser in Unterhandlungen, deren Ergebnis der Allerhöchste Erlaß vom 30. Dezember 1874, betreffend die Einfügung der Kreissynoden Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla in den Synodalverband der Provinz Sachsen war. Endlich ist auch den Grafen als Inhabern ihrer Konsistorien die Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung zum größten Teile entzogen durch die Verordnung vom 8. März 1893 wegen Ausführung des Kirchengesetzes vom 18. Juli 1892, betreffend die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, wonach es in anderen als den besonders genannten Fällen einer Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde nicht mehr bedarf.

Endlich auf dem Gebiete des Schulwesens sind alle und jede Auf-

sichtsbefugnisse der Grafen und ihrer Behörden als solcher aufgehoben durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, welches bestimmt:

„§ 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbefugnisse gebührt dem Staate allein."

Die gräflichen Konsistorien, soweit sie überhaupt noch die Schulaufsicht ausübten, handelten seitdem nicht mehr als gräfliche, sondern als staatliche Organe.

Auch die übrige Schulverwaltung, namentlich die Entscheidung über streitige Schullasten, ging zufolge des Zuständigkeitsgesetzes vom 29. Juni 1875 § 77 ff. auf die im übrigen Staatsgebiete zuständigen staatlichen Organe über.

So hat sich im Laufe von zwei Jahrhunderten schrittweise, aber sicher, eine stete Verminderung der landeshoheitlichen Befugnisse der Grafen vollzogen. Die einstigen Kleinstaaten sind aufgegangen in größeren Staaten. Als den Zeitpunkt, in dem die Grafschaften aufhörten, Staaten zu sein, kann man wohl den Untergang des alten Reiches und die Beseitigung der Reichsstandschaft der Grafen bezeichnen. Aber vor wie nach diesem Zeitpunkte vollzog sich in stetem Fortgange die Abbröckelung ihrer Landeshoheit. Wie ein Felsenriff den letzten Rest einer untergegangenen Insel, so bezeichnen die geringen übrig gebliebenen Regierungsrechte die letzte Spur einstiger Kleinstaaten, die in einer höheren staatlichen Gemeinschaft aufgegangen sind.

III.

Albrecht der Bär.

Von

Hermann Krabbo.

Schon die Zeitgenossen gaben Albrecht, dem ersten Markgrafen von Brandenburg, den Beinamen des Bären[1]), und stellten ihn so bewußt seinem großen Widersacher Heinrich, den sie den Löwen nannten, gegenüber[2]). Ein alter Volksspruch setzt beide Fürsten, den Welfen und den Askanier, in eine Linie mit Friedrich Barbarossa und sagt, die drei hätten die Welt verkehren können[3]). Über den Kaiser Rotbart und über Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern steht uns eine Fülle von historischem Material zur Verfügung, so daß wir in der Lage sind, uns

1) Als erster tat dies Helmold in seiner Chronica Slavorum I, 35 und 88, MG. SS. XXI, 38 und 81.

2) Über die wahrscheinliche Entstehung dieses Beinamens vgl. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär 316 ff. Anm. 5.

3) Es ist mir leider nicht gelungen, die Herkunft der bekannten und oft zitierten Strophe über die drei Fürsten zu ermitteln. F. G. von Raumer in einen Regesta historiae Brandenburgensis (1836) S. 230 nennt als Quelle, aus der er die Verse anführt, Franke 3, 228. Ich weiß mit diesem ungenügenden Zitat nichts anzufangen. Mittelalterlich wird die Strophe sicher sein; aber ich brauche kaum zu betonen, wie viel höher ihr geschichtlicher Wert wäre, wenn sie sich als einigermaßen zeitgenössische Überlieferung in Anspruch nehmen ließe. Dann würde man aus ihr schließen dürfen, daß es persönliche Eigenschaften waren, in denen der Askanier dem Staufer und dem Welfen gleichgesetzt werden konnte, denn an Macht stand er ihnen weit nach. Übrigens ist auch zu beachten, daß Albrecht in den Augen seiner Zeitgenossen vor den beiden anderen als der reifere Mann vielleicht etwas voraus hatte; er gehört einer älteren Generation an. Kaiser Friedrich (geb. 1123) war der Vetter Heinrichs des Löwen (geb. 1129), Albrecht aber (geb. spätestens 1100) der Vetter von Heinrichs Vater.

von ihnen, von ihrer Persönlichkeit, wie von den Zielen ihrer Politik ein klares Bild zu machen. Wenn Albrecht der Bär auch nicht annähernd in dem Maße die Gedanken der Nachwelt beschäftigt hat, wie seine beiden Zeitgenossen, an deren Seite ihn vielleicht schon die Mitwelt stellte, so liegt das zum großen Teil daran, daß die Geschichtsquellen, die für das Leben jener reichlich fließen, hier fast ganz versiegen. Und doch verdient es gewiß auch dieser Mann, im Gedächtnis späterer Geschlechter fortzuleben: der Ruhmestitel, mit der Mark Brandenburg einen Grundstein gelegt zu haben, über dem später Preußen und das Reich errichtet werden konnten, wird Albrechts Namen stets davor bewahren, in Vergessenheit zu geraten.

Schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde der Versuch gemacht, Albrechts Leben und Taten im Zusammenhange darzustellen, und zwar von einem Manne, dessen man gewöhnlich nur als einer komischen Figur Erwähnung tut: ich meine den Freiherrn Jacob Paul von Gundling, der die traurige Stellung eines gelehrten Hofnarren Friedrich Wilhelms I. mit der des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften vereinigte. Hält sein Werk — es trägt der Sitte jener Zeit entsprechend den pompösen Titel: „Leben und Thaten Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Des Ersten, Marggrafen zu Brandenburg, Aus dem Hause Aschanien, Und Ballenstädt“ [1]) — auch natürlich in keiner Weise stand vor den Mitteln heutiger Kritik, soll seinem viel verspotteten Verfasser doch nicht vergessen werden, daß er als erster den richtigen Gedanken hatte, die ältere Geschichte der Mark Brandenburg müsse wegen Mangels erzählender Geschichtsquellen haupt-

1) Berlin, ohne Jahr, fol. Heinemann in der Vorrede seines gleich zu nennenden Werkes, sodann Isaacsohn in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. X, 128 (Artikel Gundling), endlich Chevalier in den Sources historiques du moyen-âge, zweite Auflage, Bd. I (1905), 102 zitieren Gundlings Werk anders: Leben und Thaten Alberti Ursi, Fürsten von Anhalt (Berlin 1731 fol.). Ein Werk dieses Titels ist in Berlin nicht vorhanden. Vermutlich handelt es sich in allen drei Fällen nur um ein fehlerhaftes Zitat des hier erwähnten Buches, ein Zitat, das stets aus der gleichen Quelle geflossen ist. Diese Quelle ist ein 1795 anonym in Berlin erschienenes Buch: „Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von Gundling.“ In dem dort aufgestellten Verzeichnis sämtlicher Schriften Gundlings wird die Biograpie Albrechts genau wie in den genannten drei Fällen zitiert, während sich der Titel des tatsächlich vorhandenen Werkes überhaupt nicht findet. Das Schriftenverzeichnis in dem Buch von 1795 ist aufgestellt mit Benutzung von Georg Andreas Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon Bd. I (Nürnberg 1755), 593; durch dessen ungenaue Angabe scheint also in letzter Linie das falsche Zitat entstanden zu sein.

sächlich auf urkundliches Material gestützt werden[1]). In den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts[2]), also in einer Zeit, wo man, ernüchtert von den achtundvierziger Träumen, sich auf die Kräfte Kleindeutschlands, in erster Linie Preußens besann, das sich eben damals zur Lösung der deutschen Frage anschickte, entstanden fast gleichzeitig zwei weitere zusammenfassende Arbeiten über Albrecht den Bären; beide feiern ihn, bezeichnend für die Zeit, als den Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates. Jedoch kommt ernstlich von den beiden Abhandlungen nur das Buch Ottos von Heinemann, „Albrecht der Bär" (1865), in Betracht[3]); durch diese gründliche Arbeit wurde der ein Jahr zuvor erschienene Aufsatz von F. Voigt sofort völlig überholt[4]). Quellen, die neue Nachrichten über Albrecht bringen, sind in den vier Jahrzehnten, die seit Heinemanns Arbeit verflossen sind, kaum erschienen; jedoch hat sich in manchen Punkten unsere Kenntnis der ältesten brandenburgischen Geschichte vertieft. So lohnt sich ein erneuter Versuch, der Person des ersten Markgrafen von Brandenburg näher zu kommen und den Zielen, denen sein kampferfülltes Leben galt, nachzuforschen.

Das Haus, dem Albrecht entstammte, war ansässig im sächsischen Schwabengau, an den östlichen Abhängen des Harzes. Durch eine Reihe glücklicher Heiraten im 11. Jahrhundert mehrte es seinen Besitz und

1) Davon legen Gundlings umfangreiche handschriftliche Sammlungen von Urkunden zur märkischen Geschichte Zeugnis ab; jetzt befinden sich seine Abschriften in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

2) Aus der Zwischenzeit verzeichne ich nur anmerkungsweise: C. F. Pauli, Erweis, daß Albrecht der Bär an Brandenburg ein würkliches Herzogthum ererbet. Halle a. S. 1749. Natürlich ist der Erweis der falschen Behauptung mißlungen. — V. H. Schmidt, Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Eine historisch-kritische Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Loebell über den Ursprung der Mark Brandenburg. Berlin 1823. Der Titel der angegriffenen Schrift lautet: Commentatio de origine Marchiae Brandenburgicae. Breslau 1820. Schmidt zieht hier mit grobem Geschütz, aber sehr zu Unrecht, gegen Loebell zu Felde, weil sich dieser gegen die Autorität von Ph. W. Gercken erkühnt hatte zu behaupten, Albrecht der Bär habe die Mark Brandenburg von Pribislaw geerbt.

3) Otto von Heinemann, Albrecht der Bär. Darmstadt 1864. VII u. 496 S. Da dieses treffliche Werk mit allem schweren Rüstzeug wissenschaftlicher Kritik versehen ist, so kann meine Studie desselben entbehren und sich in vielen Fällen mit einem Hinweis auf Heinemann begnügen. Derselbe um die Geschichte der Anhaltiner hochverdiente Gelehrte hat dann später im I. Bande seines Codex diplomaticus Anhaltinus (Nachträge im V. Bande) eine sorgfältige Zusammenstellung des urkundlichen Materials zur Geschichte Albrechts geliefert.

4) F. Voigt, Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg, Märkische Forschungen VIII (1863), 115—170.

schob ihn ostwärts gegen die Elbe vor[1]). So wurden die Askanier in den neu erworbenen Gebieten die Nachbarn der Slaven. Albrechts gleichnamiger Großvater, Graf Adalbert, fand seinen Tod in den Kämpfen der Sachsen gegen König Heinrich IV. Seine Gattin Adelheid von Orlamünde heiratete nach Adalberts Tod den rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, und dieser adoptierte, da seine Ehe kinderlos blieb, die beiden Stiefsöhne, die seine Frau aus ihrer ersten Ehe ihm zugebracht hatte: Otto und Siegfried. Hiermit eröffnete sich dem askanischen Hause die glänzende Aussicht, eines der bedeutendsten Fürstentümer am Rhein zu erwerben. Jedoch übernahm Otto, obwohl der ältere der Brüder[2]), die nach außen hin viel bescheidenere ererbte Stellung seines Hauses in Sachsen, dem jüngeren Bruder nach dem Tode des Stiefvaters die Pfalzgrafschaft überlassend. Getreu der Tradition seiner Familie heiratete Graf Otto eine der reichsten Erbinnen Sachsens, Eilika aus dem Hause der Billinger. Herzog Magnus, der letzte sächsische Fürst aus diesem ruhmreichen Geschlecht, hatte nur zwei Töchter; die Schwester der Eilika, Wulfhild, reichte die Hand dem schwarzen Herzog Heinrich von Bayern. Diese zwei Heiraten legten den Grund zu der verderblichen Rivalität, die später zwischen Askaniern und Welfen um das Herzogtum Sachsen entstehen sollte. Durch seine Ehe mit der sächsischen Erbtochter mehrte Otto die Güter seines Hauses so, daß man ihm den Beinamen des Reichen gab. Otto und Eilika sind die Eltern Albrechts des Bären. Graf Otto war ein Mann, der zu einer Zeit, wo man noch nicht allgemein in der Bekämpfung der Slaven und der Kolonisation des Ostens die wichtigste nationale Aufgabe für Deutschland erkannt hatte, bereits seine Kräfte in dieser Richtung einsetzte. Vielleicht ist es kein Zufall, daß er dem Bruder die glänzende Stellung am Rhein ließ, um selbst an der Elbe wirken zu können. So kannte ihn auch der an der Slavengrenze lebende flandrische Geistliche, der 1108 den Aufruf zum Slavenkampfe an seine Landsleute erließ[3]). Um seine Aufforderung eindrucks-

1) Über den Ursprung der Askanier und die Vorfahren Albrechts vgl. Heinemann a. a. O., erster Abschnitt 1 ff.

2) Daß Otto der ältere unter den Brüdern ist, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, darf aber daraus geschlossen werden, daß der Annalista Saxo, bekanntlich ein vorzüglicher Genealoge, Otto trotz seines geringeren Titels vor Siegfried nennt (MG. SS. VI, 693). Vgl. auch Heinemann a. a. O. 306, Anm. 72.

3) Die Echtheit dieses vielumstrittenen merkwürdigen Schriftstücks hat mit schlagenden Gründen jüngst erwiesen M. Tangl, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXX (1905), 183 ff.; dort finden sich auch wichtige Aufschlüsse über die vermutliche Person des Verfassers des Aufrufes.

voller zu machen, hatte er ihr, vielleicht ermächtigt dazu, den Charakter eines offiziellen Schriftstücks gegeben, und an die Spitze der Laien unter den Herren, in deren Namen es erlassen sein sollte, setzte er Otto. Der Inhalt des Aufrufs ist treffend dahin zusammengefaßt worden, das Slavenland sei lockend und fruchtbar, seine Bewohner aber Scheusale, mit der ziemlich deutlichen Nutzanwendung, die Scheusale zu erschlagen oder hinauszuwerfen und das Land selbst in Besitz zu nehmen. Parallel mit Ottos Interesse am Slavenlande geht seine auffallende Abneigung, sich in die Reichshändel zu verstricken. Als sein Bruder, der Pfalzgraf Siegfried, in heftige Kämpfe mit Heinrich V. geriet, in denen er schließlich 1113 fiel, erhob sich fast ganz Sachsen wider den Kaiser; jedoch von einer Beteiligung Ottos an diesen Kämpfen verlautet nichts. Ebenso wenig freilich gelang es Heinrich, den Grafen auf seine Seite zu ziehen; 1112 hatte er das Herzogtum Sachsen seinem Inhaber Lothar genommen und es Otto verliehen, ohne daß er erreichte, diesen dadurch zu Lothars Feind zu machen; Lothar war und blieb Herzog. Am bezeichnendsten sind die Vorgänge des Jahres 1115, als Otto schließlich dazu gebracht war, sich dem Aufstand seiner sächsischen Stammesgenossen gegen den Kaiser anzuschließen. Er war eben auf dem Wege, ihnen zuzuziehen zum Entscheidungskampfe, da hörte er unterwegs, daß die Slaven den deutschen Bürgerkrieg benutzt hatten und verwüstend über die Elbe vorgedrungen waren. Das war ein Augenblick, wo sich zeigen mußte, wes Geistes Kind Otto war: auf der einen Seite rechneten die Seinen auf ihn zum letzten Streit für die Freiheit Sachsens wider den kaiserlichen Zwingherrn, auf der anderen Seite sah er die Anfänge des Kolonisationswerks bedroht. Er zögerte keinen Augenblick mit seinem Entschlusse, er machte mit seiner Schar kehrt[1]), überraschte die Slaven bei Köthen,

1) Die Schlacht bei Köthen, zu der die Quellen zusammengestellt hat F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1906) 67 Anm. 2, fand statt am 9. Februar 1115, die am Welfesholze zwei Tage später, am 11. Februar. Die beiden Orte liegen in der Luftlinie nur 31½ km voneinander, sind allerdings durch den breiten Unterlauf der Saale getrennt. Die Besitzungen des Grafen Otto, von denen aus er sicher mit seinem Aufgebot anrückte, befinden sich nur einen starken Tagemarsch entfernt vom Welfesholze, in dessen Nähe wir das sächsische Hauptheer wohl schon suchen dürfen. Da sich Otto bereits auf dem Marsche zu Herzog Lothar befand, so muß er diesem schon ganz nahe gewesen sein, als er von dem Angriff der noch weiter entfernten Slaven hörte. So wird man den plötzlich gefaßten Entschluß, gegen den neuen Feind nach Osten abzuschwenken, einen Entschluß, der dem Gebote des Sachsenherzogs zuwiderlief und ja auch im Hinblicke auf den bevorstehenden Entscheidungskampf gegen die Kaiserlichen sehr bedenklich war, als eine ganz persönliche Tat Ottos in Anspruch nehmen dürfen.

schlug sie vernichtend und überschritt vielleicht infolge dieses Sieges zuerst nordwärts die Elbe. So war Albrechts Vater, ein zielbewußter Vorkämpfer des Deutschtums gegen die östliche Slavenwelt. Anders die Mutter, in der die stolzen Überlieferungen des billingischen Hauses lebten. Es mag sie gewurmt haben, daß das sächsische Herzogtum, das ihrem Gatten für einen Augenblick geboten wurde, diesen nicht reizte; und als später ihr Sohn um dieselbe Würde kämpfte, da war sie mit Leib und Seele dabei: im Jahre 1138 noch, als sie seit 15 Jahren den Witwenschleier trug, beteiligte sie sich eifrig am Kampfe Albrechts um Sachsen[1]). Auch eigene Händel focht Eilika aus: bei solcher Gelegenheit wäre sie beinahe 1130 zu Halle in einem Straßenkampfe ums Leben gekommen[2]). Alles in allem gewiß eine energische Frau, aber voll unruhigen Ehrgeizes, eine echte Billingerin.

Albrecht mag ums Jahr 1100 geboren sein[3]); sein Vater starb im Jahre 1123, die Mutter erst 19 Jahre später. Da ist es nicht verwunderlich, wenn zunächst mehr ihr unstetes Wesen auch die Handlungen des Sohnes zu beherrschen scheint. Graf Otto ruhte noch nicht ein Jahr im Grabe, als Albrecht unter dem Vorwande verjährter Erbansprüche seines Hauses daran ging, im Bunde mit Herzog Lothar von Sachsen die Markgrafschaft Niederlausitz zu erobern, die der Kaiser dem Grafen Wibert von Groitsch verliehen hatte. Die Empörer eroberten das Eilenburger Land und die Niederlausitz, und da Markgraf Wibert schon im nächsten Jahre starb, konnte sich Albrecht in den annektierten Gebieten halten. 1125 starb Kaiser Heinrich V., zu seinem Nachfolger wurde Albrechts Gönner, der Sachsenherzog Lothar, gewählt, und der neue König zögerte natürlich nicht, Albrecht förmlich mit der Lausitzer Mark zu belehnen. So hatte dieser also in raschem Gelingen seinen Einfluß weit nach Osten ausgedehnt, und was besonders günstig war, die neuen Eroberungen schlossen sich an die ererbten Gebiete gut an. Fast längs der ganzen Nordgrenze seines Machtbereichs war Albrecht Nachbar der Slaven geworden. So mußte er dazu kommen, die Slavenpolitik seines Vaters aufzunehmen; er tat dies, wie alles, was er angriff, in großem Stil. Dafür zeugen zwei Tatsachen.

Als im Jahre 1128 der große Missionsbischof Otto von Bamberg seine zweite Reise nach Pommern unternahm, schickte ihm Albrecht eine

---

1) Annalista Saxo, MG. SS. VI, 776.

2) Oder in der Nähe von Halle; die Quellen bei Heinemann a. a. O. 333, Anm. 128.

3) Wahrscheinlich etwas früher; Heinemann a. a. O. 319, Anm. 6.

Gesandtschaft nach, die ihn in Gützkow in Vorpommern erreichte. Die Boten hatten den Auftrag, dem Bischof für alle Fälle die Unterstützung Albrechts anzubieten; gleichzeitig aber sollten sie ihrem Herrn Nachrichten bringen über die politischen Zustände im Slavenlande[1]). Deutet schon das Interesse Albrechts an dem Wirken Ottos von Bamberg darauf hin, daß er damals den Blick vorwärts ins Slavenland und nicht rückwärts ins Reich wandte, so spricht hierfür noch stärker die Verbindung, die er mit seinem slavischen Nachbarn in Brandenburg anknüpfte. Dort regierte der Hevellerfürst Pribislaw. Er und seine Gattin waren im Gegensatz zu ihren heidnischen Untertanen dem Christentum aufrichtig zugetan, sie hatten bei ihrer Taufe die christlichen Namen Heinrich und Petrissa angenommen. Ihre Ehe war kinderlos. Fürst Heinrich suchte Anschluß an die deutsche Kulturwelt und begegnete so dem Streben Albrechts, Einfluß im Slavenlande zu gewinnen. Zwischen den beiden Männern entwickelten sich intime Beziehungen, die ihren Ausdruck darin fanden, daß Heinrich bei dem ältesten Sohne Albrechts, Otto, Patenstelle übernahm und ihm als Patengeschenk das südlichste seiner Gebiete, die Zauche, überwies[2]). Derjenige, der zunächst Nutzen von dieser Schenkung hatte, war Albrecht, der damit einen großen Schritt nach Norden tat. Natürlich muß er, als er diese Erwerbung machte, seine Macht schon bis zur Südgrenze der Zauche vorgeschoben haben.

Wie auch später noch wiederholt, so war es jetzt zum ersten Male Albrechts Unglück, daß er sich dazu verleiten ließ, rückwärts im Sachsenlande eine Fehde zu beginnen. Wegen gewisser Maßregeln, die Lothar in Sachsen traf, fühlte er sich beleidigt, geriet in Gegensatz zu ihm und griff 1129 zu den Waffen. Besonders erbitterte es den König, als 1130 der Verweser der sächsischen Nordmark von Albrechts Leuten getötet wurde. König Lothar strafte den ehemaligen Anhänger, der den Frieden gebrochen hatte, hart; auf dem Reichstag zu Lüttich, 1131, nahm er ihm die Mark Lausitz wieder ab[3]). Hiermit ist der erste Abschnitt in Albrechts politischer Laufbahn beendigt. Dem glänzenden Aufstieg folgt ein jäher Zusammenbruch. Er war 1131 wieder, was er

---

1) Bernhardi, Lothar III. (1879), 168; Curschmann a. a. O. 86 f.

2) Über den ungefähren Zeitpunkt der Taufe vgl. Curschmann a. a. O. 89, Anm. 1; über die Schenkung W. von Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 1904) 6 f.

3) Bernhardi, Lothar 365.

1123 gewesen war, der Graf von Ballenstedt. Die einzige Erwerbung, die seinem Hause aus diesen Jahren blieb, war die Zauche.

Wurde sonst im früheren Mittelalter ein Fürst durch den König aus irgend welchen Gründen seiner Stellung entsetzt, so pflegte seine Antwort ein Aufstand zu sein. Wenn Albrecht die verdiente Strafe des Königs ruhig hinnahm, wenn er ihm im nächsten Jahre sogar getreulich über die Alpen Heeresfolge zur Romfahrt leistete, so zeigt sich darin eine für jene Zeiten immerhin beachtenswerte Stärke von Albrechts moralischen Eigenschaften. In den italienischen Kämpfen bewährte er seine Tüchtigkeit und gewann die Gunst Lothars zurück. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1134 übergab Kaiser Lothar die damals erledigte sächsische Nordmark an Albrecht[1]) und überwies ihm damit wieder die Aufgabe, in der er schon erprobt war, die Grenzwacht gegen die Slaven.

Vergleicht man die Machtstellung, die Albrecht bis 1131 eingenommen hatte, mit der neuen, die er 1134 erhielt, so fällt sofort ein Unterschied in die Augen. Die Mark Lausitz hatte mit den askanischen Stammeslanden eine zusammenhängende Masse gebildet, und überall war die Nordgrenze den Slaven zugekehrt. Die natürliche Operationsbasis, die Elbe, fließt hier von Osten nach Westen. Dagegen lag die Nordmark getrennt von Albrechts Besitzungen, dazwischen schob sich das Erzbistum Magdeburg; während von den askanischen Stammesgebieten der Weg ins Slavenland, wie bemerkt, nordwärts führte, mußte eine von der Nordmark eingeleitete Vorwärtsbewegung über die hier südnördlich fließende Elbe ostwärts gerichtet sein. Vorwärts also, im Slavenlande, mußte Albrecht die Vereinigung seiner getrennt liegenden Gebietskomplexe suchen. Gelang es, hier eine Verbindung herzustellen, so kam das Erzbistum Magdeburg, das sich ebenfalls zu aktiver Politik den Slaven gegenüber anschickte, ins Hintertreffen, indem es vom Kolonisationsgebiet abgeschnitten wurde.

Wie in den Zeiten, wo er die Lausitz verwaltete, so spannte Albrecht jetzt von neuem seine Pläne weit über die slavischen Lande; auf dieselben Gebiete, die er damals zur Interessensphäre der Lausitzer Mark gerechnet hatte, richtete er jetzt von der Nordmark den Blick. Als Kaiser Lothar 1136 die Verdienste Ottos von Bamberg um die Pommernmission durch Überlassung des Reichstributs in den Landschaften an der unteren Peene lohnte, tat er dies unter Albrechts ausdrücklicher Zustimmung mit der Begründung, daß diese Lande zu seiner Mark gehörten[2]);

1) Bernhardi, Lothar 540.
2) Stumpf 3324, 1136 August 16.

das will sagen, daß Albrecht sie zu seinem vom Reiche anerkannten Ausdehnungsgebiet rechnete. Einen Angriff der Slaven, die Havelberg überfallen hatten, wies er in zwei Feldzügen der Jahre 1136 und 1137 blutig zurück und eröffnete sich wohl so den Weg zur Eroberung der Priegnitz [1]). Abermals schien es, als ob sein Ehrgeiz im Slavenlande dauernd ein fruchtbares Feld der Betätigung finden würde; aber wieder wurde er nach rückwärts abgelenkt.

1137 starb Kaiser Lothar; sterbend hatte er Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern auch das Herzogtum Sachsen übergeben. Heinrich stand, abgesehen davon, daß er Lothars Schwiegersohn war, ein gewisses Erbrecht zur Seite, da er durch seine Mutter Wulfhild ein Enkel des sächsischen Herzogs Magnus war. Derselben Verwandtschaft konnte sich durch seine Mutter Eilika auch Albrecht rühmen, zudem hatte sein Vater Otto wenigstens für einen Augenblick den Titel eines Herzogs von Sachsen geführt. Als sich nun der neue König Konrad III. sofort mit Heinrich dem Stolzen überwarf und ihm Sachsen absprach, übertrug er das Herzogtum auf den nächsten Anwärter, Albrecht: es ist genau dieselbe Politik, die 1112 Kaiser Heinrich V. eingeschlagen hatte; der suchte den Sachsenherzog Lothar dadurch zu bekämpfen, daß er ihm einen Gegner erweckte in der Person des sächsischen Grafen Otto von Ballenstedt; dieser aber hatte sich um die Herzogswürde, die er sich erst erkämpfen sollte, nicht gemüht. Anders sein Sohn Albrecht, der den Streit mit seinem welfischen Vetter sofort aufnahm. Während Eilika von den Stammlanden ihres Sohnes aus den Kampf eröffnete, drang Albrecht in raschem Siegeszuge über Lüneburg und Bardowiek nach Bremen vor [2]). Doch die Erfolge waren errungen, als Heinrich der Stolze noch in Bayern kämpfte; sowie er im nächsten Jahre in Sachsen erschien, wandte sich das Glück; Albrecht verlor nicht nur das Herzogtum wieder, sondern seine Stammlande und die Nordmark dazu. Als im gleichen Jahre Heinrich starb, machte er einen erneuten Versuch, sich in Bremen festzusetzen; das Unternehmen schlug fehl und hätte ihm beinahe das Leben gekostet [3]). Die Sachsen traten für Heinrichs des Stolzen zehnjährigen Sohn, den späteren Heinrich den Löwen ein. Jahrelang zog Albrecht als ein Herzog ohne Land im Gefolge des Königs in Deutschland um-

---

1) Die Annahme Heinemanns a. a. O. 110 ff., Albrecht habe auch den zweiten Romzug Lothars 1136—37 mitgemacht, ist durch Bernhardi, Lothar 608, Anm. 41, sehr unwahrscheinlich gemacht.

2) Helmoldi chron. Slavorum I, 54, MG. SS. XXI, 53.

3) Bernhardi, Konrad III. Bd. I (1883), 119, Anm. 38.

her[1]). Schließlich, als 1142 allgemeiner Friede in Sachsen geschlossen wurde, entsagte er dem Titel eines sächsischen Herzogs, um als Markgraf in seine verwüsteten Gebiete zurückzukehren. Das sächsische Abenteuer hatte ihn für vier Jahre wiederum seiner Wirksamkeit an der Slavengrenze entzogen und nichts als Unheil über Sachsen und die Nordmark gebracht.

War Albrecht auch in den Jahren von 1139 bis 1142 notgedrungen dem Hofe des Königs gefolgt, so muß doch das Wanderleben und die Beteiligung an den Reichsgeschäften seinem unruhigen Tatendrange besonders gefallen haben. Schon seit 1134 und wieder seit 1142 befand er sich häufiger als die meisten anderen Fürsten am Hofe; er konnte dies um so eher, als der älteste seiner Söhne, Otto, derselbe, dem einst Pribislaw-Heinrich die Zauche geschenkt hatte, neben ihm zum Markgrafen bestellt wurde und in des Vaters Abwesenheit ihn an der Slavengrenze vertrat[2]). Mit Fürst Pribislaw-Heinrich schloß Albrecht in den vierziger Jahren einen wichtigen Vertrag. Der Hevellerfürst war hochbetagt und sah voraus, daß bei seinem bevorstehenden Tode die heidnische Reaktion, die er in Brandenburg niedergehalten hatte, sich erheben würde. Um die Keime des Christentums, die sich unter seinem Schutze entwickelt hatten, zu erhalten, setzte er Albrecht den Bären zum Erben seiner ganzen Herrschaft ein[3]); seither führten Albrecht und bald auch sein Sohn Otto den Titel „Markgraf von Brandenburg".

Das Jahr 1147 brachte die größte kriegerische Aktion im Slavenlande, an der Albrecht sich beteiligt hat, den Slavenkreuzzug[4]). Den Gedanken der sächsischen Herren, gegen die Ungläubigen nicht im fernen Orient, sondern in der Heimat selbst zu kämpfen, hatte der Apostel des Zeitalters, Bernhard von Clairvaux, aufgegriffen und die Parole für den Slavenkreuzzug ausgegeben: Bekehrung oder Ausrottung der Slaven. Wenn man freilich mit starken Heeren eindringt in das Land eines Feindes, von dem man, abgesehen vom Unterschied der Religion, durch einen seit Jahrhunderten bestehenden Rassenhaß getrennt war, so konnte natürlich nur die eine Hälfte der Weisung Bernhards befolgt werden, die Ausrottung der Slaven; mit großen Heeren kann man nur kämpfen,

1) Vgl. die Zeugenlisten der Königsurkunden im Cod. dipl. Anhaltinus I.

2) Otto wird urkundlich erwähnt seit 1142 (Cod. dipl. Saxoniae regiae, erster Hauptteil, Bd. II, 112, Nr. 157), als Markgraf zuerst 1145 (Stumpf Nr. 3497). Vgl. auch Curschmann a. a. O. 108.

3) Curschmann a. a. O. 96 f.

4) Über den Slavenkreuzzug vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 563 ff., Curschmann a. a. O. 93 ff.

nicht missionieren. Ganz offen betrachtete man auch in den Kreisen der Christen die Heerfahrt als einen Rachekrieg gegen den Nationalfeind. Die Führer, unter denen in vorderster Linie Albrecht der Bär stand, verfolgten ihre eigenen Zwecke bei der Unternehmung. Sie wollten die Truppen, die sich auf den Kreuzesruf unter ihren Fahnen geschart hatten, benutzen, um durch sie die eigene Herrschaft nach Osten hin zu erweitern. Ihnen lag nicht so sehr daran, daß gegen die Slaven ein Vernichtungskampf geführt würde; ihnen war es ebenso lieb, wenn die Bevölkerung in den Gebieten, die sie erwerben wollten, blieb und ihnen untertan und steuerpflichtig wurde. Auch hielten sie es für zweckmäßig, ihren Leuten zu verschweigen, daß in Pommern, wohin der Zug ging, schon das Christentum bestand; sonst hätte doch vielleicht ein Teil der Kreuzfahrer aus berechtigten Bedenken den Fürsten die Heeresfolge verweigert. Der Slavenkreuzzug war schließlich nichts anderes als eine mit großen Mitteln unternommene, mit Feuer und Schwert durchgeführte Heerfahrt ins Slavenland bis nach Pommern hinein, wie in kleinerem Stil derartige Raubzüge an der Grenze häufig genug von hüben und drüben stattfanden. Beurteilt man die Unternehmung nach dem, was zu sein sie vorgab, als eine Tat zur Ausbreitung des Christentums, so endigte sie mit einem völligen Mißerfolg; denn die Slaven mußten natürlich in ihrer Abneigung gegen die Religion der Deutschen, die ihre Volksgenossen totschlugen und ihre Siedelungen verbrannten, noch bestärkt werden.

Anders stellt sich vielleicht der Slavenkreuzzug dar, wenn man ihn ansieht im Zusammenhang der ostdeutschen Siedelungsgeschichte. Schon der Aufruf von 1108 zeigte, daß damals aus Westdeutschland Ansiedler an der Slavengrenze sich niederließen. Seither wird der Strom der Kolonisten, durch die das Gebiet der deutschen Zunge langsam immer weiter nach Osten vorgeschoben wurde, nie ganz versiegt sein. Wichtig war nun, daß die östlichen Fürsten in der Erkenntnis, daß diese Bewegung ihnen den größten Nutzen brachte, die Leitung derselben planmäßig in die Hand nahmen. In Holstein und längs der Ostseeküste wurden Heinrich der Löwe und sein Vasall Adolf von Schaumburg die Führer der Kolonisation; weiter südlich fiel die gleiche Aufgabe Albrecht dem Bären zu, neben ihm auch den Magdeburger Erzbischöfen. Es ist nun eine umstrittene Frage, ob die Deutschen neben und zwischen den Slaven, die man vorfand, angesiedelt wurden oder ob man sich an die Weisung des alten Aufrufs von 1108 hielt, die Heiden totschlug oder verjagte und sich an ihre Stelle setzte. Mit einem Worte ist die Frage überhaupt nicht zu beantworten; das Problem der slavischen und germanischen Bevölkerung wurde in verschiedenen Gegenden verschieden

gelöst. In den der Volksgrenze entfernteren Gebieten ist zweifellos die Masse der Slaven sitzen geblieben[1]); in den Strichen aber, die den Deutschen benachbart lagen, wird natürlich durch die andauernden Kämpfe die slavische Bevölkerung am stärksten dezimiert, der Rest manchmal abgezogen sein; die Möglichkeit, Verluste durch Zuzug aus dem Hinterlande zu decken, bestand zwar bei den Deutschen, nicht aber bei den Slaven. Und hier wird auch der Slavenkreuzzug in den Gebieten, durch die er ging, furchtbare, nicht auszufüllende Lücken in den Bestand der slavischen Bevölkerung gerissen und so entscheidend mitgeholfen haben, mancherwärts an der Grenze die Situation reif zu machen für eine Neubesiedelung des Landes mit Deutschen.

Bald nach dem Kreuzzug trat ein Ereignis ein, das für die Stärkung der Stellung Albrechts im Slavenlande noch bedeutungsvoller war. 1150 starb der alte Fürst Pribislaw-Heinrich von Brandenburg, und seine Witwe übergab, getreu dem Willen ihres Mannes, Brandenburg an Markgraf Albrecht; die Umstände, unter denen dies erfolgte — der Tod des alten Slavenfürsten wurde so lange geheim gehalten, bis der schleunigst benachrichtigte Albrecht in Brandenburg eintraf —, diese Umstände zeigen, daß man schon damals mit der Möglichkeit einer slavischen Reaktion rechnete[2]). Durch die Besitzergreifung des Platzes, von dem er schon seit Jahren den Namen führte, bekam Albrecht den strategisch wichtigsten Punkt des Havellandes in seine Hand. So hatte sich in den acht Jahren, die dem Friedensschluß von 1142 folgten, seine Stellung an der Slavengrenze wesentlich verbessert. Freilich mußte er es erleben, daß derselbe Heinrich der Löwe, zu dessen Gunsten er auf das Herzogtum Sachsen hatte verzichten müssen, ihm jetzt auch im Slavenlande den Rang ablief. Albrecht rechnete, worauf ich hinwies, das Land an der Peene, also gewiß bis zur Ostsee, zu seiner Interessensphäre; jetzt drang längs der Küste Heinrich der Löwe erfolgreich hierhin vor. So mußte es Albrecht mit Freuden begrüßen, als der Welfe sich mit König Konrad entzweite; keiner war mehr bereit als er, dem Könige mit Rat und Tat zu helfen. Schon wiederholt hatte er gezeigt, daß es seiner rasch entschlossenen Art am besten entsprach, mit plötzlichen Schlägen den Gegner zu überrumpeln. So schlug er auch jetzt dem

1) Für Mecklenburg hat dies nachgewiesen Hans Witte, die Abstammung der Mecklenburger, Deutsche Erde Bd. 4 (1905), 1 ff. Besonders zu beachten ist die instruktive Karte, die dem Aufsatz beigefügt ist, und die auch dadurch wertvoll ist, daß sie nach den alten Schmettowschen Originalplatten gedruckt ist.

2) Heinrici de Antwerpe tractatus de captione urbis Brandenburg, MG. SS. XXV, 483.

Könige vor, in Heinrichs Abwesenheit Braunschweig zu überfallen und ihn so seines Hauptstützpunktes zu berauben[1]). Man sieht, es ist offenbar wieder Albrechts Hoffnung auf das Herzogtum Sachsen, die ihn an die Spitze der Gegner Heinrichs des Löwen treten ließ. Doch der Anschlag auf Braunschweig mißlang, und bald darauf starb König Konrad. Bei seinem Tode standen Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär gegen einander unter Waffen. Die Königswahl unterbrach ihren Zwist; beide Gegner nahmen an derselben Teil, da sie das größte Interesse daran hatten, daß die Wahl auf einen ihren Wünschen genehmen Kandidaten fiele. Bekanntlich verfolgte der neue König, Friedrich I., von seiner Wahl an die Politik, Heinrich den Löwen mit allen Mitteln zu unterstützen und zu erhöhen. Bisher hatten die Fürsten stets mißtrauisch darüber gewacht, daß die königliche Macht nicht zu hoch stiege. Indem nun Friedrich einen unter ihnen hoch vor seinen Standesgenossen erhob, lenkte er den ganzen Neid, den die Fürsten sonst den Erfolgen der Krone entgegengebracht hatten, auf Heinrich den Löwen, der neben Sachsen auch Bayern erhielt, ab.

Seit Friedrich I. den deutschen Thron bestiegen hatte, war es also für Albrecht aussichtslos, auf eine Verwirklichung der zähe festgehaltenen sächsischen Pläne zu hoffen. Von neuem widmete er sich den slavischen Verhältnissen, in denen er jetzt erst die größten Erfolge erzielen sollte. Der neue Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, brachte der Kolonisation lebhaftes Interesse entgegen, seither arbeiteten die beiden Männer vielfach zusammen. Noch einmal mußte Albrecht um den Besitz von Brandenburg kämpfen. Durch Bestechung war die Feste wieder in die Hände der Slaven gelangt, denen sie aber nicht lange bleiben sollte. Nach verzweifelter Gegenwehr gewannen Albrecht und Wichmann sie gemeinsam wieder, und am 11. Juni 1157 zogen die Deutschen endgültig als Sieger in Brandenburg ein[2]). Damit werden Albrechts kriegerische Erfolge gegen die Slaven im wesentlichen ihren Abschluß gefunden haben. Die Gebiete, die er gewonnen hat, umfassen einen Teil der Priegnitz mit Havelberg[3]), das Havelland mit Brandenburg, die Zauche und südlich derselben den Zerbstgau, zusammengenommen einen breiten Länderstreifen, der zweimal die Elbe berührend und hier wie dort sich an linkselbische Besitzungen Albrechts, die Nordmark und die alten Stammeslande im Anhaltischen anlehnend, das Erzbistum Magdeburg, das mittlerweile

1) Bernhardi, Konrad III. 901 f.
2) Heinr. de Antw., l. c. 483 f.
3) v. Sommerfeld a. a. O. 9.

zwischen Elbe und Havel sich ausgedehnt hatte, in weitem Bogen östlich umklammerte. Damit war es entschieden, daß der weltliche und nicht der geistliche Staat an der Mittelelbe die Führerrolle für die Zukunft bekommen sollte. Wiederholt, aber vergeblich, haben die Erzbischöfe von Magdeburg sich bemüht, der brandenburgischen Machtstellung durch weiter ausgreifende Eroberungen die Flanke abzugewinnen: Jüterbock blieb eine Enklave[1]), und das Land Lebus ist bald nach der Erwerbung durch Magdeburg wieder verloren gegangen[2]). In den von Albrecht gewonnenen Gebieten lagen die von Otto dem Großen errichteten Bistümer Brandenburg und Havelberg, die aber seit Menschenaltern nur dem Namen nach bestanden. Durch Albrechts kriegerische Erfolge wurde es ermöglicht, daß die Bischöfe wieder in ihre alten Sitze einziehen konnten, und der Markgraf hat an der Wiederaufrichtung des Christentums östlich der Elbe lebhaften Anteil genommen.

Die Stellung Albrechts des Bären zum Slaventum ist bereits gestreift; sie deckte sich mit der der übrigen ostdeutschen Fürsten, die alle keine Befürworter des Vernichtungskampfes waren, sondern eine friedliche Erweiterung ihrer Macht vorzogen. Sonst hätte er gewiß nicht den Slavenfürsten von Brandenburg bei der Taufe seines Erstgeborenen zu Gevatter gebeten, sonst hätte Pribislaw sicher nicht Jahrzehnte hindurch gute Beziehungen zu Albrecht unterhalten; für seine Richtung ist auch bezeichnend, daß er 1150 nach Brandenburg eine aus Deutschen und Slaven gemischte Besatzung legte. Das hat ihn allerdings später gereut, denn so wurde es möglich, daß die Feste durch Verrat wieder verloren ging; nach der Wiedergewinnung erhielt sie eine rein deutsche Besatzung. Jedoch ist die slavische Bevölkerung in den Gebieten, die Albrecht erwarb, niemals sehr zahlreich gewesen; dazu war das ganze Land viel zu sumpfig und kulturlos. Hinzukam, daß eben diese Gegenden immer besonders stark unter dem Grenzkrieg zu leiden gehabt hatten. Die Priegnitz hatte Albrecht selbst in den dreißiger Jahren wiederholt verwüstet, durch sie war auch der Slavenkreuzzug gegangen, und im Havellande spielte sich der letzte Entscheidungskampf ab, durch den Brandenburg endgültig deutsch wurde. So wird also tatsächlich das slavische Gebiet, das Albrecht erwarb, ziemlich entvölkert gewesen sein, und der Pfarrer Helmold von Bosau bei Eutin, ein Zeitgenosse, der von der

1) Curschmann a. a. O. 114 f.

2) Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten (Fürstenwalde Spree 1890) 84 ff.; vgl. meine Arbeit: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Berlin 1906) 54 ff.

kolonisatorischen Tätigkeit des Markgrafen erzählt, hat wohl recht, wenn er seinen Bericht mit der Bemerkung beginnt, daß die Slaven aus den von Albrecht gewonnenen Ländern allmählich schwanden, wenn er später sagt, daß sie aller Orten vernichtet oder verjagt wurden. Mag auch im einzelnen Helmolds Bericht übertrieben sein[1]), Großes ist sicher geleistet worden. Heute erinnert außer den Ortsnamen keine Spur mehr daran, daß an der Havel vor 800 Jahren noch eine rein slavische Bevölkerung saß. Nach den Gegenden an der Rheinmündung erging Albrechts Aufruf; daß schon alte Beziehungen gerade diesen Teil Deutschlands mit der Slavengrenze verknüpften, betonte ich schon; hierher, aus Antwerpen, stammt auch der erste Geschichtschreiber der Mark, der brandenburgische Domherr Heinrich. Auch Sachsen stellte zahlreiche Kolonisten. Der Pfarrer Helmold, der mit so warmen Worten Albrechts Tätigkeit für die Germanisation schildert, ist ein begeisterter Anhänger Heinrichs des Löwen; gerade deshalb darf man annehmen, daß er Heinrichs Feind Albrecht zum mindesten nicht über Gebühr erhebt, höchstens gerecht beurteilt. Durch diesen Teil seiner Lebensarbeit hat sich Albrecht ein Anrecht darauf erworben, stets genannt zu werden unter den Männern, die entscheidend und für die Zukunft fruchtbar in die Geschicke des deutschen Volkes eingegriffen haben. Davon konnte er natürlich keine Ahnung haben, daß das Staatswesen, das er östlich der Elbe errichtete, einmal berufen sein sollte, der Mittelpunkt des Deutschtums überhaupt zu werden; das bewirkt zu haben ist das Verdienst anderer Fürsten und Staatsmänner in späteren Jahrhunderten. Aber dadurch, daß er seine Aufgabe als Kolonisator mit der Energie, die alle seine Handlungen auszeichnet, auffaßte und angriff, hob er sofort die Mark Brandenburg

1) Seitdem Th. Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark im XII. Jahrhundert (Berlin 1889), den Nachweis erbracht hat, daß Helmold vielfach übertrieben hat, daß ihm namentlich jeder Zahlensinn abgeht, ist man meist geneigt, den Bericht dieses sachkundigen Zeitgenossen über die kolonisatorische Tätigkeit Albrechts des Bären als brauchbares Quellenzeugnis wenn nicht ganz zu streichen, so doch nach Möglichkeit niedrig einzuschätzen. Auch die beachtenswerte Arbeit von B. Guttmann, Die Germanisierung der Slaven in der Mark, Bd. IX dieser Zeitschrift (1897), 395—514, geht über den Bericht hinweg. Dem gegenüber glaubte ich die Gesichtspunkte betonen zu sollen, die für die Richtigkeit der Angaben Helmolds wenigstens im großen und ganzen sprechen. Gestützt werden sie sicherlich dadurch, daß die Stimmung, die sie atmen, sich genau so schon findet in dem Aufruf von 1108. — Vgl. auch A. Brückner, der (Deutsche Erde, Bd. 4 [1905], 26) betont: Die Priegnitz enthält auffallend wenig slawische Elemente in ihrer Namengebung, offenbar weil sie in deutsche Hände mit einem sehr geringen Bestand an Slawen übergegangen ist.

auf eine Achtung gebietende Höhe und wies seinem Geschlecht den Weg, den es in den nächsten 150 Jahren erfolgreich weiter beschritt, den der ostwärts ins Slavenland vordringenden Germanisation.

So wie ich das Bild Albrechts bisher zeichnete, kämpften zwei Naturen in ihm, und wenn es auch bei den wenigen über sein Leben zu Gebote stehenden Quellen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, so ist es doch wahrscheinlich, daß es der Geist des Vaters und der der Mutter waren, die abwechselnd in ihm wirken. Das Interesse an der östlichen Kolonisation erbte er von seinem Vater, dem Slavensieger von Köthen; die Mutter vermachte ihm den unruhigen Ehrgeiz, der ihn immer wieder, und nicht zu seinem Vorteil, die Augen rückwärts nach Sachsen wenden ließ[1]). Auch in den letzten Jahrzehnten seines Lebens, in denen sicher die großen Erfolge der Kolonisation liegen, trieb es ihn zwischendurch immer wieder zurück zu den Angelegenheiten des Reichs. Ich betone nicht so sehr, daß Albrecht sich wie früher, so auch jetzt, vielfach an den Regierungsgeschäften des Kaiserhofes beteiligte; das war seine Pflicht als Reichsfürst, und gerade Friedrich I. zog in besonderem Maße seine Fürsten zu diesen Aufgaben heran. Gegen Polen[2]) und nach Italien[3]) hat er dem Kaiser Heeresfolge geleistet, gelegentlich übernahm er auch einmal eine Mission in Vertretung seines kaiserlichen Herrn[4]). Wie gesagt, das alles waren seine Pflichten; aber Albrecht hat im letzten Jahrzehnt seines Lebens, seiner Vergangenheit getreu, wiederum gegen Heinrich den Löwen in den Waffen gestanden als eins der tätigsten Mitglieder des Fürstenbundes gegen den Welfen[5]). Erfolg hatte dieser Kampf so wenig wie seine früheren Bemühungen in gleicher Richtung; in diesem Punkte endigte das Leben Albrechts mit einem vollständigen Mißerfolg. Seine wieder und wieder unternommenen Versuche, den Anspruch, den er auf das Herzogtum Sachsen zu haben glaubte, zu verwirklichen, hatten höchstens die eine Wirkung, daß dieser

1) Zwar hat auch sein großer Rivale auf dem Gebiet der Kolonisation, Heinrich der Löwe, sich diesem Tätigkeitsfelde immer nur vorübergehend gewidmet und sich überwiegend mit den Angelegenheiten im Reiche beschäftigt; aber es darf nicht vergessen werden, daß er in erster Linie Herzog von Bayern und Sachsen war, nur nebenbei noch für die Verhältnisse des ihm unterstehenden Slavengebiets zu sorgen hatte, während die gleiche Tätigkeit für Albrecht, der außer seiner Markgrafschaft nur seine Eigengüter zu verwalten hatte, naturgemäß viel mehr im Vordergrunde hätte stehen sollen.

2) Im Jahre 1157; Heinemann a. a. O. 207 f.

3) Im Jahre 1162; Heinemann a. a. O. 231 ff.

4) Im Jahre 1157; Heinemann a. a. O. 208.

5) Seit 1166; Heinemann a. a. O. 246 ff.

Anspruch nicht in Vergessenheit geriet, auch nicht nach seinem Tode, der den mindestens Siebzigjährigen am 18. November 1170 [1]) ereilte.

Albrecht gehört, an dem Maßstab seiner Taten gemessen, nicht zu den wirklich großen Männern der Geschichte, die mit unbeirrter Folgerichtigkeit dem Ziel, dessen Erreichung sie als Aufgabe ihres Lebens erkannt haben, zustreben. Er hat Zeit seines Lebens zwei Göttern gedient, die Perioden seiner kolonisatorischen Tätigkeit wurden immer unterbrochen durch den Kampf gegen die verhaßten Welfen, die ihn aus dem Herzogtum Sachsen verdrängt hatten. Wenn ihn der Volksmund dennoch mit so gewaltigen Persönlichkeiten, wie es Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe waren, zusammenstellte, so hat Albrecht das wohl einmal der ungewöhnlichen Tatkraft zu verdanken, die sein Wesen bis zum Greisenalter ausgezeichnet hat; sodann aber — das zeigen die Worte Helmolds — imponierten seine großen Erfolge auf dem Gebiete der Kolonisation schon der Mitwelt.

Das Bild des mittelalterlichen Menschen ist unvollständig ohne einen Hinweis auf seine Beziehungen zur Kirche, die damals im Mittelpunkte des ganzen Lebens stand. Albrecht war offenbar in erster Linie eine politisch veranlagte Persönlichkeit; daß er zwei von seinen sieben Söhnen Geistliche werden ließ, entsprach dem Brauche der Zeit und konnte politisch sehr zweckmäßig sein. So dachte Albrecht gewiß einen Hauptschlag gegen Heinrich den Löwen zu führen, als sich sein Sohn Siegfried 1168 um das erledigte Erzbistum Bremen bewarb; glückte es, ihn dahin zu bringen, so hatte Albrecht dem Feinde einen gefährlichen Gegner in den Rücken gesetzt. Aber der Plan mißlang, wie alle Anschläge Albrechts gegen Heinrich. Der Markgraf hatte allen Grund, in seinen Gebieten die Kirche zu fördern, war sie doch eines der wirksamsten Werkzeuge zur Kultivierung der eroberten Länder. Sein Interesse am Gedeihen der Bistümer Brandenburg und Havelberg wird durchaus aufrichtig gewesen sein. Auch darin, daß er das Heilige Land besuchte [2]), war er durchaus ein Kind seiner Zeit; Schlüsse auf eine hervorragend kirchliche Gesinnung dürfen daraus nicht gezogen werden; Heinrich der Löwe, dem niemand zu große Frömmigkeit vorwerfen kann, hat gelegentlich die gleiche Reise gemacht. Im Kampfe zwischen Papst Alexander III. und den von Friedrich I. anerkannten kaiserlichen Gegenpäpsten hat Albrecht — auch dies ein Anzeichen seiner überwiegend

1) Heinemann a. a. O. 408, Anm. 104.
2) Im Jahre 1158; Heinemann a. a. O. 208 ff.

politischen Stellung zu kirchlichen Fragen — zur kaiserlichen, nicht zur päpstlichen Partei gehalten[1]).

Ein menschlicher Zug, der für Albrecht spricht, ist wohl darin zu erblicken, daß seine sieben Söhne, soweit wir sehen, stets zum Vater hielten; auch nach dessen Tod standen sie Schulter an Schulter zusammen[2]). Besonders zwei unter ihnen treten geschichtlich hervor und setzen das Geschlecht der Askanier fort, der älteste und der jüngste. Otto, der erstgeborene, ist schon wiederholt genannt. Seit den vierziger Jahren stand er als Markgraf dem Vater zur Seite und wurde sein Nachfolger in dieser Würde. Wie schon seine Taufe, bei der der Slavenfürst Pate stand, das politische Interesse seines Vaters an der Slavenfrage bezeugte, so ist Otto selbst späterhin vorwiegend in dieser Richtung tätig gewesen, die vom Großvater, dessen Namen er trug, stammend, beim Vater doch nur eine Seite des Wesens ausmachte. Bezeichnend genug war Ottos erste Gemahlin eine Slavin, eine polnische Fürstentochter; dieser Bund war geschlossen nach dem Slavenkreuzzug, durch den Albrecht zum ersten Male mit den slavischen Christen östlich seines Kampffeldes in Berührung gekommen war. Die Markgräfin Judith ist nicht die einzige slavische Prinzessin geblieben, die einem märkischen Askanier die Hand zur Ehe gereicht hat[3]). Doch auch die Verbindung mit dem

---

1) Er hat am Würzburger Reichstag von 1165 teilgenommen und ist auch in den darauf folgenden letzten Jahren seines Lebens wiederholt am kaiserlichen Hofe nachweisbar. Die Nachricht Johanns von Salisbury zum Jahre 1168 (Joannis Saresberiensis opera, ed. J. A. Giles, vol. II [Oxford 1848], 105 ep. nr. 235), die Hauptgegner Heinrichs des Löwen, nämlich der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und Markgraf Albrecht, seien alexandrinisch gesinnt, ist ein falsches Gerücht. Entstanden sein kann es, soweit es Albrecht betrifft, vielleicht dadurch, daß sein Sohn Siegfried, der 1168 vergeblich nach dem Bremer Erzstuhl strebte, vorübergehend Anschluß an die kirchlichen Gegner des Kaisers suchte (vgl. seinen Brief an Adalbert von Salzburg, Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I. 371, nr. 507).

2) H. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Sigfried, Bernhard 1170—1184. Programm der Louisenstädtischen Realschule Berlin 1869.

3) Von Otto I. bis zum Aussterben seiner Descendenz haben sich, soviel wir wissen, 17 Markgrafen verlobt und verheiratet. Ich stelle zusammen: 1. Otto I., Gem. a) Judith von Polen, b) Adelheid unbekannter Herkunft. — 2. Otto II., Gem. Ada von Holland. — 3. Albrecht II., Gem. Mechtild von Landsberg. — 4. Johann I., Gem. a) Sophia von Dänemark, b) Jutta von Sachsen. — 5. Otto III., Gem. Beatrix von Böhmen. — 6. Johann II., Braut eine Tochter Alphons' von Kastilien, Gem. Hedwig v. Werle. — 7. Otto IV., Gem. Heilwig von Holstein. — 8. Konrad, Gem. Konstantia von Polen. — 9. Heinrich I., Gem. Agnes von Bayern. — 10. Otto V., Gem. Jutta von

äußersten deutschen Westen, aus dem der Mark die besten Kräfte zur Kolonisation zuströmten, pflegten die askanischen Markgrafen weiter: Otto II. hat sich aus Holland die Gattin geholt.

Albrechts jüngster Sohn Bernhard erhielt 1180 nach Heinrichs des Löwen Sturze das Herzogtum Sachsen; so verwirklichte sich zehn Jahre nach des Vaters Tod, was dieser so oft vergeblich angestrebt hatte. Bernhard wird, wenigstens als junger Mann, bezeichnet als der tüchtigste unter Albrechts Söhnen[1]). Ihn zeichnet des Vaters rührige Kraft und

---

Henneberg. — 11. Albrecht III., Gem. Mechtild von Schweden. — 12. Otto VI., Gem. Hedwig von Habsburg. — 13. Woldemar, Gem. Agnes von Brandenburg. — 14. Hermann, Gem. Anna von Habsburg. — 15. Johann VI. (Henning), Braut Euphemia von Liegnitz. — 16. Otto VIII., Gem. Hedwig von Breslau. — 17. Johann VII., Braut oder Gem. Katharina von Glogau und Sagan. Also 6 von 17 Markgrafen haben in die großen slavischen Fürstenfamilien hineingeheiratet, einer sich mit einer Slavin verlobt.

Markgrafentöchter gingen im gleichen Zeitraum folgende Ehen ein. Von den Töchtern Albrechts des Bären heiratete 1. Hedwig den Markgrafen Otto von Meißen, 2. eine andere den Herzog Theobald von Böhmen, 3. eine andere den Herzog Wladislaw von Polen, 4. eine andere den Grafen Otto von Rieneck. — Von den Töchtern Albrechts II. heiratete 5. Mechtild den Herzog Otto (das Kind) von Braunschweig, 6. eine andere war mit einem Landgrafen von Thüringen verlobt. — Von den Töchtern Johanns I. heiratete 7. Helene den Markgrafen Dietrich von Landsberg, 8. Mechtild den Herzog Bogislav von Pommern, 9. Agnes a) den König Erich von Dänemark, dann b) den Grafen Gerhard von Holstein. — Von den Töchtern Ottos III. heiratete 10. Kunigunde a) den Prinzen Bela von Ungarn, dann b) den Grafen Walram von Limburg, 11. Mechtild den Herzog Barnim von Pommern. — Die Tochter des Markgrafen Konrad 12. Elisabeth heiratete den Grafen Albert von Anhalt. — Von den Töchtern des Markgrafen Heinrich heiratete 13. Jutta den Herzog Heinrich (de (Graecia) von Braunschweig-Grubenhagen, 14. Sophie, a) verlobt mit Graf Ludwig von Hohenlohe, heiratete b) den Herzog Magnus von Braunschweig. — Von den Töchtern Ottos V. heiratete 15. Beatrix den Herzog Bolko von Schlesien-Fürstenberg, 16. Mechtild den Herzog Heinrich von Breslau, 17. Jutta den Herzog Rudolf von Sachsen. — Von den Töchtern Albrechts III. heiratete 18. Beatrix den Fürsten Heinrich von Meklenburg, 19. Margarethe, a) verlobt mit dem Herrn Nikolaus von Rostock, heiratete b) den Herzog Przemislav von Löwenberg und Kalisch, dann c) den Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg. — Von den Töchtern des Markgrafen Hermann heiratete 20. Agnes a) den Markgrafen Woldemar, b) den Herzog Otto von Braunschweig, 21. Mechtild den Herzog Heinrich von Glogau, 22. Jutta den Grafen Heinrich von Henneberg. — Also von 22 Markgrafentöchtern heiraten 9 in die großen slavischen Familien hinein. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie stark seit Albrecht die politischen Interessen der Markgrafen ihren slavischen Nachbarn gegenüber waren; denn von einer ganzen Reihe dieser Ehen ist uns ausdrücklich bezeugt, daß die Politik allein sie zustande gebracht habe.

1) Arnoldi chron. Slavorum III, 1; MG. SS. XXI, 142.

sein Interesse an den Reichsangelegenheiten aus. Gelegentlich wußte Herzog Bernhard eine geistvolle Bemerkung zu machen[1]); mag sein, daß auch das ein Erbteil seines Vaters war. Zu dauernder Bedeutung für Deutschland haben es jedoch die sächsischen Askanier nie gebracht, trotzdem ihre kurfürstliche Linie in Wittenberg die märkischen Vettern um ein Jahrhundert überlebte, trotzdem der letzte Askanier in Sachsen-Lauenburg erst 1689 starb, trotzdem im Herzogtum Anhalt das Haus noch heute blüht. Es gelang Herzog Bernhard und seinen Kindern nicht, sich den Weg nach dem deutschen Osten offen zu halten[2]), und damit war dieser Zweig des hochbegabten Fürstenhauses gleich so vielen anderen Geschlechtern zum jahrhundertelangen Fluche der deutschen Reichsgeschichte, zur Kleinstaaterei verurteilt. Und wenn einmal auch aus Herzog Bernhards Nachkommenschaft eine Persönlichkeit von so starker und origineller Kraft erwuchs, wie der alte Dessauer, so ging der, um seine Fähigkeiten voll entfalten zu können, aus seinem kleinen Fürstentum heraus und trat in den Dienst derer, die das Werk der märkischen Askanier fortsetzten. So ist der größte Ruhmestitel Albrechts des Bären und seines Hauses geblieben die Gründung der Mark Brandenburg.

1) Arnold VII, 16; l. c. 247.

2) Über die in der Hauptsache erfolglosen Bemühungen Herzog Bernhards, das sächsische Herzogtum östlich der Elbe in alter Machtfülle zu behaupten, vgl. Heinemann in der Allgemeinen Deutschen Biographie II, 437 ff. Auch Bernhards Nachfolger im Herzogtum, sein Sohn Albrecht, suchte die Regalienverleihung an die drei slavischen Bistümer, die einst Heinrich der Löwe namens des Reiches ausgeübt hatte, wiederzugewinnen.

IV.

Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack.

Von

Bruno Hennig.

Im Februar des Jahres 1447 leisteten Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und seine Brüder gemeinsam mit König Friedrich III., dem Erzbischof von Mainz und einigen anderen Reichsständen dem Papste Oboedienz, nachdem sie neun Jahre hindurch, der Kirchenpolitik des Kurfürstenkollegiums folgend, im Widerstreit zwischen Papst und Basler Konzil Neutralität gewahrt hatten. Dieser Übertritt des Reichsoberhauptes und der beiden Kurfürsten bezeichnet das Scheitern der auf Gründung einer Reichskirche hinauslaufenden Pläne und den Beginn bzw. die Wiederaufnahme einer rein territorialen Kirchenpolitik in Deutschland. Den Konkordaten, die das Reich — provisorisch im Februar 1447, endgültig im März 1448 — mit der Kurie schloß, und die ein völliges Fiasko der Reichskirchenpolitik darstellen, stehen als positive Ergänzung die Sonderkonkordate zur Seite, welche die zur Oboedienz kommenden Territorialfürsten mit der Kurie schlossen. — Eine Untersuchung des Brandenburger Konkordates von 1447, d. h. eine Untersuchung des Inhaltes und der Wirkung der Privilegien, welche Kurfürst Friedrich II. im Februar und September des Jahres 1447 von den Päpsten Eugen IV. und Nikolaus V. erhielt, bildete die Aufgabe, die ich mir in meiner der Berliner philosophischen Fakultät eingereichten Promotionsarbeit gestellt hatte. Ursprünglich als ein Kapitel dieser Arbeit ist der vorliegende Aufsatz entstanden; denn die längst (wenn auch teilweise unter falschem Datum) bekannten päpstlichen Verfügungen, die das Weiterbestehen der Wilsnacker Wunderstätte für ein Jahrhundert gesichert haben, sind ein Teil der Bewilligungen, deren Gesamtheit das Ergebnis des

brandenburgischen Konkordates ausmacht [1]). Eben dieser Zusammenhang mit anderen päpstlichen Verfügungen, durch die lediglich Wünsche des Fürsten auf kirchlichem Gebiet zur Durchführung gebracht wurden, erweist dessen Interesse an dem Bestehen der Wunderstätte und eröffnet dadurch neue Gesichtspunkte, die eine Neubearbeitung dieses — nach B. Gebhardt bereits „bis zum Überdruß erörterten" — Themas wohl rechtfertigen. — Soviel auch schon von theologischer wie historischer Seite über den Gegenstand geschrieben ist, die Unterstützung, die im Kampf um die Wunderstätte die Havelberger Kirche von der dem Papsttum verbündeten staatlichen Gewalt erfahren hat, ist wenigstens als das ausschlaggebende Moment noch nirgends erkannt worden. Die Befangenheit, mit der die Symptome einer schon vor der Reformation in der Mark bestehenden landesfürstlichen Kirchenhoheit betrachtet wurden, hat es verhindert, daß der territorial-politische Kernpunkt der ganzen Angelegenheit, der gerade in der Zeit der heftigsten Kämpfe um die Existenzberechtigung der Wunderstätte die Situation vollständig beherrschte, als solcher richtig erkannt wurde. Vor allem aber war der märkischen Lokalgeschichtsschreibung die Möglichkeit zu einem objektiven Einblick in das rein Tatsächliche gerade der an das Wilsnacker Mirakel anknüpfenden Vorgänge durch die Eigenart dieser besonderen Materie erschwert. Es fiel schwer, sich von Sympathien und Antipathien frei zu machen in einer Sache, in der die Theologen der behandelten Epoche selbst, unabhängig von den tiefstgehenden Meinungsverschiedenheiten in anderen Fragen, einmütig Partei ergriffen hatten. Von Hus nahm der literarische Kampf gegen das Wunderblut seinerzeit seinen Ausgang, Nikolaus von Cusa ging als päpstlicher Legat mit Bann und Interdikt dagegen vor, und noch Luther hat seine gewichtige Stimme gegen Wilsnack erhoben. Die Universitäten (Prag, Leipzig und Erfurt) waren die Zentren der literarischen Polemik gegen die Ausbeutung des Aberglaubens, wie sie in Wilsnack betrieben wurde.

Daß die Markgrafen von Brandenburg auf der Seite standen,

---

1) Die erwähnte Arbeit ist unter dem Titel: „Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447", in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg erschienen (Leipzig, Duncker und Humblot, 1906). — Den Grund zur getrennten Veröffentlichung des vorliegenden Aufsatzes gab die Überlegung, daß die auf Wilsnack bezüglichen Bullen nicht, wie die anderen', zur systematischen Begründung und Befestigung des landesherrlichen Kirchenregimentes dienten, sondern durch eine vorübergehende politische Lage, den zufällig gerade damals zum Ausbruch kommenden Gegensatz gegen Magdeburg, veranlaßt wurden.

gegen die diese Angriffe gerichtet waren, haben sich die Historiker des Wunderblutes nicht verhehlen können, aber es hat den Anschein, als hätten sie mit einer gewissen Scheu das Eingeständnis zu vermeiden gesucht, daß die Parteinahme des Fürsten die Hauptursache des Weiterbestehens der Wunderstätte zu einer Zeit wirklicher Gefahr für ihre Existenz gewesen ist. Man zog es vor über die entscheidenden päpstlichen Bullen, welche diese Gefahr beseitigt haben, mit dem Vorwurf der „Unvorsichtigkeit" und „unweisen Eingreifens" des Papstes hinwegzugehen, statt das Problem weiter zu verfolgen, das sich aus diesen auf den Namen des Kurfürsten ausgestellten Bullen für die Geschichte des märkischen Landeskirchentums ergibt.

Wenn ich im folgenden versucht habe, einmal die Stellungnahme Friedrichs II. für das Wunderblut und die Wirkung dieser Stellungnahme zu erweisen, dann aber auch seine unverkennbare Parteinahme zu begründen, und zwar mit Motiven, die vielleicht nicht lediglich finanzieller, sicherlich aber auch nicht rein religiöser Natur waren, so geschah es, weil ich glaubte, daß auch auf diesem Wege ein neuer Einblick in das Wesen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes in der Mark zu gewinnen ist. — Die Integrität der persönlichen Religiosität des Fürsten scheint mir durch eine derartige Betrachtungsweise nicht im geringsten in Frage gestellt zu sein. Die literarische Polemik der Gegner Wilsnacks hat — wenigstens im 15. Jahrhundert — einen rein theologisch-wissenschaftlichen Charakter, und es ist eine Übertragung modernen Empfindens auf eine Zeit mittelalterlicher Denkungsart, wenn man von einem Laien, wie dem Fürsten, eine *sachliche* Parteinahme in einem solchen theologischen Streite erwartet. Die Indifferenz der Kirche gegen Fragen, die nicht den Kern der Lehre berührten, ließ dem einzelnen den freiesten Spielraum für seine Stellungnahme derartigen Fragen gegenüber, die zu *Gewissensfragen* nie werden konnten, weil eben eine endgültige kirchliche Entscheidung fehlte. Stritten die Theologen über Berechtigung oder Nichtberechtigung der Verehrung eines im Volke beliebt gewordenen Kultusobjektes, so wurden die Laien nicht eher davon berührt, als bis eine autoritative Entscheidung gefallen war. Die Parteinahme Friedrichs II. in diesem Streit braucht also keinesfalls als der Ausfluß einer festen persönlichen Überzeugung angesehen zu werden. Er ergriff Partei für „seine" Kirche, als der Magdeburger Erzbischof den bestehenden literarischen Gegensatz benutzte, um dem Havelberger Suffragan gegenüber seine Metropolitangewalt wieder schärfer anzuziehen. Es ist Abwehr von Angriffen einer auswärtigen kirchlichen Instanz in das Selbstbestimmungsrecht eines zur Mark gehörigen Bistums, wenn

der Fürst unter diesen Umständen die Havelberger Kirche unterstützt, und es versteht sich von selbst, daß er bei einer derartigen Parteinahme sich allein von territorial-politischen Gesichtspunkten leiten ließ, ohne nach dem sachlichen Inhalt des Disputs, der das Eingreifen des Metropoliten in sein Territorium veranlaßt hatte, viel zu fragen. — Dies sei vorausgeschickt zur Rechtfertigung einer Darstellungsweise, die im Gegensatz zu der üblichen Behandlung des Gegenstandes von jeder Motivierung aus der persönlichen Empfindung des Fürsten heraus absieht, und in erster Linie das Interesse der Landesherrschaft an dem Bestehen der Wunderstätte und die Wirkungen ihrer Maßnahmen zur Verteidigung des Mirakels untersuchen will [1]).

Es ist zu beachten, daß jedes der drei märkischen Bistümer eine Wunderstätte in der Nähe seiner Kathedrale hervorgebracht hat. Ohne daß notwendigerweise zur Erklärung dieser Erscheinung ein in voller Absicht ausgeführter Betrug der Stiftsgeistlichkeit angenommen zu werden braucht, ist jedenfalls soviel sicher, daß neu in Aufnahme

---

1) Die grundlegende und zurzeit allein in Betracht kommende Monographie über das Wilsnacker Wunderblut verdanken wir einem Theologen: Märkische Forschungen XVI (1881), S. 131—302: „Das Wunderblut zu Wilsnack (1383 bis 1552)". Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte von Ernst Breest, Oberpfarrer in Wilsnack. — Alle früheren, auf unzureichendem Quellenmaterial begründeten Darstellungen sind durch diese Arbeit, deren Hauptverdienst die Erschließung eines umfangreichen handschriftlichen Materials ist, antiquiert. (Im wesentlichen gehen alle diese älteren Arbeiten zurück auf Matthaeus Ludecus „Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnagk". Wittenberg 1586. — Nur Riedel, der A II, 121—135 über das Wunderblut berichtet, war durch die von ihm neu edierten Urkunden instand gesetzt, Ludecus in einigen Punkten zu ergänzen.) — Ergänzungen zu Breests Darstellung, — die aber für den hier in erster Linie zu behandelnden Zeitabschnitt nicht in Betracht kommen — brachte Wattenbach in den Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1882 S. 603—609. Wesentlich auf der genannten Arbeit Breests beruhen sein eigenes „Excerpt" in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" XVIII, 1883, S. 135—145, die Artikel von Kawerau in Herzog und Plitts „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (2. Aufl. 1886) XVII, S. 183—187, und Knöpfler in Wetzer und Weltes „Kirchenlexikon" V, 1729—1734, und der Exkurs P. Alberts in seiner Dissertation „Matthias Döring, ein deutscher Theolog und Chronist des 15. Jahrhunderts" (München 1889) S. 58—68. Einige neue Quellennachweise brachte Priebatsch, Forsch. z. brand. u. pr. Gesch. XII (1899), S. 376. Schließlich sei hingewiesen auf die recht wertvolle Zusammenstellung der märkischen Wunderstätten überhaupt in J. Heidemanns „Reformation in der Mark Brandenburg", 1889, S. 37—54. Keine der auf die Breestsche Monographie folgenden Arbeiten brachte (außer gelegentlichen Ergänzungen der Quellenangaben) Neues. — Eine

kommende Wallfahrtsorte sogleich Gegenstand einer besonderen Finanzpolitik des betreffenden Bischofs zu werden pflegten. Wo eine Abhängigkeit der als wundertätig berühmten Kirche von der Kathedrale nicht schon gegeben war, suchten alsbald Bischof und Kapitel diese Kirche an sich zu bringen. Glückte der Versuch, so hatte der Bischof durch besondere Ablaßerteilungen die Möglichkeit in der Hand, den Zulauf der Pilger noch zu steigern; mißlang das Unternehmen — wie etwa dem Brandenburger Bischof einmal im 14. Jahrhundert am Widerstand der Stadt Nauen, die Patronatsrechte über die betreffende wundertätige Kirche hatte[1]), — so unterblieb jede Unterstützung. So erklärt sich ungezwungen, daß unter den ursprünglich doch wohl spontan zum Ruhme besonderer Wundertätigkeit gelangenden Kultusstätten der Mark gerade die drei in unmittelbarer Nähe der Bischofssitze gelegenen eine besonders hervorragende Stellung als Wallfahrtsorte einnahmen: Die als wundertätig berühmte Kirche auf dem Berge von Brandenburg war dem Domstift inkorporiert, und zeitweilig bestand der Plan, die Stiftsgeistlichkeit völlig an diese Kirche zu versetzen[2]). Das wundertätige Marienbild in Göritz scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls Veranlassung zur zeitweiligen Übersiedelung des Domkapitels von Lebus nach diesem kleinen unbefestigten Ort und zur Erhebung der dortigen Pfarrkirche zur Kathedrale gegeben zu haben[3]). Die Bedeutung der dem Bilde dar-

der wichtigsten Quellen Breests, die Synodalrede Heinrich Tockes vom Jahre 1451, ist von ihm in den „Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung)", Jahrgang 1882, S. 167 ff., in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden. — Abgesehen von dem schon berührten Mangel einer Berücksichtigung der den Kampf um Wilsnack bestimmenden politischen Lage, ist auch ein recht wesentlicher chronologischer Fehler allen genannten Darstellungen gemein: die falsche Datumsreduktion der nach dem Inkarnationsstil (mit Jahresanfang 25. März) datierten päpstlichen Bullen vom 2. Januar und 5. Februar 1447 (auf das Jahr 1446) ist weder von Riedel, der die Bullen von Ludecus abdruckte, noch von irgend einem der zahlreichen Geschichtsschreiber des Wunderblutes bemerkt worden. Die gerade für diese Jahre sehr ausführliche Darstellung Breests (S. 209—230) enthält daher sehr erhebliche Verschiebungen der Ereignisse, die in alle von Breest abhängigen Aufsätze übergegangen sind. Im folgenden sind die notwendigen Korrekturen zumeist stillschweigend vorgenommen.

1) S. über diesen Fall Heidemann a. a. O. S. 52 f. Auch hier ist das Interesse einer weltlichen Gewalt an einer Wunderstätte unverkennbar.

2) Vgl. darüber „Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern" S. 62 ff.

3) Daß Göritz tatsächlich einmal Bischofssitz gewesen ist, geht aus den von Wohlbrück „Lebus" I, S. 445 und 448 mitgeteilten Bullen (Riedel A XX, 212, 213) mit Sicherheit hervor. Allerdings ist nicht zu entscheiden, ob der Beginn der Wallfahrten nach Göritz oder die Übersiedelung des Domkapitels dort-

gebrachten Opfergelder als einer wesentlichen Geldquelle für Bischof und Kapitel geht jedenfalls daraus hervor, daß unter den Repressalien, die Markgraf Ludwig der Ältere in den märkisch-böhmischen Kämpfen gegen das auf feindlicher Seite stehende Stift ausübte, besonders die Konfiskation der in Göritz dargebrachten Opfer hervorgehoben wird[1]). — Ganz deutlich zu verfolgen ist das Bestreben des Havelberger Bischofs, eine ohne sein Zutun zum Wallfahrtsort gewordene Kirche in seine Hand zu bekommen, in Wilsnack. Als hier die drei angeblich blutenden Hostien, die der Pfarrer des Ortes nach einem Brande der Pfarrkirche im Jahre 1383 unter den Trümmern gefunden haben wollte, das Ziel zahlreicher Wallfahrten wurden, begann Bischof Johann von Wöpelitz alsbald systematisch Ort und Kirche an sich zu bringen. Er kaufte im Jahre 1387 den Gebrüdern von Möllendorf alle Güter und Gerechtigkeiten an und in dem Dorfe Wilsnack ab[2]) und erwirkte 1395 vom Papst Bonifaz IX, daß die Pfarrkirche dem Stift inkorporiert wurde[3]). Auf eine frühzeitig einsetzende starke Propaganda für den neuen Wallfahrtsort deuten die noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Ablaßbriefe mehrerer Bischöfe für das heilige Blut[4]) und der Ablaß Papst Urbans VI. und eines päpstlichen Legaten zur Förderung des Baues der Wilsnacker Kirche[5]).

---

hin das zeitlich primäre Ereignis ist. Die einzige zu Göritz ausgestellte Urkunde eines Lebuser Bischofs stammt aus dem Jahre 1290, Wohlbrück I, S. 147. — Spruner-Menckes Atlas, Karte 42, gibt die Jahre 1276—1325 als die Zeit an, in der Göritz Bischofsresidenz war. Die Errichtung einer Kathedrale in einem Dorf widersprach den allgemeinen kirchengesetzlichen Bestimmungen (s. Hinschius II, S. 384, 386 — Göritz wird in den angeführten Bullen nur „villa" genannt). — Die Erklärung, die Wohlbrück I, S. 138 für die Übersiedelung gibt, würde der hier angegebenen nicht gerade widersprechen, erscheint mir aber aus verschiedenen Gründen nicht als so unbedingt stichhaltig, wie W. sie hinstellt. Über das wundertätige Marienbild in Göritz s. Heidemann a. a. O. S. 51 und K. F. Klöden, „Geschichte der Marienverehrung" (Berlin 1840) S. 60. S. auch Wohlbrück II, S. 35.

1) Wohlbrück I, 446; Riedel A XX, 212.

2) Breest S. 151.

3) A II, 139. — Innerhalb derselben Auflage finden sich verschiedene Drucke dieser Urkunde. In einigen Exemplaren ist sie als eine Bulle Bonifaz' VIII. in das Jahr 1300 gesetzt, in anderen ist der Fehler verbessert. — Vgl. Breest (der einen fehlerhaften Druck vor sich hatte) a. a. O. S. 151 ff. — Daß die Inkorporation dauernd war, geht hervor aus A II, 151 (Breests Argument S. 151 würde nur dauernde Patronatsrechte der Bischöfe über die Wilsnacker Kirche beweisen).

4) A II, 140, 142 und Breest S. 154.

5) A II, 140, 141.

Es ist bekannt, welch außerordentlichen Erfolg als Wallfahrtsort Wilsnack während des ganzen 15. Jahrhunderts zu verzeichnen hatte. Für die krankhafte Wundergier des Zeitalters bilden die zahllosen Pilgerzüge nach der märkischen Wunderstätte aus der Nähe wie aus den fernsten Ländern eins der bezeichnendsten Beispiele[1]). Dem Havelberger Stift war durch die geschickten Maßregeln Bischof Johanns die ganze Fülle von Abgaben gesichert, welche die Pilger dem heiligen Blute darbrachten. Die relativ selbständige Stellung, die während des 15. Jahrhunderts die Havelberger Bischöfe behaupteten, verdankten sie ganz wesentlich dem Umstande, daß sie infolge der reichen Einnahmen aus Wilsnack ihre Tafelgüter zusammenhalten konnten[2]). Nach einer schon 1396 erlassenen Verordnung des Bischofs sollten die Einnahmen allein aus dem Verkauf der Bleinachbildungen der Hostien, die als Andenken oder Amulett von den Pilgern erstanden wurden, in drei Teile geteilt zum Ausbau der Wilsnacker Kirche, des bischöflichen Schlosses und des Havelberger Kapitelshauses verwandt werden[3]).

Gegen die Leichtfertigkeit, mit der in Wilsnack allerlei Wundergeschichten in Umlauf gesetzt wurden, um neue Pilger anzulocken, erhoben schon frühzeitig die benachbarten Bischöfe Einspruch. Das Abfließen der Opfergelder nach der Havelberger Diözese wird dabei als die gemeinsame Ursache des, soweit bekannt, von drei verschiedenen Stellen, unabhängig voneinander, erfolgenden Vorgehens gegen die ungewöhnlich ausgedehnte Bewegung anzusehen sein. Vom Verdener Bischof Konrad von Soltau [(1399) 1402—1407] wird berichtet, daß er den von Wilsnack heimkehrenden Pilgern in seiner Diözese die Bleiabzeichen von den Hüten reißen ließ[4]). In der Prager Diözese wurde im Jahre 1405 auf Grund des Gutachtens einer vom Erzbischof eingesetzten Kommission ein

---

1) Über den Umfang der Wallfahrten vgl. die Angaben in der Vorrede des Ludecus (bei Breest S. 143 f. zitiert), den Bericht Dorstens, den Wattenbach a. a. O. S. 605 ff. mitteilt, und die Schilderung der Wallfahrts-„Epidemie" des Jahres 1475 bei Gothein, „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation" (Breslau 1878), S. 8 f. S. a. Riedel D I, 248.

2) Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 176 (auch XXI, S. 63). — Vgl. das noch aus den ersten Jahren des Bestehens der Wunderstätte stammende Zeugnis in den Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1882 S. 598: „Cum tamen redditus episcopales divino munere jam adeo pullularunt, precipue ex oblacionibus, que a XVI annis hactenus in villa Wilsnak provenere et impresenciarum proveniunt, ..." (Aus einer Klageschrift des Kapitels gegen den Bischof.)

3) A II, 143. Vgl. Breest S. 156.

4) Breest S. 163, Anm. 3; Bl. f. Handel u. Gew. S. 178.

Synodalbeschluß gefaßt, der allen zur Predigt Berechtigten die Pflicht auferlegte, mindestens an einem Sonntage jedes Monats von den Kanzeln das Volk vor den Wallfahrten nach Wilsnack zu warnen[1]). Im Jahre 1412 erfolgte dann das erste Eingreifen der dem Havelberger Bistum übergeordneten kirchlichen Provinzialgewalt. Als die Bewegung noch in den Anfängen begriffen war und wohl über die Grenzen der Diözese noch nicht hinausgriff, hatte auch der Erzbischof von Magdeburg, wie es unter benachbarten Bischöfen üblich war, den Havelberger Bischof durch Ablaßbriefe für die Besucher des heiligen Blutes unterstützt[2]). Jetzt aber verlangte die im Jahre 1412 in Magdeburg tagende Provinzialsynode in zehn im Ton sehr scharf gehaltenen Artikeln Rechenschaft von dem Havelberger Diözesan über die in Wilsnack bestehenden Mißbräuche[3]). Die Existenz des Wunderblutes ist darin von vornherein geleugnet, und alle umlaufenden Wundergeschichten werden für Lügen erklärt.

Zu beachten ist, — was ebenfalls aus diesen Artikeln hervorgeht — daß die Havelberger Kirche selbst den allgemeinen Beschuldigungen gegenüber schon damals den eigentlichen Kern des Wilsnacker Mirakels preisgegeben hatte. Nicht das Blut, hieß es, sondern das Sakrament werde in Wilsnack verehrt[4]). Während das Volk im Glauben an das besondere, an diesen Hostien geschehene Wunder belassen wurde, schützte man sich gegen die Angriffe anderer Kirchen mit der Behauptung, daß in den Wilsnacker Hostien nur das an jeder geweihten Hostie geschehene Wunder verehrt würde. Die Möglichkeit zu dieser zweideutigen Stellung gab die streng durchgeführte Isolierung des Klerus vom Volke in allen theologischen Streitigkeiten. Auch der heftigste Gegner des Wunderblutes, Heinrich Tocke, der sich die Bekämpfung der in Wilsnack verübten Betrügereien geradezu zur Lebensaufgabe gemacht hatte, rühmt sich, daß er stets nur vor Geistlichen, nie vor dem Volke darüber gepredigt habe[5]).

Weder von einer Antwort des Havelberger Bischofs auf die Magdeburger Artikel noch von einem weiteren Vorgehen des Erzbischofs gegen den Suffragan ist aus dieser Zeit etwas bekannt. Während die Wallfahrten nach Wilsnack andauerten und auch die literarische Polemik

1) Breest S. 164, Anm. 4 (nach Höfler, Concilia Pragensia p. 47).

2) Breest S. 154; A II, 140, 142.

3) Nach Hartzheim, Concilia Germ. V, 35 f. abgedruckt bei Gieseler, Kirchengesch. II, 4, S. 331 f., und Breest S. (176 f. und) 296.

4) Vgl. dazu auch Bl. f. Handel u. Gew. S. 168.

5) A II, 147.

dagegen nicht völlig abbrach[1]), verlautet drei Jahrzehnte lang nichts mehr von kirchlichen Maßnahmen gegen den Havelberger Bischof. Daß von den Konzilien zu Konstanz und Basel Bullen für Wilsnack erwirkt seien, wie mehrere Quellen unabhängig voneinander berichten[2]), ist durchaus glaubhaft. Das Konstanzer Konzil soll den Verkauf der Bleizeichen genehmigt haben und, ebenso wie später das Basler, Ablaß für die Besucher des Wunderblutes und Konfessionalien für die Geistlichen erteilt haben, auch soll eine der vom Basler Konzil ausgegebenen Bullen bereits anordnen — was später in den päpstlichen Bullen von 1447 wiederkehrt — daß zu den blutigen Hostien eine gewöhnliche konsekrierte gelegt werden solle. — Die Zweifel, die gegen die Existenzmöglichkeit solcher Konzilsbullen vorgebracht sind, gehen von der Annahme aus, daß darin eine sachliche Entscheidung der höchsten kirchlichen Instanz zu sehen wäre, die gerade von den „Reform"konzilien unmöglich in einem für das Wilsnacker Mirakel günstigen Sinne hätte ausfallen können. Abgesehen von der dieser Anschauung zugrunde liegenden falschen Vorstellung von der Tendenz der Reformkonzilien ist auch die Vorstellung von der Bedeutung derartiger Bullen irrig. Selbstverständlich wurden Suppliken um Ablaßbullen und Konfessionalien usw. nicht zur dogmatischen Entscheidung dem Plenum vorgelegt, sondern solche Bullen wurden auf Antrag von der Konzilskanzlei in Konstanz und Basel ebenso mechanisch ausgefertigt, wie in Rom von der päpstlichen. In den Akten des Konzils mußten die Geschichtschreiber des Wunderblutes daher vergeblich nach einer Bestätigung der Nachricht von den ausgegebenen Bullen suchen[3]). Da auch die Fassung der Bullen, für die es fest-

1) Von ca. 1426 an beginnt die erste Epoche der Polemik Tockes gegen das Wunderblut. Im Jahre 1429 gab die theologische Fakultät zu Leipzig ein Gutachten gegen Wilsnack ab. Bl. f. Handel u. Gewerbe S. 178.

2) Döring im Traktat „Cum olim": „..... ymmo etiam summi pontifices et sacra concilia generalia dederunt confessionalia et indulgencias pro augmento cultus dei in illo loco ob veneracionem sacri mirabilis prefati." (Kgl. Bibl. Berlin „Ms. Borussica" 980, fol. 300 f. — der Traktat ist spätestens 1446 entstanden, s. u. S. 91 Anm. 2.) Kannemann, neben Döring der Hauptverteidiger des Wunderblutes, versichert, das Konzil zu Konstanz habe den Verkauf der Bleiabzeichen gestattet (Breest S. 179). Im Jahre 1552 sagt das Havelberger Kapitel aus, das Basler und Konstanzer Konzil hätten die Wallfahrten „konfirmiert" (Ludecus S. R. 4). Ludecus erwähnt (S. O II) einen Befehl des Basler Konzils, über die blutigen Hostien eine konsekrierte zu legen. — Vgl. Breest (S. 178 f. und S. 189), der nicht genügend beachtet, daß die verschiedenen Quellen voneinander unabhängig sind.

3) Vgl. Breest S. 189, Kawerau a. a. O. S. 184.

stehende Formeln nicht gab, im wesentlichen den Petenten überlassen blieb, so erklärt es sich ganz einfach, daß das Basler Konzil in der gleichen Weise „entschieden“ [1]) hat, wie später der von ihm abgesetzte Eugen, zu den blutigen Hostien solle eine konsekrierte gelegt werden. Es ist die Konsequenz der von der Havelberger Kirche offiziell vertretenen Behauptung, daß in Wilsnack das Sakrament, nicht das sichtbare Blut, verehrt würde.

Über das Verhalten des Brandenburger Markgrafen erfahren wir aus dieser Zeit, in der Angriffe von kirchlicher Seite fehlen, nicht viel. Doch ist es für die Stellungnahme Friedrichs I. vielleicht von Bedeutung, daß eins der in der Schlacht am Kremmer Damm (1420) erbeuteten Banner zur Erinnerung an den Sieg in der Wilsnacker Kirche aufgehängt wurde [2]). — Der spätere Führer im Kampfe gegen Wilsnack, Heinrich Tocke, Domherr zu Magdeburg und Professor der Theologie zu Erfurt [3]), stand während der letzten Lebensjahre Friedrichs I. in dessen Diensten [4]). Er hatte damals bereits verschiedene, dem Wilsnacker Wunder analoge Fälle als Betrug entlarvt, hatte auch in Predigten vor Geistlichen schon gegen das Wilsnacker Wunderblut polemisiert. Während der Zeit, in der er dem Markgrafen zu Diensten verpflichtet war, hat er dagegen, soviel bekannt, nichts gegen Wilsnack unternommen, obwohl er fortfuhr mit Unterstützung des Magdeburger Erzbischofs angebliche Wunderstätten zu visitieren und, wo er Betrügereien entdeckte, zu unterdrücken [5]). Nach dem Tode Friedrichs I. blieb Tocke nicht in brandenburgischen Diensten, sondern widmete sich von dieser Zeit an ganz seinen kirchlichen Interessen.

Von Magdeburg aus begann er seit 1443 — als er sich in Wilsnack

---

1) Breest S. 190.

2) Hafftitius „Microcronicon Marchicum“ (Riedel D I, 58). Fraglich ist allerdings, ob diese Auszeichnung der Wunderstätte von Friedrich I. ausging, oder ob erst später das Banner nach Wilsnack gebracht wurde. Vgl. Breest S. 191.

3) Über ihn Breest, Geschichtsblätter für Magdeburg XVIII (1883), S. 43—72 u. 97—145.

4) Schon seit 1432? — Vgl. Breest, Märk. Forsch. XVI, S. 187 u. 190, und „Geschichtsblätter“ S. 117 f., 132. Jedenfalls fesselte das Amt, das T. am Hofe Friedrichs bekleidete, ihn nicht dauernd an die Person des Fürsten, da er auch in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts vielfach in Magdeburg nachweisbar ist, vielleicht auch einige Jahre in Bremen, wo er ebenfalls ein Kanonikat inne hatte, seinen Wohnsitz nahm. — Friedrich ließ 1440 T. an sein Sterbelager rufen.

5) Breest S. 190.

durch den Augenschein überzeugt hatte, daß von den angeblich blutigen Hostien kaum noch eine Spur der Hostiengestalt und nicht die geringste Röte, die für Blut hätte gedeutet werden können, zu erkennen war[1]) — den Kampf gegen Wilsnack mit allem Nachdruck von neuem. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Tocke persönlich aus lautersten religiösen Motiven die Wunderstätte bekämpfte. Die Art, wie er den Kampf führte, wie er immer von neuem durch rein sachliche Gründe seine Gegner zur Abstellung der Mißstände zu bewegen suchte, beweisen es. Er war einer jener Reformer[2]) der Vorreformationsepoche, die mit voller Hingabe vereinzelte Symptome des kirchlichen Verfalls aus der Welt zu schaffen suchten, — allein um Gottes und der Kirche willen, ohne jede Rücksicht auf territoriale Interessen, die dadurch gehindert oder gefördert werden konnten. Aber der sachliche Gegensatz zwischen dem Magdeburger Domherrn und dem Havelberger Bischof löste sogleich die latenten kirchlichen und territorialen Gegensätze des Magdeburger Erzbistums gegen die Havelberger Kirche und die Mark Brandenburg aus, und diese politischen Gegensätze sind es seitdem allein, welche das Handeln der Parteien bestimmen. Wie der Magdeburger Erzbischof den Eifer Tockes für Klosterreformen zur Festigung seines weltlichen und kirchlichen Regiments innerhalb des Magdeburger Territoriums benutzte, so nahm er auch dessen Polemik gegen die Wunderstätte der Havelberger Diözese zum Anlaß, seine Metropolitangewalt zu befestigen, und auf märkischer Seite wurde die Verteidigung gegen Tockes Angriffe von vornherein, ehe noch der Erzbischof offen Partei ergriffen hatte, als politische Aktion aufgefaßt, nur weil der Angriff von Magdeburg erfolgte[3]). Eine Spannung zwischen den beiden Territorien bestand bereits, ehe Tocke seinen Kampf begann: Zwischen dem Erzbischof und dem Markgrafen waren

1) S. seinen sehr lebendig geschriebenen Bericht bei Breest S. 195, bzw. Bl. f. Handel u. Gew. S. 178.

2) Vgl. auch sein Wirken für die Klosterreform (unten S. 90 f.).

3) Breest, der zur Motivierung des Verhaltens der Fürsten stets nach persönlicher Beeinflussung sucht, weist darauf hin, daß Bischof Konrad von Havelberg sich als Markgraf Friedrichs II. Kaplan bezeichnet (B IV, 192 — Breest S. 191), bei diesem somit dieselbe Stellung eingenommen habe, wie Tocke bei seinem Vater. Also durch den Einfluß des Beichtvaters scheint er, wenigstens teilweise, die entschiedene Parteinahme Friedrichs II. für Wilsnack erklären zu wollen. Von einer derartigen Beeinflussung kann jedoch keine Rede sein: Die Bezeichnung als „demütiger Kaplan" des Fürsten gebrauchten alle drei Bischöfe in ihren Briefen an ihn (Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 184). Es sollte dadurch lediglich das Verhältnis des geistlichen Rates zu seinem Herrn zum Ausdruck gebracht werden. Ein *geistliches* Amt aber bekleidete Bischof Konrad am Hofe Friedrichs nicht.

sehr bedeutende und wertvolle Lehen streitig, und wenn es auch zu kriegerischen Aktionen deswegen nicht kam, so ließen doch lebhafte diplomatische Verhandlungen die bestehende Spannung nicht zum Ausgleich kommen. Einige Wochen bevor Tocke die Wilsnacker Hostien persönlich untersuchte[1]), begann diese diplomatische Fehde zwischen der Brandenburger und Magdeburger Kanzlei[2]). Erst 1449 wurde sie durch den Vertrag von Zinna endgültig beigelegt[3]). Zu seinem Schiedsmann für die Verhandlungen mit Magdeburg erwählte der Markgraf den Havelberger Bischof, der Erzbischof den Bischof von Lübeck, dem später auf seine Veranlassung ein päpstliches Mandat zur Untersuchung des Wilsnacker Wunderblutes übertragen wurde. In den beiden gleichzeitigen, sachlich völlig getrennten Streitigkeiten, um die Lehnsrührigkeit einiger Herrschaften, Städte und Schlösser und um das Wunderblut zu Wilsnack bestanden also die gleichen Parteigegensätze. Es kam hinzu, daß von altersher ein Gegensatz territorialer Art zwischen Magdeburg und Havelberg bestand, bedingt durch die Lage einiger Stiftsgüter Havelbergs in Magdeburger Gebiet[4]). Als im Verlauf der Streitigkeiten um Wilsnack die beiden Kirchenfürsten sich gegenseitig gebannt hatten, nahmen einige Havelberger Stiftsvasallen das sogleich zum Anlaß, in Magdeburger Gebiet einzufallen[5]). Es ist auch darin wohl ein Anzeichen für das unveränderte Fortbestehen des alten territorialen Gegensatzes der beiden Stifte zu sehen. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine der Städte, über die der Erzbischof dem Markgrafen Hoheitsrechte streitig machte, die Stadt Havelberg selbst war. Seine Metropolitangewalt über den Havelberger Suffragan hätte der Erzbischof bei Durchführung dieses Anspruches wohl wieder fester begründen können[6]). Auch diese Aussicht also mußte den Bischof zu unbedingtem

---

1) 10. Juli 1443.

2) B. IV, 284 (28. Mai 1443). Vgl. ebenda S. 295—338 passim (Jahre 1443 u. 1444) — B. IV, 279 u. 293 gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang. Auch die kaiserliche Verordnung B IV, 344 ist wohl nicht nur gegen Pommern, sondern auch gegen Magdeburg gerichtet.

3) B. IV, 421 ff.

4) Haedicke, „Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Havelberg nnd Brandenburg" (Abhandlung zum Jahresbericht der Landesschule Pforta 1882) S. 28.

5) A II, 157.

6) Daß vom Erzbischof der Kampf gegen Wilsnack zum mindesten teilweise als ein Kampf für seine Metropolitanrechte gegenüber dem Havelberger Suffragan betrachtet wurde, läßt Tocke in seiner Synodalrede über das Wunderblut durchblicken, wenn er sagt: Dem Erzbischof „lag daran, sich nicht bloß als Hirt der

Anschluß an den Markgrafen treiben. — Alle diese Ausblicke zeigen übrigens nur an einem speziellen Beispiel, wie eng zu dieser Zeit die Interessen des Bistums mit denen des Territoriums, zu dem es gehörte, überhaupt verwachsen waren.

Die Parteinahme des Markgrafen für die Havelberger gegen die Magdeburger Kirche erklärt sich also bereits vollständig aus der politischen Lage. Aber die Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen führte — wahrscheinlich unter dem Druck des Angriffs von außen — zu einer noch engeren Verknüpfung der fürstlichen Interessen mit der Existenz der Wunderstätte selbst, um die gekämpft wurde. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1447 existierten zu dieser Zeit an der Wilsnacker Kirche zwei von Markgraf Friedrich II. gestiftete und von ihm zu vergebende Altäre [1]). Die Stiftung einer Kommende an einem Wilsnacker Altar, von der eine Urkunde aus dem Jahre 1445 berichtet [2]), bezeichnet vielleicht den ersten Anfang dieses Unternehmens — falls nicht darin eine Erweiterung bereits in Wilsnack bestehender Gründungen von Kirchlehen landesherrlichen Patronates zu sehen ist. — Durch solche Gründungen erhielt die staatliche Gewalt geradezu einen Anteil an den reichen Einkünften, die der Wilsnacker Kirche durch den Zulauf von Pilgern zuströmten. Der Ertrag dieser Wilsnacker Kirchlehen war infolge der Opfer, die durch den außerordentlichen Zudrang von Kirchenbesuchern jedem einzelnen Altar der Kirche zufließen mußten, sicher ganz bedeutend höher als die jährliche Rente, die der Markgraf aus eigenen Mitteln zu ihrer Fundierung aussetzte. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln hatte sich also der Fürst für seine Beamten eine Einnahmequelle gesichert, die im Werte einem Kanonikat nahe gekommen sein mag. Der besondere Wert der beiden Wilsnacker Altäre geht namentlich aus dem Vorbehalt hervor, den Kurfürst Friedrich bei Abtretung der Altmark und Priegnitz an seinen jüngeren Bruder (im Jahr 1447) machte. Außer über die Kanonikate des Stendaler Nikolaistiftes, die durch päpstliches Privileg vom 5. Februar 1447 seinem Patronat unterstellt worden waren, behielt er sich und seinen Nachkommen das Verleihungsrecht der „beyden altarien zcur Welsnag, die er . . . gestiftet hat," vor [3]), obwohl Wilsnack ebenso wie Stendal in dem abgetretenen Gebiet lag. Der Bischof wird Gründungen von Altären

Schafe, sondern auch als Oberhirt der Hirten zu erweisen, wie es sein Amt ist". Blätter f. Handel und Gew. S. 168.

1) C I, 283.

2) A II, 500.

3) C I, 283.

fremden Patronates in seiner Kirche kaum gern gesehen haben, und wohl nur mit Rücksicht auf die im bevorstehenden Kampf gegen Magdeburg notwendige Hilfe des Markgrafen gab er seine Zustimmung zu den Gründungen. Auch daß die Markgrafen bei dem „godshuse tor Wilsznack" Anleihen aufnehmen konnten[1]), beweist, daß sie finanziell an dem Bestehen der Wunderstätte interessiert waren. Auf weitergehende Absichten deutet schließlich Friedrichs Plan, das Havelberger Kapitel mit einem in Wilsnack zu gründenden Kloster für seinen bisherigen Besitz als Domstift zu entschädigen[2]). Zum Beweise der Möglichkeit einer Beteiligung der Landesherrschaft an den Einnahmen einer Wallfahrtskirche sei darauf hingewiesen, daß auch eine andere Wunderstätte der Mark Gegenstand einer besonderen Finanzpolitik der Markgrafen war. Die „Klause" vor Tangermünde, die durch ein wunderwirkendes Marienbild zu einem Wallfahrtsort von einiger Bedeutung geworden war, unterstand dem landesherrlichen Patronat. Diese Kapelle inkorporierte Friedrich I. im Jahre 1424 dem Schloßstift zu Tangermünde — damals dem einzigen Stifte, das ihm für die Versorgung seiner geistlichen Beamten zur Verfügung stand — und er selbst schrieb bei dieser Gelegenheit in allen Einzelheiten vor, in welcher Weise die dem Bilde dargebrachten Opfer für das Stift bezw. die Stiftsherren verwendet werden sollten. Urkundlich festgelegt wird bei dieser Gelegenheit, daß das Marienbild — das eben die Einnahmen dieser Kapelle bedingte — nie daraus entfernt werden dürfe. Als später der jüngere Friedrich das Stift zu Arneburg gründete, löste er die frühere Inkorporation auf und gebrauchte die wundertätige Kapelle mit zur Dotation seiner neuen Gründung[3]). — Also daß fiskalische Interessen an das Bestehen und Gedeihen einer kirchlichen Wunderstätte geknüpft waren, war nichts Ungewöhnliches. Wir haben in einer derartigen Verbindung schließlich nur einen besonderen Fall der Verbindung von Staat und Kirche überhaupt zu sehen, für die uns Zeugnisse in dieser Epoche auf Schritt und Tritt begegnen. Der Ruf der Wundertätigkeit brachte eine Steigerung des materiellen Wertes eines Kirchlehens mit sich, die der Fürst ebenso unbedenklich ausnutzte, wie er unbedenklich den materiellen Wert der Kirchen seines Patronates durch rein kirchliche Mittel — wie etwa Ablaßerteilungen, die er vom Papst oder Bischof für solche Kirchen erwirkte — selbst zu steigern suchte. Die unauflösliche Verbindung des Geistigen und des Allermateriellsten in

1) C I, 323 (Jahr 1456).
2) Vgl. „Kirchenpolitik" S. 59 ff. (64).
3) Klöden, Marienverehrung S. 60, 70, 114.

allen Institutionen der mittelalterlichen Kirche hatte sich dem Empfinden der Zeit als etwas gleichsam Naturgegebenes und deshalb Unanstößiges eingeprägt, und wenn wir rückschauend die Vorgänge jener Epoche uns begreiflich zu machen suchen, haben wir mit diesem Empfinden zu rechnen. Die Erkenntnis des Wesens aller staatlichen Maßregeln auf kirchlichem Gebiet wird sonst immer wieder dadurch getrübt werden, daß den handelnden Staatsmännern der in Frage stehenden Zeit persönliche Empfindungen willkürlich untergeschoben werden, die ihre Handlungen den Sympathien oder Antipathien des jeweiligen Geschichtschreibers gemäß auslegen.

Wenn wir nach dem Grunde des Eingreifens Kurfürst Friedrichs II. in den Kampf der Havelberger und Magdeburger Kirche fragen, so haben wir festzustellen, daß sich Gründe politischer und speziell fiskalischer Natur, die das Eingreifen nahe legen mußten, genug erweisen lassen. Ob zu diesen Gründen eine besondere Vorliebe des Fürsten für die Kultusstätte noch hinzukam, wissen wir nicht[1]), und wir haben, wenn wir nach Friedrichs persönlicher Stellungnahme zu dem Wilsnacker Wunder fragen wollen, zunächst zu konstatieren, daß er, ehe er in diesen Kampf eintrat, über die Nichtigkeit der angeblich blutenden Hostien selbst vollkommen aufgeklärt worden war[2]). Daß trotzdem die Möglichkeit einer Neigung, wenn nicht für das Kultusobjekt, so doch für die Kultusstätte bestanden haben kann, soll nicht geleugnet werden, und auch die tatsächliche Ausnutzung der Wunderstätte für fiskalische Zwecke soll keineswegs als Argument dagegen angeführt werden.

Tocke selbst betrachtete seine persönliche Untersuchung der Wilsnacker Hostien als den Ausgangspunkt seines Kampfes. Er beschränkte sich allerdings während des ersten Jahres auf bloße Ermahnungen, die er an den Havelberger Bischof, als an die in erster Linie zuständige kirchliche Instanz richtete. Daß von seiten der Verteidiger Wilsnacks die ganze Angelegenheit in dieser Periode von vornherein unter einem territorial-politischen Gesichtspunkt betrachtet wurde, kommt unverkennbar zum Ausdruck in dem starken Hervortreten des Markgrafen bei der Ver-

1) Daß er verhältnismäßig oft die durch die Wallfahrten zu einem bedeutenden Verkehrszentrum sich entwickelnde Stadt Wilsnack aufsuchte, läßt jedenfalls auch andere Deutungen zu. Er und sein Bruder bevorzugten Wilsnack als Verhandlungsort bei politisch wichtigen Zusammenkünften mit auswärtigen Fürsten (Breest S. 191 f. und 277 f).

2) Durch die persönliche Unterredung mit Tocke, die im August 1444 in Magdeburg stattfand. S. das Folgende (S. 88).

teidigung der Wunderstätte und in der auffälligen Zurückhaltung, die der Bischof selbst dabei beobachtete. Man erschwerte es durch diese Verschiebung den Magdeburgern, die Metropolitangewalt wirksam gegen den Havelberger Suffragan auszuspielen. Ein volles Einverständnis zwischen Fürst und Bischof war notwendige Voraussetzung zur Durchführung dieser Politik. — Im Jahre 1444 soll ein markgräflicher Beamter, der Brandenburger Dompropst Peter Klitzke, im Auftrage des Fürsten in Magdeburg gewesen sein, um mit Tocke zu verhandeln[1]). Als dann Markgraf Friedrich im Sommer dieses Jahres auf dem Wege zum Nürnberger Reichstage selbst Magdeburg berührte, ließ er Tocke zu sich rufen, um sich von ihm über die Wilsnacker Frage Vortrag halten zu lassen. Tocke selbst hat über diese Unterredung, die am 21. August im Magdeburger Dom stattfand, berichtet[2]). Der Kernpunkt seines dem Kurfürsten gehaltenen Vortrages war naturgemäß der Bericht von dem Zustande der angeblichen Wunderhostien, den er im Jahre zuvor festgestellt hatte. Der Kurfürst erwiderte auf diesen Bericht kühl: „Es wäre gut, wenn dem Geistlichen gesagt würde, daß er das Wunder nicht so verkündigen sollte. Was aber mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht." — Auch in dieser (von Tocke so wiedergegebenen) Antwort ist der von der Havelberger Kirche offiziell vertretene Standpunkt zu erkennen, es solle in Wilsnack gar nicht das Wunderblut, sondern das Sakrament als solches verehrt werden. Wenn die Wilsnacker Geistlichen anders lehrten, so sei das eine ihnen persönlich zur Last fallende Übertreibung. — Tocke fügt in der Rede, in der er über diese Unterredung berichtet, ausdrücklich hinzu, er habe den Eindruck gehabt, daß der Kurfürst die Wallfahrten begünstige.

Erzbischof Günther, der im März 1445 starb, hat nichts mehr gegen die Wunderstätte unternommen, doch erzählt Tocke von ihm, er habe zuletzt noch die Absicht dazu gehabt, und sei nur durch den Tod verhindert worden, seine Absicht auszuführen. Sein Nachfolger, Graf Friedrich von Beichlingen, übernahm diese Aufgabe von Beginn seiner Regierung an selbständig. Tocke selbst mißt sich an dem Vorgehen des Erzbischofs kein Verdienst zu, dieser habe selbst erkannt, „daß kein einziger Ort seiner Provinz reformbedürftiger war"[3]). Es war aber ganz natürlich,

1) Breest S. 196 nach S. Lentz, Brandenburgische Stiftshistorie, 1750, S. 98. — Möglicherweise fällt aber die Reise des Propstes nach Magdeburg mit derjenigen des Kurfürsten zusammen.

2) S. Breests Wiedergabe dieses Berichts a. a. O. S. 197 und Bl. f. Handel u. Gew. S. 178.

3) Breest S. 204.

daß Tocke nach wie vor Wortführer bei den Verhandlungen blieb, die in der Folgezeit der Erzbischof zur Besprechung der Angelegenheit anberaumte [1]).

Vier Termine setzte Erzbischof Friedrich im Laufe des Jahres 1446 dem Havelberger Bischof zu einer sachlichen Rechtfertigung — jedesmal wußte sich dieser der Verpflichtung, persönlich zu erscheinen, zu entziehen. Er entschuldigte sich bald mit Krankheit, bald mit dienstlicher Verhinderung durch markgräfliche Aufträge. Nur zweimal sandte er wenigstens Vertreter. Die beiden Verhandlungstage, an denen Tocke und die übrigen Gesandten des Erzbischofs auf diese Weise Gelegenheit hatten, ihre Anklageartikel und Rechenschaftsforderungen wenigstens den Boten des Bischofs zu übergeben, fanden am 6. April in Ziesar auf dem Schlosse des Bischofs von Brandenburg und in der ersten Woche des September in Burg statt. — Von einer offiziellen Vertretung des Markgrafen von Brandenburg bei der Zusammenkunft in Ziesar ist nichts überliefert, doch war außer dem Brandenburger Bischof auch wieder der Propst Peter Klitzke zugegen, der bereits früher im markgräflichen Auftrage mit Tocke verhandelt hatte. Die literarische Erwiderung aber auf die Anklageartikel, die Tocke bei dieser Gelegenheit dem Havelberger Bischof zugehen ließ, übernahm ein Gelehrter, der speziell für die Verteidigung der Wunderstätte vom Markgrafen in Dienst genommen war, Matthias Döring, ein geborner Märker, damals Provinzial der Franziskaner in der Provinz Sachsen [2]).

Wahrscheinlich aus dem Jahre 1443 datieren die persönlichen Beziehungen Dörings zum Markgrafen. Seinen in diesem Jahre geschriebenen Traktat, eine gegen das Papsttum, aber auch gegen die Neutralität gerichtete Streitschrift für das Basler Konzil, hatte er dem Kurfürsten von Brandenburg gewidmet [3]). Als dann Friedrich in den

---

1) Auch scheint formell das Eingreifen des Erzbischofs durch eine regelrechte Klage Tockes gegen den Havelberger Bischof eingeleitet worden zu sein. Tocke schreibt im Jahre 1446, nach seiner Unterredung mit dem Markgrafen im Sommer 1444 habe er noch „länger als ein Jahr" gewartet und dann erst: „an rechter formen, alse sick dat borde" Klage geführt. A II, 147.

2) Über Döring s. Bruno Gebhardts Aufsätze im „Neuen Archiv" XII (1887), S. 517—530, und in der „Histor. Zeitschrift" LIX (1888), S. 248 bis 294, und P. Alberts bereits zitierte Dissertation sowie seinen Aufsatz im „Historischen Jahrbuch" XI (1890), S. 439—490, schließlich Priebatsch in Forsch. z. brand.-pr. Gesch. XII (1899), S. 376 f. — Durch die Arbeiten Alberts wird die von Gebhardt vorgetragene Auffassung in mehrfacher Hinsicht modifiziert.

3) Zur Datierung des Traktates „Scienti bonum facere et non facienti"

Kämpfen um Wilsnack einen in literarischer Polemik gewandten Publizisten gebrauchen konnte, gewann er den gelehrten und streitbaren Franziskaner für seine Sache. — Sicherlich liegt dieser Verbindung des Fürsten mit dem Mönch nicht eine Übereinstimmung in den extremen konziliaren Anschauungen zugrunde, wie sie Döring in jenem Traktate vertreten hatte. Beide haben im Verlauf des Kampfes um das Wunderblut sehr schnell den Anschluß an Rom wiedergefunden — wofern nicht, was ich für sehr wahrscheinlich halte, dieser Anschluß schon zu der Zeit beschlossene Sache war, als Döring in des Markgrafen Dienst trat (d. h. 1446). Auch eine rein sachliche Überzeugung von der Existenzberechtigung der Wunderstätte hat, nach der Überzeugung aller, die sich eingehender mit Dörings Schriften befaßt haben, diesen nicht zu seinem Eintreten für Wilsnack veranlaßt. Er selbst hat wiederholt betont, daß alles, was er in dieser Sache getan habe, auf Befehl des Kurfürsten geschehen sei[1]). Er und Kannemann, der Studienrektor des Magdeburger Franziskanerklosters[2]), den Döring zu seiner Unterstützung heranzog, nahmen an dem literarischen Kampf zwischen Magdeburg und der Mark hauptsächlich aus Ordensinteressen Teil. Sie bekämpften als Konventualen den Erzbischof als den Vorkämpfer der Observanz. Im Jahre 1446 tritt dieser Gegensatz zuerst in aller Schärfe erkennbar hervor, und noch 1461 — als der Kampf um Wilsnack bereits verstummt war — erscheinen in einem Schreiben des Erzbischofs Döring und Kannemann gemeinsam als die Gegner der damals gegen ihren Widerstand endgültig in der Magdeburger Diözese eingeführten Reform der Franziskanerklöster im Sinne einer strengen Observanz[3]). Wieder war es Tocke, der im Auftrage des Erzbischofs

---

s. Albert, Historisches Jahrbuch XI, S. 447 und 479 ff. In seiner Dissertation (S. 97) weist Albert darauf hin, daß Döring seit etwa 1437 seinen eigentlichen Wohnsitz wieder im Kloster zu Kyritz, aus dem er hervorgegangen war, genommen zu haben scheint. Vielleicht gibt der Schutzbrief des Fürsten für dieses Kloster vom 7. November 1443 (A III, 442) einen Anhalt für den Beginn der persönlichen Beziehungen zwischen Markgraf Friedrich und Döring.

1) Breest S. 201, Hist. Ztschr. 59, S. 289. Die an dieser Stelle gebrauchte Bezeichnung Friedrichs II. als Friderici senioris, die zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben hat, als sei Döring schon von Friedrich I. zur Verteidigung des Wunderbluts aufgefordert worden — s. Gebhardt a. a. O. S. 263 — ist nur zur Unterscheidung von dem gleichzeitig in der Altmark und Priegnitz regierenden jüngeren Friedrich gewählt.

2) Vgl. über ihn Alberts Dissertation S. 61 f.

3) Hist. Ztschr. 59, S. 292. Zwei Konventualen des Minoriten-Konventes zu Halle, die sich der Observanz nicht fügen wollen, erhalten vom Erzbischof auf

auch diesen Kampf gegen die Franziskaner-Konventualen eröffnete: Am 18. Februar 1446 ließ er Kannemann zu sich ins Kapitelshaus rufen und verlangte von ihm die Einführung einer im Detail durch den Erzbischof vorgezeichneten Reform seines Klosters, die den Konvent vollständig dem Einfluß des in der Person des Erzbischofs vereinigten Diözesans und Landesherrn ausgeliefert hätte. Kannemann berief sich dieser Zumutung gegenüber auf die päpstlichen Privilegien seines Klosters und appellierte in einer Verteidigungsschrift vom Erzbischof an den Papst![1]). Wirklich nachgewiesen ist die Tätigkeit sowohl Dörings wie Kannemanns für Wilsnack erst nach diesem die Unabhängigkeit der Konvente ihres Ordens sehr ernstlich gefährdenden Reformversuch der Magdeburger[2]), und es ist immerhin möglich, daß die wohl schon einige Zeit bestehende Spannung[3]) zwischen dem reformeifrigen Erzbischof und dem in dieser Provinz ganz von den Konventualen geleiteten Orden sich erst bei dieser Gelegenheit in offener Feindschaft entlud, die nun die beiden

---

ihre Bitte die Erlaubnis, sich an Kannemann „visitatorem et vicarium vestrum“ und den Provinzial-Minister Döring zu wenden, um sich von ihnen ein Kloster von solcher (weniger strengen) Observanz anweisen zu lassen, wie sie in den von diesen geleiteten Konventen besteht. Albert hat in seiner Dissertation p. 62 aus der Bezeichnung visitator auf einen Übertritt Kannemanns zur strengen Observanz geschlossen. Offenbar aber geht aus dieser Zusammenstellung mit Döring gerade hervor, daß er nach wie vor einer der Führer der Konventualen war.

1) Nach Breest (S. 211), der seinerseits seine Angaben über die versuchte Klosterreform aus der ungedruckten Verteidigungsschrift Kannemanns, dem „scutum defensionis“, zu schöpfen scheint.

2) Breest setzt den Beginn der Tätigkeit beider schon ein Jahr früher an. Mindestens teilweise ist daran die erwähnte falsche Datumsreduktion schuld, die ihn zwang, Kannemanns Reise nach Rom schon für Ende 1445 anzusetzen. Den Traktat Dörings „Cum olim“ glaubt Breest in zwei Teile zerlegen zu sollen, deren zweiter Teil die Antwort auf die in Ziesar am 6. April 1446 überreichten Artikel Tockes darstelle, deren erster aber schon im Jahre 1444 oder 1445 entstanden sei (S. 201 f.). Einen Anhalt für die Bestimmung der Entstehungszeit des früheren Teils gibt Breest nicht. Er steht auch in dieser Annahme offenbar ganz unter dem Bann der Anschauung, daß Kannemann, den er wohl mit Recht nur für ein ausführendes Organ des Ordensprovinzials hält, schon 1445 nach Rom gereist sei. — Die Möglichkeit einer Zweiteilung des Traktats „Cum olim“ wird allerdings dadurch unterstützt, daß in einem Manuskript der zweite Teil für sich besteht. Beachtenswert ist, daß Döring im Jahre 1446 auch das Provinzialkapitel der Konventualen auf märkischem Boden, in Stendal, abhielt (Alberts Diss. S. 54).

3) Schon in dem Traktat Dörings „Scienti et non facienti“ von 1443 sehen die Magdeburger eine gegen ihre Kirche gerichtete Streitschrift (A II 148).

Führer der Konventualen in den gerade zwischen Magdeburg und der Mark schwebenden Streit hineintrieb. Der Traktat Dörings „Cum olim" ist das erste Anzeichen des Eingreifens der Franziskaner in die Wilsnacker Streitigkeiten. Gemeinschaftlich zeigen sich dann beide für die märkische Partei tätig auf dem Verhandlungstage zu Burg im September 1446, wo Döring als Bevollmächtigter des Kurfürsten, Kannemann als Vertreter des Havelberger Bischofs auftrat. Diese Trennung der Funktionen hatte übrigens lediglich formale Bedeutung, denn beide handelten ersichtlich im engsten Einvernehmen[1]). Auch für den nun folgenden entscheidenden Schritt Kannemanns müssen wir die Einwilligung bezw. den direkten Auftrag seines Provinzials voraussetzen. Von Burg aus oder wenigstens nicht lange nach den dortigen Verhandlungen trat Kannemann — offiziell noch immer als Gesandter des Havelberger Bischofs — die Reise nach Rom an, um durch päpstliche Entscheidung die Opposition mundtot zu machen.

Es ist beachtenswert, daß das Erste, was wir von Kannemann in den Streitigkeiten um die Klosterreform vernehmen, eine Berufung auf päpstliche Privilegien und eine Appellation an den Papst ist. Die alte Tradition der Franziskaner-Konventualen, die sie im Gegensatz zu den Observanten ihres Ordens auf Anschluß an das Papsttum hinwies, zeigte sich in dieser Gefahr stärker als die konziliare Vergangenheit ihres Provinzials[2]). Zu gleicher Zeit, aber aus völlig verschiedenen Motiven,

---

1) Die von Kannemann unterzeichnete „Antwort der Gesandten" („Quaestio prima"), die in Burg vorgelegt wurde, ist das gemeinschaftliche Werk beider. (Breest S. 214.) S. a. den Bericht des Propstes Waltmann, eines der Magdeburger Gesandten, über das Verhalten Dörings und Kannemanns in Burg: Breest S. 215. (Über die zugrunde liegende handschriftliche Quelle ebenda S. 236.)

2) Die Gebhardtsche Auffassung, als wäre Feindschaft gegen das Papsttum das Spezifikum der politischen und wissenschaftlichen Stellung Dörings hat bereits Albert widerlegt (s. namentlich Hist. Jahrb. XI, S. 441). Die — von Gebhardt für überflüssig gehaltene — Untersuchung des Verhaltens Dörings in den Kämpfen dieser Jahre (s. Hist. Ztschr. LIX, S. 263) scheint mir deutlich zu erweisen, daß Döring in erster Linie als Führer der Konventualen zu betrachten ist, und daß sich aus dieser Stellung seine wechselnde Parteinahme für Konzil und Papsttum ergab. Als es mit dem Konzil zu Ende ging, fand er als einer der ersten den Anschluß an Rom wieder — allerdings ohne dadurch das Vordringen der Observanz hemmen zu können. Denn das Papsttum unterstützt jetzt selbst — auch hierin den Interessen der Fürsten entgegenkommend — diese populäre Bewegung. Immerhin mag Kannemann, der zu einer sehr günstigen Zeit nach Rom kam, damals noch eine Bestätigung älterer päpstlicher Privilegien — aus den Tagen der Spiritualenkämpfe? — durchgesetzt haben.

begann die Politik des Kurfürsten und die Politik der Franziskaner, die jenen im Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner unterstützten, auf Anschluß an das Papsttum hinzudrängen. Noch in demselben Jahre, in dem der Versuch zur Reform des Magdeburger Franziskanerklosters stattgefunden hatte, reiste Kannemann nach Rom, um das Bestehen der Wilsnacker Wunderstätte gegen die Angriffe des Erzbischofs durch päpstliche Bullen zu sichern und zugleich — aus seiner Appellation an den Papst dürfen wir es schließen — um für die Konventualen seines Ordens den päpstlichen Schutz gegen die Reformbestrebungen des Erzbischofs anzurufen.

Der Tag in Burg fand in demselben Monat statt, in dem zu Frankfurt a. M. der Übertritt Brandenburgs zur römischen Oboedienz entschieden wurde. Die nach Frankfurt und die nach Burg geschickten märkischen Gesandten zogen noch im selben Jahre nach Rom. Kannemann traf kurze Zeit vor der kurfürstlichen Gesandtschaft in Rom ein — seine erste Supplik ist vom 22. Dezember 1446 datiert[1]) —, aber er machte sich dieselbe Konjunktur zu nutze, die auch die Bewilligung der von Friedrichs Kanzler Sesselmann dem Papst übermittelten Wünsche des Kurfürsten zur Folge hatte. Aus zwei Anzeichen geht das hervor: Erstens trägt wenigstens eine der beiden Bullen, die Kannemann erwirkte, ebenso wie die von Sesselmann erbetenen, das Datum des Tages, an dem die „Fürstenkonkordate" abgeschlossen wurden (5. Februar 1447) — die andere wurde bereits am 2. Januar desselben Jahres ausgegeben —, dann aber stellte Kannemann, der offiziell als Gesandter des Bischofs von Havelberg gekommen war, um sicher zu gehen, wahrscheinlich aber seiner Instruktion zuwider, seine Supplik im Namen des Kurfürsten, nicht des Bischofs, aus[2]). Auch die auf Wilsnack bezüglichen Bullen Eugens IV. wurden infolgedessen als dem Kurfürsten von Branden-

1) Die Suppliken Kannemanns sind uns erhalten durch eine mit Glossen versehene Kopie, die ein Erfurter Gegner des Wunderbluts (Johannes Gudermann) davon anfertigte: Kgl. Bibl. Berlin Ms. Bor. 980, fol. 324. S. Anm. 1 folgender Seite.

2) In der Erfurter Kopie der Supplik ist zu dem Namen des Kurfürsten die Anmerkung gemacht: „hic fridericus marchio dixit, quod episcopus havelburgensis misisset ad curiam" — also implicite ein Dementi der Tatsache, daß politische Gründe die Ausgabe der Bulle bestimmt haben! In den späteren in dieser Sache ausgegebenen päpstlichen Bullen (vom 10. September 1447 und 12. März 1453) ist der Name des Kurfürsten nicht genannt. — Auch daß die auf den Namen des Kurfürsten ausgestellten Bullen damals gratis ausgegeben wurden, war für Kannemanns Verhalten vielleicht bestimmend.

burg erteilte Privilegien ausgegeben — wodurch gerade ihr wahrer Charakter, den Kurfürst und Bischof zu verbergen wünschten, gewahrt blieb.

Die päpstliche Bulle vom 2. Januar 1447[1]) enthält eine reichliche,

---

1) A II, 149 nach Ludecus Nr. XIV; Raynald 1447 Nr. 9 (Ausgabe Theiners Bd. 28, S. 478), Quellen u. Forsch. aus it. Arch. I, S. 308, Nr. 15. Vgl. Tangl, „Kanzleiordnungen" S. 330 f., Formeln 136 und 137. — Breest bespricht die Bulle S. 209 f. — Das Verhältnis der Suppliken — s. o. — zu den ausgegebenen Bullen ist von Breest nicht richtig erkannt worden. Die erste Supplik („Cum sexaginta annis") enthält nach der narratio, die im wesentlichen unverändert in die beiden Bullen vom 2. Jan. und 5. Febr. übergegangen ist, Bitten: 1. um Ablaß für die, welche in festivitate corporis Christi das Wunderblut besuchen; 2. um Konfessionalien für den Rektor der Wilsnacker Kirche und alle Regular- und Säkular-Priester, die dieser zum Beichtehören abordnen würde; 3. um Erlaubnis für den Rektor, eine konsekrierte Hostie zu den transformierten legen zu dürfen. Diese Supplik wurde (da der Papst selbst krank war) von einem Abt Johannes, wohl in Vertretung des Vizekanzlers, unterschrieben: „Concessum de septem annis una die perpetuo et alias in forma. in presencia domini nostri pape Jo. abbas. datum Rome apud sanctum Petrum XI Kal. Decembr. anno sextodecimo" (dabei der Registraturvermerk: „libro 1° fol. 18). — Daraufhin reichte Kannemann, wieder im Namen des Kurfürsten, die zweite ergänzende Supplik („Cum per signaturam") ein, in der er um Erweiterung der Ablasses bat: „. . . . indulgenciam septem annorum huiusmodi visitantibus dictam ecclesiam et manus adiutrices illi porrigentibus in omnibus et singulis diebus per cancellariam apostolicam dare solitis, que perpetuo duret." Der zweite Punkt dieser Supplik ist eine genauere Bestimmung der erbetenen Konfessionalien: „. . . . nec non quod rector tempore existens duo ex duodecim capellanis secularibus vel ordinis cuiuscunque secularibus[!] ac sex clericis in divinis continuo eidem ecclesie servientibus . . . . ., quos ad id dictus rector pro tempore fit, ut successive duxerit deputandos . . . . confessiones audire et . . . . auctoritate apostolica debitam absolucionem impendere et injungere penitenciam salutarem . . . . possint." Unterschrieben ist diese Supplik: „Concessum de 4or annis in festivitatibus cancellarie Et quod rector et duo capellani seculares eiusdem ecclesie ydonei ab eo deputandi possint audire confessiones veniencium pro indulgenciis consequendis et eosdem absolvere in casibus non reservatis. In presencia domini nostri pape (Lücke). Datum Rome aput sanctum Petrum 4° nonas Januarii anno sexto decimo. libro 8° folio CLXXIIII°." Daneben die Glosse des Erfurter Gegners: „Iterum... non scripsit papa fiat sed Johannes nescio quis et cuius auctoritatis." — Offenbar liegt auch diese Supplik der Bulle vom 2. Januar zugrunde und wurde nicht erst durch sie veranlaßt, wie Breest (S. 210) annimmt, der dann weiter annehmen muß, daß nicht alles, was erbeten wurde, bewilligt worden ist. — Jeder Punkt der beiden Suppliken findet sich in den beiden Bullen wieder, nur ist an Stelle der festivitas corporis Christi, für die in der ersten Supplik ein siebenjähriger Ablaß erbeten und bewilligt war, der Bartholomäustag getreten, der nicht mit zu den Festen gehörte, für die Ablaß erteilt zu werden pflegte (vgl. Tangl, Formel 136), während das

der Erneuerung nicht bedürfende Ablaßerteilung für die Besucher des Heiligen Blutes und Wohltäter der Wilsnacker Kirche, sowie die Erlaubnis für den Rektor dieser Kirche und zwei von ihm abzuordnende Weltgeistliche, Beichte zu hören und, außer in den reservierten Fällen, Absolution zu erteilen.

Es ist einer von den Ablaß- und Beichtbriefen, wie sie von der päpstlichen Kanzlei zu vielen Hunderten ausgegeben wurden. Nur ist der Ablaß wohl besonders reichlich bemessen.

Die zweite an die Bischöfe von Havelberg und Lebus gerichtete Bulle[1]) vom 5. Februar 1447 schreibt vor, daß zu den transformierten Hostien eine nach Belieben zu erneuernde konsekrierte Hostie gelegt werden soll, weil zu befürchten wäre, daß durch das häufige Vorzeigen der transformierten diese in ihren Bestandteilen sich verändern oder aber, wenn sie nicht gezeigt würden, die Gläubigen in ihrem Eifer nachlassen würden.

In dieser Urkunde kommt zum Ausdruck, was schon durch Tockes Bericht unzweifelhaft festgestellt ist, daß die seit mehr als 60 Jahren aufbewahrten Hostien völlig zerfallen waren. Der Grund, weshalb man neue Hostien dazu legen wollte, ist klar. Man gewann dadurch erstens ein deutlich erkennbares Objekt, das man den Pilgern vorzeigen konnte[2]),

---

Fronleichnamsfest zusammen mit den übrigen „festivitates cancellarie" mit einem vierjährigen Ablaß bedacht wurde. — Ludecus berichtet, daß am Bartholomäustage der Andrang stets besonders stark gewesen sei (S. B 4v — Riedel A II, 127). Sollte vielleicht die in der ersten Supplik genannte festiv. corp. Christi nicht das Fronleichnamsfest, sondern einen lokalen Feiertag des Wilsnacker Wunderbluts, der mit dem Bartholomäustage identisch wäre, bezeichnen? Vgl. den Ablaßbrief Nikolaus' V. vom 10. September (unten S. 99 Anm. 2).

1) A II, 150 nach Ludecus Nr. XV; Raynald 1447, Nr. 10 (Theiners Ausg. Bd. 28, S. 479); Arnold, Quellen u. Forsch. aus it. Arch. I, S. 313, Nr. 21. Vgl. Breest S. 210. Sowohl Ludecus, der seinem Druck das Original zugrunde legte, als auch Raynald, der die Register benutzte, schreiben in der Adresse „Lubecensi" episcopo. Danach wäre der Brief an den Bischof von Lübeck gerichtet, der doch zur Gegenpartei gehörte. Die naheliegende Konjektur, daß „Lubucensi" dafür einzusetzen sei, daß der Brief also an den Bischof von Lebus gerichtet sei, wird durch Arnolds Angaben über die Registerkopie bestätigt. Ein gleichzeitiges Zeugnis bezeichnet übrigens ganz deutlich den Bischof Johann von Lebus als Vollstrecker des päpstlichen Befehls: Cod. dipl. Saxoniae Regiae II, 11 (Universität Leipzig I), S. 117 — (der derzeitige Bischof von Lübeck hieß Nikolaus). S. auch D I, 64.

2) quod unam aliam hostiam consecratam apud ipsas hostias transformatas ponere . . . . . et fidelibus . . . . . singulis anni diebus ostendere libere licite posset (aus der Bulle vom 5. Februar).

zweitens hatte man nun einen Anhalt für die Behauptung, man lasse in Wilsnack gar nicht das Wunderblut, sondern das an der konsekrierten Hostie als solcher geschehene Wunder verehren. — Noch der protestantische Prediger Ellefeld, der im Jahre 1552 die Wunderhostien verbrannte, fand dabei eine frische Hostie, die er bei der nächsten Kommunion austeilte[1]).

In der Mark nahmen, während Kannemann in Rom weilte, die auf Abstellung der Wilsnacker Wallfahrten gerichteten Bemühungen ihren Fortgang. Schon vor dem Tage in Burg hatte sich Tocke an die theologische Fakultät zu Erfurt gewandt, um ein autoritatives Gutachten in den Wilsnacker Streitigkeiten zu erlangen. Das ganz im Sinne der Magdeburger Partei ausfallende Schreiben der Fakultät gelangte erst nach dem Verhandlungstage von Burg, für den es wohl eigentlich bestimmt war, nach Magdeburg. Für die Gegner des Wunderblutes bedeutete die Verbindung mit der Erfurter Universität, die auf diese Weise durch Tocke zustande gebracht war, einen bedeutenden Gewinn. Sie hatten, da die Verhandlungen allein mit der Gegenpartei zu nichts führten, das Bedürfnis, eine autoritative Entscheidung von einer nicht direkt interessierten kirchlichen Instanz zu erwirken — ebenso wie die märkische Partei gegen die fortgesetzten Angriffe des Metropoliten eine autoritative Entscheidung der höchsten kirchlichen Instanz zu erwirken bestrebt war. An Bedeutung kam freilich das Erfurter Gutachten als solches den päpstlichen Bullen nicht gleich, aber schon wurde in dem Schriftstück der Fakultät — ganz im Sinne der konziliaren Anschauungen, die in Erfurt stets besonders lebhaft verteidigt worden waren — das Verlangen gestellt, die Streitfrage einem Magdeburger Provinzialkonzil zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. In dauerndem Konnex mit der Erfurter Fakultät hat der Erzbischof schließlich tatsächlich zu diesem letzten, für die Havelberger Kirche gefährlichsten Mittel gegriffen, und wenn auch zur Zeit dieses Provinzialkonzils die inzwischen eingetretene Abwandlung in der obersten Leitung der Kirche — der volle Sieg des Papsttums über die konziliare Bewegung — eine ausgesprochene Parteigruppierung von Anhängern des Konzils und Anhängern des Papsttums nicht mehr zuließ, so blieb es doch für die Entscheidung des Kampfes um Wilsnack ausschlaggebend, auf welcher Seite die Verteidiger und die Gegner des Wunderblutes im Jahre 1446

1) A II, 130. — S. a. Gesta Archiepiscoporum Mgdb. MGH. SS. XIV, 467: . . . . . indulsit [sc. papa], ut hostia consecrata super istam transformatam hostiam poneretur etc., quod factum fuit et hodie durat.

eine autoritative Entscheidung erbaten: Die im entscheidenden Augenblick vollzogene Verbindung des Kurfürsten von Brandenburg mit dem siegreichen Papsttum machte es ihm auch in dieser Sache möglich, seine territoriale Kirchenpolitik restlos durchzuführen. — Ich gehe hier nicht des näheren ein auf die fortgesetzte literarische Polemik Dörings für das Wunderblut[1]). Auch der wohl aus Anlaß des Erfurter Gutachtens in Magdeburg erhobene förmliche Protest des Markgrafen gegen die Angriffe, die Tocke gegen „sein Fürstentum und seine Kirche" richte, und die dadurch veranlaßte Rechenschaftsablegung Tockes vor dem Magdeburger Erzbischof kann hier übergangen werden, da diese Episode von Breest bereits sachgemäß und erschöpfend behandelt worden ist[2]). Nur ein interessantes Seitenstück zu diesem diplomatischen Notenwechsel über die literarische Betätigung eines auswärtigen Gelehrten hat Breest übersehen. Ungefähr zur selben Zeit, in der Markgraf Friedrich gegen die Tätigkeit Tockes beim Erzbischof von Magdeburg Protest einlegte, wandte er sich auch mit einer Beschwerde über die Polemik, die ein Leipziger Theologieprofessor, der Dominikaner Johannes Kone, gegen das Wilsnacker Wunderblut richtete, an den Herzog von Sachsen, und dieser verfügte daraufhin sofort die Ausweisung des Professors aus Leipzig[3]). — Diese nachdrücklichen Maßregeln des Markgrafen zeigen, mit welcher Energie er den Kampf für Wilsnack führte, und andererseits welchen Umfang und welche Bedeutung damals bereits die literarische Opposition gegen das Treiben in Wilsnack erreicht hatte. Auch diese wachsende polemische Literatur scheint wesentlich durch die päpstlichen Bullen von 1447 zum Schweigen gebracht worden zu sein[4]).

Durch die geänderte chronologische Einordnung der Bullen Eugens für Wilsnack wird auch die Zusammenkunft des Erzbischofs mit dem Markgrafen, die am 25. Mai 1447 in dem märkischen Dorfe Fischbeck stattfand, in eine neue Beleuchtung gerückt. — Der Erzbischof scheint gehofft zu haben, auf diesem Tage sein Ziel erreichen zu können. Die umfassenden Vorbereitungen, die er traf, zeugen dafür. Er suchte sich

1) S. darüber Breest S. 216 f.

2) a. a. O. S. 225—227 (das Rechtfertigungsschreiben Tockes A II, 147). Nur die überflüssige Motivierung des Verhaltens Erzbischof Friedrichs (S. 226 unten) kann nicht als sachgemäß bezeichnet werden.

3) Cod. dipl. Sax. Regiae II, 11 („Universität Leipzig" I), Seite 106. — Dieser Band der sächsischen Urkundensammlung ist bereits 1879 erschienen, doch sind Breest die auf die Wilsnacker Angelegenheit bezüglichen Stellen daraus entgangen. Zuerst hat Kawerau darauf aufmerksam gemacht (a. a. O. S. 186).

4) S. unten S. 100 Anm. 2.

durch vorherige Abmachungen das persönliche Erscheinen des Markgrafen und des Havelberger Bischofs zu sichern; als Vertreter seiner eigenen Sache ließ er mehrere Doktoren aus Erfurt kommen. Das Gutachten der Erfurter Fakultät sollte wohl die Grundlage der Verhandlungen bilden. Hauptwortführer der Magdeburger blieb jedoch nach wie vor Tocke — ein Beweis dafür, daß jene Rechenschaftsforderung und -ablegung nur Formsache war[1]). — Daß seine Anstrengungen vergeblich sein würden, mußte dem Erzbischof noch vor Beginn der Unterredung klar werden. Zu der Zeit, als die Parteigänger des Erzbischofs sich in Magdeburg versammelten, um über den „modus procedendi“ [2]) zu beraten, hatte Kannemann seinen Auftrag in Rom bereits erledigt und war in sein Kloster zu Magdeburg zurückgekehrt. Man beschloß, ihn als einen Vertreter der Gegenpartei zu den Vorberatungen hinzuzuziehen. Bei dieser Gelegenheit fand man bei ihm die Suppliken, die er in Rom eingereicht hatte, und zwar mit dem die Bewilligung anzeigenden Kanzleivermerk! — War dies das erste Anzeichen für die Partei des Erzbischofs, daß sie auf energischen Widerstand stoßen würde, so benahm das abermalige Ausbleiben des Havelberger Bischofs bei der Zusammenkunft in Fischbeck jeden Zweifel über die Absichten der Gegenpartei. Nur Sesselmann und Peter Klitzke nebst einigen Rittern und Räten befanden sich im Gefolge des Kurfürsten[3]). Der Erzbischof war über das konsequent durchgeführte Ausweichen seines Suffragans sehr aufgebracht. „Der Markgraf aber sagte zur Entschuldigung des Havelberger Bischofs, er würde wohl behindert sein, und das täte auch nicht viel zur Sache, da ihretwillen schon an den Papst geschickt wäre, der die in Frage stehende Angelegenheit prüfen und entscheiden solle[4]).“ Auffallend ist, daß Friedrich die päpstliche Entscheidung noch als bevorstehend bezeichnet. Sowohl Sesselmann wie Kannemann waren bereits aus Rom zurück-

1) Vgl. auch Breest S. 238.

2) So im Bericht Johannes Gudermanns, eines der an der Zusammenkunft teilnehmenden Erfurter Magister. K. Bibl. Berlin Ms. Bor. 980, fol. 323v. Nach diesem Bericht auch das Folgende. Vgl. Breest S. 227 f.

3) „de altera parte venit dominus marchio cum cancellario suo, doctore legum, et preposito Brandeburgensi, doctore decretorum. Plures doctos non habuit. Nec comparuit episcopus Havelbergensis, prout tamen concordatum fuit, de quo satis conturbatus fuit dominus Magdeburgensis cum suis.“ (Aus Gudermanns Bericht. Anwesenheit der Ritter und Räte des Markgrafen wird später erwähnt.)

4) Nach Breests freier Wiedergabe des Gudermannschen Berichtes (S. 228), jedoch mit einigen notwendigen, dem Original näherkommenden Abweichungen bezw. Ergänzungen.

gekehrt, und die Bullen mußten mithin — aller Wahrscheinlichkeit nach — bereits in den Händen des Fürsten sein. Wünschte er etwa die auf seinen Namen ausgestellten Bullen dem Erzbischof nicht vorzulegen, um lieber das Ergebnis einer voraussichtlich bald abzusendenden erneuten Gesandtschaft an den neugewählten Papst Nikolaus V. abzuwarten? — Die Magdeburger werden ihm ihre zufällige Entdeckung der in seinem Namen eingereichten Suppliken Kannemanns nicht verheimlicht haben, und bei dieser Gelegenheit muß sein Wort gefallen sein, nicht er, sondern der Bischof von Havelberg habe zur Kurie geschickt[1]).

Die Zusammenkunft in Fischbeck verlief ergebnislos wie alle früheren, da die märkische Partei von ihrer seit Anfang an festgehaltenen Politik nicht abließ. Im September ließen sie sich die für Wilsnack ausgegebenen Bullen Eugens von Nikolaus V. erneuern, und zwar jetzt in einer Bulle, die den Namen des Kurfürsten nicht mehr enthielt[2]). Daß gleichwohl er es war, dem die Havelberger Kirche das Privileg zu verdanken hatte, kann nicht zweifelhaft sein. Die Bulle trägt dasselbe Datum (10. September 1447) wie zahlreiche andere Bullen, die als päpstliche Gnadenerweisungen für den Kurfürsten ausgestellt waren[3]), und sein Verhalten in den Verhandlungen mit Magdeburg erklärt vollständig sein Interesse sowohl an der Ausstellung der Bulle wie am

1) S. o. S. 93 Anm. 2. Gudermann schreibt die glossierten Suppliken unmittelbar hinter seinen Bericht über den Tag von Fischbeck. Da die Glossen von ihm stammen, ist anzunehmen, daß er die Äußerung des Kurfürsten selbst gehört hat, was nur in Fischbeck möglich war.

2) A II, 151 nach Ludecus XVI. Die von Eugen auf zwei Bullen verteilten Konzessionen sind hier in einer zusammengezogen. Nicht wiederholt ist die Befugnis zum Beichthören und zur Absolutionserteilung für Rektor und Kapläne der Wilsnacker Kirche. Hier genügte das Konfessionale Eugens, denn um dies Privileg wirksam zu machen, brauchte man es nicht anderen vorzuzeigen. Die päpstliche Anerkennung des Wunderblutes aber, die in der Ablaßerteilung lag, und die Erlaubnis, eine gewöhnliche konsekrierte Hostie an Stelle der blutigen zu zeigen, mußte in einer Bulle niedergelegt sein, die man den Gegnern jederzeit vorlegen konnte. Es ist daher wohl kein Zufall, daß die Gesta aepiscop. Mgdburg. nur das Indult Nikolaus' V., nicht auch das entsprechende seines Vorgängers kennen. (In der oben S. 96 Anm. wiedergegebenen Stelle spricht der Verfasser der Gesta von einem Indult Nikolaus' V.) Wie wenig sich übrigens durch das Verschweigen des Namens die Tatsache verbergen ließ, daß die päpstliche Bulle ein dem Kurfürsten erteilter Gnadenbeweis sei, geht daraus hervor, daß die Gesta den Einfluß des Fürsten auch bei dieser Bulle ausdrücklich hervorheben. — Die Ablaßerteilung (von 7 Jahren und ebensoviel Quadragenen) ist hier auf das Fest „sacratissimi corporis predicti", d. h. doch wohl auf einen vorauszusetzenden Festtag der Wunderhostien beschränkt. (Vgl. oben S. 94 Anm.)

3) S. „Kirchenpolitik" S. 25 ff.

Verschweigen seines Namens. Noch ein anderes Anzeichen aber beweist das fortdauernde enge Einvernehmen des Markgrafen mit seinem Bischof. In der Voraussetzung, daß der Erzbischof zu Gewaltmaßregeln greifen würde, nachdem die gütlichen Verhandlungen zu nichts geführt hatten, ließ man — ebenfalls unter dem 10. September 1447 — einen päpstlichen Schutzbrief für alle Güter und Rechte des Havelberger Stifts ausstellen und zu päpstlichen Konservatoren zwei markgräfliche Räte, die Pröpste von Brandenburg und Stendal (dazu als dritten den von Schwerin), einsetzen[1]). Gegen die gesetzliche, dem Magdeburger Erzbischof zustehende Metropolitangewalt schuf man so durch außerordentliche Übertragung päpstlicher Gewalt auf markgräfliche Beamte ein wirksames Gegenmittel.

Von nun an verhielten sich Markgraf und Bischof allen weiteren Verständigungsversuchen gegenüber passiv. Der Erzbischof fuhr fort, bei einzelnen Fakultäten Gutachten gegen das Wunderblut nachzusuchen[2]) und sandte verschiedene Male den Propst des Liebfrauenklosters, Waltmann, nach Havelberg, jedoch stets ohne Erfolg. Selbst durch päpstlichen Befehl scheint er versucht zu haben, eine erneute Zusammenkunft mit Bischof und Markgraf zu erzwingen[3]). Die märkische Partei aber, gegen die ersten Angriffe durch die päpstlichen Briefe von 1447 geschützt und — im Falle einer Appellation der Gegenpartei an die Kurie — sicher, dort Unterstützung zu finden, scheint jede Verhandlung abgelehnt zu haben. — Da erhob sich endlich im Jahre 1451 die Magdeburger Kirche zu einem letzten entscheidenden Schlage. Auf der Magdeburger Provinzialsynode dieses Jahres, der Nikolaus von Cusa als päpstlicher Legat präsidierte, bildete die Wilsnacker Angelegenheit nächst oder neben

1) A III, 447. (Vgl. Tangl S. 323 f. [bez. 324], Formel Nr. 129.) Über die Bedeutung des Schweriner Propstes in dieser Zusammenstellung vermag ich keine Auskunft zu geben. In Tätigkeit traten übrigens auf Grund dieses Schutzbriefes nur die beiden märkischen Geistlichen, s. folgende S. u.

2) Breest S. 230 f. Die dort erwähnten Schreiben des Erzbischofs an die Universität Leipzig sind gedruckt im Cod. dipl. Saxoniae Reg. II, 11 („Universität Leipzig" I), S. 114, 116. Die Universität verweigerte ein Gutachten, weil der Papst bereits entschieden habe! A. a. O. S. 117.

3) A II, 152. Ein Brief Bischof Arnolds von Lübeck an den Bischof von Havelberg. Er spricht von einem an ihn ergangenen päpstlichen Befehl, den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Havelberg und den Markgrafen von Brandenburg zusammenzurufen und über das Ergebnis der Zusammenkunft dem Papst Bericht zu erstatten. Statt aber diesen Befehl auszuführen, fordert er den Bischof auf, die in Wilsnack bestehenden Mißbräuche abzustellen. (Datum: Eutin, 12. September 1450.)

der Frage der Klosterreform den Hauptpunkt der Tagesordnung. Der Bischof von Havelberg blieb auch hier wieder aus und sandte, wie es scheint, nicht einmal einen Vertreter, sodaß es zu einer eigentlichen Debatte nicht kommen konnte. Wir wissen nur, daß Tocke in mehrstündiger Rede die ganze Geschichte der Streitigkeiten vortrug und nochmals alle Gründe, die gegen die Duldung eines derartigen Kultus sprachen, zusammenfaßte, und daß der Legat am 5. Juli 1451 eine ganz allgemein gehaltene Bulle erließ, die das Ausstellen angeblich blutiger Hostien und das Anfertigen von Bleinachbildungen solcher Hostien bei Strafe des Interdikts verbot. Alle Erzbischöfe Deutschlands werden angewiesen, für die Durchführung dieses Verbotes bei ihren Suffraganen zu sorgen [1]).

Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß diese Bulle ganz auf das augenblickliche Verhältnis des Magdeburger Erzbischofs zu seinem Havelberger Suffragan zugeschnitten war. Erzbischof Friedrich säumte denn auch nicht, den Bischof von dem Erlaß des Legaten offiziell in Kenntnis setzen zu lassen, und, als dieser nichts zur Abstellung der Wallfahrten unternahm, zunächst den Rektor und die Kapläne der Wilsnacker Kirche vor sich zu zitieren und den Bischof von Havelberg für Vollstreckung seiner Befehle verantwortlich zu machen [2]).

Damit war die Fehde zwischen beiden Kirchen in aller Form eröffnet. Die nächste Folge war, daß der Erzbischof den Bischof wegen Nichtbeachtung seiner Sentenzen exkommunizierte — kraft päpstlicher Autorität, die ihm durch die Bulle des Legaten für diesen Fall übertragen war —, und daß der Bischof durch die Pröpste von Brandenburg und Stendal, die durch die Bulle vom 10. September 1447 zu Konservatoren des Havelberger Stiftes eingesetzt waren — also ebenfalls kraft päpstlicher Autorität — den Erzbischof exkommunizieren ließ [3]).

---

1) A II, 153.

2) A II, 152 ff. (154). (Die Bulle des Legaten ist inseriert.)

3) A II, 156 ff. — Daß tatsächlich die Exkommunikation des Erzbischofs von den päpstlichen Konservatoren — d. h. den Räten des Kurfürsten! — ausging, geht unzweifelhaft aus der auf den Akten der Rota beruhenden narratio dieser Bulle hervor. — Wie Breest — (der diese Bulle kennt) — zu der Behauptung kommt, die Konservatoren hätten nicht gewagt, über den Erzbischof den Bann auszusprechen, und der Bischof habe deshalb seinen Metropoliten selbst exkommuniziert, ist mir völlig unerfindlich. Dreyhaupt, auf den er sich beruft, schildert (Beschreibung des Saalkreises I, 133) den Verlauf auf Grund der auch bei ihm gedruckten Bulle vollkommen richtig und, wie mir scheint, unzweideutig. — Breest kennt übrigens den wichtigen päpstlichen Schutzbrief vom 10. September 1447 nicht. (Vgl. S. 242 und 247.)

Somit standen sich jetzt zwei Parteien, die sich auf apostolische Vollmachten berufen konnten, einander gegenüber. Dem Belieben der Kurie, der die Streitsache im Wege der Appellation nunmehr zur Entscheidung vorgelegt wurde, war es damit anheimgestellt, ob sie ihren Legaten oder ihre eigenen zugunsten des Brandenburger Kurfürsten getroffenen Anordnungen desavouieren wollte. Trotz eifrigster Bemühungen der Gegenpartei [1]) fiel die Entscheidung wieder zugunsten der Verteidiger des Wunderblutes aus. In einer an die Bischöfe von Meißen und Merseburg und den Propst der Kirche Simon und Judä zu Goslar gerichteten Bulle, die alle Formen der Unparteilichkeit wahrt — auch die Auswahl der dem Streit völlig fernstehenden Exekutoren ist zu beachten — werden die von beiden Seiten verhängten Zensuren aufgehoben und jede neue Straffentenz verboten. Für die durch Anhänger des Havelberger Bischofs dem Gebiet des Erzbischofs zugefügten Schäden soll Ersatz geleistet werden [2]). — Durch diese Entscheidung war die durch das Eingreifen des Legaten in eine neue Krisis geratene Wilsnacker Angelegenheit auf den status quo ante zurückgebracht und zugleich jedes erneute Vorgehen des Erzbischofs verhindert. Tatsächlich haben denn auch der Erzbischof und die Seinen nach diesem Mißerfolge den Kampf aufgegeben und die Wallfahrten nach Wilsnack hinfort unangefochten gelassen. Die Zeit der größten Erfolge des Wallfahrtsortes liegt erst in späteren Jahren.

Breest, der die Bulle „einen Triumph des heiligen Blutes" nennt, fragt sich vergeblich nach den Gründen einer solchen Entscheidung. In dem Bestreben, irgend welche sachlichen oder persönlichen Motive ausfindig zu machen, hat er und mit ihm die zahlreichen anderen Geschichtschreiber des Wunderblutes es unterlassen, nach etwaigen politischen Gründen einer solchen für die Mark günstigen Entscheidung sich umzusehen. Andernfalls hätte es ihnen nicht entgehen können, daß in der Zeit, in welcher sie die Bulle — zwar nur infolge einer fehlerhaften Datumsreduktion, aber allem Anschein nach gleichwohl mit Recht [3]) —

1) S. darüber Breest S. 243—246. — Den schon bei Ludecus gedruckten Brief Capistrans an ein Mitglied der Rota — (s. Breest S. 244 f.) druckt auch Riedel A II 164 ab, ohne jedoch den Druckfehler: 1472 für 1452, zu verbessern.

2) A II, 156.

3) Die Bulle trägt das Datum anno incarnationis dominice MCCCCLIII IV. Id. Mart., pontificatus nostri [sc. Nicolai V] anno VII. So übereinstimmend bei Riedel A II, 158; Dreyhaupt, „Beschreibung des Saalkreises" I (Halle 1749), S. 135, und im Cod. dipl. Saxoniae Regiae II, 3 („Hochstift Meißen" III), S. 110. — Da die Inkarnationsjahre mit dem auf unsern Jahresanfang folgenden 25. März beginnen und Nikolaus V. seine Pontifikatsjahre

setzten, dem Markgrafen von Brandenburg eine Anzahl päpstlicher Gnadenerweisungen zuteil wurden, von denen diese Entscheidung der Wilsnacker Streitigkeiten eine der ersten wäre. Ist die den Streit beendende Bulle wirklich vom 12. März 1453, so ist sie zu einer Zeit entstanden, in der Kurfürst Friedrich von Brandenburg selbst in Rom war[1]), um die sechs Jahre zuvor mit der römischen Kurie geschlossene

vom 19. März 1447 an zählte, so läßt sich dies Datum nur als „12. März 1454" auflösen, was bisher sämtliche Geschichtschreiber des Wunderblutes ebenso wie die Herausgeber der genannten Urkundensammlungen übersehen haben.

Daß dieser Datierung jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Versehen der päpstlichen Kanzlei zugrunde liegt, geht aus folgendem hervor: Wir wissen aus den erwähnten Briefen des Erzbischofs und seiner Partei an die Rota, daß Ende 1452 dort bereits die Prozeßverhandlungen in vollem Gange waren (der letzte Brief des Erzbischofs, den wir kennen, stammt vom 11. Dez. 1452 — Breest S. 245). Die chronologische Einordnung der den Prozeß beendenden Bulle in den März 1453 wäre demnach zunächst wahrscheinlicher, als die Einordnung in den März 1454. Vor allem aber spricht folgende Tabelle einer Reihe päpstlicher, dem Kurfürsten erteilter Privilegien sehr für Einordnung auch dieser Bulle — die im Jahre 1454 völlig isoliert stehen würde — in den März 1453:

11. März 1453 (anno incarnationis 1452, 5. Id. Mart., pontif. anno 6) ein noch ungedruckter päpstlicher Schutzbrief für die Mark („Romanus Pontifex"), nach der bei Tangl S. 322 Nr. 129 gedruckten Formel. Geh. St.Arch. Urkk. „Mark als Reichsstand" Nr. 60. Registerkopie nach den im Ständischen Archiv der Provinz Brandenburg verwahrten Auszügen Dr. Kretzschmars im Reg. Vat. 401, Nic. V, to 17, fol. 286.

11. März 1453 (a. inc. d. 1452, 5. Id. Mart., pont. a. 6) Erlaubnis für den Kurfürsten, an Orten, welche mit dem Interdikt belegt sind, Messe lesen zu lassen. Registerkopie nach Kretzschmars Regesten im Reg. Vat. 401, fol. 288. (Auf derselben Seite ein undatiertes Confessionale für den Kurfürsten, wohl von demselben Tage.)

13. März 1453 (a. inc. d. 1452, 3. Id. Mart., pont. a. 6) — C I, 312.

15. März 1453 (a. inc. d. 1452, Id. Mart., pont. a. 6) — A XIV, 293.

27. März 1453 (a. inc. d. 1453, 6. Kal. Apr., pont. a. 7) — C I, 313.

14. April 1453 (a. inc. d. 1453, 18. Kal. Mai., pont. a. 7) — A V, 220.

Durch diese Gruppierung eines zusammengehörigen Komplexes von Bullen um die Jahreswende erklärt sich zugleich die Möglichkeit eines Versehens der päpstlichen Kanzlei. Die tatsächliche Ausfertigung aller Bullen wird erst im Inkarnationsjahre 1453 erfolgt sein. — Bei der dadurch notwendig gewordenen Rückdatierung auf einen Tag des vorhergehenden Jahres, als auf den Tag der Bewilligung, konnte leicht die Änderung der Jahreszahl vergessen werden, während das Tagesdatum des Ausstellungsbefehls richtig eingesetzt wurde.

1) Im Jahre 1453 unternahm Friedrich seine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. Nach dem Tagebuch eines der Mitreisenden traf der Kurfürst am Sams-

Verbindung durch einen persönlichen Besuch fester zu gestalten. Für den unwahrscheinlichen Fall aber, daß die Bulle ein Jahr später anzusetzen ist, kann getrost eine ähnliche, wenn auch weniger direkt ausgeübte Einwirkung auf die Entschließungen der Kurie von seiten des verbündeten Fürsten angenommen werden. Sein Verhalten im Jahre 1447 würde es unerklärlich erscheinen lassen, wenn er sich in dieser erneuten Krisis seines politischen Einflusses vollständig begeben hätte.

Der endgültige Sieg des Kurfürstentums und seiner Kirche über die An- und Eingriffe einer auswärtigen kirchlichen Macht ist die direkte Folge der Verbindung des Fürsten mit der obersten kirchlichen Gewalt. Dies ist das eine zur Charakterisierung der auswärtigen Kirchenpolitik der Mark einen neuen Beitrag liefernde Ergebnis dieser Untersuchung. Für die innere Kirchenpolitik des Territoriums aber erhalten wir aus dieser Betrachtung der Kämpfe um Wilsnack ein wichtiges Nebenergebnis. In dem Streit um die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Bestehens eines Wallfahrtsortes wird das Eingreifen der nach der kirchlichen Organisation zur Entscheidung berufenen Instanz dadurch vollständig unmöglich gemacht, daß der Landesherr sich diese Entscheidung vorbehält. Der von der kirchlichen Obrigkeit beanstandete Kult blieb bestehen, weil die weltliche es wünschte. Das dem Fürsten in Wilsnack zustehende ius circa sacra wuchs sich im Laufe der Ereignisse von selbst zu einem ius in sacra aus.

---

tage der Osterwoche, d. i. am 31. März, über Rom in Venedig ein, von wo aus die Seefahrt angetreten wurde. S. den Aufsatz F. Meyers „Hohenzollern in Palästina" in der Vossischen Zeitung 1898 Nr. 481.

V.

Die „Vie privée“ und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen.

Von

Gustav Berthold Volz.

Zu den unerläßlichen Vorarbeiten für eine Biographie des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs des Großen, gehört die Aufgabe, einen festen Standpunkt der älteren Literatur gegenüber zu gewinnen. Die erste Stelle unter dieser nimmt die 1809 anonym in Paris erschienene „Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse“ ein, da sie den ersten größeren und umfassenderen Überblick über Leben und Taten des Prinzen gibt.

Über den Wert, den man diesem Buche beimessen soll, herrscht noch ziemliche Unklarheit, ja sogar über seinen Verfasser sind die Meinungen geteilt, indem die einen den Marquis Bouillé, den Sohn des bekannten Marschalls, andere den Adjutanten des Prinzen, de la Roche-Aymon, für den Autor halten. Würde die letztere Ansicht zutreffen, so spräche von vornherein die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Verfasser, der während der letzten acht Lebensjahre Heinrichs in dessen nächster Umgebung weilte, und in dessen Hände der Prinz die Ausführung seiner Bestimmungen für den Fall seines Todes legte, den er ferner bei seinen militärischen Arbeiten mit seinem Rat unterstützte [1]), wesentliche Mitteilungen auch für seine Biographie von ihm erhalten hat. In den kritischen Bemerkungen zur älteren Quellenliteratur, die R. Schmitt seinem Buche „Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege“ [2])

---

1) Vgl. v. Bülow, „Prinz Heinrich von Preußen. Kritische Geschichte seiner Feldzüge“, S. 340 (Berlin 1805).

2) Teil I u. II (Greifswald 1885 und 1897).

voranschickt, läßt er die Frage der Autorschaft offen; allerdings hält er für das „wahrscheinlichste", daß sie dem Marquis Bouillé zukomme. Und über den Quellenwert der „Vie privée" äußert er sich dahin, daß sie „durchaus nicht bloß die persönlichen Erfahrungen des Autors zu enthalten scheine, sondern gelegentlich auf offenbar frühere Quellen zurückgegangen sei". Die Frage ist demnach: wieviel an Heinrichschen „Gedankenspähnen", um diesen Ausdruck zu gebrauchen[1]), findet sich in der „Vie privée"? Wir werden dabei Gelegenheit haben, auch mit der übrigen älteren Literatur uns näher zu beschäftigen.

[Die Autorfrage.] Erst mit der Aufklärung, wer der Verfasser der „Vie privée" gewesen, gewinnen wir festen Boden unter den Füßen; wir erhalten sie aus dem Buche „Essai sur la vie du marquis de Bouillé (François)", das sein Enkel René 1853 in Paris veröffentlicht hat. René gibt am Schluß einige Notizen über das Leben seines Vaters Ludwig, in denen es heißt: Dieser habe 1806 in der französischen Armee wieder Dienst genommen und sei bis zum Range eines Generalleutnants aufgestiegen, da habe „völlige Erblindung" ihn plötzlich gezwungen, seinen Abschied zu nehmen. Die Leere seiner unfreiwilligen Muße habe sein Vater mit schriftstellerischer Tätigkeit ausgefüllt und so unter anderem die „Vie privée" verfaßt[2]). Zu dieser Aussage des Sohnes läßt sich aus dem Buche selbst ein weiterer Beweis erbringen. Wie René im „Vorwort" (S. VII) erzählt, hat sein Großvater „zahlreiche Manuskripte" und sein Vater, dessen „intimer Mitarbeiter", „ungedruckte Erinnerungen" hinterlassen; er fährt fort: „Manuskripte und Erinnerungen werden hier mit Rücksicht, aber ohne Änderung wiedergegeben werden." Im Verlauf des Buches schildert er nun die Besuche, die sein Großvater Franz am preußischen Hofe 1784 und 1785 abstattete; er war in Potsdam und Rheinsberg gewesen. René schließt diesen Bericht mit Wiedergabe einer Parallele, die jener zwischen König Friedrich und dem Prinzen Heinrich im Hinblick auf ihre militärischen Anlagen zog. Durch Anführungszeichen ist dieser Absatz herausgehoben und ausdrücklich als den „ungedruckten Memoiren" entstammend bezeichnet. Auch in der „Vie privée" sind am Schluß der Schilderung des siebenjährigen Krieges die beiden Brüder einander gegenübergestellt. Die Vergleichung der als Beispiel herausgegriffenen und im folgenden

1) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XI. 568 (Leipzig 1880).

2) S. 464 Anm. 1. Schon Preuß („Œuvres de Frédéric le Grand", Bd. 26, S. XXV Anm. 1) hat diese Stelle angeführt, Schmitt (a. a. O. I, S. 15) indessen sie übersehen.

abgedruckten Sätze lehrt, daß der Verfasser der „Vie privée“ die „ungedruckten Memoiren“ des Marschalls Bouillé wörtlich benutzt hat:

Essai (S. 168 f.):

„L'un hasardait tout et soumettait le sort de ses États à celui des batailles; l'autre, au contraire, assujettissait toutes ses opérations et tous ses plans au calcul ... Il est certain qu'il a souvent réparé les malheurs et les fautes du Roi; mais la marche méthodique du prince Henri n'aurait pas sauvé la monarchie prussienne dans la guerre de sept ans: l'impulsion hardie et entreprenante de Frédéric l'eût peut-être perdue sans la prudence et la sagesse de son frère.“

Vie privée (S. 134 f.):

Frédéric „hasardait tout, soumettait le sort de ses États à celui des batailles et semblait vouloir provoquer sans cesse la fortune. Henri ... assujettissait tout au calcul ... La marche méthodique du prince Henri n'eût peut-être pas, à elle seule, sauvé la monarchie prussienne, dans la crise où l'avait placée la guerre de sept ans; celle hardie et souvent téméraire de Frédéric l'eût probablement perdue sans la sagesse et la prudence de son frère.“

Daraus ergibt sich mit voller Evidenz, daß nur jemand, dem das Bouilléſche Familienarchiv zugänglich war, der Verfasser der „Vie privée“ sein kann — eben Ludwig Bouillé, der älteste Sohn des Marschalls Franz, wie es ja auch René, der Enkel, ausdrücklich bezeugt.

Über die persönlichen Beziehungen von Ludwig Bouillé zum Prinzen wissen wir im ganzen nur soviel, daß sein Vater, der Marschall, ihn im Sommer 1785 nach Berlin auf die „Adlige Militär-Akademie“ brachte, und daß er dort zwei Jahre „unter den vormundschaftlichen und fast väterlichen Auspicien“ Heinrichs verlebte[1]). Als der Prinz 1788 Paris besuchte, erneuerte er mit ihm seine Bekanntschaft[2]).

[Quellenkritische Untersuchung.] Die „vaste instruction“, die René seinem Vater nachrühmt (S. 464), erscheint durch die zahlreichen Werke, die Ludwig Bouillé im Verlaufe seiner Darstellung anführt, vollständig dokumentiert. Die Hauptquelle, aus der er schöpfte, sind die „Œuvres posthumes de Frédéric II.“, die 1788 erschienen waren. Das Aufsehen, das sie ihrer Bedeutung gemäß erregten, spiegelt sich in der zeitgenössischen Literatur wieder; brachten sie z. B. doch, von den kurzen Ausführungen des Grafen Hertzberg in seiner Akademierede[3]) abgesehen, die ersten authentischen Nachrichten über den Ursprung der ersten polnischen Teilung. So bildeten sie die breite Grundlage für

1) Vgl. Essai S. 164.

2) Vgl. die Mitteilung des Prinzen Heinrich: Forschungen, Bd. 16, S. 246.

3) Vgl. „Huit Dissertations“, S. 295 (Berlin 1787).

zahlreiche Geschichtswerke der Zeit. Auf der anderen Seite hinwiederum riefen sie Gegenschriften ins Leben, in denen man die Darstellung des Königs angriff und zu widerlegen sich bemühte.

Aus den „Œuvres", im besonderen aus der „Histoire de mon temps", finden sich bereits im Anfange der „Vie privée" die ersten wörtlichen Zitate. Aber schon vorher ist ein anderes Werk benutzt: aus den „Lettres familières" des Baron Bielfeld[1]) ist die ganze Charakteristik der einseitigen Erziehung, die Friedrich Wilhelm I. seinen Söhnen gab (S. 3), Wort für Wort, doch ohne Quellenangabe, übernommen.

Dieses Sachverhältnis ist charakteristisch für Bouillés Arbeitsmethode. Neben den ausdrücklich bezeichneten und durch Sperrdruck hervorgehobenen Zitierungen geht eine heimliche und, wenn ich so sagen darf, unterirdische Strombenutzung einher, indem einzelne Wendungen und ganze Sätze aus ungenannten Quellen mehr oder minder wörtlich in den Text hineinverarbeitet werden. Unsere Aufgabe wird sich daher im folgenden darauf erstrecken, für die einzelnen Epochen die wesentlichen Quellen festzustellen und, soweit es bisher noch nicht geschehen, deren Wert kritisch zu bestimmen.

[Jugendzeit.] Die Jugendgeschichte des Prinzen bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges ist nur in großen Zügen, mit wenigen Details, dargestellt[2]). Verschiedentlich beruft sich Bouillé auf Voltaire, dessen Memoiren und Korrespondenzen er zitiert. Mit Hinweis auf Bielfeld erzählt er, wie König Friedrich in vertrautem Kreise sich gibt, und ohne ihn zu nennen, schildert er wiederum Wort für Wort den „Federkrieg", den die Prinzen August Wilhelm und Heinrich führten[3]): ihre Operationsentwürfe für einen Krieg Preußens mit den Nachbarn[4]).

[Siebenjähriger Krieg.] Für die Darstellung des siebenjährigen Krieges kommen, soviel ich sehe, vier Hauptwerke in Betracht. Außer den schon erwähnten „Œuvres posthumes" zunächst die Biographie Friedrichs von dem französischen General und Schriftsteller Grafen Grimoard[5]), die, 1788 erschienen, auf der französischen Übersetzung der

1) Bd. II, S. 406 f. (Haag 1763).

2) Die Vermählung des Prinzen erfolgte übrigens am 25., nicht am 15. Juni 1752, wie Bouillé fälschlich angibt (S. 19).

3) Vgl. „Vie privée", S. 17 u. 21, und Bielfeld, Bd. II, S. 239 u. 410.

4) Vgl. Koser, „König Friedrich der Große", Bd. I, 566 (Berlin u. Stuttgart 1901, 2. Aufl.).

5) „Tableau historique et militaire de la vie et du règne de Frédéric le Grand" (London 1788).

„Kurzgefaßten Beschreibung der drei schlesischen Kriege“ von dem preußischen Ingenieurkapitän Ludwig Müller[1]) fußt und darüber hinaus, wie es im „Vorwort des Herausgebers“ heißt, „alle bisher gedruckten Werke“ über die Regierung Friedrichs und „eine große Zahl ungedruckter Memoiren“ berücksichtigt. Die dritte, nirgends von Bouillé zitierte Quelle ist die 1803 veröffentlichte französische Übersetzung von Retzows „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges“[2]), von der auch das Motto der „Vie privée“: „suum cuique“ übernommen ist. Von 1759 an wird endlich auch das bekannte, 1788 erschienene Werk von Warnery „Campagnes de Frédéric II“ ausgiebig verwertet.

Dem biographischen Charakter des Buches entsprechend sind nur die Epochen und Ereignisse des siebenjährigen Krieges, in denen Prinz Heinrich hervorgetreten ist, eingehender behandelt, während im übrigen Bouillé sich begnügt, in einem allgemeinen Überblick für die detaillierteren Ausführungen den Rahmen zu geben. So kommen nur zwei Ereignisse aus dem Jahre 1757 für uns in Frage, die Schlachten bei Prag und Roßbach. Für die erstere stellt Bouillé (S. 29), sich wörtlich an Grimoard (S. 66) anschließend, die irrige Behauptung auf, der Sieg sei dem Prinzen Heinrich zu danken gewesen, und die Niederlage der Österreicher hätte noch entscheidendere Folgen gehabt, wenn er sich nicht der Meinung eines älteren, aber weniger befähigten Generals bescheiden untergeordnet hätte. Für die Schilderung der Schlacht bei Roßbach (S. 35) folgt Bouillé zum Teil mit wörtlicher Anlehnung der Darstellung Retzows[3]), die er jedoch in majorem gloriam Heinrichs übertreibt; denn sagt Retzow nur, daß der Prinz, General Seydlitz und der Artillerieoberst Moller die von dem König entworfenen Dispositionen „meisterhaft“ ausführten und durch ihre „besondere Geschicklichkeit, Einsicht und Entschlossenheit nicht wenig zu dem Gewinn der Schlacht beitrugen“, so läßt Bouillé den Prinzen Heinrich durch seinen von Seydlitz und der Artillerie unterstützten Angriff den Sieg schlechthin „entscheiden“.

---

1) Berlin 1785; die gleichzeitige Übersetzung von de La Veaux erschien unter dem Titel: „Tableau des guerres de Frédéric le Grand“.

2 „Nouveaux mémoires historiques sur la guerre de sept ans, par M. de Retzow, ancien capitaine au service de Prusse.“ Die französische Übersetzung ist mir nicht zugänglich; ich zitiere nach der deutschen zweibändigen Ausgabe von 1802.

3) Vgl. Bd. I, 206. 208. Für das Verhalten Heinrichs nach der Schlacht den Franzosen gegenüber („Vie privée“, S. 36 f.) vgl. Thiébault, „Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin“, Bd. II, 162 (Paris 1804).

Das Jahr 1758 eröffnet Bouillé (S. 39 ff.) mit einer von Gedanken Grimoards (S. 146) durchzogenen Digression, in der er ausführt, daß der Defensivkrieg, „weniger glänzend als die Offensive", „zweifellos" den „schwierigeren" Teil der Kriegskunst darstelle. Für den Feldzug des Prinzen bis zum September lassen sich denn auch Grimoard und daneben die „Œuvres" als Quelle feststellen. Hingegen, sehen wir von einigen Zutaten aus den „Œuvres", aus Grimoard und (S. 74) aus Warnery ab, der hier ausdrücklich angeführt wird, ist fast der ganze Feldzug 1759 aus Retzows Darstellung bestritten, aber auch hier, gleichwie bei der Schilderung von Roßbach, entstellt Bouillé einmal tendenziös die Angabe seiner Vorlage. Retzow bemerkt (II, 170), Friedrich habe sich „höchstwahrscheinlich geschmeichelt, diesen Feldzug ebenso wie den von 1757 durch einen sogenannten Coup d'éclat zu enden". Daraus macht Bouillé (S. 84): „Le Roi, espérant effacer les succès de son frère par quelqu'un de ces coups d'éclat qui lui avaient si bien réussi quelquefois, change tous les plans du prince Henri etc." Für 1760 kommt, neben Retzow, der auch jetzt die Hauptquelle bildet, noch Warnery in Betracht[1]), dem vor allem die Schilderung des Mißvergnügens des Prinzen entnommen ist; glaubte Heinrich doch, seine Verdienste von seinem königlichen Bruder nicht genügend gewürdigt zu sehen (S. 98)[2]). Auch für 1761 ist Retzow zunächst der Gewährsmann, dann sind die „Œuvres" zugrunde gelegt, während gegen den Schluß hin auf Grimoard zurückgegriffen wird. Bezeichnend ist indessen die Tatsache, daß für eine kleine Bemerkung, die den Prinzen entschuldigt, ausdrücklich das Zeugnis Friedrichs in den „Œuvres" angerufen wird (S. 105), obgleich diese nicht nur für die beiden vorhergehenden Seiten, sondern auch noch für den folgenden Absatz die Quelle abgeben. Und die „Œuvres" und Grimoard sind es denn auch, aus denen, sowie aus Warnery, die Darstellung des letzten Kriegsjahres vornehmlich geschöpft ist, während Retzow stark in den Hintergrund tritt.

Als Beispiel für die Weise, wie Bouillé seine Quellen benutzt und mosaikartig seinen Text zusammensetzt, möge die folgende Gegenüberstellung dienen. Es handelt sich um die Erzählung der Vorgeschichte des Gefechts an der Mulde vom 12. Mai 1762, in welchem Prinz

1) So stammt die von Schmitt (II, 129 Anm. 2) hervorgehobene Stelle über die minderwertige Zusammensetzung des Heinrichschen Korps (S. 101) aus Warnery (S. 460).

2) Warnery, S. 372. 392; vgl. dazu Schmitt, II, 114. Auch die Bemerkung Bouillés (S. 100) über das Rencontre des Königs mit Seydlitz und Lentulus stammt aus Warnery (S. 380 f.).

Heinrich die österreichische Armee unter dem Grafen Serbelloni zum Rückzug aus ihrer Stellung zwang[1]).

Retzow (II, 425 f.):

„Die Ausdehnung, die Serbelloni sich hier [in seinen Quartieren] erlaubte, war viel zu groß, als daß seine Vorposten gehörig hätten unterstützt werden können, vielmehr zeugt sie entweder von der Geringschätzung der Prinz Heinrichschen Armee, deren inneren Zustand man ihm sehr fehlerhaft geschildert hatte, oder von der natürlichen Indolenz dieses Feldherrn. Diese Schwachheiten bestraften sich bald selbst; denn sobald Prinz Heinrich durch das aus Pommern angelangte Billerbeckische Korps verstärkt worden war, beschloß er, über die Mulde zu setzen, den feindlichen Cordon zu zersprengen und sich Meister von Freiberg zu machen.“

Vie privée (S. 110 ff.):

„Soit par mépris pour les forces du prince Henri, dont il avait conçu une fausse idée, soit par suite de l'indolence naturelle qu'on lui reproche, ce général [Serbelloni] avait beaucoup trop étendu ses quartiers . . . . Cette faute ne resta pas longtemps impunie devant le prince Henri. Dès qu'il eut été renforcé par trois mille hommes que le général Billerbeck lui ramena de Poméranie, il résolut de profiter de la sécurité et de l'éparpillement des ennemis, pour passer la Mulda, percer leur cordon, s'emparer de Freiberg, et en tournant ainsi la gauche des Autrichiens, la séparer de l'armée de l'Empire, tandis qu'il pourrait pousser des partis sur ses derrières, jusqu'en Bohême.

Œuvres posthumes (IV, 315 f.):

„Son Altesse Royale résolut de percer son cordon par le centre, tant pour gagner du terrain que pour lui donner de la jalousie sur la Bohême.“

Warnery (S. 513):

„Il commença à resserrer ses quartiers; il reconnut les bords de la Moldau (sic) et la position des ennemis ainsi que les endroits propres à élever des batteries, pour passer la rivière sous leur protection, et des fossés pour y placer ses troupes avant qu'elles fussent découvertes, jusqu'au moment du passage qui devait s'exécuter à 7 heures du matin, lorsque l'on croirait l'ennemi dans la plus grande tranquillité.“

Il commença donc à resserrer ses quartiers; il reconnut les bords de la Mulda et la position des ennemis ainsi que les endroits propres à élever les batteries, pour passer la rivière sous leur protection, et des fossés pour y placer ses troupes, sans qu'elles fussent découvertes jusqu'au moment du passage.

Retzow (II, 426):

„Mit 21 Bataillonen und 52 Schwadronen nahete er sich dem Fluß in

Il réunit pour cet effet, le 12 mai, vingt-un bataillons et cinquante-deux

1) Vgl. Schmitt, II, S. 211 ff.

vier Kolonnen, die bis zu einem verabredeten Signale sich hinter allerlei Gegenständen verborgen halten, dann aber an vier verschiedenen Stellen über die Mulde vordringen sollten."

escadrons, qui restèrent cachés jusqu'au moment du signal convenu.

Warnery (S. 512 f.):

„Ce général [Serbelloni] fatiguait extrêmement les troupes de la première ligne de son quartier; il fallait qu'elles prissent les armes avant minuit, et qu'elles restassent jusqu'à 4 heures du matin sous la protection des redoutes et des batteries, après quoi chacun se retirait d'où il était venu. Le prince Henri résolut le passage de cette rivière, et de tomber au milieu des quartiers de l'ennemi, dans le temps qu'après avoir veillé, il se serait retiré pour dormir, et que le soldat fatigué se dispose difficilement à se battre."

Ce signal ne devait être donné qu'à 7 heures du matin, parceque l'on avait remarqué que les troupes autrichiennes prenaient régulièrement les armes tous les jours à minuit et restaient ainsi sur pied jusqu'à 5 heures du matin sous la protection des redoutes et des batteries; après quoi chacun rentrait pour se reposer, et les corps qui étaient venus pour le soutien des postes, se retiraient, ce qui fatiguait extrêmement les troupes, sans leur donner plus de sûreté."

Eine Würdigung der militärischen Leistungen Heinrichs und die Erörterung des Problems, ob seinem Bruder, dem König, oder ihm der Vorrang zustehe, bildet den Beschluß der Darstellung des siebenjährigen Krieges. Auch hier fehlt es nicht an geistigen Anleihen. So wird Grimoard für die Angabe, daß Heinrich nur über schlechtes Truppenmaterial verfügte (S. 133), Franz Bouillé, wie erwähnt, für die Parallele mit dem König, Thiébault (II, 159 f.) für die rühmende Anerkennung Friedrichs, daß allein sein Bruder während des ganzen Krieges nicht einen einzigen Fehler gemacht habe [1]), als Quelle herangezogen.

[1763—1769.] Das 1784 anonym erschienene und dem Kammerjunker Guiton de Morveau zugeschriebene Büchlein „La vie privée d'un prince célèbre" [2]), das allerlei Material über das Privatleben des Prinzen und seinen Rheinsberger Aufenthalt enthält, bildet für die folgenden Jahre eine Fundgrube, die Bouillé auf das äußerste ausbeutete, wenngleich er es auch, wie Retzows Werk, nirgends genannt hat. Um zweier Episoden willen verdient es besondere Erwähnung.

1) Vgl. darüber Schmitt, a. a. O., I, S. 132 ff., und Koser (Forschungen, Bd. I, S. 266 f.).

2) „La vie privée d'un prince célèbre ou Détails des loisirs du prince Henri de Prusse dans sa retraite de Rheinsberg" (Veropolis 1784).

Erstens gehen auf Morveau die von Bouillé und anderen seitdem wiederholten Nachrichten über die Beweggründe Heinrichs zurück, sich 1766 von seiner Gemahlin zu trennnen. Er sieht sie in einer „Intrigue“ seines Adjutanten Kalckreuth, den er indessen nur als „premier favori“, „premier courtisan“ andeutungsweise bezeichnet[1]).

Morveau (S. 10 ff.):

„L'intrigue de ce premier courtisan, en les trompant tous deux, vint former entre eux le nuage[2]) qui les a séparés. Rheinsberg ne devint plus dès-lors que l'asyle du philosophe: Henri en écarta tout ce qui pouvait lui retracer l'image de ce que sa trop grande sensibilité lui avait fait perdre: forcé dans son cœur à désavouer des soupçons injurieux à une princesse qu'il n'a jamais cessé d'estimer, il avait malheureusement de commun avec tous les princes de sa maison, de revenir rarement d'un parti qu'il avait pris, et ce n'est que par une suite de ce caractère invariable dans tout, que ce couple, fait pour être uni, n'a jamais pu se rapprocher. Ce fut donc après les premières douleurs de cette cruelle séparation que ce Prince appella véritablement la philosophie à son secours.“

Vie privée (S. 146 f.):

„Son premier favori . . . vint encore mettre, par ses intrigues, le trouble dans l'intérieur de sa cour; et en trompant à la fois le Prince et la Princesse, il forma entr'eux le nuage qui troubla pour jamais leur union. Cédant aux premières impressions fortifiées par des apparences artificieusement préparées, le prince Henri éloigna de lui une épouse qui méritait au moins son indulgence; et quoiqu'il se vît forcé de désavouer dans son cœur des soupçons qui ont été démentis par toute la suite de la conduite de cette Princesse, à qui depuis il ne refusa pas son estime, cette séparation fut éternelle, par un effet de cette opiniâtreté qui lui était commune avec tous les princes de sa maison . . . Dans les premiers moments, il avait écarté tout ce qui pouvait lui retracer ce que sa trop grande confiance et sa sensibilité lui avaient coûté; et il appella d'abord la philosophie à son secours.“

Die zweite Episode behandelt das Angebot der polnischen Krone, das nach dem Tode König Augusts III. der General Mokranowski dem Prinzen Heinrich überbracht haben soll. Auch dieser Bericht Morveaus, wie ich an andrer Stelle nachgewiesen habe[3]), mit Irrtümern und falschen

1) S. 10 f. Den Namen Kalckreuths hat öffentlich zuerst Mirabeau in der „Histoire secrète de la cour de Berlin“ (Berlin 1789, 2 Bände), II, S. 232 genannt (Kalckreuth „qui s'est brouillé avec lui à outrance pour la Princesse“). In der Einleitung zu dem von Berner gedruckten „Tagebuch der Prinzessin Heinrich“ werde ich Gelegenheit haben, auf die Frage nach den Ursachen der Trennung zurückzukommen.

2) Vgl. auch Thiébault, II, 145.

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 191 ff.

Angaben durchsetzt und aus apokrypher Quelle geschöpft, ist seitdem mit weiterer Ausgestaltung von Bouillé und anderen immer wieder nacherzählt worden.

[Die erste Teilung Polens.] Für die Darstellung der Teilung Polens in der „Vie privée" habe ich außer den „Œuvres posthumes" nur die Benutzung eines zweiten Werkes noch feststellen können, der „Souvenirs du comte de **** sur le premier démembrement de la Pologne en 1772", die den in Paris 1808 erschienenen „Lettres particulières du baron de Vioménil sur les affaires de Pologne en 1771 et 1772" angehängt sind. Als Autor wird in der „Einleitung" (S. XI) ein „ancien officier général" angegeben, der indessen niemand anders ist als der Graf Grimoard, der uns wohlbekannte Verfasser der Biographie Friedrichs[1]). Die „Souvenirs" wecken unser Interesse, da Grimoard darin berichtet, er habe Ende 1788 den Prinzen anläßlich seiner zweiten Reise nach Paris kennen gelernt, und versichert, er wolle mitteilen, „was er von ihm und sonst (ailleurs) auf sicherem Wege über die Teilung habe erzählen hören" (S. 90). Er erklärt dabei ausdrücklich (S. 111 f.), daß seine Ausführungen sich gegen die Darstellung des Königs in den „Œuvres" richten; denn Friedrich, „eifersüchtig auf seinen Bruder", habe bei der Erzählung der Teilung Polens, wie des siebenjährigen Krieges, mehrfach gesucht, Heinrichs Ruhm, wenn auch nicht sich anzueignen, so doch zu schmälern.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die politische Lage und den chronologischen Verlauf der Ereignisse[2]). Seit 1769 währte bereits der russisch-türkische Krieg. Im Winter 1769/70 regte König Friedrich in Wien den Gedanken einer gemeinsamen Friedensvermittlung an, und als nach der Niederlage bei Tschesme die Türken sich entschlossen, das offizielle Angebot der Vermittlung an beide Höfe zu richten, waren diese

1) Die falsche Annahme Dohms, daß Grimoard es sei, der aus der „Vie privée" geschöpft habe, ist bereits durch Smitt („Frédéric II, Cathérine et le partage de la Pologne", S. 15, Paris 1861) bei Besprechung der älteren Literatur über die Teilung Polens richtig gestellt. Durch diesen Irrtum wurde Dohm veranlaßt, neben den „Œuvres posthumes" und Görtz („Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne, tirés du portefeuille d'un ancien ministre du 18ème siècle", 1810) die „Vie privée" zur Grundlage seiner Darstellung („Denkwürdigkeiten meiner Zeit", Bd. I, 433 ff., Lemgo 1814) zu machen. Die Publikation von Görtz beruht auf Abschriften, die er aus dem preußischen Gesandtschaftsarchiv in Petersburg genommen hat.

2) Vgl. dafür auch meinen Aufsatz: „Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens" (Forschungen, Bd. 18, 151 ff.).

zu deren Übernahme bereit, die Österreicher allerdings mit der Einschränkung, daß auch die Russen sie darum angehen müßten. Prinz Heinrich, der im Auftrag des Königs nach Stockholm gereist war und eben jetzt auf Einladung der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg sich begab [1]), erhielt die Weisung, die Russen zur Annahme der österreichisch-preußischen Vermittlung zu bestimmen. Aber die Kaiserin lehnte sie ab und erklärte, nur die „guten Dienste“ der beiden Mächte zulassen zu können. Und erst nach weiterem ernsten Drängen setzte Prinz Heinrich die Mitteilung der russischen Friedensbedingungen durch. Mit einem

1) Für die Reise des Prinzen nach Stockholm sind die verschiedensten Motive persönlicher und sachlicher Art angegeben worden; erschien doch ihre Ausdehnung nach Petersburg ebenso auffällig wie der Umstand, daß sie in dieselbe Zeit fiel, wo Friedrich dem Kaiser in Mährisch-Neustadt seinen Gegenbesuch machte. Nach Dohm (a. a. O., Bd. II, Vorrede S. XLI), der sich auf eine Mitteilung von Görtz beruft, blieb Heinrich von Neustadt fern, da er sich das Jahr zuvor bei dem Besuche Josephs II. in Neiße von diesem vernachlässigt gefühlt hatte. Wie Ferrand erzählt („Histoire des trois démembrements de la Pologne“, Bd. I, 135 f., Paris 1820), schickte Friedrich seinen Bruder nach Schweden, da er übel vermerkte, daß Joseph und Heinrich in Neiße über die Ansprüche des letzteren auf die Nachfolge in den fränkischen Fürstentümern gesprochen hatten (vergl. darüber Josephs Aufzeichnung bei v. Arneth, „Maria Theresia und Joseph II. Ihre Korrespondenz“, Bd. I, S. 305; Wien 1867). Bouillé (S. 170) berichtet, der König wünschte, um einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, mit dem russischen Hof durch Heinrich in direkte Verhandlung über die Wiederherstellung des Friedens mit der Pforte zu treten; die Sendung nach Stockholm sei daher nur eine „Maske“ gewesen und erfolgt, um den Russen die Einladung des Prinzen nach Petersburg nahe zu legen. Smitt (a. a. O., S. 136, und im „Supplément“ daselbst, S. 33. 39. 68) schließt sich dieser Auffassung an, jedoch mit dem Unterschied, daß Friedrich nach ihm beabsichtigt, sich durch Heinrich über Rußlands Stellung zur Teilung Polens aufzuklären; er spricht daher auch geradezu von „instructions secrètes“, die Heinrich erhalten habe. Nach Ausweis der Akten kam aber die Einladung Katharinas dem König selbst überraschend, wie sich aus dem Brief ergibt, den er sogleich daraufhin an den Prinzen richtete und in welchem er ihm die Interessen Preußens und seiner Schwester, der Königin Ulrike von Schweden, ans Herz legte. In diesem Briefe findet sich dann auch die nach Smitt für Friedrichs vermeintliche Absichten auf Polen „bezeichnende“ Äußerung: Der Prinz werde „alle sich darbietenden Gelegenheiten wahrzunehmen wissen“. Vgl. Friedrichs Schreiben vom 12. August 1770 in der „Politischen Korrespondenz Friedrich des Großen“ (künftig zitiert P. K.), Bd. 30, S. 73 f. Für die Sendung des Prinzen nach Stockholm und seinen Auftrag, den schwedischen Hof zur Rücksichtnahme auf Rußland zu bestimmen und damit der Gefahr eines Krieges vorzubeugen, an dem Preußen teilzunehmen vertragsmäßig verpflichtet war, sowie für die Einladung Heinrichs nach Petersburg vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 154 ff.

Begleitschreiben der Kaiserin vom 9. Dezember (a. St.)[1]) ergingen sie an den König. Sie erschienen ihm ungeheuerlich; da er befürchtete, die Österreicher würden daraufhin den Krieg an Rußland erklären, lehnte er ihre Zustellung an den Wiener Hof ab und bestand in Petersburg auf der Notwendigkeit, sie zu ermäßigen.

In diesem Augenblick der Krise erfolgten die Vorschläge Rußlands an Preußen zur Besitzergreifung von Ermland. Katharina berief sich auf den Vorgang der Österreicher, die nach der im Frühjahr 1769 erfolgten Okkupierung der Zips im Herbste 1770 die Besetzung auf weitere polnische Grenzgebiete ausgedehnt und deren „Wiedervereinigung mit dem Königreiche Ungarn" ausdrücklich ausgesprochen hatten. In einem Berichte an seinen königlichen Bruder[2]), der den Grundstock und den kritischen Maßstab für alle späteren Darstellungen abgibt, hat uns der Prinz eine authentische Beschreibung der berühmten Unterredung vom 8. Januar 1771 hinterlassen. Danach sagte die Kaiserin scherzend zu dem Prinzen, die Österreicher hätten sich zweier Starosteien in Polen bemächtigt und auf der Grenze dieser Starosteien den kaiserlichen Adler aufgepflanzt. Sie fügte hinzu: „Mais, pourquoi tout le monde ne prendrait-il pas aussi?" Auf Heinrichs Erwiderung, daß der König wohl einen Grenzkordon gezogen, aber keine Starosteien okkupiert habe, entgegnete die Kaiserin lachend: „Mais, pourquoi n'en pas occuper?" Einen Augenblick später trat der Kriegsminister Graf Zacharias Tschernyschew an den Prinzen heran, um die Unterredung fortzusetzen und hinzuzufügen: „Mais, pourquoi ne pas s'emparer de l'évêché de Warmie? car il faut, après tout, que chacun ait quelque chose."[3])

Nach Bouillé (S. 170 ff.) stellt der Verlauf der Dinge sich folgendermaßen dar: Heinrich erreicht von Katharina die Übersendung ihrer Friedensbedingungen nach Berlin. Die Forderung des Königs,

---

1) Den 9. Dezember, statt des 12. Oktober, gibt Bouillé (S. 170) als Tag der Ankunft Heinrichs in Petersburg an, zu diesem Irrtum, wie alle späteren, die den „Œuvres" folgten, durch das daselbst am Rande stehende Datum verleitet, das sich auf Katharinas obiges Schreiben bezieht.

2) Vgl. das Schreiben Heinrichs an den König vom 8. Januar 1771: P. K. 30, 406 f.

3) Bereits die Darstellung, die der König ein Jahr später von dieser Szene dem österreichischen Gesandten van Swieten gab (vgl. P. K. 31, 725), ist ungenau — nicht eine neue Version, wie Smitt (S. 31) meint. In seinen Mitteilungen an den russischen Gesandten, Fürst Galizyn, hat der österreichische Kanzler, Fürst Kaunitz, den Bericht Swietens überdies noch verstümmelt. Vgl. dafür den Bericht Galizyns vom 12./23. Februar bei Görtz (a. a. O., S. 206)

diese zu ermäßigen, mißfällt ihr, aber sie versteht sich zu einigen kleinen Konzessionen. Aus Grimoards „Souvenirs“ (S. 106) übernimmt nun Bouillé die Angabe, daß Friedrich darauf den Österreichern die russischen Forderungen mitteilte, mit der Verheißung, der russische Hof werde die härtesten Artikel fallen lassen. „Anstatt jeder Antwort“, so fährt er wörtlich fort, marschierte ein österreichisches Korps in Polen ein, besetzte die Zips, und dann folgt, nach den „Œuvres posthumes“, die bekannte Erklärung Katharinas an Heinrich.

Dazu ist zu bemerken:

1. Die Mitteilung der russischen Bedingungen an Österreich geschah nicht durch König Friedrich, sondern durch die Russen, und zwar im Sommer 1771, nachdem diese sich entschlossen hatten, in unmittelbare Verhandlung mit Österreich zu treten[1]), und nachdem schon die preußisch-russischen Verhandlungen über den Vertrag betreffend die Teilung Polens eingeleitet waren.

2. Die Besetzung des polnischen Gebietes durch Österreich hatte schon vor Mitteilung der Friedensbedingungen Rußlands an König Friedrich stattgefunden.

3. Die Vorschläge Katharinas und Tschernyschews an Heinrich zur Okkupierung Ermlands erfolgten nicht auf die Nachricht von der Besetzung der Zips, die ja schon im Frühjahr 1769 vor sich gegangen war, oder auf die von der Besetzung der andern Grenzstarosteien im Herbste 1770, sondern auf die Kunde, daß Österreich sie einverleibt hatte und in ihnen die Hoheitsrechte ausübte.[2]).

Die Auffassung, daß die Besetzung der Zips durch Österreich den Anstoß und das Signal zur Teilung Polens gegeben habe, ist in der gesamten älteren Literatur die herrschende gewesen; sie gründet sich auf die „Œuvres posthumes“, welche die Vorlage, das Manuskript des Königs, an dieser Stelle nur gekürzt wiedergeben[3]).

Zur Erläuterung unserer Ausführung folgen die drei Versionen:

---

und den Bericht von Solms vom 10., sowie die Antwort des Königs vom 25. März 1772: P. K. Bd. 32 (in Vorbereitung befindlich).

1) Vgl. P. K. 30, 536; 31, 875 f.

2) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 182 f.

3) Im Einklang mit dieser gekürzten Fassung spricht denn auch Hertzberg in der Akademierede (a. a. O., S. 295) nur von der Besetzung der Zips, die er überdies in das Jahr 1772 verlegt.

Œuvres posthumes (V, 59 f.):

„En même temps que Vienne était remplie de projets[1]) et la Hongrie de troupes, un corps autrichien entra en Pologne et s'empara de la seigneurie de Zips, sur laquelle la cour avait des prétentions. Une démarche aussi hardie étonna la cour de Pétersbourg, et ce fut ce qui achemina le plus le traité de partage qui se fit dans la suite entre les trois puissances. La principale raison était celle d'éviter une guerre générale qui était près d'éclore; il fallait, outre cela, entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins; et comme la cour de Vienne donnait suffisamment à connaître qu'elle voulait profiter des troubles présents pour s'agrandir, le Roi ne pouvait se dispenser de suivre son exemple. L'impératrice de Russie, irritée de ce que d'autres troupes que les siennes osaient faire la loi en Pologne, dit au prince Henri que, si la cour de Vienne voulait démembrer la Pologne, les autres voisins de ce royaume étaient en droit d'en faire autant. Cette ouverture se fit à propos; car, après avoir tout examiné, c'était l'unique voie qui restât d'éviter de nouveaux troubles et de contenter tout le monde."

Œuvres [Ausgabe 1847] (VI, 35 f.):

„En même temps que Vienne était remplie de projets et la Hongrie de troupes, un corps autrichien entra en Pologne et s'empara de la seigneurie de Zips, sur laquelle la cour avait des prétentions; mais ces troupes occupèrent encore des seigneuries adjacentes sur lesquelles jamais les Empereurs n'avaient eu des droits. Une démarche aussi hardie étonna la cour de Pétersbourg, et ce fut ce qui achemina le plus le traité de partage qui se fit dans la suite entre les trois puissances. La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore; il fallait, outre cela, entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins; et comme la cour de Vienne donnait suffisamment à connaître qu'elle voulait profiter des troubles présents pour s'agrandir, le Roi ne pouvait se dispenser de suivre son exemple et d'en faire autant. L'impératrice de Russie, irritée que d'autres troupes que les siennes osassent faire les maîtres en Pologne, dit au prince Henri que, si la cour de Vienne voulait démembrer la Pologne, les autres voisins de ce royaume étaient en droit d'en faire autant. Cette ouverture se fit à propos; car, après avoir tout examiné, c'était l'unique moyen qui restât d'éviter de nouveaux troubles et de contenter tout le monde."

Vie privée (S. 171):

„Pour toute réponse, un corps autrichien entra en Pologne et s'empara de la seigneurie de Zips, sur laquelle la maison d'Autriche avait des prétentions. Cette démarche hardie étonna la cour de Pétersbourg. Cathérine, irritée que d'autres qu'elle voulussent faire la loi en Pologne, dit au prince Henri que, si la cour de Vienne voulait démembrer ce royaume, ses autres voisins étaient en droit d'en faire autant. Cette ouverture vint aussi à propos qu'elle s'adressait bien."

1) Zur Vergrößerung Österreichs durch Erwerbungen in der Türkei.

Wir gelangen zur zweiten Phase der Entwicklung. Als Heinrich die Aufforderung Katharinas und die durch Tschernyschew hinzugefügte Erläuterung vom 8. Januar dem König einberichtete, erhielt er eine kurz ablehnende Antwort. Erst nach seiner Rückkehr nach Preußen erfolgte durch seine Vorstellungen der Umschlag, der seinen sichtbaren Ausdruck in den Erlassen vom 20. Februar 1771 an Solms, den Gesandten in Petersburg, fand. Er wurde beauftragt, den russischen Hof für preußische Erwerbungen in Polen zu gewinnen [1]).

Im Vergleich zu diesem einfachen Verlauf der Dinge spielen sich nach den älteren Darstellungen die Verhandlungen recht verwickelt ab. Die Eröffnungen Katharinas waren, nach Bouillé-Grimoard, für Heinrich der Anstoß — „trait de lumière“, so lautet ihr Ausdruck [2]) —, nunmehr mit einem förmlichen Teilungsvorschlag, den er an der Hand der Karte Polens erläutert, an sie heranzutreten. Wir hätten danach von der Unterredung am 8. Januar 1771 noch eine zweite zu unterscheiden, in der Erwerbungen in Polen zur Sprache kamen. Aber alle Berichte Heinrichs aus der Zeit seines Petersburger Aufenthalts bis zu seiner Abreise liegen vor, und nur der einzige Bericht vom 8. Januar handelt von einem Gespräch mit der Kaiserin über die polnische Teilung; und ebenso wenig berühren Katharina wie der König in ihrer persönlichen Korrespondenz dieser Zeit das Teilungsproblem [3]).

Nach der Erzählung Ségurs [4]), die angeblich auf Heinrich zurückgeht, billigte die Kaiserin seinen Vorschlag zur Teilung, machte aber die Ausführung von der Zustimmung Friedrichs abhängig. Rulhière [5]) kennt sogar drei Versionen. Nach der ersten äußerte Katharina auf das Gerücht der Besetzung von Czenstochow durch Österreich [6]) die Worte: „Il semble que, dans cette Pologne, il n'y ait qu'à se baisser pour en prendre [7]).“ In weiteren Unterredungen wußte Heinrich sie

1) Vgl. P. K. 30, 466 ff. und Forschungen, Bd. 18, S. 175 u. 184 f. Für Heinrichs Anteil an der Teilung Polens vgl. auch unten den „Nachtrag“, S. 456 ff.

2) Auch Ségur („Mémoires ou souvenirs et anecdotes“, Bd. II, 144; Paris 1824) gebraucht diese Phrase, aber er legt sie in Katharinas Mund, die Heinrichs Vorschlag damit charakterisiert.

3) Vgl. P. K., Bd. 30 u. 31.

4) A. a. O., Bd. II, S. 144 f.

5) „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette République“, Bd. IV, S. 209 ff. (Paris 1807).

6) Diese Nachricht ist aus der Luft gegriffen.

7) Diese Wendung scheint damals ein Schlagwort in bezug auf die polnischen Verhältnisse gewesen zu sein; denn nicht nur Rohd, der preußische Ge-

für die Teilung „ziemlich geneigt" zu stimmen, sodaß sie in einem Schreiben an den König sich bereit erklärte, „alles auszuführen, was zwischen ihr und dem Prinzen verabredet sei" [1]). Nach der zweiten Lesart war es Katharina, die zuerst von einer Entschädigung des Königs für alle ihr erwiesene Hilfeleistung sprach und damit die Teilung zur Erörterung brachte. Nach einer dritten Angabe sind die Gebrüder Tschernyschew, deren einem wir schon begegneten, die Urheber des Planes gewesen. Alle drei Versionen hat Ferrand, der Fortsetzer Rulhières, dann zu einem einzigen Bericht verschmolzen und noch weiter ausgeschmückt [2]).

Ein reicher Mythenkranz hat so den Aufenthalt Heinrichs in Petersburg und den Ursprung der Teilung legendenhaft ausgestaltet, aber alle Darstellungen, mögen sie sich auch auf den Prinzen als Gewährsmann berufen, halten vor der Kritik nicht stand, wenn auch deutlich ist, daß sie um einen festen, urkundlich beglaubigten Kern, um die Unterredung vom 8. Januar 1771, sich gebildet haben.

Wie wenig überhaupt Grimoard, trotz aller gegenteiligen Versicherung, in die tatsächlichen Verhältnisse eingeweiht ist, zeigt seine Behauptung (S. 92), die preußisch-russische Konvention vom 23. April 1767 (a. St.) habe sich auf die Unterstützung der polnischen Dissidenten durch Rußland bezogen, während sie sich gegen Österreich richtete, und Friedrich habe dem Abschluß des Vertrages, den er nachgewiesenermaßen selbst anregte [3]), sich nicht entziehen können. Noch krasser tritt seine Unkenntnis zutage, wenn er für den Vorschlag der Teilung Polens dem Prinzen das Motiv unterschiebt, damit Zeit zu gewinnen, bis der Ver-

---

sandte in Wien, bediente sich wörtlich derselben in einem Berichte vom 22. Dezember 1770 (vgl. P. K. 30, 348), sondern auch Solms in einem Schreiben vom 3. September 1771 an Prinz Heinrich (Berlin, Geh. Staatsarchiv); wir dürfen sie jedoch nicht lediglich auf Rulhières Zeugnis auch Katharina II. zuschreiben.

1) Dieses Schreiben gehört ebenso in das Reich der Erfindung wie jenes, von Ferrand (a. a. O., Bd. I, S. 152) mit Berufung auf einen Bericht des französischen Geschäftsträgers in Petersburg, Sabatier, angeführte, wo Katharina den König wegen seiner Sorge, in welcher Weise er die Teilung Polens vor den Augen Europas rechtfertigen solle, mit der Erklärung beschwichtigt haben soll: „qu'elle se chargerait de tout le blâme".

2) Auf Ferrands Konglomerat (vgl. a. a. O., Bd. I, 142 ff.) beruht die Schilderung der polnischen Teilung in Herrmanns „Geschichte des russischen Staates" (Bd. IV, S. 508 ff.; Hamburg 1853); auch die Mitteilungen aus den Gesandtschaftsberichten von Sacken und Essen, den sächsischen Vertretern in Petersburg und Warschau, die Herrmann bringt (ebenda, Bd. IV, S. 585 ff.), sind unglaubwürdig.

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 177 f.

trag mit Rußland von 1764 ablief; denn, so meint er, Friedrich, alsdann jeder Verpflichtung gegen Rußland ledig, wäre freier Herr gewesen, beliebigen Anteil am Kriege zwischen beiden Kaiserhöfen zu nehmen (S. 109 f.). Grimoard weiß also nicht, daß der Vertrag von 1764 bereits im Oktober 1769 erneuert worden war[1]). Aber seine groben Irrtümer erklären sich aus dem Umstande, daß er die Angaben über die Konvention von 1767 in den „Œuvres posthumes“ (V, 29 f.) mißversteht, sowie daß der Abschnitt aus der Darstellung des Königs, der über die Vertragserneuerung handelt[2]), in diesen ganz unterdrückt ist.

Zu erwähnen ist endlich noch der auch von Bouillé (S. 178) aus den „Souvenirs“ (S. 118 f.) übernommene Vorwurf des Prinzen, daß der König durch „die ihm eigene Ungeduld“, wie früher schon oft den Erfolg seiner militärischen Operationen, so auch jetzt den seiner Verhandlungen mit Rußland über die Teilung geschädigt habe; denn Heinrich habe ihm versichert, wie Grimoard ausdrücklich sagt, mit weniger „Überstürzung“ bei Abschluß der Präliminarien hätte Friedrich noch Thorn und Danzig erhalten können. Aber diese ganze Erzählung läßt sich aus gleichzeitigen Briefen des Prinzen widerlegen. Als die Russen in ihrem Kontraprojekt des Teilungsvertrags einen „article séparé et plus secret“ hinzufügten, in welchem sie sich die aktive Unterstützung von seiten des Königs für den Fall eines Angriffes durch Österreich zusicherten, als Friedrich daraufhin nun auch Danzig verlangte[3]), da war es gerade Prinz Heinrich, der in seiner Korrespondenz mit dem Grafen Solms das Bedenken äußerte: „Peut-être la dernière proposition qui regarde D[anzig], paraîtra trop forte. Je n'ai pas été du sentiment de la faire; si elle peut réussir, j'en serai bien aise.“ Und wenige Wochen später wiederholte er: „Vous aurez déjà vu par mes précédentes lettres que je ne suis pas porté pour l'affaire de Danzig. Je n'ai point caché à ce sujet mes sentiments au Roi, mais il me paraît jusqu'ici amoureux de cette idée. Je souhaite que le temps, aidé de tout ce qu'on pourra lui représenter pour son utilité, le puisse faire désister de ce projet.“ Und tatsächlich hatte er auch in einem Briefe vom 5. Oktober den König auf die Schwierigkeiten, die er in der Rücksichtnahme der Russen

1) In gleicher Unkenntnis gibt auch Ferrand (I, 137) als eine der Ursachen, warum der König auf Heinrichs Reise nach Petersburg gedrängt habe, den Wunsch an, den Vertrag von 1764 zu erneuern.

2) Vgl. Œuvres, Bd. 6, S. 24 (Berlin 1847),

3) Vgl. P. K. 31, 861. Auf Thorn hatte Friedrich schon früher, dem Wunsche des russischen Ministers Grafen Panin folgend, Verzicht geleistet, sich aber dafür den Besitz von Elbing ausbedungen (vgl. P. K. 31, 255 f. 331.)

auf ihren Handel und auf England erblickte, aufmerksam gemacht, und daraufhin hatte auch König Friedrich sich bereit erklärt, den Russen die Freiheit ihres Handels in Danzig ausdrücklich zu garantieren[1]). Aber schließlich sah sich der König angesichts des russischen Widerstandes genötigt, die Forderung von Danzig fallen zu lassen oder wenigstens zu vertagen[2]).

[1772—1779.] Für den zweiten Aufenthalt Heinrichs in Petersburg im Jahre 1776 und den bayrischen Erbfolgekrieg sind wiederum die „Œuvres" und für den letzteren, zumal für die Darstellung der kriegerischen Operationen, die Biographie Friedrichs von Grimoard zugrunde gelegt.

[Die erste Reise nach Paris 1784.] Ist mir die Quelle für die Angaben über die Begegnung Kaiser Josephs II. und des Prinzen Heinrich in Spaa im Jahre 1781[3]) nicht bekannt, so beruht die Darstellung der ersten Pariser Reise auf den Denkwürdigkeiten des Marschalls Bouillé.

Beleuchten wir zunächst das Verhältnis, in dem sie zur „Vie privée" stehen. Wir haben gesehen, daß René Bouillé, laut eigener Angabe, die ungedruckten Aufzeichnungen seines Großvaters benutzt hat[4]). Sind sie des öfteren, wie bei der Parallele zwischen König Friedrich und dem Prinzen Heinrich, wörtlich mitgeteilt, so hat er aus der Schilderung des ersten Aufenthaltes Heinrichs in Paris nur einen Auszug[5]) gegeben, der indessen ganze Partien unverkürzt enthält; denn wir können feststellen, daß wiederum ganze Sätze in der „Vie privée"[6]) wörtlich mit dem Auszug in dem „Essai" übereinstimmen[7]). Mit anderen Worten: beide Darstellungen, die des Sohnes Ludwig und die des Enkels René,

---

1) Vgl. P. K. 31, 439—441. Die Schreiben Heinrichs an den König vom 5. Oktober, sowie an Solms vom 18. Oktober und 11. November 1771 befinden sich in dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

2) Vgl. P. K. 31, 861—863.

3) Nicht 1780, wie Bouillé (S. 217) sagt. Die Angabe, daß Joseph in Spaa eine Teilung Deutschlands vorgeschlagen habe, ist gänzlich apokryph. Für diese Begegnung vgl. den Bericht Josephs (Beer, „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel", S. 97; Wien 1873) und den Bericht Heinrichs (Forschungen, Bd. 13, S. 387 ff.).

4) Vgl. oben S. 424.

5) Vgl. „Essai sur la vie du marquis de Bouillé", S. 159—163.

6) Vgl. S. 222—231.

7) Merkwürdig ist, daß in der „Vie privée" (S. 223) wörtlich dieselben Argumente für eine französisch-preußische Allianz dem Prinzen Heinrich in den Mund gelegt werden, die nach dem „Essai" (S. 161) der Marschall Bouillé gegenüber dem Minister Vergennes vorbringt.

gehen zurück auf eine gemeinsame Vorlage, nämlich die ungedruckten Denkwürdigkeiten des Großvaters Franz. Auf Grund dieses Sachverhalts werden wir mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme[1]) berechtigt sein, auch für die Partien dieses Abschnitts, die sich nur in der „Vie privée“, aber nicht in dem kürzer gefaßten „Essai“ finden, die ungedruckten Aufzeichnungen des Marschalls als Quelle in Anspruch zu nehmen.

Für ihre kritische Bewertung haben wir zunächst Ursprung und Verlauf der Reise darzulegen. Sie sollte sich anfänglich nur auf den Besuch von Lausanne, Genf, Lyon, Nancy und Straßburg erstrecken. Durch die Veröffentlichung von Larivière[2]) aus den Berichten des damaligen französischen Gesandten in Berlin, Graf d'Esterno, ist es erwiesen, daß König Friedrich mit der weiteren Ausdehnung der Reise nach Paris nicht das geringste zu schaffen hat, daß sich vielmehr Heinrich selbst durch Vermittlung d'Esternos mit der französischen Regierung in Verbindung setzte. Nachdem diese ihn unter dem 19. Mai 1784 wegen seiner Besorgnis über seine Aufnahme in Paris hatte beruhigen lassen, erhielt d'Esterno unter dem 16. Juni Befehl, dem Prinzen zu eröffnen, König Ludwig werde „mit aufrichtigem Vergnügen“ ihn an seinem Hofe sehen; er werde nach Belieben sich des Inkognito bedienen können. Noch am 1. Juli, dem Tage der Abreise des Prinzen, richtete d'Esterno seinen Auftrag aus, und Heinrich, der acht Tage zuvor den ausdrücklichen Wunsch geäußert hatte, in Lausanne oder Genf eine „Einladung“ König Ludwigs nach Paris zu erhalten, ließ nunmehr den Gesandten ersuchen, nach Verlauf einiger Tage dem Kabinettsminister Grafen Finckenstein von der soeben an ihn ergangenen „Einladung“ Mitteilung zu machen.

Aus dem Berichte d'Esternos vom 22. Juni werden wir gleichfalls über die Beweggründe des Prinzen für sein Vorgehen aufgeklärt. Danach wußte Heinrich nicht, ob sein königlicher Bruder die Erweiterung seines Plans billigen würde[3]); er fürchtete vielmehr, Friedrich werde „diesen

1) Vgl. unten S. 449.

2) „Le prince Henri de Prusse à Paris en 1784 et en 1788“ (Revue bleue, 14. u. 28. September 1901). Dieser Aufsatz bildet eine wertvolle Ergänzung der Darstellung von Krauel: „Prinz Heinrich von Preußen in Paris während der Jahre 1784 und 1788 bis 1789“ (Berlin 1901).

3) Auch zu dem französischen Obersten Baron Des Cars, der damals bei ihm in Rheinsberg weilte, äußerte der Prinz: „Il ne s'oppose pas à ce que je fasse un voyage en Suisse cet automne, et de là, ou il consentira à mon voyage, ou il le trouvera peut-être même utile, mais, dans tous les cas, je pourrai bien le hasarder.“ Vgl. „Mémoires du Duc Des Cars“, Bd. II, 21 (Paris 1890).

Vorwand ergreifen, um sogar die Reise nach Genf und Lyon zu verhindern". So „wagte" er denn auch nicht, den König von seinem Pariser Reiseprojekt und von der durch d'Esterno ihm übermittelten Einladung selbst zu unterrichten[1]). Als dann nun auf ministeriellem Wege diese zur Kenntnis König Friedrichs gelangte, schrieb er an Heinrich, er habe auf die Mitteilungen des Gesandten nur mit höflichen Dankesworten geantwortet, und da er die Absichten des Prinzen nicht kenne, hinzugesetzt, wäre er, der Prinz, für diese Reise auch nicht gerüstet, so würden sie beide König Ludwig für die gütige Einladung zu nicht geringerem Dank verbunden sein[2]). Damit sah sich Heinrich am Ziel seiner Wünsche. Seinem Bruder, dem König, erklärte er, eine Ablehnung werde den französischen Hof verstimmen; man werde „unter Umständen" sich auch politische Erfolge versprechen dürfen, mindestens die vollständige Aufklärung der Absichten des französischen Hofes, die er auf Grund seiner Informationen als günstig für Preußen glaubte bezeichnen zu dürfen[3]). Am 17. August traf er in Paris ein.

Mit dem Besuche der französischen Hauptstadt verband Heinrich den Zweck, die politische Annäherung beider Mächte, ja vielleicht ihr Bündnis anzubahnen. Trug er sich mit der Hoffnung auf Gelingen, so zeigte sich Friedrich hingegen sehr skeptisch. Die verschiedene Haltung der beiden Brüder werden wir nur dann verstehen, sobald wir uns vergegenwärtigen, daß das Jahr zuvor der König dem Versailler Hofe eine Defensivallianz angeboten, aber eine Ablehnung seines Antrags erfahren hatte[4]). Und so sehen wir denn Friedrich in dem Gedankenaustausch mit Heinrich während der folgenden Wochen denselben Standpunkt einnehmen und hören ihn dieselben Argumente vorbringen, die das Jahr vorher Hertzberg dem Könige gegenüber geltend gemacht hatte.

Da trat ein Ereignis ein, das wenigstens vorübergehend zu einer Annäherung des französischen Hofes führte. Nachdem Kaiser Joseph II. bereits 1782 den Barrierevertrag, der den Holländern das Besatzungs-

---

1) Berichte d'Esternos vom 22. Juni und 6. Juli 1784 bei Larivière, a. a. O.

2) Vgl. Œuvres, Bd. 26, S. 504 (Berlin 1855). In einem zweiten Schreiben vom 21. August 1784 (ebenda, S. 505) stellte Friedrich dem Prinzen die Entscheidung ausdrücklich anheim.

3) Vgl. Krauel, S. 7.

4) Vgl. dafür Bailleu, „Der Ursprung des Fürstenbundes" (Historische Zeitschrift, Bd. 46, S. 428 ff.). Da Krauel (S. 22 ff.) von diesen Verhandlungen des Jahres 1783 nichts erwähnt, steht seine Darstellung in schiefer Beleuchtung.

recht in den Grenzfestungen der österreichischen Niederlande zugestand, für null und nichtig erklärt hatte, ohne Widerstand zu finden, forderte er jetzt die Öffnung der bisher zugunsten Amsterdams geschlossenen Schelde für den belgischen Handel. Die Holländer versteiften sich auf ihre verbrieften Rechte, und als der Kaiser dennoch am 8. Oktober 1784 ein Schiff den Strom hinuntergehen ließ, wurde es von ihnen beschossen und festgehalten. Der offene Bruch zwischen Holland und Österreich stand bevor. Alles kam darauf an, welche Haltung Frankreich in diesem Streite annahm.

Auf die Vorstellung des Premierministers Grafen Vergennes vom 14. richtete König Ludwig am 26. Oktober ein Schreiben an Kaiser Joseph und bot ihm seine Vermittlung an[1]). Noch stand die Antwort darauf aus, da kam aus Wien die Nachricht, daß Joseph seinen Gesandten aus dem Haag abberufen und sich entschlossen habe, 80000 Mann in den Niederlanden zusammenzuziehen[2]). Von der „alarmierenden Krise“ aufs höchste beunruhigt, schlug Vergennes am 5. November in einer zweiten Denkschrift dem Könige vor, sein Vermittlungsangebot zu wiederholen, zugleich aber zu erklären, daß man Truppen an die Grenze schicken werde, wenn Joseph Holland bedrohe. Gleichzeitig beantragte er, daß den übrigen beteiligten Höfen von dieser Entschließung der französischen Regierung Mitteilung gemacht und König Friedrich „eingeladen“ werden solle, „wenn seine Umstände es ihm erlaubten, eine analoge Sprache zu führen“. Alle fünf Minister des Konseils, auf Vergennes' Verlangen zur Rückäußerung aufgefordert, stimmten in der Hauptsache ihm bei; der Marineminister Castries riet ferner, den auf Urlaub befindlichen Grafen d'Esterno sofort zur Verhandlung nach Berlin zu senden, und der Kriegsminister Ségur äußerte sogar, daß König Friedrich, ebenso wie Frankreich, ein Demonstrationskorps von 60000 Mann an der Grenze aufstellen solle. Der Text der „Note“ wurde am 11. im Konseil festgestellt und nach einigen weiteren Änderungen, die König Ludwig

---

1) Das Schreiben Ludwigs XVI. an Joseph II. vom 26. Oktober 1784 ist abgedruckt bei v. Arneth u. Flammermont, „Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau“, Bd. I, S. 314 (Paris 1889) und bei v. Arneth, „Maria Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel“, S. 41 (Leipzig 1866); die „Observations de M. de Vergennes sur le coup de canon tiré sur l'Escaut“ vom 14. Oktober 1784 bei [Favier], „Politique de tous les cabinets de l'Europe“, Bd. II, S. 445 ff. (mit dem irrigen Datum: „14 novembre“).

2) Mitteilung des Fürsten Kaunitz an den französischen Gesandten Marquis Noailles vom 23. Oktober 1784 (vgl. v. Ranke, „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund“, Bd. I, S. 200; Leipzig 1871).

vornehmen ließ, um „für die künftigen Entschließungen größeren Spielraum zu gewinnen", an den Vertreter in Wien zur Übergabe an die österreichische Regierung gesandt [1]).

Bevor aber noch die französischen Minister ihr schriftliches Votum abgegeben hatten, erschien am 8. November im Auftrage König Ludwigs der Generalkontrolleur der Finanzen, Calonne, auf dem Landsitze des Herzogs von Orléans, St. Assisse bei Mélun, um dem Prinzen Heinrich, der am 2. Paris verlassen hatte und jetzt dort weilte, den Inhalt der „Note" mitzuteilen und ihm ferner zu eröffnen: König Ludwig sei für den Fall, daß die „Note" auf den Kaiser keinen Eindruck mache, „geneigt, sich mit dem König von Preußen zu verständigen und sich mit ihm zu vereinigen, um sich allem, was die Ruhe Europas stören könne, zu widersetzen" [2]). Ferner mußte Graf d'Esterno, Castries' Vorschlag gemäß, seinen Urlaub unterbrechen, um nach Berlin zurückzukehren [3]). Da aber Joseph II. einlenkte, wurde die derart in Aussicht genommene Verständigung zwischen Preußen und Frankreich überflüssig.

Wenden wir uns zu der Darstellung des Marschalls Bouillé.

Von seiner Reise nach Preußen [4]) traf er zu Anfang Oktober in Paris wieder ein. In den nächsten Wochen beherrschte der drohende Ausbruch des offenen Konflikts zwischen Holland und dem Kaiser die politische Situation. So betrifft denn auch, was Bouillé von politischen Verhandlungen berichtet, nur die Haltung Frankreichs in dieser Streitfrage.

Bouillés Darstellung zufolge war Prinz Heinrich in politischer „Mission" nach Paris gekommen, mit dem Auftrage, die alten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich wieder anzuknüpfen; er sollte die Versailler Regierung zum Verzicht auf die Allianz mit dem Kaiser und zur Unterstützung Hollands bestimmen. Schon in Potsdam will

---

1) Vergennes' Berichte vom 5., 12. und 15. an den König, seine Denkschrift vom 5. und die der übrigen Minister vom 11. November 1784: bei Tratchevsky, „La France et l'Allemagne sous Louis XVI", Anhang S. 6 ff. und 23 ff. (Paris 1880); die „Note" (gedruckt bei Arneth u. Flammermont, „La Correspondance secrète", S. 345 f.) trägt das Datum des 20. November, wurde aber nicht, wie Krauel (S. 35) irrtümlich angibt, schon am 20. überreicht.

2) Vgl. das Schreiben Prinz Heinrichs an den König vom 9. November 1784: bei Flammermont, „Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution" (Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires, Bd. VIII, Paris 1896), S. 114 f.

3) Vgl. Flammermont, a. a. O., S. 115.

4) Vgl. oben S. 424.

Bouillé von den „Einzelheiten dieser Mission“ unterrichtet worden sein; auch Prinz Heinrich begegnete ihm in Paris, wie er sagt, „seinen eigenen Instruktionen gemäß“, „mit rückhaltlosem Vertrauen“. Aber diese Mitteilungen Bouillés über die angebliche „Mission“ des Prinzen werden durch die oben angeführten Berichte d'Esternos bündig widerlegt. Auch sahen wir ja, daß die Krise in Holland überhaupt erst im Laufe des Oktobers eintrat.

Betätigte sich der Prinz politisch in Paris, so geschah es also auf eigene Faust. Nach Bouillé war Heinrich sogar die Seele der Aktion am Versailler Hofe. Wie er sofort nach seiner Ankunft aus Heinrichs Munde vernommen haben will, hatte dieser sich von Vergennes und Calonne das Versprechen geben lassen, sie würden Ludwig XVI. bestimmen, an den Kaiser ein drohendes Abmahnungsschreiben zu richten, das binnen wenigen Tagen abgehen, vorher aber dem Prinzen vorgelegt werden sollte. Dieses letztere geschah. Dann aber, so fährt Bouillé fort, wußte der österreichische Gesandte, Graf Mercy, die Absendung dieses Schreibens „während mehr als 15 Tagen“ zu verzögern, ja sogar eine Abschwächung in der Fassung durchzusetzen, so daß man dem Kaiser „die Tür zu Verhandlungen öffnete und ihm aus der Klemme half“. Von dieser Wendung hat angeblich Heinrich nichts erfahren, er soll vielmehr in dem guten Glauben, daß das abgekartete Schreiben bereits nach Wien abgegangen sei, Anfang November sich zur Heimkehr entschlossen haben.

Diese Darstellung Bouillés entspricht keineswegs dem wirklichen Verlauf der Dinge. Zunächst wirft er das Schreiben Ludwigs XVI. vom 26. Oktober und die „Note“ vom 20. November willkürlich zusammen[1]). Für das Schreiben vom 26. Oktober hatte allerdings Vergennes „eine Art Entwurf“ aufgesetzt, der jedoch, wie Marie Antoinette an Joseph II. am 5. November berichtet[2]), auf ihre Vorstellung hin verworfen wurde. Aber bereits in diesem Schreiben vom Oktober, und nicht erst in der „Note“, bot König Ludwig seine Vermittlung an.

---

1) Deutlich ergibt sich dieser Sachverhalt aus der „Vie privée“ (S. 228), welche die Sendung Calonnes nach St. Assise ausdrücklich erwähnt: „La lettre du roi de France n'était point encore partie, mais elle était convenue. M. de Calonne était même venu à Sainte-Assise chez M. le duc d'Orléans, où se trouvait le prince Henri, pour lui en montrer le projet qu'il avait approuvé, et lui en annoncer l'envoi.“

2) Vgl. v. Arneth, „Marie Antoinette, Joseph II. usw. Ihr Briefwechsel“, S. 45 f.

Ferner war die Tonart der „Note", wie man in Wien übel vermerkte[1]), sehr viel schärfer als die des persönlichen Schreibens König Ludwigs, ja man kündigte sogar Demonstrationen an der Grenze an. Das einzige, was Marie Antoinette in Angelegenheit der „Note" zu erreichen vermochte, war, daß sie die Abreise des Kouriers „7 Tage" aufhielt[2]). Also auch nicht Mercy, sondern die französische Königin betrieb das Gegenspiel.

Wie steht es sodann um den persönlichen Anteil, den Heinrich an den Schritten der französischen Regierung hatte? Er selbst teilt seinem königlichen Bruder nur soviel mit[3]), daß er nach Ausbruch der holländischen Krise mit Vergennes Rücksprache genommen habe, daß Calonne zweimal zu ihm geschickt sei, um ihm im Auftrage Ludwigs XVI. Nachrichten zu überbringen und seine Ansicht über die Lage zu hören, und ein drittes Mal am 8. November erschien, um ihn von der bevorstehenden Übersendung der „Note" an den Kaiser zu unterrichten und eine Verständigung[4]) mit Preußen in Aussicht zu stellen, falls die „Note" erfolglos bliebe. Diese Mitteilung vom 8. soll, nach der Erzählung Calonnes an Mercy[5]), auf Anregung des Prinzen erfolgt sein, der warnend auf die Neigung König Friedrichs, „das praevenire zu spielen", und auf die Gefahr unliebsamer Entschließungen von dessen Seite hingewiesen habe, wenn der Versailler Hof ihn länger über seine

---

1) Vgl. den Erlaß von Kaunitz an Mercy vom 1. Dezember 1784: bei v. Arneth u. Flammermont, „La correspondance secrète etc.", S. 349 Anm. 1.

2) Vgl. das Schreiben von Marie Antoinette an Joseph II. vom 26. November 1784 bei v. Arneth, „Marie Antoinette, Joseph II. usw. Ihr Briefwechsel", S. 51.

3) Vgl. das Schreiben Heinrichs an König Friedrich vom 9. November 1784 bei Flammermont, „Les correspondances des agents etc.", S. 115.

4) Aber nicht einen „Vertrag" wie Bouillé behauptet (vgl „Essai", S. 160; „Vie privée", S. 224) und Larivière („Revue bleue", 14. Sept. 1901) ihm zugestehen will, allerdings mit der Einschränkung, daß nur ein „Gedankenaustausch", aber nicht „eigentliche Verhandlungen" zwischen Heinrich und den französischen Ministern stattgefunden hätten.

5) Vgl. Mercys Bericht an Kaunitz vom 27. November 1784 bei v. Arneth u. Flammermont, „Correspondance secrète etc.", S. 344 f. Der Bericht enthält eine Darstellung Calonnes über die Beziehungen des französischen Kabinetts zum Prinzen Heinrich. Diese sollen sich auf die oben angeführten Eröffnungen Heinrichs an Calonne und die daraufhin erfolgte Mitteilung der „Note" an den Prinzen beschränkt haben. Mercys Argwohn, daß Calonnes Angaben nicht vollständig seien, erscheint nach dem Schreiben Heinrichs an den König vom 9. November (vgl. Anm. 3) als durchaus gerechtfertigt.

„Ideen“ im Unklaren ließe[1]). Und tatsächlich hat denn auch Calonne in seinem schriftlichen Gutachten zu Vergennes' Denkschrift vom 5. befürwortet, den Berliner Hof von der neuen Erklärung der französischen Regierung an Österreich sofort in Kenntnis zu setzen, mit der Begrün-

1) Dieser Schritt des Prinzen würde dem Auftrage entsprechen, den Heinrich mit gleicher Motivierung dem Marschall Bouillé, nach dessen Bericht (vgl. „Essai“, S. 168), 1785 während dessen Besuchs in Rheinsberg gegeben hat. Danach sollte Bouillé Vergennes zum schleunigen Abschluß eines Vertrages mit Preußen bestimmen, der die Erhaltung der bestehenden Ordnung in Deutschland gewährleistete; denn, wie er dem Marschall auseinandersetzte, fürchtete er, daß König Friedrich mit England eine Allianz eingehen wollte, „von der Frankreich unvermeidlich ausgeschlossen sein würde“. Es war der Fürstenbund, dessen Abschluß er zu verhindern wünschte, und der am 23. Juli 1785 mit Hannover und Sachsen zur Unterzeichnung gelangte. Aber auch König Friedrich hat sich damals durch den Abbé Bastiani an Bouillé, wie dieser erzählt (vgl. „Essai“, S. 164 f.), gewandt und darauf gedrungen, Frankreich solle als Garant des Westfälischen Friedens durch eine „Assoziationsakte“ dem Fürstenbunde beitreten. Und auch Bastiani soll, wie Prinz Heinrich, dabei auf die Möglichkeit des Zustandekommens einer preußisch-englischen Allianz hingewiesen haben. Die gedruckten „Memoiren“ des Marschalls verlegen die daraufhin von Bouillé unternommenen, allerdings ergebnislosen Schritte bei Vergennes und König Ludwig XVI. bereits in das Jahr 1784 (vgl. „Mémoires du marquis de Bouillé“, S. 32 f., Paris 1821), während die „ungedruckten“ Aufzeichnungen sie folgerichtig 1785 hinter den Unterredungen des Marschalls mit Bastiani und dem Prinzen Heinrich bringen (vgl. „Essai“, S. 170 f.). Zur Motivierung jener Früherlegung erzählen denn auch die „Mémoires“ (S. 30 f.), Bastiani habe 1784 nach Beendigung der schlesischen Manöver beim Abschied zu dem Marschall von dem Projekt des Fürstenbundes gesprochen und, nachdem er ihm versichert hatte, König Friedrich wünsche Frankreichs Beitritt, habe er ihn aufgefordert, mit Vergennes Rücksprache zu nehmen. Bei seiner zweiten Reise nach Berlin 1785 habe Bouillé dann die Antwort des Ministers mitgebracht. Da aber Friedrich erst am 24. Oktober 1784 auf die alarmierenden Nachrichten aus Holland hin das „Projekt einer Ligue zwischen den Fürsten Deutschlands“ entwarf und erst nach Beginn des neuen Jahres die Begründung des Fürstenbundes energisch in Angriff nahm (vgl. Koser, „König Friedrich der Große“, Bd. II, 616; 3. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1905), da ferner Bouillé die Erlaubnis vom König erbat, den Herbstmanövern 1784 in Potsdam beiwohnen zu dürfen (vgl. „Essai“, S. 148), erweist sich die Erzählung der „Mémoires“ als grobe Entstellung. Sie kennen ferner nicht den in den ungedruckten Aufzeichnungen („Essai“, S. 155 ff.) näher geschilderten Herbstaufenthalt Bouillés von 1784 in Potsdam, geben auch für seine beschleunigte Rückkehr 1785 nach Paris nicht den ausdrücklichen Wunsch des Prinzen Heinrich an, wie die „ungedruckten“ Papiere es tun („Essai“, S. 168 f.), sondern einen Befehl seiner Regierung (S. 34). Die „Mémoires“ sind also eine ganz flüchtige und zum Teil verfälschte Bearbeitung der Aufzeichnungen des Marschalls.

dung, „pour y prévenir des mouvements précipités“ [1]). Er machte damit also die von Heinrich vorgebrachten Motive sich zu eigen.

Aber der Einfluß des Prinzen hat sich vielleicht noch weiter erstreckt. In seiner ersten Denkschrift vom 14. Oktober hatte Vergennes tiefgehende Bedenken gegen den Abschluß eines Vertrages mit König Friedrich erhoben, indem er erklärte: „Seine früheren Wandlungen haben Frankreich nur allzugut gelehrt, daß seine Verpflichtungen ihm nichts weniger als unverletzlich sind [2]).“ Wenn er dann aber, wie wir sahen, in seiner zweiten Denkschrift vom 5. November ins Auge faßte, König Friedrich zur Abgabe einer, der französischen „Note“ analogen Erklärung in Wien „einzuladen“, und diesen Schritt als Ausgangspunkt für eine eventuelle künftige Allianz mit Preußen bezeichnete [3]), so ist darin vielleicht die Wirkung der Unterredung zu erblicken, die Heinrich nach seinem Briefe an den König mit Vergennes hatte [4]). Dafür würde auch der Umstand sprechen, daß Calonne, wie erwähnt, hernach dreimal zu ihm geschickt wurde.

Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, daß die kritischen Zeitumstände und der drohend von ihnen heraufbeschworene Konflikt der Interessen der Mächte den Hauptausschlag gegeben haben; denn schon in seinem ersten Memorandum hatte Vergennes für den Fall des Bruches mit Österreich die Allianz mit Preußen als das Nächstliegende bezeichnet und hinzugefügt, man werde ohne Zweifel auf das Entgegenkommen König Friedrichs rechnen können [5]). Aber die damals noch überwiegenden Bedenken gegen diese Allianz schwanden, je ernster die Lage sich gestaltete.

Von einer Einwirkung Heinrichs auf die Entschließungen des Versailler Kabinetts läßt sich also nur in beschränktem Maße sprechen. Haben seine Vorstellungen vielleicht dazu beigetragen, daß man den Ab-

---

1) Vgl. Tratchevsky, a. a. O., Anhang S. 43.

2) Vgl. Tratchevsky, a. a. O., S. 50 und [Favier], „Politique de tous les cabinets de l'Europe“, Bd. II, S. 450.

3) „Ce serait une pierre d'attente placée, pour le cas où [la maison d'Autriche] viendrait elle-même à manquer à l'alliance.“ (Vgl. Tratchevsky, a. a. O., Anhang, S. 26.)

4) Da Heinrich am 2. November von Paris fortging, ist dieser Tag der letzte Termin für diese Unterredung.

5) „Le roi de Prusse serait le premier auquel il conviendrait de s'adresser. Ce prince qui désire par-dessus tout de voir la France rentrer dans son ancien système, ne se rendrait pas difficile sans doute pour revenir à elle.“ Vergennes' Denkschrift vom 14. Oktober bei [Favier], „Politique de tous les cabinets etc.“, S. 450.

schluß einer Allianz mit Preußen in nähere Erwägung zog, macht das Zeugnis Calonnes wahrscheinlich, daß der Prinz für die Mitteilung der „Note“ vom 20. November an Preußen den Anstoß gegeben hat, so dürfen wir doch keinesfalls, wie Bouillé es will, in Heinrich ihren geistigen Urheber sehen und ihm die Initiative für deren Abfassung zuschreiben; denn Vergennes gibt ausdrücklich am Anfange seiner Denkschrift vom 5. die „letzten Nachrichten aus Wien“ als Beweggrund für seine neuen Vorschläge an.

Unzutreffend wie die ganze Darstellung, die Bouillé von der politischen Tätigkeit Heinrichs in Paris und von der Entstehung der „Note“ entwirft, ist endlich auch die Angabe der „Vie privée“ (S. 226), der Prinz habe nicht nur während dieses Aufenthalts „auf geheimem Wege“ mit Ludwig XVI. korrespondiert, sondern auch nach seiner Rückkehr nach Preußen diesen Briefwechsel fortgesetzt. Weder in dem Nachlaß Heinrichs, noch in dem Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Paris finden sich, wie ich durch persönliche Nachforschungen habe feststellen können, die geringsten Spuren eines solchen schriftlichen Verkehrs.

Zum Schluß dieses Abschnitts haben wir noch eine Episode zu erwähnen, für die, wie schon angedeutet, der Verfasser der „Vie privée“ eine andere Quelle als die Aufzeichnungen des Marschalls Bouillé benutzt hat. Es handelt sich um die Erzählung der Bemühungen des Prinzen, eine Anleihe in Frankreich zu erhalten (S. 238 ff.). Alle Einzelheiten, von der Anknüpfung der Verhandlungen mit dem ehemaligen Hofbankier Laborde in Paris, die dank der Intrigue Mercys dann scheitern, von der Bewilligung der Summe durch König Ludwig und ihrer Übermittlung durch den Baron Des Cars, den Schwiegersohn Labordes, bis zu ihrer späteren Rückzahlung entsprechen so völlig dem detaillierten Berichte in den „Mémoires“ [1]) eben dieses Barons Des Cars, daß ohne Zweifel Ludwig Bouillé für die „Vie privée“ aus ihnen oder genauer aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Barons, welche die Grundlage für die spätere Niederschrift der Memoiren bildete [2]), geschöpft hat.

---

1) Vgl. „Mémoires du duc Des Cars“ (Paris 1890), Bd. II, S. 36—40. 44—48. 50 f.

2) Nach einer Bemerkung im Eingang der „Mémoires“ (I, S. 6) hat Des Cars mit ihrer Niederschrift erst 1813 begonnen; wenn er aber ebendort (I, S. 3) behauptet, daß alle seine Aufzeichnungen und Korrespondenzen entweder während der Revolution verloren gegangen oder sonst von ihm vernichtet seien, so wird er durch die Memoiren selbst mit ihrer Fülle von Einzelheiten, Daten und wörtlichen Mitteilungen aus Briefen und Gesprächen widerlegt.

[1784—1786.] Mit wenigen Sätzen schildert Bouillé den Ausgang König Friedrichs. Während des Winters 1785/86 wurde Heinrich nach Potsdam berufen[1]). Da soll ihm Friedrich „das Wohl des Staates" empfohlen haben, und zwar nicht nur beim Abschied, den er von ihm nahm, sondern auch „in allen Briefen, die er, seiner Gewohnheit gemäß und mit derselben Pünktlichkeit, bis zum letzten Freitag vor seinem Tode" an ihn richtete (S. 241)[2]). Nun haben wir allerdings, von den testamentarischen Verfügungen während des siebenjährigen Krieges abgesehen, Schreiben des Königs, in denen er den Prinzen „gewissermaßen zum Vormund" seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm einsetzt. Aber diese Briefe gehören dem Jahre 1776 an[3]), und Preuß, der Herausgeber der Akademieausgabe der „Œuvres", bestätigt es, daß seit dem bayrischen Erbfolgekrieg keine derartige Anspielung des Königs sich mehr finde[4]); auch die Briefe des Jahres 1786, soweit sie bekannt sind, erwähnen eine solche Bestimmung mit keiner Silbe. Wie unzuverlässig Bouillés Mitteilungen über die Korrespondenz der Brüder sind, beweist überdies seine Behauptung, daß er Briefe gesehen haben will, wo der König den Prinzen überschwänglich „mon cher cœur" und „mon amour" anredete, während dieser stets antwortete „mon cher frère" (S. 143)[5]).

In diesem Zusammenhange möchte ich noch kurz auf eine Episode eingehen, die nicht nur ein neues Beispiel für Bouillés Benutzung

1) Heinrich weilte vom 30. Dezember 1785 bis zum 2. Januar und dann nochmals, auf der Durchreise von Berlin nach Rheinsberg, vom 8. bis 13. März 1786, in Potsdam.

2) Der letzte heut vorliegende Brief an Heinrich ist Ende Juni ergangen (vgl. Œuvres, Bd. 26, S. 532). Nach Mitteilungen des Prinzen an seinen Bruder Ferdinand hat die Korrespondenz mit Friedrich allerdings bis in die letzten Tage gedauert, doch sind auch Heinrichs Schreiben an Ferdinand nur lückenhaft erhalten. Die von Preuß (ebenda, S. XXVI) übernommene Angabe Bouillés über die Dauer des Briefwechsel bis zum Freitag, den 11. August, ist also nicht genauer zu kontrollieren.

3) Vgl. „Œuvres", Bd. 26, S. 375—377 (Berlin 1855).

4) Vgl. Bd. 26, Einleitung, S. XXIV.

5) Auch Des Cars (a. a. O., II, 20) will die Korrespondenz Friedrichs und Heinrichs eingesehen haben; aber er verdient nicht mehr Glauben als Bouillé, da er sie kurz charakterisiert: Le Roi „lui communiquait toutes ses idées, tous ses projets, toutes ses négociations; le prince remplissait ses réponses d'ironies, de persiflages, de contradictions raisonnées contre tous ses plans." — Die Notiz der „Vie privée" (S. 143 Anm. 1), daß Friedrich Wilhelm II. nach dem Tode seines königlichen Oheims dem Prinzen Heinrich die von ihm seit 1759 an Friedrich gerichteten Briefe, 587 an Zahl, zurückgegeben habe, stammt aus Mirabeau („Histoire secrète de la cour de Berlin", Bd. II, 123; Berlin 1789).

seiner Vorlagen bildet, sondern auch einen kritischen Beitrag zur „Histoire secrète“ Mirabeaus liefert. Es handelt sich um die angebliche Absicht König Friedrichs, dem Prinzen Heinrich aus Dankbarkeit für seine Verdienste um die Erwerbung Westpreußens ein Denkmal zu setzen. Stellen wir zunächst Bouillé seinem Gewährsmann gegenüber:

Mirabeau (II, 165):

„Après le partage de la Pologne, le feu Roi écrivit à son frère le prince Henri qu'il voulait lui donner une marque éclatante de son amitié et de sa reconnaissance pour les services qu'il avait rendus à l'État. Frédéric croyait se tirer d'affaire avec une statue; mais on lui fit dire sous main que l'on se reposait de ce soin sur la postérité, et que pour le moment on ne voulait qu'être plus riche. Peu de mois après, le margrave de Schwedt, frère du Margrave actuel, meurt. Alors le feu Roi saisit cette occasion pour dégager sa parole. A un long terme et dans une patente bien authentique, il donne au prince Henri l'expectance du margraviat, à la condition par lui de remplir les charges dont ce grand fief est grévé.“

Vie privée (S. 252 f.):

„Après le partage de la Pologne, Frédéric II écrivit à son frère qu'il voulait lui donner une marque éclatante de son amitié et de sa reconnaissance pour les services qu'il avait rendus à l'État, et il lui fit entendre qu'il se proposait de lui faire élever une statue. Mais le prince Henri, peu jaloux d'un honneur aussi stérile, que d'ailleurs un grand homme doit attendre de la postérité, témoigna qu'il serait plus sensible à une augmentation de revenu, qui lui était nécessaire pour soutenir son rang. Peu de mois après, le margrave de Schwedt vint à mourir, ne laissant qu'un frère âgé, avec lequel cette branche de la maison de Brandebourg s'éteignait. Frédéric, saisissant cette occasion pour dégager sa parole, ou plutôt pour se tirer à bon marché de l'embarras où il s'était mis lui-même, assura au prince Henri l'expectative de ce margraviat.“

Der Hauptunterschied beider Fassungen liegt in der Aussage über Friedrichs Denkmalsplan: Mirabeau sagt nur, der König habe diese Absicht gehegt, während Bouillé, über seine Vorlage hinausgehend, sie direkt zum Gegenstand des Briefwechsels der Brüder macht. Vollkommen aber stimmen beide Darstellungen in der Pointe überein, daß Friedrich bei der Belohnung des Prinzen an ein Denkmal dachte und, als dieser auf Geld bestand, den zu gelegener Zeit eintretenden Tod des Schwedter Markgrafen benutzte, um sein gegebenes Wort auf billige Weise einzulösen.

Für den Zeitpunkt des Meinungsaustausches liegen zwei Angaben vor. Zunächst hören wir, Friedrich habe „nach der Teilung Polens“ an seinen Bruder geschrieben; danach wäre der früheste Termin der 1. März 1772, der Tag, an welchem er den am 17. Februar in

Petersburg unterzeichneten Teilungsvertrag empfing[1]). Hiermit steht jedoch die zweite Zeitangabe in unlöslichem Widerspruch: der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt starb bereits am 5. März 1771. Nach Ausweis der Akten hat nun der Prinz die Dotation im Sommer 1772 erhalten. Bei Feststellung des neuen Etats für das Etatsjahr 1772/73 unterrichtete ihn Friedrich, daß die Hofstaatskasse Befehl erhalten habe, ihm 40 000 Taler auszuzahlen[2]). Und nicht durch den König, sondern durch den Kammerpräsidenten Domhardt erfuhr dann Heinrich, daß, stillschweigend also, in dem Etat der neuen Provinzen die Summe von jährlich 120 000 Talern, in monatlichen Raten zahlbar, für ihn eingestellt war[3]). Was endlich die Anwartschaft auf die Herrschaft Schwedt betrifft, so war sie bereits 1766 dem Prinzen erteilt worden[4]), also zu einer Zeit, wo von Verhandlungen über die Teilung Polens noch gar nicht die Rede war.

Damit werden alle Ausführungen Mirabeaus hinfällig. Als er seinen wunderlich ausstaffierten Bericht niederschrieb, rechnete man auf das baldige Ableben des letzten Schwedter Markgrafen. Markgraf Heinrich starb am 12. Dezember 1788, und König Friedrich Wilhelm II. fand seinen Oheim, den Prinzen Heinrich, mit einer Rente ab. Die Ansprüche, die Prinz Heinrich besaß, sein Anteil an der Erwerbung Westpreußens und die Dotation, die der König ihm zuteil werden ließ, der Tod des älteren Markgrafen, der in die Zeit der Verhandlungen über die polnische Teilung fiel — alle diese Umstände scheinen Mirabeau veranlaßt zu haben, einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Tatsachen anzunehmen und herzustellen, oder aber, wurde ihm das Geschichtchen zugetragen, so war dieser witzige Spötter der letzte, der sich diese boshafte Anekdote hätte entgehen lassen mögen. Der Plan des Königs, seinem Bruder ein Denkmal zu setzen, gehört also ganz in das Reich der freien Erfindung.

[1786—1802.] Für diese letzten Jahre des Prinzen können wir uns kurz fassen, da auch Bouillé nur einen gedrängten Überblick gibt.

Außer Mirabeaus „Histoire secrète“ ist noch der erste Band der „Histoire des principaux évènements du règne de Frédéric Guillaume II“[5])

1) Vgl. P. K. 31, 802.

2) Der König an Heinrich, 12. Juni 1772: „Œuvres“, Bd. 26, 357.

3) Vgl. Heinrichs Schreiben an den König vom 14. Oktober 1772: „Œuvres“, Bd. 26, 360.

4) Urkunde vom 14. Januar 1766 [Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg].

5) Paris 1800.

von Ségur für die Darstellung der nächsten Jahre herangezogen. Aber auch hier begegnen uns zahlreiche Ungenauigkeiten. So soll Heinrich erst zwei Tage nach dem Hinscheiden Friedrichs, und zwar auf Einladung des nunmehrigen Königs, seines Neffen, nach Berlin gekommen sein, während er bereits am 18. August dort eintraf und um eine Unterredung nachsuchte, die noch an demselben Tage stattfand [1]).

Wir benutzen den Anlaß, um eine für die Charakteristik des Prinzen interessante Ergänzung zur Geschichte dieser Tage zu geben. Heinrich gedachte, bei seinem Neffen die Rolle eines politischen Mentors zu übernehmen. So richtete er am 21. August an ihn einen Brief [2]), in welchem er ihm empfahl, zur Herstellung eines engen Einvernehmens zwischen Preußen und Frankreich ein eigenhändiges Schreiben an Ludwig XVI. zu richten. Ein von ihm verfaßter Entwurf dafür lag seinem Briefe bei. Aus einem bisher noch nicht veröffentlichten Bericht des französischen Gesandten Grafen d'Esterno ergibt sich, daß es ein arrangiertes Spiel war; denn schon im Februar des Jahres hatte Heinrich dem Gesandten vertraulich ein Schreiben seines Neffen angekündigt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es in dessen Auftrag geschehe [3]). Da aber Friedrich Wilhelm nach seiner Thronbesteigung den Rat seines Oheims zur Anknüpfung einer Korrespondenz mit Ludwig XVI. nicht befolgte, stellt jener Schritt des Prinzen sich als ein mißglückter Versuch dar, auf eigene Faust Politik zu treiben.

Für die zweite Reise Heinrichs nach Paris im Winter 1788/89 scheint Bouillé aus eigenen Erinnerungen geschöpft zu haben, da er, wie der Prinz bezeugt, ihn damals „viel gesehen“ hat. Aber auch für eine Angabe läßt sich eine fremde Quelle nachweisen; denn aus Thiébaults „Souvenirs“ (II, 200 f.) ist die Notiz entnommen, daß der Prinz eine Reihe von Exemplaren der „Histoire secrète“ Mirabeaus, die gerade während seines Besuches in Paris erschien, gekauft habe, um sie unter seine Freunde zu verteilen (S. 267). Da aber Heinrich damals seinem Bruder, dem Prinzen Ferdinand, schrieb, er besitze nur zwei Exemplare und werde sie niemand leihen [4]), ist auch diese Anekdote gefälscht.

Im weiteren Verlaufe der Darstellung bringt Bouillé Bruchstücke

---

1) Vgl. „Vie privée“, S. 243, und Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen in Paris“, S. 46 f.

2) Abgedruckt bei Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker“. S. 185 ff. (Berlin 1902; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 4).

3) Vgl. Anhang, S. 462.

4) Vgl. Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen in Paris“, S. 65.

aus Briefen des Prinzen[1]), die jedenfalls an ihn selbst gerichtet gewesen sind; denn sie beginnen mit dem Jahre 1789, also nach dem neuen Wiedersehen mit Heinrich in Paris. Wenn Bouillé trotzdem von einem „Zufall" spricht, der ihm diese „unveröffentlichte Korrespondenz" in die Hände gespielt habe (S. 287 Anm.), so ist das nur eine Mystifikation, darauf berechnet, das Geheimnis der Verfasserschaft, mit dem unser Autor sich umgab, desto besser zu wahren; denn ein Anlaß, an der Authentizität dieser Briefe zu zweifeln, liegt nicht vor.

Zum letzten Male spielte Heinrich eine politische Rolle in der Vorgeschichte des Baseler Friedens. Nach Bouillé (S. 306 f.) soll der König den Prinzen nach Potsdam berufen und, in seine Arme stürzend, ihn gebeten haben, ihn zu „retten" und die Vermittlung des Friedens mit Frankreich zu übernehmen. Aber auch diese pathetische Erzählung läßt sich nicht aufrecht erhalten; denn Heinrich war es, der zuerst an den König schrieb und darauf um eine Audienz nachsuchte; indessen nur wenige Minuten vor und nach der Tafel sprachen sich, wie uns bezeugt wird[2]), Oheim und Neffe ohne Zeugen.

Endlich sogar für die Schilderung des Äußeren des Prinzen hat Bouillé sich an fremde Vorbilder gehalten. Das eine ist die kurze Skizze von der bekannten Malerin Vigée-Lebrun, die unter den „Federzeichnungen" (portraits à la plume) am Schlusse ihrer „Souvenirs"[3]) sich findet. Die andere Vorlage ist Thiébault. Beide Quellen haben, wie die folgende Gegenüberstellung beweist, nichts miteinander gemein, sodaß allein Bouillé es ist, der wiederum mit fremden Federn sich schmückt.

Vigée-Lebrun (II, 288 f.):	Thiébault (II, 206):	Vie privée (S. 319):
„Il était petit, mince, et sa taille, quoiqu'il se tînt fort droit, n'avait aucune noblesse. Il avait conservé un accent allemand très marqué et grasseyait excessivement. Quant à la laideur de	Le Prince „avait des yeux presque déplacés et durs au premier aspect, et néanmoins on ne l'avait pas entendu deux minutes, que l'on oubliait entièrement ce défaut."	„Le prince Henri était d'une très petite taille et très mal proportionné. Sa figure n'était pas seulement laide, elle était, au premier aspect, repoussante, et jamais une belle âme et de grands

1) Vgl. „Vie privée", S. 285—287. 289. 295 f. 299.

2) Vgl. Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker", S. 72 f. Mit Recht bezeichnet daher auch Krauel den Bericht der „Vie privée" als unwahrscheinlich.

3) „Souvenirs de Madame Vigée-Lebrun" (Paris o. J.), 2 Bde.

son visage, elle était au premier abord tout-à-fait repoussante. Cependant avec deux gros yeux, dont l'un à droite et l'autre à gauche, son regard n'en avait pas moins je ne sais quelle douceur, qu'on remarquait aussi dans le son de sa voix, et lorsqu'on l'écoutait, ses paroles étant toujours d'une obligeance, extrême, on s'accoutumait à le voir.“

talents n'ont été, si l'on peut se servir de cette expression, plus mal logés. De grands yeux bleus, très animés, mais durs et de travers, contribuaient à lui donner un air effrayant. Mais, dès qu'on l'avait entendu, cette impression s'effaçait: on oubliait les défauts de sa personne, et le feu, l'on peut dire l'esprit, et presque la grâce, de sa physionomie, pénétrait jusqu'à l'âme.“

Gleichwie am Schluß des siebenjährigen Krieges Bouillé König Friedrich und den Prinzen nach ihren militärischen Fähigkeiten und Leistungen miteinander verglichen hat, so läßt er sie auch am Schluß des Buches (S. 348 ff.) sich noch einmal gegenübertreten, und wiederholt, indem er Thiébault das Wort erteilt, ihre Charakteristik aus den „Souvenirs“ (II, 205 ff.).

Fassen wir das Gesamturteil zusammen, so müssen wir der „Vie privée“ originalen Wert so gut wie ganz absprechen. Prinz Heinrich steht ihr völlig fern. Habe ich auch nicht, sozusagen Zeile für Zeile, die Vorlagen Bouillés feststellen können, so ist doch der schlagende Nachweis erbracht, daß er, mit und ohne Quellenangabe, aus der Fülle fremder Darstellungen geschöpft hat, indem er bald nur einzelne Wendungen sich aneignet, bald ganze Sätze und Partien wörtlich oder doch mit starker Anlehnung ausschreibt und sich dabei auch hin und wieder willkürliche Entstellungen erlaubt. Er übernimmt skrupellos, was für seinen Zweck ihm geeignet erscheint, und eben so kritiklos ist die Wahl, die er unter seinen Vorlagen trifft. Aber auch dort, wo eine bestimmte Quelle sich nicht nachweisen läßt, finden sich wieder Irrtümer.

Nur wenige Partien heben sich gleich Lichtblicken aus dem Wuste seiner Biographie heraus. Hier sind die Fragmente aus der Korrespondenz mit dem Prinzen Heinrich zu nennen, denen sich noch ein in extenso wiedergegebenes Schreiben an den Grafen Grimoard vom 12. Dezember 1792 (S. 300 ff.) anreiht. Auch verdanken wir Bouillé die erste Mitteilung des Heinrichschen Testaments vom 26. Februar 1802 [1]).

1) Vgl. „Vie privée“, S. 341 ff. Wiederabgedruckt im „Hohenzollern-

Indem Bouillé die „Souvenirs“ von Thiébault, deren Benutzung er, wie wir mehrfach sahen, keineswegs verschmäht, als „compilation mal rangée d'anecdotes“ bezeichnet (S. 348), spricht er sich selbst sein Urteil; denn auch die „Vie privée“ gehört zu jenen Geschichtswerken, die König Friedrich in der „Vorrede“ zur „Histoire de mon temps“ mit folgenden Worten charakterisiert hat: „La plupart des histoires que nous avons, sont des compilations de mensonges mêlés de quelques vérités.“ [1])

Nachtrag zu Seite 437.

Zu den Zeugnissen über die politische Tätigkeit des Prinzen Heinrich in Petersburg gehört das Schreiben, das Katharina II. am 24. September (a. St.) 1772 [2]) an ihn richtete, und in welchem sie ihn den „premier moteur“ der polnischen Teilung nannte. Jedoch war diese Erklärung ostensibel; sie erfolgte auf seinen persönlichen Wunsch, den er ihr durch Vermittlung des Grafen Solms hatte ausdrücken lassen. Bisher war nur der „Auszug“ bekannt, den der Gesandte aus dem Schreiben des Prinzen an ihn gemacht und dem Grafen Panin zugestellt hatte [3]), aber nicht das Schreiben selbst; dieses unterscheidet sich nicht nur in einem wesentlichen Punkte seines Inhalts von dem „Auszug“, sondern gewährt uns auch erst darüber Aufschluß, wie der Prinz dazu kam, mit seiner Bitte an Katharina heranzutreten.

Jahrbuch“ 1902 (S. 266 ff.) mit Einleitung und Schlußworten, in denen die Ausführung der Bestimmungen nach dem Tode des Prinzen am 3. August 1802 geschildert wird, nebst einigen Korrekturen nach dem im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg befindlichen Original. Bouillés Angabe, daß das Testament auch Artikel politischen Inhalts umfaßt habe (S. 318), ist irrig. — Die Beschreibung des Rheinsberger Monumentes und die Rede, die der Prinz bei dessen Enthüllung 1791 hielt (vgl. „Vie privée“, S. 270 ff. und 323 ff.), waren bereits in einer Broschüre („Déscription du monument qui vient d'être érigé à Rheinsberg, précédée du discours qui a été lu à l'occasion de l'inauguration de ce monument“) noch in demselben Jahre in Berlin veröffentlicht worden.

1) Vgl. „Œuvres“, Bd. 2, S. XXI (Berlin 1846).

2) Abgedruckt bei Krauel, „Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland“ (Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern, Bd. VIII; Berlin 1903), S. 99 f.

3) Abgedruckt bei Smitt (a. a. O., Anhang S. 114 f.) und Martens („Recueil des traités et conventions conclus par la Russie“, Bd. VI, S. 68; Petersburg 1883) mit geringen Abweichungen untereinander im Text, die wohl auf Ungenauigkeiten des Abschreibers zurückgehen. Die Mitteilungen im folgenden aus der Korrespondenz Heinrichs mit Solms sind dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

Am 23. März 1772 hatte Solms ihm berichtet, man verkenne in Petersburg nicht die Verdienste des Prinzen um das Zustandekommen des Vertrages vom 17. Februar, der die preußischen und russischen Erwerbungen in Polen festsetzte; er erklärte, daß er sehr erstaunt sein würde, wenn Katharina II. in ihrem nächsten Schreiben an Heinrich nichts davon erwähnen würde, und fügte hinzu, er sei Zeuge gewesen, wie die Kaiserin bedauert habe, dem Prinzen ihre Dankbarkeit nicht anders als mit Worten ausdrücken zu können.

In seiner Antwort vom 13. April[1]) erwiderte Heinrich, er sei stolz, einer großen Kaiserin einen Dienst geleistet zu haben und seinem König und seinem Lande nützlich gewesen zu sein; dieses Bewußtsein schmeichle ihm mehr als die Verleihung einer Starostei, die er sich hätte ausbedingen können. So ist er denn auch glücklich, daß Katharina sich befriedigt ausgesprochen hat, und ihre von Solms einberichtete Äußerung „rührt“ ihn tief. Das einzige, was er begehrt, ist die Fortdauer der ihm bei seinem Besuch in Rußland bewiesenen Freundschaft und Güte: „C'est le plus grand prix“, ruft er aus, „qu'elle puisse m'accorder, au cas qu'elle trouve que j'ai été utile.“ Und er sei ihr nützlich gewesen, so fährt er mit Hochgefühl fort und zählt im folgenden die ihr geleisteten Dienste auf. Sein Schreiben schließt mit der Forderung, sie solle seinen Anteil an dem „großen Werke“ der Teilung Polens, gleichwie sie es bereits mündlich getan hatte, nun auch in einem „ostensiblen Schreiben“ anerkennen; denn, so erklärt er in freimütigem Geständnis: „Ich geize nach Ruhm“[2]).

---

1) Das von Martens (S. 68) angenommene Tagesdatum des 5. April ist irrig.

2) Nur der von Solms zurechtgestutzte „Auszug“ ist von Krauel in seinem „Briefwechsel“ (S. 18) erwähnt worden. Wie die folgenden Beispiele zeigen, die dem Zeitraum von der Rückkehr des Prinzen aus Petersburg bis zum Abschluß des preußisch-russischen Vertrages vom 17. Februar 1772 entnommen sind, weist die Edition des „Briefwechsels“ auch sonst noch manche Lücken und Inkorrektheiten auf. Zunächst ist weder das Dankschreiben, das der Prinz auf der Heimkehr von Riga aus an die Kaiserin richtete, noch deren Antwort angeführt, obwohl sie das Kopfstück der ganzen folgenden Korrespondenz bilden, die bei Krauel erst mit dem Briefe des Prinzen vom 1. März 1771 einsetzt. Liegen beide Briefe auch nicht vor, so berichtet doch Prinz Heinrich in dem Schreiben vom 22. März darüber an den König (vgl. P. K. 31, S. 40 Anm. 4). Ebenso ist das Schreiben nicht erwähnt, auf das die Kaiserin am 6. Juni antwortet. Bei ihren Briefen vom 6. Juni, 29. September 1771 und 20. Januar 1772 fehlt der Vermerk, daß sie nach altem Stil datiert sind. Das Glückwunschschreiben zu ihrem Geburtstage vom 2. Mai 1771 ist erst am 10. verfaßt, da seine Beilage nicht eher zu beschaffen war, wurde jedoch auf den 2. zurückdatiert, wie aus

Am 19. Mai stellte Solms dem Prinzen die Erfüllung seines Wunsches in Aussicht mit den Worten: „Porté comme on est ici à [vous] obliger, peut-être pourrai-je réussir.“ Bei der Anfertigung des „Auszugs“ für Panin nahm er aber eine wesentliche Korrektur vor; sie betrifft die Analyse der Verdienste Heinrichs um Rußland. Stellen wir beide Fassungen einander gegenüber.

Das Schreiben Heinrichs:

„Il est vrai que mon séjour à Pétersbourg a été marqué par le commencement des négociations pour la paix; je puis aussi sans présomption — car j'en ai l'aveu du Roi dans plus de vingt et trente lettres de sa main[1]) — me flatter d'avoir mis sur le tapis l'affaire qui a donné sujet à la convention.“

Der „Auszug“:

„Il est vrai que je puis me dire que mon séjour à Pétersbourg a été marqué par le commencement des négociations pour la plus grande réunion entre le Roi et la Russie; je puis aussi me flatter, sans prévention, et j'en ai là-dessus l'aveu du Roi dans plus de vingt lettres de sa main, d'avoir mis sur le tapis l'affaire qui a donné lieu à la convention.“

Beruft sich der Prinz in seinem Schreiben zunächst auf die Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte, deren Beginn in seinen Aufenthalt am Petersburger Hofe fällt, so spricht Solms in dem „Auszuge“ statt dessen von Verhandlungen über den „größten Zusammenschluß zwischen dem König und Rußland“. Da dieser in der Konvention vom 17. Februar 1772 erfolgt ist, verlegt er mithin den Beginn der Verhandlungen über sie in die

---

Heinrichs Begleitbrief an Solms vom 10. hervorgeht. Ferner sind die Antworten, die der Prinz auf die Schreiben Katharinas vom 27. November 1771 und 20. Januar (a. St.) 1772 sendet, vom 27. Dezember 1771 und 29. Februar 1772 zu datieren; die von Krauel angegebenen irrigen Monatsdaten „November“ und „Januar“ beruhen, nach gütiger Mitteilung des Königlichen Hausarchivs, auf einem Schreibfehler der Vorlagen. Endlich sei noch hinzugefügt, daß die Konzepte beider als „fehlend“ bezeichneten Schreiben Heinrichs (S. 115 Anm. 1 und S. 117 Anm. 1) in demselben Konvolut auf dem Königl. Geh. Staatsarchiv sich befinden, dem das Schreiben Katharinas vom 24., nicht 27. Juli 1776, wie Krauel (S. 162) irrig das Tagesdatum angibt, entstammt. Der erste jener beiden Briefe ist ein Empfehlungsschreiben vom Juli 1773 für dessen Überbringer, den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, dessen von Katharina beifällig aufgenommene Charakteristik durch Heinrich lautet: „C'est un prince qui a du sentiment et un caractère aimable“; der zweite vom 25. November 1773 ist ein überschwänglich gehaltenes Glückwunschschreiben zum Namenstage der Kaiserin.

1) Vgl. die Zusammenstellung der Äußerungen des Königs im Sachregister P. K. 31, 856, sowie „Œuvres de Frédéric le Grand“, Bd. 26, S. 357. 363 (Berlin 1855).

Zeit der Petersburger Reise Heinrichs, während, wie wir sahen[1]), der König die Aufforderung zur Besetzung Ermlands, die Katharina und Tschernyschew am 8. Januar 1771 an Heinrich richteten, kurz zurückwies und erst nach der Rückkehr des Prinzen und auf dessen Vorstellungen hin sich entschloß, über Erwerbungen in Polen mit Rußland in Verbindung zu treten. Hingegen trifft die Heinrichsche Erklärung völlig zu; denn König Friedrich hatte ihm den Auftrag erteilt, für die Annahme der Friedensvermittlung, die von der Pforte dem Wiener und Berliner Hofe übertragen war, in Petersburg zu wirken, mit der Verheißung, er werde das „Hauptwerkzeug der Pazifizierung Europas“ werden[2]).

Außerdem nahm der Prinz das Verdienst für sich in Anspruch, die Teilung Polens „auf das Tapet gebracht zu haben“[3]). Bedeutsam ist der Umstand, daß er in seinem Briefe, der doch zur Kenntnis Katharinas gebracht werden sollte, sich dafür nicht auf sie beruft, sondern auf das Zeugnis seines königlichen Bruders. Darin liegt ein neuer Beweis, daß die entscheidende Unterredung eben nicht mit der Kaiserin stattfand, wie spätere Darstellungen irrtümlich behauptet haben[4]), sondern mit König Friedrich, und zwar in jenen Tagen des Februar 1771, als der Prinz von seiner Reise zurückkehrte.

Dabei bleibt die Tatsache völlig zu Recht bestehen, daß er bereits vor seinem Besuch in Rußland bei seinem königlichen Bruder auf Erwerbungen in Polen drang[5]), wie daß er in Petersburg in Gesprächen mit den russischen Staatsmännern die Idee eines Dreibundes zwischen Preußen, Rußland und Österreich aufwarf und den Gedanken von „gegenseitigen Vorteilen“, die man sich ausbedingen würde, erörterte[6]), daß er endlich mit Solms an der Hand einer Karte bereits den Plan der Teilung Polens aufstellte[7]).

---

1) Vgl. oben S. 437.

2) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 160.

3) Auch Solms gestand dem Prinzen in seinem Schreiben vom 18. Februar 1772 mit genau denselben Worten, die Heinrich oben gebraucht, dieses Verdienst zu.

4) Vgl. oben S. 437 f.

5) Vgl. Heinrichs Schreiben vom 12. Februar 1770: Forschungen, Bd. 18, S. 166 Anm. 5.

6) Vgl. P. K. 30, 526 und Forschungen, Bd. 18, S. 164 f. 168 f.

7) So schreibt Prinz Heinrich am 30. Mai 1771 an Solms: „Puisse le projet que je formais souvent avec vous, en tenant en main la carte de certaine république, réussir!“

Anhang[1]).

Pons berichtet, Berlin, 18. November 1775, an den Grafen Vergennes über den Prinzen Heinrich: „Il est possible, je croirais pouvoir dire même qu'il est probable, que ce Prince n'aurait pas sous le nouveau règne l'influence qu'il se promet, mais il s'en flatte, et cela doit faire croire qu'il ne voudra pas s'exposer à perdre les premiers instants, qu'il cherchera des prétextes pour retarder son départ[2]) et attendre que l'état du roi de Prusse ait pris un caractère plus décidé, soit en bien soit en mal[3])."

Pons berichtet, Berlin, 16. Dezember 1775, an Vergennes: „L'éloignement marqué, pour ne pas dire l'aversion, que le roi de Prusse a toujours montré pour son neveu, a mis le Prince de Prusse dans la nécessité de se faire un appui du prince Henri; il en a besoin et le ménage, d'autant plus que, sa pension ne suffisant pas à beaucoup près à ses dépenses ou à ses fantaisies, et son crédit personnel étant épuisé, c'est par celui de son oncle qu'il peut encore se procurer des ressources. Le prince Henri se flatte qu'il conservera l'ascendant qu'il paraît avoir aujourd'hui; quelques personnes ici en sont persuadées, et c'est ce qui réunit depuis assez longtemps autour de ce Prince ceux qui croient avoir à se plaindre du gouvernement actuel. Mais l'opinion contraire est la plus commune. On pense que le Prince Royal voudrait régner par lui-même; c'est aussi le vœu le plus général.

En rendant justice au mérite, à l'étendue des connaissances, aux talents militaires du prince Henri, on craint son caractère altier, despotique et fort approchant de celui du roi de Prusse, aussi absolu, s'il avait l'autorité en main. La dureté de son administration ne serait point adoucie par cet art séducteur que Sa Majesté Prussienne sait bien employer, lorsqu'elle le veut, et par cette espèce d'enthousiasme qu'elle a su inspirer à ses sujets, et qui les dédommage et les console en quelque sorte de la rigueur de son despotisme. On ne croit pas, d'ailleurs, le prince Henri exempt de recevoir des impressions étrangères, et l'on redoute peut-être les personnes qui l'entourent, plus encore que son caractère.

---

1) Die folgenden Auszüge aus Berichten der französischen Gesandten Marquis Pons und Graf d'Esterno in Berlin sind dem Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Paris entnommen. Sie enthalten interessante Mitteilungen über Charakter, Stellung und politische Ansichten des Prinzen Heinrich, die indessen einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen.

2) Katharina II. hatte den Prinzen nach Petersburg eingeladen; der Besuch gelangte erst 1776 zur Ausführung. Vgl. auch den Bericht des englischen Botschafters Harris vom 27. Januar 1776 bei Raumer, Beiträge zur Neueren Geschichte, Teil V, Bd. 3, S. 293 (Leipzig 1839).

3) König Friedrich war 1775 schwer leidend.

Si les Prussiens craignent l'influence que le prince Henri pourrait avoir dans l'administration intérieure, il paraît qu'on doit craindre également celle qu'il aurait dans les affaires politiques, et je suis très porté à croire que nous n'aurions pas en particulier à regretter que le Prince Royal ne suivît pas ses conseils . . . Si le prince Henri, au contraire, était écouté, il ne paraît que trop vraisemblable qu'il chercherait à éloigner son neveu de toute liaison avec la France, et qu'il l'attacherait, autant qu'il le pourrait, à la Russie, à laquelle il est tout dévoué[1]). La façon de penser du prince Henri n'est pas un problème, il ne la dissimule que fort médiocrement, et quand bien même elle ne nous serait pas aussi contraire, on aurait toujours à craindre l'influence de son caractère trop porté à suivre les mêmes principes que Sa Majesté Prussienne; on verrait le même esprit diriger les négociations, on aurait également à se défendre de toutes les subtilités dont le roi de Prusse s'est fait une ressource politique, et je ne penserais pas qu'on dût avoir beaucoup plus de confiance dans la solidité des engagements contractés.“

Pons berichtet, Berlin, 1. März 1777, an Vergennes, anläßlich einer schweren Erkrankung des Prinzen Heinrich: „La mort du prince Henri serait certainement un grand évènement pour ce pays-ci. Ce Prince est le seul qui ait quelque considération sous le règne actuel, et qui pût avoir quelque crédit sous le règne futur. Mais on craint son caractère, en rendant justice à son esprit et à ses connaissances, et il me paraît que l'intérêt qu'inspire le danger de sa maladie, s l'on en excepte quelques personnes qui lui sont dévouées, est plutôt un mouvement de curiosité sur l'évènement qu'il n'est une preuve d'attachement et d'intérêt véritable[2]).“

D'Esterno berichtet, Berlin, 7. Februar 1786, an Vergennes über die Aussichten für die Regierung des Prinzen von Preußen Friedrich Wilhelm: „Je n'hésite pas, Monsieur le comte, de vous assurer qu'au commencement de ce règne, et au moins pendant les deux ou trois premières années, le prince Henri aura la plus grande influence; après quoi, si son neveu apprend à marcher seul, cela pourra devenir différent, mais, quant au commencement, beaucoup de choses et spécialement celles qui regardent la politique, seront absolument gouvernées par le prince Henri . . .

Son Altesse Royale [Heinrich] vint à moi hier au soir et me dit: »Le Prince Royal a écrit à sa sœur[3]) pour lui indiquer de demander

1) Seit dem Besuch in Rußland im Winter 1770/71.

2) Pons berichtet am 4. September 1779: „Le prince Henri quand il se montre, aime la représentation. Il aime à jouer un rôle.“ Sein Nachfolger d'Esterno schreibt am 27. April 1784: „Il faut considérer le prince Henri comme devant régner dans quelques années sous le nom de son neveu.“

3) Wilhelmine, die Gemahlin des Erbstatthalters von Holland und Prinzen

au roi de Prusse le rappel de M. de Thulemeier et son remplacement par un homme qui ne soit pas, comme celui-ci, l'aversion des patriotes. Vous voyez«, m'a dit ce Prince, »que mon neveu et moi avons toute confiance dans les vues de la France. Je suis encore chargé par le Prince Royal de vous dire que sa première démarche, en montant sur le trône, sera d'écrire directement au roi de France [1]) pour lui demander son amitié, non dans la vue de changer vos mesures ou de proposer quelque alliance, mais simplement pour établir, autant qu'il dépendra du roi de Prusse, la plus parfaite confiance, afin que l'on puisse se communiquer librement et s'obliger mutuellement dans toutes les occasions qui pourront se présenter«.“

---

von Oranien Wilhelm V. Das folgende bezieht sich auf den Streit um die Vorherrschaft in Holland zwischen der oranischen und der republikanischen, der sogenannten Patriotenpartei, der 1787 zur bewaffneten Intervention Preußens führte. Suchte der Erbstatthalter Rückhalt an England, so stützten sich die „Patrioten“ auf Frankreich. Thulemeier war der preußische Gesandte im Haag.

1) Vgl. oben S. 135.

VI.

Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II.

Von

Colmar Grünhagen.

Friedrich der Große hat allzeit die Gebundenheit der ländlichen Untertanen mit sehr ungünstigen Augen angesehen. Bereits 1748 beklagt er die „an vielen Orten gebräuchlichen enormen und recht egyptischen Frohndienste", die ihm „schlimmer als die Sklaverei selber" erscheinen[1]), und nennt dann 1777 in einer seiner Schriften dies Verhältnis „das unglücklichste, gegen das sich das menschliche Gefühl am meisten empört", da doch kein Mensch dazu geboren sei, der Sklave von seinesgleichen zu sein[2]). Aber er läßt sich überzeugen, daß der Betrieb der Landwirtschaft in seinem Staate ohne die Dienste der Untertanen nicht wohl durchzuführen und jene „abscheuliche Einrichtung" nicht abzuschaffen sei, ohne begründete Ansprüche und Rechte zu verletzen. Infolgedessen begnügt er sich fortan, jenen von den Gutsherren geforderten Diensten wenigstens insoweit Schranken zu setzen, daß bei ihrer Ausführung den Untertanen noch Zeit genug bleibe, um durch Bebauung ihrer Scholle für den eignen Unterhalt sorgen zu können. An eine gesetzliche Regelung dieser Frage ist der König erst 1784 herangegangen und zwar dadurch, daß er überall die Anfertigung von Urbarien anordnete, in denen die Leistungen der ländlichen Untertanen dem Herkommen entsprechend unter Zustimmung beider Teile verzeichnet werden sollten. Die so gewonnene sichere Grundlage würde dann allen Streitigkeiten den Boden entziehn.

---

1) Acta Borussica, Behördenorganisation, edd. Schmoller und Hintze VII, 672.

2) Œuvres de Fr. IX, 105.

Zwei Haupturbarienkommissionen zu Breslau und Glogau wurden errichtet und die Betreibung des großen Werks in die Hände der beiden schlesischen Minister der Verwaltung und der Justiz gelegt. Ihnen sprach der König dann noch nachträglich unter dem 3. Mai 1786 als seine Meinung aus, die Gutsherrschaften könnten sich wohl mit zwei Tagen in der Woche, die von den Untertanen ganz ihrem Dienste gewidmet würden, genügen lassen.

Aber wie unverkennbar menschenfreundlich auch des Königs Absicht bei der Sache war, so erregte sie doch, als man an die Ausführung heranging, mannigfache Bedenken. Nicht allein daß das Weitaussehende des Unternehmens, wo es sich darum handelte, für etwa 5000 schlesische Dörfer, oder vielmehr für jedes derselben ein eignes Urbar herzustellen, schrecken konnte, schlimmer noch erschien eine andre Erwägung. Die schwere und kitzliche Frage über die Ausdehnung der gutsherrlichen Dienste hatte an vielen Orten zu Streitigkeiten, ja zu Prozessen geführt; aber wie zahlreich auch zu König Friedrichs großem Leidwesen diese Fälle waren, so blieben es doch immer nur Ausnahmen, und die Regel war doch, daß die Dienste dem Herkommen entsprechend geleistet wurden. Die Herrschaften ließen in gegebenen Fällen Billigkeit walten, und die Untertanen ertrugen auch drückende Lasten, an die sie gewöhnt waren, schon um des lieben Friedens willen. Das wurde doch nun alles anders, als die Dienste allerorten in Urbarien für alle Zukunft festgelegt werden sollten. Die Herrschaften meinten manches, was sie stillschweigend nachgelassen hatten, als ihr Recht beanspruchen zu müssen, und die Untertanen weigerten sich vielfach, Lasten, die sie bisher geduldig getragen hatten, durch Aufzeichnung in das Urbar verewigen zu lassen. Als die Urbarienfrage auf allen Dörfern besprochen ward, erfolgten natürlich Mitteilungen von einer Ortschaft zur andern, Meinungen wurden ausgetauscht, eine immer wachsende Gärung und Aufregung unter dem Landvolke machte sich geltend, und die schnell verbreitete Meinung, des Königs landesväterliche Absicht ginge eigentlich dahin, die gutsherrlichen Dienste womöglich ganz abzuschaffen, mindestens sehr zu beschränken[1]), führte begreiflicherweise nicht dazu, die ländlichen Untertanen besonders fügsam zu machen. Allgemein war die Klage, die Urbarienverordnung hätte in ihrer ursprünglichen allgemeinen Form die Wirkung gehabt, Streit und Unfrieden an

1) Wie dies Friedr. Wilh. II. in der noch anzuführenden Kab.-Ordre vom 20. Febr. 1787 sehr bestimmt ausspricht.

Stellen zu bringen, wo bis dahin gütliches Übereinkommen geherrscht hätte [1]).

Die immer wachsende Erregung unter dem Landvolke konnte dem großen Könige selbst nicht entgehen, aber er schob die Schuld hauptsächlich auf Hetzereien böhmischer Emissäre, und beargwöhnte sogar den Kaiser, als ob er in die Zeitungen schreiben ließe, die Urbarien würden auf eine Steuererhöhung hinauslaufen. Man solle nur die Emissäre bei den Ohren nehmen und in eine Festung sperren und das Volk von den Kanzeln aufklären und beruhigen [2]); und als der schlesische Justizminister v. Danckelmann vorschlug, die Anfertigung von Urbarien für's erste auf die Orte zu beschränken, wo die gutsherrlichen Dienste streitig seien, wollte Friedrich davon nicht hören, sondern blieb bei der Ausdehnung der Maßregel auf alle Dörfer [3]).

In Schlesien ist man in der Tat schnell ans Werk gegangen. Die beiden Haupturbarienkommissionen zu Breslau und Glogau, mit Beamten der beiden schlesischen Kammern besetzt, begannen auch gleich ihre Wirksamkeit. Bereits unter dem 10. Mai 1785 vermag Danckelmann in einem Briefe an seinen Kollegen Hoym seine Freude auszusprechen, daß die Sache „in so gutem Train" vorwärtsgehe [4]). Die Breslauer Kommission vermochte schon unter dem 9. Oktober 1786 von beachtenswerten Resultaten zu berichten. Aus 36 Kreisen waren 494 Urbare eingegangen, von denen 102 noch strittig und ad viam juris verwiesen, 392 gütlich reguliert, 189 konfirmiert, 24 zur Konfirmation eingereicht, 179 noch in Arbeit waren. Von den 102 noch strittigen werde sich der größte Teil gütlich abtun lassen [5]). Es verdient hier hervorgehoben zu werden, daß, wie aus dem Berichte deutlich zu ersehen ist, man nicht in irgend einem Kreise von Dorf zu Dorf mit der Anfertigung von Urbaren vorzugehen begonnen, sondern einfach die Einsendung von Urbarien behufs einer Rektifikation bezw. Konfirmation angeregt oder an-

1) Daß gerade auch Carmer diese Meinung gehegt, werden wir noch kennen lernen.

2) Anführungen aus den Kab.-Ordern vom 28. Juli und 14. August 1785 bei Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. II, 560.

3) Kab.-O. vom 10. Nov. 1784. Breslauer Staatsarchiv, Rotulus der Kab.-O. S. 520.

4) Bresl. Staatsarch. MR. VI, 49, Vol. 7. Leider ist dieser bis Anfang 1787 reichende Aktenband von den für uns in Betracht kommenden, neben einem andern 1796, der einzige, der einer großen Kassation, die das Ministerialarchiv, als dieses noch in Berlin aufbewahrt wurde, getroffen hat, zu entgehen vermocht hat.

5) Ebendaselbst.

geordnet hat. Natürlich sind dann Urbare zunächst aus den Orten eingesendet worden, wo ein Interesse dafür vorlag, oder mit andern Worten, wo Meinungsverschiedenheiten obwalteten. So hat denn, wie wir annehmen dürfen, die Praxis von Anfang an auf den Weg geführt, den, wie wir sahen, 1784 Danckelmann, vorgeschlagen und auf den man später doch zurückgegriffen hat.

Hoym hat übrigens noch im Jahre 1786 den Eifer der Kommissare dadurch belohnt, daß er ihnen, die bisher für das neue Amt, außer einer Gebühr von 1 bezw. 2 Talern pro Urbar, keiner Remuneration sich zu erfreuen gehabt, durch die Kammer 300 Taler jährlich bewilligen ließ [1]).

Die beiden schlesischen Minister fanden sich auch in der Urbarienangelegenheit in dem Bestreben zusammen, sich gerade der Untertanen nach Kräften anzunehmen. Von irgend welchem Zwange dürfe keine Rede sein, Urbarien dürften durch ein Kontumazialverfahren unter keinen Umständen hergestellt werden. Sie kamen sogar überein, die oben angeführte letzte Kabinettsordre König Friedrichs in Urbarialsachen vom 3. Mai 1786, die nicht mehr als zwei Diensttage in der Woche festgesetzt wissen wollte, gar nicht zu publizieren, damit nicht die zwei Wochentage zur Norm würden und günstigere Bedingungen, wie sie die Minister doch kennen gelernt hatten, wie z. B. 33 Diensttage im Jahre pro Hufe, ausschlössen [2]).

Der neue Herrscher hatte den schlesischen Ministern von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Urbarieneinrichtung als der Verbesserung sehr bedürftig ansah [3]), aber sie fühlten sich doch unangenehm überrascht, als an die drei schlesischen höheren Gerichtshöfe ein königlicher Erlaß zur Veröffentlichung gesandt ward, der datiert vom 8. Nov. 1786 davon ausging, daß „schon seit einiger Zeit in ein und andrer Provinz sowohl ganze Gemeinen als auch einzelne Mitglieder derselben die zu ihrem Schutze gegen willkürliche Bedrückungen aufgerichteten Gesetze dahin mißbrauchten, daß sie ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam und die ihnen schuldigen Dienste unter nichtigen Vorwänden versagten, und diese in weitläufige Prozesse verwickelten, ja wohl gar noch, falls dann der Prozeß durch Urtel und Recht gegen sie entschieden, in der Weigerung ihrer Schuldigkeit beharrten; infolgedessen würden die Justizbehörden angewiesen, falls Beschwerden dieser Art von Untertanen

1) Ebendaselbst.
2) In demf. Aktenstück.
3) So z. B. in einer Kab.-O. datiert Breslau 1786 Sept. 23. ebendas.

an sie kämen, keineswegs sogleich einen förmlichen Prozeß einzuleiten, sondern zunächst über Grund oder Ungrund solcher Beschwerden Erkundigungen einzuziehen, und falls sich herausstelle, daß alles auf eine frevelhafte Verweigerung unstrittiger Dienste hinauslaufe, dergleichen Kläger über solchen Unfug ernstlich zu bedeuten und sie zum Gehorsam und zur Folgsamkeit anzuweisen, kurz, ebenso wie man die Untertanen vor willkürlicher Bedrückung durch die Herrschaften schütze, auch die Rechte der letzteren unparteiisch mit Nachdruck zu schützen. Und da man wahrgenommen, daß die unter der vorigen Regierung angeordnete allgemeine Regulierung von Urbarien, auch an Orten, wo Dienste und Abgaben zwischen den Beteiligten nicht streitig seien, zu Mißverständnissen und Unruhen führten und neue Prozesse veranlaßten, so seien künftig die Urbarien nur an den Orten aufzunehmen, wo bereits Streitigkeiten obschwebten, wo dann die Urbarienkommissionen die Gelegenheit benutzen sollten, um nicht nur die eigentlich streitigen Punkte in Güte beizulegen, sondern durch Herstellung vollständiger Urbarien allen Anlaß zu künftigen Streitigkeiten möglichst aus dem Wege zu räumen."

Darauf suspendiert nun der schlesische Justizminister zunächst die Publikation des Erlasses durch die Gerichtshöfe und fordert Hoym zu einer gemeinsam an den König zu richtenden Vorstellung auf. Hoym in seiner vorsichtigen Art macht die Einwendung, man könne doch nicht wissen, ob nicht gerade das Hineinziehen der Urbarien in den Erlaß ein direkter Einfall des Königs sei und rät, sich da lieber an den Großkanzler v. Carmer zu wenden, von dem ja doch die Zusendung ausgegangen sei; dem könne man ja die Auseinandersetznng mit dem Könige zuschieben. Dem klugen Rat fügt sich Danckelmann, und unter dem 11. Dezember 1786 geht ein von beiden schlesischen Ministern unterzeichnetes Schreiben an Carmer, mit der Bitte, den König veranlassen zu wollen, den Erlaß in Schlesien *ohne* den Passus die Urbare betr. veröffentlichen zu lassen. Dies Verlangen wird materiell gestützt durch den Hinweis auf den bisherigen guten Sukzeß, „wobei schon viele 100 Güter mit Urbarien versehn und so künftige Irrungen verhütet seien", und formell durch die Betonung, daß nach König Friedrichs ursprünglicher Anordnung von 1784 die schlesischen Gerichtshöfe gar nichts mit der Sache zu tun haben sollten, die vielmehr ganz in die Hand der beiden schlesischen Minister gelegt sei. Falls eine Beschränkung der Urbarien gewünscht werde, so könne ja das in der Stille durch eine Anweisung an die Kommissionen ausgeführt werden. Wenn aber jetzt alles sistiert und jene Verordnung auf allen Dörfern und Gerichtsstellen publiziert werde, könnten üble Folgen entstehen, und selbst in Orten,

wo man durch Urbarien zur Ruhe gekommen sei, würden die betreffenden Gemeinden glauben, durch ihre Bereitwilligkeit sich vor andern ihresgleichen präjudiziert zu haben. Daher eben das Ersuchen, daß der Erlaß in Schlesien mit Ausschluß des Passus über die Urbarien publiziert werde [1]).

Inzwischen hatte der Großkanzler von der Meinungsverschiedenheit vernommen und setzte unter dem 12. Dezember, also ehe er noch jenes Schreiben erhalten, in einem vertraulichen Briefe an den Minister v. Hoym diesem auseinander, der König habe ihm die Abfassung einer Verordnung aufgetragen, durch die „dem fast in allen Provinzen bis zu den strafbarsten Exzessen sich äußerndem Ungehorsam der Untertanen nachdrücklich gesteuert und die Quellen dieser Unruhen soviel als möglich verstopft werden möchten". Da nun aber „die Erfahrung in allen Provinzen gelehrt habe, daß die Urbarien-Einrichtung nach der allgemeinen ursprünglichen Vorschrift dazu führe, daß auch Untertanen, „die bisher in Ruhe und Gehorsam gegen ihre Herrschaft gelebt, verleitet würden, ihre seit undenklichen Zeiten ohne den geringsten Widerspruch geleisteten Dienste zu bezweifeln und zu verweigern", so daß „daraus in verschiedenen Gegenden eine fast allgemeine und höchst gefährliche Gährung entstanden sei", so habe man unter Zustimmung des gesamten Staatsrats den Passus über die Urbarien in den Entwurf des Patents aufgenommen und für das Ganze die Zustimmung des Königs erzielt [2]).

Es kann uns interessieren, aus dem Schreiben zu ersehen, daß unter Friedrich Wilhelm II. der erste Schritt zur Einschränkung des Friderizianischen Urbariengesetzes gerade von Carmer ausgegangen ist; derselbe hat auch für seine Person an der hier ausgesprochenen Meinung festgehalten, wenngleich Hoym und Danckelmann soviel durchsetzten, daß der mehrerwähnte Erlaß vom 8. November 1786 in Schlesien unter Weglassung des die Anfertigung neuer Urbarien einschränkenden Absatzes veröffentlicht ward [3]).

Als Graf Schlabrendorf aus Stolp, einer der schlesischen Standesherrn, durch Nachrichten aus Berlin beunruhigt, bei Hoym über den

---

1) In dem angef. Aktenstücke.

2) Ebendaselbst.

3) So steht es in Korns schles. Ediktensamml., Neue Folge I, mit dem gedachten Zusatze in Mylius Novum Corpus Inst. VIII, col. 202. In des Großkanzlers bezügl. an die schles. Justizkollegien auf kgl. Spezialbefehl erlassenen Verf. wird der Nachdruck darauf gelegt, daß weiland König Friedrich 1784 die Urbariensache den beiden schles. Ministern übergeben habe.

Stand der Urbariensache anfragt, antwortet dieser unter dem 5. Januar 1787 ganz zuversichtlich, daß alles seinen ruhigen Fortgang habe[1]).

Doch noch einmal, im Anfange des Jahres 1787, zeigt sich der König aufs neue durch eine uns verborgen bleibende Ursache lebhaft gegen die Urbarienkommissionen eingenommen und schreibt unter dem 20. Februar an die beiden schlesischen Minister, mit Rücksicht auf „die mit der Einführung der Urbarien verbundenen mancherlei großen Inkonvenienzen" sei „seine Intention, solche für die Zukunft außer Aktivität zu setzen", er wolle aber von „einer solennen Aufhebung" derselben absehen, weil sonst ein guter Teil des Bauernstandes „bei den daran geknüpften unrichtigen Vorurteilen" meinen würde, der einmal gefaßten Hoffnung, vermittelst jener der Hofedienste überhoben zu werden, sich beraubt zu sehen, wenn die Kommissionen nun aufgehoben würden. Dieselben könnten ja in der Stille auseinander gehen und ihre Tätigkeit einstellen[2]).

Aber ehe noch die beiden Minister die recht naheliegenden Bedenken gegen die uns etwas seltsam anmutende Kabinettsordre geltend machen konnten, muß bei Friedrich Wilhelm II. ein gewisser Umschwung in seinen Anschauungen gerade nach der hier in Frage kommenden Seite hin erfolgt sein. Unter dem 11. März 1787 erschien eine Deklaration, „wie es in Ansehung der Veräußerung adliger Vorwerksgründe und anderer adliger Gutspertinenzien an Bauern und gemeine Leute zu halten"[3]). In dieser ward zu einer weiteren Ausdehnung des Rustikalbesitzes eine neue Aussicht eröffnet, die nur mit Freuden begrüßt werden konnte; nicht minder aber erscheint auch die angeschlossene Erklärung bemerkenswert. Dieselbe sagt über die angestrebte Verwandlung adliger Vorwerke in Rustikalbesitz, solche „seien zugleich ein zuverlässiges Mittel, den adligen Untertanen die Last der auf solchen Vorwerken zu prästierenden Frohn- und Roboth-Dienste entweder zu erleichtern oder selbige gänzlich davon zu befreien, diese Dienste aber den adligen Gutsbesitzern selbst entbehrlich zu machen, auch eben dadurch die so häufigen Dienststreitigkeiten zwischen Grundherrschaften und Untertanen zu beheben — und die bessere Kultur des Bodens und des Ackerbaues zu befördern, welche — wie allgemein bekannt — bei den gezwungenen Diensten der Untertanen sowohl auf den herrschaftlichen Äckern, als auch, weil bei deren Ableistung den dienstpflichtigen Bauern keine

1) In dem mehrfach zitierten Aktenstücke.

2) Das Schreiben abgedruckt bei Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit f. d. Landeskultur III, 169.

3) Korns schles. Ediktensamml., Neue Folge I, 141.

oder zu wenig Zeit übrig bleibt, ihre eignen Äcker gehörig zu bestellen, auf den eignen Gründen der Untertanen in mehreren Gegenden und Kreisen des Landes noch sehr zurück ist und vernachlässigt wird".

Es sind dies Worte, welche sehr entschieden dafür Zeugnis ablegen, daß für Friedrich Wilhelm II. der Grund für seine Bedenken gegen die Urbarienverordnung von 1784 keinesfalls in einer minder lebhaft als von seinem Vorgänger empfundenen prinzipiellen Gegnerschaft wider die gutsherrlichen Dienste zu suchen war.

Unter dem 16. März 1787 verwenden sich nun die beiden Minister in einem uns anscheinend nicht mehr erhaltenen, aber in seinen Argumenten wohl zu ergänzenden Berichte für die Erhaltung der Urbarienkommissionen und erzielen einen schnellen Erfolg, insofern der König bereits unter dem 21. März 1787 die weitere Beibehaltung der Kommissionen genehmigte, da die Minister überzeugt seien, daß dieselben ihren „wohlthätigen Endzweck" erreichen würden, nur müsse darauf gehalten werden, daß bei Errichtung der Urbarien nirgends zwangs- oder befehlsweise, sondern stets nur auf eignes Ansuchen der Interessenten, oder bei entstehenden Dienststreitigkeiten oder falls es sich um Erblichmachung der Rustikalstellen handle, vorgegangen werde[1]). Man wird vielleicht sagen können, es sei bei dieser unter tatsächlicher Wahrung des alten Grundsatzes quieta non movere erfolgten Einschränkung immer noch Arbeit genug für die beiden Haupturbarienkommissionen geblieben in der großen Provinz, in der es an 5000 Dörfer gab. Und wir bringen in sichere Erfahrung, daß es auf der eingeschlagenen Bahn rüstig vorwärts gegangen ist und zwar unter dem Beifalle des Königs[2]).

---

1) Bei Stadelmann a. a. O. S. 170.

2) Wenn Stadelmann (a. a. O. S. 21) meint, eine derartige Einschränkung habe selbstverständlich das ganze Unternehmen sein eigentliches Ziel verfehlen gemacht, so wird es schwer ihm beizupflichten. Die Errichtung jedes einzelnen Urbars war, insoforn es an dem Orte den gutsherrlichen Diensten gesetzliche Schranken setzte, von Bedeutung, und wenn wir erfahren, daß bereits bis zum April 1788 an 800 derartige Urbare fertiggestellt waren, und daß Jahr für Jahr diese Zahl entsprechend gewachsen ist (1795 wies eine der beiden Kommissionen über 900 Urbarien auf), so dürfte doch das Verdienstliche dieser Sache klar zu Tage liegen. Die absolute Vollständigkeit scheint von Anfang an kaum als das Entscheidende erschienen zu sein, da man doch eben nirgends ganz systematisch von Ort zu Ort vorgegangen ist, wie bereits angeführt ward. Es muß doch auch in der Tat als zweifelhaft angesehen werden, ob z. B. in einem großen Teile Oberschlesiens die fast ausschließlich slawische Bevölkerung für eine Durchführung der Urbarienidee schon als reif sich erwiesen haben würde.

Unter dem 16. April 1788 erging im Namen des Königs eine von den beiden schlesischen Ministern Hoym und Danckelmann unterschriebene Verfügung folgenden Inhalts: Nachdem in Schlesien bereits an 800 dergleichen Urbarien zustandegekommen und durch sie an den betreffenden Orten Ruhe und Einigkeit gesichert worden, so gereiche das zu des Königs allerhöchster Zufriedenheit, und es sei sein Wille, daß in Betreibung dieser Angelegenheit auf dem bisherigen Fuße fortgefahren und vor allem darauf gesehen werde, den Prozessen über die gutsherrlichen Dienste vorzubeugen. Daher sollten, falls in einem Orte, wo noch kein Urbar vorhanden sei, über die Dienste Streitigkeiten entständen, zunächst die betreffenden Urbarienkommissionen die Sache in die Hand nehmen und sich um eine gütliche Einigung bemühen. Gelänge diese nicht und würde also richterliche Entscheidung unvermeidlich, so habe, um möglichst den Parteien Weitläufigkeiten und Kosten zu ersparen, die Urbarienkommission dafür zu sorgen, daß alle notwendigen Beweisstücke herbeigeschafft und dem betr. Gerichtshofe eingereicht würden. Sei aber die richterliche Entscheidung dann erfolgt, so solle auf Grund dieser die Kommission auch ein Urbar errichten. Der ganzen Verordnung hatte dann der König eigenhändig einen Passus beigefügt, der noch einmal besonders einschärfte, daß keine Urbarien zwangsweise und wider Willen der Interessenten an Orten, wo Herrschaften und Untertanen in ruhigen Verhältnissen sich befänden, zu errichten versucht werden sollte[1]).

Von einer weiteren Änderung in den Ansichten des Königs erfahren wir nichts, wenngleich die schweren Sorgen der französischen und polnischen Feldzüge seine Aufmerksamkeit mehr nach anderer Seite hingelenkt zu haben scheinen. Die schlesischen Urbarienkommissionen haben fort und fort weitergewirkt, die Breslauer Haupt-Urbarienkommission verzeichnet bis Ende 1795 für ihren Teil 928 Urbarien[2]), und das alte Verzeichnis der früher in Berlin aufbewahrten schlesischen Ministerialregistratur zählt eine lange Reihe von Aktenstücken jener Kommissionen auf, die uns leider nicht mehr erhalten sind. Daß man in dieser Richtung fortgeschritten ist, dafür mag hier nur angeführt werden, wie, als am Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms III. 1799 der schlesische Minister von Hoym einen Schritt weitergehend die Ablösung der gutsherrlichen Dienste durch

1) Bresl. Staatsarch. PA. VIII, 15 m.

2) Bresl. Staatsarch. MR. 49, Vol. 11; die Ergebnisse der Glogauer Kommission sind nicht erhalten.

Geld anregte, er sich darauf berufen konnte, daß derartiges schon mit dem besten Erfolge auf mehreren schlesischen Domänenämtern vorgenommen worden und auch verschiedene schlesische Gutsbesitzer diesem Beispiele gefolgt seien[1]). Auf die von diesem Jahre 1799 datierende neue Organisation der Urbarienkommissionen näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur das sei angedeutet, daß dabei nicht von einer Änderung im Prinzip, sondern von einer Steigerung ihrer Tätigkeit die Rede ist. Schon 1796 hatte man zu diesem Behufe namentlich für Oberschlesien bestimmte außerordentliche ambulante Urbarienkommissionen errichtet und 1799 die Zahl der schlesischen Haupturbarienkommissionen um eine dritte vermehrt.

Der Zweck der vorstehenden Blätter war, quellenmäßig darzulegen, daß die durch den großen König 1784 begonnenen Bestrebungen, dazu bestimmt, speziell in Schlesien die Lage der ländlichen Untertanen durch Erleichterung der ihnen obliegenden Dienste zu verbessern und den „ruinösen Bauernprozessen" Einhalt zu tun, auch unter seinem Nachfolger, wenngleich mit einer Modifikation, der man eine gewisse Berechtigung kaum wird absprechen können, ihren regelmäßigen Fortgang gehabt und Früchte getragen haben, obzwar gerade in Schlesien in den Gegenden, wo die slawische Bevölkerung überwog, deren Eigenart hemmend eingewirkt und dazu geführt hat, länger als ein Jahrzehnt diesen Landesteil gar nicht in Angriff zu nehmen. Eine derartige Feststellung durfte um so mehr am Platze erscheinen, als gerade in dem Werke, wo diese Dinge sonst am eingehendsten besprochen werden, bei Stadelmann[3]), die warmherzigen und menschenfreundlichen Gesinnungen und Bemühungen Friedrich Wilhelms II. keineswegs nach Verdienst gewürdigt worden sind[4]), während an verschiedenen andern Orten sogar eine mit den Tatsachen ebenso wie mit den amtlichen Zeugnissen direkt im Widerspruch stehende Darstellung nach dieser Seite hin uns entgegentritt.

Zwei Beispiele dafür noch zum Schlusse hier anzuführen möge gestattet sein.

Schutiakoff, Bauerngesetzgebung unter Friedrich d. Gr. (S. 32)[5]),

---

1) Mitget. bei Jacobi, Ländl. Zustände in Schles. währ. des vor. Jahrh. Breslau 1884, S. 56.

2) In Erörterungen vom J. 1799 wird das wiederholt angeführt. Bresl. Staatsarch. MR. V, 49, Vol. 12.

3) Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur.

4) Wie dies ja bereits im vorstehenden angedeutet wurde.

5) Darmstadt 1895; eine Hinweisung auf die Schrift eben bezüglich der Urbarien begegnet uns bei Koser, Friedr. d. Gr. II, 678.

schreibt: „Der Versuch, die Urbarien in Schlesien einzuführen, war ebenso erfolglos wie die Erblichmachung. — — Diese Tatsache ist wohl dadurch zu erklären, daß die Verordnung Friedrichs d. Gr. in die Zeit unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege fiel (sic! in Wahrheit liegen zwischen 1763 und 1784 nicht weniger als 21 Jahre). — — Unter diesen Umständen ist es kaum ein Wunder, daß sie (die Urbarienkommissionen) ohne besondern Erfolg gewirkt haben und nach dem Tode Friedrichs aufgelöst wurden (wie wir sahen, wurden sie das nicht).

In der Allgem. Deutschen Biographie XIII, S. 221, in einer Lebensskizze des schlesischen Ministers Grafen Hoym aus der Feder des um die Wirtschaftsgeschichte der friderizianischen Zeit wohlverdienten Breslauer Professors Fechner ist zu lesen: „Unter Friedrich Wilhelm II. wurde 1787 die Urbarienkommission aufgehoben, die Bauernprozesse wurden niedergeschlagen und ganze Gemeinden, die sich auflehnten, zum Spießrutenlaufen verurteilt." Die drei Angaben dieses Satzes erscheinen sämtlich bei näherer Prüfung einfach unhaltbar. Wie oben angeführt ward, spricht König Friedrich Wilhelm in einer Kabinettsordre vom 20. Februar 1787 „die Intention" aus, die Urbarienkommissionen ihre Tätigkeit einstellen zu lassen, verzichtet jedoch bereits einen Monat später unter dem 21. März auf eine Ausführung dieser Intention; für ein Niederschlagen der Bauernprozesse dürfte es schwer werden, ein Zeugnis beizubringen, dagegen ward oben eine namens des Königs von den beiden schlesischen Ministern an die Urbarienkommissionen unter dem 16. April 1788 erlassene Verfügung angeführt, in der die letzteren angewiesen werden, falls bei Streitigkeiten über gutsherrliche Dienste die Beschreitung des Rechtsweges unvermeidlich würde, sich wenigstens um möglichste Ersparung von Zeit und Geld und deshalb für gleich anfängliche Beibringung der erforderlichen Beweismittel zu bemühen; was den dritten Punkt anlangt, so wird man unter der Voraussetzung, daß es nicht in der Absicht gelegen hat, „die Auflehnung" in Zusammenhang mit der Urbarienangelegenheit zu setzen, sich hier begnügen können, festzustellen, daß das Spießrutenlaufen ganzer Gemeinden einzig und allein auf einer Angabe des Pastors Gallus beruht in seiner Geschichte der Mark Brandenburg (II, S. 280), und daß, ganz abgesehen von allen sonstigen kritischen Bedenken, das Herübernehmen märkischer Vorkommnisse nach Schlesien zur Belastung des Ministers v. Hoym (beiläufig gesagt eines prinzipiellen Gegners jener militärischen Strafe in ihrer Anwendung auf Zivilpersonen) für durchaus ungerechtfertigt angesehen werden muß.

VII.

1806.

Von

Generalleutnant z. D. v. Caemmerer.

Zur hundertjährigen Wiederkehr der Tage, in welchen das alte ruhmgekrönte Preußen schmählich zusammenbrach, hat unser Großer Generalstab (Kriegsgeschichtliche Abteilung II) ein sehr merkwürdiges und inhaltreiches Buch veröffentlicht. Es führt den Titel: „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse." In ihm wird durch eine kurze historische Darstellung in Verbindung mit zahlreichen Urkunden der Läuterungsprozeß vorgeführt, der nach der Katastrophe von 1806 innerhalb des preußischen Offizierverbandes notwendig war und der demnächst zur Grundlage von dessen hervorragenden Leistungen in den Befreiungskriegen geworden ist.

Denn die preußischen Regimenter der Befreiungskriege enthielten noch immer mehr als die Hälfte des Offizierkorps von 1806. Von den 7096 Offizieren der Rangliste dieses Jahres waren bis 1813 246 vor dem Feinde geblieben, 636 infolge von Alter und Krankheiten verstorben, 54 nach Abtretung ihres Geburtslandes aus dem Untertanenverbande entlassen, so daß sich die Zahl auf 6160 herabmindert. Hiervon war ein beträchtlicher Teil körperlich nicht mehr in der Lage, zu einem neuen Kriege auszurücken, da das Durchschnittsalter aller Chargen im alten Heere bekanntlich ein ungewöhnlich hohes gewesen war. Wenn daher 3898 der Offiziere von 1806 auch 1813 wieder ins Feld zogen, so ist das sicherlich eine bedeutende Zahl.

Durch diese Fülle wirklich diensterfahrener Offiziere wurde es möglich, das kleine Heer, das von dem verstümmelten Staate vertragsgemäß nur gehalten werden durfte, für den Kriegszweck in höchst wirk-

samer Weise zu vergrößern. Wenn man 1813 imstande war, neben jedes im Frieden bestehende Infanterie-Regiment ein Reserve-Regiment hinzustellen, das aus beurlaubten Mannschaften von verkürzter Ausbildungszeit (Krümpern) bestand, und wenn diese neuen Regimenter schon bei den ersten Kämpfen einen verhältnismäßig hohen Grad von Tüchtigkeit zeigten, so verdankte man das den zahlreichen Offizieren der alten Armee, die ohne Anstellung im Lande lebten und des Tages der Rache harrten. Die Rangliften der Reserve-Regimenter weisen bei den Stabsoffizieren und Hauptleuten nur wenige unter zwanzig Dienstjahren, unter den Premierleutnants fast ausschließlich Männer auf, die schon zehn bis zwanzig Jahre bei den Fahnen gestanden hatten, unter den Sekondeleutnants zahlreiche von mehr als zehnjähriger Dienstzeit. Bei der Landwehr konnte die Mehrzahl aller Stabsoffizierposten und auch der größte Teil der Kompagnie- und Schwadronschefstellen mit langgedienten Offizieren besetzt werden. Bei den Reserve-Regimentern findet man daher fast ausnahmslos und bei der Landwehr in großem Umfang die Namen jener alten preußischen Familien, die seit einem Jahrhundert eine besondere Ehre darein gesetzt hatten, dem König seine Offiziere zu liefern, und die dann im Jahre 1806 nach den entsetzlichen Unglücksfällen von der öffentlichen Meinung geschmäht und verhöhnt worden waren.

Nun ist es ja ohne weiteres einleuchtend, daß sieben Jahre gemeinsam erduldeten Leides viel dazu beitragen mußten, die Empfindungen zu verwischen, mit denen Preußens Bevölkerung im Augenblick des Unterganges auf das bisher so stolze und selbstbewußte Offizierkorps geblickt hatte. Der freudige Gehorsam aber und die treue Anhänglichkeit, welche das preußische Volk in Waffen während des Befreiungskampfes seinen Offizieren entgegengebracht hat, waren nur denkbar, weil das Offizierkorps in seiner Gesamtheit der Ehrenprüfung unterworfen worden war, von der hier berichtet wird.

Als König Friedrich Wilhelm III. im November und Dezember des Jahres 1806 jenseits der Weichsel und im Anschluß an den russischen Bundesgenossen den Widerstand seiner letzten Streitkräfte regelte, da erließ er ein „Publikandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee", das zum Ausgangspunkt der späteren Untersuchungen geworden ist. Der König erkennt in dem von ihm persönlich entworfenen Erlasse gern an, daß es an Beweisen von Mut, Beharrlichkeit und wahrem Ehrgefühl nicht gefehlt hat; er spricht aber in klaren Worten aus, daß „die beispiellose Art, wie die Festungen Stettin, Küstrin, Spandau und Magdeburg sich dem Feinde übergeben haben", der allerstrengsten und öffentlichen Ahndung bedürfe; daß ferner gegen

alle die Offiziere vorgegangen werden müsse, welche sich freiwillig einer Kapitulation unterworfen und angeschlossen hatten, obgleich sie im Augenblick des Abschlusses gar nicht bei ihrem Truppenteil anwesend waren; daß endlich alle die zu bestrafen seien, die sich ohne Urlaub von ihrem Truppenteil entfernt und in die Heimat begeben hatten. „Außerdem behalten Seine Königliche Majestät sich vor, noch besonders alle diejenigen Generale, hohe und niedere Offiziere, auch Verpflegungs-Beamten, zur Verantwortung zu ziehen, deren Benehmen zweifelhaft geblieben oder die sich sonst in den Augen der Armee etwas Pflichtwidriges haben zu Schulden kommen lassen". Es folgt dann eine Reihe von Strafandrohungen für künftige Pflichtwidrigkeiten jeder Art.

Die Fortsetzung des Krieges ließ es zunächst nicht zur Einleitung der beabsichtigten Untersuchung kommen. Kaum aber war der Friede von Tilsit geschlossen, als der König die Sache wieder aufnahm. Am 27. November 1807 wurde eine besondere „Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges" niedergesetzt, zu der zwei Brüder des Königs, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, einige Generale und Stabsoffiziere, sowie der Generalauditeur der Armee gehörten. Diese Immediatkommission sollte sich über sämtliche im Felde oder in Festungen abgeschlossenen Kapitulationen auf Grund ihr vorzulegender Berichte der beteiligten Offiziere ein bestimmtes Urteil bilden und alsdann dem Könige melden: „1. ob die geschlossenen Kapitulationen durch eine vorhergegangene, rühmliche Vertheidigung und die Unmöglichkeit eines längeren Widerstandes als ehrenvolle anzuerkennen, oder 2. ob sie trotz der Möglichkeit zweckmäßigerer Vorkehrungen durch entschuldigende Umstände als gerechtfertigt zu betrachten, oder aber 3. ob die Urheber und Teilnehmer derselben sich eine Verletzung ihrer Pflichten haben zu Schulden kommen lassen und daher vor ein Kriegsgericht zu ziehen sind".

Die Immediatkommission sollte ferner von den höheren Truppenführern Berichte über solche Offiziere einfordern, die in irgend einer anderen Weise ihre Pflicht verletzt hatten, zugleich aber auch über solche, die sich hervorgetan. Und als allgemeinen Grundsatz spricht der Königliche Erlaß vom 27. November aus, daß in noch näher zu bestimmender Weise das Verhalten eines jeden einzelnen Offiziers zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht werden müsse.

Man kann sich leicht vorstellen, wie ungemein groß die Schwierigkeiten waren, die sich dieser Untersuchung entgegentürmten. Die ganze Feldarmee, die an der Saale gefochten hatte, war durch 12 verschiedene Kapitulationen in die Hände des Feindes gefallen und restlos verschwunden.

Die 12 Festungen, die sich ergeben hatten, blieben fast ausnahmslos auch nach dem Friedensschluß im Besitz des Gegners, ebenso die Hauptstadt des auf weniger als die Hälfte seines früheren Umfangs beschränkten Staates. Die Untersuchungskommission konnte also nur mit den einzelnen Offizieren verhandeln, die ihrerseits ihre Angaben nur auf Grund ihrer Erinnerung, günstigenfalls auf Grund von Tagebuchaufzeichnungen oder eigenen Briefen zu machen vermochten. Viele Offiziere befanden sich noch in französischer Gefangenschaft, andere lebten in abgetretenen Gebieten oder ganz im Auslande, wieder andere waren tot oder verschollen. Öffentliche Aufforderungen in der Presse wollte man vermeiden, einerseits weil die dort geführte Polemik schon unerquicklich genug war, dann aber auch weil die Anwesenheit der Franzosen im Lande Vorsicht bedingte. Nach Eingang der zuerst eingeforderten Berichte mußten naturgemäß zahlreiche Rückfragen erfolgen, und es konnte nicht fehlen, daß solche Offiziere, deren Gewissen nicht rein war, die Herbeiführung voller Klarheit verzögerten. So war sofort zu übersehen, daß schon die Prüfung der Kapitulationen eine mehrjährige Tätigkeit der Kommission bedingen werde und daß es ihr ganz unmöglich sein müsse, sich in absehbarer Zeit mit dem Verhalten der einzelnen Offiziere zu beschäftigen.

Bei dieser Sachlage fand ein eigenartiger Vorschlag des General v. Grawert die Zustimmung des Königs. Er ging dahin, nicht nur für die bestehen gebliebenen Regimenter, sondern auch für die große Zahl der aufgelösten sogenannte Regimentstribunale einzusetzen, welche das Benehmen jedes einzelnen Offiziers eingehend prüfen sollten. Zu diesem Zweck war als Leiter dieses Ehrengerichts, wie man es wohl nennen darf, wenn auch die Einrichtung damals noch nicht bestand, in erster Linie der Kommandeur von 1806 ins Auge zu fassen, an seiner Stelle ein anderer Stabsoffizier, falls jener nicht mehr verfügbar war oder selbst irgendwie belastet erschien. Dieser Vorsitzende hatte einen weiteren Stabsoffizier, zwei Hauptleute und zwei Leutnants seines alten Offizierkorps auszuwählen, von denen er annahm, daß sie das allseitige Vertrauen besaßen, und hatte dann durch mündlichen oder brieflichen Verkehr mit allen Offizieren sich deren Zustimmung zu seiner Auswahl einzuholen. Wurde ein Offizier abgelehnt, so war ein anderer in Vorschlag zu bringen.

Dem endgültig bestimmten Regimentstribunal sollte darauf jeder Offizier einen genauen Bericht einreichen, welcher sein eigenes Auftreten und Verhalten bei den verschiedenen Kriegshandlungen zum Gegenstand hatte und im besonderen die näheren Umstände der etwaigen Gefangennahme erörtern mußte. Auf die Möglichkeit, sich der Gefangenschaft

zu entziehen, war gleichfalls einzugehen. Jeder einzelne wurde endlich ausdrücklich verpflichtet, solche Kameraden zur Anzeige zu bringen, deren Benehmen vor dem Feinde nicht angemessen gewesen war.

Hatten die Regimentstribunale ihre Untersuchung abgeschlossen, so legten sie das Ergebnis in einem ausführlichen Bericht nieder, der für jedes einzelne Mitglied des Offizierkorps das Urteil enthielt, ob der Betreffende vorwurfsfrei gedient habe oder straffällig sei. Dieser Bericht wurde von dem Kommandierenden General der Provinz geprüft und nach Umständen durch weitere Verhandlungen vervollständigt, um dann an die Immediatkommission unter dem Vorsitz der beiden Prinzen zu gelangen. Nach erneuter Durchsicht beziehungsweise Ergänzung wurde dann von dieser Stelle aus die Allerhöchste Entscheidung darüber eingeholt, wem ein „Zeugniß des Wohlverhaltens" auszustellen und wem es zu versagen sei. Im letzteren Falle mußte dann in der Regel noch weitere Ahndung der zutage getretenen Vergehungen folgen.

Für diese Tätigkeit der Regimentstribunale waren die Zeitverhältnisse womöglich noch ungünstiger als für die Hauptgeschäfte der Königlichen Untersuchungskommission. Die stellenlosen Offiziere lebten im Lande zerstreut, vielfach in bitterster Not und mitunter bemüht, ihren Namen und Stand zu verbergen, um mancherlei Anfechtung zu entgehen. Wo eine größere Zahl sich einigermaßen leicht versammeln konnte, wie in Berlin, da wurde ihre Vereinigung von den Franzosen beargwohnt. An Geldentschädigung für den Aufwand an Zeit und Mühe oder für die Kosten des Ortswechsels war bei der Armut des Staates nicht zu denken, es gehörte also schon ein reges Pflichtgefühl dazu, um sich aller notwendigen Arbeit bereitwillig zu unterziehen.

Aber hier zeigte sich deutlich, welch ein guter Kern ritterlicher Ehrenhaftigkeit in diesen Männern steckte. Sie ergriffen mit Freuden die Gelegenheit, sich selbst und ihre Kameraden, das ganze Offizierkorps und den Geburtsstand, aus dem er hervorgegangen war, gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen, auf begründete Vorwürfe aber mit der entsprechenden Ahndung und Sühne zu antworten. Von allen Seiten drängten sie sich zur Rechtfertigung heran. Die Akten enthalten mehrere tausend Einzelberichte, die zum Teil aus weiter Ferne eingesandt sind. Von den sämtlichen in Betracht kommenden Offizieren haben sich nur etwa 400 nicht über ihr Verhalten vor dem Feinde ausgewiesen, und von ihnen hat sicherlich der größere Teil keinerlei Kunde von der Untersuchung erhalten. Ihr Benehmen blieb, sofern es zweifelhaft war, gleichwohl nicht unerörtert, weil man ja auch die Anzeige fremder Verfehlungen von den Offizieren forderte.

Es lag darin eine weitere große Schwierigkeit des ganzen Verfahrens, eine Gelegenheit zur Äußerung persönlicher Feindschaft und niedriger Denkweise, wie sie nicht leicht günstiger gedacht werden kann. Wie verlockend mußte es sein, die eigenen Fehler dadurch zu verdecken, daß man von der Anzeigepflicht heuchlerischen Gebrauch machte! Es sind denn auch solche Fälle nicht ganz ausgeblieben, im ganzen aber hat sich ein ernstes und hohes Gefühl für Kameradschaft gezeigt, das dem vom Unglück gebeugten Verbande zur Ehre gereicht.

Auf Grund der Arbeiten der Immediatkommission und der Regimentstribunale ist eine Reihe von Kriegsgerichten abgehalten worden, die in einigen Fällen mit der Verurteilung der Schuldigen zum Tode, in anderen mit dem Ausspruch der Kassation und Verhängung lebenslänglichen oder mehrjährigen Festungsarrestes endeten. Die Todesurteile hat der König im Gnadenwege in lebenslängliche Festungshaft verwandelt, und nach dem ersten Pariser Frieden, als die Schande von 1806 durch eine glänzende Folge ruhmvoller Taten getilgt war, sind dann alle noch nicht verbüßten Strafen erlassen worden. Über 200 Offiziere wurden wegen pflichtwidrigen Verhaltens zwangsweise aus dem Heere entfernt. Auch die strafrechtliche Verfolgung wegen Desertion war leider des öfteren geboten. Wer mit der Zeit näher bekannt ist, weiß, daß in allen Kriegsheeren damals noch Spuren der alten Landsknechtgesinnungen vorkamen, daß selbst das französische davon nicht frei war. In unserem Falle waren es vorzugsweise Offiziere polnischen Ursprungs, welche die preußischen Fahnen verlassen hatten, um dem neuerstehenden Polenstaate zu dienen.

Der großen Masse der Offiziere konnte nach sorgfältigster Prüfung das „Zeugniß des Wohlverhaltens" erteilt werden. Daß die Prüfung wirklich mit höchster Gewissenhaftigkeit vorgenommen worden war, dafür zeugen die mehr als 600 Aktenbände der Immediat-Untersuchungskommission, welche das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs aufbewahrt und von denen manche bis zu 700 Blättern stark sind. Dies Urteil deckt sich auch mit den sonstigen Ergebnissen der neueren historischen Forschung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Das preußische Offizierkorps von 1806 war in keiner Weise sittlich gesunken und durch Wohlleben um seine Mannhaftigkeit gekommen, wie man früher allgemein geglaubt und neuerdings wieder angedeutet hat, um sensationelle und effekthaschende Garnisongeschichten in eine Art von patriotischer Stimmung zu tauchen. Schuldig waren die Männer allerdings, die damals den preußischen Degen führten, aber ihre Schuld lag auf ganz anderem Gebiet. Der einst so schwer errungene preußische

Kriegsruhm hatte ihr Urteil derartig verblendet, daß sie die Zeichen der Zeit nicht erkannten und die Veränderung der wirklichen Welt um sich her nicht wahrnahmen. Sie lebten noch in der Ideenwelt des siebenjährigen Krieges, wo das ganze Operationsheer des Königs eine durchaus einheitliche, kunstvoll arbeitende Maschine war, die sich auf des Feldherrn Kommando — im buchstäblichen Sinne — mit erstaunlicher Genauigkeit völlig gleichmäßig bewegte und genau nach seinem Willen einen einzigen wohlberechneten Stoß führte, der den Kampf entschied. Das war freilich nicht auf jedem Schlachtfelde so geglückt, aber es war das der gesamten Ausbildung vorschwebende Ideal, und in diesem Sinne waren die bis zur höchsten Vollendung getriebenen Fertigkeiten des Exerzierplatzes, welche die preußischen Köpfe noch 1806 ganz ausschließlich erfüllten, vor längerer Zeit durchaus wesenhafte Dinge gewesen. Es war nur ein Unglück, daß die neue Kriegskunst der Franzosen mit völlig anderen Mitteln arbeitete, welche die ideale Schlachthandlung der Linear-taktik gar nicht erst zustande kommen ließen. Und diesen neuen Erscheinungen gegenüber war den Preußen zumute, als gehe es nicht mit rechten Dingen zu, so daß ihre Hand gar bald erlahmte und sie in Schreck und Betäubung Fehler auf Fehler häuften.

Das Beispiel steht nicht vereinzelt da in der Geschichte. Auch auf dem Konto unserer Gegner von 1866 lastet eine schwere Schuld, daß sie nämlich die Bedeutung des Zündnadelgewehrs noch immer nicht erkannt hatten, obgleich wir es seit 18 Jahren öffentlich führten. Und die Franzosen von 1870 sind nicht minder schuldig geworden, als ihr neuer verbesserter Hinterlader sie dazu verleitete, die passive Verteidigung in Stellungen zu bevorzugen, die ihrer eigensten Natur widersprach. Und wenn die Russen von 1877 und 1904 ganz einseitig auf eine unmöglich gewordene Stoßtaktik dressiert waren, wenn die Engländer von 1899 Formen und Mittel anwandten, die gar nicht in die Lage paßten, so sind diese Fehler des Urteils, die mit dem Blute von Tausenden bezahlt werden, zweifellos Schuld. In allen diesen Fällen wird man freilich zugunsten der anderen Heere und zum Nachteil unserer Preußen von 1806 anführen, daß jene niemals so vollständig alle Fassung verloren haben, wie diese. Aber will man mit dem Nachtwandler rechten, der die Besonnenheit verliert, wenn er auf schwindelnder Höhe plötzlich geweckt wird und die Gefahr überschaut? Niemals war die Selbsttäuschung so groß gewesen, niemals hat die Enttäuschung so überwältigend gewirkt, wie bei Jena und Auerstedt. Wie eine unheimliche Naturgewalt riß die Panik von den Schlachtfeldern aus auch die nächsten Festungen in ihren Strudel hinein, und es bedurfte des Raumes und

der Zeit, um ihre Wirkung aufzuheben. Im Jahre 1807 haben dann die bisher unbeteiligten Regimenter aus dem Osten der Monarchie der Welt zeigen können, daß der Bann gebrochen war und daß die Preußen wieder zu kämpfen und zu sterben verstanden.

Unzweifelhaft kann der militärische Sachverständige, der sich mit der Katastrophe von 1806 beschäftigt, mitunter in helle Verzweiflung geraten über die Männer, die das nach unseren Begriffen allereinfachste nicht sehen und erkennen, die in geradezu unbegreiflicher Weise in dem Fetischdienst des Echelonangriffs befangen sind, denen jede Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, jedes Selbstdenken so durchaus ausgetrieben ist, daß sie den Eindruck völliger Hilflosigkeit machen, sobald das Kommando von obenher versagt. Und diese Stimmung gegenüber den Männern von 1806 kann sich noch steigern, wenn man die vergeblichen Reformbestrebungen verfolgt, die das letzte Jahrzehnt vor der Katastrophe erfüllten[1]). Wie oft war es dicht daran, daß der Weg eingeschlagen wurde, der aus dem Veralteten heraus in eine zeitgemäße Gestaltung der Dinge hinüberführte! Wie klar und bestimmt hatten weitsichtige Geister das Notwendige hervorgehoben und wie weit kam ihnen des Königs eigene Sorge um das Schicksal seines Staates entgegen! Aber jedesmal, wenn das letzte Wort gesprochen werden sollte, erhob sich als warnendes Gespenst die geheiligte Tradition und stellte die beabsichtigte Maßregel als einen Sprung ins Dunkle hin. Es liegt eine furchtbare Tragik in diesem vergeblichen Mühen und Streben, sich aus dem Banne des Irrtums zu lösen.

Und da liegt die große Lehre von 1806, daß es ohne schweren Nachteil keine Rücksichten und keine Grenzen geben darf für das Streben nach der Wahrheit. Es dürfen daher — ich wage das zu sagen, obgleich Moltke anderer Ansicht war — keine „Prestigen" geschont werden, wenn es sich um kriegsgeschichtliche Feststellung der Tatsachen handelt. Es darf auch keine Rücksichtnahme auf die Anschauungen maßgebender Behörden gefordert werden, wenn eine wissenschaftliche, z. B. artillerietechnische Frage zu lösen ist; es muß die Meinung erlaubt sein, daß auch höchste Behörden irren können, obgleich sie erfahrungsgemäß vortreffliche Gelegenheit und ausgezeichnetes Material zur Ergründung des Richtigen besitzen; es muß die Autorität des einzelnen, privaten Forschers von der amtlichen Welt nicht einfach darum bestritten und bekämpft werden, weil ihm der Mandarinenknopf fehlt. Es ist also das geistige Leben des Heeres auf jede Weise zu fördern und die allgemeine

1) Vgl. Colmar Frhr. v. d. Goltz, „Von Roßbach bis Jena und Auerstedt".

und fachwissenschaftliche Bildung der Offiziere stetig zu vermehren und zu heben, denn gediegenes Wissen ist eine bedeutsame Quelle der Kraft.

Vor allem aber muß es geradezu die Lieblingsaufgabe aller höheren Vorgesetzten werden, ihre Offiziere zu freudiger Betätigung ihres Willens zu erziehen, ihre Persönlichkeiten zu entwickeln, ihre Verantwortungsfreudigkeit zu steigern.

Steht es nach diesen Richtungen hin gut und sind die Volksvertreter sich zugleich der großen Verantwortlichkeit bewußt, welche sie selbst für die Erhaltung der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres haben, dann findet sich alles weitere leicht und wir dürfen ruhig in die Zukunft blicken.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung: Diese Zeilen wollen, wie das Buch des Generalstabs, an das sie angeknüpft sind, nur die Masse des preußischen Offizierkorps in Schutz nehmen gegen den Vorwurf eines sittlichen Tiefstandes, der das Unglück des Staates verschuldet haben könnte. Die Einzelerscheinungen der meisten Kapitulationen sind selbstverständlich in keiner Weise zu entschuldigen. So betäubend auch der Eindruck der unerwarteten Niederlagen vom 14. Oktober gewesen ist und so sehr auch die Mängel des Zeitgeistes, der autokratischen Monarchie und der preußischen Politik mitgesprochen haben, sie können Feigheit und Ehrlosigkeit nicht rechtfertigen, und die damals für schuldig erkannten Personen haben die Strafen verdient, die über sie verhängt wurden.

Kleine Mitteilungen.

Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund.

Mitgeteilt von Justus von Gruner.

Die von dem Fürsten Metternich im Jahre 1819 angeregten berüchtigten Demagogenuntersuchungen sind bekanntlich nicht nur gegen die Demagogen, sondern auch gegen diejenigen Männer geführt worden, welche sich zur Zeit der Fremdherrschaft in geheime Verbindungen gegen diese eingelassen hatten. Die darüber geführten Untersuchungsakten bieten daher für jene Zeit ein ganz unschätzbares Material. Allerdings ist dies bei dem Hoffmannschen Bunde aus dem Jahre 1815 lange nicht so klar, wie bei dem im Herbst des Jahres 1810 in Berlin durch Jahn, Friesen und andere gegründeten „Deutschen Bund", über welchen wir gerade durch die gegen Jahn geführte Untersuchung ganz ausgezeichnet unterrichtet sind. In seinem Buche „Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund" sagt deshalb Meinecke auf Seite 46 mit vollem Recht: „Ein genaues Bild dieses sogenannten Hoffmannschen Bundes zu geben, ist außerordentlich schwer, da von gleichzeitigen Zeugnissen und Aktenstücken nur sehr wenig erhalten ist. Die Mitglieder verpflichteten sich bei der Auflösung des Bundes gegenseitig, alle darauf bezüglichen Papiere zu vernichten. Aus den Papieren Hardenbergs, der von dem Bunde wußte, kam, als die Mainzer Zentraluntersuchungskommission 1820 und 1821 danach forschte, nur wenig zum Vorschein, was auch zum Teil noch der Mainzer Kommission vorenthalten wurde. So ist man hauptsächlich auf die späteren Aussagen in den durch die Mainzer Kommission veranlaßten Verhören angewiesen, die sich zum Teil widersprechen und getrübt sind durch gegenseitige Verfeindung der früheren Teilnehmer, auch durch das Interesse, möglichst viel von sich abzuwälzen."

Den Grund für die hier von Meinecke angegebene, im höchsten Grade auffallende Tatsache, warum ein Teil der Papiere des Fürsten Hardenberg der Mainzer Zentraluntersuchungskommission vorenthalten wurde, trotzdem doch deren Requisitionen nach einem vom 21. Oktober 1819 datierten Reskript der beiden der Ministerialuntersuchungskommission angehörenden Minister von Kircheisen und von Schuckmann Folge geleistet werden sollte, diesen Grund hat Meinecke leider nicht angegeben. Allein derselbe ist völlig klar, einfach und verständlich. Die Papiere des Staatskanzlers, welche der Mainzer Kommission vorenthalten blieben,

wollte man nämlich selbst in Berlin zu Untersuchungen benutzen. Da ihr Inhalt für preußische Untertanen belastend war, so wurden sie einfach der preußischen Ministerialuntersuchungskommission als Material zur Benutzung übergeben. Von dieser sind sie dann, wie es den Anschein hat, wenigstens teilweise den Akten über die gegen die betreffenden durch jene Papiere belasteten Individuen geführten Untersuchungen beigelegt worden. Auf diese Weise erklärt es sich denn auch ganz einfach, daß das an Hardenberg gerichtete Schreiben Dorows vom 30. August 1805 aus Paris den Akten über die gegen denselben geführten Untersuchung beiliegt, wie Meinecke mitteilt[1]).

Über das Verhältnis Gruners zu dem Hoffmannschen Bunde und über seinen etwaigen Einfluß auf denselben ist nun bisher wunderbarerweise fast so gut wie gar nichts bekannt geworden und über die geplante deutsche Freischar liegen bislang auch nur höchst spärliche Mitteilungen vor. Wir wissen über diese Angelegenheit heute nur dasjenige, was Gruner darüber in seinem Briefe vom 18. Juli 1815 an Gneisenau aus Düsseldorf geschrieben hat[2]), und ebenso wissen wir nur aus diesem Schreiben von dem Plane, eine deutsche Freischar zu bilden, über welche, nach Meineckes Mitteilung[3]), Hoffmann bereits im März 1815 mit Gneisenau in Korrespondenz getreten ist. Möglicherweise hat Hoffmann, der allerdings von früher schon Gneisenau bekannt war, dies auf Gruners Veranlassung getan, da ja auch er bereits im März 1815 von dem Plan, diese deutsche Freischar zu errichten, unterichtet sein dürfte, wie aus dem eben angeführten Brief Gruners an Gneisenau klar und deutlich hervorgeht. Auch warum, wie Meinecke völlig richtig sagt[4]), dieser Plan, „der auch von Hardenberg gebilligt wurde, nicht zur Ausführung kam, ob er nur durch den schnellen Gang der kriegerischen Ereignisse überholt wurde oder schließlich doch staatsrechtliche und politische Bedenken erregt hat, wissen wir nicht."

Aus den Papieren des Staatskanzlers hat mir nun bei meinen Forschungen für die Biographie Justus Gruners im Geheimen Staatsarchiv über den Hoffmannschen Bund nichts weiter vorgelegen als der Bericht Gruners an Hardenberg vom 9. August 1815 aus Paris mit der Ueberschrift: „Geheime Verbindung für Preußen betr." Dieselbe wird dann nochmal in einem Bericht Gruners vom 10. August erwähnt[5]). Von der geplanten Freischar aber ist in diesen Berichten natürlich nicht mehr die Rede. Es ist nun höchst auffallend, daß über die zwischen Gruner und Hardenberg gepflogenen, den Berichten vom August vorhergehenden Verhandlungen, welche jedenfalls schriftlich geführt sein müssen, da Gruner in Düsseldorf und Hardenberg in Wien war, im Geheimen Staatsarchiv rein gar nichts zu finden gewesen ist. Der Staatskanzler hat nun, wie Meinecke berichtet[6]), allerdings im Jahre

1) Meinecke S. 75 Anm. 2.
2) Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, S. 566.
3) Meinecke S. 50.
4) Meinecke S. 51.
5) Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Hardenberg G 10a, Band I.
6) Meinecke S. 56.

1821, als „die unbequeme Notwendigkeit an ihn herantrat, über seine Kenntnis von dem Hoffmannschen Bunde Zeugnis abzulegen, es über sich vermocht, seine Mitwissenschaft an der Haupttendenz des Bundes abzuleugnen". Er habe, so schrieb Hardenberg am 22. Januar 1821 aus Leibach an die Ministerialuntersuchungskommission, „nur von einem Plane Gruners gewußt, Verbindungen zu stiften zur Befestigung der Unabhängigkeit und zur Verteidigung Deutschlands; er habe dies gebilligt mit der Maßgabe, unter Beirat Gneisenaus, jenen Verbindungen die Tendenz der Bewaffnung gegen den Feind zu geben; von Hoffmann nur unterlegt aber sei der Zweck gewesen, für das spezielle Interesse Preußens oder die konstitutionelle Idee zu wirken" [1]). Es ist nun natürlich ganz selbstverständlich, daß man dieser Erklärung des Fürsten Hardenberg solange Glauben schenken mußte, bis bewiesen werden konnte, daß er mit dieser Aussage sich geirrt hatte, weil er tatsächlich durch Gruner über den Zweck des Bundes „Einigung der deutschen Nation, geknüpft an die Dynastie Hohenzollern und die preußische Monarchie", unterrichtet war und diesen Bund und damit natürlich auch dessen Zweck selbst gebilligt hatte.

Merkwürdigerweise haben mir nun gerade diejenigen Akten des Staatskanzlers, welche über die zwischen Hardenberg und Gruner geführten Verhandlungen vor dem oben angeführten Bericht vom 9. August 1815 Auskunft geben, bei meinen Forschungen für die Biographie Justus Gruners jetzt an einem Orte vorgelegen, wo man dieselben nicht vermuten konnte, nämlich in dem im königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Nachlaß des Ministers Fürsten Wittgenstein. Es befinden sich daselbst die folgenden aus den Akten des Fürsten Hardenberg stammenden Schriftstücke. Ein Brief und eine Denkschrift Gruners vom 13./25. März 1815, ein Brief Gruners vom 7./19. April 1815, alle aus Düsseldorf an den Staatskanzler. Das Konzept eines Schreibens Hardenbergs an Gruner vom 5. Juni 1815. — Das Original dieses Schreibens scheint verloren gegangen zu sein, denn es ist weder im Geheimen Staatsarchiv noch in den Papieren aus dem Nachlaß Gruners, die in meinem Besitz sich befinden, vorhanden. — Endlich sind noch ein Schreiben vom 15. Januar und eine Denkschrift vom 14. Januar 1816 von Gruner an Hardenberg daselbst vorhanden [2]). Die hier aufgezählten Aktenstücke handeln alle über den Hoffmannschen Bund und teilweise über die geplante deutsche Freischar. Es ist deshalb wohl um so angebrachter, diese Papiere hier endlich der Öffentlichkeit zu übergeben, als sie nicht nur manche Fragen beantworten, sondern auch den Staatskanzler und seine derzeitige Politik in einer ganz eigenartigen und neuen Beleuchtung erscheinen lassen. Auch dürften sie als gleichzeitige oder doch nahezu gleichzeitige Aktenstücke eine erheblich größere Wichtigkeit beanspruchen, als die erst in viel späterer Zeit in den Verhören gemachten Aussagen der Teilnehmer des Bundes.

---

1) Meinecke S. 56.

2) Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, betr. seine Beziehungen zu dem Königlichen Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein.

Bevor wir aber zu der Mitteilung der in Rede stehenden Aktenstücke übergehen, erscheint es ganz unbedingt erforderlich, erst einmal eine Frage zu beantworten, welche sich bei der soeben mitgeteilten Tatsache ganz unwillkürlich von selbst aufdrängt, die Frage nämlich, wie denn wohl eigentlich diese erwähnten Schriftstücke in den Nachlaß des Fürsten Wittgenstein gekommen sein mögen. Offenbar hat Hardenberg nicht nur den schon weiter oben erwähnten Brief Dorows aus Paris, sondern auch alle die eben angeführten Briefe und Denkschriften zur Benutzung der Ministerialkommission für die weitere Untersuchung übersandt. Diese aber hätte sich nach dem ganzen Inhalt der Schriftstücke lediglich gegen Gruner und vielleicht auch noch sogar gegen den Fürsten Hardenberg selbst richten können. Da jedoch nun Gruner bereits am 8. Februar 1820 in Wiesbaden seinen Leiden erlegen war, ohne daß der preußische Bevollmächtigte zur Zentraluntersuchungskommission, Regierungsrat Grano, die Gelegenheit gehabt hätte, die ihm vom Fürsten Wittgenstein aufgetragene Rücksprache mit Gruner „wegen seines Berichtes von 1815 und der Adresse der Bayerischen Stände" als protokollarische Vernehmung auszuführen[1]), so mußte die Benutzung dieser Aktenstücke, da man doch ganz unmöglich gegen Hardenberg selbst deswegen vorgehen konnte, bei der Untersuchung über den Hoffmannschen Bund selbstverständlich ausgeschlossen werden. Infolgedessen hätten diese Schriftstücke eigentlich sofort dem Staatskanzler wieder zurückgestellt werden müssen. Der Fürst Wittgenstein, dem als Mitglied der Ministerialuntersuchungskommission natürlich diese Papiere auch mitgeteilt waren, schickte allerdings dieselben an Hardenberg zurück, dieser aber scheint seinerseits dieselben zur weiteren Untersuchung an Wittgenstein zurückgegeben zu haben. Nun behielt dieser die Papiere einfach zurück. Da ihr Inhalt den Fürsten Hardenberg schwer kompromittieren konnte, lag für Wittgenstein die Möglichkeit sehr nahe, diese Schriftstücke im geeigneten Moment zum Nachteil des Staatskanzers zu verwenden oder doch wenigstens durch die Drohung, dies zu tun, ihn seinem Willen gefügig zu machen. Es entspricht auch die Absicht einer solchen Verwendung derselben vollkommen dem ganzen Charakter des Fürsten Wittgenstein. Wir werden nachher sehen, welchen sehr wenig schönen Gebrauch dieser angeblich gute Freund des Staatskanzlers von den erwähnten Schriftstücken diesem gegenüber gemacht hat.

Von Raumers Hand steht auf einem weißen Blatte des Aktenfaszikels, daß die Papiere aus dem Nachlaß des Fürsten Hardenberg stammten. Für die in Rede stehenden Aktenstücke halte ich dies für völlig ausgeschlossen. Varnhagen berichtet allerdings unter dem 3. Januar 1823[2]), daß Wittgenstein den Hofrat Paasche beauftragt hätte, „bei Aussonderung der Papiere des Fürsten Hardenberg gegenwärtig zu sein und alle Briefe usw., die von Wittgenstein vorkämen, sogleich beiseite zu legen". Hier ist nun aber nur von Briefen usw. des Fürsten Wittgenstein die Rede, nicht einmal von Briefen und Aktenstücken, in

1) Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta des Königl. Oberkammerherrn Staats- und Polizeiminister Fürsten Wittgenstein, betr. den Königl. preuß. Staatsrat usw. Justus von Gruner.

2) Varnhagen, Blätter zur Preuß. Gesch. II, S. 271—272.

denen sein Name genannt würde. In den Briefen und Denkschriften Gruners aber und in dem Konzept zu Hardenbergs Brief an Gruner wird von Wittgenstein gar nicht geredet. Übrigens dürfte auch der Befehl Wittgensteins, der so vollkommen dem Charakter dieses Mannes entspricht, daß daran gar nicht gezweifelt werden kann, doch von dem Hofrat Paasche nicht völlig ausgeführt worden sein, denn Paasche scheint nur einige wenige in Wittgensteins Nachlaß vorhandene Briefe an Hardenberg erhalten zu haben, während andere ruhig im Nachlaß des Staatskanzlers geblieben sind. Die Notiz Raumers kann sich daher nur auf diese Briefe Wittgensteins, nicht aber auf die Aktenstücke beziehen, von denen hier die Rede ist. Was für ein Interesse hätte denn auch wohl Wittgenstein nach Hardenbergs Tode an dem Besitz dieser Papiere haben können, der ihm bei Lebzeiten Hardenbergs sehr wichtig sein konnte.

Ich gehe nunmehr zur Mitteilung der Schriftstücke aus dem Nachlaß Wittgensteins ihrer zeitlichen Reihenfolge nach über und füge die in Hardenbergs Nachlaß liegenden Berichte Gruners vom 9. und 10. August 1815, die bisher auch noch nicht veröffentlicht sind, an der passenden Stelle ein. Man bekommt so ein allerdings nur ungefähr richtiges Bild von den über den Hoffmannschen Bund zwischen Gruner und Hardenberg geführten Unterhandlungen, da ja leider die Antworten Hardenbergs, wie der Brief vom 5. April 1815 entweder fehlen oder aber in Paris mündlich erteilt worden sind.

I.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädiger Herr!

Euer Durchlaucht wage und eile ich, mit dem festen alten Vertrauen in den Anlagen zwei *geheime* Anträge vorzulegen[1]), für die ich ehrerbietigst bitte, daß Hochdieselben Solche *allein* lesen und darüber zu entscheiden die Gnade haben. Geruhen Euer Durchlaucht auch mir persönlich Ihren Entschluß darauf zu erkennen zu geben; wenn die Ausdrücke auch ohne die Sache selbst zu bezeichnen, nur bejahend oder verneinend sind. Sollten Hochdieselben aber auch dabei Bedenken finden, so stelle ich ehrfurchtsvoll anheim, ob Euer Durchlaucht mir durch den Herrn General Lieutenant Grafen von Gneisenau antworten lassen wollen. Ich habe zwar diesem über die Angelegenheit noch Nichts geschrieben, vertraue aber auch sonst Niemandem.

Euer Durchlaucht haben einmahl geglaubt, daß ich gegen geheime Verabredungen gehandelt hätte. Man hatte Sie hintergangen, aber dieser Irrthum hat mir eine zehnmonatliche Gefangenschaft zugezogen. ich würde daher zagen, aufs Neue in geheime Verhältnisse einzugehen, hielte ich sie nicht für so höchst wichtig und erfolgreich für Preußen. Aber ich baue dann auch auf Euer Durchlaucht festes Vertrauen und sichern Schutz. Bin ich dessen nicht sicher, so geruhen Euer Durchlaucht mir zu befehlen, ob ich den Justizrath Hoffmann an Sie Selbst verweisen und ihm oder Andere (z. B. den dabei befindlichen Grafen Bassenheim)

1) Nur die Denkschrift Gruners vom 23./28. März 1815 liegt diesem Briefe bei.

alles Weitere überlassen soll? Sonst würde ich auch ehrerbietigst rathen, den Gesandschafts Posten in Stuttgart und Carlsruhe vorläufig nicht und späterhin mit einem Manne zu besetzen, dem man die Zwischenleitung dieser wichtigen Verbindung anvertrauen könnte.

Was ich auf ähnliche Weise durch die Freimaurerei für Preußen zu erreichen gesucht, habe ich Euer Durchlaucht bereits anzuzeigen, die Ehre gehabt und bitte auch darauf ganz gehorsamst um baldige hochgeneigte Entschließung.

Im öffentlichen Leben habe ich durch eine liberale Verwaltung den Geist Preußens auf eine seiner würdige Weise auszusprechen und zu verbreiten gesucht. Es ist auch dadurch viel gewirkt. Zwar hat General Hünerbeins Hierseyn und die durch ihn herbeigeführten Militär Irrungen Manches geschadet[1]), doch gleicht sich das allmählig aus, und die Stimmung ist weit günstiger, als sie war, obwohl ich nicht sagen kann, daß sie so preußisch ist, als ich wohl wünschte. Antifranzösisch aber vollkommen.

Eine Huldigung würde Viel bewirken, wenigstens nur eine definitve Besitznahme. Auch müßten dann einige Gnadenbezeugungen guten Eindruck machen. Sie sind ja ohnedies gewöhnlich. Darf ich Euer Durchlaucht deshalb Anträge einreichen?

Während des Krieges gab es bei dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Stein periodische Berichte. In der Voraussetzung daß Solche Euer Durchlaucht jetzt auch willkommen seyn mögten, habe ich damit begonnen und sehe Hochdero Billigung oder Mißbilligung ehrerbietigst entgegen.

Nach meiner Ansicht muß man in Lagen wie die gegenwärtige selbst handeln. Ich werde daher in allen Hauptfällen solches thun oder gestattet es die Zeit bei Euer Durchlaucht anfragen und die Ministerial-Verfügungen nur in den gewöhnlichen Verwaltungsfällen einholen. Sollten Euer Durchlaucht es aber anders befehlen, so bitte ich gehorsamst um nähere Weisung.

Bei der neu beginnenden engen Koalizion wird mein doppeltes Dienstverhältniß[2]) nun wohl keiner Erwähnung bedürfen. — Was meine persönliche Lage betrifft, so lasse ich Solche abermals ruhen, bis das Ganze hergestellt ist. Man hat mir Vielerlei geschrieben über Euer Durchlaucht frühere Absicht mich nach Berlin zu ziehen, und daß Hochdieselben Solche aufgegeben, weil man Allerlei gegen mich vorgebracht. Was? habe ich noch nicht erfahren[3]) und so, während ich für Preußen still und öffentlich thätig war, die Kabale meiner Gegner gehen lassen. Jetzt bietet mir Gott die Mittel zur Widerlegung. Ich werde sehen, ob abermals Jemand so viel leisten wird als ich hier? So ist es jenseits Rheins auch gewesen — so ehe ich in den Kerker kam. Dennoch bin ich stets zurückgesetzt worden. Dennoch erhielten alle Gouverneure das eiserne Kreutz, nur ich nicht. Das schmerzt, aber es erhebt mich zugleich über mir selbst und meine Wünsche. Ich will mit Ehre leben und sterben und keinen reineren und thätigern Diener soll diese Welt sehen dürfen.

---

1) Hünerbein hatte durch einen Befehl großen Anstoß erregt.

2) Gruner war damals preußischer Generalgouverneur und gleichzeitig noch in russischem Dienst.

3) In dem Briefe Gruners aus Düsseldorf vom $\frac{\text{26. Februar}}{\text{10. März}}$ 1815 an Stägemann bittet Gruner diesen zu ermitteln, was „das Allerley sey", das Hardenberg gegen ihn habe. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, II, S. 29.

Ich bitte Euer Durchlaucht mir gnädigst zu erlauben, stets ganz wahrhaft schreiben zu dürfen. Die Zeit ist ernst uud bedarf großer Mittel. Diese können Euer Durchlaucht nur wählen, wenn Sie die wirkliche Lage der Dinge kennen. Mit tiefster Verehrung und Ergebenheit

Euer Durchlaucht treu-unterthänigster

Justus Gruner.

Des Herrn Staats Ministers Freiherrn von Steins Excellenz kennt Herrn p. Hoffmann anhier und wird Euer Durchlaucht Zeugnis über ihn geben können.

Düsseldorf 13./25. Maerz 1815.

II.

Düsseldorf 13./25. Maerz 1815.

Geheime Verbindung für Preußen.

Die große Bewegung, welche in ganz Deutschland herrscht und zum Theil die glorreichen Resultate des verflossenen rnhmvollen Kampfes erzeugt hat, ist durch den Pariser Frieden und die demselben gefolgten Bestimmungen nicht gestillt worden.

Die Liebe zum Deutschen Vaterlande, der hohe Werth desselben, das Gefühl seiner vereinten Kraft, der Wunsch seiner festen äußeren Sicherung, die Abscheu gegen fremde Herrschaft, die wiederkehrenden Einflüsse derselben auf diplomatischem Wege und die erneute Hohnsprache der Franzosen und Halbdeutschen — Alles das macht das Bedürfniß der Einheit täglich mehr rege. Das Volk ahndet, die Gebildeten kennen Es. Alle werden mit tiefer Sehnsucht danach erfüllt. Viele stehen bereit ihr Liebstes und sich selbst dafür zu opfern.

Es ist eine neue Zeit aufgegangen und ein anderer Sinn entstanden in Deutschland. Zwang und Gewalt vermögen nicht mehr sein inneres Leben zurückzuhalten. Zweideutigkeit und Heuchelei können sich nicht mehr verstecken. Die Herrschsucht findet kein Gebiet, die Tyrannei keine Opfer mehr. Dem langen blutigen Joche entronnen, will die fromme tapfere treue deutsche Nazion eine gesetzliche Verfassung und gerechte Verwaltung. Nur wer ihr diese giebt, wird des Vaterlandes Vater werden.

Zwei Theile sind, Welche die Meinung ausmachen. Das Volk durch Gefühl, Ahndung, Erinnerung und Hoffnung, selbst Vorurtheile, meistens individuell oder Haufenweise bestimmt. Die Gebildeten, Welche die öffentlichen Angelegenheiten aus dem höheren Standpunkte der Geschichte betrachten und einen edleren allgemeinen Antheil daran nehmen. Diese leiten indeß Jenes zuletzt wie immer die intellektuelle Kraft die physische regiert.

Beiden gemein ist die Überzeugung, es müsse Deutschland, Eins in sich selbst auch unter einem Herrscher, zu einem Volke vereint, äußerlich da stehen.

Wie die Geschichte von selbst die Wahl geschieden, so liegt sie. Die Menge ist im südlichen Deutschland Preußen abgeneigt und wendet sich Oesterreich zu.

Dagegen sind durch ganz Deutschland alle Denkende, das Bessere wollende Männer Preußen wahrhaft und ganz ergeben. Am Rhein und Mayn, vorzüglich in dem ganzen mittlern Deutschland, ist die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sehr lebhaft und allgemein. Fürsten (Mediatisirte), Grafen, Adel und Bürger wollen Einheit Deutschlands und konstituzionelle

Verfassung. Im Würtembergischen, Badenschen, dem Neubairischen, Frankfurt a./M. u. s. w. regt sich überall dieser Sinn laut und thätig.

Das Ziel ihrer Wünsche ist Preußen. In diesem sehen sie den Mittelpunkt deutschen Lebens und eines Vaterlandes. Auf ihm beruhen alle ihre Hofnungen; ihm werden sie willig alle ihre Kräfte dafür widmen.

Noch ist das Volk nicht in derselben Stimmung. Doch viel Einzelne. Auch hängt es nur davon ab, daß Preußen durch kraftvolle liberale und volksthümliche Masregeln die erweckten Hofnungen erfülle, so wird es in jenem ganzen, ihm sonst fremden, an Kraft und Tüchtigkeit so wichtigen Theile Deutschlands bald die ganze Stärke der öffentlichen Meinung auf seine Seite ziehen.

Um für die Zukunft darauf hinzuwirken und ein Band zu weben, welches allmählig in der Stille das ganze deutsche Volk umschließe, ist von mehreren tüchtigen Männern die Idee ergriffen worden:

eine verborgene aber ganz konstituzionelle Verbindung zu gründen, deren Zweck: **Einigung der deutschen Nazion geknüpft an die Dynastie Hohenzollern und die preußische Monarchie ist.**

An der Spitze dieser wackern großtentheils durch Geburt und Verhältnisse ausgezeichneten Männer steht der JustizRath Hoffmann (Dr. Carl) zu Rödelheim bei Frankfurt a./M. (ein Schwager des Grafen Solms Laubach), welcher vor einigen Monaten öffentlich die deutschen Gesellschaften gestiftet hat. Diese sollen Vorbereitung und Mittel zu jener höhern geheimen Verbindung seyn.

Ich habe nähere Kenntniß davon genommen und mich überzeugt, daß nur vorzügliche Männer um das große Unternehmen wissen, daß ihr Wille lebendig, ihr Zweck rein sey. Noch ist nichts für die Ausführung geschehen, denn nur mit geheimer Billigung soll gehandelt werden. Die Ordens Constituzion ist ein Entwurf; ich werde sie vorlegen, sobald die Idee selbst genehmigt wird.

Ich halte diese für eben so glücklich als wohlthätig. Sie wird ein festes und treues Bindemittel darbieten. Sie giebt Preußen geheime bedeutende Kräfte in Gegenden, wo es sonst keinen Einfluß hatte und dieser ihm sehr nöthig ist. Sie bildet einen Damm gegen Baierns Einwirkungen und Umtriebe, wodurch man diese bald in ihrer geheimsten Geburt wird kennen und ersticken lernen. Sie muß das große Hinderniß der Abneigung aus Religions Verschiedenheit allmählig besiegen. Sie wird den höheren reinen Deutschen Sinn allgemein machen und wesentlich dazu beitragen, bald ein kräftiges glückliches freies Volk unter seinem edelsten Herrscherstamm zu vereinigen.

Die Verbindung soll in ihren höchsten letzten Zweigen sich nur auf Männer erstrecken, welche durch äußere und innere Verhältnisse die öffentliche Meinung lenken. Sie wird Abstufungen bekommen — soll andere Orden zu ihrem Zwecke zu benutzen suchen, und auf jede stillkräftige Weise unaufhaltsam zum großen Ziele hinarbeiten.

Form und Mittel sind noch nicht bestimmt. Sie hängen von der höheren Genehmigung des Ganzen ab.

Die Ausführung dacht ich zu verschieben, bis ich selbst das Glück gehabt haben würde, Euer Durchlaucht den Plan vorlegen zu können. Aber die Zeit und Ihre Ereignisse drängen. Die Lage Preußens ist, trotz der Höhe seines Ruhmes, nicht ohne Gefahr. Beneidet und gehaßt von allen kleinern deutschen Regierungen (zum Theil mit höchster Wuth und Erbitterung) und Fürsten ist es

täglich ihrem Verrath und ihrer Verfolgung preisgegeben. Es darf diese nicht fürchten, wenn die gesamte deutsche Nazion mit und neben ihm steht

Dahin muß, und wird es kommen.

Wenn Preußen sich selbst begreift und die Höhe, welche ihm die Vorsehung eröffnet, so kann ihm deren Erreichung nicht fehlen.

Was ich darüber noch anzudeuten wagen mochte, behalte ich mir anderweiten nähern Aeußerungen ehrerbietigst bevor. Für jetzt wage ich nur um hochgeneigte schleunige Entscheidung über den gegenwärtigen Vorschlag ehrfurchtsvoll zu bitten.

Geruhen Euer Durchlaucht denselben nur zu Hochdero persönlicher Kenntniß allein kommen zu lassen. ich habe mich für seine Geheimhaltung verbürgt.

Euer Durchlaucht und die Regierung können nie dabei kompromittirt werden. Ich selbst habe nicht direkt, sondern mit Hoffmann u. s. w. durch einen Dritten, den bei mir befindlichen Polizei Inspektor Martin, verhandeln lassen, der still und treu, als solcher auch den Freunden der guten Sache längst bekannt ist.

Unabhängig von ihm liegen eine Menge anderer Fäden zum Anknüpfen vor mir bereit. Auch in den jenseits rheinischen Provinzen, wo die Denkenden und Bessern auch mit Vertrauen und Liebe an mir hangen, kann ich die Verbindung schnell bewirken.

Ich bitte nur dringend und ehrerbietigst um Euer Durchlaucht Entschluß und Befehle. Justus Gruner.

III.

Durchlauchtigster Fürst,
Hochverehrter Herr Staatskanzler,
Gnädiger Herr!

Euer Durchlaucht hochverehrliches Schreiben vom 5. d. M.[1]) habe ich leider erst am 16ten früh zu empfangen die Ehre gehabt. Eine kostbare Zeit sehe ich dadurch verloren und eile deshalb jetzt einen besondern Courier zu senden, damit ich durch diesen Euer Durchlaucht Befehle erhalte, welche so dringender sind, da auch über die hiesige Verwaltung Hochdero weitere Bestimmung nothwendig ist.

Wegen des geheimen Planes habe ich sofort Alles eingeleitet und werde Euer Durchlaucht die Resultate vorzulegen oder einzusenden die Ehre haben, sobald ich weiß, wohin ich solche adressiren darf. In Betreff der deutschen Freischaar ist Graf Gneisenau einverstanden und hat versprochen, das Weitere zu besorgen. Beide Gegenstände, besonders aber der Erste, müssen und werden für Preußen höchst wichtig werden, dessen Lage, nach meiner Ansicht, täglich bedenklicher wird, da der ganze Haß der Franzosen darauf ruhet und so vielen deutschen Regierungen nicht zu trauen ist.

ich beschwöre Euer Durchlaucht bei der ganzen Ihnen eigenthümlichen Seelengröße, stellen Sie Preußen auf den rechten Standpunkt. Halten Sie es mit dem deutschen Volke gegen dessen Regierungen; es ist keine Gefahr dabei,

---

1) Der Brief Hardenbergs vom 5. April 1815 ist nicht vorhanden.

sondern Preußens einzige Rettung. Die höchste Liberalität muß dessen System seyn. Man kann demnach Wachsamkeit, selbst Strenge üben gegen das Böse. Aber nur ein großartiger Karakter wird sich in den Stürmen dieser Zeit aufrecht erhalten und ihrer Meister werden.

Ich erkenne mit ehrerbietigem Danke und aufrichtiger Rührung das Vertrauen, welches Euer Durchlaucht bewegt mir die Polizei bei der Armee anzubieten. Es ist mir um so theurer, da ich seit meinen letzten Briefen erst aus wahrhaft reinem und edeln Munde mit Bestimmtheit erfahren habe, wie schändlich ich bei Euer Durchlaucht verläumdet worden bin und aus welch unreiner Quelle diese Verfolgungen geflossen sind[1]). Ich habe keinen Sinn für solche Dinge. Mein Leben mit allen seinen Handlungen liegt offen da; jeder kann es beurtheilen, denn ich verheele Nichts. Aber wenn es wahr ist, daß man Denunziazionen, Brief-Eröffnungen und Verfälschungen u. s. w. gegen mich in Gang gesetzt hat, dann habe ich nicht mich, sondern nur Staat und Menschheit tief zu beklagen. ich selbst fühle mich beruhigt und erfreut durch das reine Vertrauen und Wohlwollen, welches Euer Durchlaucht gütiges Schreiben athmet. Dennoch aber hat es mich desto tiefer kränken müssen, daß bei diesen gnädigen Gesinnungen, es meinen Gegnern gelungen, mir eine so bittere öffentliche Kränkung zuzufügen, als die Ernennung des Herrn p. Sack zum Huldigungs Commissarius, hier im Lande ist. Wie tief ich dadurch erschüttert wurde, vermag ich nicht zu beschreiben. Welchen Eindruck es erzeugt, enthalte ich mich zu berühren. Meine Ruhe wird nicht eher zurückkehren, bis ich dieses Land jetzt verlassen habe[2]).

Aufhören müßte jetzt meine bisherige Wirksamkeit. Das hatte ich erwartet, auch ein so beschränktes Gouvernement bis dahin nur geführt, um in Ergebenheit eine weitere Bestimmung abzuwarten. Aber daß ich am Schlusse noch eine solche Kränkung erfahren könne, hatte ich nie gefürchtet.

Euer Durchlaucht überreiche ich ehrerbietigst meine desfalsigen offiziellen Berichte[3]) mit der ganz gehorsamsten Bitte, daß Hochdieselben geruhen wollen, schleunigst einen andern Gouverneur für Berg zu ernennen. Bis zu dessen Ankunft kann der Gouvernements Rath die Geschäfte versehen. ich bitte dringend um meine Entbindung von dieser Verwaltung. Mein Entschluß stehet fest, ich bin unfähig ihn zu ändern.

Die Armee-Polizei, welche Euer Durchlaucht mir anzubieten geruhet, ist ein höchst wichtiges Geschäft und erheischt daher meinen innigsten und ehrerbietigsten Dank. Wenn gleich die Stellung die Gefährlichste, Mühsamste und Gehässigste

---

1) Gruner hatte dies von Gneisenau erfahren. Siehe darüber Pertz-Delbrück, Gneisenau S. 487 und 490—492.

2) Es scheint, daß Gruner gehofft hatte, für das Generalgouvernement Berg Huldigungskommissar zu werden. Sack und Gneisenau waren für die ganze Rheinprovinz dazu ernannt worden. Daß Gruner, der damals noch nicht in den preußischen Staatsdienst zurückgetreten war, die Ernennung Sacks als Kränkung bezeichnet, ist wohl nur auf den Ärger des reizbaren Mannes über die erwähnten gegen ihn geleiteten Machinationen, denen Fürst Wittgenstein schwerlich fremd gewesen sein dürfte, zurückzuführen. Sack war preußischer Beamter und als solcher auch älter als Gruner; die Berger aber von der übrigen Provinz getrennt huldigen zu lassen, lag in der Tat kein vernünftiger Grund vor, Gruner hatte also in keinem Falle Veranlassung, sich darüber so scharf auszusprechen, wie er es in dem oben mitgeteilten Briefe tut.

3) Liegen nicht bei.

ist, welche der Zeitendrang herbeiführen kann, so werde ich Solche dennoch mit Freude übernehmen und mit allen meinen Kräften das Ziel zu erreichen streben, sobald mir die erforderlichen Mittel dazu gewährt werden. Über diese habe ich, sowie über die Ausführbarkeit der Sache mit dem Grafen von Gneisenau mich berathen, weil Euer Durchlaucht die Gnade hatten mir zu sagen, ihm deshalb geschrieben zu haben. Er sieht sie an, wie ich. Höchst wichtig, groß und einflußreich, wenn sie ausführbar ist. Dies kann sie nur seyn wenn sie ganz groß gegriffen wird. Graf Gneisenau selbst zweifelt deshalb sehr am Erfolge. Wörtlich antwortet er mir: „Daß Sie uns in unserm Hauptquartier willkommen sind, können Sie denken, aber nicht als Chef der Polizei — denn eine solche in einem heftig geführten Kriege erscheint mir als unausführbar — aber als Chef einer eroberten Provinz oder wenn uns unser Stern abermals nach Paris führen sollte als Chef der Polizei daselbst." Über die einzelnen Grundsätze, wie die Sache auszuführen sey, hat er sich bestimmt einverstanden mit mir erklärt. Als Resultat davon habe ich die Ehre Euer Durchlaucht meinen desfalsigen Entwurf anliegend ganz gehorsamst zu überreichen[1]). Ich bekenne dabei, daß ich vorhersehe, Euer Durchlaucht werden in Ansehung der Macht und Mittel zu viel gefordert finden. Aber ich gestehe eben so offen, daß ich ohne diese das Geschäft nie übernehmen kann. Graf Gneisenau hat mir selbst gerathen, nicht ohne Gewährleistung derselben in die Stellung einzugehen. Es ist die ungeheuerste Verantwortlichkeit dabei und ein Verbrechen würde es daher seyn, wollte ich sie anders übernehmen, als ich auszuführen vermag. Halbes darf in dieser großen Zeit nicht geschehen. Bloßen Schein suche ich nicht. Mir ist es nur um die Sache. Diese kann nach meiner festen Überzeugung nur auf dem projektirten Wege erreicht werden. Etwas davon genommen, wird das Ziel verschoben und verfehlt.

Euer Durchlaucht wissen, daß ich immer der Wahrheit nach meine Ansicht gesagt habe. Erlauben Sie, daß ich es auch dieses Mahl mit alter Offenheit thue. Persönliches Interesse könnte mich zum Gegentheil führen, aber dieses soll mich nicht leiten.

Halten Euer Durchlaucht für ausführbar und wollen denselben adoptiren, so finde ich zur Verhütung jeder Mißdeutung für nothwendig erehrbietigst zu erklären: daß, wenn Euer Durchlaucht Bedenken tragen, mich im preußischen Dienst so hoch zu stellen, ich auch bereit bin, mit Genehmigung des Kaisers meinen russischen Karakter und Rang beizubehalten, welcher mich sichert. — Ebenso bereit bin ich auch die Ausführung meines Entwurfes jedem Andern zu überlassen, den Euer Durchlaucht dazu geeignet finden. Ich selbst aber kann sie lediglich in der Form und unter den Bedingungen ausführen, welche der Entwurf enthält.

Finden diese Euer Durchlaucht hohen Beifall nicht, so zwingen mich Lage und Umstände jetzt ehrerbietigst um Hochdero Entscheidung über meine Wiederaufnahme in den Königlich preußischen Dienst zu bitten.

Man hat mir aus Berlin geschrieben, in Wien sey die Rede davon gewesen, mich zum Gesandten in Stuttgardt und Carlsruhe zu ernennen. Da eine solche Bestimmung ebenfalls mit dem geheimen Plane in Verbindung gesetzt und ich als doppelt nützlich darin werden könnte, so würde ich es für Pflicht halten,

1) Der Entwurf liegt dem Schreiben nicht bei.

sie zu übernehmen, insofern meine bürgerliche Abkunft kein Hinderniß in der diplomatischen Laufbahn ist.

Sollten die Civil-Gouvernements in den alten Provinzen wieder hergestellt werden, so möchte ich auch auf diesen Posten, jedoch nur in Berlin selbst, thätig nützlich werden können. In den übrigrn Provinzen bin ich zu unbekannt, um mit Erfolge zu wirken.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Eure Durchlaucht diese ofne ehrerbietige Erklärung zu machen, damit Hochdieselben in den Stand gesetzt sind und geruhen mögen, jetzt endlich über mein Dienst Verhältniß zu entscheiden. Euer Durlaucht kennen meine gerechten heiligen Ansprüche. Noch habe ich keinerlei Ersatz und Genugthuung für 14monatlichen Kerker erhalten, obwohl ich nun aus den bei Geheimerath von Brandt in Dresden[1]) gefundenen Papiere weiß, wie höchst unbegründet meine Arretirung war. Euer Durchlaucht geruheten mir in Frankfurt a./M. Genugthuung zu versprechen; noch hat Preußen Nichts für mich gethan. Vielmehr im vorigen Jahre unverdient zurückgesetzt, werde ich jetzt wieder öffentlich bitter gekränkt und im Geheimen verfolgt. Unbeschränkt auf Euer Durchlaucht gnädige Zusage vertrauend, habe ich meine russischen Dienst Verhältnisse gänzlich vernachlässigt, um keinen Zweifel an meiner Ergebenheit für Preußen zu gestatten. Dennoch stehe ich nun wieder auf dem Punkte von diesem mich trennen zu müssen. Es wird mir die Hälfte meiner moralischen Existenz kosten und des Wirkens schönste Frucht vergehen. Aber Euer Durchlaucht Selbst und ganz Deutschland werden mein Benehmen billigen müssen. Ohne Ehre kann kein Mann thätig und treu seyn, und indem ich diese rette, bleibe ich zugleich der guten Sache treu, wenn ich auch den Dienst wechseln muß.

Den geheimen Plan werden ich ausführen helfen, wo ich auch bleibe. Bauen Euer Durchlaucht stets auf mich und meine Gesinnungen. Sie werden mich nie unedel finden. Preußen wird mir ewig theuer bleiben, nur meine persönlichen Feinde, welche zugleich die des Vaterlandes sind, haben mich zu fürchten. Möge ich Russe oder wieder (was ich durch Geburt bin) ein Hannoveraner werden müssen, nie werde ich vergessen, daß ich ein Preuße war.

Ew. Durchlaucht bitte ich jetzt um die einzige Gnade durch Herrn p. von Armin[2]) (den ich als einen sehr interessanten, gutgesinnten, treuen jungen Mann Hochihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen wage) mir meinen Nachfolger hier zu nennen und über meinen Entwurf sowie über mein Dienst Verhältniß definitiv zu entscheiden. Eine kostbare Zeit verrinnt und hier vermag ich Wenig mehr zu thun. Ich zähle jede Stunde bis zu Armins Rückkehr, um von hier sogleich

---

1) Gemeint ist der Polizeidirektor von Brand, ein ausgesprochener Franzosenfreund, der beim Einrücken der Verbündeten in Dresden sofort verhaftet war, und zu dem der Hofrat Janke, hinter Hardenbergs Rücken, Anfang August 1812 von dem Geheimen Staatsrat von Bülow, oder vielmehr wohl richtiger von dem Fürsten Wittgenstein geschickt war, um die Verhaftung und Auslieferung Gruners, welcher angeblich in Liebenwerda weilen sollte, von ihm zu verlangen. Siehe darüber Dr. Karl von Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge II, 362—368.

2) Es ist dies der spätere Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft in Bern, Sixt von Armin, der am 20. Oktober 1812 in Erfurt von den Franzosen verhaftet, „von Kerker zu Kerker bis Paris geschleppt und von den Verbündeten erst nach 1½ Jahren befreit" wurde. Harnisch, Mein Lebensmorgen S. 301.

zu einer oder der anderen Bestimmung abzugehen. Welche sie auch seyn, ob sie mich wieder so glücklich machen möge, Euer Durchlaucht anzugehören oder mich zu Fremden zurückdrängt, nie wird die aufrichtige Verehrung und innige Ergebenheit endigen, womit ich stets die Ehre habe zu verharren

Euer Durchlaucht allerunterthänigst treuester

Düsseldorf, 7./19. April 1815. Justus Gruner.

IV.[1])

An Gruner. Wien, den 5. Juny 1815,
abg. eod. durch den Hp. Sixt von Armin.

Ich finde das, was Sie mir über die beabsichtigte geheime Verbindung geschrieben haben, so gut und auf so richtigen Grundsätzen und Thatsachen aufgebauet, daß ich gar kein Bedenken trage, es völlig zu genehmigen und Sie bitte, an die Ausführung des Planes ernstlich zu denken und mir die näheren Details, so bald es möglich seyn wird, vorzulegen. Schriftlich läßt sich über eine solche Sache nicht so gut verhandeln. Da wir uns aber bald näher seyn werden, so können Sie alsdann zu mir kommen und mündlich alles mit mir verabreden. Ich habe keiner Seele etwas von der Sache gesagt. Um einen Theil derselben vorzuarbeiten, habe ich aber eine Cabinets Ordre bewirkt, wodurch ich autorisirt werde, eine Freyschaar von rheinischen Freiwilligen zu Pferde und zu Fuß — darunter überhaupt Deutsche werden Dienste nehmen können, nach der Idee des Herrn Hoffmann dort errichten zu lassen. Was ich darüber officiell an den Grafen Gneisenau schreibe, ersehen Euer Hochwohlgeboren aus der abschriftlichen Anlage[2]). Gneisenau müssen wir nothwendig in unsern Plan mit oben anstellen. Mit ihm dächte ich, müßten Sie, alles weitläuftig concertiren. Wir können an die Spitze der Freyschaar den Obersten von Bumckow setzen, der, so viel ich weis, jetzt noch in russischen Dienst ist und sich jetzt in Berlin aufhält. Daß dieses der König genehmige, wollte ich wohl einleiten. Dem General Grafen Gneisenau habe ich weiter nichts geschrieben, als was Sie aus der Anlage ersehen. Ihnen überlasse ich, ihn von dem ganzen Plan mündlich zu unterrichten. Klugheit und Geheimniß sind bey der obersten Leitung unnachläßig. Nur sehr wenig Personen dürfen die Sache ganz kennen.

Ganz der Ihrige

Hardenberg.

V.[3])

Paris, den 9ten August 1815.

Geheime Verbindung für Preußen in Deutschland betr.

Euer Durchlaucht habe ich bei meinem Abgange aus Düsseldorf bereits anzuzeigen die Ehre gehabt, daß ich den Kreis-Direktor Grafen von Seyssel d'Aix und den Justiz Rath Hoffmann im südlichen Deutschland reisen lasse, um die für eine unter Preußen sich bildende Einheit Deutschlands entstandene geheime Verbindung, möglichst auszubreiten.

---

1) Konzept ganz von Hardenbergs Hand.
2) Die Anlage fehlt bei dem Konzepte.
3) Nr. V und VI Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Hardenberg G 10a, Band I.

Beide, insbesondere aber Ersterer, haben diesen Auftrag sehr glücklich ausgeführt.

Der Graf Seyssel hat in Ansbach-Baireuth und Würzburgischen, in Würtemberg und Baden eine Menge ausgezeichneter Männer für die Verbindung gewonnen, welche solche zu verbreiten übernommen haben.

Sie alle sehen Preußen als den Stüzpunkt der Deutschen an. Sie bestätigen aber auch eben deshalb, daß alle deutsche Regierungen gegen die Unsrige sehr erbittert sind.

Der mediatisirte Reichsadel neigt sich sehr zu Preußen hin; die Verordnung vom 21ten Junius d. Js., welche demselben besondere persönliche Vorrechte bei uns giebt, wird seine Gesinnungen noch befestigen.

Geistlichkeit und Bürgerstand hoffen ebenfalls sehr auf Preußen, nur wird es nothwendig seyn, Jene in katholischen Ländern, gleich dem Reichsadel, durch besondere Begünstigungen zu gewinnen.

Hoffmann hat in Fulda, Hessen, Hannover und Nassau, mit Erfolge gewirkt. Die Gesinnung für uns hat sich auch in Braunschweig und Hannover gebessert.

Man ist überall voll Bewunderung für das Geschehene, voll Erwartung und Vertrauen für das Künftige. Insbesondere zieht die angekündigte Konstituzion Preußens Aller Aufmerksamkeit und Hoffnung auf sich.

In Alt Bayern ist die Stimmung ganz entschieden gegen, in Neu Baiern eben so sehr für Preußen, ausgenommen unter den Beamten, welche sämmtlich ihrer Regierung sehr anhängen und dazu durch alle Vortheile des Geldes und der Gewalt gelockt werden.

Der Druck und die Stimmung der Unterthanen sind fürchterlich. Die Überzeugung der tüchtigsten Männer in Baden, Baiern und Würtemberg vereinigt sich dahin, daß ein Aufstand des Volkes unvermeidlich sey. Nur über den Zeitpunkt seines Ausbruches sind die Ansichten verschieden. Alle aber erkennen eben darum die Verbreitung der geheimen Verbindung für höchst wichtig, damit durch sie jede unreife unglückliche Unternehmung verhindert und nur dann gehandelt werde, wenn die leitende Regierung es gut findet.

Dahin ist auch die Bundes Verfassung gerichtet, welche ich die Ehre haben werde, Euer Durchlaucht persönlich vorzulegen.

Noch kennen sich Wenige der Glieder unter Einander, aber sie dringen darauf und wollen einen Konvent, den ich ihnen verheißen habe, sobald ich selbst dabey seyn könne. Es ist zu wünschen, daß er bald stattfinden möge, damit das Ganze gehörige Festigkeit und Ausdehnung bekomme. ich hoffe, daß es alsdann sich binnen Kurzem über ganz Deutschland, wenigstens unter dessen tüchtigern einflußreichen Männern aller Klassen verbreiten wird.

Ich zähle, bei einigen Mitteln und Thätigkeit ganz entschieden darauf:

1. den deutschen Adel
   die Gelehrten Deutschlands
   Geistlichkeit und gebildete Stände zum Theil auch Herrn und Bauern ganz zu gewinnen.
   Doch sind die Herrn in Süddeutschland und das Volk in den katholischen Ländern noch nicht reif.
2. alle gewaltsame Erschütterungen Deutschlands zu verhüten, so lange es unsere Absicht erheischt.

So ist Preußen Deutschlands sicher.

Wir fangen auch schon an, nach Böhmen, Mähren u. s. w. zu wirken.

Doch habe ich bis jezt Vorsicht der Eile vorgezogen und werde es ferner thun. Sie ist doppelt erforderlich, weil die Gegner zum Theil Etwas zu ahnden scheinen.

Es ist gewiß; daß

1. Montgelas aus den Resten des Illuminaten-Ordens eine geheime Verbindung gestiftet hat deren Zweck dem Unsrigen gerade entgegen stehet. Er ist mit der Maurerei verschmolzen und sein Hauptsitz in Regensburg und Augsburg. ich hoffe bald Details über ihn zu erhalten.

2. Der Kronprinz von Würtemberg hat einen geheimen deutschen Orden stiften wollen oder gestiftet, wozu er vorzüglich Reichsadel anzuwerben gesucht. Sein Hauptwerkzeug dabei soll Baron v. Otterstädt gewesen seyn und selbst die Großfürstin Catharina hat es nicht verschmäht, den Reichsrittern Verheißungen zu machen.

3. Oesterreich ist im südlichen Deutschlande sehr gesunken, da es keine Neigung und Kraft dafür gezeigt, besonders aber Fürst Metternich sich höchst verhaßt gemacht hat.

4. Das Vertrauen in Euer Durchlaucht ist rein und unbegränzt, aber man traut dem Minister von Humboldt nicht, dessen Benehmen in Wien man tadeln will.

Ich halte es der Lage der Sache für dringend Angemessen,

1. Daß Graf Seissel, Hoffmann u. A. wie bisher eifrig aber vorsichtig für dir Ausbreitung der Verbindung fortwirken

2. daß mir Authorisazion, Mittel und Stellung bleiben, die ganze Sache ferner im Geheimen zu leiten und für die Zwecke des Staates, denen sie so höchst wichtig werden kann, zu bearbeiten.

Justus Gruner.

VI.

Euer Durchlaucht

habe ich die Ehre die Resultate meiner Maßregeln wegen der geheimen Verbindung ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Konstituzion derselben behalte ich mir vor nächstens persönlich zu überreichen.

Der sogenannte deutsche Bund, welchen Herr p. Borbstaedt projektirte, kann ich nur als untergeordneten Zweig mit jener Verbindung verknüpft, da seine Tendenz einseitig und ohne wahrhaft großen Zweck ist.

Ich bitte um die Erlaubnis Euer Durchlaucht den Grafen von Seissel vorstellen zu dürfen.

Wenn Euer Durchlaucht die Verbindung eben so wichtig erkennen, als ich sie halte, so hoffe ich auf HochIhre Authorisazion zur Fortsetzung meiner desfalsigen Wirksamkeit bauen zu dürfen.

Ist dieses, so würde der Gesandtschafts Posten in Stuttgard mir alle erforderlichen Mittel darbieten und eine unvergleichlich vortheilhafte Stellung seyn. ich betrachte daher die bittere Lage in welcher ich mich befinde als eine höhere Fügung der Vorsehung zu diesem wichtigen Zweck und bitte Euer Durchlaucht inständigst, Solchen bald zu realisiren.

Es ist die einzige Gnade die ich von Ihnen erbitte, weil ich fühle, daß sie

mir meine Ruhe und Zufriedenheit wiedergeben wird, die hier so hart getrübt worden sind.

Ich habe den Kronprinzen von Würtemberg hier kennen gelernt und werde ihn kultiviren; er will mir wohl. Der König wird vielleicht meine Akkreditirung ungern sehen, indeß giebt es bei seinem Verstande eine Menge von Berührungspunkten, durch die ich mich festsetzen kann.

Da Euer Durchlaucht mir noch keine künftige Wirksamkeit bestimmt hatten und diese eben so sehr dem Nutzen des Staates, als meinen Wünschen entspricht, so hoffe ich, daß Sie geruhen werden, mich dadurch in eine neue angemessene Thätigkeit zu führen und mich Euer Durchlaucht mit neuem innigen Danke zu verpflichten.

Paris, 10. August 1815. Justus Gruner.

VII.

Euer Durchlaucht

habe ich über den einliegenden Gegenstand nur mündlich Vortrag machen wollen. Da mir jedoch das Glück dazu versagt ist, so glaube ich, nach dem Edikte vom 6ten d. Ms. nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, Euer Durchlaucht durch diesen Bericht über meine frühern geheimen Aufträge ehrerbietigst eine Rechenschaft zu erstatten, welche hoffentlich Hochdero gnädige Zufriedenheit erweken wird, und das lezte Geschäft ist, welches mir für den Staat noch übrig bleibt.

15./1. 6. Justus Gruner.

VIII.

Berlin, den 14ten Januar 1816.

Euer Durchlaucht geruhen sich aus meinen frühern Anzeigen nach Wien, Berlin und Paris gnädigst zu erinnern, daß die projektirte geheime Verbindung im südlichen, südwest- und westlichen Deutschland, welche Hochdieselben genehmigten und mir deren Ausführung befahlen, auf folgenden Basen beruhete:

1. eine schon begonnene, durch den JustizRat Hoffmann gestiftete Gesellschaft.
2. die Hinneigung eines großen Theils der besser gesinnten und helldenkenden Köpfe Deutschlands nach einer künftigen Vereinigung unter Preußen.
3. die neu aufgegangene Gefahr durch Rückkehr Napoleons und aller daraus besorgten Folgen.
4. Die Differenzien, welche in mehreren deutschen Staaten statt fanden und deren Beilegung man durch Preußens Hülfe hoffte.

Euer Durchlaucht Befehl, aus diesen Elementen ein tüchtiges Ganze zu formen, erhielt ich erst kurz vor meiner Abreise nach Paris zugleich mit der, damit in Verbindung stehenden Anweisung, eine rheinische Freischaar zu bilden und dieser beider Gegenstände wegen mich mit dem General Grafen von Gneisenau zu verständigen.

Wie ich bereits Euer Durchlaucht ehrerbietigst angezeigt, ließ ich damals den p. Hoffmann nach Ehrenbreitenstein kommen und von ihm über seine bisherige geheime Verbindung eine nähere Auskunft geben. Ich fand diese sowohl

der Tendenz, der Form und Behandlung nach, als selbst rücksichtlich der Mitglieder durchaus nicht hinreichend und sachgemäß, beschränkte mich daher darauf, ihn zu verpflichten, daß er in dieser Sache vorläufig Nichts thun würde ohne höhere Genehmigung, daß er Alles nur zu Gunsten Preußens lenken und im Lauf des Krieges, im Allgemeinen ferner tüchtige und nach ihrer bürgerlichen Stellung ausgezeichnete Männer dafür gewinnen, übrigens aber mit höchster Vorsicht handeln und seine bisherige Gesellschaft Nichts davon ahnden lassen solle.

Dann sandte ich den Grafen von Seyssel nach Franken und Schwaben, um dort die ersten und besten Glieder der höheren Stände für den Gegenstand zu gewinnen. Euer Durchlaucht kennen bereits den Erfolg dieses Versuches. Er versprach viel. Gemacht ward indessen Nichts und konnte nichts werden, weil noch gar keine Statuten, Constituzion u. s. w. für die Verbindung entworfen, sondern von Euer Durchlaucht Genehmigung abhängig waren. Man verabredete daher bloß eine Zusammenkunft, welche in Frankfurt a./M. statt haben solle, sobald Graf Seyssel Nachricht darüber geben würde.

Für die rheinische Freischaar war alles entworfen und eingeleitet — indessen zu spät —. Die Schlacht von Belle-Alliance entschied und die Einnahme von Paris folgte so rasch, daß Graf Gneisenau meine Vorschläge erst in St. Cloud erhielt[1]) und deshalb — verwarf. Die Einleitungen mußten also zurückgenommen und der Plan ganz aufgegeben werden.

In Paris änderte der Gang der Ereignisse und Unterhandlungen sehr bald den Stand der Dinge, und nach dem Sistem, welches Preußen befolgen mußte, schien mir das Projekt jener geheimen Verbindung nun minder ausführbar. Ich ließ daher Herrn p. Hoffmann wissen, daß er Nichts weiter in der Sache thun möge, bis der Frieden erfolge.

Er selbst war inmittelst in Zwist mit der von ihm gestifteten Gesellschaft gerathen, weil Mehrere, wie er behauptete, eine demokratische Tendenz zeigten und besonders nicht preußisch gesinnt seyen; wogegen diese ihm persönliche Herrschsucht zum Vorwurfe gemacht hatten.

Zu jener Zeit erschien denn auch die Schrift des Herrn Geheimen Rath Schmalz, und die Aufmerksamkeit, welche dadurch nothwendig bei den übrigen deutschen Regierungen erweckt werden mußte, machte mir die Ausführung des unter ganz andern Umständen gut gefundenen Projekts um so bedenklicher, als Preußen sich — wie ich durch Euer Durchlaucht Selbst wußte — den Höfen von München, Stuttgardt und Hannover sehr genähert hatte und in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit denselben stand. Dabei schien mir das Benehmen, welches Euer Durchlaucht in der Württembergischen Stände-Angelegenheit beobachteten, ein hinreichender Fingerzeig, wieweit ich zu gehen hätte, und mein Verhältniß mit dem Cronprinzen setzte mich in den Stand, klar überzeugt zu werden, daß er es redlich mit Preußen meint.

Dem Grafen Gneisenau hatte ich, da Euer Durchlaucht mir die größte Geheimhaltung zur Pflicht gemacht und Selbst ihm Nichts davon geäußert hatten, nie eine eigentliche Eröffnung von dieser Sache gemacht. Nun in der letzten Zeit unseres Pariser Aufenthaltes sagte er mir vertraulich, daß Euer Durchlaucht Besorgnisse wegen der geheimen Gesellschaften gegen ihn geäußert

1) Siehe das Schreiben Gneisenaus an Gruner vom 7. Juli aus St. Cloud bei Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, S. 568.

und als er deren Existenz bezweifelt, ihn an mich verwiesen hätten. Ich habe ihm darauf erwidert, daß wohl Projekte geheimer Verbindungen im südlichen Deutschlande, aber nicht in unsern Provinzen existiert hätten und ich bestimmt wisse, daß davon nichts zu besorgen sey, weshalb er Euer Durchlaucht ganz beruhigen könne.

Da es mir nicht gelang Euer Durchlaucht über diesen Gegenstand, den ich mehrere Mahle schriftlich zu berühren mir erlaubte, mündlich sprechen zu können, Hochdieselben jedoch dadurch, daß Sie weder über seine Lage, noch über die Ausführung sich äußerten, mir Ihre Ansicht hinreichend zu erkennen gaben; so sandte ich den Polizei Inspektor Martin von Paris an den Justiz-Rath Hoffmann mit dem Auftrage, die ganze Verbindung aufzulösen und dazu den unter ihr selbst entstandenen Zwist zu benutzen.

Dies ist auch geschehen und vollständig ausgeführt worden, Hoffmann hat die vorzüglichsten Mitglieder zusammen berufen und sowohl wegen ihrer innern Mißverständnisse, als da die Zeitumstände jetzt sie überflüssig machten, die Gesellschaft gänzlich aufgelöset und Herr p. Martin dabei zugegen.

Von der andern Seite hat Graf Seyssel Alle Personen in Franken und Schwaben unterrichten lassen, daß das Projekt jetzt als ganz überflüssig und den Verhältnissen Deutschlands unangemessen aufgegeben sey.

Beide Beamte haben mir auf meiner Reise darüber vollständigen mündlichen Bericht erstattet, Herr p. Martin aber dabei bemerkt, daß ihm scheine, mehrere Mitglieder der aufgelösten Hoffmannschen Verbindung hätten den geheimen Plan gehabt, sich wieder besonders zu assoziiren und einen Verein auf demokratische Grundsätze zu bauen. Dies wären Badener und Nassauer gewesen.

Nach der Ansicht, die ich Euer Durchlaucht bereits früher vorzutragen die Ehre gehabt, scheint es mir wichtig, hierüber genau unterrichtet zu werden, um stets in Kenntniß von allen Bewegungen und Planen in Deutschland zu bleiben. ich habe daher auch Herrn p. Martin vorläufig aufgetragen, seine Spur genau zu verfolgen und Alles, was er über diesen Gegenstand erfärt, sofort gewissenhaft anzuzeigen.

Euer Durchlaucht bitte ich ehrerbietigst, zu bestimmen: ob Sie dieses genehmigen und an wen Hochdieselben befehlen, daß Herr p. Martin seine geheimen Anzeigen richten soll?

Er selbst und Graf Seyssel sind übrigens keine Mitglieder der Hoffmannschen Gesellschaft gewesen. Vielmehr hat Martin sie mir zur Anzeige gebracht und Graf Seyssel die Reise nur auf meinen Befehl übernommen, weil wir diese Sache als eine große geheime Regierungs-Maßregel betrachteten.

Hoffmann hat aus sich selbst gehandelt, ist nicht ohne große persönliche Ehrsucht und der Beobachtung zugleich aber seiner Gesinnungen für Preußen und seines Einflusses wegen, wohl werth, daß man ihn sich gewinne. Er besitzt viel Vermögen, ist thätig und unternehmend, aber auch leidenschaftlich, übereilt und einseitig, kann daher eben so gefährlich als nützlich werden, indem er bestimmt demagogische Ideen hat, die nur durch persönliche Auszeichnung besiegt, oder durch besonnene Leitung eines Dritten in Schranken gehalten werden können. Ob Euer Durchlaucht ihm jene verleihen können und mögen? muß ich ehrerbietigst anheim stellen. Zu dieser würde Martin, der eben so treu und verschwiegen, als wohlgesinnt ist, zu gebrauchen seyn, — wenn Euer Durchlaucht nicht etwa vorziehen dem Grafen Gneisenau, Hoffmanns Leitung zu empfehlen.

Mit dem Steuer-Rath Borbstaedt[1]) und dessen angeblicher geheimer Verbindung habe ich übrigens auch Nichts gemacht und Nichts machen können. Hoffmann hat sich ihm auf eine unvorsichtige Art hingegeben, weil er von Euer Durchlaucht kam, und ich habe ihm stets geschont uud gehalten, weil er es gut meint und besonders Euer Durchlaucht persönlich sehr treu ergeben ist. Gutmüthig bis zur höchsten Schwäche, schwärmerisch, reitzbar, sich also leicht hingebend, offen bis zur Geschwätzigkeit, verworren in seinen Ansichten und ohne innere Haltung, als die eines kindlichen Gemüthes paßt er am Wenigsten zum Stifter oder Mitglied einer geheimen Gesellschaft. Sein Hauptprojekt Freimaurerei und einen politischen Verein zu verbinden, ist an sich unausführbar. Indessen wechseln seine Ansichten und Vorschläge täglich. Ich habe ihn, wie einen unheilbaren Kranken behandelt, sein schwärmerischer Glaube an geheime Verbindungen, Tugendbund u.s.w. ihm lassend, nur von seinem Projekten ihn jedes Mahl zurückgeführt. So hat er in Paris in wechselnden Schwärmereien und Entwürfen gelebt, ohne äußere Thätigkeit und zuletzt entschlossen Herrnhuter zu werden. Wo er geblieben? ist mir unbekannt, da er auf Euer Durchlaucht Bestimmung wartete. Sollte seine Idee wegen eines Institutes für unheilbare Invaliden noch realisiert werden, so würde er bei der Direktion derselben gewiß eine zweckmäßige wohlthätige Wirksamkeit finden, und ich mögte mir erlauben ihn dazu — wenn es auch bei einer andern ähnlichen Anstalt, ganz vorzüglich in Vorschlag zu bringen; nur dürfte es mit der pekuniären Parthie Nichts zu thun haben, weil seine große Gutmüthigkeit ihn zu deren Verwaltung unfähig macht.

Einer Auflösung seiner Verbindung wird es, glaube ich, nicht bedürfen, denn ich halte sie nicht für existierend und es z. B. für unmöglich, daß ein Mann wie Cotta, einen so höchst abentheuerlichen sentimentalen Eid unterschreiben könne, wie der Borbstädtsche Bundesschwur.

Untersucht habe ich die Unrichtigkeit seiner Angaben nicht, weil dies ohne Aufsehen unmöglich war und Folgen hätte haben müssen, die ich der ganzen Sache nicht eher zu geben gedachte, als wenn der allgemeine Plan einer geheimen deutschen Verbindung unter Euer Durchlaucht Genehmigung zur Ausführung gekommen wäre.

Daß ich diese gänzlich aufgegeben, darin glaube ich den Umständen und der Politik Preußens gemäß gehandelt, mithin der Ansicht Euer Durchlaucht entsprochen zu haben. Die Elemente der Sache sind Euer Durchlaucht bekannt. Sie bleiben vorhanden und es hängt lediglich von der Weißheit Euer Durchlaucht und den allgemeinen Maßregeln der Regierung ab, solche einst wieder zu beleben, wenn es Noth thäte, oder sie still beobachen und ganz vergehen zu lassen.

Justus Gruner.

Wie mag sich der alte Intrigant, der Fürst Wittgenstein, gefreut haben, als er diese Schriftstücke — die unter Nr. V und VI scheinen ihm nicht vorgelegen zu haben, — gelesen hatte. Durch sie war ja Hardenberg, der ihm schon lange mit seinem Liberalismus ein Dorn im Auge war. fürchterlich kompromittiert. Endlich hatte Wittgenstein

1) Über Borbstaedt siehe Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1813—1820 I, S. 207 Anm.

das Mittel in der Hand, wie er glaubte, den Sturz des verhaßten Mannes herbeizuführen, an dem er schon so lange vergeblich gearbeitet hatte, oder doch zum mindesten ihn gänzlich in seine Gewalt zu bekommen und die ihm ebenso wie dem Fürsten Metternich unheimlichen Verfassungspläne des Fürsten Hardenberg nunmehr gänzlich beseitigen zu können. Da er sich aber immer als Freund des Staatskanzlers aufgespielt hatte, schrieb Wittgenstein zunächst am 4. Dezember 1821 an Hardenberg [1]). Er warf ihm in dem Briefe vor, „daß Sie mit diesen Menschen auch componirt haben". In der Zeit bis zum ersten Pariser Frieden wolle er dies mit „der eisernen Notwendigkeit entschuldigen und einräumen, daß dies Treiben nur wegen einem größeren politischen Zweck statt fand, ob ich zwar in Rücksicht mehrerer Personen und Wahl der Maaßregeln hiervon nicht ganz überzeugt bin". Nach dem Frieden hätte man ernstlich einlenken müssen, „und daß dieses nicht so geschehen ist, wie es die Absichten und Ansichten Seiner Majestät erforderte, werden Sie Selbst nicht in Abrede stellen. Ich will hier nur von einem einzigen Fall sprechen, der das Treiben, was wir gegenwärtig bekämpfen, betrifft. „Der Herr Gruner hat Ihnen im Monath Merz und Aprill 1815 als kurz vor Beendigung des Wiener Congresses einen Plan zu einer geheimen Verbindung für Preußen gesendet. Seine Tendenz enthält ganz die Umtriebe, die die Mayнzer Commission geschildert hat. Sie haben diese geheime Verbindung genehmigt und den Herrn Gruner authorisirt, solche einzuleiten, und dieses zwar unter dem 5. Juny 1815, wo die deutschen Verhältnisse schon festgesetzt waren und nachdem er Sie aufgefordert hatte, mit dem deutschen Volke gegen dessen Regierungen zu halten. Hat dieses mit den Ansichten und Absichten Seiner Majestät übereingestimmt und haben allerhöchst dieselben zu diesen gefährlichen Plänen und Umtrieben Ihre höchste Einwilligung gegeben?"

Dieser Angriff des lieben guten alten Freundes scheint denn doch dem Staatskanzler etwas zu unverschämt gewesen zu sein und er antwortete infolgedessen schon gleich am nächsten Tage sehr energisch auf Wittgensteins Brief. Bei dieser Gelegenheit scheint Hardenberg die ihm von Wittgenstein mitgeteilten Schriftstücke diesem wieder zur weiteren Durchsicht und Benutzung zurückgesandt zu haben. „Wie ich über Gruner gedacht habe, zeigen die seinethalben gethanen Schritte. Die mir überschickte Correspondenz mit demselben, welche aus meinen eigenen unbefangen mitgetheilten Akten herrühren muß, da Gruners Original-Briefe und meine Concepte dabey sind, hat mich garnicht in Verwunderung gesetzt. Ich weiß mir nicht zu erinnern, ob ich damals den König über die Sache gesprochen, aber das weiß ich sehr genau, daß die Rede von dieser Sache in einer Episode war, wo Preußens Schicksal sehr auf der Spitze stand, wo zuerst wegen Miß-

1) Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta des Königl. Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein, betr. den Königl. Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. Inh. betr. Die geheime Verbindung des p. Gruner (de 1815). Die Briefe Wittgensteins liegen im Konzept, die Antwort Hardenbergs im Original und das Gutachten von Kamptz in Abschrift vor.

helligkeiten am Wiener Congreß sogar die Gefahr eines Krieges zwischen England, Oesterreich, Bayern, Würtemberg p. p. und Preußen auch Rußland wegen Sachsen und Pohlen drohte, wo nach dem durch den Grafen von Münster erhaltenen Avertissement eine Allianz gegen beide letzteren Mächte mit Frankreichs Zuziehung entweder auf dem Punkt war, geschlossen zu werden oder gar schon geschlossen war, wo nachher, als Napoleon von der Insel Elba aufs Neue losgebrochen, zwar die Sachen, so gut als es unter diesen Umständen thunlich war, ausgeglichen und zum Theil sehr nachtheilig für Preußen, wie das Arrangement wegen Sachsen täglich bekundet, geendigt, aber ein neuer gefährlicher Krieg gegen Frankreich entstand. Der Fall, in dem Sie Entschuldigung für die Duldung jenes Treibens finden, war also wohl eben so wohl vorhanden, als vor dem ersten Pariser Frieden und der Herr von Gruner ist von mir zur Übereinkunft mit dem General Gneisenau wegen Errichtung einer Freyschaar am Rhein gegen die Franzosen authorisirt worden. Die übrigen Plane des ersteren wollte ich erfahren, um mich dadurch theils in den Stand zu setzen sie zu Preußens und Deutschlands besten zu leiten und jedes Gefährliche von ihnen zu entfernen, theils wenn es nothwendig würde, Mittel in ihnen zu finden für Preußens Einfluß, Sicherheit, Macht und Selbstständigkeit und die erforderlichen Maaßregeln nach Umständen zu ergreifen. Wie sehr uns die deutschen Regierungen zum Theil abgeneigt waren und wie wenig Ihnen zu trauen war, wenn das Glück der Waffen sich gegen uns wandte, bedarf für Sie keiner Ausführung. Es konnte also leicht nöthig werden, gegen Sie zu wirken. Ich erinnere Sie an die Menées in Wien. Das linke Rhein Ufer hatten wir kaum erhalten, zum Theil noch nicht einmal. Es war beym Ausbruch des Krieges, dessen Folgen so ungewiß waren, sehr wichtig dort sich Einflus zu verschaffen und zu sehen. Übrigens beabsichtigte ich, Gruner die Armee-Polizey zu übertragen und ihn dadurch noch schärfer im Auge zu behalten. Die glückliche Schlacht von Belle Alliance entfernte alle diese Betrachtungen. Gruners Anwesenheit in Paris überzeugte mich, daß sein Treiben nicht nur unnütz sey, sondern über all nichts tauge, ich suchte ihn also los zu werden und bewirkte, daß er nach der Schweitz geschickt wurde. Von der Freyschaar war nicht die Rede mehr und von den andern Plänen habe ich nichts gehört, als was nachher bey unserer Commission vorgekommen ist. Herrn Hofmann habe ich nie gesehen, nie mit ihm in Verbindung gestanden." Diese Antwort des Staatskanzlers war klar und deutlich genug. Ob sie aber völlig der Wahrheit entsprach, dürfte doch wohl recht zweifelhaft sein. Allerdings konnte Hardenberg um so ruhiger so an Wittgenstein schreiben, als er ja alle seine an Gruner gemachten Versprechungen klugerweise nur mündlich gemacht zu haben scheint, und da dieser schon über ein Jahr im Grabe ruhte, kein Zeuge auftreten konnte, der das Gegenteil von seinen Behauptungen beweisen konnte. Jedenfalls geht aber aus dem eben Mitgeteilten, im Gegensatz zu Treitschkes Meinung[1]), hervor,

1) Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 187.

daß Hardenberg auch damals noch Wittgenstein völliges Vertrauen schenkte und ihn noch nicht durchschaute.

Daß aber der Fürst Wittgenstein auf diese Art und Weise es gewagt hatte, an Hardenberg zu schreiben, ist doch im höchsten Grade auffallend. Er, der hinter dem Rücken des Staatskanzlers eine von Gruners Seite sehr vertrauliche und von seiner Seite eine freundschaftlich scheinende Korrespondenz mehrere Jahre hindurch geführt hatte, wagte es, Hardenberg solche Vorwürfe zu machen! Wittgenstein, der Gruner für einen höchst verdächtigen und gefährlichen Menschen angesehen hatte, hatte diesem sogar, statt ihn möglichst fern von sich zu halten, die Erlaubnis gegeben, ihm über Gegenstände, welche für ihn ein näheres Interesse hätten, unmittelbare Mitteilungen zu machen[1]). Kompromittierte denn dieser Briefwechsel mit einem solchen Menschen etwa den Minister nicht? Weder solche Bedenken und Überlegungen noch ein schlechtes Gewissen dürften es schwerlich gewesen sein, was den Fürsten Wittgenstein bewogen hat, seinen Brief vom 16. Dezember 1821 an Hardenberg zu schreiben, sondern die einfache Erkenntnis, daß er, als der gute Freund, der er doch angeblich sein wollte, den Staatskanzler doch nun wieder begütigen müsse. „Das Wort componiren", so heißt es in dem Konzept des Briefes vom 16. Dezember 1821, „scheint Sie in meinem ersten Schreiben vorzüglich befremdet zu haben, und in dieser Beziehung erlaube ich mir noch nachträglich zu bemerken, daß ich hierunter unmöglich verstanden haben kann, als ob Sie mit dem Gruner und allen diesen Menschen in Rücksicht Ihrer Absichten oder Gesinnungen componirt hätten. Ein solcher Gedanke hat doch wohl nie bei mir entstehen können. Ich habe mich dieses Worts nur aus dem Grunde bedient, um Ihnen zu sagen, wie gefährlich es ist, solchen Männern Vertrauen zu schenken wie den Gruner, p. Eichhorn und Consorten." Ob Wittgenstein wohl an diese Worte gedacht hat, als Eichhorn endlich Kultusminister geworden war?

Mit dieser, man kann wohl sagen Entschuldigung, war aber Wittgenstein durchaus nicht zufrieden. Er konnte es nicht unterlassen, dem Staatskanzler wegen seines Verhaltens gegen Gruner in betreff der geplanten geheimen Verbindung noch einen tüchtigen Hieb zu versetzen. Von der Denkschrift Gruners vom 13./25. März 1815 hatte sich Wittgenstein eine Abschrift machen lassen und legte dieselbe Kamptz zur Begutachtung vor. Nachdem dieser sein Gutachten dem Fürsten übersandt hatte, schrieb Wittgenstein am 19. Dezember 1821 an Hardenberg: „Ich habe den Herrn von Kamptz ersucht, mir einen Aktenmäßigen Vortrag zu machen, in wie weit der Gruner in diese Umtriebe (Hofmannscher Bund) verwickelt gewesen ist und ob er darüber, wenn er sich noch am Leben befände, zur Verantwortung gezogen werden könnte. Dieses Gutachten des Herrn von Kamptz folgt anbei. Wäre die Untersuchung des p. Gruner erfolgt, so würde er sich allerdings durch Ihr Schreiben vom 5. Juni 1815 vollkommen gerechtfertigt haben. Die Gefährlichkeit dieser

1) Brief Gruners Bern 17. Juni 1816. Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta Wittgenstein betr. Gruner.

Umtriebe des Gruner, und in welche Gefahr der Staat hierdurch hätte kommen können, beweist, wie ich glaube, das Gutachten des Herrn von Kamptz." Dieser vom 17. Dezember 1821 datierte, sehr eingehende Bericht endet mit den folgenden Worten: „Ich bin daher der Meinung, daß der Geheime Staatsrath von Gruner, wenn er nicht inmittelst gestorben wäre, wegen obgedachter seiner Handlungen unbedenklich zur Criminal-Untersuchung zu ziehen sein und mindestens der außerordentlichen Strafe des Hochverraths und Landesverrätherei nicht entgehen würde."

In seinem oben mitgeteilten Bericht vom 9. August 1815 erwähnt Gruner, daß er den Kreisdirektor Grafen Seyffel und den Justizrat Hoffmann auf Reisen geschickt hatte, um die geheime Verbindung in verschiedenen deutschen Ländern auszubreiten. Dabei waren selbstverständlich Kosten entstanden, welche natürlich den beiden Männern nach ihrer Rückkehr zurückerstattet werden mußten. Da nun aber diese ganze Angelegenheit völlig geheim betrieben worden war, so konnten diese Kosten auch nicht gut aus einer Staatskasse gezahlt werden. Infolgedessen hat denn auch Gruner, wie sich aus seinem an den Fürsten Hardenberg gerichteten und in meinem Besitz befindlichen Berichts vom 28. Oktober 1815 aus Paris ergibt, diese Reisekosten aus dem von ihm aus der Spielpacht verschafften geheimen Polizeifond[1]) in Paris getilgt, über dessen Verwendung er nur dem Staatskanzler Rechnung legte.

1) Über diesen Fonds siehe meinen Aufsatz: „Müffling und Gruner bei der Beschaffung eines Fonds während der Okkupation von Paris im Jahre 1815" im 2. Heft des XI. Bandes der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft S. 364—368.

Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Die Feuersbrunst in Wavre.

Nachts hatte Blücher versprochen, Wellington am 18. Juni zu unterstützen. Zu diesem Zwecke setzte sich das preußische IV. Korps (Bülow) schon früh morgens in Bewegung. Es lagerte auf dem rechten Ufer der Dyle; seine lange Heersäule mußte sich über eine einzige Brücke bei Wavre und dann durch die Hauptstraße dieses Ortes winden. Kaum hatte die Vorhut desselben, die 15. Brigade, diese Schwierigkeit einigermaßen hinter sich, als in dem Orte Feuer ausbrach. Über die Einwirkung dieses Ereignisses auf die Verzögerung des Marsches ist man sehr verschiedener Ansicht. Suchen wir die Wahrheit festzustellen.

In seinem Tagebuche erzählt der als Adjutant Blüchers in Wavre anwesende Graf Nostiz: „Die Ausführung des angeordneten Marsches der Truppen wurde gestört und in hohem Grade dadurch verzögert, daß gerade in der Hauptstraße, welche von allen Kolonnen passiert werden mußte, Feuer ausbrach, das heftig um sich griff und nur mit größter Anstrengung und bedeutendem Zeitverlust von den Truppen gelöscht werden konnte[1])."

Der Fürst von Thurn und Taxis, welcher ebenfalls im preußischen Hauptquartiere zugegen war, berichtet: „Gerade im Moment des Defilierens des Munitionsparks über die in dem Städtchen Wavre selbst befindliche Brücke über die Dyle geriet eine dicht daranliegende Mühle in Brand, wodurch ein bedeutendes Stocken und selbst Gefahr (des Pulvers wegen) entstand. Doch zum Schluß hatte die Sache keine Folgen[2])." Ein weiterer Augenzeuge ist der Generalquartiermeister v. Grolman, welcher angibt: „Ein zufälliges Ereignis, welches für die Armee von nachteiligen Folgen werden konnte, trat bei dem Durchmarsch des vierten Korps durch Wavre ein. Die Avantgarde des Generals v. Bülow, aus der 15. Brigade nebst dem 2. schlesischen Husaren-Regiment und einer 12pfündigen Batterie bestehend, hatte die Stadt kaum passiert, als in der Hauptstraße des Orts Feuer ausbrach, welches mit großer Heftigkeit um sich griff. Der Marsch der Truppen wurde hierdurch nicht allein aufgehalten, sondern es traten auch wegen

1) Kriegsgeschichtl. Einzelschriften VI, 39.
2) K. und K. Kriegsarchiv in Wien, F. A. Haupt-Armee 1815, XIII, 47.

der vorhandenen Munitionswagen gefährliche Momente ein. Mit vieler Mühe gelang es dem 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments, in Verbindung mit der 7. Pionier-Kompagnie, sich des Feuers Meister zu machen und es zu löschen[1])."

Der Kolonnenjäger Diederichs, der sich bei der Vorhut des IV. Korps befand, berichtet: „Als die Avantgarde die jenseitigen Höhen vor Wavre erreicht hatte, bemerkte man plötzlich, daß die Stadt in Brand geraten war und hegte Besorgnis, daß der Marsch durch dieses Ereignis sehr gehindert werden könnte. Bald darauf ging jedoch die Nachricht ein, daß die Truppen sowohl als auch die Geschütze und Fuhrwerke den brennenden Gebäuden sehr leicht ausweichen könnten, welches denn auch der ununterbrochene Marsch sehr bald bestätigte[2])." Der Befehlshaber des II. Korps, General Pirch, gibt in seinem Berichte an: „Kaum war die Avantgarde des IV. Armee-Korps durch Wavre, so brach in eben der Straße, wo alle Truppen, alle Artillerie und Parks passieren mußten, Feuer aus. Bald standen zwei Häuser in Brand. Der Wind wehte die Glut der Straße zu; griff die Flamme um sich, so leuchtete sie dem Feind zum Siege, aber der Besatzung, bestehend aus dem 1. Bat. des 14. Regts. unter dem Maj. v. Löwenfeld, unterstützt von der 7. Pionier-Comp. unterm Ltn. Uthmann, gelang es, ihr Einhalt zu tun. Der Aufenthalt war kurz, bald zog alles an der Brandstätte vorüber[3])." Major v. Löwenfeld schreibt: „Ich war den 18. des Morgens noch in Wavre, als das Feuer ausbrach, und löschte mit meinen Leuten vom Bataillon[4])."

Der Befehlshaber der Pioniere beantwortete später eine Anfrage des Majors Wagner dahin: „Erst am Morgen des 18. nach Wavre gerufen, um mit meiner Pion.-Komp. dem Brande, welcher die Passage der Truppen hinderte, Einhalt zu tun, mußte ich meine ganze Aufmerksamkeit diesem Auftrage widmen. Kaum erfüllt, verließ ich den Ort . . . Glaube mich zu erinnern, daß nur eine Brücke und keine Furth in der Stadt selbst ist, daß aber die Dyle dicht unterhalb derselben auf irgend eine Weise zu passieren war und daß sich das 4. A.C., welches durch den Brand, wie ich glaube, nicht aufgehalten wurde, dieser Passage bedient hat[5])."

Man sieht, die Berichte weichen voneinander ab. Sehen wir uns nach anderem Anhalte um, so finden wir als solchen: die Ankunft der 15. und 16. Brigade bei St. Lambert. Auch über sie gibt es verschiedene Mitteilungen, deren Sichtung aber zeigt, daß die des meist berufenen Mannes, die des Führers vom IV. Korps, des Generals v. Bülow, ziemlich das Richtige bietet. Er sagt, daß die verdorbenen und verstopften Wege den Marsch der Kolonne aufhielten, „sodaß nur

---

1) Damitz I 258.
2) VI, E. 35, 113. Das Tagebuch der 16. Brigade sagt nur kurz, daß in Wavre Feuer ausgebrochen war (VI, E. 38, 93).
3) VI, E. 15, 1.
4) VI, E. 59, 40.
5) VI, E. 59, 40.

die 15. Brigade um 10 Uhr, und das Übrige des Korps erst mittags bey St. Lambert anlangte“ [1]). Demnach klaffte eine Lücke von zwei Stunden zwischen dem Eintreffen der 15. und der ihr folgenden 16. Brigade. Da nun beide unter ganz denselben Bedingungen marschierten und der Brand gerade am Ende der 15. Brigade ausgebrochen ist, so kann die Zwischenzeit nur auf die Verzögerung entfallen, welche durch die Feuersbrunst bewirkt wurde [2]). Folglich — der Brand hat den Marsch der Preußen mindestens $1^1/_2$ Stunden aufgehalten. Dem entspricht auch die Tatsache, daß man ein Bataillon und eine Pionierkompagnie zum Löschen gebrauchte. Wenn so viele Menschen in einer verhältnismäßig schmalen Straße tätig sind, ist schon an sich jeder Verkehr unmöglich; nun gar, wenn noch Gefahr für Pferde und Pulverwagen in Betracht kommt.

Treten wir mit diesem Ergebnisse an die abweichenden Quellenaussagen heran. Diejenige Diederichs wird sich daraus erklären, daß er sich vorne, jenseits Wavre befand, und so nur mitteilen konnte, was er sah und hörte; richtig ist, daß seine Brigade sich nicht sonderlich durch den Brand aufhalten ließ. Die Angaben des Pionierführers Uthmann stammen aus späterer Zeit, sie sind unbestimmt und zweifelnd, können also nicht gegen ältere aufkommen. Besonders schwer wiegt der Bericht Pirchs, doch leidet er an einem inneren Widerspruche: er besagt, daß zwei Häuser in Brand gerieten, daß der Wind die Glut der Straße zuwehte, daß ein Bataillon und eine Pionierkompagnie nötig waren, um das Feuer zu löschen, und doch soll der Aufenthalt nur kurz gewesen sein [3]). Das stimmt nicht recht zusammen. Vielleicht war Pirch gar nicht Augenzeuge, denn das II. Korps lag nur mit einem Besatzungsbataillon in Wavre, sonst vorgeschoben jenseits des Flusses. Nun wird Pirch am Frühmorgen an der Beratung der kommandierenden Generäle teilgenommen, sich dann aber wieder zu seinen Truppen begeben haben. Er wird also nur Augenzeuge vom Beginne des Brandes gewesen sein. — Sehr bezeichnend ist, daß Grolman, der augenscheinlich Pirchs Bericht gekannt hat, im Gegensatz zu diesem sagt, der Marsch sei durch die Feuersbrunst aufgehalten worden.

Der Zwischenfall des Brandes beleuchtet grell die Verhältnisse, den schweren Fehler des Oberkommandos, das IV. Korps durch zwei überfüllte Ortschaften, durch Wavre und Bierges, marschieren zu lassen und es damit allerlei Gefahren und Schwierigkeiten auszusetzen. Hätte man es auf dem rechten Ufer der Dyle entlang und dann über die Brücken bei Limale oder Limelette geführt, so wäre St. Lambert mehrere Stunden eher erreicht worden.

Aus dieser Tatsache werden wir auch das Schweigen über die Feuersbrunst in den offiziellen Berichten Bülows und seiner Brigade-

---

1) VI, E. 35, 1.

2) Näheres hierüber in meinem in Ausarbeitung befindlichen Buche: „Die Preußen bei Belle-Alliance.“

3) Lettow 396 bringt einen Teil des Berichtes zum Abdruck. Die Stelle, daß der Aufenthalt kurz war, gibt er wörtlich, die wichtige Tatsache, daß der Wind den Brand nach der Straße trieb, übergeht er.

generäle erklären müssen, vielleicht auch die etwas schönfärbende Äußerung Pirchs. Eine Aussage im entgegengesetzten Sinne enthielt eine Art Vorwurf gegen die Heeresleitung.

Tatsache ist: der Anmarsch des Blücherschen Heeres wurde $1^1/_2$ Stunden durch den Brand verzögert, und dieser Zeitverlust bewirkte, daß die Preußen mit zu geringen Kräften bei Belle-Alliance auftraten, und im weiteren Sinne, daß Wellington und nicht Blücher den eigentlichen Sieg erfochten hat.

Napoleons Anfangsmaßnahmen gegen Bülow bei Belle-Alliance.

Napoleon erzählt in den Mémoires[1]): Marschall Ney sandte einen Adjutanten, um anzuzeigen daß alles bereit sei, und er nur den Befehl zum Angriff erwarte. Bevor der Kaiser diesen gab, warf er einen letzten Blick über das Schlachtfeld. Da bemerkte er in der Richtung von St. Lambert eine Wolke, die ihm Truppen zu sein schienen. Er fragte seinen Generalstabschef: „Marschall, was sehen Sie bei St. Lambert?" „Ich glaube dort 5—6000 Mann zu erkennen; es ist wahrscheinlich eine Abteilung Grouchys." Verschiedene Meinungen wurden laut. Um der Unsicherheit ein Ende zu machen, ließ Napoleon den General Domont kommen und befahl ihm, mit seiner Kavalleriedivision und der des Generals Subervie sich nach rechts zu begeben, um dort aufzuklären, sich mit den Truppen, die über St. Lambert zögen, in Beziehung zu setzen, sich mit ihnen zu vereinigen, wenn sie Grouchy angehörten, sich ihnen zu widersetzen, falls es feindliche seien. Die beiden Divisionen ritten schnell 3000 Toises weit und stellten sich dort in Schlachtlinie auf, so daß sie die ganze rechte Seite der Armee deckten.

Eine Viertelstunde später wurde ein preußischer Husar vorgeführt, der durch eine fliegende Kolonne von 300 Chasseurs zwischen Wavre und Plancenoit gefangen genommen war. Er hatte einen Brief bei sich und sagte aus, daß die Kolonne, welche man bei St. Lambert sähe, die Vorhut des IV. Korps vom General Bülow sei, der mit 30000 Mann nahe. Der Brief enthielt die Mitteilung der Ankunft jenes Korps; Bülow ersuchte Wellington um endgültige Anweisungen. Der Husar berichtete noch, daß die drei anderen preußischen Korps bei Wavre lagerten, daß sie keine Franzosen vor sich hätten, und daß er vermute, Grouchy sei auf Plancenoit abmarschiert. Soult sandte sofort den aufgefangenen Brief und die Angaben des Husaren an Grouchy, dem er den Befehl wiederholte, sofort auf St. Lambert zu marschieren und Bülow in den Rücken zu fallen. Der Offizier, der diese Anweisung überbringen sollte, hatte nur 4 oder 5 Lieues zurückzulegen. Er versprach in einer Stunde am Orte seiner Bestimmung zu sein. Nach den

---

1) Mémoires pour servir à l'histoire de France de 1815 p. 137.

letzten Nachrichten von Grouchy wußte man, daß er mit Tagesanbruch von Gembloux gegen Wavre aufbrechen würde; das waren nur 3 Lieues. Er mußte hier sofort ins Gefecht treten. Aber man sah und hörte nichts von ihm. Bald nachher berichtete Domont, daß gegen St. Lambert vorausgeschickte Patrouillen auf feindliche gestoßen seien, und die in jener Richtung bemerkten Truppen sicherlich feindliche seien. Er habe Elitepatrouillen nach verschiedenen Richtungen gesandt, um die Verbindung mit Grouchy aufzunehmen und ihm Nachricht und Befehle mitzuteilen.

Alsbald beauftragte der Kaiser den Grafen Lobau, die Brüsseler Straße nach rechts divisionsweise zu überschreiten und die leichte Reiterei gegen St. Lambert hin zu unterstützen, eine gute Stellung auszuwählen, in der er mit 10000 Mann 30000 festhalten könnte, wenn es nötig wäre, und die Preußen lebhaft anzugreifen, wenn er die ersten Kanonenschüsse Grouchys im Rücken Bülows vernähme. Diese Anweisung wurde ohne Verzug ausgeführt. Es war anzunehmen, daß Grouchy von Wavre 6—7000 Mann auf St. Lambert abzweige; sie allein würden sich vor den 30000 Mann Preußen zwar in übler Lage befinden, was sich aber ins Gegenteil verwandelte, wenn der Feind sich von vorn und von hinten zugleich gefaßt sähe. Freilich diese Dinge veränderten den Plan des Kaisers, weil er auf dem Schlachtfelde 10000 Mann weniger hatte. Immerhin meinte er, hier noch 60 gegen 40 Chancen zu besitzen, und wenn Grouchy pflichtgemäß und schnell handle, so würde der Sieg noch entscheidender sein, weil Bülows Korps verloren war. Grouchys wegen hatte man keine Bedenken, weil ihm nach der Abzweigung noch 27—28000 Mann blieben, welche dem durch die Niederlage bei Ligny auf 40000 Mann zusammengeschmolzenen, entmutigten Heere Blüchers sehr wohl in guter Stellung stand halten konnten.

Wir haben hier den Gedankengang Napoleons, wie er sich in großartiger Schlachtenphantasie den wahrscheinlichen Lauf der Dinge vorstellte. Wenn diese so lagen, wie er annahm, so ließ sich bei einigem Glück ein großer, in seiner Art welterschütternden Waffenerfolg erhoffen: Wellington geschlagen, Bülow nahezu vernichtet und Blücher festgehalten und ebenfalls arg zerzaust. Napoleons Unglück war nur, daß die Vorbedingungen fehlten, daß es mit Grouchy ganz anders stand, als er vermutete, und deshalb dieser nicht Bülow von hinten faßte und Blücher festhielt, sondern umgekehrt von drei Brigaden Thielmanns an der Dyle beschäftigt wurde. Damit verschob sich das Kräfteverhältnis bis zur Erwürgung zu Napoleons Ungunsten. Wenngleich der entthronte Kaiser sich in dem weltabgeschiedenen St. Helena die Ereignisse vielfach umgestaltete, sie sich anders ausmalte, als sie geschehen waren, so ist doch anzunehmen, daß er bei Belle-Alliance in bester Hoffnung lebte. Ihm galt als sicher: 1. daß er nur mit dem IV. preußischen Korps zu tun haben würde, und 2. daß Grouchy wenigstens mit einem Teile seiner Truppen zu Hilfe komme. Hiernach müssen wir die Maßnahmen Napoleons beurteilen. Sie bestanden darin, daß er zwei leichte Kavalleriedivisionen unter dem Oberbefehle Domonts nach rechts schickte, um den Umständen gemäß zu handeln. Napoleon sagt ausdrücklich, daß

dies geschah, sofort als man die verdächtige Kolonne auf der Höhe von St. Lambert bemerkt hatte. Die Reiter wurden dann durch zwei Divisionen des Korps Lobau verstärkt[1]), doch nicht früher, als bis Domont den Bescheid sandte, gegen St. Lambert vorgerittene Patrouillen seien auf Feinde gestoßen. Bedenkt man, daß Domont zum Kaiser gerufen wurde, zu seinen Truppen zurückeilen, diese schwenken zu lassen, gegen den Wald von Frischermont hinreiten lassen und sie abermals aufstellen, Patrouillen abschicken, deren Rückkehr abwarten, sie dann an das Hauptquartier weitersenden und dies erst an Lobau Befehle geben mußte, so ist auf alles mindestens eine Stunde zu rechnen, und noch einmal eine halbe Stunde darauf, bis Lobau sich divisionsweise nach rechts in Bewegung gesetzt und sich in Schlachtordnung jenseits von Plancenoit aufgestellt hatte. Die Hauptfrage ist also, wann bemerkte Napoleon die Kolonne bei St. Lambert.

Bevor wir hierauf eingehen, müssen wir uns noch dem zweiten kürzeren Berichte über die Vorgänge zuwenden, den Gourgaud gibt[2]). Danach war der Kampf auf dem linken Flügel bei Hougoumont in vollem Gange, als Napoleon seine Beobachtung fern bei St. Lambert machte. Erst meinte man, es handle sich um Grouchy, aber eine Viertelstunde später wurde der gefangene Husar eingebracht, worauf Soult seine Weisung an Grouchy sandte. Man hoffte auf einen großen Erfolg, durch den Angriff des Marschalls im Rücken Bülows. Aber dieser war nur noch zwei kleine Lieues entfernt und Grouchy konnte zögern oder irgendwie verhindert sein; deshalb wurde Domont mit 3000 Reitern der Bülowschen Vorhut entgegengesandt. Er erhielt Befehl, alle Übergänge zu besetzen, zu hindern, daß sich die feindlichen Husaren auf die französische Flanke würfen, und Patrouillen zur Fühlungnahme mit Grouchy abzusenden. Lobau besichtigte das Schlachtfeld hinter der Reiterei, um mit seinen zwei Divisionen dem General Bülow entgegenzutreten und die Flanke zu sichern, falls Gronchy die Preußen nicht aufhalte. Als demgemäß alle Vorsichtsmaßregeln nach rechts getroffen waren, erhielt Ney Befehl zum großen Angriff in der Front.

Wie man sieht, weicht dieser Bericht nicht unwesentlich ab von dem vorigen. Dort wird Domont geschickt, sofort nachdem man die verdächtige Bewegung bei St. Lambert bemerkt, um zu erkunden und den Umständen gemäß zu handeln, hier geschieht die Abzweigung erst, als man durch den preußischen Husaren vernommen hat, daß es sich um den Anmarsch des IV. preußischen Korps handle. Dort erhält Lobau erst Befehl, als Domont Nachricht gesandt hat, man sich folglich sagen konnte, Kavallerie allein genüge nicht für die Aufgabe; hier nimmt es sich aus, als ob Lobau sich gleich nach dem Abmarsche der Reiter in Bewegung gesetzt habe. Dort also ist man anfangs noch unklar, hier weiß man, warum es sich handelt, und erteilt entsprechende Weisungen an Domont, die deshalb auch etwas anders lauten. Dort ist und bleibt

1) Die Division Teste befand sich der Grouchyschen Armee zugeteilt.
2) Campagne de 1815 p. 89.

man unbesorgt und voller Siegeshoffnung, hier erscheint man von vornherein bedenklich, selbst über Grouchys Maßnahmen.

Um zu sehen, welcher Bericht der bessere, bezw. was sich von jedem etwa geschichtlich verwenden läßt, kehren wir zur Zeitfrage zurück. Napoleon nennt in den Mémoires ausdrücklich 11 Uhr, als er die Kolonne bemerkte, und am Schlusse der Gesamterörterungen sagt er: „es war Mittag“ [1]). Bei Gourgaud läßt Reille die Kanonade gegen 11 Uhr beginnen. Alles zusammengenommen würde auf $11\frac{1}{2}$, spätestens auf 12 Uhr deuten. Dies entspricht aber nicht der Tatsache, daß die 15. preußische Brigade sich erst um 2 Uhr von dem Lagerplatze vor St. Lambert in Bewegung setzte, und um 3 Uhr hinter Lasne beim Walde von Frischermont stand. Sie ist also ziemlich genau um $2\frac{1}{4}$ Uhr auf der Höhe aus St. Lambert herausgetreten, wodurch sie überhaupt erst von Belle-Alliance sichtbar wurde [2]). Früher natürlich kann der Kaiser sie auch nicht bemerkt haben, denn bis dahin betraten nur geringe vorgeschobene Abteilungen den Weg, der ins Lasnetal hinabführte, und die sind nicht gemeint, weil von 5—6000 Mann gesprochen wird. Selbst eine weiter zurück befindliche Angabe der Mémoires läßt sich für jenen Zeitpunkt geltend machen, die besagt: General Domont sandte von 2 Uhr an Mitteilung über General Bülow an den Kaiser [3]). Es ist selbstverständlich, daß er mit solch wichtigen Meldungen nicht $2\frac{1}{2}$ Stunden wartete, sondern sie von vornherein abgehen ließ.

Der Zeitpunkt für die Abzweigung Domonts wäre also $2\frac{1}{2}$ Uhr. Für die Bewegung Lobaus kommt in Betracht, daß die Preußen, nach den zahlreich vorliegenden Berichten [4]) beim Beginne des Kampfes längere Zeit mit Reitern zu tun hatten. Wäre Lobaus Infanterie gleich hinter diesen ab- und aufmarschiert, so ist das weit schwerer erklärlich, als bei der Annahme, daß sie erst auf dem Platze erschien und sich entwickelte, als das Gefecht bereits im Gange war.

Hierfür besitzen wir auch zwei bestimmte Hinweise von preußischer Seite.

Um die Sachlage zu erkunden, war der preußische Generalstabsoberst v. Pfuel bis an den Rand des Waldes von Frischermont vorgeritten, begleitet vom Major von Wykowsky. Letzterer sandte folgenden Bleistiftzettel als Meldung an das Hauptquartier: „Der Feind steht links auf der Höhe von Planchenoit und die Engländer auf der Höhe vorwärts Mont St. Jean, Frischemont scheint unbesetzt. Feindliche Kavallerie und Artillerie ist vorgerückt. — v. Wykowsky. — Durch Fernrohr beobachtet von Oberst v. Pfuhl, von Höhe Frischemont“ [5]). Erklären wir die kurzen Angaben: Der Feind stand auf der Höhe von Belle-Alliance, vor sich die Engländer. Das tiefgelegene Dorf Frischermont schien unbesetzt zu sein, was

1) Mémoires p. 143.
2) Näheres über diese Dinge in meinem demnächst erscheinenden Buche: „Die Preußen bei Belle-Alliance.“
3) Mémoires p. 146.
4) Kriegsarchiv zu Berlin VI, E. 35.
5) Kriegsarchiv VI, C. 50, 17. Dieser Bleistiftzettel wurde später mit Tinte nachgezogen.

für die Preußen wichtig war, weil es seitwärts lag und für sie einen Hauptangriffspunkt bildete. Nun: „feindliche Kavallerie und Artillerie ist vorgerückt". Das heißt natürlich nicht nach Norden, sondern nach Westen, gegen die Anmarschlinie der Preußen. Hier ist also ausdrücklich gesagt: weder in Frischermont noch sonst bemerkt man Infanterie gegen die preußische Angriffsrichtung aufmarschiert. Der Zettel ist zwischen 3 und $3^1/_2$ geschrieben [1]).

Noch bestimmtere Angaben macht der dem preußischen Hauptquartiere zugeteilte Fürst von Thurn und Taxis, der in seinem Tagebuch nach dem Angriffsbefehle Blüchers erzählt: „Wir konnten nahe bei Belle-Alliance die feindliche Reserve in dichten Massen aufgestellt erblicken, nämlich sämtliche Garden und das VI. Korps . . . Wir waren so nahe, daß wir den Moment bezeichnen konnten, in welchem das VI. Korps rechtsum machte und, um unserm Vorrücken Einhalt zu tun, sich auf Plancenoit in Bewegung setzte . . . Ich glaube, daß in diesem Moment noch keine feindliche Infanterie in Plancenoit war, und daß man die zunächststehenden zwei Bataillone hätte hineinwerfen können . . . Man begnügte sich also für den Moment ein starkes Geschützfeuer in das eben vom Feinde besetzt werdende Dorf zu etablieren. Kurz hierauf, es mochte nahe an 6 Uhr sein, als unsere Kolonnen eben anfingen endlich in größerer Anzahl aus dem Walde hervorzukommen" usw. [2])

Auch eine Angabe Gorgauds ist zu beachten, daß es $4^1/_2$ Uhr geworden sei, und daß die Preußen sich zum Angriffe aus dem Walde von Frischermont in Bewegung setzten, worauf es weiter heißt: „Das Korps des Grafen Lobau begab sich in drei Kolonnen in die Stellungen, welche ihr Führer vorher ausgewählt hatte" [3]).

Demnach ist der Sachverhalt klar. Lobau setzte seine Truppen erst in Bewegung, als die Preußen ihren Angriff eröffneten.

Selbst ein englischer Bericht bestätigt diese Annahme. Es ist der des Majors Taylor von den 10. britischen Husaren, die auf dem äußersten linken Flügel der Wellingtonschen Armee standen. Derselbe besagt: „Wir sahen, wie die Franzosen Vorposten ostwärts sandten, von woher die Preußen erwartet wurden. Sie hatten Kanonen und Truppen in Reserve, als ob sie auf jene warteten." Nun wird geschildert, wie erst die preußischen Tiralleure auftraten, wie nach längerer Zeit (after a considerable time) die Preußen gegen Frischermont vorgingen. Es heißt

---

1) Nur auf dem äußersten rechten Flügel stieß die 15. Brigade auf französische leichte Truppen. Sie gehörten aber nicht zum Korps Lobau, sondern zur Division Durutte und waren von dieser vorgeschoben, um Wellington östlich zu umfassen. Als die Preußen dann aus dem Walde von Frischermont heraustraten, machten die Franzosen gegen sie Front. Der Kolonnenreiter Diederichs sagt von jenen Tirailleuren: „Der lebhafte unerwartete Angriff unserer Tirailleurs fand jedoch nur wenig Aufenthalt und nötigte die Feinde sehr bald zum eiligen Rückzuge." VI, E. 35, 113. Zur Zeit als die Depesche geschrieben wurde, war jene Bewegung der Franzosen noch nicht im Gange oder nicht zu sehen, weil sie sich auf der Seite des Ohainbaches vollzog.

2) K. und K. Kriegsarchiv in Wien. F. A. Haupt-Armee 1815 XIII, 47.

3) Gourgaud 94. In einer Anmerkung ist dann gesagt: „Um $4^1/_2$ Uhr marschierte das Korps Lobau gegen die Preußen."

dann: „Sie fuhren Geschütze auf, welche das Feuer eröffneten, und die französischen Reserven traten ihnen entgegen, ebenfalls ihre Geschütze spielen lassend“ [1]). Die Reserven sind das Korps Lobau, welches wohl etwas nach rechts hinüber gerückt war. Es trat erst in den Kampf, als die Preußen ernstlich vordrangen. Das deckt sich mit den preußischen Regimentsberichten, denen zufolge das Auftreten des Lobauschen Korps erst nach 5 Uhr, etwa um $5^1/_4$ Uhr, erweisbar ist, und zwar wesentlich auf dem linken Flügel Bülows.

Im ganzen hat Napoleon 3000 Reiter und höchstens 6500 Mann Infanterie mit 38 Geschützen zur Aufnahme der Preußen bestimmt. Diese Truppen, zumal diejenigen Lobaus, waren von hervorragender Güte. Eine reitende Batterie befand sich zur Stelle. Die Reiterei setzte sich um $2^1/_2$ Uhr nach Westen in Bewegung und ritt, wie es heißt, 3000 Toises, also 5580 Meter vorwärts. Das wäre bis Lasne gewesen. Doch entspricht dies nicht dem Sachverhalt, wie die preußischen Berichte ergeben. Es scheint vielmehr, als ob die Reiterei in dem zwischen Frischermont und Plancenoit befindlichen Grunde eine verdeckte Aufstellung genommen habe, aus der sie einzelne stärkere Patrouillen bis an den Waldrand vorsandte, ohne sich in diesen selber hineinzuwagen: augenscheinlich weil man wußte, es steckten schon Preußen darin. Ein solches Verhalten war gerechtfertigt, ein Verbergen in der Senkung hinter hohem Korn war leicht, man täuschte den Feind und konnte nach Bedürfnis handeln. Ein weiteres Vorrücken, so daß man den Wald vor sich gehabt hätte, oder man gar in ihn eingedrungen wäre, mußte bei einem augenscheinlich stärkeren und mit Infanterie versehenen Gegner untunlich erscheinen.

Von seinem Eintreffen an erstattete Domont dem Kaiser fortlaufende Meldungen. Um $4^1/_2$ Uhr [2]) ließ er sagen, daß das Bülowsche Korps, welches er beobachtete, sich mit einer Division von 8—10 000 Mann in Bewegung setze und die französischen Tirailleurs sich vor demselben zurückzögen. Die Grouchys wegen mehrere Meilen weit in verschiedenen Richtungen ausgesandten Patrouillen hätten nichts von Truppen des Marschalls bemerkt. Von seinem Standpunkte aus wird Napoleon wohl schon selber einen Teil der preußischen Angriffsbewegung gesehen haben, und was er mit Augen nicht sah, lehrte ihn das Ohr, denn die Preußen begannen alsbald mit Kanonen zu schießen.

Der als Führer in unmittelbarer Nähe des Kaisers weilende de Coster erzählt von jenem denkwürdigen Augenblick: Als Napoleon sah, daß Hougomont stand hielt, bestieg er ein Pferd, verließ um 5 Uhr die Farm Rossonne und begab sich weiter vor bis auf einen Flintenschuß von Belle-Alliance, wo er bis 7 Uhr blieb. In diesem Augenblick sah er zuerst mittelst des Fernrohres die Ankunft der Preußen. Er machte seinen Adjutanten darauf aufmerksam, der ebenfalls mit dem Fernrohre

1) Siborne, Waterloo Lettres 170.

2) So Gourgaud 93. Die Mémoires 146 sind hier unbestimmter; erst heißt es: „il était quatre heures“, dann: „dès deux heures après-midi le général Doumont avait fait prévenir, que le général Bulow débouchait.“ Da dies erst $4^1/_2$ Uhr geschah, konnte es auch nicht eher gemeldet werden.

dorthin blickte. Einige Minuten später kam ein Offizier und benachrichtigte den Kaiser, daß das Korps Bülow nahe. Jener antwortete, er wisse es und befahl den Gardeangriff gegen La Haye Sante und das feindliche Zentrum [1]).

Zu diesen Erörterungen vom 12. Januar 1816 ist zu bemerken, daß der Gardeangriff nicht auf dem Erscheinen der Preußen beruhte, sondern erst später geschah. De Coster meint mit „in diesem Augenblicke" 5 Uhr. Das ist im ganzen richtig: Die Preußen begannen um $4^1/_2$ aus dem Walde hervorzutreten, entwickelten sich aber langsam. Anderseits war Napoleon von Rossonne nach Belle-Alliance geritten, womit er für den Augenblick von den Vorgängen zu seiner Rechten abgelenkt wurde. Statt 5 Uhr wäre ganz genau $4^3/_4$ Uhr gewesen.

Augenscheinlich hielt der Kaiser das Korps Lobau so lange wie irgend möglich in der Frontreserveſtellung zurück, um nicht Unruhe und Mißtrauen bei den Seinigen zu erwecken, abgesehen davon, daß die Seitenschiebung eine wesentliche Schwächung seiner Angriffskraft bedeutete. Er hoffte bis zuletzt auf Geschützdonner im Rücken Bülows, der mit einem Schlage die Sachlage zugunsten des Hauptheeres verändern mußte [2]). Lobau besaß bereits seinen Auftrag und hatte das Gelände vorsorglich erkundet. Jetzt war es höchste Zeit geworden, die zwei Infanteriedivisionen mußten dem Feind entgegengestellt werden. Nach Gourgauds Angabe bezogen sie in drei Kolonnen die von ihrem Führer ausgewählten Stellungen. Das läßt sich kaum anders verstehen, als daß sie in drei Kolonnen nebeneinander marschierten, also in breiter Front die Stellung von Plancenoit bis Frischermont bezogen. Nach den Angaben des Fürsten Thurn und Taxis scheint es, daß das Lobausche Korps sich in einer Kolonne auf der nördlichen Straße bewegte, die von Belle-Alliance nach Plancenoit führt, dann vor dem Dorfe linksab in den Grund bog, der sich nach Nordwesten zieht. Er stand damit hinter der Kavallerie, den Angreifern zunächst nicht oder doch nur wenig sichtbar. Wie dem nun auch sei, beim weiteren Vordringen der Preußen befand er sich jedenfalls im Grunde, von dem aus er links und rechts die Höhenzüge besetzen konnte.

Wenden wir uns mit diesen Ergebnissen noch einmal der Zeitangabe Napoleons zu. Seine 11 Uhr beruhen entweder auf Gedächtnisirrtum, was bei einem abgenutzten, vereinsamten Manne, der Hast der durchlebten erschütternden Ereignisse und dem Mangel an der Grundlage gleichzeitiger Aktenstücke keineswegs ausgeschlossen ist. Oder der Kaiser nannte jene Zahl im Hinblick auf Grouchy, um die Absendung des erneuten Befehles nach vorne zu rücken und damit Grouchys Verfehlung möglichst schwer erscheinen zu lassen. Am wahrscheinlichsten dürfte sein, daß Absicht und Irrtum zusammengewirkt haben. In Napoleons gewaltig arbeitender, leidenschaftlicher Phantasie gestalteten sich ganz naturgemäß die Dinge zu seinen Gunsten. Damit werden wir in der

1) II, VI, E. 59, 81. Etwas verkürzt wiedergegeben.

2) Möglicherweise hielt er den Gefechtslärm bei Wavre, den er gehört haben wird, für den Kampf in Bülows Rücken.

Auffassung dessen, was von Grouchy zu erwarten stand, mehr auf Gourgaud hingewiesen. Schon der erneute Befehl zeigt, daß man sich seiner Hilfe nicht sicher fühlte. Aber auch hier dürfen wir nicht zu weit gehen: man war ihrer nicht gewiß, aber man rechnete bestimmt auf sie; gerade Gourgaud sagt: „Man versprach sich einen großen Erfolg von der Ankunft des Marschalls im Rücken des Bülowschen Korps“ [1]), und das lange Verweilen Lobaus hinter der Hauptfront bildet einen deutlichen Fingerzeig, daß Napoleon eine Wendung zu seinen Gunsten im Osten erhoffte.

Über die erste Bewegung Domonts erzählt Grolmann, daß er mit seiner Kavallerie einen Versuch machte, die Preußen aufzuhalten. Erst als dieser scheiterte, rückte das VI. Korps vor und Domont stellte sich in Reserve. Anderseits befahl auch Blücher das Vorrücken seiner Truppen [2]). Ebenso stellt Wagner den Verlauf der Dinge dar [3]).

Wir werden ihn uns so zu denken haben: Als die Preußen sich westlich des Waldes von Frischermont entwickelten und Raum zu gewinnen begannen, stellte sich Domont ihnen mit seiner Reiterei entgegen, die augenscheinlich auf dem rechten Flügel bald von der reitenden Batterie unterstützt wurde. Lobau rückte den Reitern in einem größeren Abstande nach, und zwar anfangs wohl in gerader Richtung, mit der Front nach Nordosten, Frischermont vorne links, Aywiers oder Maransart schräg vorne rechts und Plancenoit hinter sich. Frischermont selbst hat er augenscheinlich nicht berührt, weil es von Ausläufern des rechten französischen Flügels, von Leuten der Division Durutte, freilich schwach, besetzt war. Da nun die Preußen sich immer stärker längs des Waldes von Frischermont nach Süden schoben und hiermit Lobaus rechte Flanke zu umfassen drohten, da überhaupt dessen Truppenmacht zu gering war, um 2 Kilometer durchschnittenen und unübersichtlichen Bodens zu verteidigen, so wich er mit seinem rechten Flügel fechtend südwestwärts auf Plancenoit samt dessen Höhenzug zurück und besetzte sie. Von vornherein mußte er einsehen, daß sein erster Aufmarsch der Übermacht gegenüber nichts als ein Scheinmanöver sei. Es ist deshalb anzunehmen, daß er ihn nur mit einem Teile seiner Truppen ausführte, er seine Reserven und eine Anzahl seiner Geschütze im Grunde behielt, die er dann auf die Höhen östlich schob, um sie später auf diejenigen westlich zu nehmen. Die Hauptmacht behielt er auf seinem linken Flügel, wo es galt, jeden Durchbruch der Preußen zu verhindern.

Man sieht, eine Überraschung Napoleons, von der preußische Berichte wissen, hat in keiner Weise stattgefunden. Als Bülows Bataillone aus dem Walde heraustraten, waren etwas über 9000 Mann zu ihrem Empfange bereit. Der Mangel der Franzosen bestand weniger in ihrer Unkenntnis, als in ihrer zu geringen Zahl.

---

1) Gourgaud 89.
2) Damitz I, 29.
3) IV, 87. In den Mém. 146, 147 und bei Gourgaud 94 ist von der Anfangstätigkeit der Reiterei nicht die Rede.

Wann bemerkte Napoleon die Preußen bei Belle-Alliance?

Lassen wir die oben mitgeteilten Angaben der Mémoires S. 137 als richtig gelten, so haben wir folgendes Gesamtbild für Napoleon: ein feindliches Korps naht sich von rechts dem Schlachtfelde. Die übrigen drei Korps sind aber noch bei Wavre, dafür scheint Grouchy heranzukommen. Kommt er, so ist er dem einen preußischen Korps überlegen, und dies ist das Wahrscheinliche; trifft er nicht ein, muß der Kaiser so viel Truppen rechts abgeben, um das eine Korps aufzuhalten. Letzteres wirkte dann schon weit nachteiliger, aber kaum mehr, denn im Laufe des Kampfes hoffte man entschieden auf ein Eingreifen des Marschalls, mindestens mit einem Teile seiner Truppen[1]). Alles in allem erschien die Sachlage mithin keineswegs ungünstig. Moderne Geschichtsforscher, welche seit Beginn der Schlacht einen nagenden Zwiespalt in Napoleons Seele legen, gehen viel zu weit. Weder in den Mémoires noch in Gourgauds Campagnes de 1815[2]) weiß Napoleon davon, obwohl er in letzterem Werke nicht so unbedingt zuversichtlich erscheint. In den Mémoires heißt es: „Man erwartete jeden Augenblick rechts einen Teil der Grouchyschen Truppen." Selbst Gourgaud weiß: „Man versprach sich einen großen Erfolg von der Ankunft des Marschalls im Rücken des Bülowschen Korps[3])." Als sich schon die Dinge weit mehr zuungunsten Napoleons gewendet hatten, hielt er die Aussichten noch für gut[4]).

Prüfen wir nun den Zeitpunkt, wann Napoleon zuerst jene Kolonne bei St. Lambert bemerkte. In den Mémoires sagt er ausdrücklich: „Es war 11 Uhr". Dies entspricht nicht ganz der Tatsache, daß er vorher schon den Beginn des Kampfes auf seinem linken Flügel geschildert hat. Bei Gourgaud läßt er Reille „gegen 11 Uhr" links die Kanonade und den weiteren Kampf beginnen. Als Reille das Gehöft Hougomont in Brand zu setzen sucht, macht der Kaiser seine Beobachtung bei St. Lambert. Tatsächlich hat Reille um $11\frac{1}{4}$ den Befehl erhalten, sich auf Hougomont zu werfen[5]). Es entspricht nicht der Darstellung Napoleons, wenn Houssaye die Beobachtung des Kaisers auf 1 Uhr setzt[6]); augenscheinlich geschah es mit Rücksicht auf Neys Meldung und einen noch zu beurteilenden Befehl des Kaisers, doch irgend ein Beweis wird nicht erbracht. Nun läßt sich ein solcher aber führen, und zwar nicht von französischer, sondern von

---

1) Houssaye 297 Anm. 3 verfährt überkritisch, wenn er sagt, Napoleon sei nicht wahrheitsgetreu, wenn er Soult sagen lasse, es handle sich wohl um eine Abteilung Grouchys. Daß man auf dessen Teilnahme rechnete, für den Fall, daß Preußen erschienen, ergibt sich aus der ganzen Darstellung.
2) Gourgaud 89.
3) Gourgaud 89.
4) Mémoires 142.
5) Houssaye 292.
6) Houssaye 296.

preußischer Seite. Es kommt einfach darauf an, festzustellen, wann Bülows Vorhut überhaupt für Napoleon sichtbar wurde. Da ist die Spitze des IV. Korps: die 15. Brigade, gegen 10 Uhr bei St. Lambert eingetroffen. Eine Viertelstunde vor diesem Orte, auf der östlichen Hügelsenkung, wo sie also von Belle-Alliance aus nicht gesehen werden konnte, machte sie Halt, lagerte sich und erwartete das Eintreffen weiterer Truppenteile. Erst nach 2 Uhr brach sie wieder auf, und gegen 3 Uhr stand sie in und hinter dem Walde von Frischermont[1]). Sie trat also ziemlich genau um $2^1/_4$ Uhr westlich aus St. Lambert, und bot nunmehr die Möglichkeit, gesehen zu werden. Vorher hatten nur kleine vorgeschobene Abteilungen jenen Punkt überschritten[2]).

Lassen wir Napoleons Darstellung im ganzen als richtig gelten, so haben wir das bestimmte Ergebnis: Napoleon bemerkte die ferne marschierende Kolonne um $2^1/_4$ Uhr.

Aber wir besitzen einen Befehl des Kaisers an Grouchy, der obiger Zeitangabe zu widersprechen scheint. Er ist von 1 Uhr mittags datiert[3]) und besagt, daß der Marschall sich dem Hauptheere nähern möge, bevor ein feindliches Korps beide trennen könne. Dieser Befehl ist zu einer Zeit geschrieben, als die Nachrichten über eine Gefahr seitens der Preußen noch sehr ungenau waren. Aber er hat folgende Nachschrift: „Ein Brief, der soeben aufgefangen worden ist, enthält, daß der General Bülow unsere rechte Flanke angreifen soll. Wir glauben dieses Korps schon auf den Höhen bei St. Lambert zu erblicken. Verlieren Sie daher keinen Augenblick, sich uns wieder zu nähern und sich mit uns zu vereinigen, um Bülow zu vernichten, den sie noch auf frischer Tat ertappen werden[4])." Das Nachwort weiß also schon von dem gefangenen preußischen Husaren und dem Hervortreten der Preußen aus St. Lambert. Es kann das nicht vor $2^1/_2$ Uhr gewesen sein. Demnach wäre die Weisung $1^1/_2$ Stunden zurückbehalten. Das kann im ersten Augenblicke befremden, wird aber verständlich, wenn man bedenkt, daß der Kaiser sich völlig unsicher über die Preußen fühlte und dringend bestimmterer, besser ausreichender Nachrichten bedurfte, bevor er eine, wie er glauben mußte, entscheidende Anweisung für Grouchy absandte. Nach den Mémoires wurde ihr der aufgefangene Brief Bülows beigefügt[5]). Erst mit dem Sichtbarwerden bei St. Lambert

---

1) Genaueres hierüber in meinem in der Ausarbeitung befindlichen Buche: „Die Preußen bei Belle-Alliance.

2) Vgl. auch Gourgaud 89. Auch Wellington hat die nahenden Preußen in der Ferne gesehen. Siborne, The Waterloo Campayn. 371. Etwas anderes ist es, wenn die Husaren der englischen Brigade Vivian preußische Kavallerie fern zu ihrer Linken auf einer Höhe bemerkten. Es war dies eine Abteilung des vorgeschobenen 2. schlesischen Husarenregiments, welches oberhalb Lasne und dann in und beim Walde von Frischermont patrouillierte. Vgl. Navez, Waterloo 58 und mein in der Ausarbeitung befindliches Buch: „Die Preußen bei Belle-Alliance.

3) Grouchy, Rel. succ. App. I, 21.

4) Vgl. auch Houssaye 299. Desgl. 401. Hier etwas abweichend.

5) Mémoires 139.

und dem aufgefangenen Briefe besaß Napoleon die Grundlage, welche er für seinen Befehl brauchte.

Die Mémoires geben an, der überbringende Offizier habe versprochen, in einer Stunde bei Grouchy zu sein. In Wirklichkeit hat der Marschall den Brief gegen 5 Uhr bei Wavre erhalten[1]). Es bleiben also $2^1/_2$ Stunden, die bei gutem Pferde und äußerster Dringlichkeit völlig genügen, selbst wenn man einen Umweg hinzurechnet. Der Kanonendonner von Wavre wies dem Reiter den rechten Weg. Die Zeitangabe jenes Befehls läßt sich also mit den übrigen Ereignissen in Einklang bringen.

Wenn Napoleon die Preußen aber nicht um 12 oder 1 Uhr, sondern erst um $2^1/_4$ sah, so verschiebt sich das ganze Bild der Schlacht. Es ergibt sich für die Absendung der Reiter Domonts und Subervies und mehr noch für das Korps Lobau ein viel späterer Zeitpunkt, als bisher angenommen wurde.

---

1) Houssaye 401.

Ein Aufsatz des Grafen von Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810 (mit einigen Briefen von Finckenstein und Marwitz im Anhang).

Mitgeteilt von Friedrich Meusel.

Bis vor kurzem hat die historische Forschung die Ära der Stein-Hardenbergschen Reformperiode ganz wesentlich mit den Augen der großen politischen und militärischen Reformer selbst betrachtet. Immer deutlicher tritt aber jetzt, vor allem seit dem Erscheinen von Meineckes Boyen, der konservative Gegenschlag gegen die liberalen Reformer in den Vordergrund; wir sehen, wie die Konservativen seit 1815, und z. T. noch früher, auf allen Gebieten der inneren und äußeren Staatsverwaltung an Einfluß gewinnen, wie sie vor allem den König, der ihnen ja im Grunde nie so fern stand, in wachsendem Maße in ihre Kreise ziehen und sich so der entscheidende Umschlag von 1819 schon seit Jahren vorbereitet.

Für die Parteigeschichte hat das Anwachsen der Opposition gegen die Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung noch eine besondere Bedeutung: aus den privaten Zirkeln adliger Gutsbesitzer, die sich gegen den in der Bureaukratie überwiegenden liberalen Geist zusammenschließen, ist, stufenweis und ganz allmählich, die konservative Partei des 19. Jahrhunderts erwachsen. Als die erste Welle dieser konservativen Parteibewegung wird man die scharfe Opposition bezeichnen dürfen, die in der Landesdeputiertenversammlung vom Februar bis September 1811 gegen Hardenbergs Finanzedikt vom 27. Oktober 1810[1]) sich erhob. Es ist bekannt, daß Hardenberg, „wie Richelieu", die Führer der daneben sich erhebenden altständischen Opposition, Marwitz und den alten Präsidenten Finckenstein, ohne Recht und Spruch auf die Festung Spandau bringen ließ, als die Vertreter der Stände gar zu laut lärmten und rücksichtslos ihre Interessen geltend machten. Das machte wohl für den Augenblick Eindruck, aber schließlich ist doch der konservative Geist in der ganzen Reformgesetzgebung immer mächtiger geworden und hat sie auf fast allen Gebieten zum Stillstand gebracht[2]).

---

1) Publiziert in der Gesetzsammlung 1810. Weiteren Kreisen bekannt geworden durch den Abdruck am 15. November 1810 in der Außerordentlichen Beilage zum 137. Stück der Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen (diese, die heutige Vossische Zeitung, wurde damals auch in den adligen Kreisen gelesen).

2) Vgl. zur Geschichte dieses Kampfes mit den Ständen Ranke, Hardenberg IV, 244 ff.; Treitschke, Deutsche Geschichte I, 372 ff.; Lehmann, Stein III, 86 ff.; Meinecke, Zeitalter der deutschen Erhebung S. 99. Von älterer Literatur noch immer v. Lancizolle, Über Königtum und Landstände in Preußen (1846) S. 166—186 (vom ständischen Standpunkt aus; sachkundig, aber mehr juristisch als politisch gedacht).

Einen kleinen Beitrag zu der Geschichte dieser Kämpfe, der ersten Parteikämpfe in Preußen, sollen die folgenden Zeilen bringen. Sie enthalten einen Aufsatz, den Graf Finckenstein im Februar 1811 über Hardenbergs Steuerreformen — bekanntlich den schwächsten Teil seiner Reform — geschrieben hat, einen Aufsatz, der wohl nur zur privaten Orientierung bestimmt war und lediglich an die vertrautesten Freunde, z. B. Marwitz, geschickt wurde. Dieser, der charaktervolle eigentliche Führer der „Partei der adligen Gutsbesitzer“ [1]), bekannte sich ja, wie man aus seinen Schriften weiß, zu genau den gleichen Anschauungen wie Graf Finckenstein. — Im Anschluß an diesen kleinen Aufsatz werden einige Briefe von Finckenstein und Marwitz mitgeteilt werden, die in die Genesis der altständischen Opposition vom Jahre 1811 einen Einblick gewähren.

Zur Erläuterung seien hier nur noch einige Bemerkungen über die Persönlichkeit des Autors hinzugefügt.

Friedrich Ludwig Carl, Reichsgraf Finck v. Finckenstein [2]), war der älteste, schon 1745 geborene Sohn des bekannten Staatsministers Friedrichs d. Gr. Er erhielt die übliche juristische Ausbildung im Sinne der Göttinger Schule und wurde bereits in jungen Jahren zum Präsidenten der Neumärkischen „Regierung“ [3]), des Vorläufers des heutigen Oberlandesgerichts, ernannt. Eine Fülle noch heute vorhandener Rechtsgutachten von Finckensteins Hand legt von seinem unermüdlichen juristischen Fleiße Zeugnis ab. 1779 stand er als Präsident an der Spitze des Gerichts, das dem Müller Arnold durchaus Recht geben sollte [4]). Es ist bekannt, daß er ebenso wie die übrigen Richter lediglich nach seiner Rechtsüberzeugung entschied; so traf auch ihn der Machtspruch des Gewaltigen, er wurde kassiert und damit zu einer fast 40jährigen unfreiwilligen Muße verurteilt, aus der er nur einmal wieder — eben 1811 — in weitere Kreise der Öffentlichkeit hervortrat.

Auch im Interesse des Staates wird es zu bedauern sein, daß ein so fähiger Beamter mit einem Schlage aller öffentlichen Tätigkeit entrissen wurde. Denn wer in das fernere Leben des nunmehrigen Präsidenten a. D. einen Einblick erhält, bekommt den Eindruck, hier einen Mann vor sich zu haben, der weit über dem Durchschnitt des damaligen märkischen Landadels stand. Er begnügte sich nicht mit der Bewirtschaftung seiner Güter; die Reste seiner literarischen Hinterlassenschaft im Archiv zu Madlitz [5]) beweisen aufs deutlichste, wie lebhaft daneben seine literarischen und politischen Interessen ihn beschäftigten. Schon in

1) Diesen Ausdruck gebraucht Marwitz' jüngste Schwester, Karoline von Rochow (Gemahlin des preußischen Ministers des Innern), in ihren noch ungedruckten Memoiren. Auch sie weist ihrem Bruder diese Stellung zu.

2) Bis Mitte 1811 schreibt sich Finkenstein mit bloßem k. Seitdem trit, aus mir nicht bekannten Gründen, die noch heute übliche Schreibart mit ck auf.

3) 1700 war das neumärkische Kammergericht in Küstrin in eine „Regierung“ umgewandelt worden. Vgl. Stölzel, Brandenb.-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, 420, 424 f.

4) Über den Müller Arnoldschen Prozeß Stölzel II, 272 ff.

5) Finckenstein besaß die Güter Madlitz (Kreis Lebus) und Ziebingen (Kreis Sternberg, Neumark).

frühester Jugend hatte er sich mit besonderem Interesse mit der ländlichen Poesie des Altertums befaßt; jetzt nahm er sich seiner Jugendliebe wieder an und übersetzte anonym in zwei seit 1806 gedruckten Bänden unter dem Titel „Arethusa" fast alle bukolischen Dichter des Altertums: Theokrit, Bion, Moschos, Vergil, auch die Lyriker: Anakreon, Horaz und den mächtigen Pindar, durchaus selbständig, unermüdlich feilend, nur in Fragen der Form von seinem Freunde Genelli unterstützt. Höchst interessant! Ein philologischer Landedelmann! Man muß sich eben hüten, den märkischen Landadel, dem die Kleist, Humboldt, Buch ꝛc. im Beginn des 19. Jahrhunderts entstammten, und zumal seine Führer, etwa für Krautjunker zu halten. Aber der alte Präsident begnügte sich nicht mit Übersetzen, er griff auch selbst zur Laute und besang in etwas altmodischen, aber gar nicht ungeschickten Versen in drei Gesängen den prachtvollen Park — einen der schönsten der Mark —, den er sich in Madlitz geschaffen hat; der ästhetische Genuß wird nur dadurch beeinträchtigt, daß in dem alten Recken immer wieder die politische Leidenschaft, der Haß gegen den „französischen" Reformer Hardenberg, durchbricht und die weichen, fast lyrischen Schilderungen bukolischer Poesie mit den scharfen Spitzen politischer Feindschaft durchzieht. Denn trotz eines umfassenden, gleichfalls ungedruckten, auf eigener Begabung und vielfachen Studien beruhenden theoretischen Werkes über die Musik und eines andern über die Kunst, die Dichtkunst vor allem, die noch heute in seinen Papieren liegen, war der alte Präsident doch eine im Grunde ganz politische Natur. Bis an die Decke seiner wertvollen Bibliothek hinauf reichen die Stöße von gedruckten und geschriebenen Zeitungen und Briefen politischen Inhalts, die er als unermüdlicher Beobachter der Zeitgeschichte jahraus, jahrein gesammelt hat; bis in die Jahre seines Greisenalters hinein war die Stimme des erfahrenen Politikers im kleinen Kreise ständischer Verwaltung mit Achtung gehört. In zahlreichen Denkschriften von ungewöhnlicher Schärfe des Denkens hat er seinem politischen Willen Ausdruck gegeben; einige von ihnen verdienen es sicherlich, noch heute bekannt zu werden. Auch er, wie später Marwitz, sträubte sich gegen jede „neumodische" Reform; er war, trotz der harten Behandlung, die ihm persönlich widerfahren war, zeitlebens ein begeisterter Verehrer des Großen Friedrich, dessen Staat er, soweit wie irgend möglich, intakt erhalten wissen wollte. Daß der nach politischer Betätigung sich sehnende Mann den märkischen Ständen, denen ja gerade Friedrich d. Gr. wieder freieren Spielraum gegeben hatte, diesen Einfluß zu erhalten wünschte, wird niemand befremden; eben der Kampf für die alten ständischen Freiheiten, die dem Adel noch durch die Assekurationsakte von 1798 von Friedrich Wilhelm III. neu bestätigt worden waren, hat Marwitz, den mehr als 30 Jahre jüngeren Vertreter der nächsten Generation, mit dem alten Präsidenten zusammengeführt und während der gemeinsamen Haft den Freundschaftsbund geschaffen, der bis zu des Älteren Tode sich dauernd bewährt hat[1]).

Marwitz und Finckenstein erscheinen trotz der gemeinsamen Über-

1) Finckenstein starb 1818.

zeugungen in ihren politischen Denkschriften doch als Menschen verschiedener Zeiten. In dem alten Präsidenten lebte eine Neigung zu allgemeiner Doktrin, zur Abstraktion und Deduktion aus letzten allgemeinen, theoretisch gewonnenen Grundsätzen, wie sie dem philosophischen Geiste des 18. Jahrhunderts, der Aufklärung entsprach; der konkrete Stoff illustriert ihm vor allem nur die allgemeinen Lehren[1]). Anders bei Marwitz, der schon ganz dem 19. Jahrhundert mit seinem Sinn für Realitäten und Empirie angehört. Gewiß sieht auch er jede Erscheinung im Lichte seiner Parteidoktrin; er leitet aber fast nie sein Urteil aus allgemeinen Prinzipien direkt ab; ihm stehen die Dinge als solche wunderbar konkret, mit hervorragender Schärfe erfaßt, gegenüber; sein realistischer Sinn, die anschauliche Art seines Denkens führen somit zu der Ehrfurcht vor den Tatsachen im Zeitalter Bismarcks hinüber. —

Betrachtungen über das neue Finanzsystem[2]). (Februar 1811.)

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen Geldhülfe für den Staat leuchtet jedem ein, nicht so die Notwendigkeit einer so beträchtlichen und weitumfassenden, als die neue Besteuerung mit sich bringt, noch weniger deren Permanenz.

Diese Permanenz muß sich jeder voraussagen, weil außer den Steuern noch eine Anleihe im Lande angekündigt wird, von der sich voraussehen läßt, daß sie von einem so erschöpften Lande nicht noch neben diesen Steuern wird geleistet werden können, folglich diese Steuern die fehlschlagende Anleihe werden decken müssen.

Die Not ist vorübergehend und hat ihr Maß, also muß auch die Hülfe sie (es) haben; würde das Maß des Defizit angegeben und der Ertrag der Steuern angeschlagen, so sähe jeder das Ende der Last und trüge sie desto williger; jetzt aber begreift niemand, daß gerade so viel erforderlich sei.

Vielmehr hat man Gründe zu glauben, daß das Land wohlfeiler und leichter abkommen könnte, teils wenn andere Schuldentilgungsmittel gewählt, teils wenn andere Steuern und diese auf andere Art aufgelegt würden.

Die Art, die Steuer aufzulegen, ist unpopulär und widerrechtlich. Sie hätte beides, populär und gerecht werden können, wenn man vorher offen mit den Ständen sich darüber beraten, wenn man alle Gerechtsame respektiert, und wo dergleichen aufzuopfern un-

1) Der folgende kleine Aufsatz mit seiner konkreten Darstellung bildet eine Ausnahme in seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

2) Original: Gräflich v. Finckensteinsches Familienarchiv zu Alt-Madlitz. Abt. III, Nr. 2. Undatiert. Das Datum unter einer Kopie im Friedersdorfer Archiv von Marwitz' Hand. — Daß durch genaueres Studium der konservativen Reaktion gegen Hardenberg eine Lücke der Forschung ausgefüllt werden kann, deutet schon Ranke an. „Wir erörtern hier nicht," bemerkt er, „was vom Standpunkte der landständischen Aristokratie, nicht ohne Grund, oder auch was aus national-ökonomischen Erwägungen gegen Hardenberg erinnert wurde". Hardenberg IV, 248.

umgänglich gewesen, die Einwilligung der Berechtigten nachgesucht hätte. So wäre auch jeder überzeugt worden, was der Staat wirklich nötig habe.

Aber auch Tilgungsmittel, um das Kapital zu mindern, die gerecht [und für die Untertanen nicht drückend gewesen][1]) wären, hätten gesucht werden müssen. Die Staatsgüter bieten sich dazu dar, nicht durch Verkauf allein, sondern durch Hingabe an Zahlungsstatt nach billigen Taxen an die Staatsgläubiger. Die geistlichen Güter[2]), auf welche Untertanen ein Recht haben, konnten dann verschont werden, und Käufer zu diesen werden sich noch weniger finden, als zu den Domänen, weil der Markt schon übervoll ist und ein Käufer lieber kaufen wird dasjenige, was mit Recht verkauft werden kann, als dasjenige, worauf ein Dritter einen Anspruch machet.

Wüßte man nun das Defizit,

a) das bleibende, nachdem ein Teil der Domänen weggegeben wäre;

b) das vorübergehende, bestehend in dem jährlichen, zur Tilgung der übrigbleibenden Schulden erforderlichen Quantum,

so würde man:

Erstlich, um sich nicht in Blößen zu setzen, und weil niemand darüber klagt, alle alten Steuern vorerst bestehen lassen.

Zweitens aber solche neue wählen, welche, um kurz zu sagen, das gerade Gegenteil der jetzigen neuen wären.

Man hat Grundsteuern gewählt, welche den schon gesunkenen Wert der Grundstücke noch tiefer herunterbringen, die aber überdem, insofern sie auf freie Grundstücke fallen, nicht nur ungerecht, sondern auch, weil die Besitzer die Freiheit[3]) mit ihrem Gelde auf Treu und Glauben erkauft haben, im höchsten Grade unbillig und hart sind.

Man hat Stempeltaxen erhöhet, die schon zu hoch waren, und dadurch unter anderem die Prozesse noch kostspieliger und den Klägern insonderheit den Zutritt zu den Gerichtshöfen oft unmöglich gemacht, um so mehr, als vor Bezahlung des Wertstempels nicht einmal auf die Klage verfügt wird.

Man hat Luxussteuern in einem Lande, wo außer einigen wenigen reichen Geldhändlern und besoldeten Staatsdienern niemand Luxus mehr treiben kann, wie zum Hohn der verarmten Untertanen und Lachensstoff für reichere Nachbarn, aufgelegt, und was noch mehr ist, nicht Luxusgegenstände, wie etwa feine Weine, Kunstwerke, überflüssige Dienerschaft und Gespann, sondern den einzigen Bedienten, das einzige Pferd, den einzigen Wagen eines Besitzers weitläuftiger Güter, lauter Gegenstände der Notdurft, damit belegt.

Man hat eine Consumtionssteuer auf das platte Land gelegt, die dem ärmsten Arbeiter seinen Unterhalt erschweret.

---

1) Die eingeklammerten Worte von Finckenstein durchstrichen.

2) Das Edikt über die Einziehung der geistlichen Güter erschien am 30. Okt. 1810. Es traf außer den katholischen geistlichen Gütern (vor allem in Schlesien) auch die protestantischen Domstifter und die Besitzungen des Johanniterordens.

3) D. h. Abgabenfreiheit.

Man hat eine Gewerbesteuer, die auch nicht das landwirtschaftliche verschonet, aufgelegt. Eine Gewerbesteuer, die die Industrie belegt, ist überhaupt das Mittel, sie zu erdrücken, wenn sie da ist, und nur bei gänzlichem Mangel anderer Steuern zu entschuldigen. Wenn das Gewerbe jeder Art (aber)[1]) danieder liegt und sie ermuntert werden sollten, so muß eine solche Steuer für Industrie und Gewerbe tötend werden. Keine ist so einleuchtend unpolitisch wie die Branntweinsteuer, und diese kann zum Beispiele dienen. Die Nachbarn, als Mecklenburger, Polen, haben noch wohlfeilere Kornpreise als wir, der Branntwein ist als Spiritus leicht transportabel, die lange Grenze von Crossen bis Ratibor, von da hinauf bis Memel, dann die Seeküste bis Peenemünde, die Schwedisch-Pommersche, die Mecklenburgische, Westphälische und endlich Anhältische und Sächsische Grenze bis wieder nach Crossen zurück, läßt sich nicht bewachen, die Contrebande ist also unvermeidlich und muß ins Weite gehen. Daher denn die Brennereien auf dem Lande und in kleinen Städten eingehen und als Folge die Viehzucht, das große Prinzip der Landwirtschaft, (wird) sinken müssen.

Man nimmt überhaupt ein System sogenannter indirekter Abgaben an und erweitert es, da man es lieber hätte einschränken sollen. Ein solches erfordert eine Unzahl von Offizianten, eine noch größere von Aufpassern im Lande und an den Grenzen, die doch unzulänglich sind, weil eine Million Menschen doch nicht durch Tausend übersehen werden kann, und diese Tausend bestechlich sind. Die Folge ist, daß von der Einkunft der Steuer wenigstens 1/3 hierauf und auf die Contrebande gerechnet werden muß und das Land also 1/3 mehr bezahlt, der Untertan um 1/3 mehr beläftigt wird, als notwendig wäre, — nicht zu gedenken, daß diese Überlast von Abgaben, die vielen von dem System unzertrennlichen täglichen Chikanen, und der Fall der Gewerbe den Untertan zum Auswandern reizen und der Reiz zur Contrebande die Moralität des Volkes immer mehr verderben muß.

Ganz entgegengesetzte und einfache Steuern werden gerade entgegengesetzte Wirkungen haben. Eine Personen- oder Kopfsteuer, die nicht das Vermögen, nicht das Gewerbe besteuert, bedarf weniger Einnehmer, geringer Controlle, und auch der ärmste Tagelöhner, der überall sein Brot findet und an nichts hängt, würde um eine Summe von 1 Thaler jährlich, die er durch höheren Lohn bald wieder verdienen kann, nicht aus dem Lande laufen[2]).

Eine solche und ähnliche Besteurung würde, mit den Ständen beschlossen, das Gefühl der Gerechtigkeit und der Notwendigkeit zugleich für sich haben, und bei einem Volke, dessen allgemeine Stimme sich nur wider die Art der Besteuerung erklärt, notwendig populär werden.

Man kann noch hinzusetzen, daß bei der allgemeinen Unpopularität des Systems und bei der sogar laut ausgesprochenen Verachtung aller älteren Gerechtsame (siehe das Consumtions-Steuer-Edikt) das Vertrauen

1) Zusatz von Marwitz' Hand in seiner Kopie.

2) Tatsächlich wurde durch das Edikt vom 7. Sept. 1811 das Landvolk mit einer Kopfsteuer belegt. Treitschke I, 375.

teils zu der Zahlfähigkeit der Untertanen, teils zu der Heiligkeit der neuen Verbindlichkeiten (z. B. Übereignung der Staatsgüter) so fallen müsse, daß schon jetzt jeder Kapitalist sein Geld lieber anderswo als in diesem Lande anzuwenden und unterzubringen beschlossen haben muß, folglich es hohe Zeit sei, von einem System abzugehen, welches, noch ehe es durchgesetzt ist, schon tötend für den Kredit wirket und das Land wirklich schon ärmer gemacht hat.

Die Ungeschicklichkeit der Urheber des Systems und die Unpopularität desselben ist von dem Minister[1]) selbst eingestanden. Denn wäre es nicht unpopulär, so würde er nicht nötig haben, die Convocirten zu ersuchen, die Stimme des Volkes dafür zu gewinnen, und hielte er es für leicht ausführbar, so hätte er sie nicht zusammenrufen dürfen, um ihm nun erst Rat zu erteilen, wie es auszuführen sei. Er hat also ein System an den Tag gebracht und sanktionieren lassen, ohne sich darum zu bekümmern, ob es ausführbar sei, und so den Landesherrn gegen seine Untertanen compromittiret.

Im Anschluß hieran mögen noch zwei Briefe Finckensteins und ein kurzer Brief von Marwitz folgen, die für die Stellung, welche die alten Provinzialstände der neuen Landesdeputiertenversammlung gegenüber eingenommen haben, charakteristisch sind[2]).

„Ew. Hochwohlgeboren", heißt es in dem einen Briefe aus Madlitz vom 1. März 1811, „werden wie Ich die Berliner Zeitung[3]) und in derselben die Anrede des Ministers an die Convocirten gelesen haben. Sie werden daraus ersehen, daß man von General-Ständen zwar spricht, aber weder die Convocirten für solche erklärt, noch auch bis jetzt die wirklichen Landstände aufhebt; daß man das neue System nicht ihrer Beurteilung anheim stellt, sondern nur Ratschläge zur Ausführung desselben von ihnen verlangt; daß man ihnen Fragen vorlegt, aber dergleichen von ihnen eben nicht erwartet; daß man die gesammte Versammlung über Alles nicht beraten lassen will, sondern die einzelnen Gegenstände mit einzelnen Committees abhandeln will; daß man endlich die Landesgenossen weislich verteilet, um so das divide et impera in Ausübung zu bringen. Sie werden ferner bemerkt haben, daß der Schleier, der über die Staatsschuld hängt, nur so eben gelüftet wird, und man nicht geneigt scheint, ihn den Rathgebern rein auf-

---

1) Hardenberg. Vgl. dessen Rede vom 23. Februar an die Convocirten, im Auszuge mitgeteilt vom Herausgeber Marcus Niebuhr in Marwitz' Nachlaß (1852) Bd. II, S. 314 ff.

2) Weder Marwitz noch Finckenstein haben zu den „Landesdeputierten", den von der Regierung ernannten „Convocirten" gehört. Neben der Landesdeputiertenversammlung tagten in Berlin und dann zu Frankfurt a./O. noch die alten „Stände", zu deren Vertretern Marwitz gehörte. Der „Convocirte" des Kreises Lebus, in dem Marwitz saß, war Prittwitz auf Quilitz (jetzt Neu-Hardenberg). Dieses Verhältnis tritt bei Treitschke I, 374 f. vielleicht nicht deutlich genug hervor.

3) Vgl. oben Seite 204 Anm. 1; die Rede stand in der Nummer vom 26. Februar.

zudecken, ja was von der halben noch zu zahlenden Contribution gesagt wird, scheint etwas Unerwartetes zu sein.

Nach allem diesem kann die Versammlung Unserer Ständischen Existenz, wie es scheint, nicht geradezu gefährlich werden, oder ist es doch bis jetzt noch nicht, ja man gestehet noch diese Existenz zu, indem man vom einem Aufsatze der Deputirten dieser Stände spricht, welcher zur Berathschlagung gezogen werden soll.

Von der indirekten Besteurung wird mit entschiedener Vorliebe geredet. Ich will hier nicht eigentlich rügen daß dieser Ausdruck falsch angewandt wird, und daß z. B. die Stempel-Abgabe eine direkte Steuer ist, und die Gewerbesteuer nur in so fern sie von dem Käufer oder Consumenten des Fabrikats mitgetragen wird, eine indirekte, in so fern sie aber wegen des verminderten Absatzes und also Gewerbes dem Fabrikanten zur Last bleibt, eine direkte Steuer zu nennen ist; Ich will die Benennung passieren lassen, aber es wird immer wahr bleiben, daß dieses so genannte indirekte Steuersystem alle und jede Thätigkeit lähmet. Das Hauptgewerbe des Landes, der Ackerbau, wird kostspieliger und muß sinken, statt daß er sich erheben sollte; viele anderen Gewerbe werden abnehmen, und von manchen, z. B. den Brennereien, wird man nicht daß sie Allen frey werden, sondern sagen müssen, daß Wir von ihnen frei werden, indem die Ausländer Uns die Mühe abnehmen; ja sogar die abgedrungendste gerichtliche Klage wird so schwierig durch den Stempel-Vorschuß gemacht, daß jeder sich wohl zu besinnen hat, ehe er es wagt, einen Gerichtshof anzutreten. Ein solches System wird nothwendig allmähliche Entvölkerung nach sich ziehen, welche von einem einsachern und eben darum weniger lästigen nicht zu besorgen stände. Mir muß nothwendig dabei der gestern gelesene Aufsatz über eine Kopfsteuer[1]) einfallen, denn es ist zu sichtlich, daß ein Tagelöhner um 8 Gr. willen, die er jährlich nur zu steuern hätte, nicht aus dem Lande laufen würde[2]).

Die schönen Worte, welche über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Repräsentation aller sogenannten(!) Provinzen des Preußischen Staates verschwendet werden[3]), kann ich nur als ein höchst leeres und

1) Wahrscheinlich ist ein an Thaer gerichteter Aufsatz des Kriegsrats Krug gemeint, in dem neben der Grundsteuer eine (nach 5 Klassen abgestufte) Kopfsteuer als einzige Steuer im Staate vertreten wird. Friedersdorfer Archiv, Landesangelegenh. VI, 6, Vol. III.

2) Vgl. o. S. 209.

3) Der Schlußpassus des Finanzedikts vom 27. Okt. 1810 lautete: „Wir werden übrigens Unsere stete und größte Sorgfalt darauf richten, durch jede nothwendige und heilsame Einrichtung in polizeilicher und finanzieller Hinsicht Unsern uns so sehr am Herzen liegenden Hauptzweck, das Wohl Unserer getreuen Unterthanen herzustellen, möglichst zu befördern. Zu dem Ende soll auch die nächste Möglichkeit ergriffen werden, das Münzwesen auf einen festen Fuß zu setzen, so Wir Uns vorbehalten, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath wir gern benutzen und in der Wir nach Unseren landesväterlichen Gesinnungen gern Unseren getreuen Unterthanen die Überzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens

grundloses Geschwäz ansehen. Die fünf Provinzen, aus denen er jetzt bestehet, sind, was sie vermöge der auf ihre besonderen Verfassungen, Landesbeschaffenheit, Sitten u. s. w. beruhende Verschiedenheit von Anfang an gewesen, so viel verschiedene für sich bestehende Staatskörper geblieben[1]). Es ist buchstäblich wahr, daß sie selbst am besten wissen müssen, an welchen Übeln sie jetzt leiden, und was für Kräfte sie noch haben, und daß, wenn man nicht sie, sondern andere um Rath frägt, wie man ihnen helfen und sie retten soll, man nothwendig irre gehen muß. Gesetzt, ein Arzt hätte fünf Kranken, die an Einer Krankheit darnieder lägen, würde er ihnen wohl die Mittel verschreiben, ehe er mit ihnen über ihre Zufälle gesprochen hätte, oder würde er, um den Fehler zu verbessern, jeden der andern vier lieber als den Kranken selbst hören, um seine besonderen Symptome und Naturkräfte kennen zu lernen? Dieser Arzt will nun gar die fünf kranken Körper zu Einem gesunden zusammenfassen. Es ist, glaube Ich, nicht zu besorgen, daß ein so unweises Verfahren einen gewaltsamen Tod zur Folge habe, aber es ist nur zu sehr zu besorgen, daß der Staatskörper von Tage zu Tage mehr entkräftet werde, und daß wenn die Folgen unverkennbar werden, dann die Rettung, die jetzt möglich und vielleicht leicht wäre, schwer oder unmöglich sein werde.

Was nun bei diesem Allen für Uns Stände, denen man zur Zeit ihre Existenz noch lassen zu wollen scheint[2]), zu thun sey, hat Mich wohl so gleich beschäftigen müssen; es kann wenig mehr seyn, als was Wir früher schon besprochen haben. Nothwendig scheint es Mir aber, daß Wir ein Auge auf dasjenige haben, was etwa in Rücksicht auf die obgedachte allgemeine Repräsentation bei der Versammlung weiter vorkommen möchte, damit Wir in Zeiten die einzigen Maßregeln nehmen könnten, die Uns zu Unserer Rettung frei bleiben, und die Meiner Meinung nach eine Protestation und eine Immediat-Vorstellung[3]) sind.

---

zwischen Uns und Unserem treuen Volk immer fester knüpfen." Vgl. dazu kritisch Lancizolle a. a. O. S. 168 f. Auf diese Stelle des Edikts spielt Hardenberg in seiner Rede vom 23. Febr. (Marwitz' Nachlaß II, 315) an.

1) Vgl. dazu Treitschke I, 372: „In den Augen dieses stolzen tapferen Adels galt der Pommer und der Schlesier noch als Ausländer." Treitschkes Darstellung der Anschauungen der adligen Opposition ist richtiger, als die bei Ranke (Hardenberg IV, 249), der aus einer Denkschrift Adam Müllers generalisierend folgert, daß der Gedanke einer National-Repräsentation in den aristokratischen Kreisen „mit Freuden ergriffen" wurde. Das trifft nur für einzelne Kreise zu. Gegen Treitschkes prächtige Darstellung läßt sich — abgesehen von einigen sehr geringfügigen sachlichen Irrtümern — nur einwenden, daß er auch hier, als Vollblutmensch, die Farben gar zu dick aufträgt. — Daß die Ritterschaft von Schlesien, die keine Provinzialstände hatte, „den constitutionellen Gedanken aufgriff, in der Hoffnung, ihn zu seinen Gunsten zu wenden", bemerkt Lehmann, Stein III 86 Text u. Anm. 3 mit Recht. — Marwitz' Ideal wurde durch die Provinzialstände von 1823 erreicht. Er ist jederzeit gegen Generalstände gewesen. Vgl. Nachlaß II, 341 ff.

2) Das ist ein Irrtum. Hardenberg dachte sie schon seit dem Oktober 1810 aufzuheben. Vgl. Lehmann, Stein III, 85.

3) Die Immediatvorstellung wurde die bekannte von Marwitz verfaßte: Letzte Vorstellung der Stände von Lebus und Beeskow-Storkow (entworfen zu

Nur in Ansehung der lezteren ist Mir noch etwas eingefallen. Es ist wohl gewis, daß keines der einzelnen Lande sich weigern würde, die nöthige Hülfe zu leisten, und daß wenn der Minister, nachdem er mit Ständen und anderen Eingebornen eines jeden sich berathen gehabt, ihre Quote zu den allgemeinen Bedürfnissen bestimmt hätte, diese von einem Landtage, mit welchem man die Art und Weise der Aufbringung in Überlegung genommen hätte, nicht willig wäre übernommen worden. Ich glaube also, daß wenn auf der einen Seite in der Vorstellung die Heiligkeit der Ständischen und Ritterschaftlichen Rechte geltend gemacht würden, auf der andern Seite auch alle nachtheiligen Folgen, welche sich von dem complicirten und drückenden neuen Steuersystem absehen lassen, namentlich auch der unausbleibliche Ruin des Adels, mit den stärksten Farben geschildert werden müßten; dann aber das Hauptgewicht darauf zu legen sei, daß alle diese ungerechten und drückenden Maßregeln unnöthig wären, indem die Quote, welche nach Recht und Billigkeit auf die Churmark und die Marken überhaupt fallen müßte, auf einem Landtage nach dem Beispiele voriger Zeiten willig würde übernommen werden, wenn man nur die Vorschläge der Stände anhören wollte, da es Mittel genug gäbe, die Bedürfnisse des Staates zu decken, welche weit einfacher und mit weit geringeren Erhebungs- und Controllirungs-Kosten verknüpfet, auch von allen Nachtheilen des gegenwärtigen frei wären . . . . Immer würde eine solche sich auf das Materielle einlassende Vorstellung für die Zukunft von Nutzen sein können[1])."

Marwitz antwortete darauf (undatiert, Anfang März):

„Es ist offenbar, daß die Stände aller Provinzen, vor allen aber die Kurmärkischen, durch den Passus der Staatskanzlerischen Rede:

„„Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dieses bedarf wohl keiner Auseinandersetzungen[2])."""

auf das allerbitterste beleidigt sind. Die Kurmärkischen insonderheit, die in allen vorigen Zeiten, und namentlich auf dem vorlezten Landtage[3]) bei Bepfandbriefung der Domainen, sich zu jeglichen Opfern haben bereitwillig finden lassen, die jetzt wiederholentlich erklärt haben, daß sie alles zu leisten bereit wären, wenn man das Bedürfniß ihnen zu nennen, und mit ihnen zu reden, sie nur würdigte. — Wenn wirklich nichts mit ihnen anzufangen ist, so folgt daraus, daß sie aufgehoben zu werden

---

Friedersdorf d. 22. März 1811, von den Ständen angenommen zu Frankfurt am 9. Mai, übergeben in Potsdam am 10. Juni 1811).

1) Original von Finckensteins Hand, Madlitzer Archiv, Abt. III, Nr. 2. Von ihm nur unterzeichnete, an Marwitz gesandte Abschrift im Friedersdorfer Archiv, Landesangelegenheiten VI, Nr. 7, Bd. IV. Ebenda die beiden folgenden Briefe.

2) Vgl. Marwitz' Nachlaß II, 315.

3) 1808/9. Das mir vorliegende Konzept des Rezesses mit den Ständen ist vom 24. März 1809. Die von den kurmärkischen Ständen zur Zahlung der Kontribution garantierte Summe betrug 8 Millionen Taler.

verdienen, und aufgehoben werden müssen. Es bleibt ihnen also nichts übrig, als sogleich ihre Rechte zu verwahren, laut zu erklären, daß ihnen Zwang geschehe, daß man sie mißhandele, und daß sie dieses nicht verdient hätten, weil sie ihre Bereitwilligkeit mehrmals zu erkennen gegeben hätten."

Darauf erwiderte Graf Finkenstein[1]):

„Ich finde die Bemerkung sehr richtig, die Beleidigung für die Stände ist offenbar, sie ist öffentlich und offiziell, dieses sind genugsame Gründe, dazu nicht schweigen zu können. Es scheint Mir also man habe nicht lange zu zögern, und glaube, man müsse in der Protestation, so wohl wie in der ImmediatVorstellung, diese Beleidigung rügen, zumal man es mit so reinem Gewissen wie Wir thun kann, die Ungerechtigkeit gegen Uns wird dadurch um so sichtbarer. Und hat der König oder vielmehr der Minister in des Königs Nahmen in introitu seines Edikts, nicht ganz anders Unserer erwähnt, als er es jetzt in seinen eigenen thut[2]) [?]. Würden aber die Deputirten sich so bestimmt und mit gebührender Ehrerbietung doch stark und würdevoll genug erklären wollen? Im Falle dieses nicht wäre, so denke Ich kann Unser Herr Deputirter, Ew. Hochwohlgeboren, sich vermöge des Umfanges Ihrer Vollmacht allein für Unseren Creiß dergestalt, theils protestando theils vorstellend beim König erklären."

In welchen Anschauungen die Vertreter der alten Stände, die nunmehr mit Hardenberg um ihre Existenz zu ringen hatten[3]), lebten, dafür ist auch die Notiz charakteristisch, die sich Marwitz auf der dritten, leeren Seite des Finckensteinschen Briefes gemacht hat:

„Im 2ten Theil des Mylius, Abschnitt I Nr. 1 steht die
Kammergerichtsordnung von 1516,
aus welcher hervorgeht, daß dasselbe mit dem treflichen Rath der Prälaten, und Verwilligung der Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen, und Städte, gegründet worden, und daß von den 12 Beisitzern
2 von den Prälaten, Grafen und Herren,
4 die Ritterschaft,
2 die Städte und
4 der König
geben und erwählen sollen."

Auch hier ist es der Kampf zwischen historischem Recht und dem Recht des modernen Staates, der zugunsten des letzteren entschieden wurde.

---

1) Gleichfalls undatiert. Anfang (3.?) März 1811.

2) In seinem Eigenen, d. h. in seiner Rede vom 23. Februar.

3) Lancizolle urteilt: „Die ersten beiden Jahre, in welchen Hardenberg an die Spitze der gesammten Landesregierung . . . gestellt war, haben dem Umfang wie der Sicherheit der landständischen Gerechtsame unbedenklich mehr Abbruch gethan, als die ganze vorangegangene Zeit während des Regiments unsrer Könige, ja gewissermaßen mit Einschluß selbst der Regierung des großen Kurfürsten(?)." A. a. O. S. 166.

Die Äußerlichkeiten der Überlieferung der Petersburger Bruchstücke von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps.

Von Hans Droysen.

Als ich die Petersburger Bruchstücke der ersten Redaktion von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps nach einer mir gütigst mitgeteilten Abschrift zum Abdruck brachte, glaubte ich, bei dem Interesse, das ihr Inhalt beanspruchen durfte, von einer Mitteilung der Äußerlichkeiten ihrer Überlieferung absehen zu dürfen. In der Diskussion, zu der diese Veröffentlichung den Anlaß gegeben hat, spielen diese Äußerlichkeiten eine gewisse Rolle: es mag mir daher, nachdem ich das Original habe einsehen dürfen, gestattet sein, den Tatbestand kurz anzugeben.

Die in Frage kommenden Stücke stehen im 11. Bande von Voltaires handschriftlichem Nachlasse S. 490 ff. und zwar:

Die vom Könige an Voltaire geschickte Abschrift des Avantpropos; 4 Bogen mit durchlaufender Seitenzählung, die beiden letzten Seiten leer: von einer Hand aus der Umgebung des Königs, die mir unbekannt ist; die Jordans oder Keiserlingks scheint es nicht zu sein. S. 498 beginnen auf anderem Papier die Fragmente der Memoires. Auf 3 Bogen das Stück: Lorsque l'on considère — cette loix domestique, und zwar so, daß nach der dritten Seite — avaient donné lieu, eine leere Seite, dann auf S. 502 das Stück: A la mort — loix domestique folgt. S. 503 ist leer. Es folgen 4 Bogen, von denen die beiden letzten S. 512—515 leer sind; die übrigen enthalten von Voltaires Hand: S. 504—506 La minorité — n'étoit épargné, nach einer leeren Seite (507) auf S. 508: le maréchal — de roi Auguste. Hinter der leeren Seite 509 ist eingefügt ein Blatt anderen Papiers, auf beiden Seiten bis unten beschrieben: Le maréchal — un langage flatteur, von derselben Hand, die S. 498—502 abgeschrieben hat, von der das im 12. Band des Nachlasses stehende Argument du Poëme du Palladion herstammt und die in Voltaires Umgebung zu suchen ist. Mit Ausnahme des Wortes Avantpropos stammen die Überschriften von Voltaire; die Notiz: Petits fragments des mémoires du roi de Prusse écrits de sa main findet sich nicht in der Petersburger Abschrift, ebensowenig wie der von Arnheim aus der Upsalaer Abschrift mitgeteilte Satz: Toutes ces considérations me déterminèrent à faire ma paix.

Zu den aufgefangenen Depeschen von 1749.

(Vgl. Band XIX, 240 ff.)

Von Reinhold Koser.

Das unter der Überschrift „Au ministre d'État comte de Podewils à Berlin“ und mit der Unterschrift Federic nach einer österreichischen Abschrift veröffentlichte Schreiben vom 28. Januar 1749 ist im Geheimen Staatsarchiv unter dem Schriftwechsel zwischen dem Könige und dem Kabinettsminister Grafen Heinrich Podewils weder im Konzept noch in der Ausfertigung nachweisbar. An sich wäre es nicht ausgeschlossen, daß es sich gleichwohl um ein einwandfreies, wirklich an den genannten Minister gerichtetes Schreiben handelt; ich erinnere an den bekannten Fall aus dem Jahre 1741: ein eigenhändiger Brief des Königs an Heinrich von Podewils fiel in die Hände der Österreicher, ohne daß ein Konzept oder eine Abschrift im Kabinett zurückbehalten worden war, und so geht unsere Kenntnis dieses Briefes vom 12. Mai 1741, da die aufgefangene Originalhandschrift nicht mehr erhalten zu sein scheint, lediglich auf eine „österreichische Kopie“ zurück. Das war im Kriege geschehen und während der König sein Hauptquartier bei Mollwitz, der Minister seinen Aufenthalt in Breslau hatte. Dagegen fällt es auf, daß ein Schreiben, das der König an seinen Minister des Auswärtigen zu einer Zeit richtet, da sie beide an demselben Ort, in der Hauptstadt, weilen, so ganz in österreichischen Händen verschwunden sein soll, daß in den preußischen Akten keine Spur davon zurückgeblieben wäre.

Tatsächlich hat es nun auch mit diesem Schreiben vom 28. Januar 1749 eine ganz andre Bewandtnis. Bereits am Tage bevor der Brief an Graf Heinrich von Podewils gerichtet sein soll, am 27. Januar 1749, ward in einem Schreiben des Kabinettsrats Eichel an Podewils (Pol. Korr. Nr. 3444) der Inhalt eben der Meldung aus Stockholm vom 14. Januar, die in dem Stück vom 28. als Neuigkeit im tiefsten Geheimnis mitgeteilt wird, als bekannt vorausgesetzt; und weiter, Eichel übermittelt hier das Einverständnis des Königs mit dem Vorschlage des Ministers zur Übermittelung dieser Nachricht an die Gesandten zu Moskau, Wien, Paris und London. Sehen wir uns nun das demgemäß von dem Geheimen Rat Vockerodt entworfene, von Podewils gezeichnete Konzept (Geh. Staatsarchiv Rep. I, conv. 92) des Runderlasses an diese Gesandten an, so ergibt sich, daß es identisch ist mit dem durch Herrn Dr. Strieder als angebliches Schreiben an Podewils

selber veröffentlichtem Stück: die nach Wien an Graf Otto Podewils, den Neffen des Kabinettsministers, abgesandte Ausfertigung ist dort von den Österreichern geöffnet und kopiert worden, d. h. es handelt sich um einen der zahlreichen, im Ministerium konzipierten Erlasse, die in die Sammlung der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" programmgemäß nicht aufgenommen werden.

In dem gleichen Verhältnis befindet sich das zweite der beiden Interzepte von 1749, der Erlaß an den Gesandten Otto Podewils in Wien vom 17. Juni, gleichfalls ein seitens des Ministeriums veranlaßtes, von Vockerodt konzipiertes Stück.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. April bis 1. Oktober 1906.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIV. Jahrgang. Berlin 1906.

S. 530—547: Zimmermann, Noch einige Nachträge zur Chronik von Niedergörsdorf (vgl. Monatsblatt, Jahrgang IX und X).

— XV. Jahrgang. Berlin 1906.

S. 49—54: A. Thur, Nachrichten über Tamsel bei Küstrin.

S. 57—63: Staemmler, Schloß Badingen. [Im Ländchen Löwenberg. Geschichte des Schlosses.]

S. 64—73: Alexander Giertz, zu Brandenburgia, Monatsblatt Mai 1905. Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbrietzen.

S. 73—84: A. Petri, Über Quellenmaterial zur Erforschung der kirchlichen Ortsgeschichte. Aus der Praxis für die Praxis.

S. 85—97, Porth, Notizen zu Niederschönhausens Geschichte.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1906.

S. 57—61: Metzel, Die Zwanglose 1806—1906. [Ausführlichere Mitteilungen aus der Festschrift der 1806 gegründeten „gesetzlosen Gesellschaft" von Ernst Soehlke.]

S. 76—77: J. Lazarus, Zwei Briefe Friedrichs des Großen. [8. Dezember 1770 und 29. Januar 1780 an den Offizier v. Bentivegni inbetreff eines italienischen Bruders, der mit Hilfe Friedrichs auf einen Bischofstuhl zu gelangen hoffte.]

S. 77—78: Eine öffentliche Hinrichtung in Berlin im Jahre 1800. [Wiederabdruck aus der Zeitschrift „Berlin".]

S. 91—92: Louis Drucker, Der vergnügte Weinhändler. [Aus der Einleitung zu Gotthilf Weisssteins Berliner Curiosa. 1906.]

S. 102—104: F. Weinitz, Aus der älteren Geschichte Charlottenburgs. [Vortrag nach Gundlachs Werk.]

S. 104—105: Das historische Buffett aus der Zeit König Friedrich Wilhelms III. in Pfuhls Hotel zu Königswusterhausen.

S. 105—107: Berlins Besetzung durch die Franzosen im Jahre 1806. [Aus Gustav Partheys Jugenderinnerungen.]

S. 107—108: F. D., Eine alte Berliner Ratswage. [Aus der Zeit vor 1651, die noch heute erhalten ist.]

36.—37. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d Havel. Brandenburg a. d. Havel 1906.

S. 1—10: Karl von Bardeleben, Einiges über das Kriegswesen der Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg. [Nach Archivalien des Geheimen Staatsarchivs und des Stadtarchivs wird von dem mit Johann Georgs großen Plänen in betreff der Wiederbelebung der Landwehr zusammenhängenden Versuch erzählt, die Wehrmacht der Stadt Brandenburg festzustellen und zu mustern.]

S. 11—29: J. H. Gebauer, Aus dem Leben des Gregorius Greger, ersten Pfarrherrn auf dem Dome zu Brandenburg. [Auf Befehl Joachims wurde in den Anfängen der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts vom Domkapitel eine selbständige Prädikantenstelle geschaffen. Sie erhielt Gregorius Greger, ein harter und starker, dabei aufrichtig religiöser Mann. Eben deswegen kam er 1566 in Streit mit dem Domkapitel, über dessen Verlauf und Entscheidung nach den Akten berichtet wird. Dompropst Liborius von Bredow!]

S. 30—47: Georg Becker, General Fouqué in Brandenburg. [Fouqué, der Freund Friedrichs des Großen, war 1760 zum Brandenburger Dompropst ernannt worden. Das brachte ihn in Beziehungen zu Brandenburg, wo er denn auch 1763 seinen Wohnsitz aufschlug. Über diese Beziehungen wird berichtet, gleichzeitig auch über die zu Friedrich dem Großen, soweit sie in diese Zeit fallen.]

S. 48—53: Hermann Krabbo, Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg für das Domstift Brandenburg vom 26. Mai 1283. [Wiedergabe derselben und Vergleich mit einer ähnlichen derselben Markgrafen aus dem Jahre 1282.]

S. 54—62: Otto Tschirch, Johannes Carion, Kurbrandenburgischer Hofastrolog. [Eine sehr beachtenswerte Biographie dieses Astronomen Joachims I., die der Schilderung W. Alexis' gegenüber einer Ehrenrettung gleichkommt.]

S. 65—73: Ernst Riedel (†), Wo lag das Abthaus (domus abbatialis) im Kloster Lehnin? [Hierzu ein Lageplan.]

S. 76—85: Paul Eichholz, Zur Geschichte der Petrikirche auf der Burg zu Brandenburg. [Die Petrikirche ist nicht der älteste Bau der Stadt; als sie im 13. Jahrhundert entstand, wurden nur Bruchstücke eines älteren Baues, der capella de Brandeburch oder capella in castro verwendet. Aus diesen Bruchstücken versucht Eichholz den Umfang der alten Burgkapelle zu bestimmen. Weiter ermittelt er aus den Fundamenten der jetzigen Kirche, wie die im 13. Jahrhundert gebaute etwa aussah.]

S. 86—90: J. H. Gebauer, Kleine urkundliche Beiträge zur Geschichte von Brandenburg. I. Muster von Geschäftsbriefen. Bruchstücke von Schulschreibheften aus dem 15. Jahrhundert. II—IV. Aus dem

Schriftwechsel des Brandenburger Domkapitels mit dem Bischofe 1521—1524.

S. 91—128. Aus der Vereinschronik zu notieren. S. 92—94: Jork, Brandenburg in der Franzosenzeit. S. 99: Tschirch, Hat der öffentliche Übertritt Joachims II. zur Reformation in Spandau oder in Berlin stattgefunden? [in Berlin]. S. 101—106: Schierer, Geschichte der Burg Eisenhardt bei Belzig. S. 110—113: Gumpert, Kloster, Amt und Rittergut Lehnin [mit einer Tabelle der Amtshauptleute von 1542—1709]. S. 118—121: Blell, Aktenmäßige Darstellung der Versuche, den Dom einzugemeinden. S. 125—128: v. Stieber, Die deutschen Rolandsbilder.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. III. Band. Prenzlau 1905—1906.

S. 24—47: Ohle, Die Ketzer und Märtyrer der Uckermarck. [Vortrag. I. Die Bettelorden. II. Die Bettelorden und die Waldenser. III. Gründe der waldensischen Erfolge. IV. Die Stellung der Waldenser zur katholischen Kirche. V. Ende der Waldenserbewegung in der Mark.]

S. 50—51: Ernst Dobbert, Das Schloß Prenzlau. [Hat trotz der Einwände von Herrn v. Arnim-Densen existiert.]

S. 57—73: Siegfried Passow, Die Prenzlauer Heiligen. [Vortrag.]

S. 74—78: J. D. v. d. Hagen, Das Wappen der Stadt Greiffenberg in der Uckermark.

S. 79—84: Ernst Dobbert, Ein Fürstenbesuch in Prenzlau. [Der der Königin Ulrike von Schweden 1. Dezember 1771 und 5. August 1772.]

Altpreußische Monatsschrift. N. F. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter 5. Folge. Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. Unter Mitwirkung von Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. a. hrsg. vo Aug. Seraphim. 43. Band. Königsberg in Pr. 1906.

S. 1—2: A. Seraphim, Zur Einführung. [Übernahme der Redaktion nach dem Tode Rudolf Reickes.]

S. 3—28: Leweck, Bon, General-Landschaftsdirektor in Ostpreußen (1887—1905). Seinem Gedächtnis zu Ehren.

S. 29—84: Sophie Meyer, Der Streit des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg mit Dietrich von Cuba, Bischof von Samland. [Ergänzungen zu Voigt durch eingehende Darstellung der Beziehungen des wider den Willen des Kapitels in Rom ernannten Bischofs (1470—1474) zu dem Hochmeister, der ihn schließlich gefangen setzen ließ.]

S. 85—99: Johannes Sembritzki, Treschо und der Philosoph von Sanssouci, nebst Nachträgen zu Treschos Leben und Schriften. [Der Diakonus zu Mohrungen, Sebastian Friedrich Treschо, der mit vielen die religiösen Anschauungen und Urteile Friedrichs nicht teilte, veröffentlichte anonym einen „Brief aus den Elysäischen Gefilden von

Keith an den Weltweisen von Sans-Souci . . . Elysium 1762", aus dem S. einige Stellen mitteilt.]

S. 100—115: A. Seraphim, Ein Pasquill auf Andreas Osiander. [Aus dem Jahre 1551. Abdruck desselben.]

S. 116—123: Richard Fischer, Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites. [Im Jahre 1540.]

S. 124—140: Sitzungsberichte. Vom Schriftführer E. Loch. 1903—1904.

S. 145—191: Erich Zurkalowski, Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. [I. Gründungsgeschichte Memels. II. Erfolglose Litauerkämpfe. Darniederliegen der Stadt. III. Versuch einer Neugründung am Anfange des 15. Jahrhunderts. Abermaliges Fehlschlagen. IV. Die Handfeste von 1475. V. Die wirtschaftliche Lage Memels am Ende des 15. Jahrhunderts. Anhang I. Die terrae incultae von Kurland. Anhang II. Die Erbauung der Memelburg und ihre Belagerung durch die Samländer. Anhang III. Der Schiffsverkehr im Memeler Hafen während des Dreizehnjährigen Krieges (1454—66).]

S. 192—228: Paul Rhode, Aus Königsbergs halbtausendjährigen Jubeltagen. [1755. Mit Dokumenten über die Feier.]

S. 255—259: Joh. Sembritzki, Louis v. Wallenrodt; ein Schriftstellerleben. [20. Dezember 1789—1836. Verfasser eines Leben Blüchers.]

S. 260—290: Sitzungsberichte. Vom Schriftführer E. Loch. 1904—1905.

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 5. 1906. Danzig 1906.

S. 41—49: J. Kaufmann, Der Zustand von Konitz zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Vortrag. [„Mit der geordneten und gerechten preußischen Herrschaft zog ein früher nicht geahnter Wohlstand und vor allem Sicherheit gegen alle Vergewaltigung ein, der die Stadt früher oft genug ausgesetzt war."]

S. 50—51: Max Bär, Hat König Friedrich der Stadt Danzig das Trinkwasser entzogen? [Nein! Der Plan, die Radaune abzulenken, ward zwar 1773 zwischen dem König und der Kriegs- und Domänenkammer besprochen, um Danzig eventuell damit zum Anschluß an Preußen zu zwingen, aber fallen gelassen, sobald der König erfuhr, welche Konsequenzen er für Danzig haben würde. — Nach Berliner und Danziger Archivalien.]

S. 51—56: Stephan, Die Flucht der Kinder des Königs Friedrich Wilhelm III. von Berlin nach Danzig im Herbst 1806. [Wiederabdruck einer Stelle aus dem 9. Bande des Hohenzollernjahrbuchs mit Hinzufügung einiger lokalhistorischer Anmerkungen.]

S. 77—79: Walther Ziesemer, Über Georg Wilhelms Ordnung des Großen Werders vom Jahre 1633. [Nach Berliner Archivalien.]

Baltische Studien. N. F. Bd. IX. Stettin 1905.

S. 1—54: G. Kohfeldt, Eine akademische Ferienreise von Rostock bis Königsberg im Jahre 1694. [Unternommen von dem Professor Johann

Gottlieb Möller mit sechs Kommilitonen, über die der eine ein Tagebuch führte. Abdruck desselben.]

S. 519—610: Hermann Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. [Schluß.]

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1906.

S. 4—8, 17—23: G. F. A. Strecker, Geschichte einer pommerschen Küster- und Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Fritzow. [Seit 1594 bis 1889.]

S. 33—46: M. W(ehrmann), Die Kinder des Königs Friedrich Wilhelm III. auf der Flucht durch Pommern im Oktober 1806. [Wiederabdruck einer Stelle aus dem 9. Bande des Hohenzollernjahrbuchs mit Hinzufügung einiger Anmerkungen.]

S. 49—56, 66—74, 82—87: W. Kanngießer, Bürger-Bataillon und Bürgerwehr in Kolberg. [Geschichte derselben, eingehender vom 17. Jahrhundert ab bis zu seiner Auflösung 1889.]

S. 98—112: G. F. A. Strecker, Hochzeitsgebräuche in der Parochie Fritzow, Synode Cammin, um das Jahr 1750. [Schluß folgt.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 21. Jahrgang. Posen 1906.

S. 1—20: Friedrich Koch, Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Könige Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657. [Vorgeschichte, Geschichte und Bedeutung desselben, nach den gedruckten Quellen.]

S. 145—158: Manfred Laubert, Die letzten städtischen Privilegien de non tolerandis judaeis in der Provinz Posen. [Diese blieben in Bromberg und Punitz bis in die Zeit Flottwells erhalten, obwohl schon 1802 in Südpreußen alle derartigen Privilegien abgeschafft worden waren. Der Bromberger Magistrat versuchte auch nach dem Judenreglement vom 1. Juni 1833 die Niederlassung der Juden zu inhibieren. Noch bis in die Zeit nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 in betreff der Stellung der Juden in der gesamten Monarchie dauerte sein Widerstand.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. VII. Jahrgang. 1906.

S. 33—37: M. Laubert, Eine Episode aus dem Schmugglerwesen unserer Provinz. [Aus dem Jahre 1829, in Kempen, wo zum Schutze der Defraudanten und ihres Gutes gegen die Behörden Gewalttaten verübt wurden. Erst Flottwell sorgte durch Belegung Kempens mit einer Garnison, daß diese aufhörten.]

S. 52—58: P. Pietsch, Aus dem Leben eines südpreußischen Landdragoners. [Joh. Gottlieb Allfärttys, des sogenannten „letzten Dragoners" Friedrichs des Großen, während des polnischen Aufstands von 1794.]

S. 65—76: M. Laubert, Zur Geschichte der Posener Theaterzensur. [Von 1820—1846.]

S. 81—86: A. Wundrack, Zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im ehemaligen Polen.

Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. 4. Jahrgang. Kattowitz 1905/6.

S. 835—843: Adolf Schiller, Das ländliche Oberschlesien am Ende des 18. Jahrhunderts.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumsforschung. 10. Band. 3. Heft. Dessau 1906.

S. 481—505: W. Zahn, Tangermünde unter den askanischen Markgrafen von Brandenburg. [Mit Rückblick auf die Vorgeschichte Tangermündes.]

S. 506—523: Arthur Kleinschmidt, Vater Franz und der Fürstenbund. [Nach ungedruckten und gedruckten Materialien werden die Bestrebungen zur Schaffung des Fürstenbundes gegen Joseph II. von 1783 ab verfolgt; im Anhang einige Aktenstücke des Zerbster Archivs, namentlich inbetreff der Beziehungen zu Preußen abgedruckt.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 41. Jahrg. 1906. Magdeburg 1906.

S. 129—136: Friedrich Andreae, Aus den Geschichten des Magdeburgischen Bürgers um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. [Teil I: Die Familie. Mit einer Einleitung über die Entwicklung der bürgerlichen Kunst im 18. Jahrhundert.]

S. 137—168: W. L. Walther, Die politisch-geographischen Grundlagen der Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ihre allgemeine Entwicklung. [Die Aufteilung des Landes bis ins einzelste zu kennen, die Ausdehnung und Größe des Besitzes der Privilegierten, die Art seiner Verbreitung über die einzelnen Gebiete des Territoriums und die verschiedenen Formationen seiner Lagerung — ist eine wesentliche Voraussetzung zur gründlichen Kenntnis der ganzen Agrarverfassung. Die Schilderung dieser Aufteilung — bisher nur der Anfang — fußt in der Hauptsache auf der vom Kriegsrat Heineccius verfaßten Topographie des Herzogtums (1785).]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 27. Band. Dresden 1906.

S. 103—151: Hans Beschorner, Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730. [Eine Übersicht über das bereits erschienene Material und einige handschriftliche Diarien, Journale und dergl. Eine solche über das archivalische soll ein zweiter Aufsatz bringen. Als Beilage wird abgedruckt aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv die Continuation du Journal du Camp près de Radewiz 1730.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1906. Hannover 1906.

S. 139—150: Joh. Kretzschmar, Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheines mit der Elbe und Ostsee. [Schon Jerome plante den Bau von Wasserstraßen, seit 1808. In viel größerem Stil nahm Napoleon das schon in den Zeiten des Rastatter Kongresses aufgetauchte Projekt auf, einmal Paris zum Zentralstapelplatz des Kontinents zu erheben und dann Unabhängigkeit des Wasserverkehrs von England zu gewinnen. Seit 1810 arbeitete eine Kommission an dem Projekt der Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee. Dieses wird genau beschrieben und der Unterschied zu den heutigen Kanalprojekten hervorgehoben.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXVII. Band. Innsbruck 1906.

S. 91—146: Friedrich M. Kircheisen, Die Schriften von und über Friedrich von Gentz. Eine bibliographische Übersicht.

Historische Zeitschrift. 3. Folge. Band 1. Der ganzen Reihe 97. Band. München und Berlin 1906.

S. 67—118: Otto Hintze, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. [I. Die lutherische Landeskirche in Brandenburg (Episkopalismus). II. Der Absolutismus im Kirchenregiment und die Entstehung einer preußischen Landeskirche (Territorialismus). III. Die Vollendung der Landeskirche und die Einführung einer freieren Verfassung (Presbyterial- und Synodalverfassung).]

S. 119—136: Friedrich Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert. Vortrag, gehalten auf der Stuttgarter Versammlung deutscher Historiker. [M. behandelt nur die Frage, die die nationaldenkenden Kreise Deutschlands und Preußens im 19. Jahrhundert am tiefsten bewegte, ob ein Bundesstaat auch nur mit einer Großmacht im Bunde möglich und wie er möglich sei, ohne der berechtigten Individualität der Großmacht zu nahe zu treten, und ohne die Existenz der kleineren Mächte zu gefährden. Wie die Frage in Preußen und außerhalb Preußens beantwortet wurde, stellt M. dar.]

S. 152: R. Koser, Die Reichstagsgeschichte des Brandenburgischen Gesandten Henniges. Zusatz zur Hist. Zeitschrift 96, 205 Anm. 2. [Ein kurzer Hinweis über die druckfertig im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Comitiologia von Henniges aus der Zeit von 1662—1711 und deren wertvolle Beilagen, sowie auf einzelne Materien („historische Berichte"), die Henniges besonders behandelte.]

Historische Vierteljahrschrift. Hrsg. von G. Seeliger. IX. Jahrgang 1906. Leipzig 1906.

S. 174—204: Friedrich Carl Wittichen, Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—1790. [Im Gegensatz zu Bailleu und Luckwaldt und im Anschluß an die Arbeit seines Bruders und seine eigene versucht

Wittichen, eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten an dem Bilde Hertzbergs vorzunehmen. Hertzberg wollte den Abstand in der Machtentwicklung Österreichs und Preußens seit 1763 durch Erwerbungen aus polnischem Gebiet und durch Abtrennung Galiziens von Österreich wieder beseitigen. Zur Klarstellung dieses Planes wird ein kurzer Überblick über die europäische Lage in den Jahren 1789 und 1790 und die preußischen Einwirkungen auf dieselbe gegeben. Die Schuld Hertzbergs findet Wittichen in der falschen Auffassung seiner Stellung und in seiner Selbstüberschätzung. Hertzberg verstand nicht, einen so komplizierten Charakter wie den Friedrich Wilhelms II. dauernd zu fesseln und zu beeinflussen. Daher konnten Intriguen von englischer und russischer Seite ihn leicht zu Fall bringen. Aber doch war er der rechte Mann bei allen Fehlern, der einzige in Preußen, der Schulung und Verstand genug besaß, eine große Politik konsequent durchzuführen. — In einem Exkurs setzt sich Wittichen mit F. Salomon auseinander.]

Preußische Jahrbücher. 124. Band. Berlin 1906.

S. 61—82: M. Grünbaum, Drei Hohenzollerntestamente. [Vergleichende Beschreibung der Väterlichen Ermahnung von 1667, der Instruktion von 1722 und des Politischen Testaments von 1752.]

— 125. Band. Berlin 1906.

S. 1—28: F. Frensdorff, Friedrichs des Großen Schrift über die deutsche Literatur und die deutsche Rechts- und Geschichtswissenschaft. [Für Friedrich, der mit dieser Schrift einen erzieherischen Zweck verfolgte, was „das Schreiben wie das Gespräch". Er will sich und den Leser unterhalten. „Auf Beweise, auf Einzelheiten kann es da nicht ankommen" . . . „Er macht sich einen Popanz zurecht, um darauf loszuschlagen. Seine Worte vertragen keine historische und keine juristische Interpretation. Es würde den König weidlich belustigt haben, hätte er den Ernst sehen können, mit dem Kritiker und Interpreten sich schon hundert und mehr Jahre mit seiner Schrift beschäftigen und sie zu rechtfertigen suchen."]

S. 197—216: Paul Goldschmidt, Die oktroyierte preußische Verfassung. [Geschichte derselben nach den Tagebüchern Leopold, den Aufzeichnungen Ludwig von Gerlachs und den Denkwürdigkeiten Manteuffels. Bis zum 12. November 1848 etwa scheint auch das neue Ministerium Brandenburg entschlossen gewesen zu sein, nach Brandenburg zu gehen, um dort mit der vor Straßendemonstrationen und Einschüchterungsversuchen geschützten Versammlung die Verfassungsberatung durchzuführen. Erst dann, nach dem Siege über die Nationalversammlung, trat bei ihnen der Gedanke auf, die Versammlung ganz aufzulösen und die Verfassung kraft königlicher Autorität zu oktroyieren. Der König widerstrebte dem aus dem Grunde seines Herzens, fand sich aber schließlich dazu bereit, als die Minister dem aus den Kommissionen der Nationalversammlung hervorgegangenen Verfassungsentwurf nichts ihm Widersprechendes zusetzten. Die Rücksicht auf die deutsche Frage

spielte dabei eine Rolle. Preußens Kraft sollte nicht mehr halbgebrochen erscheinen. — Die Oktroyierung der Verfassung wie diese überhaupt widerstrebte dem Ideal einer Ausgestaltung Deutschlands, wie es vielfach gehegt wurde. Deshalb Sendung von Mitgliedern der Frankfurter Versammlung nach Berlin. — Als den geistigen Urheber der Verfassung hat man entweder Ladenberg oder Rintelen anzusehen. Manteuffel war bis zuletzt ihr entschiedener Gegner, Brandenburg wenigstens zuerst passiv.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Königl. Preußischen Historischen Institut in Rom. Band IX. Rom 1906.

S. 88—139: Paul Kalkoff, Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der Lutherischen Frage. [I. Albrecht von Mainz Bestreben, die Legation in Deutschland zu erhalten. II. Die Politik der Kurie Joachim I. gegenüber in der Frage des kurfürstlichen Nominationsrechtes auf seine drei Landesbistümer, namentlich auf Havelberg 1521 (Georg von Blumenthal — Kanzler Hieronymus Schultz): Die Kurie sah sich durch die antilutherische Haltung Joachims auf dem Wormser Reichstage genötigt, das kurfürstliche Nominationsrecht anzuerkennen, obwohl sie Georg von Blumenthals Wahl schon als kanonisch vollzogen bestätigt hatte. III. Um Sachsens Einfluß im Norden nicht größer und damit das Luthertum dort nicht stärker werden zu lassen, erhielt Johann Albrecht die Koadjutorstelle in Magdeburg und Halberstadt. Beilagen betreffend 1. den Freundschaftsvertrag zwischen den Kardinälen Albrecht von Brandenburg und Medici; 2. Albrechts erste Bewerbung um die Legatenwürde; 3. den Wechsel in Albrechts Kardinalstitel; 4. die zweite Bewerbung Albrechts; 5. die Havelberger Bischofswahl; 6. die Pfründen der jüngeren fränkischen Markgrafen.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Hrsg. von Th. Brieger und Bernh. Best. XXVII. Band. Gotha 1906.

S. 209—219: Ph. Losch, Zur Geschichte der hessischen Renitenz. [Nach dem Werke von E. R. Grebe, Geschichte der hessischen Renitenz, Kassel 1905, das als Stoffsammlung gelobt, sonst abgelehnt wird. Hessische Renitenz ist die kirchenpolitische Bewegung in Kurhessen nach 1866 gegen die Maßnahmen der preußischen Regierung, streng konfessionell und ablehnend gegenüber der Union.]

Deutsch-evangelische Blätter. Hrsg. von Haupt, Kahl und Hackenberg. XXXI. Jahrgang. Der N. F. VI. Jahrgang. Halle 1906.

S. 256—278: Schian, Die evangelische Kirche in Preußen vor 100 Jahren. [Besprechung des Försterschen Buches über die Entstehung der preußischen Landeskirche. I. Der kirchenlose Protestantismus. Eine prinzipielle Kirchenlosigkeit, wie sie Förster behauptete, existierte nicht. II. Der Verlauf der Reformbewegung. Nicht erst unter Friedrich Wilhelm III. (so Förster) begannen „die Betätigungen eines Kirchen-

regiments". „Vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. datiert keine Schwenkung in den grundsätzlichen Fragen kirchenregimentlicher Verfassung." III. Die leitenden Ideen der Reformbewegung. „Förster überträgt seine Freude an Steins allgemeinen Staatsideen . . allzu rasch auf die im Zusammenhang mit den Steinschen Reformen neugeschaffenen Verfassungsformen." IV. Die Union.]

S. 587—613: A. von Bamberg, Emil Herrmanns Eintritt in die Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats zu Berlin und sein Austritt. Mitteilungen aus seinem schriftlichen Nachlaß. [I. Schriftwechsel bezüglich des Eintritts zwischen Herrmann, Minister Falk, Oberkonsistorialrat Dorner und Oberhofprediger Hoffmann, meist in extenso mitgeteilt.]

S. 636—652: Friedrichs des Großen Panegyrikus auf den Schuster Reinhart. [„Er soll die einfache Religiosität des Volkes darstellen, welche in dem Glauben an die Bibel eine religiöse Pflicht erkennt und diesen Glauben als Unterwerfung unter das geschriebene Wort auffaßt, die gerade dem Unverstandenen und Unverständlichen gegenüber am klarsten hervortritt. Andrerseits liegt aber unzweifelhaft über der Darstellung eine starke Ironie, ja etwas von Spott" — bei allem Ernst, in dem dieser Panegyrikus geschrieben ward. Deutsche Übersetzung desselben.]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Hrsg. von Joh. Ilberg und Bernh. Gerth. 15. Band. 1905.

S. 63—70: Emil Stutzer, Bismarck und Lassalle. [Ausführliche Darstellung der Beziehungen zwischen beiden, soweit sie sich aus dem sehr brüchigen Material herstellen ließ.]

S. 425—442: Hermann v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Dessau. [Zeichnung der beiden Persönlichkeiten nach dem Krauskeschen Briefwechsel. P. meint, daß Leopolds Einfluß groß war, aber daß grundfalsch sein würde zu sagen, er sei vorherrschend gewesen. Leopolds Einfluß machte sich namentlich geltend bei Personalfragen. Der König war bei dem Bunde mehr der gebende als der empfangende Teil. Breite Schilderung der Duellaffaire zwischen Grumbkow und Leopold, nach der P. Krauskes Urteil über Leopold zu milde findet.]

S. 510—519: Adalbert Wahl, Die preußische Heeresreorganisation vom Jahre 1860. [W. sucht die Sybelsche, bis vor kurzem nicht angefochtene Ansicht gegen Lenz-Oncken zu verteidigen, wonach die Heeresreorganisation nur aus militärtechnischen, eventuell auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eingeführt sei, indem er die Beweise von Lenz-Oncken kritisiert.]

S. 667—676: Alfred Baldamus, Der Ursprung des deutsch-französischen Krieges nach einer Darstellung Bismarcks. [In den von Horst Kohl herausgegebenen Polit. Reden Bismarcks sind drei Korrekturen Bismarcks veröffentlicht zu einer Darstellung der Vorgeschichte des französischen Krieges, die Horst Kohl entworfen hatte. Diese Vorgeschichte

mit den drei Korrekturen druckt Baldamus ab und erläutert sodann, was wir aus den Korrekturen über Bismarcks Ansichten, Arbeitsweise usw. entnehmen können.]

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVI. Jahrgang Berlin 1906.

S. 113—130: Wilhelm Meiners, Das Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787—1804).

Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 15. Jahrgang 1906. Berlin 1906.

S. 208—228: L. Keller, Louise von Coligny und die Häuser Oranien und Hohenzollern. [Erweiterter Abdruck eines November 1904 in der Deutschen Monatsschrift erschienenen Aufsatzes.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 65. Leipzig 1906.

Bd. 2. S. 5—12, 64—72: G. v. Bismarck (Dessau), Die Ursachen des Zusammenbruchs Preußens im Jahre 1806.

S. 377—383, 422—430, 482—488: E. Joachim, Aus dem Unglücksjahre 1807. Erlebnisse und Wahrnehmungen eines hohen französischen Offiziers in Ost- und Westpreußen. [Franz Percy, Chefchirurg der französischen Armee unter Napoleon I. Tagebuchblätter vom 1. Februar bis 4. August 1807, mit Richtigstellung vieler in der Ausgabe (Journal des campagnes du Baron Percy. Publié par E. Longin. Paris 1904) verderbter Namen.

Bd. 3. S. 497—503: H. von Poschinger, Geheime Verhandlungen mit Rom unter dem Ministerium Manteuffel. [Durch den Geheimagenten Staatsrat Klindworth; vgl. Deutsche Revue 31. Jahrgang Bd. 2.]

S. 593—599, 654—663: Großherzog Friedrich von Baden in Versailles.

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Organ für Heimatskunde. 1906.

Nr. 14—16: Dr. A., Aus Eugens Richters Magdeburger Zeit. Eine Magdeburger Spukgeschichte aus dem Jahre 1862. [Nämlich Schilderung eines Besuches im Konservativen Verein. Tätigkeit bei einer Magdeburger Versicherungsgesellschaft, lebhaftes Auftreten in der Stadterweiterungsfrage.]

Nr. 14: H. Nöthe, Aliso bei Oberaden. [Tritt für die Richtigkeit der von Prein aufgestellten Theorie ein.]

Nr. 20: H. Nöthe, Bismarcks Anteil an einer wichtigen Darstellung des Ursprungs des deutsch-französischen Krieges. [Über die von H. Kohl mit Bismarcks Änderungen veröffentlichte Vorgeschichte des Krieges.]

Nr. 22: Ein Besuch bei Otto v. Gericke. [Des Balthasar v. Moncony am 22. Oktober 1663.]

Nr. 23: Gunilltha Barchmann, Primkenau zur Zeit der Herzöge Christian August und Friedrich. [Primkenau im Sprottauer Kreise in Niederschlesien, seit 1853 im Besitze der Herzoge von Augustenburg.]

Nr. 25/26: P. von Ebart, Länderhändel in Thüringen im 19. Jahrhundert.

Nr. 26: Richard Hecht, Aus der Geschichte des Augustinerklosters Hamersleben. [Bei Oschersleben. Rachezug der Magdeburger gegen Hamersleben am 9. August 1548, nach den Aufzeichnungen eines Klosterbruders, mit genauem Verzeichnis der geraubten Kostbarkeiten.]

Nr. 26—30: Bruno Baumgarten, Die Elbe in Sage und Dichtung.

Nr. 28/29: Vor hundert Jahren. Nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen. [Aus der Autobiographie des Direktors des Stadtgerichts in Mühlhausen in Thüringen.]

Nr. 29: P. Lemcke, Deportation preußischer Verbrecher nach Sibirien. [Vereinbarung mit Rußland darüber vom 2. Juli 1802.]

Nr. 30: M. Rietz, Valentin Paccaeus und Dr. J. Olearius, zwei Querfurter Pfarrherren.

Nr. 31: K. W., Reisebriefe aus dem alten Magdeburg (1781).

Nr. 33/34: G. Hertzberg, Ein Rückblick auf die Geschichte der Entstehung der Provinz Sachsen.

Nr. 35: Karl Witte, Der Streit um die Abteien Essen, Werden und Elten. Ein militärisches und diplomatisches Vorspiel zum Kriege 1806.

Nr. 35: Aus Magdeburgs Leidenszeit im 30jährigen Kriege. [Ein Sendschreiben Wallensteins vom 30. Mai 1629 und die Antwort Magdeburgs im Flugblatt vom 7. Juni 1629.]

Nr. 37/38: Paul Lemcke, Die Provinz Sachsen in Sastrows Lebenserinnerungen.

Nr. 39: Otto Kuntzemüller, Aus der Geschichte des letzten Königs von Hannover. 1. Bismarck und der Verfassungsbruch König Georgs V. 2. Die Ereignisse von 1866. [Bestimmt u. a. als den Tag der Unterredung B.s mit Georg V. den 23. Juli 1853, Ged. und Er. geben den Sept. an.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1906.

Nr. 14/15: Eduard Schulte, Luise Ulrike, Königin von Schweden, geborene Prinzessin von Preußen.

Nr. 16: W. Bruchmüller, Zum vierhundertjährigen Gründungstage der Universität Frankfurt an der Oder (25. April 1506).

Nr. 19: Karl Witte, Graf Albrecht von Bernstorff.

Nr. 21/22: Reinhold Steig, Eine Romantikerfehde gegen Napoléon. [Die Gründung des „Preußischen Korrespondenten" 1813 durch Niebuhr und Achim von Arnim. Verhältnis zur Zensur. Fehde zwischen Napoleon und dem Kronprinzen von Schweden in Leipziger und Berliner Blättern.]

Nr. 24/25: Karl Witte, Persigny in Berlin (1849—1850). [Im Auftrage Louis Napoleons, Gelegenheitsdiplomat. Verhalten Bismarcks zu ihm. Vollständiges Scheitern seiner Mission.]

Nr. 28/29: Georg Ellinger, Die Jugend und Erziehung der ersten hohenzollerschen Kurfürsten von Brandenburg.

Nr. 28: S. Rahmer, Ein vergessenes Gedicht Heinrichs von Kleist.

Nr. 30/31: Walter Friedensburg, Zum Jubelfest der Greifswalder Hochschule (1456—1906).

Nr. 31/32: Heinrich Hub. Houben, Literaturbriefe Varnhagen von Ense's. [An Eduard Boas, auch politischen Inhalts.]

Nr. 34—36: Vor dem Sturm. Berliner Stimmungen im Sommer und Herbst 1806.

Nr. 34: Ernst Hoffmann, Über neue Leibniz-Funde. [In Wiesentheid, wichtig für die Zeit 1666—1676, Verhältnis zu Boineburg und L.s politische Schriften.]

Nr. 38/39: Karl Witte, Gontaut Biron als Botschafter in Berlin (1872—1877).

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1906.

Nr. 83: Kreuzberg und Viktoriapark. Erinnerungen einer alten Berlinerin.

Nr. 92: G. A., Über den Totentanz von S. Marien in Berlin.

Nr. 138: Emil Peschkau, Von Zeit zu Zeit seh ich den Alten gern. Eine Erinnerung an Kaiser Friedrich III. [Heimliche Anwesenheit als Pressevertreter auf einem Diner des Kronprinzen in Stuttgart am 27. August 1880.]

Nr. 180: Vor und nach 1870. 1. Österreich und das Jahr 1870. [Nach einer Veröffentlichung in der Neuen Freien Presse.]

Nr. 182: Die Zensurverhältnisse vor hundert Jahren.
Vom letzten Kurfürsten von Hessen.

N. 183: O. Richter, Eine beachtenswerte Marine-Erinnerung. [An den Kampf des Prinzen Adalbert mit den Riffpiraten beim Kap Tres Forcas am 7. August 1856.]

Nr. 184: Noch einiges vom letzten Kurfürsten. [Von Hessen.]

Nr. 187, 188, 191, 200, 201: H. von Strauch, Aus alten Familienpapieren. 1. Für den Norddeutschen Bund 1806. 2. Wie es 1806 unserm Familiensilber erging. 3. Einquartierungs- und andere Sorgen vor hundert Jahren.

Nr. 201: F. Wiegandt, Auch eine Kriegserinnerung. [Hinweis auf einen Guide du soldat français en Allemagne, der 1870 unter die französischen Soldaten verteilt wurde.]

Nr. 204/205: Sedan. Aus den Kriegsbriefen A. von Boguslawskys.

Nr. 207: H. von Poschinger, Aus dem Briefwechsel Lothar Buchers mit dem Geheimrat von Kusserow. [1873 und 1876, unter anderem über die Stellung Bismarcks zu einem Erwerb Samoas 1876.]

Nr. 208/209: Richard Senckler, Vergessene preußische Waffentaten. Ein Beitrag zur Armeegeschichte. [Preuß. Feldzug in Holland 1787.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1906.

Nr. 80: L. G., Aus der Demagogenzeit. [Im Anschluß an Claire von Glümer, Aus einem Flüchtlingsleben (1833—1839).]

Nr. 82: Herman v. Petersdorff, Die Tat Yorks in neuem Lichte. [Zustimmung zu den Thimmeschen Abhandlungen.]

Nr. 85: Karl Theodor Zingeler, Literatur über die Zollern-Hohenzollern.

Nr. 102: L. G., Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin. [Im Anschluß an das gleichnamige Buch von A. Stölzel.]

Nr. 112: Aus den Frankfurter Parlamentszeiten. [Nach den Erinnerungen des Comte de Cicourt in der Revue de Paris vom 1. Mai 1906.]

Nr. 116/117: Adolf Hasenclever, Fürst Bismarck und König Karl von Rumänien. [Auf Grund der Aufzeichnungen eines Augenzeugen aus dem Leben König Karls von Rumänien; Bismarcks Gesichtspunkte bei Beförderung der Kandidatur und für sein weiteres politisches Verhalten gegen Rumänien bis 1879.]

Nr. 147: Hans Prutz, Graf Albrecht von Bernstorff, ein preußischer und deutscher Staatsmann.

Nr. 150, 152, 155, 162: Auszüge aus Briefen Heinrich Abekens an August Kestner. [Nach den Originalen im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar. Von der orientalischen Reise 1842—1846.]

Nr. 191: Wilhelm I. und Franz Joseph I. im Jahre 1867. [Nachricht über eine in der Nacht des 22. Oktober 1867 um 4 Uhr stattgefundene, bisher wenig beachtete Unterredung der Herrscher in Station Oos in Baden.]

Nr. 195: H. C. H., Die Begegnung zu Oos im Jahre 1867. [Kritische Bemerkungen zu den Ausführungen in Nr. 191.]

Nr. 196: Die Begegnung zu Oos im Jahre 1867. [Abdruck des Berichtes der Allgemeinen Zeitung vom 24. Oktober 1867 über das Ereignis.]

Nr. 204: Karl Bleibtreu, Neues über 1814/15. [Sehr leidenschaftliche Besprechung des Werkes von Janson über 1814.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 32. Berlin 1905/1906.

Bd. 127, S. 42—63: C. v. der Goltz, Die wahren Ursachen der Katastrophe von 1806. [Nicht die Verderbnis der Armee, die unter Friedrich d. Gr. auch nicht besser war und schon damals an dem Geldmangel und der geringen sozialen Stellung litt, sondern veraltete Taktik, ein künstliches System von Manövern, geringe innere Festigkeit der Armee nach der Niederlage, mangelnde Teilnahme des Volkes.]

S. 391—404: Ludwig Geiger, Das junge Deutschland und Österreich. [Auf Grund archivalischer Studien in den Archiven des Haus- und Hof-Archivs und dem des Ministeriums des Innern in Wien.]

S. 421—438: Aus Kindheit und Schule. Fragment einer Familienchronik. [Aus Marienwerder in Westpreußen. Schilderungen des Gymnasiums und der Gesellschaft in den 40er und 50er Jahren.]

Bd. 128, S. 40—54: A. v. Janson, Der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar und der Kronprinz Karl Johann von Schweden während des Feldzuges 1814 in den Niederlanden. [Mit vielfacher Benutzung von Materialien des Geh. Staatsarchivs und des Kriegsarchivs des Großen Generalstabs. Charakterisiert den Kronprinzen von Schweden auch in dieser Phase seiner Tätigkeit als einen selbstsüchtigen, durchaus unzuverlässigen und zweideutigen Intriganten.]

S. 79—103: Georg Ellinger, Das Disziplinarverfahren gegen E. T. A. Hoffmann. (Nach Akten des Geheimen Staatsarchivs.) [Mit Ver-

öffentlichung von bisher unbekannten, weil beschlagnahmten und unter den Akten behaltenen Stücken von „Meister Floh".]

S. 378—399: Briefe des Grafen Christian zu Stolberg-Stolberg aus der Zeit der Befreiungskriege (1812—1815). Mitgeteilt von Hans von Olfers. [Graf Christian geb. 1796, gefallen in der Schlacht bei Ligny, die Briefe an Ignaz von Olfers, sehr lebendig und temperamentvoll.]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 5. Jahrg. Berlin 1905/1906.

Bd. 10, S. 157—189: Erich Marcks, Heinrich von Treitschke. Ein Gedenkblatt zu seinem 10jährigen Todestage (28. April).

S. 190—197: Vier unveröffentlichte Briefe Heinrich von Treitschkes. [Reisebriefe an seine Gattin, 7. September 1868, 24. Oktober 1879, 16. August 1880, 2. August 1883.]

S. 226—235: Karl Simon, Die Stellung der Provinz Posen in der allgemeinen Kunstgeschichte.

S. 445—461: Julius Smend, Die politische Predigt Schleiermachers von 1806 bis 1808 und die Gegenwart.

S. 625—632, 763—771: Justus Hashagen, Vier Charaktere aus dem älteren Liberalismus. (Freytag und Treitschke, Hermann Baumgarten und Rudolf Haym.)

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 31. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1906.

Bd. 2, S. 1—14, 129—136, 257—267: Aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Rom 1856/57. [Hauptsächlich über die römische Gesellschaft.] Aus der Zeit des bayrischen Ministeriums. (Empfang des Sultans Ende Juli 1867. Begegnung mit Napoleon III. im August 1867. Unterredung mit Baron Beust [November 1867], mit dem Prinzen Napoleon im Juni 1868.) Aus dem Zollparlament 1868. [26. April bis 28. Mai, Besprechungen mit Bismarck, Reden im Zollparlament.]

S. 69—78: A. Brauer, Die deutsche Diplomatie unter Bismarck. [Die Grundsätze, nach denen Bismarck das Personal auswählte und die Stellung der deutschen Vertreter im Auslande unter ihm.]

S. 179—194: von Valois, Aus den Erlebnissen eines alten Seeoffiziers. Vom goldenen Horn, vom grünen Tische und vom Roten Meer. [1876 mit dem Nautilus in Konstantinopel. Auftrag auf Verproviantierung des deutschen Geschwaders. Schwere Fahrt durchs Rote Meer und Indischen Ozean.]

S. 222—235: F. Nippold (Jena), Der Prinz von Preußen und Otto von Bismarck. Randglossen zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Zur Verteidigung der Wochenblattspartei. [Übt scharfe Kritik an dem Bismarckschen Urteil über die Prinzessin (in den 50er Jahren), über die Wochenblattspartei, über das liberale Ministerium der neuen Ära und andere von Bismarck absprechend behandelte Erscheinungen.]

S. 267—273: Heinrich Marczali, Zur Geschichte des österreichisch-ungarisch-deutschen Bündnisses. Nach ungedruckten Stücken aus dem

Nachlasse des Grafen Andrassy. [1. Besuch Emanuel Kongis bei Andrassy am 4. Februar 1888 und dessen Erzählung über die Schlußszene der Einigung mit Bismarck am 22. September 1879. 2. Ein Memorandum über den Vertrag, von Bismarck und Andrassy korrigiert, nach Petersburg bestimmt, aber nicht abgesandt. 3. Ein Brief Bismarcks vom 18. Dezember 1879 an Andrassy.]

S. 287—294: von Cramm-Burgdorf, Briefe über den Herzog von Cumberland an einen regierenden deutschen Fürsten. [31. Januar bis 24. September 1885.]

S. 317—328: H. von Poschinger, Verhandlungen zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle unter Friedrich Wilhelm IV. und Pius IX. [Durch den Staatsrat Klindworth, unoffiziell, aber mit Wissen Manteuffels geführt; 18. Februar 1853 bis 28. April 1854. Ein Handschreiben Pius IX. an Friedr. Wilh. IV., zwei Briefe Manteuffels an Kardinal Antonelli und Fürsten Gustav von Hohenlohe in Rom; drei Briefe Hohenlohes an Mant. und Klindworth, drei Berichte K.s an Mant., darunter Entwurf einer Konvention über die kathol. Kirchenverhältnisse in Preußen. Schließlich kein Erfolg der Verhandlungen.]

S. 333—342: Über Friedrichs des Großen letzte Revue in Schlesien 1785. Auszug aus dem Journal des Premierleutnants von Warnsdorff der kursächsischen Leib-Grenadier-Garde. [Interessante Äußerungen über König und Armee.]

S. 355—379: Diplomatische Verhandlungen Spaniens mit den Mächten über die Anerkennung der Königin Isabella II. Aus dem nicht veröffentlichten Nachlasse eines Staatsmannes. [Verhandlungen mit Österreich, Preußen und Rußland 1839—1845.]

Bd. 3, S. 1—7, 130—139, 257—267: Friedrich Curtius, Aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Aus der Zeit der Pariser Botschaft. [U. a. wichtige Nachrichten für die Vorgeschichte des Bundes mit Österreich 1879.] Vom Berliner Kongreß. [Wo H. ein Vertreter Deutschlands war; viel diplomatische Geheimgeschichte.]

S. 16—25: Aus Karl Friedrich Freiherrn von Kübecks Tagebüchern (1830 bis 1831). [Gehilfe Metternichs, manche Äußerungen über internationale, hauptsächlich über innere Politik.]

S. 45—51: Ilka Horovitz-Barnay, Gustav Freytag über den preußischen Staatspreis und über die Fabier. Ungedruckte Briefe.

S. 60—64: F. Nippold, Kirchenpolitische Gespräche Kaiser Wilhelms I. und Kronprinz Friedrichs. [Erste Audienz bei Wilhelm I. 19. März 1867, bei dem Kronprinzen (21. März 1867).]

S. 153—168, 283—295: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. XVII. XVIII. [Briefwechsel mit dem Nationalökonom Böhmert, damals in Bremen, 24. November 1864 bis 15. April 1866. Mißtrauen Bennigsens gegen Bismarck, Vertrauen der Bremer. Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen April/Mai 1866 durch Bernhardi und Freiherrn von Roggenbach. Besprechung mit Bismarck am 14. Mai 1866. Treitschkes Urteil über Bennigsen und ein späterer (1878) Versöhnungsversuch.]

S. 201—208, 333—340: Ernst Anemüller, Wilhelm von Humboldt und Karoline Luise, Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt. Mit bisher ungedruckten Briefen Humboldts. [Die Erhaltung der Souveränetät der Herzogtümer 1813—15 betreffend, wofür sich Humboldt gegen Stein energisch einsetzte. Briefe von 1813 Oktober 27. und 31., Dezember 9., 1814 März 6., Mai 25., August 2., 1815 Juni 11.]

S. 341—350: von Valois, Aus den Erlebnissen eines alten Seeoffiziers. 1864. In der Ostsee. [Seegefecht vom 17. März 1864.]

Konservative Monatsschrift für Politik, Literatur und Kunst. 63. Jahrgang. Berlin 1905/1906.

S. 1080—1087, 1203—1206, 1241—1249: Vor vierzig Jahren im Felde. (Von einem, der dabei war.) Von Rudersdorf-Alt Rognitz bis Königgrätz. [Aus einem Kriegstagebuche, Tatsächliches mit Auslassung kritischer Bemerkungen.]

Velhagen und Klasings Monatshefte. XXI. Jahrgang. 1906/1907.

S. 102—109: Liudenberg, Briefe Kaiser Napoleons III. an die Gräfin Luise de Mercy-Argenteau. [Einige Briefe von 1868—1870, dann elf vom 19. November 1870 bis 30. Dezember 1871 über mehrere Versuche der Gräfin, für Napoleon bei Kaiser Wilhelm und Bismarck etwas zu erreichen, z. T. in persönlichen Verhandlungen (Februar 1871), mit einem Briefe Kaiser Wilhelms, einem Brief und einer Depesche Bismarcks; weiterhin nichts politisch Wichtiges. Die Briefe Napoleons nach den Originalen in deutscher Übersetzung; die Provenienz wird nicht mitgeteilt.]

Revue des deux mondes. Paris 1906.

Bd. 35, S. 278—316: René Pinon, L'évolution de la question d'Orient depuis le congrès de Berlin (1875—1906).

Militär-Wochenblatt. 91. Jahrgang. 1906.

Nr. 57, 58, 59: Roser, Versehen im Befehls- und Nachrichtenwesen während des Feldzuges von 1870/71.

Nr. 72, 73: Zur Geschichte der Geh. Kriegskanzlei. [Auszug aus dem Manuskript des aktenmäßig fundierten Werkes von Spangenberg.]

Nr. 76: v. Janson, Das preuß. Offizierkorps von 1806 und das große Ehrengericht. [Besprechung des vom Großen Generalstabe herausgegebenen Werkes.]

Nr. 81: Immanuel, Königgrätz. [Zum vierzigjährigen Gedenktage des 3. Juli 1866.]

Nr. 84: Von Roßbach bis Jena und Auerstedt. [Besprechung der zweiten, neu bearbeiteten Auflage des bekannten Buches von C. Freiherr v. d. Goltz.]

Nr. 87: v. Janson, Generalmajor z. D. Meckel. [Nachruf.]

Nr. 89: v. Leszczynsky, Zum Gedächtnis des Generalleutnants Adalbert v. Tayßen.

Nr. 92, 93: Über den Entschluß zur Schlacht bei Königgrätz. [Veranlaßt durch die Herausgabe der Briefe des Generals von Voigts-Rhetz. Moltke ist es gewesen, der das Eingreifen der ganzen kronprinzlichen Armee beim König erwirkt hat.]

Nr. 93: Potsdamer Tagebücher von 1740—1756. [Besprechung des 10. Heftes der Urk. Beiträge und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres.]

Nr. 99: v. Janson, Weitere Bemerkungen zu den Briefen des Generals von Voigts-Rhetz.

Nr. 101: v. M., Die Attacke des 1. Gardedragoner-Regiments bei Mars la Tour in der Darstellung des französ. Generalstabs. [Übersetzung des betr. Abschnitts.]

Nr. 106: v. L., Vor hundertfünfzig Jahren. I. 28. August 1756. [An diesem Tage rückte Friedrich der Große mit der Potsdamer Garnison ins Feld.]

Nr. 109 u. 121: Vor hundert Jahren. [Preußens Rüstung. Heeresbewegungen bis zum 7. Oktober.]

Nr. 110: Roessel, Zur Erinnerung an die 200jährige Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht bei Turin am 7. Sept. 1706.

Nr. 119: Frhr. v. Gayl, Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen. [Nachruf.]

Nr. 120: v. Verdy, Zur Geschichte der Befreiungskriege. Napoleons Untergang. [Besprechung des von Voß bearbeiteten letzten Bandes des großen Mittlerschen Sammelwerkes.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1906.

6. Heft: von Baereke, Die Schlacht bei Liegnitz. [Vortrag in der Militär. Gesellschaft zum Friedrichstage.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. 3. Jahrg. Berlin 1906.

3. Heft: Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Studien nach Clausewitz. N. F. I. Der Herbstfeldzug 1813. —

Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Der Feldzug gegen die Hereros.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1906.

Heft 415: Balck, Zur Geschichte unserer Exerziervorschriften. [Behandelt im wesentlichen die Entwicklung seit dem Reglement von 1847.]

Heft 417: O. Herrmann, General v. Bose bei Wörth. [Veranlaßt durch die Schriften von Bonnal und Kunz über die Schlacht. Sieht mit Bonnal in Bose den „eigentlichen" Sieger von Wörth.]

J. v. Pflugk-Harttung, Zum Verhalten des I. preußischen Korps bei Belle-Alliance. [Mitteilung von Angaben des Kolonnenjägers Diederichs.]

Heft 418: K. Bruchmann, Zur Geschichte der preußischen Heeresreform von 1860. [Wiederholt nur die von A. Wahl gegen Lenz und Oncken erhobenen Einwendungen.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. 35. Jahrgang. Bd. 68. 1906.

Nr. 15: Der Sturm auf Düppel.

Nr. 24, 25: M. v. K., Die Seidlitzkürassiere bei Vionville und ein Brief ihres Führers, des Grafen von Schmettau.

Bd. 69. Nr. 14: Sd., Zur Schlacht bei Lobositz.

Streffleurs öſterreichiſche militäriſche Zeitſchrift. 47. (der ganzen Folge 83.) Jahrgang. Wien 1906.

7. Heft: Ghz., Der Streifzug der Radetzky-Huſaren im Juni 1866. [Nach öſterreich. und preuß. Kriegsarchivakten.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VIIIe Année. 22. vol. Paris 1906.

S. 1—55: Fortſetzung von La campagne de 1794 à l'armée du Nord.
S. 123—205, 334—442, 588—667: Fortſetzung von La guerre de 1870/71. [Nouart. Beaumont.]
S. 225—288, 449—532: Les opérations militaires sur la Sambre en 1794.

— 23. vol. 1906.

S. 1—73: Fortſ. von Les opérations sur la Sambre.
S. 74—105, 309—346: Fortſ. von La campagne de 1800 en Allemagne.
S. 106—222, 347—544: Fortſ. von La guerre de 1870/71. [Sedan.]
S. 241—308: Les préliminaires de la guerre de la Succession d'Autriche.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome 63. Paris 1906.

Fortſetzung der Überſetzung der Verdyſchen Erinnerungen [„Im großen Hauptquartier"] unter dem Titel: „Souvenirs personnels de Verdy du Vernois".

Journal des sciences militaires. 82e Année. Onzième Série. Tome 1. Paris 1906.

S. 341—376: P. Lehautcourt, Études de tactique appliquée. La cavalerie dans la bataille [15. u. 16. Auguſt 1870].
S. 377—408: Fortſ. von Grouard, Critique stratégique de la guerre franco-allemande (les déploiements stratégiques; bis zum 1. Auguſt).

— Tome 2. 1906.

S. 128—136: Arnault de la Ménardière, Quatre journées de guerre. Opérations du XIIIe corps allemand les 12—15 janvier 1871. Combat d'Alençon.
S. 175—200, 370—386: Fortſ. von Grouard [ſ. oben; les premières hostilités].
S. 321—355: Fortſ. von Lehautcourt [ſ. oben].

— Tome 3. 1906.

S. 65—99, 202—221: Fortſ. von Lehautcourt [ſ. o.].
S. 257—276: Fortſ. von A. de la Ménardière [ſ. oben].
S. 291—304: Fortſ. v. Z, La guerre de la succession d'Autriche, campagne de 1743.

II. Schulprogramme und Univerſitätsſchriften.

1905/1906.

C. Braaſch, Der Kampf zwiſchen Slaventum und Germanentum im Oſten. Jahresbericht des kgl. Stifts-Gymnaſiums in Zeitz 1906 (16 S. 4°).

H. Dörries, Friedrich von Gentz' „Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant . . . au quartier-général de S. M. le roi de Prusse" als Quelle preußischer Geschichte der Jahre 1805/06. Greifswalder Diss. 1906 (3 Bl., 75, 1 S. 8°).

Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. (4. Heft: Geschichte der einzelnen Ortschaften. Forts.) Programm des Progymnasiums und Realschule zu Schwelm 1905 (9 S. 4°).

Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Heft 8: Zur Geschichte des Kreises Schwelm unter den Hohenzollern. Programm des Progymnasiums und Realschule zu Schwelm 1906 (10 S. 4°).

H. Ernst, Die Preußische Armee 1740—1821. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Realprogymnasiums zu Langenberg 1906 (94 S. 8°).

F. Fehling, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684. Beiträge zur Geschichte der Allianzverträge des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. Abschnitt I bis III. Heidelberger Habil.-Schrift. Leipzig 1906 (2 Bl. u. 133 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Leipzig, Duncker & Humblot 1906 (XIV, 329 S. 8°).]

F. Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth. 1792 bis 1806. (1. und 2. Kapitel.) Berliner Diss. 1905 (IV, 51, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Tübingen, J. C. B. Mohr 1906 (V, 295 S. 8°.]

B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Kapitel IV: Besetzung der Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Berliner Diss. 1906 (42 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblot 1906 (258 S. 8°).]

H. Hertzberg, Reise-Erinnerungen aus Westpreußen. Beilage zum Programm der städt. Oberrealschule zu Halle a. S. 1906 (30 S. u. 1 Bl. 4°).

K. Hevecker, Die Schlacht bei Tannenberg. Berliner Diss. 1906 (67, 1 S. 8°).

H. Ideler, Eine kleine preußische Stadt [d. i. Ermsleben] zur Franzosenzeit. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Stade 1906 (36 S. 4°).

G. Jordan, Die Geschichte des Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier. Hallische Diss. 1905 (90 S. u. 1 Bl. 8°).

E. Knaake, Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. 1. Teil. Königin Luise bis zum Ausbruch des Krieges i. J. 1806. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Tilsit 1906 (1 Bl. u. 96 S. 8°).

O. Kohl, Das Tagebuch von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden 1794—95. Nach der Kreuznacher Handschrift, mit Berücksichtigung der Berliner Abschrift, hrsg. I. Teil. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Kreuznach 1906 (71 S. 8°).

M. Liebegott, Der Brandenburgische Landvogt als Justizbeamter bis zum 16. Jahrhundert. Hallische Diss. 1906 (2 Bl. u. 37, 1 S. 8°). [Vollständig

unter dem Titel: Der Brandenburgische Landvogt bis zum XV. Jahrhundert. Halle, M. Niemeyer 1906 (III, 179 S. 8°).]

H. Meyer, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Realschule in Eilbeck zu Hamburg 1906 (1 Bl. u. 34 S. u. 1 Taf. 8°). (S. Bücherbesprechungen.)

F. Muth, Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des kgl. Evang. Gymnasiums zu Glogau 1905 (37 S. 4°). (Vgl. Bd. XIX, 1, S. 297 f.)

E. Neuhaus, Die Friedericianische Kolonisation im Netze- und Warthebruch. (Abschnitt I und II.) Berliner Diss. Landsberg a. W. (1905) (1 Bl. u. XI, 42 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. H. 18. Landsberg a. W., F. Schaeffer & Co. in Komm. 1906 (X, 364 S. 8°).]

A. Pawelitzki, König Friedrich Wilhelm III. und seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813. Greifswalder Diss. 1906 (59, 1 S. 8°).

J. Pechel, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. Göttinger Diss. 1905 (2 Bl. u. 109, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit 171 Illustrat. im Text, 6 Tafeln, 1 Original u. 2 Karten. Königsberger Diss. Braunschweig 1906 [und im Buchhandel: Braunschweig, F. Vieweg & Sohn 1906 (XVI, 260 S. u. 7 Taf. u. 4 Karten 8°).

C. Polthier, Über die persönlichen Beziehungen der Hohenzollern zur Priegnitz und insbesondere zur Stadt Wittstock. Festrede. Programm des kgl. Gymnasiums zu Wittstock 1906 (13 S. 4°).

H. Schneider, Die Schweizer Kolonie in der Mark, ein ländliches Kulturbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Beilage zum Programm des kgl. Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin 1906 (18 S. 4°).

E. Schnippel, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1806. Teil I. Zum hundertjährigen Gedächtnis an den Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm III. in Osterode. Beilage zum Programm des städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1906 (16 S. 4°).

J. Schwabe, Die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. Programm des Friedrich-Gymnasiums zu Altenburg 1906 (21 S. 4°).

P. G. Schwarz, Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563—1570, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden. Königsberger Diss. Danzig 1906 (36 S. 8°).

A. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I und das Retablissement Litauens. (Erstes Buch, erster Teil, 5. und 6. Kapitel.) Berliner Diss. 1906 (42 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von

G. Schmoller und M. Sering. Bd. 25. Heft 3. (Der ganzen Reihe Heft 118.) Leipzig, Duncker & Humblot 1906 (X, 357 S. gr. 8°).]

W. von Slaski, Danziger Handel im XV. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert. Heidelberger Diss. 1905 (1 Bl. u. 97 S. 8°). [Teil eines größeren Werkes, das unter dem Titel „Das Handlungsbuch eines Danziger Kaufmanns aus dem XV. Jahrhundert" im Buchhandel erscheinen soll.]

G. Sorhagen, Die Landschaft des Oderbruchs. Ein Überblick über ihre Entwässerung und Besiedelung. XXVIII. Jahresbericht des Wilhelms-Gymnasiums nebst Realschule in Eberswalde 1906 (14 S. 4°).

K. Stuke, Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802—1806. 1. Teil. Münstersche Diss. Hildesheim 1906 (51, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, hrsg. von Georg Erler. Heft 3. Hildesheim, A. Lax 1906 (95 S. gr. 8°).]

K. Tümpel, Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. Mit Dr. Lubins Stadtbild (1612), 2 Plänen und 1 Textskizze. Ein Beitrag zur 600jährigen Jubelfeier. Beilage zum Programm des kgl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums zu Neu-Stettin 1906 (76 S. u. 1 Taf. 8°).

O. Tüselmann, Die ersten 25 Jahre (1880—1905) der Höheren Schule in Havelberg. Programm der Realschule zu Havelberg 1905 (22 S. 4°).

W. Upmeyer, Die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741. Erster Teil. Göttinger Diss. 1906 (58 S. u. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in: Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Heft 5. Hildesheim, A. Lax.]

H. Wüstenhagen, Beiträge zur Siedelungskunde des Ostharzes. Hallische Diss. 1905 (1 Bl. u. 59, 1 S. 8°).

R. Armstedt, Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. (T. 1.) In: Festschrift zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1904 (53 S. 8°).

R. Fischer, Königsbergs Verdrängung von den Hansetagen. In: Festschrift zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1904 (18 S. 8°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Werner Wittich: Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. (Erweiterter S.-A. aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Berlin, Stuttgart, Leipzig 1906; W. Kohlhammer (VI u. 203 S.).

Der Verfasser des bekannten Buches über die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland sucht in der oben genannten Schrift mit Hilfe namentlich von Hildesheimer Urkunden nachzuweisen, daß die bisherige Meinung vom hörigen Ursprung der meisten urkundlich bekannten Ministerialenfamilien Niedersachsens unhaltbar, die große Mehrzahl der sächsischen Dienstmannengeschlechter vielmehr altfreier Herkunft sei. Den ältesten Grundstock des Standes hätten allerdings unfreie Personen gebildet, deren Zahl aber gering gewesen sei, schon weil sie, nach Ausweis der Rechtsquellen, lediglich aus den Verwesern der 4—5 Hofämter hervorgegangen waren. Die Masse der späteren Ministerialen stamme nicht von diesen Hörigen ab, sondern von freien Grundherren, deren Nachkommen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zuerst im westlichen, dann auch im östlichen Sachsen durch Ergebung zu Hofrecht oder auch im Wege von Familienverbindungen Dienstmannen geworden seien; ihre altfreie Abstammung bekunden sie durch Teilnahme am Echten Ding und durch altererbten Besitz von Grundeigen.

Dies der Hauptinhalt der Schrift, dem wir wenige kurze Bemerkungen entgegenstellen möchten. Mag die ältere Ministerialität aus den Hofämtern hervorgegangen sein oder nicht: unleugbar bezeugen die sächsischen Geschichtsquellen das Vorhandensein größerer Dienstmannschaften bereits vor dem Übertritt zahlreicher Freien in jenen Stand. Es genüge hier, auf einige mir gerade vorliegende Urkunden zu verweisen: Urkunden-Buch des Hochstifts Hildesheim I Nr. 132, 169 (ca. 1073, 1110, von W. zitiert), Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt I Nr. 123, 151, 159, 167 (ca. 1106, 1121, 1123—24, 1133). Die bloße Anwesenheit von Dienstmannen bei Gerichtsverhandlungen über Grundeigen läßt auf ihre Abstammung sichere Schlüsse nicht zu, selbst ihre Teilnahme an der Urteilsfindung kann sich aus der Veränderung der alten Gerichtsverfassung — cf. in dieser Beziehung z. B. das Hofgerichtsurteil von 1190, MG. SS. XXI, S. 572 — oder aus dem Umstande erklären, daß sie selbst oder einer ihrer Vorfahren Grundbesitz zu Eigentum erworben hatten, wofür urkundliche Beispiele aus dem 11.—13. Jahrhundert nicht fehlen. Die Beweise, mit denen W. die weite Verbreitung altererbten Grundbesitzes zu Eigentum bei Ministerialen darzutun sucht, bewähren sich bei näherer Prüfung nicht immer als stichhaltig. Entdeckereifer und andre Ursachen haben ihn aus den Quellen bisweilen Dinge herauslesen lassen, die nicht deutlich oder auch wohl gar nicht darin standen, wie dies z. B. für einen Teil der auf S. 115 u. 98 zitierten, von ihm als besonders beweiskräftig bezeichneten Urkunden zutrifft.

Am Schluß seiner Untersuchung belehrt uns W., durch dieselbe sei „der Ursprung des niederen Uradels (sächsischer Abkunft) in ein völliges neues Licht gerückt. — — Der heutige niedere Uradel ist in der Hauptsache nicht hörigen, sondern freien Ursprungs, seine Ahnen sind nicht Roßknechte, Köche und Kammerdiener, sondern freie Grundherren" (S. 73 f.). Ich fürchte, diese hocherfreuliche Entdeckung wird sich dem tatsächlichen Quellenbefunde gegenüber eine gewisse Einschränkung gefallen lassen müssen. Wenn auch nicht gerade Kammerdiener, so doch Leute dienenden

Standes werden wohl auch weiterhin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als Vorfahren eines größeren Teiles des niederen Uradels zu gelten haben. Doch gebe ich zu, daß in einer Reihe von Einzelfällen W.s Darlegungen überzeugend wirken und daß demnach die von ihm bekämpfte Ansicht, die freilich mit Bezug auf das östliche Sachsen schon seit Zallingers Buch über die Schöffenbarfreien kaum noch herrschend gewesen ist, auf Grund seiner Schrift allerdings einer Modifikation bedarf, nur nicht in dem Maße, wie er annimmt.

Die umfangreiche Beilage über die älteren Standesverhältnisse der Familie von Alten fördert wissenschaftliche Resultate von allgemeinerem Interesse kaum zutage, kann daher hier außer Betracht bleiben.

W. v. Sommerfeld.

Alfred Fälligen: Beamte und Behörden der landesherrlichen Verwaltung in der Neumark vom 12. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübinger staatswissenschaftliche Dissertation. Tübingen 1904 (VIII, 84 S. 8°).

Die Institutionen und Organe der fürstlichen Verwaltung eines Territoriums von ihrem Ursprunge an durch die verschiedenen Phasen der allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung hindurch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts zu verfolgen, ist gewiß ein lohnendes Unternehmen, besonders wenn das Territorium, wie eben in dem vorliegenden Falle die Neumark, bald ein selbständiges Dasein geführt, bald nur einen Bestandteil eines größeren Staatswesens gebildet hat und somit Gelegenheit geboten wird, die beständige Einwirkung der politischen auf die Verfassungsentwicklung im einzelnen zu beobachten. Freilich muß, wer eine solche Aufgabe für eine der heutigen preußischen Provinzen lösen will, nicht nur die innere Geschichte des preußischen Gesamtstaates einigermaßen im Kopfe haben, er muß auch mit den lokalen Verhältnissen vertraut sein und darf sich andrerseits von der großen Masse des Stoffes und dem vielen Detail nicht erdrücken lassen. Den Verf. der vorliegenden Schrift freilich, die uns — und zwar keineswegs zusammenfassend, sondern untersuchend — auf rund 80 Seiten durch sieben Jahrhunderte hindurchführt, haben derartige Erwägungen offenbar nicht beunruhigt; im Gegenteil: er klagt an mehr als einer Stelle über die Lückenhaftigkeit seines Materials, glaubt also wohl, die zu Gebote stehenden Quellen erschöpft zu haben. Und dabei ruhen namentlich im Berliner Archiv neumärkische Akten in Hülle und Fülle, mit deren Hilfe sich schon eine zusammenhängende Darstellung hätte machen lassen. Aber auch die gedruckte Literatur ist nur in bescheidenem Umfange benutzt worden; weder die vielen Stadtgeschichten noch die Lokalzeitschriften, wie die Schriften des Ver. f. Gesch. d. Neum., sind berücksichtigt. Der gute Vorsatz, die „Acta Borussica“ zu verwerten — sie haben im Literaturverzeichnis ein Plätzchen gefunden — scheint bei dem Anblick des voluminösen Werkes doch stark ins Wanken gekommen zu sein; leider ist dem Vf. infolgedessen auch entgangen, daß sich in Bd. VI, 1, der Darstellung von O. Hintze (S. 369 ff.), eine genaue Beschreibung der neumärkischen Behörden um 1740 findet, die der Vf. nur hätte zu exzerpieren brauchen. Die fast ausschließliche

Benutzung der bekannten Quellenwerke von Riedel, Raumer und Mylius hat nun dazu geführt, daß der Vf. relativ am meisten über das Mittelalter, wenig über das 18. Jahrhundert, am wenigsten über die dazwischen liegende Zeit zu sagen weiß. Dazu kommt, daß die Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige sehr ungleichmäßig ist: Den Bau- und Post-Bedienten werden mehrere Seiten gewidmet, auf die Küstriner Regierung aber, dieser konstantesten unter allen neumärkischen Behörden, die unter mannigfachen Umbildungen bis zum Jahre 1879 Bestand gehabt hat kommt der Vf. auch nicht mit einem Satz zu sprechen, und aus der für die Verwaltungsgeschichte besonders interessanten Zeit des Markgrafen Hans wird uns nur mitgeteilt, welche Beamten dem Leichenbegängnis des Markgrafen beigewohnt haben!

Bei diesem Sachverhalt fehlt es natürlich auch nicht an Mißverständnissen und Irrtümern; nur einige besonders auffallende seien hier berichtigt. Aus den Erörterungen über die Vogteien wird niemand ein klares Bild gewinnen können; man vermißt da namentlich einen Hinweis auf die wichtige Tatsache der Wiederherstellung der drei alten Vogteien beim Eintritt der Hohenzollern in die Mark. Die Bedeutung der gerichtlichen Befugnisse des Vogtes ist stark unterschätzt; es läßt sich genau erkennen, wie diese erst allmählich durch die Schaffung selbständiger Hof- und Mannengerichte (vgl. Treu, Gesch. d. Stadt Friedeberg S. 171 ff.) und die Exemtion der Städte eingeschränkt worden sind (vgl. P. van Nießen in Bd. 6 dieser Ztschr., S. 268). Stellenweise geradezu irreführend sind die Ausführungen über die Haupt- und Amtleute: S. 27 spricht F. von einem Landsberger „Stadthauptmann"; in der Urkunde von 1399, die als Beleg zitiert wird (Riedel, A. 18, 415), handelt es sich aber gar nicht um einen brandenburgischen Beamten, sondern um einen Hauptmann der schlesischen Herzöge, bei dem die Landsberger, im Falle sie einen der herzoglichen Untertanen belangen wollen, Anzeige erstatten sollen. Im weiteren Verlauf der Darstellung macht der Vf. aus dem Amt des Amtshauptmanns zwei verschiedene Chargen, was denn zur Folge hat, daß die Kottbuser Amtshauptmannschaft zuerst S. 28 und dann noch einmal S. 31 zur Erörterung kommt. In Crossen soll außerdem die Domänenverwaltung bis 1611 „dem von den Ständen präsentierten Hauptmann" übertragen gewesen sein (S. 70). Wie gründlich das Wesen der territorialstaatlichen Verwaltung mißverstanden ist, dafür mögen die folgenden beiden Äußerungen als Beweis dienen: Die Hofbeamten, heißt es auf S. 43, zählten „zu keiner Zeit zu den eigentlichen Landesverwaltungsbeamten", und S. 45 bemerkt F. nach einer Aufzählung der Hofbeamten, Räte, Sekretäre usw. des Markgrafen Hans: „Doch vermochten wir nicht mehr zu ermitteln, daß in jener Zeit noch immer Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung von diesen Hofbeamten vollzogen wurden". — Den Titel „Commissarien" hat der Vf. für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege nur in einem Rezeß von 1602 finden können (S. 48); das, meint er, wäre wohl der einzige Fall, in dem sie vor 1640 begegneten. In Wirklichkeit ist bekanntlich die Ernennung von Commissarien seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts ganz allgemein üblich und eine der gewöhnlichsten Maßnahmen der fürstlichen Verwaltung.

Ähnliche Versehen, wie sie ja bei der Dürftigkeit des herangezogenen Materials erklärlich sind, fehlen auch in dem das 18. Jahrhundert behandelnden Abschnitt nicht. So wird aus einer Verordnung von 1770 geschlossen, daß erst in jenem Jahre die Stelle eines Oberforstmeisters bei der neumärkischen Kammer geschaffen worden sei; natürlich gab es schon längst Oberforstmeister mit Sitz und Stimme im Kammerkollegium. (Eine Bestallung aus früherer Zeit s. Acta Borussica I, S. 217 ff.). Auch daß die Commissarii loci erst 1786 den Titel „Steuerrat" erhalten hätten, trifft nicht zu. — Über die Begründung der Kriegs- und Domänenkammer wären nähere Mitteilungen sehr erwünscht gewesen, zumal sich über die Kommissariatsverwaltung vor 1723 m. W. aus der vorhandenen Literatur nichts genaueres ermitteln läßt. Daß damals die neuorganisierte Kammer die für sie bestimmte Instruktion gar nicht erhalten haben soll (S. 80), erscheint undenkbar. (Vgl. auch Acta Borussica III, S. 725, Anm. 1.) Von der so umfassenden gerichtlichen Tätigkeit der Kammern ist dem Vf. anscheinend nie etwas zu Ohren gekommen: wenn er S. 81 erzählt, der Kammer wäre später „die Ausübung der Domanialgerichtsbarkeit" übertragen worden, so sieht man daraus, daß er vom Wesen und der Bedeutung der „Kammerjustiz" keine greifbare Vorstellung hat. Hinsichtlich der Akzise- und Zolldirektion hätte doch bemerkt werden müssen, daß die Errichtung dieser Behörde eine Folge der Einführung der Regie war.

Immerhin muß man zufrieden sein, daß wenigstens die wichtigsten Wandlungen in der Verfassungsentwicklung einigermaßen richtig wiedergegeben sind; wenn dabei die Art der Darstellung mitunter den Anschein erweckt, als habe sich dieses oder jenes Resultat erst aus den Untersuchungen des Vf. ergeben, während es doch längst in den gangbarsten Lehrbüchern steht, so beruht das wohl nur auf einem gewissen Ungeschick. — Hoffentlich erhalten wir bald ernsthaftere Untersuchungen zur neumärkischen Verfassungsgeschichte; unter halbwissenschaftlichen und dilettantischen Arbeiten hat die brandenburgische Geschichtsforschung schon genug zu leiden gehabt. Martin Hass.

Theodor Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Auswahl von Hermann Berdrow. Cotta (228 S.; 1 Mk., geb. 1,50 Mk.).

Fontane: Fünf Schlösser. Altes und Neues aus Brandenburg, 2. Aufl. 1905 (454 S.; 5 Mk., geb. 6 Mk.).

Die erstgenannte Auswahl aus Fontanes Wanderungen in der Cottaschen Handbibliothek ist nicht unter dem Gesichtspunkt getroffen, der für den Historiker maßgebend sein würde; das Historische und Biographische tritt in der Mehrzahl der ausgewählten Stücke etwas zurück, das Landschaftliche, die „Wanderungen" stehen im Vordergrund; so etwa wird sich Fontanes vierbändiges Werk verkürzt wünschen, wer mit leichtem Ränzel auf dem Rücken die Mark wirklich durchwandert. Berdrows biographisches Vorwort ist geschmackvoll geschrieben, leicht geschürzt, etwa in Fontanes Geist; es gibt uns eine gute Vorstellung von der Persönlichkeit des

Dichters; daß es am Schluß in etwas gar zu hohes Lob seines Helden ausklingt, wollen wir seiner Begeisterung für den Dichter, einen unserer Großen im 19. Jahrhundert, gern zugute halten.

Unter dem genannten Gesichtspunkt ist die Auswahl gut getroffen; die aus allen vier Bänden zusammengestellten Stücke lesen sich wie ein Ganzes; nur hätte es der Herausgeber nicht versäumen sollen, gelegentliche Hinweise Fontanes selbst auf hier nicht aufgenommene Essays zu tilgen: sie sind hier zwecklos und stören den Zusammenhang.

Die „Fünf Schlösser" dagegen sind eine unveränderte Neuausgabe einer schon 1888 erschienenen Sammlung, die sich — mehr als die Wanderungen selbst — an die spezifisch historisch interessierten Kreise wandte; ihre Form ist strenger, als die des Hauptwerks, das sie ergänzen, aber nicht geradezu fortsetzen sollen; Fontane selbst hat sie als „historische Spezialarbeiten" bezeichnet. Trotzdem bleibt es zu bedauern, daß diese Essays (Quitzöwel, Plaue, Hoppenrade, Liebenberg, Dreilinden) offenbar nicht das gleiche Interesse haben erwecken können, wie das Hauptwerk; gerade der Liebhaber märkischer Geschichte könnte aus ihnen so manche Anregung entnehmen; geben sie doch in Einzelbildern eine historische Einführung in fast alle Perioden der Geschichte unserer engeren Heimat: von den Quitzows bis auf Prinz Friedrich Karl — welch' eine Spanne Zeit, welche Differenzen! Mag auch die Menge der wissenschaftlich neuen Resultate in dem ersten Abschnitt, der die Quitzows vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts begleitet, gering sein — nur in den letzten Kapiteln steht wirklich Neues — überall wird auch der Fachhistoriker durch die Fülle der feinen, geistvollen Apercus und historisch-psychologischen Beobachtungen in seinem Verständnis der behandelten Periode gefördert werden.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt: Was haben Fontanes Wanderungen für den Historiker von Fach zu bedeuten? mögen hier noch einige Bemerkungen gestattet sein. Da ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, wie sehr sich die früheste von den späteren Ausgaben des Werkes unterscheidet. Wer die Wanderungen in der jetzigen 9. oder 10. Auflage liest, ist oft in Verlegenheit, wenn er sich nach der Quelle von Fontanes Mitteilungen umsieht: er greife zur ersten Ausgabe (1862 f.), da findet er am Schluß in Anmerkungen zu jedem Abschnitt, die leider später fast sämtlich fortgeblieben sind, schriftliche und mündliche Quellen angegeben, neben manchen weiteren interessanten Einzelausführungen. So sind (1. Ausg. II, 512 ff.) die Briefe Kronprinz und König Friedrichs an Frau v. Weech nach den in Tamsel verwahrten Originalen hier abgedruckt, offenbar getreuer als der Druck in den Œuvres (XVI, 7 ff.): ein Vergleich lehrt, daß auch hier die akademische Ausgabe nicht in allen Einzelheiten, Daten usw. zuverlässig, ihr Text — von Flüchtigkeiten des Herausgebers abgesehen — gelegentlich stilistisch gefeilt ist. Die Mehrzahl dieser Anmerkungen, so die Ausführungen über die letzten Wendenreste in Sachsen und Preußen (1. Ausg. II, 527 ff.), verdienten es wohl, in zukünftige Ausgaben wieder aufgenommen zu werden, ebenso einige Essays, die in den späteren Auflagen gleichfalls weggelassen sind — so die über Fehrbellin (I^1, 162 ff.), Schildhorn (377 ff.) und ein Teil dessen über Schloß Cöpenick.

Das eigentliche geschichtliche Verdienst Fontanes liegt wohl nicht darin, daß er, wie man oft gesagt hat, die Mark entdeckte — das hatte vor ihm schon Alexis getan, der ihm an Naturvertrautheit, ebenso wie in der Fähigkeit, psychische Gesamtströmungen — also etwa die Stimmung der märkischen Bevölkerung in den Tagen der Befreiungskriege — zu schildern, entschieden überlegen war: sein eigentlicher Vorzug beruht vielmehr in der „intimen Kenntnis des Märkers, vor allem des märkischen Edelmanns, der Fontanes junge Liebe war und dem er Treue bewahrt hat bis ins höchste Alter". Keiner hat so tief dem märkischen Adel als Individuen, Führern, wie typischen Erscheinungen oder Originalen, in die Seele geschaut und uns den „märkischen Junker" begreifen lehren. Gerade daß Fontane trotz konservativer Grundstimmung, wie sie der historischen Ader ja wohl entspricht, politisch niemals recht Farbe bekannt hat, wird ihm das objektive Verständnis dieser Menschenklasse erleichtert haben: etwa die Charakteristiken der beiden Brüder v. d. Marwitz in dem historisch wertvollsten zweiten Band (S. 229—278) sind Musterstücke feiner psychologischer Analyse; ich darf auf Grund einer Kenntnis des gesamten von Fontane benutzten ungedruckten Materials das Urteil fällen, daß diese Charakteristiken — von wenigen Kleinigkeiten abgesehen — auch vor streng wissenschaftlicher Forschung standhalten und bisher schlechthin nicht übertroffen, auch (die erstere) von Treitschke nicht einmal erreicht ist. Daß nicht alle die zahlreichen Essays dieser fünf Bände völlig gleichwertig sind — Fontane ist absichtlich in den letzten Bänden, im Gegensatz zum zweiten, in die leichtere Form des Feuilletons wieder zurückgelenkt —, wird man gern zugeben; daß sich mancherlei Fehler im einzelnen eingeschlichen haben, man die „Wanderungen" als Quelle also stets mit kritischer Vorsicht benutzen muß, beobachtet jeder; daß sie aber „bei allem Reiz in Inhalt und Form nicht über den Wert einer flüchtigen Feuilletonplauderei hinausgehen", wie einer der feinsten Kenner der märkischen historisch-poetischen Literatur (Forsch. XII, 549) geurteilt hat — das vermag ich trotzdem nicht zuzugestehen.

Der Streit über den historischen Wert des Fontaneschen Werkes ist ja keineswegs neu; der Dichter selbst hat sich am Schluß des vierten Bandes schon darüber geäußert. Ohne wissenschaftliche Ansprüche, lediglich als Wanderbuch, ward das Werk begonnen; aber immer mehr floß dem Dichter auf seinen Fahrten aus Erzählungen adeliger Familien, der Geistlichkeit und Lehrerschaft, aus Pfarrarchiven, ungedruckten Memoiren, Briefen usw. eine reiche Fülle historischer Einzelkunde zu, von der ein nicht unbedeutender, für den Spezialhistoriker keineswegs wertloser Teil schlechterdings nur hier zu finden ist. Daß Fontane seine Quellen aus künstlerischen Rücksichten in den späteren Ausgaben nahezu versteckt, hat er ja mit manchem großen Historiker gemein und niemand wird das dem Dichter vorwerfen wollen; daß er aber als Erster manche verkannte Persönlichkeit brandenburgisch-preußischer Geschichte — so den Prinzen Heinrich — gewürdigt hat, sei wenigstens nebenbei erwähnt. Noch wichtiger ist, daß uns Fontane in so manchem Detail der märkischen Geschichte überhaupt erst das Kolorit gegeben hat; wir können in phantasievoller Belebung der Vergangenheit und Eleganz der Darstellung nie genug

von dem Manne mit dem leichten Gaskognerblut lernen — soll doch jeder rechte Historiker ein Stück Poet sein.

Mag auch heute die soziale Kluft zwischen märkischem Adel- und Bürgertum noch schmaler geworden sein, als vor vier Jahrzehnten, da Fontane schrieb und mag das Wort „in der Fremde bedrückend, aber zu Haus entzückend" nur in den seltensten Fällen auf den märkischen Adligen noch anwendbar sein — nicht wenige sind auch in der Fremde entzückend: es trifft doch noch zu, was Fontane einst dem bürgerlich-liberalen Riedel entgegenhielt; „daß der märkische Bürgerliche seiner märkischen Adelsantipathie durchaus Herr werden muß, wenn er vorhat, märkische Geschichte zu schreiben." Selbst wenn unser Dichter-Historiker mit seinen „Wanderungen" nichts weiter erreicht haben sollte, als daß er einen Teil dieses Vorurteils zerstörte und immer wieder in den Jüngern der Klio zerstört — selbst dann hätte auch die ernste Geschichtswissenschaft als der immer wiederholte Versuch vorurteilsfreier Wiederbelebung und Rekonstruktion jeder des Lebens werten Vergangenheit ihm viel zu danken.

Friedrich Meusel.

Geschichte der Stadt Berlin. Bearbeitet von Dr. Friedrich Holtze. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. von F. Thudichum, I, 3.) Tübingen 1906; H. Laupp (3 Mk.).

Der verdienstvolle Verfasser der Geschichte des Kammergerichts ist unsern Lesern wohlbekannt. Es ist erfreulich, daß er bei der Last seiner amtlichen Tätigkeit noch die Muße findet, die reichen Kenntnisse, die er auf dem Gebiete der märkischen und insbesondere der Berliner Geschichte besitzt, in so energischer Zusammenfassung wie hier dem lesenden Publikum mitzuteilen. Wir besaßen bisher nur populäre, dilettantische Darstellungen der Berliner Geschichte, die vor dem Urteil der wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten konnten. Man kann wohl sagen, daß dies kleine Büchlein der erste, allerdings skizzenhafte Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Geschichte der deutschen Reichshauptstadt ist. Die Forschungen und Arbeiten von Generationen, wie sie namentlich in dem Verein für Geschichte Berlins und in dem für die Geschichte der Mark Brandenburg gepflegt worden sind, unter lebhafter Beteiligung des Verfassers selbst, sind hier zu einer wohl etwas rasch geschriebenen, in der Form nicht ganz tadellosen, aber aus gründlicher Kenntnis des Quellenmaterials geschöpften Darstellung verwoben. Es entspricht dem Studien- und Interessenkreise des Verfassers wie dem Charakter der Tübinger Sammlung, daß das rechtsgeschichtliche Element in dem Buche einen verhältnismäßig breiten Raum einnimmt; aber es ist nicht bloß eine Rechtsgeschichte Berlins, was uns hier geboten wird, sondern zugleich eine, wenn auch knappe und nicht ganz gleichmäßig ausgeführte Kulturgeschichte, im Rahmen der großen politischen Wandlungen, die Berlin aus der märkischen Hansestadt und kurfürstlichen Residenz zur Hauptstadt des preußischen Staates und zur Metropole des Reiches, gleichzeitig auch zu einer Weltstadt, zu einer industriellen, kommerziellen und geistigen Zentrale ersten Ranges gemacht haben. Bei aller Sachlichkeit spricht aus der Darstellung eine warme Heimatliebe und ein nicht parteimäßig gefärbter Patriotismus.

Der Stoff ist in vier Kapitel zergliedert. Das erste behandelt „Berlin im Mittelalter", die Zeit der selbständigen Stadtwirtschaft und Stadtpolitik, die mit der Niederwerfung des Aufstandes von 1448 durch Kurfürst Friedrich II. ihr Ende findet. Der Verfasser bringt dabei die Verfassung und das Verhältnis der Bundesstädte Berlin und Kölln, die 1448 getrennt wurden, zu deutlicher Anschauung, indem er übrigens die überwiegende Bedeutung Berlins schon für die älteste Zeit stark hervorhebt. Auch das Berliner Stadtbuch von 1392 wird dabei kurz gewürdigt.

Das zweite Kapitel handelt von der „kurfürstlichen Residenz", bis zur Vereinigung der Städte im Jahre 1709. Er schildert den großen Umschwung, der sich mit dem Übergang von der fast unabhängigen Stadtrepublik zur kurfürstlichen Residenzstadt vollzog und der zunächst von einem Rückgang der Handelsblüte begleitet war, um dann in dem Wachstume des Hofhalts und des landesherrlichen Beamtentums neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen. Lehrreich sind namentlich die Auseinandersetzungen über den Verbleib des Kirchenvermögens nach Annahme der Reformation, in der übrigens der Magistrat lediglich dem Vorgang des Kurfürsten folgte. Daß der Übertritt des Kurfürsten in Berlin, nicht in Spandau stattgefunden habe, trotz des dort errichteten Denkmals, wird besonders betont. Dann werden die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges geschildert und der rasche Aufschwung der Stadt unter der Regierung des Großen Kurfürsten, die Entstehung der Städte Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt, sowie der Vorstädte Berliner Vorstadt und Neu-Kölln. Die Wiederzulassung der seit 1510 und wieder seit 1571 vertriebenen Juden durch den Großen Kurfürsten und die Aufnahme der französischen Flüchtlinge brachten fremde Elemente in die Stadt, die lange ein abgeschlossenes Dasein geführt haben. Der Verfasser tritt aber einer übertriebenen Schätzung des französischen Einflusses entgegen, obwohl, wie er selbst feststellt, zeitweise jeder fünfte Mensch in Berlin französischer Herkunft war. Die Vereinigung der fünf Städte zu einer Gesamtstadt im Jahre 1709 war eine Tat des absoluten Fürstenregiments im Interesse einer einheitlichen Verwaltung und Jurisdiktion.

Kapitel 3: „Die königliche Residenz" handelt in der ersten Hälfte von der Zeit des 18. Jahrhunderts, in der zweiten von der Zeit bis 1848. Die Städtereform Friedrich Wilhelms I. wird vielleicht in ihrer Bedeutung etwas unterschätzt; aus den bekannten Studien Schmollers, die hier nicht angeführt werden, erhält man doch ein etwas schärferes Bild von dem ganzen Geiste dieser Verwaltungsmaßregel. Bei der Baupolitik Friedrich Wilhelms I. und der Baugeschichte Berlins überhaupt hätte vielleicht noch die Arbeit des früh verstorbenen Dr. Paul Vogt berücksichtigt werden können, die namentlich auch das enorme Steigen der Grundstückspreise in neuester Zeit sehr drastisch illustriert. Von besonderem Interesse ist die Andeutung, daß eine wirklich lebendige Selbstverwaltung durch die Steinsche Städteordnung noch nicht sofort ins Leben gerufen worden ist, daß Bürgermeister wie Herr von Bärensprung später wieder mehr im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten als mit den Stadtverordneten ein ziemlich autokratisches Regiment führten, und daß es erst

in der konstitutionellen Ära, unter der Städteordnung von 1853, zu wirklich kommunalem Eigenleben gekommen ist.

Mit der Märzrevolution, die vielleicht etwas zu harmlos aufgefaßt wird, beginnt das letzte Kapitel („die Weltstadt"), das in schnellen Schritten der Gegenwart zueilt, um mit einer summarischen Beschreibung der heutigen Verfassungs- und Lebensverhältnisse zu schließen. O. H.

Clauswitz, P.: Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Festschrift zur Feier der Silbernen Hochzeit des Kaisers Wilhelms II. und der Kaiserin Auguste Viktoria, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Berlin 1906; E. S. Mittler & Sohn (135 S. 8°).

Für die Forschung auf dem Gebiete der Stadtgeschichte und deren Darstellung bilden die Stadtpläne ein unentbehrliches Hilfsmittel, nicht selten auch für die Feststellung von Rechtsverhältnissen und für Fragen der städtischen Verwaltung. Dieses Material für Berlin nachzuweisen haben A. F. Büsching (1775), Borgstede (1788), Engelmanns Bibliotheca historica (1858) und R. Borrmann (1893) versucht. Indes war von diesen teils eine absolute Vollständigkeit weder erstrebt noch erreicht und vollends der Versuch einer kritischen Sichtung des Materials überhaupt nicht gemacht worden. Nach beiden Richtungen dürfte in der vorliegenden Arbeit das höchste Erreichbare geleistet sein. Besonders verdienstlich erscheint der Nachweis, daß der vielbenutzte und einst hochgeschätzte historische Atlas von J. M. F. Schmidt (1855) sechs Grundrisse von Berlin für die Jahre von 1415—1800 enthält, die mehr oder weniger frei erfunden sind; gegenüber der vortrefflichen technischen Ausführung der Schmidtschen Pläne erscheint des Verfassers Hinweis vollauf berechtigt, daß sie als Grundlage für geschichtliche Forschung nicht zu verwerten sind, im Gegenteil wegen ihrer scheinbaren äußeren Vorzüge geeignet sind, Benutzer mit geringerer Sachkenntnis irre zu führen. Ähnlich sind die Pläne von Klöden (1839), Fidicin (1837) und der Grundriß in „Berlin und seine Bauten (1877)" zu bewerten.

Lange nachdem bereits von anderen Orten wie Nürnberg, Paris, Amsterdam, Frankfurt n. O., selbst von Schwiebus zuverlässige Stadtpläne und Situationsbilder zur Verfügung standen, finden wir den ersten sachkundig hergestellten Berliner Stadtplan von Memhardt, der 1652 in Zeillers Topographie von Brandenburg veröffentlicht wurde. An die Besprechung des Memhardtschen Planes schließt der Verfasser einen Abschnitt über die Festungspläne aus der Zeit des Großen Kurfürsten und über das älteste Kartenwesen der Mark Brandenburg. Es folgt eine genaue Würdigung der Pläne von La Vigne (1685), Schmettau, dessen von Friedrich dem Großen veranlaßtes Werk (1748) allen früheren ähnlichen Versuchen gegenüber einen bedeutenden Fortschritt darstellte, Selter (1804) bis zur Neuvermessung der Stadt (1823), den Bebauungsplänen und endlich der Neuvermessung 1876—1898.

Auch die Weichbildsfrage in der Berliner Stadtgeschichte hat bei dem Mangel an kartographischer Grundlage zuerst wenig Berücksichtigung

gefunden. Und doch muß die Untersuchung des Vf., inwieweit die alten Grenzen sich noch feststellen lassen, deshalb als besonders wertvoll bezeichnet werden, weil die Städteordnung von 1808 das alte Stadtgebiet zwar aufhob, an jenem ehemaligen Gebiete aber gewisse Rechtsobservanzen bis heute haften geblieben sind.

Der Vf. hat davon Abstand genommen, Pläne zu der Veränderung des Stadtgebietes seinem Buche beizugeben, weil bei dem ungenügenden Quellenmateriale nur mehr oder minder unzuverlässige Zeichnungen hätten geboten werden können. Auf der andern Seite kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Vereine zur Förderung der heimischen Ortsgeschichte, denen z. B. bereits die Reproduktion der Pläne von Memhardt, des Stadtplans von 1660 und der Arbeit von La Vigne verdankt wird, die 1888 unterbrochene verdienstliche Publikation der für die Stadtgeschichte wertvollen noch unveröffentlichten Pläne der Straßen und des Weichbildes wieder aufnehmen mögen! Friedrich Krüner.

Martin Wehrmann: Geschichte von Pommern. II. Band: Bis zur Gegenwart. (Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. von K. Lamprecht. III. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, hrsg. von A. Tille, V. Werk, Band 2.) Gotha 1906; Fr. A. Perthes (323 S.).

Die nun abgeschlossen vorliegende Arbeit von Wehrmann bietet auf rund 550 Seiten Text in zwei Bänden eine Gesamtdarstellung der pommerschen Geschichte auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse. Wie schon die Anzeige des ersten Teiles berichtete (vgl. diese Forschungen XVII, S. 631), gibt sich das Werk als Handbuch, das ebenso einem größeren Leserkreise wie den Vertretern der Wissenschaft dienen will. Dem entsprechen die schlichte, klare Sprache, die verhältnismäßig gedrängte Darstellungsform und mit einer noch zu erörternden Einschränkung im zweiten Bande die Vollständigkeit und das Gleichmaß in der Behandlung des Stoffes. Auf kartographische Beilagen, vielleicht auch auf eine Stammtafel des alten pommerschen Fürstenhauses, werden freilich manche Leser nur ungern verzichten, und der vom Ref. schon früher beklagte Mangel an fortlaufenden Quellen- und Literaturnachweisen macht sich in der Darstellung der Neuzeit um so mehr fühlbar, als die damit versehenen älteren Werke von Barthold und Fock nur bis ins 17. Jahrhundert hineinreichen. Die dürftigen Inhaltsverzeichnisse am Eingang jedes Bandes und über den einzelnen Kapiteln werden durch gesperrt gedruckte Stichworte im Text und durch ein Orts- und Personenregister am Schluß einigermaßen vervollständigt.

Den Inhalt des zweiten Teiles bilden die Ereignisse vom Todesjahr Herzog Bogislavs X. (1523) bis auf unsre Tage. Dabei tritt schon in der Raumverteilung eine Ungleichheit in der Behandlung der früheren und der späteren Abschnitte dieser Periode hervor; auf die Zeit vor 1680 entfallen fast zwei, auf die spätere nur wenig mehr als ein Drittel des Textes. Zum Teil beruht das wohl darauf, daß Pommern schon i. J. 1637 das Ende seiner staatlichen Selbständigkeit erreicht und später nur vorübergehend den Schauplatz stark hervortretender historischer Ereignisse

gebildet hat. Indessen auch in dieser Zeit ist seine innere Geschichte nicht arm an bemerkenswerten Erscheinungen, die bei W. zum Teil eine zureichende Würdigung noch nicht gefunden haben. Der Grund liegt darin, daß für die neuere Periode brauchbare Vorarbeiten nur in geringem Maße vorlagen; sie durch eigne Quellenforschung zu ergänzen, konnte die Absicht des Verfassers nicht sein, wenn er im einzelnen auch, falls ich recht sehe, manches Neue bringt. Jedenfalls hat er im Rahmen seiner Aufgabe auch hier eine gut lesbare und — mit kleinen Ausnahmen — zuverlässige Darstellung geboten. Im übrigen scheinen mir diejenigen Partien, die sich mit der kirchlichen und intellektuellen Entwicklung Pommerns, sowie mit der Geschichte seiner Städte beschäftigen, am besten gelungen zu sein, was im Zustande des Quellenmaterials, zum Teil vielleicht auch in Momenten persönlicher Art gegründet sein wird.

W. v. Sommerfeld.

Dem Andenken der Universität Frankfurt 26. April 1506 bis 10. August 1811. Festschrift zur 400sten Wiederkehr ihres Gründungstages. Frankfurt a. O.; Trowitzsch & Sohn (114 S.).

Pietätvoller Sinn hat des Gründungstages der vergangenen märkischen Hochschule gedenken und nach der schönen Sitte des Volkes der Gelehrten und der Buchdrucker ihm ein Denkmal setzen wollen. Trotz einzelner anregender Mitteilungen wird man aber an dem Erfolg zweifeln müssen. Ist die alte Viadrina auch niemals durch eigne Leistungen hervorgetreten, so hätte sich ihre Bedeutung innerhalb des deutschen Hochschulwesens doch mehr herausarbeiten lassen. Von den Beiträgen sind zwei baugeschichtliche, den wechselnden Schicksalen des Kollegienhauses und der Beschreibung erhaltener Barockbauten gewidmet, zwei behandeln Bildungsinteressen der Stadt, die Gründung des Museums im Lienauhause und die naturwissenschaftlichen Studien. Die Bilder aus dem akademischen Leben nach Ratsprotokollen des 16. bis 18. Jahrhunderts geben die bekannten drastischen Einzelzüge, und auch die von großer Wärme beseelte Festrede von Bachmann über die bleibende Bedeutung der Universität beschränkt sich auf die Träger berühmter Namen, die insgesamt der bescheidenen Bildungsstätte keinen bleibenden Einfluß verdanken. Was von eigentlicher Universitätsgeschichte aufgenommen ist, wie die Frequenzziffern im Verhältnis zu andern Hochschulen oder die Anfänge anatomischer Studien, entstammt schon vorliegenden Arbeiten, dagegen ist das archivalische Material, das an die Nachfolgerin Breslau übergegangen ist, nicht benutzt worden, nicht einmal das in der Matrikel gedruckt vorliegende. Selten deutet einmal eine Bemerkung wie die über den Besuch der 35 Kleiste auf deren Kenntnis. Als statistisches Material hätte sie lehrreiche Aufschlüsse bieten können, so über die Beteiligung der einzelnen Landschaften und den allerdings erst spät erkennbaren Stand der Väter. Als Beispiel nenne ich den lehrreichen Aufsatz von Petersdorffs über Frankfurt als Sammelpunkt der kalvinistischen Anhalter (Mitteilungen d. Anhalt. Geschichtsvereins 1893). Daß den Herausgebern der Matrikel seiner Zeit nicht sämtliche Originalbände vorlagen, ist bedauerlich, doch kann sie selber keine Verantwortung treffen, das beweist

der jetzige Bestand. Denn wenn für den kopierten Band IV (1685—1806) damals nur die Originalhandschrift für die Jahre 1788—1806 — mit Fortsetzung bis 1811 — bekannt war und jetzt die für die Jahre 1749 bis 1788 wieder aufgetaucht ist, so fehlt immer noch das Stück 1685—1749.

Liebe.

Richard Korn: Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. In der Hauptsache nach archivalischen Quellen bearbeitet. Verlag und Druck von C. Heinrich; Dresden-N. [1905] (XIII u. 140 S.).

Unter den Ratgebern der brandenburgischen Kurfürsten des 16. Jahrhunderts hat Graf Rochus zu Linar — so und nicht „Lynar" hat er sich selbst stets geschrieben — von jeher ein besonderes Interesse erregt; nicht daß er auf die Politik des Kurhauses einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hätte: auf diesem Felde waren am Hofe des friedsamen Johann Georg wahrlich keine Lorbeeren zu ernten, wenn man auch den wohlunterrichteten Ausländer, der stets „viel neuer Zeitung wußte", gerne zu den Besprechungen über die Politica hinzuzog; es ist vielmehr die Merkwürdigkeit seiner Lebensschicksale und die Einzigartigkeit seiner ganzen persönlichen Erscheinung, was ihn so bekannt gemacht hat. Ein italienischer Edelmann aus altem toskanischem Geschlecht, der vor der Rache eines feindlichen Hauses nach Frankreich flieht, hier Dank seiner hervorragenden fortifikatorischen Kenntnisse zu hohen Stellungen aufsteigt, bis er als Hugenott auch in diesem Lande unmöglich wird, und dann von einem deutschen Fürstenhof zum andern zieht, um am Ende in einem nordostdeutschen Kleinstaat für sich und seine Familie eine neue, dauernde Heimat zu finden, das ist gewiß ein seltnes Phänomen, das einer näheren Betrachtung wohl würdig ist. Es wird immer wundernehmen, wie vollkommen sich dieser Fremdling in die Anschauungen und Zustände des damaligen Deutschland hineingelebt hat: seine Briefe unterscheiden sich nur durch hie und da begegnende sprachliche Unebenheiten von denen seiner deutschen Zeitgenossen. Einzig in seiner Stellung zu den religiösen Fragen hat er sich offenbar nicht akklimatisiert: während seines Aufenthaltes in Frankreich war er eben allzustark von dem Hauch des westeuropäischen Calvinismus berührt worden, als daß er für die kleinlichen Zänkereien der deutschen Protestanten hätte Verständnis gewinnen können. Kein Wunder, wenn der Mann, der es fertig brachte, sowohl bei den „Zwinglern" als bei den Lutherischen zum Nachtmahl zu gehen, in den Ruf eines Gottesleugners kam, dem „alle Religion gleich und gemein" sei, und darum sowohl bei dem streng calvinistischen Friedrich von der Pfalz als bei dem ebenso streng lutherischen August von Sachsen schließlich in Mißkredit geriet. — Vielleicht das interessanteste Problem seines Lebenslaufes liegt aber darin, daß sich dieser internationale Mensch, der mit besondrer Vorliebe die Wendung „in ganz Europa" im Munde führt, und sich beständig von Fürsten und Königen umworben sieht, mit einer Stellung an einem kleinen deutschen Fürstenhofe begnügt, und besonders die Leser dieser Zeitschrift werden fragen, warum gerade die Mark Brandenburg sein hauptsächlichstes Wirkungsfeld geworden ist. Die Ant-

wort hierauf läßt sich nun aus den Mitteilungen, die das vorliegende Buch über die Erlebnisse Linars während seiner Tätigkeit am kursächsischen Hofe vor seinem Eintritt in brandenburgische Dienste macht, wenn auch nur mittelbar, so doch mit einiger Sicherheit erschließen. Zahlreichere und lohnendere Aufgaben als in dem reichen Kursachsen konnte Linar kaum sonstwo finden, und in der Tat hat er damals nicht nur alle wichtigeren Bauten des Kurfürsten geleitet, auch in die industriellen Unternehmungen greift er beständig umgestaltend und fördernd ein: das wichtigste waren die Festungsbauten in Dresden und Königstein; dazu kamen Ausbesserungs- und Erweiterungsbauten an den Schlössern zu Freiberg, Augustusburg, Pirna, Lochau und Sitzenroda, die Anlage von Wasserkünsten und Eisenhämmern, die Erbauung von Wasser- und Pulvermühlen sowie Zeughäusern, und auch das gesamte Munitions- und Geschützwesen lag in seiner Hand. Wenn man bedenkt, daß der Vielbeschäftigte außerdem zwischendurch immer noch für seine andern Auftraggeber, Hessen, Pfalz und Anhalt, tätig war, bald hier, bald dort in einen Schloß- und Festungsbau eingreifen mußte, so wird man seiner Selbstcharakteristik: „als ich von meiner Natur wegen nicht kan müßig gehen", gerne zustimmen. Trotzdem er nun aber für diesen Tätigkeitstrieb Befriedigung genug im Dienste des Kurfürsten August fand, wurde ihm sein Aufenthalt in Sachsen doch bald durch allerhand ärgerliche Streitigkeiten, namentlich mit seinen Untergebenen, und manche häßliche Angebereien seiner „Neider" verleidet. Der Verf. betont mit Recht, daß bei der Art, wie damals Bauten ausgeführt wurden — es gehörte eine ungewöhnliche Energie dazu, auch nur die Bauleute, die meist fronende Bauern waren, in Ordnung zu halten — und bei der Schwierigkeit der Materialbeschaffung Mißhelligkeiten fast unvermeidlich waren. Indessen ist doch andrerseits nicht zu verkennen, daß Linar, dem man als Fremdem schon ohnehin mit Mißtrauen entgegentrat, überall mit großer Strenge und Rücksichtslosigkeit auftrat, auch dort, wo er mit Milde und Klugheit mehr ausgerichtet hätte; besonders verhaßt machte sich aber der „einäugige Roch" dadurch, daß er sich mit großem Eifer angelegen sein ließ, Unterschleife und Durchstechereien aufzudecken. Von allen Seiten bemühte man sich darum, den so ungemütlichen Aufpasser bei seinem Herrn anzuschwärzen, und, als nun auch die religiöse Differenz, von der wir schon sprachen, sich geltend machte, wurde Linars Stellung beim Kurfürsten nach und nach immer mehr erschüttert; er scheint diesem überhaupt sehr wenig sympathisch gewesen zu sein: trotz seiner inständigen Bitten ist ihm zuletzt eine Audienz unter allerlei nichtigen Vorwänden verweigert worden. Es liegt also mit seinem Fortgange aus Sachsen etwas anders, als Treitschke es in einer gelegentlichen Äußerung in seinem Pufendorf-Essay darstellt, wo er, in der Meinung, die Anfeindungen seiner adligen Standesgenossen, die den Beruf eines Architekten nicht für standesgemäß hielten, hätten ihn vertrieben, auch Linar als eine Art Emigranten hinzustellen sucht, wie Pufendorf und — können wir hinzufügen — er selbst es war.

In der Mark ist es dem „welschen Baumeister" dann weit besser ergangen; denn, wenn er hier auch nicht so mannigfache Aufgaben vor-

fand, so genoß er dafür von Anfang bis zu Ende das unwandelbare Vertrauen des Kurfürsten; diesen nüchternen und strengen Herrn mochte Linars Wesen, als dem seinen ähnlich, besonders ansprechen, — eine Übereinstimmung, die sich am drastischsten zu offenbaren pflegte, wenn bei den Gelagen im Schlosse zu Cölln sie beide, wie Linar moralisch entrüstet in seinem Tagebuch notiert, unter all den „Vollen" die einzigen waren, die nüchtern blieben.

Über Linars Wirksamkeit in Brandenburg, insbesondere den Spandauer Festungsbau, waren wir schon durch einige kleinere Arbeiten, z. B. von P. Wallé, einigermaßen unterrichtet; die vorliegende Schrift, die die erste ausführlichere Lebensbeschreibung darstellt, bringt demgemäß am meisten Neues über die sächsische Zeit, an der Hand der Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs; weniger eingehend sind die vorhergehenden Jahre behandelt, und über L.s Tätigkeit in Frankreich hat sich augenscheinlich gar nichts Neues ermitteln lassen. Was den Bau der Zitadelle von Metz anbetrifft, so ist zu bemerken, daß der Plan zur Zitadelle nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher von Linar herrührt (vgl. Wallé in „Der Bär" Jahrg. 18). Mit der in Metz vollzogenen Heirat des Grafen scheint es zusammenzuhängen, daß er sich 1564 von Cosimo de Medici eine Bescheinigung seiner Abstammung erteilen ließ (vgl. Geneal. Reichs- u. Staatshandb.). In dem letzten Abschnitt bedürfen die Ausführungen über die Beteiligung des Grafen an der brandenburgischen Salzverwaltung sehr der Ergänzung und Berichtigung: sie lassen nicht erkennen, daß Linar auch diesen Zweig der fürstlichen Verwaltung völlig in seiner Hand gehabt und ganz nach seinem Gutfinden umgestaltet hat. Sein Hauptverdienst war, daß er die Belitzer Salzquellen, mit denen schon unter Joachim II. die mannigfachsten Versuche angestellt worden waren, endgültig als unproduktiv erwies und einen Lieferungsvertrag mit der Stadt Lüneburg zustande brachte. Ich verweise wegen dieser Dinge auf die Dissertation von M. Fröbrich, Die Salzverwaltung der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688, Berlin 1899, S. 26 ff., und die in dieser nicht benutzten Beiträge zur mineral. u. geognost. Kenntnis der Mark Brandenburg von Klöden, III. Stück, woselbst auch (S. 68) näheres über das kursächsische Salzwerk zu Posern, mit dem sich Linar ebenfalls beschäftigt hat, zu finden ist. — Im übrigen ist aber nicht nur die einschlägige Literatur, sondern auch das archivalische Material mit großem Fleiß verwertet worden. Wenn trotzdem der Hauptzweck des Buches, die Bedeutung Linars für die Entwicklung der Befestigungstechnik ins rechte Licht zu setzen, nur in unvollkommener Weise erreicht ist, so liegt das in der überaus unglücklichen Form der Darstellung und Stoffeinteilung. Der Vf. beginnt zwar durchaus sachgemäß mit einer Einleitung über den Stand des Fortifikationswesens zur Zeit Linars und die damals aufkommenden neuen Methoden, läßt aber dann diesen Faden ganz und gar fallen und gibt uns eine rein chronologische, ja fast annalistische Erzählung des Lebenslaufs, in der Wichtiges und Unwichtiges in buntem Wechsel durcheinandergehen. Die Folge ist, daß keine der größeren Bauten Linars im Zusammenhange behandelt ist, jeder Bau vielmehr, sobald er sich über einen größeren Zeitraum erstreckt, an mehreren Stellen zur

Sprache kommt und so kaum irgendwo ein klares Ergebnis in der genannten Frage erreicht wird. Man kann sich denken, daß eine derartige Darstellung keine anziehende Lektüre bildet; indessen wird der Leser noch empfindlicher malträtiert durch die vielen, zum größten Teil belanglosen Aktenauszüge, die die Erzählung in den meisten Fällen mehr stören als beleben, zumal sie nicht selten durch sinnstörende Lesefehler entstellt sind. (So muß es heißen S. 14, Z. 20 v. u.: „geburlicher" statt „geburlich", S. 16, Z. 16 v. u: „ne" statt „me", Z. 21: „votre" statt aure", S. 35, Z. 6 v. u: „gehindert" statt „gehindt", S. 40, Z. 10 v. u: „verschonet" statt „verhonet", S. 52, Z. 6 v. u: „Deshalben" statt „Desselben", S. 81, Z. 15 v. u: „geheim" statt „gehenn", S. 87, Z. 4: „geldtspildung" statt „geldt soldung", Z. 1 v. u: „Hoff-Rentei" statt „Hoff Pantey"(!). Der Text der S. 86 abgedruckten, übrigens schon bei König, Biogr. Lexikon aller Helden usw. II, S. 452 f. stehenden Bestallung ist überhaupt sehr verderbt; er hätte mit der im Berliner Archiv (Rep. 9, A. 1)¦ befindlichen Ausfertigung kollationiert werden müssen.) — Die Leistungen Linars in der Architektur glaubt Korn sehr gering anschlagen zu müssen; im allgemeinen wird er damit wohl nicht Unrecht haben; die betreffenden Gebäude — ich denke da vor allem an den Mittelbau des Berliner Schlosses — machen aber doch nicht nur einen äußerst einfachen und nüchternen, sondern auch einen soliden und praktischen Eindruck, und um zu einem gegründeten Urteil zu gelangen, bedarf es gewiß noch genauerer Untersuchungen. Unter den Plänen und Zeichnungen (darunter solchen von Linars Hand), mit deren Reproduktionen das Buch geschmückt ist, vermißt man nur einen Grundriß der Spandauer Festung. — Mit besonderem Vergnügen sieht man wieder das (schon früher von Wallé publizierte) m. W. einzige authentische Bildnis des Grafen, das ihn in voller Figur und in militärischer Rüstung darstellt. Die Einäugigkeit, die hier keineswegs vertuscht ist, und der hohe, breitkrämpige Spitzhut geben der Physiognomie etwas Verschmitztes und Abenteuerliches; man hat jedenfalls den Eindruck, daß es sich um ein wirklich getreues Porträt handelt; nur schade, daß es dem männlich-schönen Kopf, wie ihn das Denkmal in der Siegesallee zeigt, so wenig ähnlich sieht!

Martin Hass.

C. v. Bardeleben: Stammtafeln der beiden uradeligen märkischen Geschlechter von Bardeleben. Görlitz 1906; Druck und auftragweiser Verlag von C. A. Starke.

Als Vorläufer zu einer Familiengeschichte werden uns hier die Stammtafeln der beiden uradligen brandenburgischen (so würde es m. E. richtiger als das übliche „märkischen" lauten) Geschlechter v. Bardeleben dargeboten. Von den neun Tafeln, aus denen die Schrift besteht, enthalten die ersten acht die Stammlinie im Magdeburgischen (Taf. I) und die Linien zu Selbelang, Satzkorn, Brandenburg und Selchow (Taf. II—VIII); das zu Ziesar, Groß- und Klein-Ziethen usw. angesessene Geschlecht hat auf einer, am Schluß folgenden Tafel Platz gefunden. Im ganzen sind 576 + 94 Angehörige der beiden Geschlechter verzeichnet.

Das Format des Heftes ist leider nichts weniger als handlich; aber bei dem erstaunlichen Kinderreichtum einiger Familienglieder — Joachim (Nr. 292, † 1692) hatte 12, Friedr. Georg Christof (Nr. 379, † 1801) 14, Christof Georg (Nr. 335, † 1730) sogar 19 Kinder — war das wohl unvermeidlich. Im übrigen läßt sich über die äußere Einrichtung und Anlage dieser Tafeln kaum mehr sagen, als daß sie mustergültig ist; jeder, der sie benutzt, wird an der Übersichtlichkeit und der klaren Anordnung seine Freude haben: die Generationen sind deutlich voneinander abgegrenzt, die einzelnen Familienglieder durchgehend numeriert, und von den Lebensläufen ist jeweils nur soviel mitgeteilt, als zur Unterscheidung der gleichnamigen und zur Erkennbarkeit der einzelnen Persönlichkeiten erforderlich ist. Entspricht das alles auch nur den Anforderungen, die man an eine solche Arbeit zu stellen hat, so darf man bei dem wenig erfreulichen Stande der märkischen Familienforschung doch wohl besonders darauf hinweisen. — Die zahllosen Namen und Daten wollen freilich einstweilen auf Treu und Glauben hingenommen sein; im allgemeinen empfiehlt es sich wohl mehr, derartige Stammtafeln nur in Verbindung mit der Familiengeschichte herauszugeben, wenn sie auch für diese das Gerippe bilden und also zuerst fertig sein müssen. Hoffentlich läßt in diesem Falle die vollständige Familiengeschichte, die die Quellennachweise zu enthalten hat, nicht mehr lange auf sich warten. Dann wird auch auf das mancherlei Interessante, dem man schon bei der Durchsicht der Stammtafeln begegnet, zurückzukommen sein.

M. Hass.

Robert Freiherr von Schrötter: Beiträge zur Geschichte der Freiherrlich von Schrötterschen Familie. Berlin 1905; Druck von Gebr. Unger (VII u. 114 S.).

Die Freiherrlich von Schrötterschen Familie ist zu keiner Zeit besonders zahlreich gewesen: an männlichen und weiblichen Mitgliedern sind vom Jahre 1646 ab insgesamt nur 164 nachweisbar, und gegenwärtig zählt man nicht mehr als 13 volljährige männliche Sprossen. Da diese außerdem noch über ganz Nord- und Mitteldeutschland verstreut sind, und die Familie ihren Grundbesitz während der Kriegszeit im Anfange des 19. Jahrhunderts fast ganz eingebüßt hat, ist die Gründung eines Familienverbandes erst verhältnismäßig spät, im Oktober 1900 erfolgt — für die Erforschung der Familiengeschichte, die sich der Verband unter anderem zur Aufgabe gemacht hat, leider zu spät: ein großer Teil der Familienpapiere ist inzwischen bereits abhanden gekommen; das vorliegende vom Vorsitzenden des Familienverbandes bearbeitete Büchlein bietet infolgedessen, zumal auch sonst die Quellen recht spärlich flossen, keine fortlaufende und vollständige Geschichte des Geschlechts; es sind aber andrerseits auch nicht bloß, wie man nach dem Titel vielleicht vermuten könnte, willkürlich zusammengebrachte Einzelheiten: man findet hier vielmehr alles, was sich bisher auf Grund planmäßiger Nachforschungen über die Vergangenheit der Familie hat ermitteln lassen, vor allem auch ein, soweit möglich, vollständiges und durch einen Stammbaum erläutertes Verzeichnis der Familienglieder. Für das letztere hat der Verfasser eine sonst

im allgemeinen nicht übliche, in diesem Falle aber wohl durch die Dürftigkeit des Quellenmaterials gebotene Form gewählt: die Angaben über jede Persönlichkeit sind unter Verzicht auf eine zusammenhängende Darstellung nach einem Schema bestimmter Rubriken (Vater, Gemahlin, Kinder, Lebenslauf, Feldzüge, Grundbesitz) angeordnet, so daß die einzelnen Etappen des Lebenslaufs in der Gestalt einer chronologischen Tabelle erscheinen; das ist ein Verfahren, mit dem man große Übersichtlichkeit erreicht, das man also, wo es sich um bloßes Nachschlagen handelt, nur billigen kann. Eine eigentliche Darstellung bieten nur zwei Abschnitte: der eine enthält eine Biographie des ersten Familienmitgliedes, von dem Näheres bekannt ist, des litauischen Generalpostmeisters und Vizeschatzmeisters Johann v. Schrötter (1646—1726), dem die Familie auch den Freiherrntitel verdankt; das Leben dieses zweifellos hervorragenden Mannes, der, obwohl als preußischer Vasall brandenburgischer Untertan, in polnische Dienste geht und in Litauen unter der Protektion der mächtigen Sapieha zu den höchsten staatlichen Ämtern aufsteigt, ist in der Tat interessant genug; es weist vor allem Momente auf, die die bodenlose Zerfahrenheit der staatlichen Finanzverwaltung Polens in greller Beleuchtung zeigen; das Charakterbild Johanns ist allerdings in der Darstellung des Verfassers wohl etwas idealisiert; denn wenn er dem polnischen Staatssäckel hohe Summen verausgabten Geldes hochherzig geschenkt hat, trotzdem aber schließlich als sehr vermögender Mann nach Preußen zurückgekehrt ist, so muß er doch wohl unter recht günstigen materiellen Bedingungen in Polen gelebt haben. — Für die preußische Geschichte von größerem Belang ist der folgende Abschnitt, der unter umsichtiger Benutzung auch der einschlägigen neueren Literatur die Schicksale der Familie um die Wende des 18. Jahrhunderts und namentlich unter dem Einfluß der Kriege von 1806—15 behandelt. Wie in den Jahren nach 1815 binnen kurzer Zeit infolge des rapiden Rückganges der Kornpreise und der anhaltenden Bodenentwertung fast der gesamte Grundbesitz verloren ging, das ist ein interessanter Einzelbeitrag zur Kenntnis der Notlage, in der sich — wie man weiß (vgl. Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jahrhundert III, 458) — damals die ost- und westpreußische Landwirtschaft befand. Daneben sind es hauptsächlich die Gestalten der um die Neuschöpfung des preußischen Staatswesens während der Reformzeit so hochverdienten Brüder Friedrich Leopold und Carl Wilhelm v. Schrötter, die diesen Partieen des Buches einen allgemeinen Wert verleihen. Der Verfasser hat allerdings, in erster Linie wohl mit Rücksicht auf die Arbeiten von Gottlieb Krause (vgl. außer der S. 88 Anm. 1 gen. Schrift noch: Allg. Deutsche Biogr. Bd. 32, S. 479 ff., wo auch die übrige Literatur verzeichnet ist) darauf verzichtet, das Wirken dieser Männer eingehend zu schildern; wohl aber erhalten wir einige erwünschte Mitteilungen, die für die Beurteilung der Persönlichkeit und des Charakters der beiden von Bedeutung sind: Friedrich Leopold, der Gehilfe Steins und Provinzialminister von Preußen, erscheint danach als eine zugleich tief und zart empfindende Natur voll wohlwollenden Mitgefühls: ergreifend sind die Worte, die ihm der Schmerz um den plötzlichen Tod seines jugendlichen Sohnes in die Feder gab, und der Brief

an den König vom 9. Dez. 1808 (S. 76), in dem er bittet, die Hälfte der ihm nach seiner Entlassung bewilligten Pension an die brotlos gewordenen Beamten des ihm unterstellten Departements abtreten zu dürfen, ist ein schönes Denkmal echt menschlicher Gesinnung. Carl Wilhelms Charakter dagegen zeigt, wie sich namentlich aus seinem Verhalten seiner Familie gegenüber ergibt, einen harten Zug unerbittlicher Strenge; vielleicht besser als Worte veranschaulichen die Bildnisse, die wir von den Brüdern besitzen (man findet sie jetzt auch in dem Buche von Fr. Meinecke, Das Zeitalter der Deutschen Erhebung 1795—1815. Bielef. u. Leipz. 1906, Bd. 25 der Monogr. zur Weltgesch., S. 66, Abb. 38 u. 39), diesen Gegensatz: Friedrich Leopolds Züge, obwohl von Energie und Selbstbewußtsein belebt, zeigen einen ungleich feineren Schnitt und einen verbindlicheren Ausdruck als das grimmig dreinschauende Gesicht des anderen, das sich wie eine rohe Holzschnitzerei ausnimmt. — Zu dem Lebenslauf Carl Wilhelms (S. 16 Z. 1) sei hier eine kleine Ergänzung gestattet: nach den Akten der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission (Geh. Staatsarch. Rep. 9 X. 1. b. 2.) arbeitete er zunächst von 1769—1771 (Januar) beim Königsberger Hofgericht, dann vom 20. März 1771 bis Mai 1772 beim Kammergericht in Berlin; dessen Präsident stellte ihm, als er sich zum „großen Examen" meldete, das Zeugnis aus, daß er eine vorzügliche Fertigkeit und reife, durch stete Übung geschärfte Beurteilungskraft an den Tag gelegt habe. — Bei der Notiz über die Ernennung zum interimistischen Justizminister hätte auch der Titel Vize-Großkanzler angeführt werden können. — Über den Ankauf und Verkauf von Gr. Plowencz (S. 21 u. 86) vgl. H. Plehn, Ortsgesch. d. Kreises Strasburg i. Wpr. Marienwerder 1903, S. 93. — Sollte der Vf., wie es sehr zu wünschen ist, zu weiteren Nachforschungen Gelegenheit haben, so würde vor allem wohl zu versuchen sein, über die ältere Geschichte vor 1600 Genaueres festzustellen; man würde dabei von einer Prüfung der Ahnentafel des oben erwähnten Johann v. Schrötter ausgehen müssen, die in den beiden Nobilitierungsurkunden von 1686 und 1700 enthalten ist; ich weiß nicht, wieweit man dieser Glaubwürdigkeit zuerkennen darf; den dort als Abt von Einsiedeln bezeichneten Ernst v. Schr. habe ich im 1. Bd. von P. O. Ringholz, Gesch. des fürstl. Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln (Einsiedeln, Waldshut u. Köln 1904), der allerdings erst bis 1526 reicht, nicht finden können.

Martin Hass.

Dr. **Ernst Lennhoff: Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert.** Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke, 79. Heft. Breslau 1906 (140 S.).

Mit den übrigen agrarischen Zuständen der Mark Brandenburg in älterer Zeit hat auch das ländliche Gesindewesen daselbst die Aufmerksamkeit der Rechts- und Wirtschaftshistoriker neuerdings mehrfach auf sich gezogen. Im Rahmen allgemeinerer Untersuchungen widmeten Korn, Großmann, Knapp ihm mehr oder weniger eingehende Berücksichtigung;

dann hat Silbermann und kürzlich noch Hedemann einzelne seiner Seiten zum Gegenstande monographischer Behandlung gemacht. Die hier vorliegende fleißig gearbeitete Erstlingsschrift bietet nun eine isolierte Erörterung des ganzen Stoffgebietes, die sich geographisch freilich auf die Kurmark im älteren Wortsinn, ohne die Neumark, beschränkt. Von den beiden Hauptabschnitten, in die sie zerfällt, bringt namentlich der erste, der unter Benutzung archivalischen Quellenmaterials die Geschichte der Gesindegesetzgebung in der Kurmark verfolgt, manches Neue. Diese Gesetzgebung beginnt bald nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts, zu der Zeit also, da mit dem Aufkommen der Großgutswirtschaft die Landarbeiterfrage brennend wurde, mit einigen in Landtagsabschieden enthaltenen Einzelverordnungen, die den Gutsherren auskömmliche Arbeitskräfte zu leidlichen Preisen sichern sollten. Noch im Laufe desselben Jahrhunderts erwachsen sie zu selbständigen Edikten und etwas später zu umfassenden Gesindeordnungen, die mitunter für die gesamte Mark, meist aber für Teile derselben erlassen werden. L. stellt fest, daß sie im 17. Jahrhundert aus ständischer Initiative hervorgehen und großenteils „zum Gesetze erhobene Wünsche der Stände" sind. Später, seit Friedrich Wilhelm I., seien die Anträge der letzteren nicht mehr in gleichem Maße berücksichtigt worden. Indessen Tatsache ist doch, daß noch die Ordnungen von 1722 und 1735 dem Gesinde keineswegs günstig sind; erst die von 1769 bringt ihm einzelne Erleichterungen. Diese letzte Ordnung ist dann in Geltung geblieben, bis im Jahre 1810 ein auf dem bekannten Edikt vom 9. Juni 1807 fußendes Gesetz für den Gesamtstaat die Gesindeverhältnisse im modernen Sinne regelte.

Der zweite Hauptabschnitt bespricht die Rechtsverhältnisse des Landgesindes. Daß L. (der nicht Jurist ist) den Rechtsbegriff dabei nicht allzu eng faßt, bedauert Ref. keineswegs; noch lieber hätte er gesehen, wenn statt des rechtlichen das volkswirtschaftliche Moment in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt worden wäre. Denn über jenes sind wir bereits ziemlich genau orientiert, auch fügt der Verfasser dem schon bekannten Bilde wesentlich neue Züge nicht hinzu; auf wirtschaftlichem Gebiete dagegen sind gerade die Hauptfragen noch recht wenig geklärt, zum Teil kaum erst angeschnitten. Welche Bedeutung kommt, um einige Beispiele zu geben, dem Gesinde im Wirtschaftsleben der Mark nach numerischer Stärke und Arbeitsleistung zu; wie weit beruhte auf ihm vor 1810 die Möglichkeit des gutswirtschaftlichen Großbetriebes? Welche Abwandlungen lokaler und zeitlicher Art ergeben sich dabei? Wie hat sich unter den einander kreuzenden rechtlichen und wirtschaftlichen Impulsen — indem die stets erneuerten gesetzlichen Lohntaxen und Zwangsbestimmungen vom Gesinde und aus Leutemangel auch von den Arbeitgebern selbst beständig umgangen und übertreten wurden — die wirtschaftliche Lage des Gesindes tatsächlich gestaltet? Die hierüber bisher vorliegenden Nachrichten sind weder so einhellig, noch durchweg so zuverlässig, daß sie einen sicheren Schluß auf die Gesamtentwicklung zuließen.

Wenn diese und ähnliche Fragen in der vorliegenden Arbeit noch keine Beantwortung finden, so soll deswegen dem Verfasser kein Vorwurf gemacht werden; es wäre hierzu selbst im günstigsten Falle die Be-

wältigung eines kaum übersehbaren Aktenmaterials erforderlich gewesen. Doch möchte Ref. dem Wunsche Ausdruck geben, daß L., der jetzt eingehende Spezialkenntnisse auf diesem Gebiete besitzt, dasselbe auch fernerhin kultivieren und die hier auftauchenden Fragen ihrer Lösung näherführen möge; der brandenbuegischen Sozial- und Wirschaftsgeschichte, und nicht nur ihr, würde damit ein wesentlicher Dienst geschehen.

W. v. Sommerfeld.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1530—1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Herausgegeben von C. Krollmann. Leipzig 1905; Duncker & Humblot. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.] (204 S. 8°.)

Fabian Burggraf zu Dohna gehört zu den um das Herzogtum Preußen verdientesten Männern, er ist einer der treuesten und unerschrockensten Mitarbeiter gewesen, als es galt, die Nachfolge des hohenzollerschen Kurhauses für den Fall des Ablebens „des blöden Herrn" zu sichern. Er stand als politische Persönlichkeit turmhoch über der Mehrzahl seiner kurzsichtigen und zum großen Teil von persönlichen Motiven geleiteten Standesgenossen und hatte die Charakterfestigkeit, seinen politischen Standpunkt, unbekümmert um den Haß, der ihn als überzeugten Anhänger der fürstlichen Gewalt und nebenher auch als überzeugten Bekenner der reformierten Lehre traf, stets mannhaft zu vertreten. Die Selbstbiographie eines solchen Mannes, der gegenüber den Anschauungen der ständischen Libertät schon bewußt den Gedanken eines kraftvollen fürstlichen Regiments vertrat, verdiente es, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden, und wir können dem fürstlich Dohnaschen Hausarchivar, Herrn Dr. Krollmann, für die Art und Weise seiner Herausgabe und Bearbeitung nur Anerkennung und Dank aussprechen. Fabian zu Dohna hatte, als er zu Beginn des 17. Jahrhunderts aktiv in die Verhältnisse seiner Heimat eingriff — gelegentlich hatte er, wie seine Korrespondenz mit der klugen Herzogin Marie Eleonore zeigt, es schon früher getan —, seine jüngeren Mannesjahre in der Fremde zugebracht; in den Diensten des rührigen, freilich in seiner Politik nicht immer zuverlässigen und erfolgreichen Pfalzgrafen Johann Casimir, eines der eigenartigsten Vertreters der calvinistischen Aktionspolitik in den dumpfen und müden Tagen der Gegenreformation, hatte Dohna reiche Erfahrungen gesammelt; er war in Frankreich, in den Niederlanden und in den Kämpfen tätig gewesen, die dem Versuche des Erzbischofts Gebhard Truchseß von Waldburg, sein Land zu säkularisieren und zu reformieren, folgten, und war in die großen Zusammenhänge der großen europäischen Politik tief eingeweiht. Ihm war der innere Zusammenhang zwischen den allgemeinen Geschicken des Protestantismus und der Entwicklung der Dinge in Preußen und Polen klar geworden, er wußte, daß der Sieg des Gegners an der einen Stelle ihm auch auf einem anderen Schauplatze zugute kommen müsse, und der allgemeinen Sache des Protestantismus zu dienen, wenn er in Preußen der Einnistung polnischen Einflusses oder gar der unmittelbaren

polnischen Herrschaft entgegentrat, die manchen seiner Standesgenossen für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes Herzog Albrechts sehr erwünscht gewesen wäre. Dohnas Selbstbiographie führt bis ins Jahr 1606 und behandelt die ständischen Kämpfe im Herzogtum Preußen verhältnismäßig sehr kurz; der Schwerpunkt liegt in der Darstellung der Erlebnisse des Burggrafen im Dienste des Pfalzgrafen Johann Casimir. Diese Partien sind schon früher von einigen Forschern benutzt worden, aber es ist ein Gewinn für die Geschichte jener Zeit, daß sie nunmehr vollständig vorliegt und der Wert des Gebotenen steigert sich durch die in den Anmerkungen gegebenen Erklärungen und literarischen Hinweise. Der Herausgeber hat aber mehr getan; er hat in seiner sehr eingehenden Einleitung uns eine Geschichte der kurbrandenburgischen Sukzession in Preußen mit besonderer Berücksichtigung Fabians von Dohna gegeben, die bis ins Jahr 1611 reicht, d. h. in die Zeit, in der Dohna seine amtliche Stellung aufgab. Er tat es, durch die nicht immer auf der Höhe stehende Haltung des Kurfürsten Johann Sigismund (— über diesen erfahren wir überhaupt manches Neue! —) und insbesondere die seiner Gemahlin vielfach verletzt, aber er konnte es tun, da im wesentlichen nun erreicht war, woran er seit Jahren seine beste Kraft gewandt hatte: die brandenburgische Sukzession in Preußen stand fest. Die Prätensionen des Adels waren freilich nicht durchweg zurückgewiesen, und wir erfahren aus Krollmanns Darlegung, daß manches sich anders hätte gestalten können, wenn nicht besonders der kluge, aber ehrgeizige und selbstsüchtige Kanzler von Rappe Dohna entgegengearbeitet hätte. Diese Einleitung, die neben den schon von Toeppen bearbeiteten Landtagsakten besonders Korrespondenzen und Denkschriften Dohnas aus dem Schlobittener Familienarchiv benutzt, zeigt auch den Vorzug gefälliger Darstellung, die wir schon bei Krollmanns auch in diesen Blättern besprochener Schrift über das von Dohna beschriebene Defensionswerk im Herzogtum Preußen hervorheben durften. — Dem Texte der Selbstbiographie folgen noch mehrere Anhänge: eine kurze Darlegung des Feldzuges der deutschen Protestanten im Jahre 1587 in Frankreich, an dem Dohna beteiligt war. Dieser Exkurs soll eine Lücke in der Selbstbiographie ausfüllen. Hieran reiht sich ein Verzeichnis von: Quellen und zeitgenössischer Literatur über den Feldzug des Jahres 1587 aus dem fürstlich Dohnaschen Hausarchive und der fürstlichen Bibliothek zu Schlobitten, ferner der Schreibkalender Dohnas auf das Jahr 1589 und dann eine Anzahl von Aktenstücken zur Geschichte der kurbrandenburgischen Sukzession in Preußen, zum großen Teile Briefe und Denkschriften Dohnas. Den Schluß des Buches macht ein Personenverzeichnis.

Ich freue mich, noch mitteilen zu können, daß die Denkschrift Dohnas, die den Titel „Treuherzige Vermahnung" führt und Stimmung für die brandenburgische Nachfolge machen sollte (S. 102, 140), von der Krollmann sagt, sie sei leider nicht mehr aufzufinden, kürzlich von mir in einem Sammelbande der Königsberger Stadtbibliothek aufgefunden ist und an anderem Orte mitgeteilt werden soll. — Dem Herrn Herausgeber aber wünschen wir die Möglichkeit, aus den Schätzen des Dohnaschen Haus-

archives uns noch weitere Mitteilungen zu machen. Das vorliegende Buch gibt die Gewähr, daß auch sie eine Bereicherung der preußischen Geschichtsforschung sein würden. A. Seraphim.

Ernst Baasch: Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. Hannover und Leipzig 1905 (206 S. 4°; geh. 4 Mk.). Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XXI.

Die Geschichte des Handels, der Handels- und Verkehrspolitik in Deutschland leidet noch immer unter dem Mangel an Einzeluntersuchungen, namentlich die Übergänge von den älteren Wirtschaftsformen (Stadt- und Territorialpolitik) zu neueren (Merkantilismus) bedürfen noch sehr der Aufhellung. Um so erfreulicher ist die rege Wirksamkeit, die der Verfasser vorliegenden Buches auf diesem Felde entfaltet, indem er, eifrig für die Handelsgeschichte seiner Stadt Hamburg tätig, in zahlreichen für die Geschichte der niederdeutschen Handlung und Seeschiffahrt wichtigen Einzelschriften die Ergebnisse seiner gründlichen Forschungen niedergelegt hat. In dieser jüngsten, die sich auf das im Staatsarchiv zu Hannover befindliche Aktenmaterial stützt, gibt er einen zeitlich und örtlich begrenzten Ausschnitt aus der Geschichte der Elbschiffahrt und des Elbhandels und somit eine willkommene Ergänzung zu dem entsprechenden Teil der Schmollerschen Studien zur preußischen Wirtschaftspolitik im Jahrbuch von 1884 (S. 1021—1048), für welche die Archive zu Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Dresden und Lüneburg benutzt sind.

In einer kurzen Einleitung wird das erfolgreiche Bestreben Hamburgs, die Beherrschung der unteren Elbe sowohl durch territoriale Erwerbungen wie besonders durch geschickte Ausbildung seiner Zoll- und Stapelgerechtigkeit zu erlangen, bis ins 16. Jahrhundert geschildert. Auch im I. Kapitel, das (S. 4—13) die Elbschiffahrtspolitik der Lüneburger Herzöge im 16. Jahrhundert bespricht, faßt sich der Verf. ziemlich kurz; doch scheint mir gerade wegen ihres allgemeineren Inhalts die hier behandelte Frage einer näheren Betrachtung an dieser Stelle wert zu sein. Das 16. Jahrhundert war vielleicht die Zeit der größten Bindung von Handel und Schiffahrt. Das aufstrebende Territorialfürstentum suchte Zollregal und Straßenhoheit immer schärfer fiskalisch auszunutzen, auf der andern Seite glaubten die größeren Städte vor allem durch möglichst schroffe Durchführung ihrer besonderen Gerechtsame ihren sinkenden Wohlstand stützen oder ihren Aufstieg beflügeln zu können. So kam es, daß große Wasserstraßen, wie Elbe, Oder und Warthe, für die Schiffahrt einfach gesperrt wurden, weil die betreffenden Territorialfürsten (Brandenburg und Braunschweig) von Landfuhren und Landzöllen mehr Vorteil für ihre Kassen und ihre Untertanen erhofften, weil anliegende Städte (Frankfurt und Stettin, Magdeburg und Hamburg) ihr Niederlagsrecht und ihr jus prohibendi praeternavigationem gar zu engherzig und selbstsüchtig ausnutzten, und weil abseits gelegene Städte (Leipzig und Lüneburg für die Elbe, Frankfurt für die Warthe) den Handel mit Zwangsmitteln in ihre Mauern zogen. So unnatürlich diese Flußsperren

waren, so schwer war es mangels einer kräftigen Reichsgewalt für die vielen dadurch Geschädigten, etwas Wirksames dagegen auszurichten. Um so weniger, als auch diejenigen, die hier für die libertas commerciorum kämpften, sich nicht scheuten, ihren Vorteil, wo sie die Macht dazu hatten, durch ähnliche Sperrmaßregeln zu sichern. Das verwirrte auch den Kampf um die Eröffnung der Elbschiffahrt so sehr und ließ ihn nicht zu Ende kommen, daß Magdeburg und vor allem Hamburg, die am entschiedensten dafür eintraten, gar nicht daran dachten, an ihrem Teil die Schiffahrt freizugeben. Es war nicht allein Braunschweig-Lüneburg, das im Interesse seiner Landzölle und der Stadt Lüneburg die Elbe sperrte, und sein Einlenken 1574 bildete nicht, wie der Verf. es darstellt, den Abschluß dieses Kampfes. Diese Abmachung von 1574 (S. 13 und 149 ff.) war nur zwischen dem Herzog und den Städten Lüneburg, Magdeburg und Hamburg getroffen; die dem Herzog hierbei zugestandene Erhöhung seiner Elbzölle erhielt erst 1613 reichsgesetzliche Genehmigung. Brandenburg und auch das Erzstift Magdeburg hielten auch nach 1574 an der Elbsperrung fest, ersteres ausdrücklich deshalb, weil Hamburg die Schiffung in die See nicht zuließ, die Elbe also, selbst wenn sonst freigegeben, doch nur eine Sackgasse blieb. Hauptsächlich das Verhalten Hamburgs hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Brandenburg aus einem Förderer zu einem Gegner der Elberöffnung gemacht. Noch 1590 fand eine Elbkonferenz zu Magdeburg statt, die sich zerschlug, weil Hamburg hartnäckig blieb. Wann die Elbe überhaupt freigegeben wurde und wie der Schiffsverkehr auch während der wohl nie ganz durchgeführten Sperre gewesen, das sind Fragen, die in weiterer Ausführung der Schmollerschen Untersuchungen noch gelöst werden müßten. Daß Verf. sich mit diesen letzteren so kurz abfindet, indem er (S. 7 Anm. 1) hinzufügt, daß sie „mit ausgesprochener Betonung des brandenburgisch-preußischen Standpunktes" abgefaßt seien, ist zu bedauern; der Verf., der auch in diesem allgemeinen Kapitel sich fast ausschließlich auf Wiedergabe der Hannoverschen Akten und der Lüneburger Politik beschränkt, durfte den weit angelegten „Studien" Schmollers nicht solche Einseitigkeit vorwerfen. Allerdings hat der Verf. dieses Kapitel wohl nur als eine Art Einleitung angesehen und behandelt; im folgenden wendet er sich in breiterer Weise dem eigentlichen Gegenstande, dem Streit um die Unterelbe bei Hamburg, zu. In diesem heben sich zwei Abschnitte, die zeitlich durch den dreißigjährigen Krieg geschieden sind, heraus:

1. Das Haus Braunschweig verteidigt gegenüber den Hamburger Ansprüchen seine Hoheit über die Süderelbe und die freie Schiffahrt auf dieser (Kap. II—VII);

2. Braunschweig-Hannover sucht, nunmehr als der angreifende Teil, Harburg als Handels- und Niederlagsplatz im Gegensatz zu Hamburg hochzubringen (Kap. VIII—X).

Zur gleichen Zeit, da Hamburg für die freie Elbschiffahrt nach Magdeburg eintrat, gab es seinem auf kaiserliches Privileg gegründeten Recht, das Vorüberschiffen auf der Elbe an Hamburg vorbei zu hindern, die weiteste Ausdehnung, indem es auch die Süderelbe darin einbezog, obwohl diese nicht an Hamburg vorbeifließt und mit Ausnahme eines

kleinen Hamburger Uferstücks (Moorburg) unter Lüneburger — und weiter abwärts auch Erzstift-Bremischer — Hoheit stand. Die Rechtsfrage ist, wie so oft, dadurch verwirrt, daß die kaiserlichen Privilegien im Wortlaut oft ungenau und mehrdeutig sind, so daß sie häufig einander geradezu widersprechen. Kaiserliche Mandate gaben mehrfach Hamburg Recht, das Kammergericht entschied (1619) gegen die Hamburger Auffassung; zu einer klaren tatsächlichen Erledigung ist die Frage nie gelangt. Hamburg hätte allerdings sein Stapelrecht wenig genützt, wenn es auf der Süderelbe jederzeit umgangen werden konnte; den Schiffahrtsinteressenten anderseits mußte viel daran liegen, sich diesen Weg offen zu halten. Es kam darauf an, wer die Macht habe, sein Interesse durchzusetzen. Das war zunächst Hamburg, das zu diesem Zwecke auf der Elbe am Bunten Hause, da wo Norder- und Süderelbe sich scheiden, sogar bewaffnete Schiffe, sogenannte Auslieger, hielt, die alle herabkommenden Schiffe auf der Norderelbe nach Hamburg zu fahren nötigten. Die Stadt Hamburg, die stets eine meisterhafte Politik trieb, konnte dieses gewaltsame Verfahren lange durchführen, weil sie es mit einer Anzahl zersplitterter, untereinander nicht zu einender Gegner zu tun hatte, weil sie größeren Gegnern, wie Brandenburg, hier und da einmal nachgab und sie so von den anderen trennte und weil sie hauptsächlich nur mit der kleinen Lüneburger Nebenlinie, die 1527—1642 zu Harburg saß, im Streit lag (seit ca. 1530). Verquickt mit einer Menge von Hoheits-, Grenz-, Zoll- und Schiffahrtsstreitigkeiten stellt sich der Kampf meist als ein unerfreuliches Gezänke mit Beschwerden und Drohungen, Plackereien und Vergeltungsmaßregeln, Verhandlungen und Vergleichen, aber auch Gewalttätigkeiten, Beschlagnahmungen, Gebietsverletzungen und bewaffneten Überfällen dar; zugleich wird der ganze Hader beim Reichskammergericht 65 Jahre hindurch in einem Rattenkönig von Prozessen verhandelt. Die Hauptsache ist, daß die Überlegenheit der reichen Handelsstadt über den kleinen Herzog überall zutage trat und daß es diesem im wesentlichen nicht gelang, die anderen niedersächsischen Fürsten zu Beistand und Anschluß in dieser sie auch berührenden Angelegenheit zu bewegen. Schließlich demütigte er sich soweit, daß er (1611) gegen eine Geldabfindung der Stadt die Sperrung der Süderelbe und das Halten der Auslieger zugestand. Auch das für Hamburg ganz ungünstige Urteil des Speierer Reichsgerichts von 1619 durchzuführen, gelang nicht, vielmehr führte die Stadt den Stapelzwang in gewohnter Weise weiter durch, während der fürstliche Widerstand in der Folgezeit ganz erlahmte.

Vielleicht hätte der Verf. auch den Gammerbeich-Handel, der nur kurz gestreift wird, etwas mehr würdigen können; er spielt in diesem Kampf um die Elbe doch auch eine Rolle, und zwar eine wichtigere als die S. 71—77 geschilderten vergeblichen, wohl hauptsächlich von Hamburg hintertriebenen Bemühungen des Harburger Herzogs, zu Bullenhausen einen neuen Elbzoll zu erlangen. Hierbei sprach doch lediglich das Geldbedürfnis eines kleinen Fürsten, die allgemeinen Elbinteressen hat die Sache nie berührt.

Ein ganz anderes Bild bietet die in Kap. VIII—X behandelte Fortsetzung oder vielmehr Neuaufnahme des Kampfes um die Elbe nach dem

dreißigjährigen Kriege, besonders seit 1659. Die Machtverhältnisse hatten sich inzwischen zu Ungunsten Hamburgs verschoben: die Herstellung des Friedens hatte den Fürsten wieder freiere Hand gegeben, durch Erlöschen der Harburger Linie 1642 war Celle und durch den Frieden die Großmacht Schweden zu Nachbarn Hamburgs geworden. Politische Einsicht ist jetzt auch auf fürstlicher Seite zu finden, die Mittel des Kampfes sind feiner und doch wirksamer. Hatte man vordem mit allen den erbitternden Zänkereien und gegenseitigen Schädigungen, mit grobem Dreinschlagen und unfruchtbarem Prozessieren fast ein Jahrhundert hindurch nichts an den bestehenden Tatsachen zu ändern vermocht, so schlug man jetzt auf Lüneburgischer Seite den friedlicheren und würdigeren Weg des wirtschaftlichen Wettbewerbs ein, indem man im Gegensatz zum Hamburger Stapelrecht Harburg — denn das alte Lüneburg hatte seit Eröffnung des Elbhandels doch wesentlich an Bedeutung verloren — zu einem Handels- und Niederlagsplatz zu machen suchte. Die Lüneburger Herzöge gingen also von mühseliger Abwehr der Hamburger Übergriffe zum Angriff gegen das wichtigste Bollwerk der Stadt vor, und der Angriff erwies sich auch hier als die beste Art der Deckung. Die Kampfform war allerdings nicht neu, denn Dänemark hatte schon mit Glückstadt diesen Weg gewiesen. Zudem kam die Anregung zum Vorgehen Lüneburgs vornehmlich von anderer Seite, von der brandenburgischen Regierung: da die märkischen Schiffer in Hamburg mit allerlei Zoll- und anderen Plackereien beschwert wurden, so bearbeitete sie die Cellesche Regierung 1661 sehr geschickt dahin, in Harburg einen brauchbaren Hafen- und Stapelplatz hauptsächlich für die märkischen Ausfuhrgüter, Holz und Getreide, anzulegen. Durch beiderseitige Abgesandte wurde auch tatsächlich unterm 26. Nov. 1661 zu Kölln ein Rezeß (abgedruckt S. 168 ff.) abgeschlossen, in dem der Kurfürst versprach, seine Untertanen möglichst, doch ohne Zwang, nach Harburg zu weisen; diese sollten dort nur die Hälfte des Hamburger Zolls und Hafengeldes entrichten und für Holz eine fünfjährige Zollfreiheit genießen[1]). Um dieselbe Zeit erzwang der Herzog die so lange umstrittene Freiheit der Schiffahrt auf der Süderelbe, indem er durch eine an der Elbteilung bei Bullenhausen angelegte Schanze der Gewaltherrschaft der Hamburger Auslieger schnell und ohne viel Geräusch ein Ende machte. In der Folgezeit wurden nun allerlei Mittel ergriffen, um Harburg auch wirklich zu einem Umschlagsplatz für den Handelsverkehr zwischen den Oberlanden und den Holländern zu machen, unter anderem auch schroffe Maßnahmen angewendet, wie das Verbot für die Harburger, Korn nach Hamburg zu bringen. Die Hamburger ließen es natürlich ihrerseits nicht an Maßregeln fehlen, dem Harburger Verkehr durch schärfere Anwendung ihrer Stapel- und Zollbestimmungen gegen die dort Handeltreibenden Steine in den Weg zu legen. Anderseits hatten sie schon vor dem Rezeß ihre Zölle auf Getreide herabgesetzt und so den Brandenburgern den

1) Mylius IV, I Nr. 14 enthält das Mandat des Kurfürsten v. 4. Dez. 1661, das die Vorteile des neuen Hafens darstellt, die Untertanen auffordert, sich dessen zu bedienen und ihnen seinen und des Herzogs Schutz bei Gebrauch der Süderelbe verspricht.

wesentlichsten Grund ihres Mißvergnügens weggeräumt. Diese hatten damit ihren Zweck erreicht und keine Veranlassung mehr, Hamburg zu meiden. Überhaupt trieb der Kurfürst auch hier eine geschickte, aber rücksichtslose Interessenpolitik und fügte wenige Jahre nach Abschluß obigen Vertrages durch die Erneuerung des Magdeburger Stapelrechts (1666) dem Aufblühen des vorher von ihm begünstigten Harburg großen Schaden zu. Für ihn bestand eben jener Vertrag nur insoweit, als er ihm eine Waffe gegen Hamburg bieten konnte. Auch sonst fand sich außer einigen Holländern niemand, der ein besonderes Interesse daran hatte, den neuen lüneburgischen Platz gegen Hamburg zu unterstützen. Denn so leicht ließ sich hier kein neuer Markt schaffen, es fehlte an Käufern und an Rückfrachten.

Unter diesen Beobachtungen brach sich im 18. Jahrhundert auf beiden Seiten allmählich die richtige und ruhige Erkenntnis der Wirklichkeit Bahn. Hamburg sah ein, daß es auch ohne veraltete Zwangsmaßregeln die wirtschaftliche Herrschaft auf der unteren Elbe unbestreitbar besitze, daß eine absolute Monopolstellung nicht zu erreichen sei und daß eine kleine Konkurrenz in Kauf genommen werden müsse. Hannover drang sogar zu der Erkenntnis vor, daß Hamburg als Handelsmetropole notwendig und unersetzlich sei; der größere Feind war ihm das ehrgeizige Dänemark und somit auch dessen Handelsgründungen Glückstadt und Altona. Harburg war nicht als großer Handelsplatz im Gegensatz zu Hamburg emporzubringen, nur im Holzhandel und in der Spedition erlangte es einige Bedeutung.

Dies sind in kurzem die Ergebnisse der gründlichen und verdienstlichen Arbeit, der ich zum Schluß nur das eine noch wünschen möchte, daß sie zuweilen etwas mehr an die allgemeinen Zusammenhänge und an andere Darstellungen dieser Verhältnisse angeknüpft und das Einzelne und Lokale hie und da zugunsten des Allgemeinen hätte zurücktreten lassen.

Rachel.

Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658, von Dr. Artur Levinson. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Band XCV.) Wien 1906 (144 S.).

Die Berichte des päpstlichen Nuntius am polnischen Hofe an den Kardinalstaatssekretär Rospiglioši und den Kardinal Chigi, die L. hier aus dem vatikanischen Archiv mitteilt, bieten eine sehr wertvolle Bereicherung des Quellenmaterials über den ersten nordischen Krieg.

Sie geben vor allem den ersten, näheren Aufschluß über die Stellung der Kurie zu den nordischen Verwicklungen und zeigen das energische Eintreten Roms für Polen, die Hochburg des Katholizismus im Osten, sowie den Anteil der Vertreter der Kurie beim polnischen und Wiener Hofe, Pietro Vidoni und Carlo Caraffa, am Zustandekommen und an der Aufrechterhaltung des österreichisch-polnischen Bündnisses, das ja freilich in erster Linie das Werk des unermüdlichen, kaiserlichen Gesandten Lisola war.

Die Berichte sind ferner eine sehr ergiebige Quelle für die polnischen Verhältnisse. Der Nuntius besaß in hohem Grade das Vertrauen des bigotten und schwachen Jesuitenzöglings, Johann Casimir, sowie seiner energischen Gemahlin Luise Marie Gonzaga; er begleitete sie bei ihrer Flucht nach Schlesien und folgte ihnen ins Feldlager vor Warschau. Seine Berichte beruhen daher auf einer sehr intimen Kenntnis des polnischen Hofes und der polnischen Verhältnisse. Interessant sind auch seine Beziehungen zu dem Danziger Residenten Barkmann, von dem er hofft, daß er einst noch den katholischen Glauben annehmen werde.

Was Brandenburg anbetrifft, so zeigt die Korrespondenz, daß die Kurie ein starkes Mißtrauen gegen diese ketzerische Macht hegte. Als der Kurfürst zu Beginn des Jahres 1656 dem Nuntius den Wunsch übermitteln ließ, mit ihm in Korrespondenz zu treten, bat dieser erst in Rom um Instruktionen, und er wurde darauf zwar ermächtigt, falls die Verhältnisse es geböten, an den Kurfürsten zu schreiben, aber in ganz allgemeinen Ausdrücken und nicht ohne Wissen des polnischen Königs.

Tätigen Anteil an der Anbahnung der Verständigung zwischen Polen und Brandenburg im Jahre 1657 scheint Vidoni nach den vorliegenden Auszügen nicht genommen zu haben[1]) (wenn er auch in seinem Bericht vom 22. September — nach dem Abschluß der Wehlauer Verträge — anerkennt, die Hilfe des Brandenburgers sei für Polen nicht zu verachten).

Im Gegenteil: Das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 25. August 1657 an Vidoni (S. 101, Anm. 2) warnt den polnischen Hof vor dem Brandenburger, der sich „als stolzer und unversöhnlicher Feind Polens gezeigt habe, aus keinem andern Beweggrund als um seine eigne Stellung durch die Ausrottung des heiligen Glaubens und des [polnischen] Reiches zu erhöhen", und weist den Nuntius an, zu verhindern, daß man dem Kurfürsten nachgebe, der jetzt auf friedlichem Wege seine Ziele zu erreichen suche, weil er den Krieg nicht mehr fortsetzen könne, gegebenenfalls aber von neuem sich empören werde.

Und dieser Stimmung entspricht es denn auch, daß Vidoni der Bromberger Begegnung zwischen Johann Casimir und Friedrich Wilhelm fernblieb, um ein Zusammentreffen mit dem letzteren zu vermeiden.

Die Tätigkeit des Nuntius Brandenburg gegenüber hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, zu verhindern, daß dem Kurfürsten ein Teil des Bistums Ermland abgetreten werde, während er zu der großen, politischen Frage der Souveränität Preußens merkwürdiger Weise gar nicht Stellung genommen hat. Friedrich Wilhelm hat bekanntlich an der Forderung, ihm wenigstens Braunsberg zu überlassen, sehr zäh festgehalten, und Johann Casimir hat dem kurfürstlichen Gesandten Hoverbeck versprochen, die Zustimmung des Papstes zu dieser Abtretung einzuholen,

1) Ich möchte das gegenüber den Ausführungen L.s in der Einleitung S. 7, 8, 9 betonen (Der Nuntius „gelangte als einer der ersten zu der Einsicht, daß der polnische König . . . des abtrünnigen Lehnsmanns als Bundesgenosse dringend bedürfte und hat zur Erlangung dieses gemeinsamen Zieles seinen Mitarbeiter Lisola aufs kräftigste unterstützt").

tatsächlich auch ein Schreiben in diesem Sinne an den Papst gerichtet — Auszug desselben bei Pufendorf VI, § 75 — vgl. meinen „Übertritt des großen Kurfürsten" S. 81 und S. 94 ff. Anhang (Auszüge aus der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Hoverbeck). Es ist ungemein bezeichnend für Johann Casimir, daß er es zunächst nicht gewagt hat, das dem Nuntius in einer der zahlreichen Privataudienzen mitzuteilen, sondern es ihm erst nach einigen Tagen im Zimmer der Königin im tiefsten Vertrauen ins Ohr sagt und sich damit entschuldigt, er sei vom Kurfürsten dazu gezwungen worden, und der Papst möge tun, was ihm gefalle.

Außer den Berichten des Nuntius enthält die Publikation — zum Teil in Anmerkungen — Auszüge aus Antwortschreiben des Kardinalstaatssekretärs und des Kardinals Chigi, sowie aus Briefen von Johann Casimirs Sekretär Masini, von seinem Beichtvater Soll und von polnischen Großen, Gesandten und Bischöfen. Die Schriftstücke sind — mit Recht — vielfach nur im Auszug und in Übersetzung wiedergegeben, und meist (warum aber nicht immer?) ist ihnen ein kurzes Regest vorausgeschickt. Auffallend ist der Widerspruch zwischen Nr. 34, wonach der Nuntius den König gebeten hat, in sein Reich zurückzukehren, und Nr. 36, worin er zehn Tage später meint, schlechte Berater wollten den König zu diesem Schritt überreden. Sollte da nicht ein Versehen vorliegen?

Bei Nr. 39, 40 und Nr. 75, 76 haben Regest und Auszug irrtümlich besondere Nummern erhalten. Nr. 110 konnte ganz wegbleiben, oder es mußte doch etwas mehr von dem Inhalt des Schreibens gesagt werden, als daß es „etwa drei Seiten lang" ist.

Der Schluß des Regests von Nr. 193 ist wohl zu streichen (irrig aus Nr. 194 an diese Stelle geraten?) — denn das Stück ist doch ein Schreiben Masinis, nicht des Nuntius.

Zahlreiche und ungemein fleißig gearbeitete Anmerkungen geben — wohl erschöpfende — Verweise auf die reiche Litteratur. S. 97 Anm. 1 war übrigens nicht auf den Scheinvertrag von Wierzbolowa zu verweisen, sondern auf die zu Königsberg erfolgte Einigung über den Wehlauer Vertrag — Pribram, Berichte Lisolas S. 314.

Der Edition vorausgeschickt ist eine orientierende Einleitung und eine ausführliche Analyse und Würdigung der Berichte. Ein Register ist leider nicht beigegeben. Salzer.

Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. von Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654—1657. Zusammengestellt von Albrecht Grafen von Schlippenbach. Mit einem Vorwort von Ed. Heyck. Berlin 1906; Fleischel (357 S.; 12 Mk.).

Über den Grafen Christoph Carl von Schlippenbach, den schwedischen Gesandten am Hofe des großen Kurfürsten während des ersten nordischen Krieges, ist in den Jahren 1887 und 1888 von Schmiele der Anfang einer Biographie veröffentlicht worden (Zur Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges von 1655—1660. Graf Christoph Carl von Schlippen-

bach. Programm des K. Wilhelmsgymnasiums. Berlin 1887 und 1888). Dieselbe reicht indessen nur bis zum Beginn des Krieges.

Gewissermaßen eine Fortsetzung zu dieser Arbeit bildet die vorliegende Publikation des Grafen Albert von Schlippenbach, der schon Schmiele die Archivalien des Schlippenbach'schen Familienarchivs zu Arendsee zur Verfügung gestellt hatte.

Das Buch ist keine wissenschaftliche Aktenpublikation und will es nicht sein. Es war vielmehr der Zweck des Herausgebers, die im Familienarchiv zu Arendsee von ihm vorgefundenen und vermehrten Originalkorrespondenzen und Abschriften von Korrespondenzen seines Vorfahren aus anderen Archiven der Öffentlichkeit zu übergeben. Es erschien ihm geboten, „eine Einführung in die Zeit vorauszuschicken" nnd die Berichte mit einem erläuternden Begleittext nebst Anmerkungen zu versehen — alles berechnet für einen größeren, nicht nur fachgelehrten Leserkreis. Demgemäß sind jegliche nähere Angaben über Herkunft und Art der einzelnen Aktenstücke unterblieben. Auch Verweise auf die Litteratur fehlen leider — nur ganz summarisch sind am Schluß die benutzten Quellen verzeichnet. Dagegen ist dem Buche erfreulicher Weise ein sorgfältiges Sach- und Namenregister beigegeben.

Die Schreibweise der Originale ist beibehalten, nur eine sinngemäße Interpunktion zugefügt worden. Die Ausstattung ist sehr gut. Zwei Faksimiles — aber ohne Transskription — sind beigefügt. Druck- und Lesefehler sind leider ziemlich zahlreich. Es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn der Verfasser des Vorworts das Manuskript des Herausgebers, der kein Fachgelehrter ist, einer Durchsicht unterzogen hätte. Einiges sei hier berichtigt: S. 123 Z. 4 v. o. lies zusehen für zu sehen; ebenda Z. 7 v. o. versehen für ursachen; S. 137 Z. 14 v. o. ist vor Daß statt eines Punktes ein Komma zu setzen; S. 139 Z. 1 v. o. lies ex temporum dijudicatione statt et temporum dirudicatione; S. 169 Z. 3 v. u. ist wohl „Seehäfen" zu ergänzen (vgl. Urkunden und Aktenstücke VIII, 129). S. 189 Z. 1 v. o. lies der statt da; S. 195 Z. 2 v. o. Wasz statt Schlosz? S. 201 Z. 3 v. o. nimmer statt immer; S. 223 Z. 14 v. u. pertinaciam statt pertinariam; S. 247 Z. 3 v. u. critici statt crebici (vgl. Urk. VIII, 221). S. 260 Z. 4 v. u. Rothlieb ist wohl kaum identisch mit dem dänischen Gesandten Rosenwing (Anm. 3), eher mit dem S. 228 Z. 3 v. o. erwähnten Gotlieb, vermutlich einem schwedischen Beamten. S. 265 Z. 8 v. u. lies viele zusagen statt Lieben zu sagen (Urk. VIII, 227); S. 267 Z. 10 v. o. sol statt so; S. 270 Z. 6 v. o. wenden statt werden; S. 276 Z. 2 und 3 v. u. ist sinnlos — für feinde ist wohl friede zu lesen; S. 284 Z. 2 v. u. lies status et temporis für status ex temporis; S. 285 Z. 9 v. o. accidentia statt acredentia; S. 289 Z. 1 v. u. innerhalb kurtzem gahr woll statt innerhalb kurtz, ein gahr woll. S. 291 Z. 8 v. u. aufs beste Er kan statt aufs beste. Er kan; S. 320 Z. 5 v. o. Erwehnung statt Erwehrung; S. 323 Z. 6 v. o. scheint nach praetention etwas zu fehlen (etwa „entschädigt werde" oder dergl.) S. 335 Z. 13 v. o. litem statt litern. S. 336 Z. 14 v. u. ist wohl ihr statt ich zu lesen.

Schlippenbachs Briefwechsel bildet eine sehr wertvolle Ergänzung des bis jetzt bekannten Aktenmaterials, besonders für die Verhandlungen vor dem Abschluß des Vertrags von Labiau (Oktober und November 1656), für die das brandenburgische Material sehr spärlich ist. Auch soweit wir nicht ganz Neues aus den Korrespondenzen erfahren, gewinnen wir aus ihnen einen sehr interessanten Einblick in das Detail der diplomatischen Verhandlungen und in die heftigen Friktionen am brandenburgischen Hofe. Sch. fand diesen zunächst „sehr kalt und alteriret" und ist mit dem Kurfürsten selbst einmal „bis aufs Schlagen fast aneinander geraten" (28. Aug. 1655). Allmählich aber gewann er in steigendem Maße das Vertrauen Friedrich Wilhelms. So berichtet er, der Kurfürst habe im Rat den antischwedischen Mitgliedern gegenüber „mit Schelmen um sich zu werfen angefangen" (15. Okt. 1656) — er habe seine eigenen Räte „im höchsten Eifer und mit fast offendierlichen Worten abgewiesen und seinen Rat gleichsam mit Sch. allein angestellt" und seinen Räten „mit Fluchen und Parlementiren gesagt, daß er nunmehr sich mit dem Könige von Schweden mit Ehren durchzubeißen oder mit demselben unterzugehen resolvieret wäre" (17. Okt.). Der Kurfürst bedient sich Sch.'s auch als Anwalts gegen die preußischen Oberräte, die zum Anschluß an Polen drängen. Wohl nicht ohne einige Übertreibung rühmt sich Sch., er habe den Kurfürsten bis jetzt „gleichsam beim Leite gehalten" und „seine Worten seien dem Kurfürsten lauter Evangelia" (22. Okt.). Auch die Kurfürstin behauptet Sch. auf seiner Seite zu haben (17. Okt.) Danach wäre das von Lisola gemeldete Gerücht, daß die Kurfürstin schon damals für den Anschluß an Polen gewesen wäre (Lisolas Berichte ed. Pribram 205 — 27 Sept.), falsch. Im Dezember freilich steht dann die Kurfürstin auch nach Sch.'s Berichte (vom 18.) auf der Seite der antischwedischen Partei (vgl. dazu Lisolas Bericht vom 13. Jan. 57 — Pribram S. 227). Sehr eifrig war Schlippenbach stets für die enge Verbindung zwischen Schweden und Brandenburg tätig. Unermüdlich reist er zwischen dem Hauptquartier des Königs und dem brandenburgischen Hoflager hin und her, auf beiden Seiten vermittelnd und für Kompromisse eintretend. Die Einigung zwischen Brandenburg und Schweden in den Verträgen von Königsberg und besonders von Labiau war zum guten Teil Sch.'s Verdienst. Um sein Ziel zu erreichen, sucht er Carl Gustav gegenüber das Zugeständnis der Souveränität Preußens geflissentlich als unbedeutend hinzustellen: „Die Souveränität ist (weiß Gott) dem Churfürsten wenig nutz. Sie thut ihn aber solchergestalt an Ihr Majestät attachieren, daß er entweder mit derofelben eluctiren oder mütlich die extrema erwarten muß" (20. Okt.) Ebenso bemüht er sich im Frühsommer 1657 darum, eine persönliche Zusammenkunft zwischen Carl Gustav und Friedrich Wilhelm zustande zu bringen, da er gleich den brandenburgischen Räten der Ansicht ist, daß der König „allen pouvoir über des Kurfürsten esprit habe".

Als Haupt der antischwedischen Partei am kurfürstlichen Hofe erscheint auch in Schlippenbachs (ebenso wie in Lisolas) Berichten Otto v. Schwerin; „den gottlosen Mann" nennt ihn einmal Schl. in einem Schreiben an Carl Gustav und gelobt, daß er ihn „an diesem Hof ruiniren wolle" (25. Okt. 1656). Später aber hat er doch seinen ganzen

Einfluß beim König dafür eingesetzt, daß dieser nicht bei seiner Weigerung beharrte, Schwerin als Gesandten des Kurfürsten zu empfangen (Dez. 1656). Sehr wenig einverstanden war Schlippenbach dann mit der dänischen Unternehmung Carl Gustavs, in dem richtigen Gefühl, daß dann die Schwenkung des Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite nicht mehr zu verhindern sein werde. Er hätte vielmehr gewünscht, daß sich Carl Gustav gemeinsam mit dem Kurfürsten gegen Österreich wendete (Schreiben vom 21. Juni 1657). — Groß war Schlippenbachs stetige Geldnot — er hatte Carl Gustav mehrfach Geld vorgestreckt und geriet dadurch selbst in Verlegenheit. So mußte er in Königsberg einmal ein silbernes Gießbecken verkaufen und außerdem noch Geld borgen, und im Juli 1657 versichert er dem König, er könne sich nicht dauernd am Hoflager zu Königsberg aufhalten „wegen der depens, die er dorten tun müßte".

Im ganzen macht jedenfalls die vorliegende Publikation, die nur einen Teil der schwedischen Materialien zur Geschichte des nordischen Krieges wiedergibt — neben der Berichterstattung Schlippenbachs läuft stets die des Residenten Wolfsberg her — den lebhaften Wunsch rege, die für die Urkunden und Aktenstücke schon vorbereitete Ausgabe der schwedischen Materialien in wissenschaftlicher Form bald erscheinen zu sehen. Salzer.

Albert Waddington: Le Grand Électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure. Tome premier 1640—1660. Paris 1905; Librairie Plon; XIV, 496 S., mit einem Porträt in Heliogravüre und einer Karte.

Die Studien, die Albert Waddington seit etwa 20 Jahren der preußischen Geschichte gewidmet hat, sind diesseits der Vogesen mit Dank und Anerkennung aufgenommen worden. Sie zeichnen sich durch sorgfältige Forschung, gutes Urteil und geschmackvolle Form aus und sind frei von jeder nationalen Voreingenommenheit. W. hat sich sogar in der märkischen „sablière" so gut akklimatisiert, daß er ihren mageren landschaftlichen Reizen einen „charme pénétrant" nachrühmt. Er trägt sich mit dem Gedanken, eine preußische Geschichte zu schreiben, eine Absicht, die nur mit Freuden begrüßt werden kann und hoffentlich bald zur Tat wird.

Als Vorarbeit für diese „redoutable syntèse", deren Schwierigkeit er in liebenswürdiger Bescheidenheit wohl überschätzt, hat er uns das vorliegende Werk beschert. Es führt uns den Begründer der preußischen Großmacht vor und behandelt diese Gründung unter dem Gesichtspunkt der auswärtigen Politik. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die großzügige Art, die Friedrich Wilhelm zuerst der auswärtigen Politik Brandenburg-Preußens aufprägte, der Welt am frühesten und schlagendsten die wachsende Bedeutung dieses Staates zum Bewußtsein brachte. Sie wird also, wie sie einst Pufendorf ausschließlich gefesselt hat, so auch jeden neueren Biographen des Großen Kurfürsten in hohem Maße anziehen. Aber das reizvollste Problem, das sich gerade durch die preußische Geschichte hindurchzieht, besteht in dem Nachweis des engen Zusammenhangs

zwischen äußerer und innerer Politik mit seinem Einfluß auf Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt der Gesamtentwicklung. Auf beiden Gebieten hat eifrige Einzelforschung in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnisse ungemein erweitert und vertieft. Der Darsteller preußischer Geschichte, der heute mehr oder weniger über diesen Rahmen hinausgreift, bedarf m. E. vor allen Dingen eines richtigen Augenmaßes für die beiden Seiten der Entwicklung und ihre gegenseitige Bedingtheit. Darauf hat der Herausgeber dieser Zeitschrift in seinem vorzüglichen Aufsatz über Geist und Epochen der preußischen Geschichte im 7. Bande des Hohenzollern-Jahrbuchs erst kürzlich mit Nachdruck hingewiesen. Das haben Männer wie Treitschke, Koser u. a. schon früher in ihren Werken für größere Zeiträume glänzend durchgeführt.

Auch Waddington hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen. Er betont mehrfach, besonders nachdrücklich z. B. auf S. 61, daß die Ergebnisse der auswärtigen Politik des Großen Kurfürsten ohne eine Kenntnis der inneren Verwaltung unverständlich bleiben müssen. Nur schade, daß er dieser Tatsache keine weitere Folge gegeben hat. Denn er begnügt sich damit, der inneren Politik ein besonderes Kapitel der Einleitung zu widmen. Es ist ganz gut geschrieben, zählt aber — eben nur als Skizze in großen Umrissen entworfen — leider nur 35 Seiten und wird deshalb, zumal da es die ganze Regierungszeit Friedrich Wilhelms umfaßt, also für den zweiten Band mit berechnet ist, durch die ausführliche Darstellung der auswärtigen Beziehungen zu sehr erdrückt.

Sehen wir von diesem Umstand ab, den ich als einen Mangel in der Anlage des Buches bezeichnen möchte, und halten wir uns an seinen Untertitel, so verdient es durchweg Lob. Waddington zeigt sich mit den Quellen wie mit der Spezialliteratur gleich gut vertraut. Man kann sagen, daß er fast überall den gegenwärtigen Stand der Forschung wiedergibt. Vielfach berührt er sich naturgemäß mit seinem jüngsten deutschen Konkurrenten Philippson, dem er hohes Lob spendet, aber er behauptet sich neben ihm als selbständiger Forscher.

Über einige Einzelheiten kann man verschiedener Ansicht sein. So scheint er mir die Anfänge der Politik des Großen Kurfürsten etwas zu zielbewußt darzustellen. Auch hätte er wohl noch schärfer betonen können, daß es sich bei dem schwedischen Heiratsprojekt von Anfang an nur um eine Nasführung seines Helden handelte. Diese Episode stellt dem politischen Scharfblick des jugendlichen Herrschers nicht gerade ein rühmliches Zeugnis aus. Sie läßt aber vor allem zwei Züge in seinem Bilde hervortreten, ohne die er niemals zum „Großen" Kurfürsten geworden wäre: die zähe Hartnäckigkeit beim Verfolgen eines vorgesteckten Ziels und den brennenden Ehrgeiz in seiner Brust. Der letztere war in dem 20—25jährigen so groß, daß er ihn sogar den spezifisch brandenburgischen Interessen, die im übrigen der Leitstern seines Lebens waren, zu entfremden drohte. Denn darauf wäre es doch hinausgelaufen, wenn er wirklich mit der Hand Christinens das Erbe Gustav Adolfs errungen hätte.

Im zweiten Kapitel der Einleitung gibt Waddington eine ausführliche Charakteristik Friedrich Wilhelms. Sie würde vielleicht noch

plastischer wirken, wenn sie stellenweise etwas weniger mosaikartig aus einzelnen Quellenzeugnissen über seine Charaktereigenschaften zusammengesetzt worden wäre. Im ganzen trifft sie jedoch den richtigen Ton. Die Schwächen werden nicht verheimlicht, die Lichtseiten gebührend hervorgehoben, aber ohne idealisierende Tünche, von der Erdmannsdörffer und seine Nachfolger das Bild des Begründers des preußischen Staates hoffentlich für immer befreit haben. Ich weiß nicht, wie weit diese Anschauung den Franzosen schon geläufig geworden ist. Jedenfalls wird das Waddingtonsche Buch dazu beitragen, sie zum Gemeingut weiterer, wissenschaftlicher Kreise bei seinen Landsleuten zu machen, und auch der deutsche Forscher wird gerne Belehrung aus ihm schöpfen.

K. Spannagel.

Doebner, R., Archivdirektor in Hannover: **Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten.** (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. LXXIX. Band.) Leipzig 1905; S. Hirzel (XXII und 393 S. 8°; 12 Mk.).

Die hier vorliegenden Briefsammlungen bieten für die preußische politische Geschichte nicht allzuviel, wenn auch die eine Briefschreiberin die erste preußische Königin, die andere die Schwiegermutter des ersten preußischen Königs war. Sophie Charlotte verhehlt den ihr befreundeten heimischen Diplomaten gegenüber wohl im allgemeinen nicht ihre Unzufriedenheit mit den Zuständen am Hofe Königs Friedrichs I.; realeren Wert aber haben ihre Äußerungen über ihre eigentlichen Interessen, die doch auf litterarisch-künstlerischem Gebiete lagen.

Noch mehr treten begreiflicherweise wirklich politische Dinge, die Preußen berühren, in diesen Briefen der Kurfürstin Sophie zurück. Der Name Eberhard Danckelman wird überhaupt nur zweimal, und nur gleichsam als Zitat, erwähnt! Dennoch aber wird auch der preußische Historiker diese Publikation gern willkommen heißen, da sie zur Charakteristik der beiden, dem preußischen Königshause so nahe verbundenen fürstlichen Damen Wesentliches herbeibringt, ja hierfür unentbehrlich erscheint. Die Vielseitigkeit des Geistes und der Interessen beider Fürstinnen treten hier in volles Licht und besonders charakteristisch erscheinen ihre Beziehungen zu italienischen katholischen Geistlichen, von wo aus man fast versucht wäre, eine Brücke zu ihrem Enkel und Urenkel, dem großen Preußenkönige Friedrich II., zu konstruieren.

Der wichtigste der drei Korrespondenten der Königin Sophie Charlotte ist der hannoversche Gesandte Hans Kaspar Frhr. v. Bothmer, der vordem am kurbrandenburgischen Hofe, dann im Haag akkreditiert war; an ihn richtete die Königin in den Jahren 1702—1705 58 Briefe. An den Florentiner Abbé Aloysius Balati, der u. a. als hannoverscher Envoyé in Paris und in Madrid fungierte, liegen hier drei Briefe der Königin vor, unwesentlichen Inhaltes, aus dem Jahre 1684, kurz vor ihrer Vermählung. Die Musik bildet den Hauptinhalt der 17 Briefe der Königin aus den Jahren 1698—1704 an einen zweiten Italiener, Agostino Steffani, der, einst ein einfacher Chorsänger in

Venedig, später in Hannover in der merkwürdigen Doppelstellung als Kapellmeister und Diplomat wirkte und schließlich zum Bischof von Spiga und Kurpfälzischen Minister in Düsseldorf aufstieg. Dieser Briefwechsel beschäftigt sich auch mehrfach mit dem Schloßbau und der Parkeinrichtung von „Lützenburg", das zu Ehren dieser Königin den Namen „Charlottenburg" heute trägt.

Der Hauptteil des Bandes wird von der Korrespondenz der Kurfürstin Sophie eingenommen, und unter dieser wieder von ihren Briefen an Hans Kaspar von Bothmer, der ja im Haag sowohl, von 1702—1710, wie in London, von 1711 ab, bei der englischen Sukzession des Hauses Hannover eine wesentliche Rolle zu spielen berufen war. Dieser Briefwechsel umfaßt die Jahre 1702—1714 in 160 Nummern. Ergänzt wird er durch den gleichfalls umfangreichen Briefwechsel der Kurfürstin mit Ludwig Justus Sinold Baron v. Schütz, dem Vorgänger Bothme'rs auf dem Londoner Gesandtschaftsposten; er umfaßt in 107 Nummern die Jahre 1698—1714. Dazu treten noch kürzere Korrespondenzen der Kurfürstin mit den beiden schon oben genannten Italienern, dem Abbé Balati, 35 Nummern aus den Jahren 1680 bis 1692, und mit dem Bischof von Spiga — die übrigens in der „Inhaltsübersicht", S. IV, keine Aufnahme gefunden hat — 11 Nummern aus den Jahren 1708—1714, sowie mit einem dritten Italiener, Valerio Maccioni, Bischof von Marokko, dem Geistlichen Rate des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, der auch als apostolischer Vikar für die hannoverschen Lande waltete; an ihn liegen hier 30 Briefe der Kurfürstin aus ihrer jüngeren Zeit, von 1668—1676, vor.

Im „Anhange" sind noch vier Briefe der Kurfürstin mitgeteilt, an den Herzog von Buckingham, 1704, an den italienischen Sekretair am Hofe zu Celle, Abbé Hortensio Mauro, 1713, und an den „Hofkavalier und Diplomaten" Jean de Robethon, 1703, über den übrigens auch hier eine realere Personalnotiz erwünscht wäre, als der Hinweis auf zwei ziemlich entlegene anderweitige Litteraturstellen.

Von diesen gesamten Korrespondenzen liegen nur die Briefe der beiden Fürstinnen vor, die Antworten fehlen gänzlich, was, da das Material aus dem Königlichen Staatsarchive zu Hannover stammt, nach archivalischer Logik umgekehrt zu erwarten wäre. Aber auch in archivicis ist eben nicht alles logisch! —

Der Herausgeber hat sich entschlossen, die Schreibweise der durchweg französisch abgefaßten Briefe „in das moderne Französisch" umzuwandeln, da, wie er unter Hinweis auf die im Hohenzollernjahrbuche von 1903, auch im Faksimile, mitgeteilten Briefe der Königin urteilt: „bei der regellosen Schreibweise, in der Sophie Charlotte ihre Mutter wohl noch übertraf, die buchstäbliche Wiedergabe der Briefe ausgeschlossen" gewesen wäre. Daß diese Umgießung der Form notwendig ein starkes Opfer an der Ursprünglichkeitswirkung der Korrespondenzen bedingte, wird sich der Herausgeber hierbei nicht verhehlt haben. Auf Richtigstellung der Ortsnamen hat sich diese Modernisierung übrigens nicht durchweg erstreckt, und auch im Register werden die beim Abdrucke der Briefe beibehaltenen

verstümmelten Formen nicht immer nachgewiesen, z. B. Raine, Rehen = Rhenen; Gheur = Göhrde; Diffholz = Diepholz. Herman Granier.

A. Rosenlehner: Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. München 1906; C. H. Beck (488 S.).

Der Streit um die Erbschaftsmasse des Jahres 1609 war 1666 durch den Erbvergleich zwischen dem großen Kurfürsten und Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zwar erledigt. Aber daß in diesem Rezesse die Fiktion der Einheit der fünf Erbschaftsteile aufrecht erhalten wurde, deutete gleichwohl symbolisch darauf hin, daß der alte Streit wohl nochmals aufflammen konnte. Dies trat ein, als die Linie der Pfalz-Neuburger ausstarb. Dann galt entweder weibliche Erbfolge — in diesem Falle folgte Pfalz-Sulzbach — oder männliche — dann erbten die Hohenzollern; jedoch erhob auch der Kaiser Erbansprüche. Das allgemein Wichtige dieser Erbschaftsfrage ist die Rolle, die sie in der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms I. von Preußen spielt, und die Entwicklung, in der durch ihre Behandlung der Kurfürst von der Pfalz aus einem Anhänger des Kaisers, der er seit 1672 war, zum Bundesgenossen Frankreichs wird, im Vertrag von Marly (15. Februar 1729). Vornehmlich die letztere ist das Thema der vorliegenden fleißigen und geschickt gruppierten Arbeit. In detaillierter, größtenteils aus archivalischem Material geschöpfter Darstellung ziehen die einzelnen Phasen vorüber; mehr als der Pfälzer Kurfürst ist eigentlich der Kaiser der Mittelpunkt des Buches, der Preußen mit allen Mitteln zu gewinnen und zu halten suchen mußte (Herrenhausener, Wusterhausener, Berliner Vertrag) und doch die Pfalz nicht zur Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche Friedrich Wilhelms auf Jülich-Berg zwingen konnte und wollte. Die Sympathie des Kaisers war auf pfälzischer Seite, aber Preußen stellte die größere Macht dar. So wurde die Pfalz in die Arme Frankreichs getrieben, das mit dem Vertrag von Wusterhausen den Moment sah, diese an sich zu ziehen. R. hat mit großer Sorgfalt eine eingehende Aktenrelation, die sich gut liest, gegeben und damit zur Aufhellung der 5 Jahre dankenswert beigetragen. Sein Buch kennzeichnet so die beinahe völlige Machtlosigkeit des Kurpfälzers, der sich damals nicht mehr über das Niveau des kleinstaatlichen, nur vom dynastischen Interesse bestimmten Fürsten erhob, und die tatsächliche Bedeutungslosigkeit der Wittelsbachschen Hausunion, die einen Versuch zu einer Wittelsbachschen Gesamt*haus*statt der schon ganz unmöglichen Wittelsbachschen Gesamt*staats*politik darstellt (S. darüber v. *Heigel* in: Quellen und Abhandlungen z. n. Gesch. Bayerns, 1884). Bei aller Anerkennung der R.schen Arbeit möchte ich freilich nicht verhehlen, daß die allgemeingeschichtliche Bedeutung der von ihm dargestellten Schwenkung der pfälzischen Politik und der in ihr maßgebenden Figuren nicht der Ausführlichkeit entspricht, mit der sie von ihm behandelt ist, und daß wir allzuviel Neues aus seinen Darlegungen nicht lernen. Für die spezielle Geschichte der rheinischen Pfalz hat aber sein Buch einen nicht zu unterschätzenden Wert. Otto Hötzsch.

August Skalweit: Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig 1906;

Duncker & Humblot (X und 357 S.; 8,20 Mk.). [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Band XXV. Heft 3.]

Seit jeher, solange die Verwaltungstätigkeit Friedrich Wilhelms I. die Aufmerksamkeit auf sich zog, ist es die Verwaltung Ostpreußens, namentlich das Retablissement Litauens nach den Pestjahren von 1709—1711 gewesen, was die Federn beschäftigte. Man kann mit einem gewissen Rechte sagen, daß dahinter die Betrachtung der übrigen Tätigkeit des Königs ungebührlich vernachlässigt wurde. Daß sich das Urteil über diesen größten inneren König, wie ihn Schön nannte, hauptsächlich im Hinblick darauf bildete und festigte, mag nur nebenbei bemerkt werden. Bei der Betrachtung Litauens formulierte Friedrich der Große seine berühmt gewordenen Worte über seinen Vater. Mit einer Studie über die Verwaltung Ostpreußens unter diesem Könige begann, soweit ich sehe, der Mann seine Arbeiten zur preußischen Verwaltungsgeschichte, der wie kaum ein anderer sich bemühte, den Wust von unklaren und sentimentalen Vorstellungen zu beseitigen, die sich im Laufe der Zeit mit dem Andenken Friedrich Wilhelms I. verknüpft hatten. Gustav Schmoller ist im letzten Grunde auch die vorliegende Arbeit zu danken. Das Monumentalwerk der Acta Borussica, das unter seiner Leitung entstand, hatte im Laufe der Jahre zusammen mit anderen Arbeiten soviel neues Material herbeigeschafft, daß es sich wohl lohnte, noch einmal und nun noch eingehender als es 1871 hatte geschehen können, die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. darzustellen. August Skalweit, den Otto Hintze an diese Aufgabe wies, durfte dabei auf die Schilderung der Einrichtung des Generalhufenschosses verzichten, die durch die Arbeiten von Zakrzewski und Iwanovius hinreichend aufgeklärt schien.

Sein fleißiges und flott geschriebenes Buch, zu dem natürlich außer den in den Acta abgedruckten Akten über die Behördenorganisation und die allgemeine Verwaltung die zahlreichen in den Rahmen dieser Publikation nicht hineinpassenden übrigen Bestände der Staatsarchive beisteuern mußten, gibt also im wesentlichen nur die ostpreußische Domänenverwaltung, deren bedeutsamstes Werk — im Titel eben deshalb ausdrücklich erwähnt — das Retablissement Litauens war. Zunächst berichtet es von den Organen der Verwaltung. Wir lernen die Behörden unter Friedrich I. kennen, sehen, wie sich Friedrich Wilhelm I. schon als Kronprinz bemüht, durch die Kommission Dohna eine straffere Organisation, einen lebendigeren Eifer herbeizuführen, und verfolgen dann den König bei seinen immer neuen temperamentvollen Versuchen, die Verwaltung Ostpreußens so zu gestalten, wie sie seinen Wünschen entsprach. Wer es noch nicht aus den Acta Borussica wußte, der wird hierbei bemerken, ein wie starker Faktor das Temperament bei diesem Herrscher war. Die Zweiteilung der Domänenbehörden in eine deutsche und eine litauische Amtskammer, zu der ihn Dohna veranlaßt hatte, läßt er auf Anregung Waldburgs hin fallen, um dann später wieder darauf zurückzukommen: aus der litauischen Deputation der Königsberger Kammer wird im Jahre 1736 eine zweite selbständige Behörde. Wer die Acta kennt, dem

werden diese Kapitel nicht allzuviel Neues bringen, der wird nur mit Dank feststellen, daß er jetzt, statt sich das Material in den bald vollständig vorliegenden sechs oder sieben Bänden der Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. zusammensuchen zu müssen, sich auf diese zusammenfassende Darstellung stützen kann. Sehr viel mehr Neues bieten die folgenden Abschnitte über die Amts- und Lokalverwaltung und über die Gegenstände der Verwaltung, die domaniale Großgutswirtschaft, die Amtsuntertanen und das Retablissement. Der letzte Abschnitt, über den ostpreußischen Kammerhaushalt in den Jahren 1712—1740, welcher zeigt, wie wenig sich für Friedrich Wilhelm I. selbst die große Arbeit rentierte, die er auf Ostpreußen verwandt hatte (die Angaben Schmollers lassen sich nicht aufrecht erhalten), dieser letzte Abschnitt leitet über zu einer Schlußbetrachtung, in der Skalweit die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenfaßt [1]).

Pariset hatte in seinem dickleibigen Werke über Friedrich Wilhelm I. und die Kirchen in seinem Staate dem Könige die Qualitäten eines guten Administrateur abgesprochen unter Hinweis namentlich auf sein Temperament. Es ist interessant zu ersehen, wie sich Skalweit dazu stellt. Auch er (S. 305) hat seine Augen den Schattenseiten und den Mißerfolgen des Königs nicht verschlossen. „Seine Wirksamkeit krankte vor allem an dem radikalen Reformeifer und der atemlosen Eile, mit der er alles, was er beschlossen hatte, ausgeführt wissen wollte. Daraus erklären sich die argen Mißgriffe, die bei den Kolonisationen vorkamen, und die ungeheuren Opfer, mit denen die Wiederbevölkerung Litauens erkauft wurde. Auch die Bauernpolitik war zu gewaltsam und nahm auf die bestehenden Verhältnisse und die niedrige Kulturstufe der Eingeborenen zu wenig Rücksicht. Es war verkehrt, wenn Friedrich Wilhelm in seinem Eifer, die ostpreußische Agrikultur zu verbessern, leidenschaftlich gegen alles vorging, was ostpreußisch war, und unter Anwendung eines unerträglichen Zwanges, und die klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen außer acht lassend, magdeburgische Wirtschaft nach Ostpreußen verpflanzen wollte". Aber dennoch will Skalweit in das Urteil Parisets nicht einstimmen. Wenn man auf das Ganze sehe, so habe der König doch in Ostpreußen Großes vollbracht. Wenn auch vielleicht noch mehr zu erreichen gewesen wäre, nur der rastlosen Arbeit dieses Königs sei zu danken, daß das heruntergekommene Land einen Vergleich mit seinen übrigen Provinzen 1740 aushalten konnte. Er hinterließ seinem Sohne die trefflich eingerichtete und funktionierende Verwaltung, mit deren Hilfe dann der Reichtum des Landes weiter entwickelt werden konnte. Ich halte diese Formulierung des Urteils über Friedrich Wilhelm I. für die den Tatsachen am besten entsprechende. Wer sich durch die Verwaltungsgeschichte unter diesem König durchgearbeitet hat, der kann wohl verstehen, wie ein ausländischer Historiker zu seinem Urteil kam; doch wird er die Absage an das Temperament nicht unterschreiben können, das diesem König vielmehr auch seinen begründeten Ruf in der Verwaltungsgeschichte eintrug. Ohne dasselbe

1) Im Anhang sind dann noch 24 Aktenstücke abgedruckt, über die das Inhaltsverzeichnis IX und X Auskunft gibt.

wäre bei dem Mangel an jedem großen Ziel, das die Menschen in Bewegung setzt, nicht das erreicht worden, was für Friedrich den Großen die Vorbedingung seiner Wirksamkeit war.

Diese Bemerkung leitet mich über zu einigen kritischen Exkursen, die mir um so notwendiger zu sein scheinen, als die Verwaltungsgeschichte Ostpreußens in dieser Arbeit Skalweits ihre letzte Darstellung gefunden haben dürfte.

Friedrich Wilhelm I. ist nicht der erste und, wie allbekannt, auch nicht der letzte Mensch gewesen, der an den höfischen Kabalen und Intrigen sich einen Abscheu vor dem Adel holte. Im Gegensatz zu dem Hofadel und zu seinen Anhängern im Lande geschah es, daß sich Friedrich Wilhelm als Kronprinz seine Stellung schuf. Er sammelte eine ganze Partei um sich, die ebensosehr aus sachlichen wie aus persönlichen Motiven ihm anhing. Von dieser aus wurden die Untersuchungen im ganzen Lande veranstaltet, die wir in dem letzten Jahr der Regierungszeit Friedrichs I. bemerken. Nichts war natürlicher, als daß die Berichte, die darüber nach Berlin abgestattet wurden, die Zustände in den grellsten Farben schilderten; die Stimmung des Kronprinzen spiegelt sich in ihnen wieder. Das muß man sich klar machen, wenn man die Berichte über die alten Behörden liest, die der König dann umformte oder einschränkte. Daß die preußische Regierung von ihren ausgedehnten Kompetenzen verlor — übertrieben ist, wenn Skalweit S. 38 u. 39 behauptet, sie hätte aufgehört, eine Behörde von administrativer Bedeutung zu sein, da sie alle Grenzsachen, Justizsachen usw. behielt —, so lag das in der Sache, nicht in den Personen begründet. Sollte die Verwaltung der Einkünfte präziser und schneller werden, so mußte sie selbständiger gestellt werden. Daß sie ganz losgelöst wurde, lag ebensowohl in der Konsequenz dieser Entwicklung wie in der Sorge des Königs, daß seinen nach Skalweits eigenem Urteil verkehrten ökonomischen Tendenzen hier entgegengearbeitet werden könnte. Übrigens wurde durch die Ernennung der beiden Kammerpräsidenten zu Mitgliedern der preußischen Regierung in den dreißiger Jahren der alten Stellung der Regierung auch vom Könige Rechnung getragen. Ich führe das nur an, weil die Sucht Skalweits, die Erklärung für die verschiedensten Maßnahmen in persönlichen Antagonien zu suchen, der Arbeit einen Hintergrund gibt, vor den sie nicht gehört, und sachliche Erwägungen nur zu oft ausschaltet. In dies Kapitel gehört hinein, wenn er S. 8 den Ausdruck Pflicht gebraucht, die Regierung und Kammer versäumt hätten, ohne sich der Relativität dieses Ausdrucks und der Antizipation bewußt zu werden, die er sich damit zu schulden kommen läßt.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Wertung Dohnas und der Waldburgs. Ich gedenke darauf noch einmal in dem Zusammenhang einer Darstellung der Beziehungen zwischen dem König und Dohna zurückzukommen. Durch eine falsche Angabe Schmollers, die dann Zakrzewski übernahm, wonach Dohna sich einiger Unredlichkeiten bei seiner Einschätzung zum Generalhufenschoß schuldig gemacht haben sollte, ist die Person Dohnas in ein falsches Licht gerückt worden. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß Dohnas Abgang als Oberdirektor der beiden Kammern und des Kommissariats trotz eines — ungedruckten — Ver-

trauensvotums des Königs erfolgte, und zwar deshalb, weil der König ihn vor den temperamentvollen Anfeindungen eines Waldburg und eines Osten nicht genügend schützen konnte. Dohna sah ein, daß der König in den Händen dieser beiden Plusmacher vorläufig rettungslos war. Wie auch aus Skalweits Darstellung hervorgeht (vergl. S. 71 und 73), hatte der König, solange noch Kriegszeit war, nicht die Muße, sich eine ganz klare Einsicht in das Detail der preußischen Angelegenheiten zu verschaffen. Wer ihm am schnellsten Einnahmen versprach, mußte also darum sein Freund sein. Für weitausschauende Pläne hatte er damals keinen Sinn. Das alles bemerkte Dohna, und aus alledem folgerte er sehr richtig, daß sein Bleiben nur die ihm persönlich widerwärtigen Konflikte in Permanenz erklärt hätte. Es scheint mir sehr charakteristisch, daß, sobald der König sich eingehender mit Ostpreußen beschäftigte, er auf alle die Vorschläge zurückkam, die Dohna bereits 1712 gemacht hatte, wenn er sich dessen vielleicht auch nicht bewußt war. Das Retablissement Litauens, so wie es von 1721 ab erst recht in Angriff genommen wurde, hatte ebenso zum Programm Dohnas gehört wie die Abtrennung der litauischen von der deutschen Verwaltung, die Waldburg wieder beseitigt hatte. Doch ich will und kann auf all das hier nicht näher eingehen, auch nicht darauf, warum ich Waldburg, der bei seinen großzügigen Plänen nur zu wenig an die Möglichkeit ihrer Ausführung dachte, weder nach seiner Person noch nach seiner Bedeutung für die ostpreußische Verwaltung so hoch einschätzen kann, wie auch Skalweit tut.

Zum Schluß seien nur noch einige kleinere Einzelheiten richtig gestellt. Die Ordre vom 13. Mai 1724 (S. 85), wonach Görne erst damals in die ostpreußischen Retablissementssachen eingeweiht sein soll, besagte nur, daß die Akten darüber ihm nach Plaue nachgeschickt werden sollten, wo er damals weilte. Zu dem Verfahren gegen Hesse, der hingerichtet wurde (S. 124), sei notiert, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens unter Friedrich II. zu dem Nachweis von Hesses Schuld führte. Schließlich sei hervorgehoben, daß bei den Streitigkeiten Görnes mit der preußischen Kammer 1724 sowohl wie 1727 neben den sachlichen Differenzen ganz gewiß auch persönliche zwischen Görne und Grumbkow mitsprachen, dessen Gegner Leopold von Anhalt für Görne immer eine Stütze war.

Wilhelm Stolze.

Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung von Wilhelm Gundlach. [Bausteine zur preußischen Geschichte, hrsg. von Prof. Dr. phil. et jur. Wilhelm Gundlach. Neue Folge 1.] Jena 1906; Hermann Costenoble (2,50 Mk.).

Der Vf. charakterisiert selbst die kleine Schrift als einen Exkurs zu seiner „Geschichte der Stadt Charlottenburg", der für eine besondere Frage, die des städtischen Ämterkaufs unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., auf die Provinz, die Kurmark, erweitert worden ist. Mit einer das Aktenmaterial, aber auch die Geduld des Lesers erschöpfenden Vollständigkeit geht der Vf. die Städte der Kurmark durch; nur für Berlin bleibt die Forschung lückenhaft, weil der Vf. die Kammerakten

nicht aufzufinden vermocht hat. Hätte er beachtet, daß mit dem Jahre 1742 der Polizeidirektor und Bürgermeister Kircheisen in allen Polizeiangelegenheiten direkt unter das General-Direktorium gestellt wird (Act. Bor. VI², Nr. 166) und daß diesem „Stadtpräsidenten" dann 1746 auch die Direktion des ganzen „rathäuslichen Wesens" ausschließlich übertragen wird (VII, Nr. 116), so wäre er vielleicht auch diesen Akten auf die Spur gekommen: sie liegen vermutlich im Polizei-Präsidium, als Vorakten des damaligen Polizei-Direktoriums.

Die Forschungen des Vf.s ergeben, daß in der Zeit von 1722 bis 1740 für die Anwartschaft auf ein Senator- oder Stadtschreiberamt ebenso wie für die Übertragung dieses Amtes selbst in der Regel eine Zahlung zur Rekrutenkasse im Betrage eines Jahresgehalts verlangt wurde, für ein Bürgermeisteramt das doppelte und noch mehr für ein Kämmereramt.

Die Zeitgrenze von 1722 erklärt sich aus einer allgemeinen Verfügung über die Abgaben an die Chargenkasse (Rekrutenkasse), die der Vf. nach Mylius zitiert. Da er Gewicht darauf legt, daß Schmoller sie in seinen Aufsätzen über die Reform der Stadtverfassung unter Friedrich Wilhelm I. nicht erwähnt habe, will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sie in dem unter Schmollers Mitwirkung bearbeiteten Bd. 3 der Acta Borussica, Behördenorganisation, Nr. 243 exzerpiert worden ist.

Was die Abstellung dieses Mißbrauches betrifft, so ermittelt der Vf. aus den Akten, daß sie um das Jahr 1745 oder bald nachher erfolgt sein müsse. Hätte er bei seinen Studien die Acta Borussica nachgeschlagen, so würde er zu einem präziseren Ergebnis gelangt sein. Eine Kabinettsordre an Marschall vom 3. Mai 1743 (VI², Nr. 330) erklärt, es sei die Intention des Königs, daß künftig bei Vakanzen die Offerten zur Rekrutenkasse nicht mehr so hoch heraufgetrieben, und dabei nicht sowohl auf ein hohes Oblatum, als auf die Tüchtigkeit und Redlichkeit der Bewerber gesehen werden solle; nur im Cleveschen sollen die Höchstbietenden angenommen werden, und zwar deswegen, weil die Bewerber da meist Ausländer sind und man bestrebt ist, möglichst reiche Ausländer ins Land zu ziehen. Damit war also dem ärgsten Mißbrauch in dieser Hinsicht bereits gesteuert; eine radikale Änderung aber erfolgte in der neuen Instruktion für das General-Direktorium vom 20. Mai 1748. Da heißt es Art. 36 (VII, S. 648): „S. K. M. setzen hierdurch ein- vor allemal feste, daß von nun an, wenn . . . . Bedienungen vakant werden, sodann deshalb keine Offerten weiter zur Rekrutenkasse geschehen noch angenommen werden sollen; vielmehr sollen dergleichen Supplikanten gleich abgewiesen und auf deren Oblatum nicht reflektiret werden. Vielmehr soll die Rekrutenkasse sich lediglich und allein mit Einziehung des ersten Quartals von einer Bedienung, so vergeben wird, begnügen." Ausgenommen sind diesmal nicht nur Cleve-Mark, sondern die sämtlichen Provinzen jenseits der Weser.

Diese fundamentalen Anordnungen hat der Vf. nicht gekannt, obwohl sie seit Jahren gedruckt vorliegen in der Sammlung, die man für diese Dinge doch wohl zuerst nachzusehen hat.

Was er für die Zeit Friedrich Wilhelms I. aus den Akten ermittelt hat, entspricht genau dem, was ich mit wenigen Worten in meinem Ein-

leitungsbande (VI[1], S. 187) bereits festgestellt hatte: „An die Stelle der festnormierten Chargengebühren waren (seit 1722) arbiträre, bei jedem Einzelfalle zu bestimmende Summen getreten, die bei Erteilung einer Charge gezahlt werden mußten, und die in der Praxis bei einer großen Anzahl von Stellen, namentlich in der Justiz und in der städtischen Verwaltung, zu einem förmlichen System des Ämterkaufs durch den Meistbietenden geführt hatten, wobei die Rücksicht auf die Qualifikation des Bewerbers, die freilich nie ganz aus der Acht gelassen wurde, doch häufig vor dem fiskalischen Interesse zurücktrat." Diese Stelle schiebt der Vf. beiseite mit der Begründung, es könne doch zweifelhaft erscheinen, ob sie sich gleichmäßig auf die Justiz- und die städtische Verwaltung beziehen solle. Denn einerseits seien die Grundlagen, auf denen sie fuße, nicht ersichtlich, und anderseits stehe bei Isaakfohn und Stölzel Genaueres nur über die Justiz-, nicht über die städtische Verwaltung. Bei einiger Billigkeit hätte sich der Vf. wohl sagen können, daß eine Einleitung zu einer Aktenpublikation, die nach 7jährigem Aktenstudium geschrieben ist, doch wohl auf den Akten beruhen wird und daher etwas mehr Beachtung verdient, als er ihr hier zuteil werden läßt, auch wenn sie nicht mit einem solchen Übermaß von Aktenzitaten operiert, wie er selbst es liebt. Beklagen muß ich mich auch über die allerdings wohl nur auf Unvorsichtigkeit des Ausdrucks beruhende Bemerkung (S. 3): in meinem Einleitungsbande würden „nur die Ergebnisse der Schmollerschen Studien wiederholt"; der Vf. meint offenbar, wie die Anmerkung zeigt, den kurzen Absatz (S. 239 f. meines Buches), in dem ich über die Städtereform Friedrich Wilhelms I. handle, wo ich das selbst gesagt habe; der uneingeweihte Leser aber muß glauben, es beziehe sich auf das ganze Buch. Wenn der Vf. bei dieser Gelegenheit mißbilligend konstatiert, daß ich an jener Stelle der Käuflichkeit der städtischen Ämter mit keinem Worte gedacht hätte, daß man „erst zurückblättern" müsse, um bei der Besprechung der Rekrutenkasse darüber etwas zu finden — so kann ich ihm nur erwidern, daß ich mich nicht gern wiederhole und daß es nicht meine Schuld ist, wenn er das Buch von hinten statt von vorne zu lesen anfing; da mußte er freilich zurückblättern; denn die Angelegenheit ist von allgemeinerer Bedeutung und gehört eben dahin, wo ich sie behandelt habe. Der Vf. freilich ist von seinem Spezialthema — städtisches Ämterwesen — so ausschließlich beherrscht, daß ihm die ganze übrige preußische Staatsverwaltung dahinter verschwindet. Nur so kann ich mir auch die Polemik gegen Schmoller erklären, mit der er — nicht ohne eine gewisse feierliche Umständlichkeit — seine Ausführungen beginnt. Es ist ihm anscheinend ganz entgangen, daß Schmoller in dem Aufsatz über den preußischen Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I. (1870), den er zitiert, hauptsächlich nur die Kammer- und Kommissariatsbehörden im Auge hat und weder speziell von den städtischen noch von den Justizbeamten redet. Seine ganze Polemik geht daher an diesen Sätzen vorbei, und auch der Widerspruch, den er zwischen meiner oben zitierten Ansicht und der Schmollers wahrnehmen will, ist bei zutreffender Auffassung der letzteren gar nicht vorhanden. Wenn aber der Vf. zum Schluß glaubt, das Gesamturteil über Friedrich Wilhelm I. mit einem salbungsvollen Wort über

„die unmoralische Natur" seines Absolutismus auf Grund dieser seiner Forschungen modifizieren zu können, so scheint mir doch, daß zu einer solchen Umwertung eine andre Perspektive als die von Treuenbrietzen oder Köpenik aus gewählt werden müßte. O. H.

Curt Troeger: Die Schlacht bei Liegnitz. Sonderdruck aus Heft I der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz. Liegnitz 1906; H. Krumbhaar (70 S.).

Troeger hat mit vielem Fleiß seine Quellen zusammengesucht und uns eine recht übersichtliche Darstellung der Schlacht bei Liegnitz gegeben. Ich bedaure, daß ihm mein Buch „Prinz Heinrich als Feldherr im Siebenjährigen Kriege" unbekannt geblieben ist; im zweiten Bande würde er manches gefunden haben, was er erst mühsam anderweitig gefunden, oder was ihm unbekannt geblieben ist. Dort würde er auch auf die Berichte aufmerksam geworden sein, die Riedesel, der sächsische Bevollmächtigte bei der russischen Armee, geschrieben hat. Da Troeger das sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, wo diese für jene Zeit wichtigen Papiere liegen, benutzt hat, ist es desto mehr zu bedauern, daß sie nicht herangezogen worden sind; sie geben eine wertvolle Ergänzung für die Korrespondenz Brühls, Plunketts und Montalemberts. —

Bekanntlich hat König Friedrich die Bedeutung Laudons wiederholt verkannt, auch während jener Kriegsjahre. Mit Recht nennt dagegen Troeger Laudon den einzigen dem König Friedrich ebenbürtigen Feldherrn auf österreichischer Seite, der sich der Aufgabe, die so plötzlich am Morgen des 15. August an ihn herantrat, vollauf gewachsen gezeigt habe.

Richard Schmitt.

Hermann Meyer: Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des Siebenjährigen Krieges. (Mit Porträt E.s). Hamburger Programm 1906.

Alle wissenschaftliche Forschung gleicht der Arbeit im Bergwerk: hat sie mit der Vollendung eines Hauptstollens erst einen gewissen Abschluß erreicht, dann zeigen sich auch manche Seitenadern des Abbaues wert und Nebenstollen schließen sich an. So ist, vor allem seit dem Abschluß von Kosers Friedrich d. Gr., eine ganze Reihe von Arbeiten entstanden, welche die Erforschung der Politik der deutschen Kleinstaaten, zumal während des Siebenjährigen Krieges, und ihres Verhältnisses zu Preußen, sich zur Aufgabe gestellt haben. Auch die vorliegende, formell geschmackvolle Abhandlung bietet einen lehrreichen Beitrag dazu. Der Verfasser begleitet den jungen Kammergerichtsrat, späteren Generallandschaftsdirektor G. v. Eickstedt vom Dezember 1756 bis August 1757 auf einer Gesandtschaftsreise an zehn deutsche Höfe; der Gesandte soll die Denkart der einzelnen Fürsten erforschen, die gutgesinnten bestärken, die anderen wenigstens von der Truppenstellung für Österreich abhalten; acht preußische Staatsschriften werden ihm mitgegeben, um aus ihnen seine Argumente zu entnehmen. Er entledigt sich seiner Aufgabe mit Geschick, aber ohne — wie begreiflich — dauernde Erfolge zu erzielen. Nacheinander werden, zum Teil wiederholt, die Höfe in Gotha, Darmstadt,

Mannheim, Stuttgart, Ansbach, Bayreuth, München, Karlsruhe, Kassel und Weimar besucht, ihre Stellung zu Preußen in sorgfältigen Berichten geschildert, die auf die Stimmung der süd- und mitteldeutschen Fürsten und ihrer leitenden Minister im ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges manches Licht fallen lassen. Es ergibt sich, nach ihrer Stellung zu Preußen, bei diesen zehn Höfen eine dreifache Gruppierung: entschieden preußenfreundlich sind nur Bayreuth und Hessen-Kassel; gleichfalls Preußen wohlgesinnt, aber ohne den Mut, ihre Gesinnung bis zum äußersten zu bekennen, Gotha, Weimar und Baden-Durlach, von denen Gotha freilich nur einem starken Zwange Frankreichs weicht; mehr oder weniger preußenfeindlich sind die übrigen fünf, vor allem Bayern und Ansbach, dessen Markgraf, der Schwager Friedrichs d. Gr., bekanntlich mit diesem persönlich verfeindet war. Am interessantesten ist die Haltung Württembergs, dessen Herzog, der aus Schillers Jugend so wohlbekannte Karl Eugen, ja seine Jugenderziehung unter den Augen des Preußenkönigs selbst erhalten hatte, der ihm seinen Meroir des Princes (1744) gewidmet hat. Er zeigt sich auch Eickstedt gegenüber — neben dem jungen Karl Friedrich von Baden — als den bedeutendsten, den einzigen Politiker unter allen diesen Fürsten, der seine Politik ausschließlich nach den Interessen seines kleinen Staates einrichtet. Obwohl sich der Herzog in Ergebenheitsversicherungen für Preußen ergeht und auch tatsächlich im Januar 1757 auf dem Regensburger Reichstage gegen die Reichsexekution hatte stimmen lassen, geht er immer mehr zu Frankreich und dem Kaiser hinüber, so daß er, wie bekannt, schon in den nächsten Jahren deren entschiedenster Parteigänger geworden ist. Juristisch war es ja für alle diese Kleinstaaten nicht schwierig, ihren Anschluß an Frankreich zu verteidigen; die Mehrzahl der süd- und westdeutschen Reichsfürsten war seit Beginn der fünfziger Jahre durch Subsidienverträge an die europäische Großmacht im Westen gebunden: sie brauchten sich jetzt nur auf die Heiligkeit der Verträge zu berufen, wenn sie nicht, wie Bayreuth, die Verschiebung in der Stellung der europäischen Westmächte zu Preußen mitmachen wollten.

Daß Eickstedts Mission ohne greifbare Erfolge bleiben mußte, ist von vornherein klar — und das hätte der Verfasser etwas schärfer hervorheben sollen; von den drei Zielen seiner Instruktion hat er auch nicht eine zu erreichen vermocht. Sie hatte ihm aufgetragen, eine Aufschiebung der Beratung der widrigen kaiserlichen Hofdekrete im Reichstag, Neutralität des Reiches, und, wenn möglich, einen Zusammenschluß der protestantischen Höfe herbeizuführen oder wenigstens anzubahnen. Keines dieser Ziele konnte bei den raschen militärischen und politischen Fortschritten der Franzosen im Laufe des Jahres 1757 erreicht werden, Eickstedts Reise glich also mehr einer Rekognoszierung, als einer Unterhandlung; unter dem Druck der Großmacht im Westen, zwischen Frankreich und Österreich eingekeilt, zum Teil auch gereizt durch die Behandlung Sachsens, schlossen sich fast alle süd- und mitteldeutschen Fürsten an Frankreich an, die Reichsexekutionsarmee wurde aufgestellt, ein nicht ungefährliches Gewitter schien aufzusteigen: bis dann Friedrichs d. Gr. genialer Sieg bei Roßbach für alle Zukunft schlagend erwies, daß das heilige römische Reich deutscher Nation nicht nur staatsrechtlich, sondern auch militärisch ein „Monstrum" sei.

Friedrich Meusel.

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. Von Dr. Max Immich, weiland Privatdozent an der Universität Königsberg i. Pr. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke.) München und Berlin 1905; R. Oldenbourg (462 S.; 12 Mk.).

Unsere historische Literatur hat sich seit Jahrzehnten allzu ausschließlich entweder in der Richtung spezialistischer Einzelforschung oder aber in der einer Geschichtschreibung großen Stils mit künstlerischen Aspirationen bewegt, mochten nun die Verfasser einen besonderen Beruf dazu mitbringen oder nicht. Eigentliche wissenschaftliche Lehrbücher, die über das Niveau von Schulbüchern hinausgingen, mit knapper und präziser Zusammenfassung der Forschungsresultate, mit eingehenden Literaturangaben und Berücksichtigung der wissenschaftlichen Kontroversen, gab es kaum für die neuere Geschichte; die buchhändlerische Spekulation auf das große Publikum wies die historischen Darstellungen großenteils auf den Weg jener Bilderbücher, die oft mehr durchblättert als gelesen oder gar studiert werden. Um so dankbarer ist das Below-Meineckesche Unternehmen zu begrüßen, von dem ein besonders nützlicher Band hier vor uns liegt.

Der Titel des Buches zeigt, daß der Verfasser in gewissem Sinne an die Bestrebungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, namentlich der Göttinger Schule von Historikern und Publizisten anknüpft, die in Heerens bekanntem Werk (1809) ihre letzte und bedeutendste Ausgestaltung gefunden haben. Diese Richtung behandelte die Ausbildung und die Wandlungen des europäischen Staatensystems vom Ausgang des Mittelalters bis auf die Gegenwart als ein in sich abgeschlossenes Corpus doctrinae, als einen Teil der Staatswissenschaften. Auch in Rankes so ganz anders gearteten Werken, wenn man sie als ein Ganzes faßt, meint man das System Heerens als Leitfaden oder Grundriß noch hier und da durchschimmern zu sehen; jedenfalls setzte er dessen Kenntnis bei seinen Lesern überall voraus. Im übrigen aber hat die neue Epoche der Geschichtschreibung, die mit Ranke einsetzt, nach neuen Methoden und Zielen gearbeitet; und durch die authentischen Dokumente der Archive, die erst jetzt in ausgedehntem Maße herangezogen werden konnten, ist namentlich auch die Staatengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ganz neu fundiert worden.

Aber während Ranke noch an dem großen universalen Zusammenhang des europäischen Staatensystems überall festhielt, auch wo er die Geschichte eines einzelnen Volkes darstellt, und während er in dem bekannten Essay über die großen Mächte diesen Grundton kräftig erklingen ließ, haben die Späteren vielfach über den nationalen Geschichten und dem Interesse an den großen Persönlichkeiten den allgemeinen Zusammenhang der europäischen Geschichte aus den Augen verloren oder wenigstens stark zurücktreten lassen. Dazu war die Literatur nachgerade fast unübersehbar geworden. Und so war es ein dringendes Bedürfnis, wieder einmal in lehrbuchmäßiger Knappheit und Präzision die Forschungsresultate in einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen.

Das ist nun freilich hier nur für einen Ausschnitt der Geschichte des europäischen Staatensystems geschehen, und es war für einen einzelnen

Forscher, der so gewissenhaft arbeiten wollte, wie es Immich getan hat, zunächst auch wohl kaum anders möglich. Aber es liegt auf der Hand, daß manche Vorzüge des Heerenschen Werkes bei dieser Verteilung des Stoffes an mehrere Autoren geopfert werden mußten. Denn gerade, daß der gesamte Stoff als eine Einheit gefaßt, von einem Geiste nach bestimmten Gesichtspunkten innerlich verarbeitet und gruppiert wird, daß die historische Betrachtung in die politische Gegenwart ausmündet und so zur Grundlage für das Verständnis der gegenwärtigen Beziehungen, Interessen und Bestrebungen der Staatenwelt werden kann, gerade das ist das Eigentümliche an jener Art, Geschichte zu studieren und zu lehren. Mir scheint, daß z. B. in dem vorliegenden Werke die etwas dürftige Berücksichtigung der Kolonial- und Handelspolitik, die mit den Schlußbemerkungen des Literaturkapitels (S. 7) nicht ganz im Einklang steht, aus diesem Mangel einer lebendigen Verbindung mit den späteren Epochen und der Gegenwart herrührt. Gerade in jenem Zeitalter liegen die Anfänge dessen, was man heute als „Weltpolitik" bezeichnet. Eine an den Interessen der Gegenwart orientierte Geschichtsbetrachtung müßte diesen Dingen ein größeres Gewicht beilegen.

Allerdings stellen wir damit einer Geschichte des Staatensystems eine wesentlich andere Aufgabe, als die, welche Ranke vornehmlich im Auge hatte und die auch in der gegenwärtigen Geschichtschreibung, soweit sie zugleich Kunst sein will, mit gutem Rechte festgehalten wird. Ranke wollte nicht bloß zeigen, „wie es eigentlich gewesen ist", sondern er wollte vor allem auch ein Mitgefühl des Lebens vergangener Zeiten und Menschen sich und seinen Lesern erwecken: das erschien ihm als das höchste Ziel der Geschichtschreibung. Wenn er trotzdem im wesentlichen auf dem Boden der politischen Geschichte blieb, so ist das zwar durch die Traditionen des Faches und durch seine eigenen Interessen und Forschungsmethoden sehr erklärlich, aber es entsprach jener Zielsetzung doch eigentlich nicht ganz. Denn jenes innere Verständnis vergangenen Lebens wird der Literatur- und Kunstgeschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte leichter und vollständiger gelingen, als einer Disziplin, die vornehmlich mit den Plänen und Handlungen der Staatsmänner und Feldherren sich befaßt. Die neuere allumfassende Kulturgeschichtschreibung hat es dann ja auch unternommen, aller dieser Disziplinen sich zu bemächtigen, um durch einen konzentrischen Angriff in das Innerste der geschichtlich-menschlichen Natur einzudringen.

Es mag der Zukunft überlassen bleiben, wieweit man hier mit den Hebeln und Schrauben neuer wissenschaftlicher Methoden gelangt. Das Beste, was in der von Ranke angedeuteten Richtung bisher erreicht worden ist, wird doch wohl künstlerischer Intuition verdankt, die gleichsam wie in einer Feierstunde, an einem Hans-Sachsischen Sonntagmorgen, in die historische Werkstatt hineinleuchten mag.

Aber ich meine, neben dieser im Grunde künstlerisch gestimmten Betrachtung der Vergangenheit hat eine rein wissenschaftliche ihr gutes Recht, die das Gewordene geschichtlich erklären will; und je entschiedener man aus dem großen Bündel historischer Disziplinen, das man gemeinhin „Geschichte" nennt, eine einzelne aussondert, wie z. B.

eben die Geschichte des Staatensystems, desto klarer wird es, daß das Ziel hier nicht sein kann, ein Mitgefühl vergangenen Lebens zu erwecken, sondern daß es darauf ankommt — was freilich jener schwungvolleren Auffassung gegenüber als nüchtern-rationalistisch anmuten mag, aber doch ein unverächtliches Bestreben ist — die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären, das Heute an das Gestern und Ehemals anzuknüpfen, unsere politische Welt, in der wir leben und arbeiten, als ein geschichtliches Produkt, als den Querschnitt einer jahrhundertelangen Entwicklung verstehen zu lernen.

Darum, meine ich, ist es so wesentlich für diese Art der Geschichtbetrachtung, daß in letzter Linie immer wieder dahin gestrebt wird, die Verbindung der Vergangenheit mit der Gegenwart herzustellen und auch — was dasselbe ist — den Abstand richtig zu erfassen. Heerens Werk war für seine Zeit eine relativ vollkommene Lösung dieser Aufgabe. Ich meine, wir müßten für unsere Zeit etwas Ähnliches wieder versuchen; und ich sehe die höhere Bedeutung von Arbeiten, wie die vorliegende Immichs, darin, daß wir uns schrittweise diesem Ziele zu nähern beginnen.

Es ist kein geistloses Kompendium, das der leider so früh verstorbene Verfasser uns hinterlassen hat, sondern ein durchdachtes, mit gewissenhafter Sorgfalt gearbeitetes Buch, das seinen Namen in der historischen Welt lebendig erhalten wird. Soweit ich nachgeprüft habe, kann ich der Gründlichkeit der Forschung, die mit Klarheit und Kürze gepaart ist, nur volle Anerkennung zollen. Alles ist scharf und fein abgewogen und von jener angenehmen Einfachheit, die aus der vollkommenen Beherrschung des Stoffes entspringt. Dabei ist der Verfasser in kontroversen Fragen, wie z. B. der über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges, bei aller Sicherheit des eigenen Standpunktes doch mit wohltuendem Takt verfahren.

Die Stoffeinteilung und Epochenabgrenzung ist natürlich bei einem Werke, wie dieses, eine Hauptschwierigkeit. Der Anfangspunkt (1660) ist glücklich gewählt und dem herkömmlichen von 1648 entschieden vorzuziehen; dagegen bietet das Jahr 1789 keinen so günstigen Abschluß; vielleicht wäre es besser gewesen, die Darstellung mit der Reichenbacher Konvention zu schließen. Eine bezeichnende Eigentümlichkeit der hier dargestellten Epoche, die vielleicht hervorgehoben zu werden verdient hätte, besteht darin, daß diese $1^1/_2$ Jahunderte ebenso auffallend durch rein weltliche, macht- und handelspolitische Interessen beherrscht sind, wie die vorhergehende Epoche durch die religiösen Bewegungen und das 19. Jahrhundert durch die Tendenz zur Ausbildung nationaler Verfassungsstaaten, wodurch ja auch die auswärtige Politik dieser Zeiträume maßgebend beeinflußt wird.

Den Zeitraum von 1660 bis 1789 gliedert die Darstellung in drei Abschnitte, die durch die Epochenjahre 1700 und 1740 markiert sind. Innerhalb dieser Abschnitte behandeln die einzelnen Kapitel und Paragraphen möglichst synchronistisch über ganz Europa hin die bald gesondert, bald in Verflechtung miteinander sich abspielenden Begebenheiten. Auf zusammenfassende, schlagwortartige Kapitelüberschriften hat der Verfasser infolge-

dessen Verzicht leisten müssen, weil fast jedes Kapitel ein sehr zusammengesetztes Gebilde darstellt, das sich nicht unter einen einheitlichen Titel bringen läßt. Die Trennung zwischen der „südlichen" und „nördlichen" Staatengruppe (wir würden sagen: südwestlichen und nordöstlichen), die bei Heeren eine große Rolle spielt, hat der Verfasser aufgegeben, obwohl sie für die Darstellung seiner ersten und zweiten Epoche doch noch von einiger Bedeutung ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das europäische Staatensystem nicht als eine von vornherein fertige Bildung im 15. oder 16. Jahrhundert in die Erscheinung tritt, sondern daß es erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem allmählichen Zunehmen des Völkerverkehrs in Krieg und Frieden schrittweise zu seiner Ausgestaltung gelangt ist. Noch um die Zeit des Friedens von Utrecht verstand man unter „Europa" eigentlich nur die drei großen Westmächte und den Kaiser; die Türkei wurde prinzipiell nicht zum europäischen Staatensystem gerechnet, und der Nordosten erschien in der Hauptsache noch als eine Welt für sich, die man zwar zu benutzen und zu beherrschen suchte, die aber noch nicht bestimmend in den Gang der großen Politik auf dem Theatrum Europaeum eingriff — abgesehen von der Episode unter Gustav Adolf. Erst mit der Erhebung Rußlands und Preußens und ihrer Verflechtung in die großen allgemeinen politischen Gegensätze, hauptsächlich erst mit dem Siebenjährigen Kriege, schließt sich „Europa", als das System der fünf großen Mächte, zusammen. Von diesen Erwägungen aus würde man vielleicht zu einer übersichtlicheren Gruppierung gelangen können, indem man auf der einen Seite die Ausbildung und Zurückdrängung des Übergewichtes Frankreichs (1660—1713), auf der anderen Seite die Verflechtung der nordöstlichen Staatengruppe, namentlich Rußlands und Preußens, in die europäische Politik (Nordischer Krieg, West-östliche Gegensätze, Polnischer Thronfolgekrieg, 1740 usw.) zur Darstellung brächte. Ob sich freilich diese Einteilung gerade für ein Lehrbuch eignen würde, ist mir selbst zweifelhaft.

Ein besonderer Vorzug des Immichschen Buches ist die Zusammenstellung der Literatur, die nahezu erschöpfend sein dürfte. Aus der Vorrede erfahren wir, daß Prof. Dr. Ferd. Hirsch in Berlin und Privatdozent Dr. Preuß in München, die das Manuskript des Verstorbenen einer letzten Durchsicht unterzogen haben, in dieser Hinsicht noch erhebliche Arbeit zu leisten hatten. Daß das Buch ein brauchbares Register erhalten hat, mag noch besonders hervorgehoben werden; was sich auf Preußen bezieht, ist, wie es auch bei den anderen Staaten geschehen, unter diesem Stichwort zusammengestellt. Der Druck ist im allgemeinen korrekt. Ein paar kleine Inkorrektheiten, die mir aufgefallen sind, sind wohl kaum als Druckfehler zu bezeichnen, da sie sich auch im Register wiederholen: der pfälzische Staatsmann, der in der Geschichte des Fürstenbundes eine Rolle spielt, heißt v. Hofenfels (nicht Hohenfels S. 436); die Seeschlacht von 1778 fand bei Ouessant (nicht Quessant S. 416) statt. Ungern sieht man auf dem Namen des spanischen Ministers Ripperda den fremdländischen Akzent auf der letzten Silbe (S. 259); trotz des spanischen Klanges ist es bekanntlich ein Name von gut deutscher, ostfriesischer Herkunft.

O. H.

E. Schaumkell: Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. Leipzig 1905; Teubner (16 Mk.).

Der offizielle Stempel dieses Buches, das von der Jablonowskischen Gesellschaft preisgekrönt und herausgegeben worden ist, verpflichtet den Referenten, seine unangenehme Entdeckung, daß man es bei ihm nicht mit einer ernstzunehmenden wissenschaftlichen Arbeit, sondern mit einem Plagiat zu tun habe, öffentlich auszusprechen. Herr Schaumkell gibt in der Vorrede an, wie sein Werk aus der Beschäftigung mit Herder hervorgegangen sei, wie es ihm dann aber notwendig geschienen habe weiter auszugreifen, zunächst auf die englische und französische, dann aber auch auf die vorherdersche deutsche Kulturgeschichtsschreibung, Friedrich II., Möser, Winkelmann, auf die Göttinger. In Wahrheit ist diese ganze Anlage seines Buches entstanden, weil Sch. den Aufsatz W. Diltheys: Das achtzehnte Jahrhundert und die geschichtliche Welt (Deutsche Rundschau 1901 S. 350—380) fand, den er merkwürdigerweise für unbekannt genug hielt, ihm wie gesagt, nicht nur die ganze Anlage seines Buches, sondern — das wird im einzelnen gezeigt werden — auch ganze Sätze und Abschnitte wörtlich entnehmen zu können, ohne seine Quelle auch nur ein einzigesmal zu nennen. Ich habe zunächst geglaubt, es handele sich um einen Zufall, daß Sch. sich Exzerpte gemacht habe, die er dann für eigene Arbeit hielt, aber ein genauer Vergleich läßt kaum einen Zweifel über die bewußte Absicht der Täuschung übrig, zumal Sch. sich bei dieser Methode nicht bloß auf den Aufsatz von Dilthey beschränkt hat. Er hat die fremden Arbeiten neben sich gehabt und wandelt an ihrem Faden von Seite zu Seite, von Gedanken zu Gedanken, ja von Wort zu Wort, er gibt in den Anmerkungen manches Buch an, seine wahren Quellen nirgends, im Gegenteil, er verweist bisweilen gerade bei den Stellen, die er entlehnt hat, im Text oder in den Anmerkungen auf andere Schriften, eine Art, die denn doch an den Fuchs erinnert, der mit seinem Schwanz seine Spuren verwischt. Es ist nötig, um meinen Vorwurf zu rechtfertigen, die auffälligsten Stellen nebeneinander zu stellen.

D. S. 350. (Es ist von Montesquieu die Rede):

Das Klima und die Bodengestaltung bedingen die Unterschiede in dem wirtschaftlichen Leben und der Verteilung des Reichtums; diese erwirken die Differenzierung der Sitten, der Gesetzgebung und Verfassung; in gründlicher Untersuchung bemächtigt er sich dieses Zusammenhangs.

Sch. S. 9.

In gründlicher Untersuchung sucht er diesen Zusammenhang des Menschen mit seiner natürlichen Umgebung nachzuweisen. Das Klima und die Bodengestaltung sind die Ursachen für die Verschiedenheiten in dem wirtschaftlichen Leben der Völker. Diese wieder bewirken die Differenzierung der Sitten, der Gesetzgebung und Verfassung.

D. S. 352.

Aber seine Erklärungen durchlaufen nur die ursächlichen Beziehungen zwischen

Sch. S. 9—10.

Und doch denkt er nicht genetisch. Er deckt immer nur die einzelnen Ur-

Gegebenheiten, die wie feste, unveränderliche Tatsachen vor ihm stehen. Er erklärt die einzelnen Rechtssätze oder Verfassungsbestimmungen aus einzelnen Ursachen. Er denkt nicht genetisch.

sachen auf, welche die Ereignisse bewirkt oder die Rechtssätze oder Verfassungsbestimmungen bedingt haben . . . . . Die Einzelheiten des geschichtlichen Prozesses stehen vor ihm wie feste unveränderliche Tatsachen.

In diesem Falle fährt Sch. fort: „Treffend sagt daher von ihm A. Sorel" usw. Für die nächsten Abschnitte Voltaire und Hume fehlte bei Dilthey das Material, Sch. fand aber einen Ersatz, wenigstens für Hume, in Goldsteins kleinem aber gutem Büchlein: Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes, Leipzig 1903. Woher er die Gedanken zum Voltaire nahm, kann ich im Augenblick nicht sagen, doch sei wenigstens das Entlehnen für einen Satz nachgewiesen. Goldstein schreibt S. 48 Anmerkung: „Die anfangs selbständige Einleitung zu dem Essay sur les mœurs et l'esprit des nations nannte Voltaire philosophie de l'histoire", und oben im Text: „Voltaire prägte für seine Art Geschichte zu schreiben zum erstenmal den Ausdruck philosophie etc."; woraus denn Sch. macht: „Die ursprünglich selbständige Einleitung zu dem Essay sur les mœurs et l'esprit (des nations läßt er fort!) nannte Voltaire philosophie de l'histoire, ein Ausdruck den er zuerst geprägt hat." Der Hume ist abgesehen vom Anfang ganz mit Goldsteins Arbeit gemacht. Ich stelle nebeneinander:

G. S. 12.

Dieselben Motive bringen immer wieder dieselben Handlungen hervor, dieselben Ereignisse folgen aus denselben Ursachen (folgt ein Zitat aus Hume).

Sch. S. 16.

Dieselben Motive bringen immer dieselben Handlungen hervor, dieselben Ereignisse folgen aus denselben Ursachen (folgt dasselbe Zitat).

G. S. 12.

Die Gleichheit der Motive . . . . bedeutet für die Geschichte ein Gleichsetzen des Charakters . . . und das Recht der Beurteilung der Motive der Vergangenheit von denen der Gegenwart aus und umgekehrt (folgt ein Zitat Humes).

Sch. S. 16.

Mit dieser Gleichsetzung der Motive bei den Menschen aller Zeiten war für Hume das Recht der Beurteilung der Vergangenheit von der Gegenwart aus gegeben (folgt das gleiche Zitat).

G. S. 13.

Diese scheinbar aus der Erfahrung genommene psychologische Gleichheit der Menschen aller Zeiten macht Hume zum Kriterium der Beurteilung des historisch Wahren (folgen zwei Zitate).

Sch. S. 16.

Diese von Hume angenommene psychologische Gleichheit der Menschen aller Zeiten wird denn folgerichtig auch für ihn zum Beurteilungsprinzip für die Wahrheit geschichtlicher Ereignisse (folgen dieselben Zitate, die Sch. allerdings jedesmal sorgfältig nachschlägt und sprachlich anders faßt).

G. S. 28.

Hume erkennt daher keine qualitative Veränderung und Entwicklung des ethischen Grundprinzips an . . . . die Menschen haben im Grunde immer nach denselben ethischen Grundsätzen gehandelt, die Hume als aus dem Prinzip der Nützlichkeit fließend entdeckt hat.

Sch. S. 17.

Für Hume gibt es . . . keine qualitative Veränderung der ethischen Anschauungen: die Menschen haben immer nach denselben ethischen Grundsätzen gehandelt, die aus dem Prinzip der Nützlichkeit hervorgehen.

Es ließe sich das fortsetzen; schreibt Goldstein: „Was das zweite Moment anbetrifft" so sagt Sch.: „Dazu kommt noch ein weiteres Moment", obwohl das in seinem Zusammenhang gar keinen Sinn hat, und schließt er endlich geistreich; „Für die Wirksamkeit Luthers weiß er kein einziges religiös wirksames Motiv anzugeben" (s. wörtlich bei G. S. 20), „die Worte Goethes in den zahmen Xenien charakterisieren auch seine Auffassung: Es ist die ganze Kirchengeschichte Mischmasch von Irrtum und Gewalt", so nahm er auch das von G. S. 35: „Die Kirchengeschichte ist ihm, wie Goethe es einmal in den zahmen Xenien ausgedrückt hat: Mischmasch usw."

Für die folgenden Abschnitte müssen wir wieder zu Diltheys Aufsatz zurückkehren.

D. S. 361.

Und Gibbon — in Rom, droben auf dem Kapitol . . . . da stieg vor seinem Geist das Bild des römischen Imperiums auf, in der ganzen Fülle seiner Macht, seines Glanzes und Glückes während der schönen Tage Trajans und Mark Aurels. Er faßte den Entschluß, sein Leben dem größten Thema aller Geschichtsschreibung zu widmen.

Sch. S. 20—21.

Als sein Blick in Rom auf dem Kapitol über die ewige Stadt schweifte, da erweckte diese Ruinenwelt die geschichtliche Kontemplation in ihm, und vor seinem Geiste stieg das Bild des römischen Imperiums auf in der ganzen Fülle seiner Macht und seiner Herrlichkeit während der schönen Tage von Trajan bis zu den Antoninen. Er faßte den Entschluß usw. (Der Ausdruck D.s von dem „größten Thema" folgt ein wenig verändert etwas weiter unten.)

D. S. 361.

Darin liegt die einheitliche Wirkung seines Werks, daß der politische Gesichtspunkt in demselben herrscht und auch die meisterhaften Schilderungen innerer Zustände von Völkern und Staaten immer zu ihm in Beziehung gesetzt werden.

Sch. S. 21.

Und das bedeutungsvolle an dieser Geschichtsschreibung ist die Tatsache, daß G., wenn er auch den politischen Gesichtspunkt vorherrschen läßt, den Blick doch auch in die innere Werkstätte der Weltgeschichte lenkt . . . Und so ist seine Darstellung durchwebt mit meisterhaften Schilderungen der inneren Zustände, die er zu den politischen in engste Beziehung setzt.

Diese Stelle gibt ein gutes Bild, wie Sch. mit dem fremden Gut wirtschaftet; noch stärker wirkt in dieser Hinsicht die folgende:

D. S. 362.

Die Zeit der Urkunden- und Aktensammlungen und der publizistischen Geschichtsschreibung wurde nun bei uns durch eine andere abgelöst, welche die Masse des aufgehäuften Stoffes durch die neuen Ideen zu vergeistigen strebte. Montesquieu wirkte auf alle historischen und politischen Köpfe. Aus der Tiefe des deutschen Geistes ist doch die Richtung hervorgegangen, in welcher jetzt die aufgenommenen Ideen von uns fortgebildet wurden.

Sch. S. 22.

Diese Zeit der Quellensammlungen und der rein referierenden Geschichte wurde nun abgelöst durch die andere, welche den massenhaft angehäuften Stoff zu verarbeiten und zu vergeistigen strebte. Die Einwirkungen der englischen und französischen Historiker, besonders Voltaire und Montesquieu, beginnen sich geltend zu machen. Und die Richtung des deutschen Geistes kam ihnen entgegen.

Hier ist schwer zu sagen, ob man sich mehr über die Dreistigkeit des Nehmens oder über die Respektlosigkeit vor der fremden Gedankenkraft wundern soll, die an einer tiefen historischen Einsicht wie an einem Schüleraufsatz herum korrigiert. Für das Kapitel über Friedrich II. ließ sich bei D. wenig finden, Sch. hat aber auch das nicht ungenutzt gelassen; umsomehr bot sich ihm für das Kapitel über Möser, wo er sich denn auch weiter nicht geniert hat, zuzugreifen. So ist gleich S. 30 die Einleitung, es sind 24 Zeilen, vollständig und fast wörtlich wiederzufinden bei D. S. 364. Und so geht das weiter:

D. S. 365.

Montesquieu hatte zuerst wieder der politischen Theorie das Bewußtsein des besonderen Charakters jedes Volks und der Abhängigkeit desselben von seiner geographischen Lage, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit zurückgewonnen. Das Jahrhundert stand unter dem Einfluß seines Werks. Möser hat seine Verwandtschaft mit dem großen Franzosen gefühlt.

Sch. S. 32.

Die Geistesverwandtschaft mit Montesquieu, den er stets hochgeschätzt hat, unter dessen Einfluß das ganze Jahrhundert stand, tritt hier deutlich hervor. Das Bewußtsein der Abhängigkeit eines Volks von seiner geographischen Lage, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit beherrscht auch ihn.

Ebenso vergleiche man D. S. 370 „Ihr Mittelpunkt sollte der gemeine Landeigentümer sein — das alles sollte zur Darstellung kommen", mit Sch. S. 33, wo die vier Zeilen wörtlich wiederkehren; D. S. 366 „Er hat zu den ökonomischen Problemen — von der Wissenschaft und Bildung", mit Sch. S. 33 „Alle seine wirtschaftlichen Vorschläge — von der Wissenschaft und Bildung drohen": D. S. 366 „Und niemand hat so tief empfunden und so schön geschildert, wieviel trauliche Poesie — unbeachtet und unberührt von der großen Welt", mit Sch. S. 34 „Niemand hat so tief die trauliche Poesie — unberührten, unbeachteten Leben liegt".

Erhebt sich bei D. Möser „inmitten seiner Zeit als einsame Größe", so steht er bei Sch. „einsam inmitten seiner Zeit". Wie geschickt Sch. charakteristische Ausdrücke D.'s umzuändern versteht, zeigt folgende Stelle:

D. S. 371.

Die strukturlose Darstellung einer Zeit, wie sie diese Voltaire, Hume, Robertson und Gibbon gegeben hatten, war hier ersetzt durch den Gedanken eines inneren Zweckzusammenhangs, welcher die verschiedenen Daseinsäußerungen in einer Epoche verknüpfte. Der abstrakte Begriff des Fortschritts . . . . . .

Sch. S. 38,

Der abstrakte Begriff des Fortschritts, wie er in den Werken Voltaires, Humes, Robertsons und Gibbons die leitende Idee bildete, ist ersetzt durch den Gedanken eines inneren Zusammenhangs, der die natürlichen Lebensäußerungen in jeder Epoche verknüpft.

Der Abschnitt über Winkelmann ist überall da, wo Justi nicht redet, den er natürlich nennt, Diltheys Arbeit; ich brauche die Stellen nicht mehr nebeneinander zu setzen und verweise nur gleich auf die 10 Einleitungszeilen bei Beiden. Aus dem Kapitel über die Göttinger sei wieder eine Stelle ihrer komischen Variante halber abgedruckt:

D. S. 375.

Die zahlreichen deutschen Lehrbücher über allgemeine Geschichte aus der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts, äußerlich, dürftig, kritik- und geschmacklos, wie sie waren, entsprachen längst nicht mehr dem Bedürfnis einer Zeit, die in den Gedanken der Einheit und des Fortschritts des Menschengeschlechts lebte.

Sch. S. 53.

Die zahlreichen deutschen Lehrbücher über allgemeine Geschichte aus der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts, mit ihrer einseitigen Betonung der politischen Geschichte, entsprachen längst nicht mehr dem Bedürfnis einer Zeit, deren titanischem Drange die Erde nicht mehr genügte, die in dem Gedanken der Einheit und des Fortschritts des menschlichen Geschlechts lebte.

Den einen Satz über Gatterer, den D. hat, übersieht Sch. nicht (vgl. D. S. 375 u. Sch. S. 57). Für Schlözer übernahm er (S. 61, 62) einfach wieder 17 Zeilen ziemlich wörtlich; außerdem vergleiche man D. S. 376 mit Sch. S. 62, 377 mit 63, 64, 67; immer nimmt er den leitenden Gedanken von D. und sucht sich die Exzerpte zu ihm; man vergleiche die Stelle über Arnold und die Göttinger Verweltlichung der Kirchengeschichte mit D. S. 378, ebenso S. 91 über die pragmatische Geschichtsschreibung im allgemeinen, über Spittlers Kirchengeschichte usw. usw. Man muß sich selbst überzeugen, wie mühselig er sich seine Sätze aus den verschiedensten Bruchstücken der Sätze D.'s zusammenbaut, um eine Ahnung von der Gedankenlosigkeit zu bekommen, die zu solchen Mitteln greifen mußte; nur eine solche Mosaikarbeit erklärt die Verworrenheit in den methodischen Grundanschauungen, in den historischen Tendenzen, die Sinnlosigkeit mancher Übergänge, das völlig Zufällige und Willkürliche in diesem Gedankenkonglomerat. So beginnt er seinen Herder mit einem

andeutenden Satz D.'s, den er aber, weil er später mit Haym arbeiten muß, denn D.'s Aufsatz bricht hier ab, nicht durchführen kann, und der drum wie ein erratischer Block dasteht:

D. S. 380.	Sch. S. 124.
Seine wissenschaftliche Grundlage lag in der Erkenntnis von der Evolution des physischen Universums, der Bildung der Erde, dem Einfluß der geographischen Bedingungen auf das Leben der Nationen; hierin ist er der Sohn des 18. Jahrhunderts und der Schüler von Buffon und Kant. Aber seine Auffassung vom Selbstwert führte ihn hinaus über die Schranken dieses 18. Jahrhunderts.	Die Grundlage seiner wissenschaftlichen Erkenntnis lag in dem Gedanken der Evolution des physischen Universums, dem Einfluß auf die geographischen Bedingungen auf das Leben der Völker. Darin war er ein Sohn seiner Zeit und ein Schüler von Buffon und Kant. Was ihn aber hinaushob über die Schranken des 18. Jahrhunderts . . .

Abgesehen von diesem einen Satz spricht D. nur noch einmal über Herder, S. 374, wo er unter seiner Nachwirkung Schleiermacher nennt; auch diese Kombination hat Sch. nicht vergessen (S. 247). Im übrigen ist das, was er über Herder sagt, nur ein Resümee der betreffenden Kapitel Hayms, allerdings mit Angabe seines Namens.

Der zweite Teil des Buches, der sich mit den Nachfolgern Herders, mit Kant und seiner Schule beschäftigt und an der entscheidenden Stelle dann plötzlich abbricht, ist von dem ersten Teil so wesentlich unterschieden durch den Mangel allgemeinerer Gesichtspunkte und Ideen, daß es möglich wäre, daß Sch. ihn ohne fremde Hilfe geschrieben hat, doch finden sich auch da Abschnitte, über deren Herkunft der mißtrauisch gewordene Leser sich genauer orientieren müßte, wenn es an dem Gesagten nicht schon übergenug wäre.

Ob der Gesellschaft, als sie die Schaumkellsche Arbeit preiskrönte, das Buch schon in der hier erörterten Gestalt vorgelegen hat, oder ob Sch. sie ihm erst in den drei Jahren, die bis zur Drucklegung vergingen, gegeben hat, wird die Gesellschaft zu entscheiden haben; durch das ganze Buch geht die Tendenz, fast mechanisch durchgeführt, bei den einzelnen Schriftstellern die Stellen zusammenzubringen, in denen sie sich gegen die politische Geschichte wenden, und in seiner zweiten Hälfte taucht der Gegensatz von kollektivistischer und individualistischer Geschichtsschreibung auf; es wäre möglich, daß die ganz anderen Tendenzen, die mit den Aufsätzen Diltheys und Goldsteins in das Buch geraten sind — eine Gegensätzlichkeit, die feinfühlige Leser, wie die Rezension von Troeltsch in der Historischen Zeitschrift beweist, unbestimmt gefühlt haben — erst nachträglich hineingearbeitet wurden. Das gilt sicher für das Kapitel über Hume, denn das Büchlein Goldsteins ist 1903 erschienen.

Herman Nohl.

Thomas Carlyle: Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe in einem Bande, besorgt und eingeleitet von Karl Linnebach, Leutnant im badischen Pionierbataillon Nr. 14. Berlin 1905; B. Behrs Verlag.

Carlyles große Friedrich-Biographie ist von der Forschung in vielen Stücken überholt; aber sie ist nicht gänzlich antiquiert. Noch immer übt diese höchst eigenartige Darstellung mit ihrer tiefen Wahrhaftigkeit, ihrer sonnenhaften Wärme, ihrer wechselvollen, bald in grimmigem Humor und drastischer Mimik, bald in dem ungeheuern Ernst des Predigers in der Wüste und des Propheten, immer machtvoll und wuchtig hervorbrechenden Stimmung, einen fesselnden Reiz auf den Leser aus. Und im Grunde ist doch, auch abgesehen von der Persönlichkeit des Verfassers, etwas Unvergängliches in dem Werke, wenn man will, eine große wissenschaftliche Entdeckung, die auch den heutigen Friedrich-Biographen zu gute gekommen ist. Carlyle hat zuerst die idealistische Ader an Friedrich dem Großen entdeckt; mit dem scharfen Blick des Fremden, der die Welt des deutschen Geisteslebens erst gleichsam wie eine terra incognita auffand, herkommend von einer ganz anders gearteten, zwischen Materialismus und äußerem Kirchentum schwankenden Kultur, sah er an der Gestalt dieses Königs etwas Echtes, Ursprüngliches, Kernhaftes, das nicht in dem Geiste der Aufklärung wurzelte und in seinen Schöpfungen sie auch überdauert hat; und er erkannte in Art und Wesen dieser Persönlichkeit einen verwandten Zug mit dem Geiste eines Kant und Goethe. Mit kongenialem Verständnis hat der Puritanerzögling den Zusammenhang dieser geistigen Richtung mit der Reformation erfaßt; er spricht wohl von einer verschrumpften Religiosität in seinem Helden, die freilich mit irgendeiner positiven Religion nichts zu tun hat, aber doch ein unentbehrliches Stück in seinem Wesen ist. Über den Zusammenhang hohenzollernscher Machtpolitik, insbesondere seit dem Übertritt zum Calvinismus, ließe sich im Anschluß daran noch manches sagen; nicht bloß der „Geist des Kapitalismus", sondern auch die „Staatsräson" hat verborgene religiöse Quellen gehabt.

Es mag als eine Gewaltsamkeit erscheinen, daß man das große Carlylesche Werk hier von sechs Bänden mit zusammen 4832 Seiten, die es in der Neuberg-Althausschen Übersetzung zählt, auf einen Band von 528 Seiten zusammengestrichen hat. Aber es ist immerhin ein lesbares Buch geworden, in dem doch viel von dem Besten und Bedeutendsten der eigentlichen Friedrich-Biographie bewahrt geblieben ist; freilich das Kunstwerk der ersten zwei Bände ist dadurch zerstört worden, die Schilderung der Zeit und Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. ist auf ein kurzes Kapitel zusammengeschrumpft; auch die letzten Zeiten nach 1763 sind sehr kurz behandelt, was freilich nicht ohne innere Berechtigung ist.

Ein Vorwort des Herausgebers orientiert nach der bekannten Literatur den Leser über Carlyles geistige Art und Bedeutung.

Wer Carlyle studieren will, muß natürlich zu dem Original greifen; aber den vielen, die einen Hauch seines Geistes verspüren möchten, ohne die schweren sechs Bände durchzulesen, wird diese gekürzte Ausgabe immerhin empfohlen werden dürfen. In England scheut man sich nicht, heute Shakespearesche Stücke bei der Darstellung von fünf Akten auf drei zusammenzustreichen; warum sollte ein größeres Publikum bei uns nicht lieber den gekürzten Carlyle lesen, als gar keinen?

O. H.

Hermann Gilow, Dr., Prof. am Königstädtischen Gymnasium in Berlin: **Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit.** Berlin 1906, A. Hofmann u. Co. (XII u. 341 S.; 10 Mk. [A. u. d. T.: Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 35.]

Die Mitte des 17. Jahrhunderts bedeutet für die Geschichte des deutschen Bildungswesens einen tiefen Einschnitt. Auf dem Gebiete des Gelehrten- und höheren Schulwesens erwacht neues Leben, die Volksschule (nach ihrem heutigen Begriff) entsteht. Da kann es nicht wundernehmen, daß unter dem Einfluß des Merkantilismus auch die ersten Anfänge des gegenwärtig so blühenden Handesschulwesens zu finden sind. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts werden Handelsschulen als besondere Fachschulen in Hamburg, Wien, Magdeburg und Stuttgart eröffnet. Berlin besaß eine solche seit 1791, die bis 1803 Privatanstalt, sodann bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1806 staatliches Institut war. Der Verf. bietet eine Geschichte des Berliner Handelsschulwesens im 18. Jahrhundert, für die er außer dem gedruckten, großenteils den Kreisen der Berliner Handlungsschule entstammenden Materiale die Akten des Geheimen Staatsarchives in Berlin benutzt hat. Der Verf. zeigt die Wurzeln der selbständigen Handlungsschule im handlungswissenschaftlichen Unterricht der Heckerschen Realschule, die aber später, je mehr das Pädagogium (das jetzige Friedrich Wilhelms-Gymnasium) sich entwickelte, zurücktrat. Jetzt war der Augenblick für eine besondere Fachschule gegeben. Gründer wird Johann Michael Friedrich Schulz, der am Dessauer Philanthropin den Handelsschulunterricht kennen gelernt hatte. Doch vertrat Schulz die Ansicht, daß nicht allein eine Fachbildung dem künftigen Kaufmann gegeben werden müsse, sondern auch eine tüchtige Allgemeinbildung, während das Oberschulkollegium nur von ersterer etwas wissen wollte. Diese Anschauung kam auch bei der Umwandlung in eine staatliche Anstalt zur Geltung, auch wurde die gewerbliche Fachschule mehr als die Handelsfachschule gefördert, so daß eigentlich der Name „Gewerbe- und Handelsinstitut" mehr am Platze gewesen ist. Schließlich ging die Schule aus Schülermangel ein. Wenn auch, wie bei Neugründungen, verschiedene Fehler gemacht worden sind, und die einander entgegengesetzten Ansichten über den Charakter des Unterrichts dem Ganzen auch nicht förderlich waren, so lagen doch allgemeinere Gründe für das Eingehen der Berliner Handlungsschule vor. Die Zeit war für solche Anstalten noch nicht recht reif, — auch die übrigen in dieser Epoche gegründeten deutschen Handelsschulen konnten sich nicht halten. Zudem hatten die Beteiligten selbst Bedenken, ob sich nicht Königsberg, Stettin oder Danzig besser als Berlin geeignet hätten. Dazu begünstigte der Staat weit mehr die älteren Schulen, die einen gelehrten Charakter trugen, und endlich fehlte es auch an dem rechten Interesse seitens des Publikums. Wenngleich das vorliegende Buch in erster Linie dem Pädagogen, insbesondere dem Handelsschulfachmann ein reiches Material bietet, so bildet es doch auch einen schätzenswerten Beitrag zur Berliner Geschichte, ein Gebiet, das wissenschaftlich bisher nicht zu stark angebaut worden ist. E. Clausnitzer.

Hannover and Prussia 1795—1803. A study in Neutrality by Guy Stanton Ford . . . New York 1903. (Studies in history, economics and public law ed. by the faculty of Political science of Columbia university. Vol. XVIII, Nr. 3.) 316 S.

Es ist des Dankes wert, wenn neuerdings häufiger amerikanische Gelehrte wie die neue Geschichte Europas überhaupt, so die deutsche zum Gegenstand ernster Studien gemacht haben. Mir ist die Aufforderung zugekommen, das mir schon bekannte Werk des Herrn Ford, eines jüngeren Historikers, in diesen Blättern anzuzeigen. Ford hat auf Grund archivalischer Forschungen in London, Hannover, Berlin und Dresden und unter sorgfältiger Benutzung der Literatur ein allerdings recht breites Gemälde der norddeutschen Neutralitätszeit 1795—1803 geliefert, das im einzelnen vielfach das bisherige Bild abrundet und erhellt. In der Hauptsache sind es die Beziehungen zwischen Preußen und Hannover, die neu durchleuchtet sind. Zwei Hauptvorstellungen können nur mit starker Einschränkung zugegeben werden. Einmal die von einem erdrückenden Übergewicht Preußens auf die hannöversche Politik jener Tage und die damit korrelate, einer konsequenten Zurückhaltung Englands von jeder Einflußnahme zugunsten des Erblandes seiner Könige. Mir will es so vorkommen, als ob das Buch selbst mehr wie einmal in beiden Richtungen einen Gegenbeweis liefere. Ferner scheint mir der Umstand nicht hinlänglich gewürdigt, daß mit dem Lüneviller Reichsfrieden 1801 der völkerrechtliche Anspruch für ein preußisches Neutralitätssystem in Norddeutschland beseitigt war. Sonst darf ich mich der weitgehenden Übereinstimmung freuen, die sich zwischen den Ausführungen des Verfassers und meinen eigenen Untersuchungen herausgestellt hat, sowohl hinsichtlich der preußischen Besetzung Hannovers, als nachher hinsichtlich des verhängnisvollen Verhaltens gegenüber der französischen Okkupation. Im Einklang mit dem von mir geführten Nachweis nimmt auch Ford eine Abmahnung des Zaren an den König an; aber allerdings schätzt er ihre Wirkung geringer ein als ich es getan. Daß der Amerikaner Ford mit meiner Auffassung Friedrich Wilhelms III. im allgemeinen (natürlich bestehen Nuancierungen) übereinstimmt, darf mir insofern tröstlich sein, als ein deutscher Rezensent meiner Russisch-Preußischen Politik in den Göttinger Gelehrten Anzeigen patriotische Befangenheit an ihr hat riechen wollen. Interessant sind zur Würdigung der Motive des Königs die von Ford benutzten Depeschen gerade des englischen Gesandten Carysfort (248 und sonst). Für die Zwecke dieser Zeitschrift notiere ich ferner aus dem für preußische Dinge reichen Inhalt die Abneigung der gesamten Generalität gegen einen Krieg wider Frankreich im Jahre 1801 (S. 211); Details über die Sendung des Herzogs von Cambridge und von der Deckens nach Berlin (S. 232), vor allem die schärfere Herausarbeitung der Meinungsverschiedenheiten unter den Ratgebern des Königs u. a. m. — Auf Einwendungen gegen Einzelheiten verzichte ich. H. Ulmann.

Müller, Hermann, Professor zu Prenzlau: **Wie kam es zur Kapitulation von Prenzlau am 28. Oktober 1806?** Eine historische Studie. Prenzlau 1906, A. Mieck (71 S. 8°; 1,50 Mk.).

Lokalhistorie kann der Kriegsgeschichte löblich dienen, und auch ein eigenes Verdienst sich vindizieren, falls sie aus lokalen Quellen und selbst aus lokaler Tradition ein intimeres Bild der Ereignisse schafft, als in den allgemeineren Rahmen historischer Darstellung gefaßt werden kann. Allemal aber wird sie sich als Dienerin der Geschichtschreibung zu führen haben, ohne auf deren eigenes Gebiet abzuschweifen, und ihre Stelle nur dann ausfüllen, wenn sie zum mindesten alles erreichbare gedruckte Material zusammenbringt, dieses, wenn das Glück ihr hold, durch aktenmäßiges Material örtlicher Provenienz bereichernd.

Der vorliegenden „historischen Studie" wird man dies Verdienst leider nicht zuerkennen dürfen: ihr Grundfehler ist, daß die allgemeinen Dinge, am Stabe der bekannten Darstellungen, in überwiegender Breite erzählt werden, ohne durch Klarheit und Anschaulichkeit zu gewinnen, während die lokalen Vorgänge fast kursorisch behandelt werden und die lokalen Quellen eine kaum erkennbare Rolle spielen.

Das Quellenverzeichnis nennt zwei Handschriften aus dem Prenzlauer Stadtarchive, Aufzeichnungen des Landrates N. Stülpnagel-Dargitz und des Oberbürgermeisters Busch: entweder sind diese Quellen so unergiebig, dann brauchte die „Studie" hieraus keinen Antrieb zu entnehmen, oder sie sind ungenügend verwertet, dann wäre es zweckdienlicher gewesen, sie für sich zu publizieren, eben als Hilfsmittel für die Geschichtschreibung.

Aber auch die sonstigen allgemein zugänglichen Quellen — u. a. die Aufzeichnungen F. A. L. v. d. Marwitz's — benutzt der Verfasser anscheinend nicht direkt: an keiner Stelle geht er hierbei über die Darstellung Lettow-Vorbeck's („Der Krieg von 1806/1807") hinaus. So führt er den Vorgang mit dem Artillerie-Obersten v. Hüser genau in den Grenzen, auch in den Überleitungen wörtlich, an, wie er sich bei Lettow-Vorbeck nach v. d. Marwitz zitiert findet, ohne z. B. die gebotene Modifikation zu geben, die der Sohn Hüser's bereits gegen v. Höpfner's Darstellung s. Z. gebracht hatte, im Militär-Wochenblatt von 1852; das wäre doch eine schätzenswerte Ergänzung zu Lettow-Vorbeck gewesen. Überhaupt erfährt man über die eigentlichen Kapitulationsvorgänge — und für diese müßte doch die „historische Studie" Abschließendes bieten — ganz und gar nichts Neues. Auch die dem Büchlein beigegebene Planskizze von Prenzlau trägt nichts zur näheren Kenntnis des Schauplatzes bei; selbst die Richtungsbezeichnungen der Straßen fehlen hier zum Teile.

Druckfehler finden sich ungewöhnlich zahlreich: Ribbentroch statt Ribbentrop; Savory statt Savary; Trabefeld statt Trabenfeld; Tauenzien statt Tauentzien; Eilau statt Eylau; Pasemalk statt Pasewalk. Einen französischen Kavalleriegeneral nennt der Vf. abwechselnd Boussard und Houssard; den preußischen Kommandeur von Quitzow-Kuirassiers abwechselnd Schubert und Schubaert.

Ein preußisches Dragoner- und ein preußisches Husaren-Regiment können zusammen niemals „26 schwache Schwadronen" gezählt haben; die beiden in Frage kommenden Regimenter — Königin und Schimmelpfennig — hatten allerdings jedes zehn Schwadronen.

Der Vf. wünscht am Schlusse seiner „Vorrede" für sein Schriftchen seitens aller derer, die es lesen, eine wohlwollende Beurteilung. Der

Punkt, wo dieses Wohlwollen ansetzen könnte, würde wohl schwerlich zu finden sein. Herman Granier.

Friedrich M. Kircheisen: Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge. Jena 1906, H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung (X u. 63 S. 8°; Preis geheftet 2,50 Mk.).

Die wohlgemeinte Bibliographie, welche der in Genf lebende Kircheisen uns vorlegt, muß als ein etwas verunglücktes und ziemlich zweckloses Unternehmen bezeichnet werden. Es sind mit Fleiß und Sorgfalt die Titel der Bücher und Aufsätze, die über die Königin Luise vorliegen, und die Schriften, welche sonst noch über sie berichten, soweit der Verfasser davon Kenntnis erlangt hat, verzeichnet, um der Forschung die Orientierung in der überreichen Literatur zu erleichtern. Aber der Vf. weiß doch, daß Paul Bailleu seit langen Jahren eine Biographie der Königin vorbereitet, und ist doch wohl kaum im Zweifel darüber, daß dieser Forscher ganz genau die Quellen kennt, die hier verzeichnet stehen. Ja Paul Bailleu weiß unendlich viel mehr, als Kircheisen angegeben hat. Namentlich würde er das in der Vorrede fälschlich als Kapitel 5 bezeichnete 6. Kapitel (Schriften von und über Personen, die mit der Königin in Berührung standen oder über sie in autobiographischen Schriften berichtet haben) gewiß verzehnfachen können. Nicht einmal Bailleu ist von K. genügend berücksichtigt; so fehlen dessen Aufsätze über Louis Ferdinand und die Schlacht bei Auerstedt. Es fehlt ferner Schusters Veröffentlichung über die Erziehung Friedrich Wilhelms IV., Rankes Friedrich Wilhelm IV., Schladens Tagebuch, Rühls Briefe und Aktenstücke, der Nachlaß von Marwitz, Boyens Denkwürdigkeiten, die Denkwürdigkeiten der Gräfin Bernstorff, El. Reuß, Gräfin Reden u. unzähliges mehr. Anderseits hat die meist völlig ephemere, geringere populäre Literatur (Kapitel 7) für die Forschung gar keinen Wert. Da sind die Schmutzschriften doch wichtiger. In dem Verzeichnis der Gedichte fehlen gerade die Gedichte unsrer Klassiker. Über Heinrich v. Kleists Beziehungen zur Königin scheint K. nichts gewußt zu haben. Auch von Steigs Entdeckung über die Entstehung des Liedes Ergo bibamus weiß er nichts. Die Sammlung aller dieser zerstreuten Beiträge ist ja nicht leicht. Immerhin hat dieser Bibliograph eine ungleich genauere Kenntnis der Literatur als das sehr wenig wissenschaftliche, auf völlig unzureichender Quellenkenntnis aufgebaute, im wesentlichen kompilatorische Werk über die Königin von Alwin Lonke, das vor drei Jahren mit so großen Prätensionen veröffentlicht wurde. Aber K. ist selbst doch nicht genügend unterrichtet über die Persönlichkeit der Königin. Sonst durfte er nicht sagen, daß sie sich den Regierungsgeschäften meist fernhielt und daß ihre politische Rolle relativ gering war. Beides trifft für die Zeit seit 1805 nicht mehr zu. K. will weitere derartige Bibliographien über Männer des napoleonischen Zeitalters erscheinen lassen, so über Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Schwarzenberg, Stein, Hardenberg, Humboldt, Metternich. Bei den meisten von diesen Persönlichkeiten scheint uns dazu kein rechtes Bedürfnis vorzuliegen, weil sie einstweilen abschließend behandelt sind. Aber

bei einzelnen, wie bei Blücher, über den noch gar keine auch nur einigermaßen hinreichende Biographie vorliegt — es ist das eine erstaunliche Tatsache — würde eine solche Bibliographie künftigen Forschern gute Dienste leisten können. H. v. Petersdorff.

Ernst Müsebeck: Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905; Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VIII u. 100 S. 8°).

Müsebeck gibt nicht eigentlich eine historische Arbeit mit seiner Schrift über Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit, sondern eine Art theologisch-politischen Traktat, der der Versöhnung der christlichen Konfessionen dienen soll. Seine Ausführungen verraten gründliche Belesenheit in Arndts Schriften und eine feinsinnige, innerliche Auffassung dieser tapferen und gemütvollen Persönlichkeit. Nur will es uns scheinen, daß die Darlegungen etwas nebelhaft und zerflossen sind. Das liegt teils an dem Thema, das eine präzise Darstellung schwer möglich machte, teils an dem Schriftsteller Müsebeck selbst. Öfter hat man den Eindruck, daß es sich um aneinandergereihte Lesefrüchte handelt. Vielleicht macht sich der Vf. einmal daran, eine in die Tiefe gehende, zugleich aber knappe und markige Arndtbiographie zu schreiben, die uns noch fehlt.

H. v. Petersdorff.

Erzieher des preußischen Heeres. Hrsgb. von Generalleutnant z. D. von Pelet-Narbonne. 4. Band: Yorck, von W. von Voß, Generalmajor z. D. (III u. 97 S.). — 9. Band: Prinz Friedrich Karl, von W. Balck, Major (VIII u. 100 S.). — Berlin 1906; Behrs Verlag.

Diese Bändchen der Sammlung (S. Forsch. Bd. 19, S. 288) gehören insofern zusammen, als die darin geschilderten Männer sich besonders um die taktische Ausbildung große Verdienste erworben haben. Beide Generale haben zwar um alle Waffengattungen sich bemüht, jeder aber doch besonders als Lehrer und Führer einer sich ausgezeichnet, Yorck als Begründer der leichten, also modernen Infanterie, der Prinz als Reorganisator der Reiterei. Gen. v. Voß verwendet mit Recht viel Raum darauf zu zeigen, wie Yorck die neue Infanterietaktik einführte, und es war daher ganz gerechtfertigt, dessen Instruktionen für die leichten Brigaden von 1810 und 1811 wörtlich abzudrucken (S. 27—46), zumal da sie sich auf Grundsätzen aufbauen, die für das zerstreute Gefecht noch heute gelten können. Der Verfasser schildert dann in fesselnder Weise, wie es Yorck durch eiserne Disziplin und väterliche Sorge für seine Truppen gelang, die größten Hemmnisse unvollkommenen Ersatzes und mangelnder Verpflegung zu besiegen, wie er auf der andern Seite aber durch sein Mißtrauen gegen Blücher und die gelehrten Offiziere zum schwierigsten Untergebenen wurde. In dem Streit um die Konvention von Tauroggen stellt sich V. nicht auf Thiemes Seite. Kenntnis von Vorgängen vorauszusetzen, wie es mehrfach geschieht, halte ich nicht für entsprechend dem Zweck des Werkes. Und ohne Beschreibung des Ge-

ländes, die in ein paar Zeilen geschehen konnte, sind die Erzählungen der Kämpfe, z. B. bei Wartenberg und Möckern, doch ziemlich unverständlich.

Major Balck sucht seiner Aufgabe gerecht zu werden, indem er den Prinzen meist selbst sprechen läßt: Instruktionen, Tagebücher und mündliche Äußerungen standen in umfangreicher Weise zu Gebote, auch Urteile über Friedrich Karl. Diese Zitate sind in geschickter Weise aneinandergereiht, so daß der Leser nicht ermüdet. Die Eigenschaften des Prinzen treten scharf hervor: seine Frömmigkeit, Keuschheit, sein unermüdlicher Fleiß, seine Fähigkeit, Mißstände zu erkennen und abzustellen. Seine Vorbilder waren Yorck, Stuart, gewissermaßen auch Napoleon, dessen Stil in den Kriegserlassen an die Truppen er kopierte, sein Lieblingsschriftsteller Ranke. Eingehend werden seine Verdienste um die taktische Erziehung der Truppen dargestellt: sein Korps wurde die Mustertruppe des Heeres. Wenn Ernst, Vorsicht und Gründlichkeit ihn besonders zu solchen Leistungen befähigten, so resultierte doch auch aus diesen Eigenschaften sein zu großes Zögern in wichtigen Momenten der Kriege von 1866 und 1870. Endlich möchte ich hinzufügen, daß die ganz falsche Beurteilung des Prinzen, die zu meiner Offizierszeit vielfach herrschte und die in ihm nur den blinden Draufloßgänger und bedeutenden Zecher sah, nun wohl überwunden ist. Balcks Buch möchte sonst das seine dazu tun, etwa noch vorhandene Reste derselben zu beseitigen.

Frhr. v. Schrötter.

Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893. Hrsg. von Eduard Tempeltey. Leipzig 1904; S. Hirzel (XVIII u. 420 S. 8°; 9 Mk.).

Eine äußerst sympathische und wertvolle Publikation, für die wir dem Herausgeber zu aufrichtigstem Dank verpflichtet sind. Nicht freilich in dem Sinne, als ob wir hier sachlich wesentlich neue Aufschlüsse erhielten. Durch Freytags „Erinnerungen aus meinem Leben" und durch Herzog Ernsts Memoiren „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit" sind wir über das Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden Männern ebenso wie über die politischen Dinge, die in ihrem Briefwechsel eine Rolle spielen, genügend unterrichtet; wohl werden durch die Briefe selbst unsere Kenntnisse gelegentlich vertieft und im Detail bereichert, aber doch nicht in irgendwie maßgebenden Punkten erweitert. Die Bedeutung der Publikation liegt in etwas ganz anderem: in dem Einblick, den sie uns in den durchaus singulären Freundschaftsbund zwischen Fürst und Dichter gewährt, und in die wahrhaft intime Einsicht, die wir hier in Charakter und Wesen zwei bedeutender, über den Durchschnitt entschieden hinausragender Individualitäten aus der Werdezeit des neuen Reiches erhalten. In echt freundschaftlicher, dabei aber doch rückhaltloser Offenheit tauschen Freytag und der Herzog ihre innersten Gedanken und Ansichten aus, wobei sich der Monarch bemerkenswerterweise äußerlich noch freimütiger gibt als der Dichter, der sich von gewissen höfischen Floskeln nicht losmachen kann oder will. Aber auch sachlich muß man doch sagen, daß der Herzog als der Unbefangenere erscheint. Nicht nur, daß er dem manchmal

etwas allzuausgeprägtem Selbstbewußtsein des Freundes mit ebenso feinem Takte wie zarter Rücksicht entgegenkommt, er beurteilt auch die Tatsachen und die sich aus ihnen ergebenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Handelns viel kühler und viel mehr vom realpolitischen Standpunkt aus als Freytag, der sich von einmal gefaßten Vorurteilen nicht freizuringen weiß. Das gilt ebenso für die deutsche Frage, wie hinsichtlich des Verhältnisses zu Bismarcks überragender Persönlichkeit. Freytag bleibt in allen Stadien der deutschen Frage der prononcierte Preuße und Protestant, dem jedes wirkliche Verständnis für Österreich ebenso wie für den Katholizismus abgeht; in jenem sieht er nur faulen Marasmus, in diesem nur Jesuitismus. Wie treffend urteilt demgegenüber Herzog Ernst, daß „mit nachsichtiger Antipathie gegen das Haus Habsburg Deutschland weder einiger noch stärker gemacht wird". Ebenso steht Freytag, während der Herzog, sobald er erst einmal Bismarcks nationale Politik erkannt hat, es an Bewunderung und Verständnis für jenen nie fehlen läßt, selbst wenn jenes Wege nicht die seinen sind, dem großen Staatsmann dauernd fremd und mißtrauisch, ja ausgesprochen antipathisch gegenüber. Die Folge ist, daß er auch im neuen Reich kaum wirkliche innere Befriedigung empfindet; der Doktrinär in ihm kann nicht darüber hinwegkommen, daß nicht alles so geworden, wie er es träumte; das neue Kaisertum bleibt ihm unwillkommen und unheimlich. Kein Wunder, daß bei solchen Differenzen der Anschauungen, die in letzter Wurzel doch auf den inneren Gegensatz zwischen Literat und praktischem Politiker zurückgehen, es auch zwischen den beiden an gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten nicht fehlt: um so ehrender für beide aber, daß darunter das Freundschaftsverhältnis nicht leidet, daß, so offen man die eigene Meinung ausspricht, man doch in der Übereinstimmung der beiderseitigen Grundanschauungen eine genügend starke Basis hat, um in Nebenpunkten das Auseinandergehen der Anschauungen vertragen zu können. Aber wenn auch in diesem Briefwechsel die Schwächen Freytags, die schließlich in einer, gerade ja bei Schriftstellern nicht so selten sich findenden Selbstüberschätzung wurzeln, dem aufmerksamen Leser nicht verborgen bleiben können, so darf das in keiner Weise ins Gewicht fallen gegenüber der Tatsache, daß wir hier eingeführt werden in die innerste hüllenlose Psyche zweier von Grund aus ehrlichen und bis ins Mark hinein national gesinnten Persönlichkeiten, und gerade dadurch bildet dieser Briefwechsel eine äußerst wertvolle Gabe zur besseren und befriedigenden Erkenntnis der psychischen Atmosphäre jener Kreise, die die einmal unentbehrliche Basis darstellen, auf der der geniale Baumeister das neue deutsche Reich errichtet. Dem Herausgeber Tempeltey, der auch in sorgsamster Weise alle wünschenswerten Erläuterungen den Briefen beigefügt hat (zu denen man nur gern auch noch ein Personenregister hinzutreten sähe), sei deshalb nochmals für diese schöne Spende warmer Dank gesagt. Walther Schultze.

Ringhoffer, Karl: Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, Staatsministers und . . . Botschafters in London, und seiner Gemahlin Anna geborenen Freiin von Koenneritz. Mit zwei Bildnissen in Lichtdruck und der Nachbildung

eines Briefes. Berlin 1906; E. S. Mittler u. Sohn (XV und 687 S. 8°; 12 Mk.).

Auch diese neue Publikation aus den gräflich Bernstorffschen Familienpapieren, die jetzt den zuerst 1896 erschienenen Aufzeichnungen der Gräfin Elise Bernstorff gefolgt ist, darf als ein wertvoller Beitrag der Zeitgeschichte willkommen geheißen werden. Diesmal sollte man ein konzentriert politisches Buch erwarten, da ein Staatsmann von der Bedeutung Albrecht Bernstorff's im Mittelpunkte steht; doch hat der Herausgeber, der seitdem verstorbene deutsch-böhmische Journalist und Dichter Karl Ringhoffer — der in seinem „Dezennium preußischer Orientpolitik" (1821—1830) 1897 (vgl. Forsch. XI. 266) bereits dem Grafen Christian Günther Bernstorff seine Feder gewidmet hat — trotz seiner ausgesprochenen politischen Ambitionen, die ihn oft in unser Auswärtiges Amt führten, bei seiner Arbeit an vielerlei nebensächlichem Material, das ihm im Stintenburger Archive sich darbot, nicht vorbeizugehen vermocht, und so einen umfangreichen Band zusammengestellt, aus welchem die Waizenkörner herauszufinden dem Historiker nicht ganz leicht gemacht ist. Vor allem ist zu bemerken, daß eigene Aufzeichnungen des Grafen fast gar nicht geboten werden, ihre Stelle vielmehr Aufzeichnungen der Gräfin einnehmen, einer liebenswerten und klugen Dame, die, an sich angenehm plaudernd, vieles gut beobachtend und nicht ohne Geist beurteilend, doch naturgemäß für die große Politik, auf deren Spuren man hier wandeln möchte, nur in sekundärer Linie steht. Brauchbarer wäre das Buch gewiß geworden, wenn die in nicht unerheblicher Zahl eingefügten wichtigeren Schriftstücke, namentlich die Handschreiben der Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., sowie die des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Königin Augusta, mehr zusammengefaßt und damit der Benutzung mehr erschlossen worden wären. Aber es scheint nun einmal für uns eine Ära unbehilflicher Publikationen heraufgezogen zu sein, die etwa als die „Richtung Poschinger" bezeichnet werden könnte, und wenn es doch ohne Ballast nicht ging, so wird der Historiker eben auch mit diesen überfrachteten Galeeren sich abfinden müssen.

Der Hauptteil des wertvollen Materials umfaßt die Periode des Krimkrieges, wo namentlich auf die Usedom-Wedelsche Spezialmission nach London und Paris mannigfach schärferes Licht fällt, ohne aber die Grundlinien der bisher schon gewonnenen Anschauung zu tangieren. Bedauerlich ist, daß für die historisch wichtigste Zeit Bernstorff's, als er auf dem Londoner Botschafterposten während der Krisen von 1864 und 1870/71 wirklich „für Preußens Ehre" zu kämpfen hatte und unzweifelhaft wacker gefochten hat, das hier gebotene neue Material ganz erstaunlich dürftig ist, ja nach 1864 fast ganz versagt; auch der schriftliche Niederschlag der Plaudereien der Gräfin hört bereits mit dem Jahre 1858 auf und wird durch gelegentliche Jugenderinnerungen des Sohnes des Grafen Albrecht, Andreas Bernstorff, doch nur sehr unvollkommen ersetzt. Der Herausgeber hat nun für diese Zeiten versucht, wie er im Vorworte sagt: „auf Grund älteren, bereits bekannten, aber zerstreuten Materials gleichsam ein Mosaikbild" zu geben; das aber hat er doch mit recht unzureichenden

Mitteln durchgeführt. So bemerkt er bei dem Waffenhandel nach Frankreich während des Krieges 1870/71, nach ganz kurzer Anführung des ersten Notenwechsels zwischen Bernstorff und Lord Granville: „der weitere Verlauf der ganzen Angelegenheit ist bekannt. Die Erinnerung an das Verfahren der Engländer zittert noch heute im Herzen des deutschen Volkes nach". Es ist doch wohl nicht ganz gewiß, ob diese optimistische Annahme selbst für Historiker von Fach so allgemein zutrifft, sicherlich aber ist diese Wendung ganz unzulänglich für ein „Volksbuch", das der Herausgeber, nach dem Wunsche der Bernstorffschen Familie, hier „im besten Sinne des Wortes" hat schaffen wollen. Schon die kursorische Anführung des Inhaltes der in der Materialiensammlung von G. Hirth und J. v. Gosen, „Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870—1871", Leipzig 1871—1874, bereits abgedruckten Aktenstücke hätte eine sicherere Basis für die Kenntnis dieser Dinge geboten. Nebenbei wäre auch dem Historiker eine solche Zusammenstellung hier ganz erwünscht gewesen, da das Register jenes Sammelwerkes hierfür unzureichend ist.

Trotz dieser Desiderien, die sich in dem Begriffe „Unbehilflichkeit" zusammenfassen lassen möchten, hat das Buch das unbestreitbare Verdienst, dem Grafen Albrecht Bernstorff ein wohlverdientes, durchaus würdiges litterarisches Denkmal gesetzt zu haben. Er war wirklich das Prototyp eines Edelmannes, wie ihn sein großer Nachfolger an der Spitze des Auswärtigen Amtes — das Bernstorff ein Jahr lang, vom 31. Juli 1861 bis 8. Oktober 1862 den Verhältnissen nach angemessen geleitet hatte — Fürst Bismarck einmal bezeichnet haben soll. So hat er sich in München und in Wien, in Neapel und in London, wo er recht eigentlich „in den Sielen" starb, 26. März 1873, voll bewährt. Und dies nicht etwa nur in und kraft der äußeren Sphäre, in die er hinein geboren war, sondern auch in seiner Geschäftsverwaltung und in seinem Auftreten nach oben und nach unten. Wohl wird man dem Herausgeber zustimmen dürfen, wenn er in Albrecht Bernstorff einen von den starken Stämmen erblickt, die um die Bismarcksche Rieseneiche gestanden haben. Wie sehr sind doch solche politische Helfer dem leitenden Staatsmanne zu wünschen, die *aufrechten Hauptes* ihre Pflicht tun, in deren Erfüllung sie ihre höchste Ehre setzen.

Das Buch ist mit den ansprechenden Bildnissen des Bernstorffschen Ehepaares geschmückt, die als Charakterbilder anmuten und deren Ausführung angenehm berührt. Auch das Faksimile eines Briefes Kaiser Wilhelms ist nicht übel; nur daß der Abdruck dieses Briefes im Text auf fünf Druckzeilen sieben Varianten, wenn auch nicht gerade erhebliche, aufweist. Herman Granier.

Etta Hitzig: D. Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906; Duncker u. Humblot (VI u. 363 S. 8°; 6 Mk.).

Es ist wohl mehr als Familienpietät, die zu diesem Lebensbilde den Ansporn gegeben hat. Freilich ist der Marburger Theologe Ernst

Constantin vor allem „der Bruder" seines großen Bruders Leopold v. Ranke, und zwar der jüngste von fünfen; aber auch für den Historiker vermag dies äußerlich still verlaufene Gelehrtenleben wertvoll zu sein, als Spiegelbild der für uns anscheinend leider versunkenen Zeiten des vollen 19. Jahrhunderts, wie es Ernst Constantin von 1814—1888 durchlebte. Hier spiegelt sich, wie die Tochter in der Einleitung so schön wie wahr bemerkt, „das innerliche Leben eines deutschen Gelehrten und Universitätslehrers, das von innigster Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und Poesie durchleuchtet, ein wahrhaft glückliches gewesen ist", und das Sichversenken in diesen Lebensgang vermag wirklich „gegenüber dem jetzigen Streben und Hasten des Weltgetriebes einen wohltuenden Ruhepunkt" zu gewähren.

Zum Grunde lagen diesem Lebensbilde zunächst die Anfänge einer Autobiographie, die, wie die Herausgeberin mitteilt, daraus ihren Antrieb genommen hat, daß die fünf Rankeschen Brüder übereingekommen waren, „ein Bild der Tätigkeit ihrer Familie zu geben, in dem sie an das, was sich historisch über ihre Vorfahren feststellen ließ, ihre eigene Lebensgeschichte anschlossen". Diese recht knappen „Mitteilungen aus meinem Leben" von Ernst Ranke reichen aber nur bis zum Mai 1868; dann setzt die eigene Arbeit der Tochter ein, der, neben der lebendigen persönlichen Erinnerung, das auch nur unregelmäßig geführte Tagebuch des Vaters und dessen Korrespondenz zur Grundlage dienten. Wir wissen, wie lebendig und kräftig in unserem Leopold Ranke der Familiensinn wohnte und sich betätigte; es sei an den wunderbar ergreifenden Brief erinnert, den er, der neunzigjährige, nach der ersten Betrachtung seines Enkelsohnes an seine Tochter schrieb. So ist es nur natürlich, daß auch sein Briefwechsel mit diesem Bruder ein regelmäßiger war; er berührt, neben den Familienangelegenheiten, vielfach theologische und kirchengeschichtliche, namentlich auch quellenkritische Fragen, in denen der Historiker gerne von den tiefgreifenden Kenntnissen des Theologen Akt nimmt. In Leopold Ranke's „Zur eigenen Lebensgeschichte" hat doch nur ein Teil dieser Briefe Aufnahme gefunden; die Fülle der hier gebotenen wird man überall mit Interesse und mit Nutzen lesen. Dazu tritt der Briefwechsel Ernst Ranke's mit dem konservativen Politiker Hans v. Kleist-Retzow, Bismarck's alten Genossen, den ihm von der Schulzeit in Pforta her die innigste Freundschaft verband, die um so unerschütterlicher war, als sie auf der festesten Basis, der gemeinsamen religiösen Uberzeugung beruhte. Kleist-Retzow's Briefe nehmen einen erheblichen Raum in diesem Buche ein; von Ernst Ranke's eigenen Briefen an Kleist hat nur noch ein Teil ermittelt werden können. Von der gesonderten Ausgabe dieses Briefwechsels, die von der Herausgeberin in Erwägung gezogen worden ist, kann gerne abgesehen werden, so leicht sind Kleist's Briefe, bei ihrer dominierenden Stellung, auch hier herauszufinden. Auch von der Mutter Kleist-Retzow's, geborenen v. Borcke, liegen hier einige Briefe vor, sowie von ihrer Tochter erster Ehe, Luitgarde v. Glasenapp, dann Frau v. Puttkamer: das sind Großmutter und Mutter der Johanna von Puttkamer, der Gattin Bismarck's — merkwürdig, wie sich so Fäden knüpfen lassen von der Studierstube des Professors zur Arena weltgeschichtlicher Taten.

Auf den vielgestaltigen Inhalt der Briefe einzugehen, verbietet sich

hier; die Namen Leopold Ranke und Kleist-Retzow bezeichnen an sich das Maß des hier zu erwartenden Gehaltes. Erwähnt sei nur, daß Kleist-Retzow einmal „eine Masse Briefe von Friedrich dem Großen an meinen Großvater im Verlaufe des siebenjährigen Krieges" unter Kleistschen Familienpapieren findet; die auch um den Heiratskonsens des Großvaters mit einer geborenen v. Retzow sich drehende Korrespondenz endet, wie Kleist-Retzow schreibt, mit dem Königlichen Bescheide: „Scheer er sich zum Teufel"; ein leiser Zweifel am tatsächlichen Wortlaute dieser Ordre wird aber wohl erlaubt sein.

Ernst Ranke stand fest in seiner „Bibeltheologie", seiner religiösen Richtung, die man als „orthodoxe" zu kennzeichnen sich gewöhnt hat; aber freien Geistes hatte er für anders gerichtete ehrliche Überzeugungen Verständnis und Würdigung: sein Gutachten, das der Kultusminister v. Goßler im Jahre 1888 Kaiser Wilhelm I. vorlegte, ist es gewesen, das Adolf Harnack's Berufung nach Preußen, von Gießen nach Marburg, entschieden hat. Man sieht, nach wie mannigfaltigen, scheinbar exzentrischen Richtungen der Inhalt des Buches sich ausbreitet. Um so erwünschter wäre ein Register gewesen; auch an einen weiblichen Autor dürfte dieser gelehrte Anspruch nicht zu hoch gegriffen sein in unserer Zeitströmung gelehrter Frauenemanzipation. Herman Granier.

Dr. **Julius Hatschek**, Professor der Rechte an der kgl. Akademie zu Posen: **Bismarcks Werk in der Reichsverfassung.** Tübingen 1906; Verlag von T. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (Preis 0,40 Mk.).

Die Schrift gibt den Inhalt einer Rede wieder, die am 31. März 1906 auf dem vom deutschen Ostmarkenvereine u. a. in Posen veranstalteten Bismarckkommerse gehalten ist. Sie setzt also kein juristisches Verständnis, sondern nur ein Publikum von allgemeiner Bildung, insbesondere auch Frauen als Hörer und Leser voraus, wie sie denn auch Frau Clara Kühnemann gewidmet ist. Der Zug Bismarckscher Genialität in der Reichsverfassung soll nun darin bestehen, daß jedes der drei verfassungsmäßigen Reichsorgane, Bundesrat, Kaiser und Reichstag, in sich rechtliche Autorität und soziale Macht vereinigt, aber so daß rechtliche Autorität und soziale Macht im Verhältnisse der obersten Reichsorgane unter einander getrennt sind. Das Vorbild für diese höchste politische Weisheit soll in der englischen Verfassung liegen. Leider muß ich gestehen, daß ich diese Formel selbst wie die daran sich anknüpfenden Ausführungen des Verfassers nicht verstanden habe. Das war mir anfangs als offenbarer Mangel an Intellekt sehr schmerzlich. Doch als ich hörte, daß es auch anderen klügeren Leuten ebenso gegangen ist, habe ich mich getröstet. Die Schrift ist also in der Hauptsache absolut unverständlich. Am Schlusse wirft Verfasser noch einen Blick auf die Zukunft und meint, die stets steigende unitarische Tendenz und die damit zunehmende Macht des Reichstages müsse notwendig zur Aufstellung von Freiheits- und Menschenrechten in der Reichsverfassung führen. Im allgemeinen ist man froh, das öde Phrasengedresch der Grundrechte, deren Bedeutung nur geschichtlich zu verstehen ist, überwunden zu haben. Das deutsche Volk wird

hoffentlich davor bewahrt werden, in jene Bahnen eines unfruchtbaren Radikalismus zurückzukehren. Conrad Bornhak.

Georg Friedrich Knapp: Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1906; Duncker u. Humblot (X u. 390 S.; Preis 8,80 Mk.).

Der Verfasser hielt eine neue Geldlehre für nötig, weil die bisherigen Definitionen des Geldes nicht genügten, nicht imstande wären, eine Geldart, das Papiergeld, zu erklären. K. hält dieses Zahlmittel für ebenso selbständiges Geld wie die Münzen; er kann das, indem er den Grundgedanken aufstellt, die Werteinheit brauche keinen realen Wert zu haben, die Proklamation des Staates gebe der Marke, einerlei aus welchem Stoffe dieselbe sei, den Wert. Er sagt zwar, zur Befestigung des Wechselkurspari hätte der Staat eine Goldreserve nötig, zieht aber doch insofern die letzten Konsequenzen seiner Theorie, als er es denkbar, wenn auch nicht empfehlenswert nennt, daß zwei Staaten durch Vertrag eine reziproke papierne Werteinheit (20 M. = 1 Pfund Sterling) schaffen, so daß Edelmetall gänzlich für die Technik vorbehalten bleibe.

Dem Grundgedanken und den meisten daraus entwickelten Folgerungen vermag ich aus historischen und theoretischen Gründen nicht beizustimmen; es ist der „Chartaltheorie" unmöglich, viele Erscheinungen auf dem Gebiete des Geldwesens zu erklären, besonders nicht die Tatsache, daß eine Münzveränderung immer die Kaufkraft der Münzen beeinflußt hat, und die Proklamation des Staates wohl den Nennwert, aber nicht den Verkehrswert des Geldes festsetzen kann. Die bisherige metallistische Geldtheorie ist durch K. in keiner Weise erschüttert. Dies näher zu begründen ist diese Zeitschrift nicht der Ort, ich werde das an anderer Stelle versuchen. Doch möchte ich nicht unterlassen, auf die große Bedeutung des Werkes für die Aufklärung unserer modernen Zahlungsarten hinzuweisen. F. v. Schrötter.

Ernst Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. 3. und 4. völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1903; Duncker u. Humblot (XII u. 781 S.).

Ernst Bernheim: Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Sammlung Goeschen Nr. 270. Leipzig 1905 (156 S.)

Die neue Auflage von Bernheims Lehrbuch unterscheidet sich von den vorhergehenden zunächst schon durch den Titel: während dieser bisher nur „Lehrbuch der historischen Methode" lautete, ist er jetzt erweitert in „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie". B. erklärt selbst in der Vorrede, daß diese Änderung keine prinzipielle Vermehrung des Inhalts bedeute, da er die geschichtsphilosophischen Fragen von Anfang an in gleicher Weise berücksichtigt habe, und in der Tat werden diese Fragen auch in der neuen Auflage nicht in wesentlich größerem Umfange behandelt. In gewissem Sinne wird man aber sagen können, daß der alte Titel dem, was das Buch wirklich leistet, eigentlich

besser entsprach als der neue. Denn B. ist mehr Methodiker und Kritiker als Philosoph und Systematiker; die philosophischen Partien bilden den schwächsten Teil seines Buches. Im allgemeinen wird man es allerdings nur als erfreulich bezeichnen können, daß ein so verständiger, klarer, vor allem auf das Kritische gerichteter Kopf wie B. an die Aufgabe einer zusammenfassenden Darstellung der historischen Methode, die in der Tat ein Bedürfnis war, herantrat, und es nur natürlich finden, wenn er sich auch von den Fehlern seiner Tugenden nicht ganz frei zeigt. Kein Billigdenkender wird der ausgezeichneten Leistung, die das Lehrbuch doch durchaus bietet, die wärmste Anerkennung versagen. Die Behandlung der kritischen und methodischen Fragen ist durchweg vortrefflich, und auch der Auffassung vom Wesen der Geschichte, die B. vertritt, wird man fast überall beitreten und sie als die unter den wissenschaftlichen Vertretern des Faches ziemlich allgemein angenommene bezeichnen können. B. selbst hat zu der Herausbildung dieser Auffassung durch die früheren Auflagen seines Buches sicher sehr wesentlich beigetragen. Nur eben in den Fragen, die ins Philosophische hinübergreifen, wird man ihm nicht überall folgen können oder doch seine Vorbehalte machen.

B. unterscheidet drei Arten von Geschichtschreibung: referierende, pragmatische oder lehrhafte und genetische oder entwickelnde Geschichte. Diese Arten erscheinen bei ihm zwar auch als an sich jede einem berechtigten Bedürfnisse entsprechend, zugleich aber als Entwicklungsstufen der Geschichte, von denen die letzte, höchste erst in neuerer Zeit erreicht wurde. Nun mag man zugeben, daß die Auffassungen von der Aufgabe der Geschichtschreibung sich in drei derartigen Hauptrichtungen bewegen, und daß die wirklich genetische Auffassung erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit ist. Auch ist wohl anzuerkennen, daß B. selbst in dem Abschnitt über genetische Geschichte mehr von genetischer Geschichtsauffassung als Geschichtschreibung spricht. Aber schließlich kommt es doch so bei ihm heraus, als ob auch die Geschichte, bezw. die Geschichtschreibung selbst erst in neuester Zeit ihre eigentliche höchste Entwicklungsstufe erreicht habe, wie er denn auch mit scheinbar gutem Recht hervorhebt, daß Auffassung und Darstellung sich stets gegenseitig bedingen und beeinflussen. Ist aber wirklich auch hier eine solche Wechselwirkung zu konstatieren? Lehrt nicht die Erfahrung, daß oft genug auch die Theorie der Praxis erst in weitem Abstande folgt, und kann also nicht auch hier mehr eine Entwicklung der theoretischen Anschauungen als der Geschichte selbst vorliegen? Oder gibt es wirklich neuere Geschichtswerke, die prinzipiell wesentlich höher einzuschätzen sind als die Meisterwerke der Alten, und erkennen wir nicht vielmehr noch heute letztere als in der Hauptsache ebenbürtig auch den besten neueren Leistungen an, trotz mancher kritischen Vorbehalte hier wie dort? B. weist den Größten unter den Alten, wie Thucydides und Polybius, ihren Platz in der pragmatischen Geschichte an, die nach seiner Auffassung gegenüber der genetischen Geschichte doch eben eine geringere Stufe bezeichnet. Aber was er aus Thucidydes I 22 als Beispiel für die pragmatische Geschichtsauffassung anführt, könnte man zum Teil (die genaue Darstellung des Geschehenen, wie es wirklich gewesen, frei von sagenhaften Ausschmückungen) ebensogut für genetische wie pragmatische

Auffassung in Anspruch nehmen, und der Zusatz bei Thucydides, daß man bei der Ähnlichkeit der menschlichen Dinge aus der wahrheitsgemäßen Darstellung der Vergangenheit auch für die Zukunft lernen könne, ist, wenn man die Worte nur allgemein genug faßt, auch nicht eigentlich als lehrhafte Auffassung zu bezeichnen, sondern kann als ganz richtige Würdigung des allgemeinen Nutzens der Geschichte (nicht Belehrung für einzelne Fälle, sondern richtige Auffassung des ganzen menschlichen Lebens und der in ihm wirksamen Kräfte) angesehen werden. In dieser Weise ist die Geschichte doch in der Tat auch vitae magistra, wogegen B. mit Unrecht polemisiert (S. 197, 205). Doch zugegeben, daß wir dem Thucydides vielmehr eine lehrhafte Absicht im engeren Sinne von praktisch-politischer Belehrung beizumessen haben, so ist das doch nur ein Beiwerk, das auf seine wirkliche Gesamtdarstellung keinen größeren Einfluß übt. Oder wo tritt jene lehrhafte Auffassung in seinem Werke denn besonders zu Tage? Gibt er sich darin etwa „lehrhafter" als irgend ein Moderner, und will nicht schließlich jeder Historiker mit seiner Darstellumg der Vergangenheit zugleich lehren?

Ich muß gestehen, daß ich mit dem Begriff der pragmatischen Geschichte, wie ihn B. faßt, überhaupt nichts Rechtes anzufangen weiß. Lassen wir das Lehrhafte für die Schule, wofür aus dem Altertum auf untergeordnete Werke wie Florus zu verweisen wäre, als praktische Nebenart ganz beiseite, so wird man das Lehrhafte als eine berechtigte Hauptrichtung der allgemeinen Geschichtschreibung doch schwerlich bezeichnen können. B. verbindet mit dem Pragmatischen auch noch allerlei Nebenbegriffe, wie die Neigung, das Persönliche, die psychologische Erklärung gegenüber dem Allgemeinen zu sehr in den Vordergrund zu stellen und die Neigung zur tendenziösen oder zur moralisierenden Geschichtschreibung. Das sind aber doch alles nicht sowohl Richtungen als Mängel, und zwar Mängel, denen wir heute bei einem Historiker, der sich selbst zur genetischen Auffassung bekennt, ganz ebensogut begegnen könnten. Mir scheint, daß man für die Aufstellung von Unterschieden typischer Art innerhalb der ausgebildeten Geschichtschreibung — denn nur um diese kann es sich handeln, nicht um Inschriften, Listen usw., die B. mit Unrecht in die referierende Geschichte mischt —, am besten von der Persönlichkeit der Geschichtschreiber und ihrem Interessenkreise ausgeht. Man kann da schon im Altertum drei Typen unterscheiden, die im wesentlichen auch heute noch fortbestehen und deren jeder seine innere Berechtigung hat. Herodot hat man von jeher als Typus der erzählenden Geschichte oder, wenn man will, als Typus des ästhetischen, künstlerischen Interesses hingestellt, wobei jedoch zu betonen ist, daß auch ihm stets die Wahrheit als höchste Richtschnur gilt. Thucydides repräsentiert dann das Interesse des Staatsmannes, des Politikers, der zugleich den inneren Bedingungen des Erfolges oder Mißerfolges staatlichen Wirkens nachspürt; und endlich Polybius vereinigt damit noch das Interesse des gelehrten Erforschers fremden Volkstums, der die Größe Roms aus den inneren Bedingungen dieses Staatswesens zu erkennen strebt und die Überlieferung mit kritischem Blicke prüft. Auch die Richtung aufs Universelle, in der Bernheim ein Hauptcharakteristikum der genetischen Geschichte sieht, ist dem

Polybius zugleich eigen, so daß man ihn am ehesten als vollwichtigen Vertreter des gelehrten, universalhistorischen Typus im Altertum hinstellen kann, während andere universalhistorische Werke des Altertums, wie etwa Diodor, bekanntlich durchaus nicht als Muster der Geschichtschreibung gelten können.

Nach diesen drei Hauptrichtungen nun kann man auch heute die Geschichtschreibung charakterisiren: nach dem stofflich-ästhetischen, nach dem staatsmännischen und nach dem gelehrten Interesse an der Geschichte; das sind die drei Hauptkreise, die in der Geschichte ihre Rechnung suchen und finden. Auch heute ist das Interesse an der Geschichte ja keineswegs auf die gelehrten Historiker beschränkt, wenn auch, sehr begreiflicher Weise, Bernheim bei seinen Erörterungen über moderne Geschichtschreibung vor allem diesen Kreis im Auge hat. Der Staatsmann verlangt noch heute seinen hervorragenden Platz unter den Geschichtschreibern, und das Interesse an dem Stofflichen, an der lebensvollen Reproduzierung der Vergangenheit, wodurch die Geschichte die weitesten Kreise der Gebildeten des Volkes anzieht, ist nicht nur gleichfalls als berechtigt anzuerkennen: es bleibt sogar, wie wir noch weiter sehen werden, stets das eigentliche Ziel der Geschichtschreibung, dem auch die gelehrte Forschung dient.

Daß nun allerdings in dem gelehrten Betriebe der Geschichte in neuerer Zeit eine sehr wesentliche Vervollkommnung erreicht ist, wird man zugeben müssen. Das verdanken wir vor allem, was bei B. nicht genügend hervortritt, der erst durch die Erfindung der Buchdruckerei und anderer reproduzierender Künste möglich gewordenen Entwicklung des modernen Buchwesens. Eine wirklich systematische, gelehrte Kritik ist zum großen Teil erst dadurch ermöglicht worden. Insofern sind auch für den Typus des gelehrten Historikers jetzt ungleich günstigere Bedingungen geschaffen als bisher, und teils dadurch, teils durch den allgemeinen Fortschritt der Wissenschaften und den ungeheuer erweiterten wissenschaftlichen Horizont ist auch der modernen genetischen Geschichtsauffassung der Boden bereitet. Aber davon wird die große Geschichtschreibung für die wichtigste Art der historischen Quellen, die Zeitgeschichte, doch sehr wenig berührt. Für diese kommt es nach wie vor doch vor allem darauf an, daß ein kluger und welterfahrener, wahrheitsliebender Mann sie schreibt, der mit reichster Kenntnis und künstlerischer Begabung echten Wirklichkeitssinn, der den wahren Zusammenhang der Dinge erkennt, vereinigt. Das sind aber alles Vorbedingungen, die ein alter Geschichtschreiber so gut erfüllen konnte wie ein neuerer, und ein moderner Historiker, der die Geschichte seiner Zeit schrieb, wie etwa Heinrich von Sybel, würde sich daher, und mit Recht, durch einen Vergleich mit Thucydides oder Tacitus auch gewiß nicht gekränkt gefühlt haben.

Die unzutreffende Auffassung von der Entwicklung der Geschichtschreibung hängt bei B., wie mir scheint, noch mit einem anderen Fehler eng zusammen, nämlich mit der Verkennung des wahren Verhältnisses der Geschichte zur Kunst. Ich habe früher schon einmal gelegentlich gegen B. den Vorwurf erhoben, daß er dies Verhältnis nicht richtig würdige, diesen Vorwurf dann aber auf Vorhalten B.s, der sich auf eine Reihe von Stellen berief, in denen die Bedeutung der Phantasie für die Ge-

schichte nachdrücklich hervorgehoben wird, später wieder zurückgenommen (H. Z. 77, 268 und 568). Jetzt, nach zusammenhängender Lektüre der dritten Auflage, muß ich doch sagen, daß mein früherer Gesamteindruck nicht unrichtig war. B. spricht zwar genug von Phantasie und Reproduktion; er neigt aber doch immer zu der Ansicht, daß sich die Geschichte im Grunde nicht anders zur Kunst verhält, als die andern Wissenschaften auch, und daß es sich dabei wesentlich nur um Befriedigung ästhetischen Interesses handelt. Er spricht von einer „Geschichtschreibung, die künstlerische Zwecke verfolgt," und die auf dem „primitiven Boden der Kunst" steht, als ob es eine besondere Höhe der Geschichte bedeute, sich von der Kunst zu befreien; und er verrät überall ein gewisses Mißtrauen gegen „Streben nach schöner Form" und künstlerischer Gestaltung. Was aber die Phantasie beim Geschichtschreiber, ähnlich wie beim Dichter, zu leisten hat, das ist nicht äußerlicher Schmuck, nicht Befriedigung eines ästhetischen Interesses, sondern etwas zur Erreichung der historischen Wahrheit selbst unbedingt Nötiges: die Schaffung eines Ganzen aus den vorliegenden Teilen, die lebendige Erfassung der historischen Vergangenheit, so daß sie auch vor den Augen des Lesers wieder Leben und Gestalt gewinnt. Das ist es, was Niebuhr meint in dem Satze, den B. selbst S. 577 zitiert (nur, daß er nicht dort unter „Kombination", sondern erst später unter „Reproduktion" anzuführen gewesen wäre): „Ich bin Historiker; denn ich kann aus dem einzeln Erhaltenen ein vollständiges Gemälde bilden." Die Geschichte nimmt also in der Tat eine ganz einzigartige Stellung zur Kunst ein, wie keine andere Wissenschaft. Wie der Dichter hat der Geschichtschreiber ein Stück Leben wiederzuerwecken, nur daß er dabei teils in günstigerer Lage ist wie der Dichter, indem er meist schon gestalteten Stoff nur wiederzugestalten hat, teils auch in ungünstigerer, indem er nicht wie jener die Phantasie frei walten lassen darf, sondern sich strenge an das gegebene, nach kritischen Grundsätzen zu bearbeitende Material zu halten hat. Dieser Unterschied bedingt aber keineswegs, wie B. meint, zwei ganz verschiedene Arten von Phantasie. Die Phantasie bleibt immer dieselbe, eine besondere wissenschaftliche Phantasie neben der künstlerischen gibt es nicht. Allerdings ist ja vielfach die historische Überlieferung zu dürftig, um überhaupt eine Gestaltung und lebensvolle Reproduzierung der Vergangenheit zu gestatten; da muß sich der Historiker bescheiden und darf nicht seiner Phantasie die Zügel schießen lassen zu willkürlicher Ergänzung und Ausschmückung. Man würde aber sehr irren, wenn man meinte, daß bei reichster Überlieferung, bei größter Fülle des Stoffes, die Tätigkeit der reproduzierenden Phantasie dem Geschichtschreiber weniger vonnöten wäre; im Gegenteil, gerade in der Überfülle kann der die rechte Begabung entbehrende, wenn auch noch so gelehrte Historiker erst recht Schiffbruch leiden, er kann im Stoff geradezu ersticken, und das würde in der Tat noch viel öfter zutage treten, wenn nicht vielfach eben schon gestalteter Stoff einfach übernommen würde. Die Phantasie ist dem Historiker aber nicht erst bei der Darstellung, sondern schon bei der ganzen Forschungsarbeit, sobald diese über das rein Philologische, wie die Bestimmung der Abhängigkeit der Quellen voneinander in sprachlicher Beziehung, hinausgeht, überall unentbehrlich; bei der kritischen

Vorarbeit so gut wie bei der schließlichen Ausarbeitung ist es stets in gleicher Weise die Phantasie, die das Ganze dem Geiste gegenwärtig hält und so die richtige Verwertung des Einzelnen bestimmt. Aus dem Verhältnis der Geschichte zur Kunst erklärt es sich auch, daß gerade sie im Altertum, wie ja auch die Kunst selbst, schon eine ähnlich hohe Stufe erreichen konnte, wie in der neueren Zeit mit all ihren vervollkommneten Hilfsmitteln. Wenn daher B., scheinbar ganz plausibel, meint, man könne doch nicht wohl annehmen, daß die Geschichte allein unter allen Wissenschaften seit dem Altertum keine Fortschritte gemacht habe, so ist darauf zu erwidern, einmal, daß die Geschichte in der Tat durch ihr Verhältnis zur Kunst eine Sonderstellung unter den Wissenschaften einnimmt und anderseits, daß nach der Seite des gelehrten Betriebes hin, wie wir gesehen haben, auch die Geschichte in der Tat einen großen Fortschritt zu verzeichnen hat, was für die wissenschaftliche Arbeit des Historikers in unsern Tagen, die ja zum größten Teil längst vergangenen Zeiten zugewandt ist, natürlich von größter Bedeutung ist.

Die Gliederung des Stoffes ist in der neuen Auflage des Lehrbuches unverändert geblieben, sie ist nur an einigen Stellen noch etwas schematischer durchgeführt. Das scheint mir um so bedauerlicher, da das Buch schon bisher unter übermäßiger Schematisierung litt. Damit hängt auch zum Teil der übermäßige Umfang zusammen, der in der neuen Auflage noch wieder um etwa 150 Seiten gewachsen ist, eine Vermehrung, die sich über den ganzen Band durch Hineinarbeiten der neueren Literatur verteilt. Zwar fehlt es auch nicht an einigen bemerkenswerten größeren Zusätzen, aber von einschneidenderer Bedeutung für die Auffassung sind sie nicht; seinem geistigen Gehalt nach ist das Buch das alte. Ich muß gestehen, daß ich einigermaßen erschrak, als ich den Band wieder so viel umfangreicher geworden sah, und ich glaube, daß man dem Vf. nicht dringend genug anraten kann, in der nächsten Auflage möglichst wieder eine Verringerung des Umfanges zu erstreben. Die lehrhafte Breite, zu der B. neigt, so daß manches umständlich ausgeführt wird, was besser ganz kurz zu erledigen oder gar nicht zu erwähnen wäre, dazu die allzu schematische Disposition, die eine Menge ermüdender Wiederholungen verursacht, das sind zwei Dinge, die dem Buche mit jeder neuen Auflage verhängnisvoller zu werden drohen, wenn sich B. jetzt nicht entschließt, in dieser Hinsicht mit Änderungen und Streichungen energisch durchzugreifen. So wird im vierten Kapitel „Kritik" unter „Prüfung der Echtheit" zunächst die „Fälschung" bei den verschiedenen Arten der Quellen (Überreste; Denkmäler; bildliche, mündliche, schriftliche Tradition) behandelt, und dann, wieder mit denselben Unterabteilungen, in einem besonderen Abschnitt der „Irrtum". Daß aber in bezug auf Fälschungen die Kritik nicht immer zu sichern Resultaten führt, sondern Kontroversen bleiben oder Irrtümer entstehen können, braucht doch überhaupt nicht in einer besondern Rubrik behandelt zu werden, sondern der Irrtum konnte vielmehr weit kürzer und richtiger als falsche Anwendung der Kritik gleich ihrer richtigen Anwendung bei Prüfung der Echtheit gegenübergestellt werden. Ebenso stören in den folgenden Paragraphen des Kapitels unnötige Breite und zu weit gehender Schematismus. Ich verweise beispiels-

weise noch auf § 4, 4 und § 5, die eng zusammengehören und sich eigentlich gar nicht trennen lassen. Man bedauert diese Mängel umso lebhafter, je mehr man sonst die teilweise trefflichen Ausführungen anerkennt und sachlich dem gesunden Urteile B.s fast immer beipflichtet. Gerade in der Methodik kann manches um so mehr kurz abgemacht werden, da die richtige kritische Anwendung vielfach doch nur durch praktische Übung erlernt werden kann. Fast unerträglich werden die Wiederholungen in dem Abschnitt „Interpretation". B. behandelt diese zu Anfang des fünften Kapitels „Auffassung", während sie doch wohl besser an den Anfang des Kapitels „Kritik" zu stellen gewesen wäre; denn die reine Interpretation geht der Kritik vorauf, und soweit uns die Interpretation methodisch interessiert, hängt sie aufs engste mit der Kritik zusammen und ist selbst nur ein Teil der Kritik. So ergeben sich in diesem Abschnitt denn in der Tat lauter Wiederholungen aus dem Kapitel „Kritik"; dazu ist hier auch so viel ganz Allgemeines und Selbstverständliches vorgebracht, daß von dem ganzen Paragraphen wenig Sätze übrig bleiben, die man als nützlich und einwandfrei anerkennen kann. Diese hätten besser einen ganz kurzen Abschnitt vor oder zu Anfang des Kapitels „Kritik" gebildet. Auch die Darstellung von „Objektivität und Subjektivität" am Ende des fünften Kapitels hätte wohl kürzer und schärfer gefaßt werden können. Jetzt gewinnt es zum Teil fast den Anschein, als ob für B. subjektiv und objektiv nur andere Ausdrücke für falsch und richtig wären. Wenn aber ein Historiker aus Trägheit oder Unverstand falsche Auffassungen vorbringt, so sind das ja zwar gewiß auch Fehler eines Subjekts, hat aber mit Subjektivität als Terminus technicus doch nichts zu tun. Ein „Wissen, welches bedeutend hinter dem erreichbaren Maß der Objektivität zurückbleibt, subjektiv" zu nennen (S. 698), scheint doch sehr mißlich, und daß man lange die Bedeutung der preußischen Verwaltungsgeschichte nicht genügend beachtete (S. 702), hat auch mit historischer Subjektivität oder Objektivität nichts zu schaffen. Unter Subjektivität können wir technisch nur die falsche Einmenguug eines subjektiven Standpunkts in Vorurteilen, Zuneigung und Abneigung verstehen, und wo diese Einmengung bewußt und absichtlich erfolgt, nennen wir sie tendenziös; umgekehrt bedeutet Objektivität die möglichste Ausschaltung dieser speziellen aus dem Subjekt des Historikers fließenden Fehlerquellen. Das meint natürlich auch B. im Grunde; aber diese Auffassung wird bei ihm durch Umständlichkeit verdunkelt. Ein sehr scharfes Urteil über den Satz von Wesendonck, daß historische Objektivität im strengsten Sinne überhaupt nicht existiere (S. 698), erscheint gegenüber B.s eigenen ähnlichen Ausführungen (S. 708) um so weniger berechtigt.

Wie oben schon kurz berührt, teilt B. den gesamten Arbeitsstoff der Geschichte, den er unter dem allgemeinen Ausdruck „Quellen" zusammenfaßt, in 1. Überreste, die er wieder in a) Überreste im engeren Sinne, und b) Denkmäler scheidet, und 2. Tradition, die er in a) bildliche, b) mündliche und c) schriftliche Tradition gliedert. Unter die Überreste im engeren Sinne rechnet er körperliche Reste, ferner Sprache, Zustände und Institutionen und eine besondere Gruppe „Produkte", unter die er geschäftliche Akten, Briefe, Zeitungen und verschiedenartige Altertümer,

Münzen, Medaillen usw. befaßt. Die Denkmäler teilt er ein in Inschriften, Monumente und Urkunden. Bei der Tradition rechnet er zu der Rubrik „bildliche Tradition" außer Gemälden und Skulpturen auch topographische Darstellungen; zur mündlichen Tradition gehören bei ihm Erzählungen, Sagen, Anekdoten, Lieder usw., die aber der Historiker im allgemeinen doch auch nur in ihrem schriftlichen Niederschlag vor sich hat. Endlich zur schriftlichen Tradition rechnet er außer den ganzen verschiedenartigen historischen Darstellungen noch historische Inschriften, Genealogien, Kalender usw. Jede derartige Einteilung ist natürlich teils zu eng und teils zu weit, wie denn auch B. wiederholt hervorhebt, daß die einzelnen Quellengattungen nicht streng voneinander zu trennen sind. Bei B.s Einteilung nehme ich namentlich Anstoß an der Gruppe „Produkte", die mir wenig glücklich kombiniert scheint, und außerdem auch an dem Auseinanderreißen gleichartiger und praktisch zusammengehöriger Dinge, wie der Urkunden und Akten, der Monumente und bildlichen Darstellungen, der Sprache, Sagen und Lieder. Wenn ich den Sprachgebrauch, wie er sich unter den Historikern allmählich herausgebildet hat, entsprechend dem Bedürfnis für die historische Arbeit, richtig auffasse, so würden wir als die beiden großen Unterabteilungen des gesamten Arbeitsstoffes der Geschichte, für den vielleicht eine zusammenfassende Bezeichnung überhaupt nicht nötig ist (doch mag man ihn auch mit B. als „Quellen" im weitesten Sinne bezeichnen), am besten unterscheiden: 1. Denkmäler, ein Ausdruck, den wir in der Geschichtsforschung in der weitesten Bedeutung zu fassen gewohnt sind, und 2. Quellen im engeren Sinne, die jede Art von Berichten, bezw. von darstellender und verarbeitender schriftlicher Überlieferung umfassen. Es gehören also als Unterarten dazu die eigentlichen darstellenden Geschichtswerke, ferner Annalen und Chroniken, Biographien und Memoiren usw., und wir teilen sie methodisch in primäre (was NB. nicht notwendig, wenn auch gewöhnlich, mit zeitgenössisch zusammenfällt) und abgeleitete Quellen. Unter „Denkmälern" dagegen verstehen wir alles, was uns direkt als Überrest aus der Vergangenheit überkommen ist und zumeist das engere Arbeitsgebiet der sogenannten historischen Hilfswissenschaften und der Antiquitäten bildet. Es sind das in erster Linie Urkunden, Akten und Briefe, dieses wichtigste Arbeitsmaterial des Forschers auf dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte; sodann Monumente und Inschriften, bildliche Darstellungen in Gemälden, Skulpturen, Karten usw., dazu auch Wappen, Siegel und Münzen; endlich Überreste im engeren Sinne und zwar einmal physische Überreste aller Art, Grabfunde, Geräte und Hausrat, wie sie die Altertümer-Museen aufbewahren, dazu auch die noch an ihrem Standort erhaltenen Gebäude und Monumente; und zweitens geistige Überreste in Sprache und Literatur, Sagen und Liedern, Sitten und Gebräuchen usw. Eine solche Einteilung scheint mir am zwangloseſten den zusammengehörigen Gruppen gerecht zu werden und auch der allgemeinen Auffassung am meisten zu entsprechen.

Bezüglich der Behandlung der Sage bei B. (S. 317 ff.) möchte ich bemerken, daß mir die von ihm aufgestellten Begriffe von echter und unechter Sage nicht ganz zutreffend zu sein scheinen. Echtheit und Unechtheit sind bei

der Sage nur vom literarischen Standpunkte aus zu bestimmen; der mehr oder weniger historische Charakter kommt bei ihr nur ganz sekundär in Betracht. So ist die Tellsage nicht mit B. als unecht, sondern als echte Sage, obwohl wahrscheinlich übertragen und unhistorisch, zu bezeichnen. Auch bezüglich der 400 Pforzheimer stellt sich die Sache anscheinend durch die neuerliche Auffindung eines Liedes doch etwas anders, als B. meint (vgl. einen Aufsatz von O. Meisinger in der Beilage der „Münchener Allgem. Zeitung" 1906 Nr. 185: Der Heldentod der vierhundert Pforzheimer). Allerdings bewegt sich der Historiker hier bei seinen Untersuchungen ja auf dem denkbar schwierigsten und zartesten Gebiet, und eine völlig sichere Entscheidung ist selten möglich. — Anekdoten sind mit Sagen nicht ohne weiteres in Parallele zu setzen; sie zerfallen für den Historiker in wahre und erdichtete, und beide Arten lassen sich oft genug mit Sicherheit bestimmen.

Bei der Besprechung des Typischen in der Geschichte zitiert B. (S. 6) einen Satz von Ranke: „Das Leben in der Zurückgezogenheit kann eine gewisse Beachtung verdienen, inwiefern es von den großen Strömungen der Ereignisse berührt wird und ein eigentümliches Verhältnis zu denselben darstellt." Hier denkt aber Ranke doch offenbar nicht an das Typische, sondern vielmehr an Memoiren und Briefe usw., in denen sich zeigt, wie der Einzelne von großen Ereignissen berührt und bewegt wird. Im folgenden unterscheidet dann B. (vgl. S. 14) drei Arten von menschlichen Betätigungen: singuläre, typische und kollektive. Diese Gleichsetzung stimmt aber auch nicht recht. Es sind vielmehr, je nachdem man mehr die Handlungen und Begebenheiten oder die Handelnden ins Auge faßt, zwei Paare von Gegensätzen zu unterscheiden: einerseits singulär und typisch, und anderseits individuell (was nicht ohne weiteres mit singulär gleichzusetzen ist) und kollektiv. Auch das Kollektive kann singulär sein, wie B. selbst bezüglich Kriegen, Revolutionen usw. hervorhebt, und anderseits pflegen wir zwar individuell gewöhnlich im Sinne von singulär zu gebrauchen; man muß sich aber stets gegenwärtig halten, daß das Individuum zugleich der Träger des Typus ist. Absolute Gegensätze bilden freilich auch jene beiden Paare durchaus nicht, sondern sie kreuzen sich in Wirklichkeit überall: was von der einen Seite als singulär erscheint, zeigt sich von der anderen zugleich als typisch, und wie in kollektiven Betätigungen vielfach starke individuelle Anteile wahrzunehmen sind, so hat anderseits jedes Individuelle einen kollektiven Einschlag. Man kann hier immer nur a potiori sprechen[1]).

Daß B. bei seinen Ausführungen im allgemeinen mehr das Mittelalter als die neuere Zeit berücksichtigt, ist bei dem ganzen Charakter der

1) So könnte ich beispielsweise meine Auffassung der Homerischen Gedichte etwa folgendermaßen formulieren: Sie gehören zum Typus des Volksepos, wie Nibelungenlied und Kalewala, sie sind dabei aber auf dem Gebiete der geistigen Kultur eine singuläre Erscheinung von höchster Bedeutung wie nur irgend ein Literaturwerk; sie sind keine individuelle, sondern eine kollektive Schöpfung, können aber auch Einwirkungen individueller Art erfahren haben, die jedoch ins Kollektive aufgegangen und nicht mehr mit Sicherheit abzugrenzen sind.

historischen Studien auf unseren Universitäten und der vielfach besseren Verwendbarkeit des Mittelalters für methodische Zwecke nicht als Fehler zu bezeichnen; auch ist anzuerkennen, daß B. sich bemüht, die alte und neuere Geschichte nicht ganz zu vernachlässigen. Wenn ich bezüglich der neueren Geschichte ein kleines Desiderium äußern darf, so könnte vielleicht neben den genauen Hinweisen auf die Urkundenlehre auch die Aktenkunde etwas mehr Berücksichtigung finden, so namentlich durch Vorführung der Haupttypen von Akten, von denen die eine Hauptart, der amtliche Schriftwechsel in Verwaltungssachen, bei B. kaum erwähnt wird, ferner die Ausbildung und Einrichtung der modernen Kanzleien und Registraturen und die Behandlung der Schriftücke in denselben: Konzepte, Ausfertigungen, Zeichnung, Datierung (alter und neuer Stil), Adressierung; Präsentatum; Aktenzeichen; Vorgang, formelhafte Wendungen usw.

Daß im übrigen die neue Auflage überall Verbesserungen und Ergänzungen aufweist, bedarf bei einem so sorgsamen und umsichtigen Gelehrten wie B. kaum besonderer Hervorhebung. Mehrfach finden sich bessere Formulierungen im einzelnen: so ist beispielsweise eine etwas schiefe Darstellung, die ich mir in der zweiten Auflage S. 300 angemerkt hatte, jetzt in der neuen Auflage S. 364 f. richtig gestellt[1]). Von bemerkenswerten größeren Zusätzen erwähne ich namentlich die längeren Ausführungen über den neueren Geschichtsstreit und eine sehr scharfe,

---

1) Es sei mir erlaubt, auf einige kleinere Anstöße hinzuweisen, die sich auch noch in der neuen Auflage finden. So ist im Vorwort S. VI wieder von „der hiesigen Universitätsbibliothek" die Rede, obwohl sich dann am Schluß keine Orts- und Datumangabe findet. Gleich zu Anfang des Textes heißt es dann wieder: „es bedarf nach dem, was im Vorwort erörtert worden ist" usw., was doch auch nicht wohl angeht. Ferner S. 40 wieder „das Schicksal — präjudizieren"; S. 41 wohl besser „im letzten Jahrhundert" statt „in diesem Jahrhundert"; S. 272 besser „zu bieten vermöchte" statt „beherrschte" und in Anm. 1 „diesen" statt „denselben". S. 310 ist der Ausdruck schief: statt „für das Privilegium majus" müßte es zum mindesten heißen „für Echtheit des Privilegium majus". Ebenso ist S. 397 (= 2. Aufl. 350) eine Diskrepanz zwischen der Darstellung und dem Textabdruck bezüglich der Worte „novis et" stehen geblieben. S. 414 paßt „folgenden" mit Bezug auf eine untenstehende Anmerkung nicht. S. 503 besser „verwerfen" statt „beseitigen"; S. 592 besser „vertieft" statt des seltsamen „tiefhin". Ein neuer störender Druckfehler hat sich S. 230 eingeschlichen, wo „mittelbar" für „unmittelbar" wiederherzustellen ist. — Ich bemerke noch zu S. 262, daß man Du Cange doch nicht wohl ein Glossar für „technische Ausdrücke" nennen kann; zu S. 274, daß die Definition der Urkunde als „ein zu historischem Zeugnis dienendes Schriftstück" Erfolg und Absicht verwechselt; zu S. 378, daß die Überschrift „Quellenanalyse" zu weit ist, da es sich in dem Abschnitt nur um das Abhängigkeitsverhältnis der Quellen unter einander handelt; zu S. 518, daß die Urkunden-Regesten ihren Ausgang von den alten Verzeichnissen in den Archiven nehmen; endlich zu S. 610, daß die angeführten Beispiele nicht eigentlich zu den sozial-psychischen Faktoren gehören, sondern vielmehr die wechselnden psychologischen Bedingungen im Wandel der Zeiten illustrieren.

aber, wie mir scheint, nicht unberechtigte Zurückweisung der ethnologischen Argumentationen Hildebrands (S. 569 f.). Daß die in der zweiten Auflage wieder abgedruckte Vorrede zur ersten Auflage jetzt fortgelassen ist, möchte man wegen einiger für B. charakteristischen Sätze (über die Ausgestaltung der Geschichte „zu einer Wissenschaft") fast bedauern. Auch die Register sind verbessert und vervollständigt. Man sollte aber wünschen, daß sie an einzelnen Stellen noch mehr spezialisiert würden. Wenn man z. B. die Stelle über Tacitus Germ. Kap. 13 suchen will, so ist es doch unbequem, daß man im Register nur Tacitus mit einer größeren Reihe von Stellen findet. Überdies würde man Tacitus nach der Vorbemerkung zum Autorenverzeichnis nicht in diesem, sondern eher im Sachverzeichnis suchen, so gut wie Einhard, den B. jetzt dahin gebracht hat. In diesen Dingen fehlt es aber auch jetzt noch an Durchführung der aufgestellten Prinzipien in den beiden Registern; denn ebenso wie Tacitus gehörten auch Cäsar, Livius, Lambert von Hersfeld, Otto von Freising eher ins Sachregister. Daß übrigens Cäsar jetzt unter Julius zu suchen ist, wird man auch nicht als Verbesserung bezeichnen können; dann wäre am Ende konsequenterweise auch Tacitus unter Cornelius aufzuführen gewesen.

Wenn wir oben den Wunsch nach kürzerer Fassung des Lehrbuchs äußerten, so könnte der fast im voraus erfüllt zu sein scheinen durch ein Büchlein, das B. kürzlich in der Sammlung Göschen hat erscheinen lassen unter dem Titel „Einleitung in die Geschichtswissenschaft", und das sich im allgemeinen, wenn auch in umgegossener Form und selbständiger Bearbeitung, als einen Auszug aus dem größeren Werke darstellt. Die Disposition ist hier etwas einfacher als im Lehrbuch; der Stoff ist nur in drei Kapitel geteilt: 1. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft, 2. ihr Arbeitsgebiet und 3. die Arbeitsmittel. In diesem dritten Kapitel sind nicht nur Kapitel 3 und 4 des Lehrbuchs (Quellenkunde und Kritik) vereinigt, sondern unter § 5 und 6 auch „Auffassung" und „Darstellung", die wohl besser zusammen ein besonderes 4. Kapitel gebildet hätten. Bemerkenswerte Abweichungen vom Lehrbuch in Geist und Auffassung finden sich begreiflicherweise nicht. Man kann dies Büchlein zur ersten Einführung nur empfehlen; aber selbstverständlich ist es in keiner Weise geeignet, das größere Werk für gelehrte Zwecke zu ersetzen. Dies bleibt immer das standard work, dessen kein Geschichtsforscher, der sich um Theorie und Methode seiner Wissenschaft kümmert, entraten kann. Ich möchte auch dem Irrtum vorbeugen, als ob ich oben mit dem Vorwurf der Breite etwa das ganze Buch habe treffen wollen; Kürzungen, die sich auf den wesentlichen Inhalt erstreckten, würde ich selbst sehr bedauern, und ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß ich auch die meist trefflich gewählten Beispiele, mit denen B. seine Sätze erläutert und die einen Schmuck des Buches bilden, in keiner Weise gekürzt sehen möchte. Auch finden sich sonst manche Abschnitte in dem Lehrbuch, von denen man kein Wort missen möchte; an einem Paragraphen beispielsweise, wie dem über historische Editionen, der ein Muster von besonnener und umsichtiger Kritik ist, wird jeder verständige Leser seine Freude haben. Überhaupt kann ich zum Schluß nur noch einmal wiederholen, daß das Lehrbuch als Ganzes ein ausgezeichnetes, bedeutendes Werk ist; einem weniger

guten Buche würde ich mich auch gescheut haben, eine so eingehende Besprechung zu widmen. So können wir dem Lehrbuch dann auch ferner nur besten Erfolg und reichste Wirkung wünschen. L. Erhardt.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Juli bis November 1906.

Kanter, Dr. Erh. Waldemar: Die Ermordung König Ladislaus 1457. München u. Berlin 1906, R. Oldenbourg. 1 Mk.

Kircheisen, Friedr. M.: Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge. Jena 1906, H. W. Schmidt.

Meyer, Dr. Christian, Staatsarchivar a. D.: Friedrich d. Gr. und der Netzedistrikt. 2., vermehrte u. verbesserte Aufl. München 1906, [Max Reinebach. 2 Mk.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz. 1. Heft (für 1904 u. 1905).

Pechel, Dr. Johannes: Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,40 Mk.

Ackermann, Dr. A., Rabbiner: Geschichte der Juden in Brandenburg a. H. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, mit urkundlichen Beilagen. Berlin 1906, Louis Lamm.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von Georg Kaufmann u. Gustav Bauch. 6. Heft: Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität und die ältesten Dekanatsbücher der Juristen und Mediziner. Festschrift zur 400j. Jubelfeier der alma mater Viadrina, 26. April 1906. Hrsg. von G. Bauch. Breslau 1906, M. u. H. Marcus. 3,60 Mk.

Weicker, Gotthold: Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. [Bibliothek der sächs. Gesch. u. Landesk., hrsg. von Dr. Gustav Buchholz, I, 2.] Leipzig 1906, S. Hirzel. 4 Mk.

Hansen, Joseph: Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. 2 Bde. Berlin 1906, Georg Reimer. 20 Mk. (geb. 25 Mk.).

Hatzfeldts Briefe (Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt an seine Frau, geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870—71. Mit Vorwort der Gräfin Helene Hatzfeldt. Autorisierte Ausgabe mit Illustrationen. Leipzig 1907, Heinrich Schmidt u. Karl Günther. 7,50 Mk. (geb. 10 Mk.).

Kirchhoff, Vize-Admiral a. D.: Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. u. 18. Jahrh. Kiel 1907, R. Cordes

Müller, Nicolaus, D. Dr., Professor der Theologie an der Universität zu Berlin: Der Dom zu Berlin. Kirchen-, Kultus- und kunstgeschichtliche Studien über den alten Dom in Köln-Berlin. Berlin 1906, C. A. Schwetschke u. Sohn.

Reimers, Heinrich, Dr.: Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland. Aurich 1906, D. Friemann. (Abh. u. Vortr. z. Gesch. Ostfr. VI.)

Sahm, Wilhelm, Gesch. der Pest in Ostpreußen (Publ. d. Vereins f. d. Gelch. v. Ost- u. Westpreußen). Leipzig 1905, Duncker & Humblot. 4,20 Mk.

Fehling, Ferdinand (Privatdozent an der Universität Heidelberg): Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684. Beiträge zur Geschichte der Allianzvertäge des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. Leipzig 1906 Duncker & Humblot. 7,20 Mk.

Curschmann, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Mit zwei Kartenbeilagen. [Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.] Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 14 Mk.

Hennig, Bruno: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1747. [Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.] Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 7 Mk.

Sacken: Heraldik. 7. Aufl. [Webers illustrierte Handbücher Bd. 51.] Leipzig 1906, J. J. Weber. 2 Mk.

Eisler, Geschichte der Wissenschaften. [Webers ill. Handb. Bd. 256.] Leipzig 1906, J. J. Weber. 6 Mk.

v. d. Boeck, Generalleutnant z. D.: Boyen. [Erzieher d. preuß. Heeres Bd. 7.] Berlin 1906, B. Behrs Verlag. Kart. 2 Mk., geb. 3 Mk.

v. Blume, General d. Inf. z. D.: Wilhelm I. und Roon. [Erzieher d. preuß. Heeres Bd. 11/12.] Kart. 4 Mk., geb. 6 Mk.

R. Meringer, Das deutsche Haus und sein Hausrat. [Aus Natur- und Geistes-welt.] Leipzig 1906, B. G Teubner. Geb. 1,25 Mk.]

Winter, Georg (Direktor des königl. Staatsarchivs zu Magdeburg): Friedrich der Große. Mit 13 ganzseitigen Abbildungen und 2 Handschriften. 2 Bde. Berlin 1907, Ernst Hofmann & Co. 9,60 Mk. (geb. 13,50 Mk.).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

11. Oktober 1905 bis 13. Juni 1906.

Sitzung vom 11. Oktober 1905.

Herr Geheimrat Dr. Koser erörterte in zusammenfassendem Überblick die Haltung Kurbrandenburgs in dem Kampf zwischen Imperialismus und ständischer Libertät, vornehmlich seit 1640. Nach einleitenden Bemerkungen über die auf das Wesen der Reichsverfassung gerichtete staatsrechtliche Diskussion zwischen Reinking, Chemnitz (Hippolithus a Lapide) und Pufendorf kennzeichnete der Vortragende zunächst die Mittelstellung des Großen Kurfürsten zwischen dem Kaiser und den Kronen Frankreichs und Schwedens, den beiden Garanten des Westfälischen Friedens, und bemerkte, daß man von brandenburgischer Seite zu grundsätzlicher Auseinandersetzung über die Grenzen zwischen kaiserlicher Prärogative und reichsständischer Libertät unter dieser Regierung noch nicht Veranlassung nahm. Unter dem ersten Könige trat die brandenburgische Komitialgesandtschaft zu Regensburg zeitweilig in scharfe Opposition gegen den kaiserlichen Hof, und die schriftstellerische Tätigkeit des brandenburgischen Komitialgesandten Heinrich v. Henniges, des Verfassers der weitschichtigen Meditationes ad instrumentum pacis Caesareo-Suecicum, zeigte eine entschieden antiimperialistische Tendenz. Die historische Substruktion versuchten den politischen Ansprüchen der fürstlichen Libertät die preußischen Universitätslehrer Heinrich v. Cocceji zu Frankfurt und Johann Peter v. Ludewig zu Halle zu geben; ihrem Versuch, die Landeshoheit mit allen ihren Attributen als das fertige Produkt des 10. Jahrhunderts hinzustellen, wies alsbald Ludewigs hallischer Kollege Gundling mit schlagenden Gründen als Vergewaltigung der Tatsachen und der Quellen zurück. In die Zeit Friedrich Wilhelms I. fallen die Vorstöße des Reichshofrats gegen den preußischen Hof in einer Reihe von Rechtshändeln, zumal auch zugunsten der magdeburgischen Vasallen des Königs in dem Streit wegen der Ablösung des Roßdienstes. Friedrich der Große schloß sich in seiner

Auffassung von dem Verlauf der neueren deutschen Geschichte mit seiner Verurteilung des „Despotismus der Ferdinande" durchaus den antiösterreichischen Tendenzen des Hippolithus a Lapide an; indes kam es, nachdem die Kaiserkrone 1745 nach Wien zurückgekehrt war, zu einem Zusammenstoß zwischen Preußen und Österreich in Fragen des Reichsrechtes zunächst nicht, zumal da sich Preußen von dem Wittelsbacher Karl VII. das ius de non appellando für seine sämtlichen Reichslande erworben hatte, den Eingriffen des Reichshofrats in innerpreußische Angelegenheiten vorgebeugt war. Im Siebenjährigen Kriege nahm die preußische Publizistik den alten Kampf gegen den Reichshofrat, durch den der Achtsprozeß gegen den König und die Preußen eingeleitet wurde, mit aller Schärfe wieder auf, und 1761 erschien in unmittelbarer Anknüpfung an die staatsrechtlichen Gegensätze des Dreißigjährigen Krieges auf preußische Veranlassung die deutsche Übersetzung des Hippolithus a Lapide, mit Anmerkungen aus der Feder des Professor Carrach, die an Radikalismus den antikaiserlichen Standpunkt des lateinischen Originals noch überboten. Der Vortragende schloß mit einem Ausblick auf die publizistische Fehde, die der Gründung des Fürstenbundes zur Seite ging, und auf die Stellungnahme der deutschen Geschichtschreibung des neunzehnten Jahrhunderts, indem darauf hingewiesen wurde, daß bis zum Ausbruch des bekannten Kampfes zwischen den „großdeutschen" und den „kleindeutschen" Geschichtschreibern die antiimperialistische, föderalistische Auffassung durchaus überwog.

Herr Professor Droysen machte, zur Widerlegung einiger neuerdings aufgestellten unbegründeten Behauptungen, einige Mitteilungen über die Überlieferung der Petersburger Abschriften des Avantpropos und der Fragmente der Histoire de mon temps von 1742 und wies auf die Unzuverlässigkeit Wagnières, Voltaires Sekretär, hin, von dem die unvollständige und interpolierte Abschrift der Fragmente aus der Histoire in Upsala herstammt.

Herr Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp drückte seine Verwunderung darüber aus, daß eine von L. Giesebrecht in seinen „Wendischen Geschichten" vorgenommene Namensänderung noch keine Berichtigung erfahren hat, vielmehr auch noch in neuere Geschichtswerke übernommen ist. Die Vita Viperti nämlich erzählt in den Pegauer Annalen (M. G. S. XVI, 232) ausführlich, wie ein junger Brandenburger um das Jahr 1000 etwa von seiner Vaterstadt auf Abenteuer auszieht, Schwiegersohn des Dänenkönigs, Herr vieler Länder und Stammvater der späteren Herren von Groitzsch wird.

Sein Name Wolf und seine Abkunft von den Harlungen kennzeichnen ihn als Germanen, obwohl er Slavus nobilis genannt wird. L. Giesebrecht (Wend. Gesch. II, 7) hat nun den deutschen Namen Wolf zu Wilk slavisiert, da wlk slavisch Wolf heißt. Das ist aber selbst durch die unzutreffende Deutung ungerechtfertigt, da die Pegauer Annalen den Namen Posduwluk oder Pasewalk mit urbs Wolfi geben, und doch tritt dieser deutsche Edelmann Wolf auch neuerdings noch in Geschichtswerken als der Slave Wilk auf. Slavus steht vielfach für paganus und wird oft auf Slaven und Germanen gemeinsam bezogen.

Sitzung vom 8. November 1905.

Im Eingang der Sitzung widmete Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu dem kürzlich verstorbenen Geh. Archivrat und Königl. Hausarchivar Prof. Dr. Berner, der dem Verein seit 25 Jahren als Mitglied angehörte, einige Worte ehrender Erinnerung. Berner war ein Berliner Kind, 1853 geboren; er absolvierte seine Schuljahre unter Bonitz, studierte in Heidelberg Rechtswissenschaft, dann Geschichte in Berlin unter Breßlau, Nitzsch und besonders unter Droysen, als dessen letzten Schüler man ihn vielleicht bezeichnen könnte. Er promovierte in Göttingen mit einer Arbeit über die Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg. 1879 trat er als Aspirant in das Geh. Staatsarchiv, nach einigen Monaten in das Hausarchiv, wo er bald Archivassistent und Archivsekretär, 1890 zweiter Hausarchivar wurde, bis er nach dem Abgang Großmanns zum alleinigen Hausarchivar und vor einigen Monaten zum Geh. Archivrat ernannt wurde. Sein Amt führte ihn weiter in der Richtung der Studien, die er schon bei Droysen eingeschlagen hatte, in der Richtung auf die Erforschung der Geschichte Preußens und des preußischen Königshauses, deren Kenntnis er sich in der umfassendsten und gründlichsten Weise zu eigen machte. Mag anfangs seine amtliche Stellung am Hausarchiv wissenschaftlichen Hervorbringungen nicht günstig gewesen sein — eine um so größere Produktivität entwickelte Berner seit Beginn der neunziger Jahre, eine Produktivität, die er zu einem immer höheren Maße — man muß vielleicht sagen: zu einem für seine nie sehr feste Gesundheit verderblichen Übermaß — gesteigert hat. Außer einzelnen Abhandlungen meist polemischer Natur gegen Onno Klopp, gegen die angebliche Dankesschuld des preußischen Staates an die Jesuiten, gegen allerhand Fabeleien über

den Ursprung der Hohenzollern begann er Vorarbeiten zu einer Biographie von Motz, von denen einige Stücke veröffentlicht sind, und beendete in weniger als einem Jahre eine „Geschichte des preußischen Staates“ (1891), die durch ihren volkstümlichen Charakter eine weite Verbreitung gefunden hat. Er übernahm die Redaktion des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, dann seit 1896 die Redaktion der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, die er mit hingebendem, entsagungsvollem Fleiße geführt hat, so daß die einzelnen Jahrgänge wohl selten so rasch und pünktlich erschienen sind wie unter Berner. Im Jahre 1901 begründete er die ‚Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern‘, für die er selbst eine Edition des „Briefwechsels König Friedrichs I. von Preußen und seiner Familie“ und eine Schrift über den „Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin“ beigesteuert hat. Letztere Veröffentlichung hat zu lebhaften Erörterungen in unserer Vereinszeitschrift und in einer unserer Sitzungen Anlaß gegeben. Es darf deshalb wohl bemerkt werden, daß Berner selbst die Mängel und Schwächen seiner Arbeit sehr wohl kannte; es kam ihm aber darauf an, durch diese und ähnliche Veröffentlichungen die Aufmerksamkeit der entscheidenden Stellen auf diese historischen Probleme und Kontroversen zu lenken, die Notwendigkeit einer breiteren Eröffnung der Archive für die neueste Geschichte fühlbar zu machen und eine solche anzubahnen. Jede sonstige Tendenz lag ihm gänzlich fern. Wie sein großer Lehrmeister Droysen war er völlig überzeugt, daß die Geschichte Preußens und des Hohenzollernhauses das vollste Licht nicht bloß vertrage, sondern geradezu herausfordere, um dadurch nur in hellerem Glanze zu strahlen. In diesem Sinne hat er auch sein Amt als Hausarchivar geführt. Er hat Aktengruppen der Benutzung erschlossen, die bisher unzugänglich gewesen waren, überhaupt die Türen des Hausarchivs weit geöffnet und jede wissenschaftliche Forschung entgegenkommend gefördert. Der beste und fleißigste Benutzer des Hausarchivs blieb Berner freilich allezeit selbst. Er bereitete Tagebücher des Prinzen Louis Ferdinand und der Prinzessin Heinrich, Schwägerin Friedrichs des Großen, und den Briefwechsel der Bayreuther Wilhelmine zur Veröffentlichung vor; daneben druckte er bereits an einer Sammlung von Briefen Kaiser Wilhelms I. Aus der Fülle dieser Arbeiten hat ihn der Tod hinweggenommen. Sein Andenken wird in unserem Vereine in Ehren bleiben, wie er sich durch seine Arbeiten in der Geschichtswissenschaft einen bleibenden Platz gesichert hat.

Sodann gab Herr Prof. Droysen einige Nachträge und Ergänzungen zu dem Aufsatz von Lemoine und Lichtenberger (Revue de Paris 1901) über die Entstehungsgeschichte des Lyoner und Pariser Nachdruckes der Œuvres du philosophe de Sanssouci. Er wies zunächst darauf hin, daß für die Frage, wer die beiden Bände der Originalausgabe der Œuvres von 1750, nach denen der Pariser Nachdruck gemacht ist, geliefert habe, der Herzog von Nivernais kaum in Betracht kommen könne, da dieser bei seiner Anwesenheit in Berlin Januar 1756 vom Könige ein Exemplar der Œuvres von 1752, nicht eins der Schriften von 1750 erhalten haben wird. Aus den Briefen Formeys an Algarotti (Algarotti Opere 1794 XVI und XVII) vom 12. Februar, 20. März, 5. April und 1. September 1760 ergibt sich, was man in Berlin über die Entstehungsgeschichte beider Ausgaben wußte, und daß Formey seine Kenntnis an de Catt mitteilte. Wenn de Catt in seinen Memoiren erzählt, Ende Januar sei ihm durch einen anonymen Brief das Erscheinen des Nachdruckes, vier Tage später der Nachdruck selbst mitgeteilt, am 19. Februar habe der König ein korrigiertes Exemplar an den Marquis d'Argens geschickt, so ist das zweite Datum falsch und entstanden daraus, daß de Catt das (XIX S. 140) unvollständige Datum: ce 20. auf des Königs Brief an d'Argens, das in seinem Besitz war, in: ce 20 février ergänzte. Wenn Formey am 10. Februar eine Notiz aus Genf erhielt, die dortigen Buchhändler hätten den Lyoner Nachdruck erhalten, so fällt es nicht auf, daß der König von der Tatsache des Nachdruckes am 24. Februar an Voltaire schrieb; das Buch selbst hat er erst im März bekommen. Denn weniger zartfühlend als ein gewisser Jarry, der am 6. März aus Berlin bei Eichel anfragt, ob die Verbreitung dieses Nachdruckes, den ihm ein auswärtiger Buchhändler zuzuschicken beabsichtige, dem König genehm sein werde, war der Amsterdamer Buchhändler Schneider, der am 11. März einen von ihm verfertigten Nachdruck der Lyoner Ausgabe dem König zuschickte, der diese Sendung am 17. März erhielt. Der Vortragende wies noch auf die beiden im Gaulois 1896 veröffentlichten Briefe des Königs an Voltaire hin, die für diese Frage von Interesse sind, und bemerkte, die endgültige Entscheidung über die Entstehung des Pariser Nachdruckes werde sich erst geben lassen, wenn die Korrespondenz zwischen Voltaire und dem Herzog von Choiseul aus dem Jahre 1759 vollständiger, als sie Calmettes veröffentlicht hat, vorliegt.

Herr Dr. F. Meusel sah sich veranlaßt, infolge der Einwände, die in der voraufgehenden Sitzung gegen einige seiner Bemerkungen über

die neuentdeckte erste Redaktion von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps (Preuß. Jahrb. Bd. 120 S. 484 f., 524 f.) erhoben waren, noch einmal zu einigen Ausführungen über die Geschichtschreibung Friedrichs des Großen das Wort zu erbitten. Er wies zunächst darauf hin, von wie starkem Einfluß Voltaires Beispiel und direkte Aufforderungen seit 1741 darauf gewesen sind, daß Friedrich überhaupt zur Feder griff, um Kommentarien „wie Cäsar" zu schreiben; man wird auch die Entstehungsgeschichte der H. d. m. t. psychologisch nur dann recht verstehen können, wenn man sich ein möglichst deutliches Bild des damaligen persönlichen und literarischen Verhältnisses der beiden Männer verschafft. Deshalb gab der Referent einen Überblick über den literarischen Verkehr zwischen Voltaire und Friedrich vom Juni 1742 bis September 1743; man ersieht aus ihrer Korrespondenz, daß damals ein beständiger literarischer Austausch von noch unveröffentlichten Werken Voltaires (Siècle de Louis XIV, Essai sur les mœurs) und Schriften Friedrichs stattfand. Da auch das persönliche Verhältnis beider Männer in diesen Jahren noch durch keine üblen Erfahrungen Friedrichs getrübt war, ist es verständlich, daß Voltaire, Friedrichs literarischem Mentor, auch die erste Redaktion der H. d. m. t. bei seinem Besuch in Berlin im September 1743 vorgelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit hat sich Voltaire einige politisch aktuelle oder pikante Stücke aus Friedrichs Memoiren abgeschrieben, und dadurch haben wir den mittleren Teil der jetzigen „Petersb. Fragmente" erhalten, aber nur diesen (von la minorité — roy auguste, Droysen, Beiträge zur Bibliogr. Friedrichs des Großen II, S. 30 f.); die Orthographie und zahlreiche grammatische Fehler der übrigen Stücke beweisen, daß diese ursprünglich von Friedrich dem Großen selbst herstammen, selbst wenn sie heute in Petersburg nicht mehr im Autograph vorhanden sein sollten, denn alle diese orthographischen und grammatischen Eigentümlichkeiten stimmen mit denen in Friedrichs Manuskripten überein (vgl. Ranke, Werke XXIV, S. 136 ff. und Autographen im geheimen Staatsarchiv). So wird Friedrich diese übrigen Stücke an Voltaire gelegentlich übersandt haben, und zwar vor dem September 1743, wie man vielleicht aus der Überschrift: Suitte des fragments — sept. 1743 (Droysen S. 30) schließen darf. Der Referent wies dabei auf die Eigentümlichkeiten der friderizianischen Orthographie im einzelnen hin; Friedrich schrieb die Worte phonetisch, nicht grammatisch („Caesar supra grammaticam"), so daß es wohl nicht unmöglich ist, aus Friedrichs Schreibweise seine Aussprache des Französischen zu erschließen. Friedrich hatte sein

Französisch von Réfugiés gelernt, die selbst schon seit längerer Zeit aus Frankreich vertrieben waren; er hat es offenbar in seiner Jugend vor allem durch Sprechenhören, nicht durch einen streng grammatischen Unterricht in unserem Sinne gelernt.

Sodann wurden einige Einzelfragen erörtert, die durch die Auffindung des ersten Avant-Propos und der neuen Fragmente von Friedrichs H. d. m. t. entstanden sind. Zunächst ergibt ein Vergleich der drei Redaktionen, daß auch die Umarbeitung der ersten 1746/47 wesentlich formeller Natur war, wenn auch die sachlichen Eingriffe hier tiefer zu gehen scheinen als 1775. Dagegen scheint die Kapiteleinteilung schon in der ersten Redaktion die gleiche gewesen zu sein wie später, wie sich aus dem „dans le chapitre précédent" (Droysen S. 31) schließen läßt. Deshalb müssen die heute durcheinandergewürfelten Petersburger Fragmente umgestellt werden; daß sie ursprünglich anders angeordnet waren, ergibt auch ein Vergleich mit den aus ihnen stammenden Upsalaer Fragmenten (Forsch. IX, S. 519 ff.); man wird kaum irre gehen, wenn man sie genau ebenso anordnet wie die entsprechenden Stücke der zweiten und dritten Redaktion. So gehört das Stück: „A la mort . . ." an den Anfang des ersten Kapitels; es bildete den Anfang des ganzen Werkes, das also auch ein erstes Kapitel mit großem Überblick über die europäische Lage um 1740 besaß, was man früher bezweifelt hat; der Grundstock von dem politischen Teil dieses ersten Kapitels in den späteren Redaktionen reicht also wohl schon bis ins Jahr 1742 zurück. Dagegen fehlte diesem ersten Kapitel der ersten Redaktion noch der große kulturhistorische Exkurs (vom Frühjahr 1747), wie die Untersuchungen von Posner ergeben haben. Im ganzen ist dieses erste Kapitel, besonders in der zweiten Redaktion, historiographisch das Bedeutendste, was Friedrich überhaupt geleistet hat.

Endlich warf der Referent die Frage auf, ob die Petersburger Fragmente ursprünglich reichhaltiger gewesen seien, oder ob Voltaires Sekretär Wagnière das eine Fragment, welches die Upsalaer mehr enthalten (Forsch. IX, S. 524, XVII), willkürlich interpoliert habe. Er kam zu dem Resultat, daß eine Interpolation nicht anzunehmen sei, da die Upsalaer Fragmente zwar unvollständig und nicht ganz wortgetreu, aber frei von wirklichen Interpolationen sind und der betreffende Satz in veränderter Gestalt auch in den späteren Redaktionen zu finden ist; man nahm es im 18. Jahrhundert mit dem Zitieren nicht so genau. So werden die Petersburger Fragmente ursprünglich mehr enthalten haben, wenn auch die betreffenden Stücke

jetzt verloren sind. Die ungenaue Zitierweise des 18. Jahrhunderts, für die der Referent einige Beispiele brachte, muß uns aber auch gegenüber den auf Voltaire zurückgehenden mittleren Partien der Petersburger Fragmente vorsichtig machen; sie lesen sich stilistisch glatter als die übrigen; so ist es möglich, daß Voltaire, der auch sonst nicht genau zitiert, sie beim Abschreiben stilistisch etwas gefeilt hat. Wir sind also nicht sicher, hier den genauen Wortlaut Friedrichs des Großen vor uns zu haben. — Wie umfangreich die erste Redaktion der H. d. m. t. war, wissen wir nicht, wahrscheinlich etwas kürzer als das entsprechende Stück der zweiten (Publ. aus d. Staatsarch. IV, 153—276). Auch wie weit sie reichte, ist wohl kaum noch mit vollkommener Sicherheit festzustellen; doch scheinen dem Vortragenden mehrere Gründe, vor allem eine Untersuchung des Autographen der zweiten Redaktion im geheimen Staatsarchiv, für die ältere Ansicht von Dove zu sprechen (Deutsche Gesch. 1740—1745, S. 238), daß schon die erste Redaktion nicht nur bis zum Breslauer Frieden (H. Z. 52, 395 ff.), sondern bis zum Ende des Jahres 1742 gereicht habe, so daß wohl der Schluß der ersten Hälfte der späteren Redaktionen (Publ. IV, S. 276, Œuvres II, S. 242) mit dem Ende der ersten zusammenfällt.

An der Debatte beteiligten sich Herr Professor Droysen und Herr Dr. Arnheim.

Sitzung vom 13. Dezember 1905.

Herr Dr. Bergengrün verlas als Beitrag zur Charakteristik Wilhelms I. einige Briefe aus dem Jahre 1859, die dafür Zeugnis ablegen, wie energisch der damalige Prinzregent auch einem gekrönten Haupte gegenüber für die persönliche und Amtsehre seiner Minister einzutreten wußte. Es handelte sich um den Handelsminister v. d. Heydt. Der Landrat v. Diest, später unter dem Namen v. Diest-Daber als unversöhnlicher Feind Bismarcks bekannt geworden, hatte in Elberfeld gegen die Wahl v. d. Heydts zum Abgeordneten in so auffallender und ungehöriger Weise agitiert, daß ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde. In einer Eingabe an den Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenzollern führte Diest nun gleichsam zur Rechtfertigung seines Vorgehens einen ebenso verletzenden wie völlig ungegründeten Ausspruch des Königs Georg von Hannover in bezug auf die Amtsführung v. d. Heydts an, den der König in Diests

Gegenwart vor einer größeren Gesellschaft laut getan hatte. v. d. Heydt, dessen makellose Rechtlichkeit durch das Verfahren gegen Diest und die eingehende Prüfung der von ihm vorgebrachten Beschuldigungen nach jeder Richtung hin zweifelsfrei festgestellt wurde, wandte sich durch Vermittlung des Ministerpräsidenten an den Prinzregenten mit der Bitte, seine Ehre gegenüber dem ihm durch König Georg angetanen Schimpf zu schützen. Der Prinzregent entsprach dieser Bitte durch ein offizielles Schreiben an den König von Hannover, der aufgefordert wurde, entweder zu erklären, daß Diest ihn mißverstanden habe, oder die Quelle, aus der er seine Nachrichten über den Minister geschöpft habe, namhaft zu machen. Der König tat aber weder das eine noch das andere, sondern erklärte, er sei als Souverän niemandem über das, was er gesagt oder nicht gesagt habe, Rechenschaft schuldig. Damit gab sich der Prinzregent indessen nicht zufrieden. In einem zweiten, sehr bestimmt gehaltenen Schreiben ersuchte er den König, ihm jetzt von Vetter zu Vetter die erforderliche Mitteilung zu machen. Darauf antwortete der König in einem Privatschreiben, daß er die gewünschte Auskunft nicht geben könne, da er sich des Hergangs nicht mehr erinnere. Der Prinzregent übersandte nun die ganze hierüber geführte Korrespondenz dem Minister zu beliebiger Verwendung und ließ ihm durch den Ministerpräsidenten mitteilen, er dürfe sich damit zufrieden geben, da der König durch die von ihm beliebte Form der Erklärung offenbar den Rückzug habe antreten wollen.

Herr Prof. Hintze trat der neuerdings wieder von Bornhak vertretenen Auffassung entgegen, als ob im 16. Jahrhundert die brandenburgischen Kurfürsten in der Hauptsache nur mit ihren geborenen Räten, den Ständen, die Regierung geführt hätten, und als ob erst die Errichtung des Geheimen Rats im Jahre 1604 den Beginn einer Regierung durch Beamte und damit einen prinzipiellen Gegensatz gegen das ständische System bedeute. Der Einfluß der Stände wird dabei überschätzt, die Bedeutung der Räte nicht genügend gewürdigt. Zur Ergänzung der schon von Stölzel, Holtze, Schmoller vorgebrachten Argumente dagegen wies der Vortragende namentlich auf die Hofordnung von 1537 mit ihren Bestimmungen über die Ratsversammlung und die Kanzlei hin und zeigte, daß die Rats- und Kanzleiordnungen von 1562 z. T. wörtlich damit übereinstimmen. Er vertrat die Ansicht, daß man die Ratstube, wie sie in dieser Hofordnung und in den späteren Dokumenten des 16. Jahrhunderts erscheint, wohl schon als ein consilium formatum bezeichnen könne, wenn auch die Technik des Dienstbetriebs damals noch nicht so stark entwickelt war, wie sie seit 1604 im

Geheimen Rat erscheint. Den Hauptunterschied gegenüber jenem späteren Entwicklungsstadium sah der Vortragende darin, daß mit der Begründung des Geheimen Rates sich die Trennung der typischen drei Hofbehörden erst vollendet, die 1537 in der Ratstube noch ungetrennt zusammengehangen hatten: der eigentliche Rat als politische Regierungsbehörde sondert sich damals erst vollständig von dem Kammergericht und der Amtskammer ab. - In den Ordnungen des 16. Jahrhunderts wird zwischen den sogenannten eigenen Sachen des Kurfürsten („unseren Sachen"), den Supplikationen und den Gerichtshändeln unterschieden. Die Ratstube als Gericht konstituiert war das Kammergericht; Marschalk und Kanzler führen noch nach der Distelmeierschen Ordnung von 1562 die Disziplinaraufsicht. 1604 werden die Sitzungstage des Geheimen Rats beschränkt, damit der Kanzler, der auch zu den Geheimen Räten gehört, an gewissen Tagen den Vorsitz im Kammergericht führen könne, was damals allerdings in der Regel schon durch den Vizekanzler besorgt wurde (seit 1568). Beiläufig wurde noch darauf hingewiesen, daß dem Kammergericht 1540 auch die Gerichtsbarkeit des bisherigen Berliner Hofgerichts (für die Mittelmark) beigelegt worden ist, dessen Reformation noch die Hofordnung von 1537 in Aussicht genommen hatte. Die Ansicht Bornhaks, daß schon unter Joachim I. eine Amtskammer bestanden habe, wurde berichtigt durch Hinweis auf die Abschnitte der Hofordnung, die von dem Rentmeister und den sogenannten Hauswirten oder Haushältern, die die Ämter bereiten, handeln. Die beiden Gruppen von Geschäften, die der späteren Amtskammer oblagen, nämlich die Rechnungsprüfung und die Beaufsichtigung der Wirtschaft auf den Ämtern, waren damals noch getrennt: die Rechnungsprüfung besorgte der Rentmeister mit einigen ad hoc dazu kommittierten Räten an bestimmten Terminen, die Beaufsichtigung der Wirtschaft lag in den Händen von Amtleuten, die besonders dazu bestellt waren, die benachbarten Ämter zu bereiten und nach dem Rechten zu sehen. Ein solcher Amtmann war der von Joachim I. angestellte Hans Peitz, auf dessen Bestallung sich Bornhak für die Existenz einer Amtskammer beruft. Wann eine kollegialische Amtskammer als feste Hofbehörde sich ausgebildet hat, steht nicht fest; jedenfalls kennt aber die Geheime Ratsordnung von 1604 eine Gruppe von Amtskammerräten. — Es ergibt sich so, daß die Begründung des Geheimen Rates mehr der Abschluß als der Beginn der territorialen Behördenorganisation ist; eine neue Epoche aber eröffnet die Stiftung dieser Behörde insofern, als sie erfolgte auf Anlaß der Aussichten auf die Sukzessionen in Preußen und

in Jülich-Cleve, die später aus dem Stadium des territorialen Staatslebens in das des gesamt- und großstaatlichen hinübergeführt haben; in diesem Stadium aber wurde der Geheime Rat zur gesamtstaatlichen Zentralbehörde, während die brandenburgischen Stände zu Provinzialständen herabsanken. Es ergibt sich damit für die politische Struktur des brandenburgischen Territorialstaats im 16. Jahrhundert ein wesentlich anderes Bild als das, welches Bornhak im Anschluß an Droysen gezeichnet hat: das Beamtenelement tritt kräftiger hervor, das ständische Element büßt viel von seiner übertriebenen Bedeutung ein. Von einer eigentlichen Mitregierung der Stände, wie sie in der Klausel von 1540 ausgemacht wird, ist später doch kaum die Rede gewesen. Es fehlte auch ein geeignetes Organ dazu: ein Landratskollegium wie in anderen Ländern hat sich in Brandenburg nicht ausgebildet; die Mitregierungsklausel aber findet sich noch in dem Rezeß von 1653, bedeutet also an sich nicht allzuviel. Der Gegensatz der fremden Räte zu den Ständen tritt übrigens auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts sehr stark hervor, nicht erst seit 1604. Es ist also nicht sowohl ein ständischer Staat, den wir da vor uns haben, sondern ein Doppelorganismus mit ausgesprochenem Dualismus von Fürst und Land, von Hofräten und Ständen.

Sitzung vom 10. Januar 1906.

Zunächst erstattete der Schriftführer des Vereins, Prof. Dr. Hintze, den üblichen Jahresbericht.

Das abgelaufene Jahr 1905 ist ebenso wie das vorangegangene für den Verein eine Zeit ruhigen und stetigen Fortschritts gewesen, ohne besondere äußere Vorfälle. Die Sitzungen sind regelmäßig gehalten worden und gut besucht gewesen; über ihren wissenschaftlichen Ertrag geben die gedruckt vorliegenden Berichte Auskunft. In der Sitzung vom 10. Mai erfolgte die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes. Das Organ des Vereins, die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte", ist wie sonst in zwei Halbbänden erschienen. Durch den Tod verlor der Verein zwei von seinen ältesten Mitgliedern: den Geh. Archivrat und Königlichen Hausarchivar Prof. Dr. Ernst Berner und den Oberlehrer Prof. Dr. Eduard Meyer. Eine Anzahl von neuen Mitgliedern sind eingetreten, so daß die Mitgliederzahl im ganzen sich gegen das Vorjahr wieder erhöht hat.

Im November hat der Vorstand von neuem Rundschreiben zur Werbung von Patronen für den Verein ergehen lassen, und nach den bis jetzt vorliegenden Antworten kann bereits die Gewinnung einer Anzahl neuer Patrone unter den altadligen Familien wie unter den Kreisen und Städten der Provinz berichtet werden.

Von den Publikationen des Vereins sind im vergangenen Jahre erschienen der zweite Band des Buchschen Tagebuchs, herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Hirsch, dessen Arbeit damit abgeschlossen ist, und das Verzeichnis der Kirchenbücher der Mark Brandenburg Bd. 2, 1 (Generalsuperintendentur Berlin), bearbeitet von Dr. Vorberg. Gleichfalls im Druck völlig abgeschlossen ist die von Herrn Privatdozenten Dr. Curschmann bearbeitete Kirchliche Geographie der Diözese Brandenburg; die Ausgabe des Bandes ist nur noch durch Kartenbeilagen verzögert, wird aber in den nächsten Wochen erfolgen. Von der unter Leitung von Professor Dr. Kretzschmer stehenden historisch-geographischen Grundkarte sind drei neue Doppelsektionen erschienen (Fürstenberg-Guben, Friedland-Woldegk und Pasewalk-Prenzlau), so daß jetzt im ganzen 18 Doppelsektionen vorliegen. Von den übrigen Publikationen ist nur zu bemerken, daß Herr Professor Friedensburg die Sammlung des Materials für den ersten Band der zweiten Serie der Ständeakten, der bis Mitte des 16. Jahrhunderts reichen wird, im wesentlichen beendet hat; vor der endgültigen Redaktion des Bandes wird es aber nötig sein, noch Nachforschungen in den kleineren und Privat-Archiven der Provinz zu unternehmen. Neu unter die Arbeiten des Vereins aufgenommen ist eine auf umfangreichem Aktenstudium beruhende Untersuchung von Dr. Martin Haß über: Die Verfassung und Verwaltung der Mark Brandenburg unter Johann Georg (1571—1598).

Der Schatzmeister, Archivrat Dr. Kohlmann, verlas den Bericht über die Vermögenslage, die trotz beträchtlicher Ausgaben für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereins im letzten Jahre als nicht ungünstig sich darstellt.

Alsdann besprach Herr Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. einen im Juli 1806 in einer mitteldeutschen Zeitschrift erschienenen anonymen Aufsatz über das Point d'honneur im französischen Heere und die Lehre, die man daraus für Deutschlands Rettung ziehen sollte. Der Vortragende zeigte, daß man diesen in hinreißender Sprache geschriebenen Artikel, der die Grundsätze der alten preußischen Heereszucht unbarmherzig

kritisiert, mit großer Wahrscheinlichkeit Joseph Görres zuschreiben dürfe, der damals schon aus dem Jakobiner sich in einen deutschen Patrioten verwandelt hatte und im Herbste 1806 aus Koblenz nach Heidelberg übersiedelte. Der Aufsatz ist für die Lebensgeschichte Görres' nicht unwichtig, da man bisher eine politische Schrift aus seiner Feder zwischen 1800 und 1814 kaum kennt, und hat auch eine gewisse allgemeinere Bedeutung, da er die redegewaltigste und eindringlichste Verurteilung des deutschen Heerwesens aus dem Jahre 1806 vor dem Zusammenbruche bietet.

Herr Dr. Manfred Laubert sprach über die Entwicklung der Provinz Posen von 1815—47, bei der sich drei Perioden unterscheiden lassen: von 1815—30 die stillen Jahre des Übergangs in neue Verhältnisse und der inneren Konsolidierung, während welcher jedoch eine schwungvolle, mit den anarchischen Zuständen der Vergangenheit aufräumende Tätigkeit des Gesetzgebers fehlt und nur wenig Neues geschaffen wird, wie die vornehmlich dem polnischen Adel zugute kommende Gründung eines landschaftlichen Kreditinstitutes, der Erlaß des Gesetzes vom 8. April 1823 über die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Einführung der Provinziallandtage, auf deren ersten (1827) die nationale Opposition zum erstenmal mit ihren Wünschen und Beschwerden vor dem Publikum zu Worte kam. Die Jahre nach dem Warschauer Aufstand vom 29. November 1830, die Verwaltungsepoche Flottwells, bilden eine Periode raschen geistigen und wirtschaftlichen Aufschwungs (Gründung von Schulen, Gesetze von 1833 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte, beschleunigte Regulierung der bäuerlichen Einsassen, auch aus politischen Motiven, und dadurch vermehrter Wohlstand der ländlichen Bevölkerung, Schaffung besserer Kommunikationswege) und energischer Politik in germanisatorischem Sinne (Bestrafung der Revolutionsteilnehmer, Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt, Versuche zur Verdeutschung des katholischen Klerus und zur staatlichen Auskaufung der polnischen Grundherren usw.).

Unter Friedrich Wilhelm IV. und nach der Versetzung Flottwells (1841) erfolgte wieder ein Hinneigen zu konzilianteren Bahnen (Begnadigung des Erzbischofs Dunin, Bestimmung des sogen. Güterbetriebsfonds für unpolitische Zwecke, Versuch einer Wiederanknüpfung gesellschaftlicher Beziehungen durch den Oberpräsidenten Grafen Arnim, gastliche Aufnahme vieler Emigranten von 1830/31 usw.), wodurch das aus sozialen Ursachen (Mißernten z. B.) wirksam vorbereitete Ausbrechen des offenen Widerstandes von 1846 und 1848 wesentlich erleichtert wurde.

Endlich begann Herr Privatdozent Dr. Krabbo einen Vortrag über Albrecht den Bären, dessen Fortsetzung der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben werden mußte.

Sitzung vom 14. Februar 1906.

Herr Dr. Krabbo beendigte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über Albrecht den Bären. Der Vater des ersten askanischen Markgrafen von Brandenburg, Graf Otto der Reiche, ist ein entschiedener Vorkämpfer der östlichen Kolonisation, die Mutter dagegen, die Billingerin Eilika, steht mit ihren Interessen ganz innerhalb der sächsischen Händel. Beider Naturen treten abwechselnd in dem Sohne zutage, bei dem immer Perioden vorwärts dringender Slawenpolitik sich ablösen mit Zeiten, in denen er sich gegen seine welfischen Vettern in den Kampf um das Herzogtum Sachsen stürzt. Ein Zug frisch zugreifender Energie zeichnet alle Unternehmungen Albrechts aus; so konnte er trotz seines unruhigen Tatendranges dauernde, für die Zukunft fruchtbare Erfolge gegen die Slawen erringen.

Herr Generalleutnant z. D. von Bardeleben überreichte für die Bibliothek des Vereins die von ihm zusammengestellten Stammtafeln der beiden zum Uradel der Mark Brandenburg gehörigen Geschlechter von Bardeleben. Er knüpfte an die Übergabe Bemerkungen über die Schwierigkeit der Aufstellung von Stammtafeln im allgemeinen und die Einrichtung derselben. Man unterscheidet dabei zwei Systeme, Buch- und Atlasformat, je nachdem die einzelnen Geschlechtsglieder der Höhe oder Breite nach auf der Tafel gesetzt werden, und besprach die Vor- und Nachteile einer jeden dieser Setzungsweisen. Eine Stammtafel hat zu enthalten von jeder darin vorkommenden Person: die Vornamen, Daten über Geburt, Vermählung, Tod und Begräbnis, Namen der Ehegatten, die Lebensstellung, etwaigen Besitz. Für die Angabe der Geburt usw. empfahl der Vortragende die Anwendung der genealogischen Zeichen, welche dem Schreiber Zeit und Druckkosten ersparen.

Sodann erwähnte er die häufige Verwechslung von Stammtafel und Ahnentafel. Während die erstere die Mitglieder eines Geschlechts, mit dem ältesten bekannten Vorfahren beginnend, umfaßt, enthält letztere die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw. einer einzelnen Persönlichkeit. Es gibt Ahnentafeln zu 4, 8, 16, 32 usw. Ahnen; denn jeder Mensch hat 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern, 16 Ur-Urgroßeltern, man spricht daher von 4, 8, 16, 32, 64 usw. Ahnen oder Vorfahren, nicht etwa von 5, 7, 15 usw.

Zum Schluß drückte der Vortragende den Herren Archivbeamten, die ihn in seinen mühsamen Forschungen in liebenswürdigster Weise unterstützt hatten, seinen verbindlichsten Dank aus.

Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Koser wies auf einige Stellen in der durch A. Kern veröffentlichten neuen Ausgabe der Hofordnung Joachims II. hin, die eine genauere chronologische Bestimmung der vorliegenden drei Redaktionen ermöglichen.

Herr Dr. Rachel behandelte nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs einen Streit Preußens mit der Reichsstadt Lübeck um den freien Handel aus der Ostsee in den Jahren 1706—1718, einen Vorgang, der in charakteristischer Weise den handelspolitischen Gegensatz zwischen mittelalterlicher Stadtwirtschaft und der um sich greifenden merkantilistischen Staatswirtschaft beleuchtet. Preußen hat zwar die Handelsprivilegien seiner Städte Frankfurt, Magdeburg usw. als wertvolle Mittel im wirtschaftlichen Kampfe benutzt, die ähnlich gearteten Gerechtigkeiten auswärtiger Städte, die Stromsperren Hamburgs und Stettins, den Straßenzwang Leipzigs indessen stets in entschiedener Weise angefochten. Als nun der unternehmende Magdeburger Kaufmann Val. Haeseler im Jahre 1698 einen einträglichen Einfuhrhandel mit den Erzeugnissen der östlichen baltischen Gebiete (Getreide, Leinsaat, Hanf, Flachs, Talg, Leder) über die Ostsee und Lübeck, die Trave und Steckenitz nach Magdeburg und Hamburg eröffnete und nach einigen Jahren der Lübecker Magistrat diesen Durchfuhrhandel als einen nach dem Stadtrecht verbotenen Handel „Fremd mit Fremd" unterbinden wollte, da alle eingeführten Waren an Lübecker Kaufleute verhandelt und nur durch diese weitergeführt werden dürften, da schritt auf die Beschwerde Haeselers der preußische König sofort ein und ersuchte in energischem Tone die Stadt, diese unrechtmäßige Beschwerung der freien Kommerzien zu unterlassen, widrigenfalls man gegen den Handelsverkehr Lübeck–Leipzig in den preußischen Landen ähnliche Sperrmaßregeln anwenden würde. Die Lübecker gaben zwar jetzt und in den folgenden Jahren auf diese und ähnliche preußische Anforderungen in der Praxis stets nach und ließen die wiederholt beschlagnahmten Waren Haeselers immer wieder frei, hielten aber theoretisch die sich angeblich auf kaiserliche Privilegien und ihre städtischen Satzungen stützende Berechtigung zu ihrem Verfahren aufrecht, so daß man in den beiderseits darüber geführten Schriften — aus denen der Vortragende einiges für die handelspolitischen Verhältnisse und Anschauungen jener Zeit Bezeichnende mitteilte — nicht zur Einigung gelangte. Auch die Hamburger und Königsberger Kaufmannschaft fühlte sich durch die Lübecker

Sperrmaßregeln geschädigt, doch wich Hamburg dem preußischen Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens wider die Schwesterstadt mißtrauisch aus. Als die Lübecker endlich im Herbst 1714 eine wiederum beschlagnahmte Warensendung Haeselers auch auf Ersuchen des Berliner Hofes nicht freigaben, leitete dieser ein Rechtsverfahren beim Reichskammergericht gegen die störrische Hansastadt ein. Bezeichnend ist nun, daß diese, noch während der Prozeß in der gewohnten Weise sich weiterschleppte, in der Praxis wieder einlenkte und dem Durchfuhrhandel preußischer Untertanen stillschweigend seinen Lauf ließ (Ende 1716). Der Prozeß wurde noch zwei Jahre weitergeführt, bis es beide Parteien für gut hielten, ihn ohne Entscheidung einschlafen zu lassen. Die Sache nahm also den Ausgang, der für die Siege des modernen Absolutismus über mittelalterliches Stände- und Städtewesen typisch ist: Diese geben grundsätzlich nichts von ihren althergebrachten Privilegien auf; in Wirklichkeit aber schreitet der moderne Staat darüber hinweg.

Sitzung vom 14. März 1906.

Herr Archivrat Dr. Granier wies auf einen in der Literatur bisher wenig beachteten schlesischen Patrioten aus der Franzosenzeit hin, den Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seeling, über dessen Verdienste während und nach dem Kriege von 1806/07 das Aktenmaterial ein ungewöhnlich reichhaltiges ist, da Seeling mit einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten in Verbindung getreten war. Seeling organisierte während der Belagerung von Breslau den Widerstand der breiten Masse der Bürgerschaft gegen die vorzeitigen Kapitulationsabsichten; er rettete erhebliche Kassenbestände für den Staat; er organisierte ein wirksames Kundschaftersystem; er trat dann besonders mit dem Grafen Goetzen in Verbindung zur Vorbereitung einer Erhebung im Sommer 1808 bis zum Herbste 1809. Für Verpflegung von Soldaten, Unterstützung von Invaliden und verabschiedeten Offizieren setzte er sein nicht unbeträchtliches Vermögen zu, wofür ihm der König ein bei der finanziell so bedrängten Lage des Staates als sehr ansehnlich zu bezeichnendes Geschenk von 12000 Talern anwies. Mit dem Königspaare kam Seeling persönlich in Berührung im März 1809, als er, wie es scheint aus eigenem Antriebe, als Deputierter nach Königsberg i. Pr. ging, um zum Wohle der Stadt Breslau dort zu wirken. Hier hat namentlich die Königin Luise für

Seeling ein sich in ideeller und materieller Art zeigendes persönliches Interesse gewonnen.

Seeling ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie in schweren politischen Erschütterungen Männer von Kopf und Herz sich Verdienste um den Staat erwerben können, unabhängig von ihrer amtlichen und sozialen Stellung, kraft der Überwindung der lähmendsten Schranke solcher Betätigung, der Selbstsucht, der damals so viele der amtlich und sozial Hochgestellten zum Opfer fielen, auf Kosten des Staates, dem sie ihren Vorrang verdankten.

Weitere Mitteilungen über diesen immerhin merkwürdigen Patrioten werden im nächsten Bande der „Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens", 1906, veröffentlicht werden.

Sodann sprach Herr Dr. Meusel über den jüngsten Bruder Friedrichs d. Gr., den Prinzen Ferdinand v. Preußen. Er wies zunächst darauf hin, daß noch ergiebige ungedruckte Korrespondenzen des Prinzen im Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg und in Privatarchiven zu finden sind; der Vortragende selbst hat soeben eine Auswahl aus Briefen des Prinzen an den Kammerherrn E. A. Heinrich v. Lehndorff in den „Mitt. d. Masovia" (Heft 11) veröffentlicht. Gerade die Beziehungen der Brüder des Königs zu dem mit ihnen befreundeten Grafen Lehndorff, dessen wertvolles Tagebuch (1750—1806), ein Seitenstück zu den Memoiren der Gräfin Voß, für die Jahre bis 1775 demnächst als Buch veröffentlicht werden soll, werfen neues Licht auf den Kreis der drei Brüder des Königs, der bisher vor der überragenden Persönlichkeit Friedrichs in den Hintergrund getreten ist. Prinz Ferdinand, wohl der unbedeutendste von ihnen, ist am 23. Mai 1730 in Berlin geboren, in Ruppin, Potsdam und Berlin erzogen; vor allem Friedrichs einstiger Rheinsberger Gefährte Bielfeld war sein Erzieher. 1740 wurde er Chef des bei Friedrichs Regierungsantritt neugebildeten 34. Musketierregiments in Ruppin; sein Leben verging bis zum Siebenjährigen Kriege in militärischen Übungen und geselligem Verkehr mit den prinzlichen Brüdern, von denen der ältere, August Wilhelm, in Oranienburg, der zweite, Prinz Heinrich, in Rheinsberg saß. Vor allem von diesem geselligen Leben geben uns Lehndorffs Tagebücher ein außerordentlich lebendiges Bild, das durch manchen scharf beobachteten Charakterzug der in Betracht kommenden Persönlichkeiten belebt wird. 1755 wurde Ferdinand mit seiner Nichte Elisabeth von Brandenburg-Schwedt vermählt; Friedrich d. Gr. selbst hatte zur Hochzeitsfeier ein für die freien Anschauungen der Zeit sehr charakteristisches Lustspiel gedichtet (Œuvres XIV). Im folgenden Jahre

wurde der Prinz Generalmajor und damit Führer einer Brigade; als solcher zog er mit in den Siebenjährigen Krieg, war bei Pirna und Prag dabei, wurde bei der Belagerung von Prag leicht verwundet, wie er sich überhaupt persönlich tapfer gehalten hat. Auch an der unglücklichen Schlacht von Breslau nahm der Prinz teil, wurde wegen seiner auch hier bewiesenen „bravour und tapferen conduite“ bald darauf zum Generalleutnant befördert, so daß er bei Leuthen eine Division befehligte. Im Winter aber erkrankte er schwer an Lungenentzündung, die ihn auch später wiederholt aufs Krankenlager warf. Im nächsten Frühjahr zog er mit nach Mähren, um die Belagerung von Olmütz zu decken; seine Briefe an Lehndorff, von denen eine kleine Auswahl mitgeteilt wurde, geben Stimmungsbilder besonders aus diesem und den folgenden Kriegsjahren. Im Herbst 1758 erkrankte der Prinz abermals so gefährlich, daß er an den nächsten Feldzügen nicht mehr teilnehmen konnte, sondern schweren Herzens die Armee verlassen mußte; in Schwedt, Stettin, Berlin und Magdeburg hat er die letzten Kriegsjahre verbracht. 1762 zum Herrenmeister des Johanniterordens ernannt, verlebte er von da bis 1784 zurückgezogen den größten Teil des Jahres in Friedrichsfelde (ö. v. Berlin), wo der Wanderer noch heute mancherlei Spuren seiner Tätigkeit findet; militärisch ist er, seit 1767 General der Infanterie, nicht wieder hervorgetreten. Ende der 60er Jahre schien es, als würde sein ältester Sohn einmal König von Preußen werden, aber 1770 wurde bekanntlich dem Thronfolger ein Sohn geboren. 1784 verließ der Prinz Friedrichsfelde und zog nach Berlin, wo er Schloß Bellevue geschaffen hat. Obwohl auch jetzt noch wiederholt schwer krank, hat Ferdinand fast alle seine Zeitgenossen überlebt; nachdem er, wie den der beiden älteren, so auch den Tod seines dritten Sohnes, Louis Ferdinand, bei Saalfeld, und den Zusammenbruch des Friderizianischen Staates hatte miterleben müssen, ist er erst in den Zeiten freudigen Wiederauflebens am Tage der Schlacht von Groß-Görschen gestorben (2. Mai 1813). Scheinbar in den freundlichsten Beziehungen zu Friedrich d. Gr., gehörte auch er zur Opposition wie sein Bruder Heinrich.

An der Debatte beteiligten sich Herr Dr. Arnheim, die Herren Professoren Schiemann, Hintze, Tschirch und Herr Geh. Archivrat Bailleu; von mehreren der genannten Herren wurden aus ihrer Kenntnis anderer ungedruckter Materialien wertvolle Ergänzungen hinzugefügt, von Herrn Geheimrat Bailleu zugleich der Wert der Lehndorffschen Tagebücher genauer bestimmt.

Sitzung vom 11. April 1906.

Professor Dr. Hirsch sprach über das Verhältnis des Großen Kurfürsten zu Polen während der Jahre 1674—1679. In dieser Zeit, so führte er aus, ist der Kurfürst auch von Polen her bedroht worden, da der dortige neue König Johann Sobieski, der hauptsächlich französischer Geldunterstützung seine Wahl zu verdanken hatte, sofort in die engste Verbindung mit Ludwig XIV. getreten war und sich im Juni 1675 durch einen geheimen Vertrag verpflichtete, sobald der noch andauernde Krieg gegen die Türken beendigt sei, dem Kurfürsten den Krieg zu erklären und ihn in Preußen anzugreifen, wofür ihm französische Subsidien zugesagt wurden. Nachdem im Oktober 1676 der Frieden mit den Türken zustande gekommen war, hat Johann, von dem französischen Gesandten Béthune angetrieben, wirklich Anstalten zur Ausführung dieses Versprechens getroffen und im August 1677 auch mit Schweden einen Vertrag geschlossen, in dem sich beide Mächte zur gemeinsamen Kriegführung gegen den Kurfürsten verbanden; ein schwedisches Heer, durch polnische Truppen verstärkt, sollte von Livland aus in das Herzogtum Preußen einfallen, dieses sollte erobert und dann an Polen zurückerstattet werden. Französischerseits hat man gehofft, durch eine solche Diversion wenigstens den Kurfürsten von der weiteren Eroberung Pommerns und von der sonstigen Beteiligung an dem Kriege im Westen abzuhalten, und Béthune ebenso wie der schwedische Gesandte Liliehoeck haben sich auf das eifrigste bemüht, dieses Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Aber, so zeigte der Vortragende weiter, diese Pläne sind vereitelt worden, einerseits durch die Lässigkeit der Schweden, welche statt 1677 erst im Herbst 1678 den Feldzug von Livland aus unternommen haben, anderseits durch die eifrigen und erfolgreichen Gegenwirkungen des Kurfürsten, der frühzeitig Kunde von dem Anschlage erhalten und ohne sich durch die drohende Haltung des polnischen Königs in seinen kriegerischen Unternehmungen stören zu lassen, in Polen selbst die Verwirklichung der Absichten desselben zu hintertreiben gesucht hat. Durch seinen Gesandten in Warschau, den Freiherrn v. Hoverbeck, durch den mehrmals nach Polen gesandten neumärkischen Kammermeister Scultetus und durch andere Agenten hat er fortgesetzt den gemeinen Adel, besonders in Großpolen, bearbeiten, demselben die Verderblichkeit der auf Entzündung eines neuen Krieges und Begründung eines absoluten Regiments zielenden Pläne des Hofes vorstellen lassen; zugleich aber ist er auch mit den dem Könige feindlich gesinnten Magnaten, besonders dem mächtigen Hause der Paz, in Ver-

bindung getreten und hat auch diese zum Widerstande dagegen angetrieben. Auf diese Weise hat er es erreicht, daß auf den 1676 in Krakau, 1677 in Warschau und Ende 1678 und Anfang 1679 in Grodno abgehaltenen Reichstagen keine zum Bruch mit ihm führenden Beschlüsse gefaßt worden sind, und daß König Johann, enttäuscht durch das Mißlingen des schwedischen Unternehmens gegen Preußen und die Weigerung Ludwigs XIV., weitere Geldopfer zu bringen, auf die Ausführung seiner Pläne verzichtet hat.

Professor Dr. Droysen machte darauf aufmerksam, daß die „Montperniaden" in Lessings Epigramm auf den Ausgang des Prozesses zwischen Voltaire und Hirschel in zwei Briefen Voltaires vom 25. August und 23. September 1750 ihre einfache Erklärung finden; sie waren ein Gedicht, das ein burleskes Erlebnis des bayreuthischen Kammerherrn, Marquis de Montperny, in Berlin behandelte unter dem Titel: „Vers de l'illustre Voltaire sur le cul d'un chambellan de Bayreuth et son extrême onction", das verfaßt zu haben Voltaire nach seiner Gewohnheit auf das lebhafteste ableugnete. Das Gedicht, das auch im Druck erschien und sich „über ganz Europa" verbreitete, scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Geh. Archivrat Dr. Bailleu sprach über Königin Luise als Kronprinzessin, insbesondere über die „Unstimmigkeiten", die, wie man aus einigen Andeutungen der Oberhofmeisterin Gräfin Voß weiß, anfangs zwischen Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinzeß Luise bestanden haben. Die Krisis, die wohl keiner jungen Ehe ganz erspart bleibt, kam im März 1794 zum Ausbruch. Nicht ohne Scheu war Luise in die fremde Berliner Welt eingetreten; die Aufnahme, die sie in der königlichen Familie, am Hofe und in der Gesellschaft fand, war so freundlich, daß sie ihr anfängliches Bangen rasch überwand und die fröhliche Ungezwungenheit des Darmstädter Lebens in Berlin fortsetzen zu können meinte. Sie entzog sich den lästigen Fesseln höfischer Etikette, auch wo sie sie hätte achten sollen; sie kam neuen Beziehungen und Bekanntschaften gern entgegen, auch wo Zurückhaltung am Platze gewesen wäre; sie gab sich leidenschaftlich dem Vergnügen des Tanzes hin, auch als beginnende Mutterhoffnungen ihr Vorsicht geboten. König Friedrich Wilhelm II. selbst, so sehr er der schönen Schwiegertochter gewogen war und blieb, glaubte doch eingreifen zu müssen; es kam zu Szenen und häufigen Tränen. Aber eben in diesen ernsten und schweren Tagen, als alle Welt sich mit Luise unzufrieden zeigte, bewies der Kronprinz, wie fest Luise ihm vertrauen konnte: nicht einen Augenblick ließ er sein junges Eheglück

von den Schatten des Mißtrauens oder nur des Zweifels verdunkeln; er verteidigte Luise gegen Vater und Mutter, er entschuldigte ihre Unbesonnenheiten mit ihrer jugendlichen Unerfahrenheit und vor allem: er entzog sie dem Wirbel des Berliner Lebens und siedelte mit ihr nach dem stillen Potsdam über, wo im Stadtschloß das junge Paar im Leben miteinander und füreinander bald ein echtes häusliches Glück fand. Das war, mochte Luise auch anfangs gefehlt haben, doch schließlich auch das Werk ihres festen und reinen Willens. Ihren Geschmack verleugnen, nur ihren Pflichten leben, in dem Glück des Gatten, dem sie alles war, das eigene Glück finden, das hielt Luise fortan als das Gesetz ihres Lebens. So errang sie, nicht ohne Kampf und nicht ohne Opfer, den Einklang von Pflicht und Liebe, der die Grundlage ihres Lebens und ihres Glückes wurde. — Der Vortragende schilderte dann noch kurz das Leben Luisens in Sanssouci, das sie bewohnte, während der Kronprinz an dem polnischen Feldzug von 1794 teilnahm.

Sitzung vom 9. Mai 1906.

Herr Dr. Krabbo sprach über den Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem 12. Jahrhundert (ed. Höfler, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen V); die Quelle hat deshalb auch für die märkische Geschichte Interesse, weil in ihr eine Reihe von Schriftstücken sich findet, die sich auf einen Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären beziehen. Diese Schreiben sind in Riedels codex diplomaticus Brandenburgensis C II, 1 ff. abgedruckt.

Die ganze Reinhardsbrunner Briefsammlung umfaßt 99 Schreiben; die große Masse derselben bringt kulturgeschichtlich wertvolle Nachrichten über das klösterliche Leben; besonders zahlreich sind solche Briefe, die sich auf die Versendung von Büchern beziehen, die in anderen Klöstern abgeschrieben werden sollten. Aber auch wichtige politische Schreiben sind in der Sammlung verstreut, so ein Brief Papst Hadrians IV., ein anderer an Herzog Friedrich von Schwaben, den nachmaligen Kaiser Barbarossa.

Dadurch, daß an der Echtheit der meisten Briefe nicht zu zweifeln ist, hat man sich vielfach verleiten lassen, auch diejenigen Schriftstücke als echt zu nehmen, die Heinrich den Löwen betreffen, seinen Kampf um Sachsen und seine Bemühungen, Bayern wiederzugewinnen. Diese Briefe weisen jedoch bei näherer Betrachtung die untrüglichen Kennzeichen von Stilübungen auf, die wohl ein Reinhardsbrunner

Mönch oder Klosterschüler verfaßt hat. Damit sinkt ihr historischer Wert sehr; sie können höchstens dahin verwertet werden, daß der große Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären offenbar auch im abgelegenen thüringischen Waldtal die Gemüter der Klosterinsassen beschäftigte. Die Schriftstücke dürften sich auf die Kämpfe des Jahres 1152 — nicht, wie Riedel meint, 1139 und 1142 — beziehen.

Darauf machte Herr Professor Dr. Bardey Mitteilungen aus den Aufzeichnungen eines Freiheitskämpfers aus der Zeit von 1813 bis 1815. Briefe und Berichte von Offizieren aus jener Zeit seien mehrfach vorhanden, seltener die eines gemeinen Kriegers. Auch diese seien typisch und beachtenswert. Der Schmiedegeselle Heinrich Mewis aus Perleberg wurde im Februar 1812 zum Militärdienst einberufen und bei der neunten Feldpionierkompagnie in Silberberg in Schlesien eingestellt. Er führte ein Tagebuch über seine Erlebnisse, ein Beispiel, das wahrscheinlich nicht vereinzelt dastand. Er nahm teil an der Schlacht an der Katzbach und an der Rückeroberung der Festung Schweidnitz. Im Jahre 1815 arbeitete er zuerst als Pionier in Erfurt, dann nahm er teil an der Schlacht bei Bellealliance und an der Eroberung der Festung Charlesroi. Im Korps des Generals von Tauenzien zog er sodann an Paris vorbei bis nach Rennes in der Bretagne. Hier erfuhr er, daß Napoleon von den Engländern gefangengenommen sei und nach St. Helena transportiert werden solle. Nunmehr ging es über Amiens heimwärts dem Rheine zu. Jedoch wurde Mewis zunächst noch auf ein Jahr zur Bundesfestung Mainz kommandiert. Nach der Heimkehr nahm er sein früheres Handwerk wieder auf und wurde schließlich Schmiedemeister in Möser bei Brandenburg, wo er 1876 in hohem Alter starb. Der Vortragende brachte besonders die charakteristische Darstellung der Verhältnisse unmittelbar nach dem Kriege zum Vortrag. Die heimkehrenden Krieger wurden zwar zunächst freundlich bewillkommnet, aber sie fanden im Zivilleben nicht immer leicht wieder Arbeit, weil das Wort galt, wer erst so lange König und Kaiser gedient hätte, täte bei keinem Meister gut . . . .

Zum Schluß machte Herr Dr. F. Meusel einige Mitteilungen aus den noch ungedruckten Papieren des Führers der märkischen Konservativen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Friedrich August Ludwigs v. d. Marwitz. Er sprach zunächst über das Verhältnis zwischen dem damaligen Kronprinzen, dem späteren Friedrich Wilhelm IV., und Marwitz und verlas sechs Briefe des Prinzen an Marwitz und

seine Familie aus den Jahren 1816—37. Daß Beziehungen zwischen den beiden Männern bestanden, war schon längst bekannt; Marwitz hat öfters an den Kronprinzen Denkschriften gerichtet, von denen eine (Aus Marwitz' Nachlaß II, 337 ff.) bereits gedruckt ist. Jetzt läßt sich das persönliche Verhältnis der beiden Männer genauer bestimmen. Obwohl der Kronprinz Marwitz in der Regel geradezu als seinen Freund anredet und zwischen der Staatsanschauung der beiden viele Berührungspunkte bestanden, muß man sich doch hüten, ihre politischen Überzeugungen für identisch zu halten. Während sie in militärischen Fragen (Landwehrkavallerie) ganz übereinstimmten, ist in politischen Marwitz weit mehr Reaktionär als der von der Romantik so stark beeinflußte Kronprinz, nach dessen Ansicht Marwitz von „Irrtümern" nicht frei war; was dem geistvollen Prinzen eine dauernde Verehrung für Marwitz einflößte, obwohl sie sich in den dreißiger Jahren nur selten sahen, war vor allem die kernige, charaktervolle Persönlichkeit des Mannes; Marwitz erschien ihm nach seinem Tode als „eine Erscheinung aus einer andern, fremden Zeit" und mahnte ihn „an die Zeit des Sickingen und Hutten"; er war „ein ganzer Mann", „als Soldat, Vasall und Edelmann". — Sodann verlas der Vortragende den aus Marwitz' Feder stammenden „Entwurf einer Vorstellung der Kurmärkischen Stände an den König" vom Sommer (Mitte Juni?) 1806. Aus ihm geht hervor, daß Marwitz und mindestens ein Teil des märkischen Adels über die schwächliche preußische Politik in diesen Jahren tief beschämt war und nur in einer energischen Machtpolitik im Sinne Friedrichs d. Gr. das Heil des Staates sah; den schweren Fehler der preußischen Politik vom Herbst 1805 hat Marwitz klar erkannt; noch könne aber durch entschlossenes Vorgehen gegen Napoleon manches wieder gutgemacht werden. Für eine energische auswärtige Politik im Sinne der altpreußischen Tradition mit Gut und Blut einzutreten, seien die märkischen Stände gern bereit. Diese Denkschrift scheint zwar nur Entwurf geblieben zu sein, sie beweist aber, daß die Andeutungen, welche Meinecke (H. Z. 82, 98 ff.) über Marwitz' Stellung in der preußischen Geschichte gemacht hat, zutreffend sind: dieser „märkische Junker" und seine Gesinnungsgenossen führen von der Ära des absoluten Königtums zu Bismarck hinüber, sie sind mit in erster Linie in der Reformzeit die Träger des Gedankens einer kühnen auswärtigen Politik im Sinne Friedrichs d. Gr. gewesen, dessen Gestirn für sie auch in den Jahrzehnten hell leuchtete, als es dem Auge fast aller führenden Geister nur als schmale Sichel am Himmel preußischer Geschichte erschien.

An der Debatte, in der vor allem Marwitz' Stellung zur romantischen Staatslehre und die Bedeutung der kurmärkischen Stände für jene Zeit besprochen wurden, nahmen die Herren Professoren Schmoller, Hintze und Tschirch teil.

Sitzung vom 13. Juni 1906.

Herr Dr. Gustav Schmoller trug aus seinen Studien über die brandenburgische Lehensgeschichte den einleitenden Abschnitt vor, der einen Überblick über die Geschichte der deutschen Kriegsverfassung überhaupt bis ins 15. und 16. Jahrhundert geben soll.

Er ging von der Einteilung der historischen Entwickelung dieser Kriegsverfassung aus, wie sie Schröder in seiner deutschen Rechtsgeschichte gibt, führte aus, daß die Entstehung der Lehensverfassung im Laufe des 8. Jahrhunderts beginne, daß sie im 10. und 11. ihre Hauptausbildung in Deutschland erhalte, schon gegen Ende des 12. sich aufzulösen beginne; von da an nahm die Soldbezahlung der Ritter zu, was das Verhältnis von Grund aus umgestalte; die Ausbildung des kriegerischen Unternehmertums, der Condottiere-Verfassung sei dann für das 13.—15. Jahrhundert die Hauptsache; im 15. und 16. komme dazu die erneute Bedeutung des soldbezahlten Fußvolkes.

Daran schloß sich eine Würdigung der ritterlichen Heere zur Zeit ihrer Kraft (vom 10.—12. Jahrhundert), sowie eine Parallelisierung mit den politischen und wirtschaftlichen Institutionen jener Zeit, sowie eine Erörterung der technischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Gleve, d. h. des Zusammenwirkens des schwerbewaffneten Reiters mit Knappen, Diener, Schützen usw., die in Brandenburg nur bis etwa 1400 nachweisbar ist.

Der Vortragende ging weiter auf das Erbichwerden der kleinen Lehen der milites gregarii in den verschiedenen Ländern und auf die große Bedeutung dieser Wandlung ein und knüpfte daran eine Untersuchung der Frage, wie die zunehmende Verwendung der ursprünglich unfreien Dienstmannschaften und ihre Ausstattung mit Dienstgütern, ihre Verschmelzung mit der freien Ritterschaft von 1200 an gewirkt habe. Er kam zu dem Resultat, daß nur für kurze Zeit darin eine Verjüngung der Feudalheere lag, daß die Dienstmannen wie die freien Vasallen von 1150—1250 unbotmäßig wurden und daß wahrscheinlich ihre

viel kleineren Lehen die Ausrüstungs- und Schadenersatzgelder sowie die Löhnung von 1200—1300 nötig und üblich gemacht hätten.

Weiter setzte er auseinander, wie von 1300 an das Lehensverhältnis aus einer kriegerischen Einrichtung mehr und mehr eine solche der Grundbesitzverteilung, eine Grundlage für Kauf-, Pfand- und andere Geschäfte wurde, wie daneben die überschüssigen wenig bemittelten deutschen Milites von 1250—1600 beschäftigungslos nach Sold und Beute ausziehen, das Fehdewesen steigern, wie ihre technisch-militärische Brauchbarkeit abnahm, wie das Kondottieretum ungünstig auf die persönlichen Eigenschaften der Führer und der Reiter gewirkt habe; er suchte zuletzt zu zeigen, wie schon die Zusammenziehung von berittenen Truppen im 15. Jahrhundert auch in Deutschland nur noch zu einem geringen Teil auf der bezahlten Lehnspflicht als solcher beruht habe, sondern mehr auf der Pflicht der höheren Beamten, je 5—12 Pferde zu stellen und Ähnlichem sowie auf reinen Soldrittern.

Es knüpfte sich daran eine längere Debatte, an der außer dem Vortragenden die Herren Dr. von Sommerfeld, Dr. Krabbo, Dr. Hintze teilnahmen.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze und **G. Schmoller**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Neunzehnter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Alle Rechte vorbehalten.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis des neunzehnten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der inneren Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

	Seite
Bornhak, Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla	353—370
v. Cämmerer, 1806	475—483
Droysen, Der Briefwechsel zwischen Kronprinz Friedrich von Preußen und Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein	157—185
— Die Äußerlichkeiten der Überlieferung der Petersburger Bruchstücke von Friedrichs d. Gr. Histoire de mon temps	533
Granier, General Clarke und die Exekution zu Kyritz im April 1807	231—239
v. Gruner, Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund	485—507
Grünhagen, Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II.	463—473
Haß, Bemerkungen über die Hofordnung Joachims II.	223—226
— Über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg.	227—230
Hennig, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack	391—422
Hötzsch, Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen als brandenburgischer Staatsmann	89—113
Koser, Zu den aufgefangenen Depeschen von 1749 (Vgl. Bd. XIX, S. 240 ff.)	534—535
Krabbo, Albrecht der Bär	371—390
Laubert, Eine Denkschrift des Legationsrats Heinrich Küpfer über die Germanisierung der Provinz Posen (1837)	187—221
Meinardus, Eigenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau	115—155
Meusel, Ein Aufsatz des Grafen von Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810 usw.	522—533
v. Pflugk-Harttung, Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815	508—521
Seraphim, Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens	5—87
Strieder, Zwei unveröffentlichte Briefe Friedrichs des Großen	240—245
Volz, Die „Vie privée“ und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen	423—462
Wittichen, Zur inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution	320—351

*

Neue Erscheinungen. Seite

Zeitschriftenschau 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906 . . 249—264
1. April bis 1. Oktober 1906. . . . . 537—555

Schulprogramme und Universitätsschriften 1905/6 . 555—558

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe (Rachel) . . . . . 580—586
Balck, Prinz Friedrich Karl [Erz. d. preuß. Heeres] (v. Schroetter) 619—620
v. Bardeleben, Stammtafeln der beiden Geschlechter von Bardeleben (Haß) . . . . . 573—574
Bartels, Die älteren ostfriesischen Chronisten usw. (Wachter) . . 272—274
Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode usw. 3. u. 4. Aufl. (Erhardt). . . . . 306—317
— Einleitung in die Geschichtswissenschaft (Erhardt) . . . . . 306—317
v. Bremen, Friedrich d. Große [Erz. d. preuß. Heeres] (v. Schroetter) 288—290
Carlyle, Friedrich d. Große, gekürzte Ausgabe von Linnebach (O. H.) 613—614
Clauswitz, Die Pläne von Berlin usw. (Krüner) . . . . . 567—568
Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover usw. (Granier) . . . 593—595
Fälligen, Beamte und Behörden in der Neumark (Haß) . . . . 560—562
Fester, Franken und die Kreisverfassung (Hartung) . . . . . 290—292
Fontane, Fünf Schlösser, 2. Aufl. (Meusel) . . . . . 562—565
Ford, Hanover and Prussia 1795—1804 (Ulmann) 616
Frensdorff, Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin [Juni 1740] (Meusel). . . . . 279—282
Giesches Erben, Geschichte der Bergwerksgesellschaft, von Wutke, Bernhardi, Wendt (Schwarzer) . . . . . 306—308
Gilow, Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrh. (Clausnitzer) . 615
Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten (O. H.) . . . . . 599—602
Hatschek, Bismarcks Werk in der Reichsverfassung (Bornhak) . . 625—626
Hitzig, Ernst Constantin Ranke (Granier) . . . . . 623—625
Hohenzollern-Genealogie (O. H.) . . . . . 265—267
Hohenzollern-Jahrbuch 1905 (O. H.) . . . . . 308—309
Holtze, Geschichte der Stadt Berlin (O. H.) . . . . . 565—567
Wilhelm v. Humboldts Politische Denkschriften ed. Gebhardt (Luckwaldt) . . . . . 294—296
Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens (v. Ruville) 299—301
Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems 1660—1789 (O. H.) 604—607
Jockisch-Poppe, Standesherrschaft Forst und Pförten . } (Hötzsch) 270—272
— Kommunalständische Verfassung der Ober- u. Niederlausitz . }
— Kriegsverfassung der Niederlausitz . . . . . }
Kern, Deutsche Hofordnungen I. (O. H.) . . . . . 268—270
Knapp, Staatliche Theorie des Geldes (v. Schroetter) 626
Korn, Kriegsbaumeister Graf Rochus von Linar (Haß) . . . . . 570—573
Krauel, Der preußische Hof während des Siebenjährigen Krieges (Haß) 282—284

Seite

v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters. I. (Priebatsch) . . . . . 310—312
Kretzschmar, Entstehung u. Stadtrecht sächs. Städte (v. Sommerfeld) 267—268
Kroll, Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna usw. (Seraphim) . . . . . 580—582
Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark (v. Sommerfeld) 578—580
Levinson, Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten Nordischen Krieg (Salzer) . . . . . 586—588
Frhr. v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben (Granier) . 301—304
Meyer, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt [1756—57] (Meusel) . . . . . 601—603
Müller, Kapitulation von Prenzlau 1806 (Granier) . . . . . 616—618
Müsebeck, E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben usw. (v. Petersdorff) 619
Muth, Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg (v. Ruville) . . 297—299
v. Pelet-Narbonne, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst [Erz. des preuß. Heeres] (Frhr. v. Schroetter) . . . . . 288—290
Reimers, Bedeutung des Hauses Cirksena usw. (Wachter) . . . . 272—274
Ringhoffer, Im Kampf für Preußens Ehre [Bernstorffscher Nachlaß] (Granier) . . . . . 621—633
Ritterakademie zu Brandenburg a. H., Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier (Tschirch) . . . . . 304—306
Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die Jülichsche Frage 1725—1729 (Hötzsch) 595
Rüthnick, Politik des Bayreuther Hofes während des Siebenjährigen Krieges (Meusel) . . . . . 285—288
Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürsten usw. [1657] (Rachel) 278—279
Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung (Rohl) 608—613
Graf v. Schlippenbach, Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränetät in Preußen (Salzer) . . . . . 588—591
Frhr. v. Schroetter, Beiträge zur Geschichte der Frhrl. v. Schroetterschen Familie (Haß) . . . . . 574—578
Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. (Stolze) . . . . . 595—599
Tempeltey, Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel (W. Schulze) . . . . . 620—621
Troeger, Die Schlacht bei Liegnitz (R. Schmitt) 602
Universität Frankfurt a. O. Jubiläumsschrift (Liebe) . . . 569—500
Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preuß. Heeres Heft 9: Aus dem Garnisonleben von Berlin und Potsdam 1803—1806 (Granier) . . . . . 292—294
Verdy du Vernois, Der Zug nach Bronzell (Granier) 297
Vorberg, Die Kirchenbücher im Bezirke der Generalsuperintendentur Berlin usw. (Schwartz) . . . . . 312—313
v. Voß, Yorck [Erz. d. preuß. Heeres] (v. Schroetter) . . . . . 619—620
Waddington, Le Grand Electeur Frederic Guillaume de Brandebourg I. (Spannagel) . . . . . 591—592

3 1197 22300 1584

Seite

Wagner, Säkularisation von Halberstadt (Rosenfeld) . . . . . 275—278
Wehrmann, Geschichte von Pommern II. (v. Sommerfeld) . . . 568—569
Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit (v. Sommerfeld) . . . . 558—560
Wittichen, Briefe Consalvis (Luckwaldt) 292

Eingesandte Bücher . . . . . 313—316
637—638

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin . . . . . 247—248

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg Oktober 1905 bis Juni 1906 . . Anhang 1—27